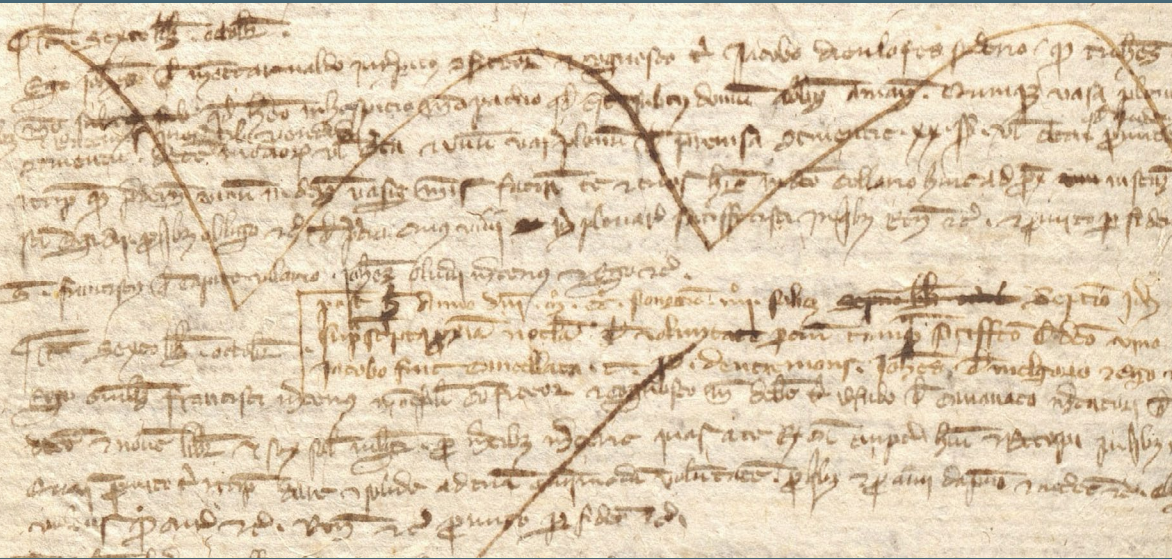


Marseille, Montpellier und das Mittelmeer



Die Entstehung des südfranzösischen
Fernhandels im 12. und 13. Jahrhundert

Marseille, Montpellier und das Mittelmeer

Pariser Historische Studien

Band 121

Herausgegeben vom
Deutschen Historischen Institut Paris



Max Weber
Stiftung

Deutsche
Geisteswissenschaftliche
Institute im Ausland

Stephan Nicolussi-Köhler

Marseille, Montpellier und das Mittelmeer

Die Entstehung des südfranzösischen
Fernhandels im 12. und 13. Jahrhundert

HEIDELBERG
UNIVERSITY PUBLISHING

Stephan Nicolussi-Köhler  <https://orcid.org/0000-0002-2044-5571>

Pariser Historische Studien

Herausgeber: Prof. Dr. Thomas Maissen

Redaktionsleitung: Veronika Vollmer

Deutsches Historisches Institut (Institut historique allemand)

Hôtel Duret-de-Chevry, 8, rue du Parc-Royal, 75003 Paris

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Der Umschlagentwurf unterliegt der Creative Commons Lizenz CC-BY-ND 4.0.

Publiziert bei Heidelberg University Publishing (heiUP)
Heidelberg 2021.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von Heidelberg University Publishing <http://heiup.uni-heidelberg.de> dauerhaft frei verfügbar (Open Access)

URN: <urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-833-2>

DOI: <https://doi.org/10.17885/heiup.833>

Text © Stephan Nicolussi-Köhler 2021.

Umschlagbild: Register des Notars Johannes Grimaudus, 1293–1294, Archives municipales de Montpellier, BB1, fol. 5v (Ausschnitt).

ISSN (Print) 0479-5997

ISSN (Online) 2190-1325

ISBN 978-3-96822-078-9 (PDF)

ISBN 978-3-96822-077-2 (Hardcover)

Inhalt

Dank	11
Vorwort von Gottfried Liedl	13
1. Einleitung	19
1.1 Themenstellung, Methoden und Quellen	21
1.1.1 Die Ursprünge des südfranzösischen Fernhandels	21
1.1.2 Forschungsüberblick	25
1.1.3 Eine Geschichte des südfranzösischen Mittelmeerhandels	29
1.1.4 Für eine Mikrogeschichte des Handels	33
1.1.5 Zeitliche und räumliche Grenzen	36
1.1.6 Quellen	39
1.2 Hinweise zu Namen, Währungen und Münzen	42
1.2.1 Namensschreibweise	42
1.2.2 Gebietsbezeichnungen	43
1.2.3 Währungen und Münzen	43
2. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Südfrankreichs im Mittelalter	45
2.1 Marseille im Mittelalter	46
2.2 Montpellier im Mittelalter	48
2.3 Der Handel in Südfrankreich vom 11. bis zum 13. Jahrhundert	50
3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich seit dem 11. Jahrhundert	57
3.1 Pisa und die südfranzösischen Hafenstädte	60
3.1.1 Pisa, Narbonne und Grasse	62
3.1.2 Pisa und Montpellier	64
3.1.3 Pisa und Arles	65

	3.1.4	Pisa und Marseille	67
	3.1.5	Handelsbeziehungen zwischen Pisa und Südfrankreich	69
3.2		Genua und die südfranzösischen Hafenstädte	72
	3.2.1	Genua und Montpellier	72
	3.2.2	Genua und die Rhonehäfen	74
	3.2.3	Genua und Narbonne	76
	3.2.4	Genua und Marseille, Hyères, Fos, Fréjus und Antibes ..	83
	3.2.5	Handelsbeziehungen zwischen Genua und Südfrankreich	86
3.3		Handelsnetzwerke zwischen Südfrankreich und Norditalien	92
	3.3.1	Kleinräumige Handelsabläufe statt expandierender Machtansprüche	92
	3.3.2	Die Küstenschifffahrt zwischen Südfrankreich und Norditalien	94
	3.3.3	Konkurrenz im Fernhandel, Kooperation im Kurzstreckenhandel	101
4.		Marseille. Stadt, Umland, Lokal-, Regional- und Fernhandel	103
	4.1	Gesellschaft und Stadt	103
	4.1.1	Der politische Sektor	106
	4.1.2	Der Rechtssektor	111
	4.1.3	Der Finanz- und Handelssektor	118
	4.1.4	Der Agrarsektor	131
	4.1.5	Der Gewerbesektor	137
	4.1.6	Der Dienstleistungssektor	141
	4.1.7	Kirchliche Einrichtungen	146
	4.1.8	Die jüdischen Gemeinden	150
	4.1.9	Die Städter in Marseille	154
	4.2	Der provenzalische Regional- und Lokalhandel	155
	4.2.1	Der Salzhandel	156
	4.2.2	Der Flusshandel entlang der Rhone: Marseille und Arles	168
	4.2.3	Der Flußhandel entlang der Rhone: Marseille, Tarascon und Avignon	177
	4.2.4	Die Fluss- und Küstenschifffahrt und ihre Bedeutung für Marseille	186
	4.3	Marseilles Mittelmeerhandel im Westen: Ceuta, Nordafrika und die Balearen	189
	4.3.1	Die Handelsaktivitäten der Familie Mandolio	190
	4.3.2	Das wirtschaftliche Dreieck zwischen Marseille, Nordafrika und den Balearen	201

4.4	Aufschwung im Osten: Marseilles Fernhandel	204
4.4.1	Der Fernhandel vom 12. bis zum 14. Jahrhundert im Überblick	206
4.4.2	Die Aktivitäten der Familie Civate im Tuchhandel	211
4.5	Marseilles Handel	223
5.	Montpellier. Stadt, Umland, Lokal-, Regional- und Fernhandel	225
5.1	Gesellschaft und Stadt	225
5.1.1	Topografie der Stadt	225
5.1.2	Der politische Sektor	231
5.1.3	Der Rechtssektor	236
5.1.4	Der Finanz- und Handelssektor	242
5.1.5	Der Agrarsektor	253
5.1.6	Der Gewerbesektor	259
5.1.7	Der Dienstleistungssektor	265
5.1.8	Kirchliche Einrichtungen	269
5.1.9	Die jüdischen Gemeinden	273
5.1.10	Die Städter in Montpellier	277
5.2	MontPELLIERS Lokal- und Regionalhandel	278
5.2.1	Die ökonomische Entwicklung	278
5.2.2	Der regionale Landhandel MontPELLIERS	280
5.2.3	Lokale Handelsgesellschaften: Commenda- und »societas«-Verträge	287
5.2.4	Der regionale Küstenhandel: Maguelone, Villeneuve, Mauguio und Lattes	291
5.2.5	Erste Verbindungen nach Osten im 13. Jahrhundert ...	295
5.3	MontPELLIERS Mittelmeerhandel im Westen	298
5.3.1	MontPELLIERS Handel zwischen Barcelona und Pisa	298
5.3.2	MontPELLIERS Handel zwischen Mittelmeer und Rhone	305
5.3.3	MontPELLIER als Umschlagplatz im Getreidehandel	309
5.3.4	Die (Neu-)Gründung von Aigues-Mortes	310
5.3.5	Der Handel mit dem Königreich Frankreich	322
5.3.6	Der Handel zwischen Montpellier und Aigues-Mortes	323
5.3.7	Enquete über den Handel von Aigues-Mortes	328
5.3.8	Der Mittelmeerhandel von Montpellier über regionale Häfen	342
5.4	Kaufleute aus Montpellier in Genua und Marseille	351
5.4.1	Der Fernhandel MontPELLIERS vom 12. bis zum 14. Jahrhundert	351
5.4.2	Die früheste Erwähnung von MontPELLIERS Mittelmeerhandel in genuesischen Kartularien	354

5.4.3	Aufschwung des Handels ab dem späten 12. Jahrhundert	357
5.4.4	Montpellier als Teil des katalanischen Reichs	360
5.4.5	MontPELLIERS Schifffahrt im westlichen Mittelmeer	365
5.4.6	Erste Schritte nach Sizilien und in die Levante	366
5.4.7	Erste Spuren des Fernhandels: der Tuchhandel von Montpellier	368
5.4.8	Südfranzösische Auswanderer in Genua: die Capellani	370
5.4.9	Das Textilgewerbe in Montpellier und dessen Bedeutung für den Fernhandel	379
5.4.10	Fernhandel unter fremder Flagge	386
5.4.11	Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Marseille und Montpellier im 13. Jahrhundert	389
5.4.12	MontPELLIERS Mittelmeerhäfen im 13. Jahrhundert: Marseille, Aigues-Mortes und Genua	394
5.4.13	Der Handel MontPELLIERS über Marseille: Waren, Investitionen und Kapital	396
5.4.14	Die Fahrt der Sicarda von Marseille nach Akkon	410
6.	Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte	425
6.1	Verflechtungen zwischen Hinterland und Küste: die Fahrt der Sanctus Spiritus	427
6.2	Das Netz des südfranzösischen Handels	429
6.3	Die Finanzierung der Messegeschäfte in den südfranzösischen Häfen	434
6.4	Der Handel mit den Messen der Champagne	437
6.5	Der Zusammenschluss der südfranzösischen Kaufleute auf den Messen	439
6.6	Die Bedeutung der kleineren Städte	442
6.7	Der Verkehr der Südfranzosen in die Hafenzstädte	446
6.8	Das Netz südfranzösischer Familien	447
6.9	Die Bedeutung der Binnenstädte für den Handel	453
7.	Ergebnisse	455
	Abbildungen	461
	Quellen und Literatur	463
	Abkürzungen	463
	Ungedruckte Quellen	464

Gedruckte Quellen	464
Forschungsliteratur	467
Register	481

Dank

Die vorliegende Studie wurde im Dezember 2018 von der Historischen Fakultät der Universität Mannheim als Dissertation angenommen. Ohne die Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen hätte sie in dieser Form nicht realisiert werden können. Für die vielfältig erfahrene Hilfe möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Mein besonderer Dank gilt zunächst Prof. Dr. Annette Kehnel, die meine Arbeit stets mit viel Verständnis unterstützt hat. Für konstruktive Anregungen danke ich ebenso Prof. Dr. Thomas Ertl, der meine Doktorarbeit als zweiter Gutachter betreut hat. Zudem ermöglichte mir die Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg die Fertigstellung der Arbeit.

Im Rahmen der Drucklegung gilt mein spezieller Dank Prof. Dr. Thomas Maissen, dem Herausgeber der Pariser Historischen Studien und Direktor des DHIP, das meine Veröffentlichung sehr umfangreich unterstützt hat. Cordula Hubert, Lektorin, und Veronika Vollmer, Redakteurin der Reihe, haben die Drucklegung umsichtig und engagiert begleitet. Sie haben das Manuskript gelesen und mir viele hilfreiche Ratschläge und Anmerkungen gegeben. Viele davon habe ich beherzigt, bei anderen habe ich an meiner Position festgehalten, weswegen ich für das, was herausgekommen ist, allein verantwortlich bin.

Mein besonderer Dank gilt schließlich neben vielen Freunden und meinen Eltern meiner Ehefrau Andrea. Sie alle haben für meine Arbeit viel Verständnis gezeigt und diese mit großem Engagement unterstützt.

Mannheim, am 15. Mai 2021
Stephan Nicolussi-Köhler

Vorwort von Gottfried Liedl

Die Latte liegt ziemlich hoch, das weiß auch Stephan Nicolussi-Köhler, Autor der vorliegenden Studie, zu der ein paar einleitende Worte zu schreiben ich die Ehre habe: Die Geschichte der Entwicklung des Mittelmeerhandels im Mittelalter ist ein gut erforschtes Gebiet. Wie auch in Nicolussi-Köhlers Arbeit, die ihren Fokus auf die Entwicklung der südfranzösischen Hafenstädte seit der Mitte des 12. Jahrhunderts legt, zu Recht festgestellt wird, scheinen nach herkömmlicher Interpretation die (im Übrigen sehr gut erforschten) italienischen Städte Pisa und Genua als Vorreiter in diesem Prozess von überragender Bedeutung gewesen zu sein; indes steht außer Frage, dass, wie Nicolussi-Köhler schreibt, »die französischen Mittelmeerstädte stark von ihren italienischen Vorbildern profitiert haben«, obwohl – und hier betritt die Arbeit ihre eigene Bühne – Südfrankreichs Mittelmeerküste eine ganz spezielle Vorgeschichte mit je »eigenen Vorerfahrungen im Handel, sowohl zu Lande als auch zu Wasser« gehabt haben muss, um es überhaupt so rasch und auch erstaunlich erfolgreich mit besagten »Vorbildern« aufnehmen zu können. Man könnte den Sachverhalt zuspitzen bis hin zur Feststellung, dass es aus südfranzösischer Sicht dieser spezifischen Vorgeschichte geradezu bedurfte, um an Italiens Handelsstädten exakt das zu erkennen, worin und inwiefern sie für einen selbst würden Vorbildwirkung haben können. Wie Goethe in anderem Kontext sagt: »Wär' nicht das Auge sonnenhaft, die Sonne könnt' es nie erblicken«.

Der geneigte Leser, die entsprechend informierte Leserin mag darin ein Paradoxon der Makroebene erkennen – ein Modell, das *grosso modo* »stimmt« (also für makrohistorische Darstellungserfordernisse praktikabel ist), indem es *den* mediterranen Fernhandel als Ausgangspunkt für wirtschaftshistorische Untersuchungen des »Mittelmeers als solchen« nimmt, wobei dann in der Tat das übliche Bild eines Austausches europäischer Textilien und anderer nachgefragter, relativ preisgünstiger Massenerzeugnisse gegen hochpreisliche orientalische Produkte (also das bekannte Bild eines internationalen Luxus- und Fernhandels) seine Stärken ausspielt. Andererseits scheint es am wohlfeilen Setting einen blinden Fleck zu geben. Stephan Nicolussi-Köhlers Einwand jedenfalls ist klar: Ja, aber. Um ihn zu zitieren: »Dieses zweifellos auf der Makroebene richtige

Modell lässt [...] die Beziehungen der Hafenstädte [zum] südfranzösischen Binnenland außer Acht. Diese Seite der Geschichte wurde bisher nur vereinzelt untersucht, eine Forschungslücke, die mit dieser Arbeit geschlossen werden soll«.

Mir sind Gespräche mit dem Autor in Erinnerung, in denen es stets um einen – wie Nicolussi-Köhler ihn jetzt so trefflich benennt – »Ausgangsverdacht« ging: Ausgangsverdacht hinsichtlich der Bedeutung des Lokalhandels und kleinerer (Hafen-)Städte für die Entwicklung des Fernhandels. Wie, wenn diese größer wäre als bisher in der Standardliteratur dargestellt oder in allgemeinen Übersichtsdarstellungen zur mittelalterlichen Handelsgeschichte der Méditerranée angenommen? Diesem Verdacht – so unsere damalige Schlussfolgerung – müsse nachgegangen werden. Stephan Nicolussi-Köhler hat dies getan und legt die bemerkenswerten Ergebnisse seiner Recherchen in dieser Studie vor.

Nochmals zum Ausgangsverdacht: Aus ihm ergeben sich nämlich sehr spezielle Wünschbarkeiten methodischer Art. Zuallererst natürlich eine erweiterte Sichtweise auf dem Feld der Makrohistorie. Nicht zuletzt aus meiner persönlichen Erfahrung als Wirtschaftshistoriker, Mediävist, Mittelmeer- und Islamforscher heraus verspüre ich das Bedürfnis, zu raten und zu mahnen – hinsichtlich einer Änderung der Blickrichtung nämlich, wo der Fokus zu den Städten »in der zweiten Reihe« wandern sollte; ein weiterer Rat beträfe die mediterranen Handelsnationen als solche, deren Kreis erweitert werden muss, sodass man am Ende *alle* Player »auf Augenhöhe« im Blick hätte, also neben den italienischen Städten und deren islamischen Gegenstücken (in Europa die südspanischen Hotspots Granada, Málaga und Almería, an der nordafrikanischen Küste Städte wie Tlemcen, Tunis, Tripolis, Alexandria... nicht zu vergessen die bekannten urbanen Zentren der Levante) jetzt auch die gesamte südfranzösische Küstenregion samt Hinterland.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf die Ereignisgeschichte selbst. Ereignisgeschichtlichstrukturell wäre ein Forschungsschwerpunkt auf das zu legen, was Nicolussi-Köhler griffig als »abseits der Kreuzzüge« ist gleich »abseits der Weltpolitik« formuliert. Einer solchen Erweiterung der Sichtweise – jawohl: Erweiterung, nicht Verengung – ist natürlich ein Forschungszweig kongenial, der den Historiker, die Historikerin (wie denn auch nicht!) geradewegs zurück *ad fontes* bringt. Die Studie verkörpert hier, wie mir scheint, eine geglückte Aufsummierung (oder Kombination?) des Besten zweier Welten: Die – von ihm übrigens klug und umsichtig interpretierten, teilweise entgegen geltender Lehrmeinung erstmals gründlich, sprich genau gelesenen und neu bewerteten – Quellen (oft sehr lokalen Zuschnitts) lassen sich, jedenfalls dann, wenn man solches möchte, wenn man also von der Wichtigkeit der Konjunkturforschung überzeugt ist, ökonomisch-wirtschaftshistorisch mit allergrößtem Gewinn lesen.

Das Beste aus den beiden Welten – der makro- und der mikrohistorischen gemäß meiner vielleicht ein wenig flapsig wirkenden Kriterienfindung – sehe ich in Nicolussi-Köhlers Arbeit auch auf soziologisch-demografisch-politischem Felde herangezogen und verwirklicht. Als Ergebnis besagter Quellenarbeit findet der Leser, die Leserin mit Dankbarkeit all das gewürdigt und für die historische Interpretation fruchtbar gemacht, wovon die Produzenten und Produzentinnen von Ereignisgeschichte konventionellen Zuschnitts selten wirklich überzeugt zu sein scheinen – notabene vom Wert der Familien- und Lokalpolitik; von der Wichtigkeit der Netzwerke (als Horte der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens); oder davon, dass Vertragsgeschichte nur allzu oft eine Geschichte der Ambivalenz und des Interpretationsspielraumes ist. Ergebnis solcher über Bord geworfener Vorbehalte – das zeigt der Autor meines Erachtens klug und geschickt auf – ist eine Handels- und Kooperationsgeschichte der Arbeitsteiligkeit (lokal und international), die den Namen wirklich verdient. Ihr Andocken an Ereignisgeschichte glückt zum Beispiel immer dort, wo entgegen der vor schnell angenommenen (in die Ereignisgeschichte hinein interpretierten) Konkurrenzsituation *telle quelle* eine wirklich genaue Analyse etwa der Wertschöpfungsketten ganz Anderes erweist – nämlich flexiblere, weichere, »gezähmte« und politisch-familienpolitisch abgefederte Wettbewerbsverhältnisse.

Von der Wahrnehmung dessen her, was als mediterrane Weisheit bezeichnet werden könnte und übrigens auch aus der Erfahrung des Wirtschaftshistorikers stammt, der den »Blickwinkel der Anderen« (der Gegenseite, beispielsweise der islamischen Gegenküste) einzunehmen gewohnt ist, eröffnet sich rasch die Bedeutung nicht nur – oder nicht so sehr – des Fern- oder Überseehandels als vielmehr eines tagtäglichen Nahverkehrs mit Gütern des Hinterlandes, ein Handel, der die primäre Akkumulation von Kapital ermöglicht, lange bevor dieses in überseeische Projekte investiert werden kann.

Was ich selbst in Jahrzehnten diesbezüglicher Beschäftigung und Bemühung gelernt habe, wird auch der aufmerksame Leser, die informierte Leserin in Nicolussi-Köhlers Studie bestätigt finden: Internationalen Partnerschaften gehen lokale Netzwerke voraus – das von mir selbst (in meiner Eigenschaft als Wirtschaftshistoriker mit Islambezug) genauer erforschte Beispiel des südspanischen Emirats von Granada (al-Andalus) etwa hat mir gezeigt, dass die Bedeutung eines stabilen Binnenmarktes und einer langen Tradition des Handels mit Massengütern des täglichen Bedarfs agrarischer Herkunft (Lebensmitteln, Rohstoffen, Halbfertigprodukten) als Grund für das Entstehen kapitalkräftiger Händlernetzwerke mit entsprechendem politischen Durchsetzungsvermögen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Aber lassen wir den Autor selbst zu Wort kommen:

Die Grenzen dieser Mikroökonomien waren fließend. Gerade die sich verändernde Konjunktur in Südfrankreich, die Mitte des 13. Jahrhunderts den Auf-

stieg von Aigues-Mortes, den gleichzeitigen Bedeutungsverlust von Marseille und die zunehmende Prosperität von Narbonne erlebte, beweist, dass die Verflechtungen lokaler Kaufleute untereinander ein entscheidendes Kriterium sind. Das wird an zwei Punkten sehr deutlich: Einmal, als Genua 1230 versuchte, Marseille vom Handel auszuschließen, wird Marseille der Transport von Kaufleuten, Kapital und Waren aus quasi dem gesamten Binnenland auf seinen Schiffen verboten, wohl wissend dass man damit den Feind an seinem ökonomischen Nerv trifft. Ein anderes Mal, als Ludwig IX. bei der Gründung von Aigues-Mortes keinen Versuch unterlässt, um Kaufleute aus dem Umland dort anzusiedeln. Nicht der Fernhandel agierte alleine als Stimulus für die lokale Wirtschaft, sondern umgekehrt, die Binnenökonomie stimulierte den Aufschwung des Mittelmeerhandels.

Das führt uns direkt zu den strukturgeschichtlichen (kultur- und mentalitätsgeschichtlichen) Implikationen der mikrohistorischen Herangehensweise: Transkulturelle und transreligiöse Vergleiche werden am Horizont sichtbar – Stichwort »Handels- und Vertragslogik, Kaufmannslogik, Kaufmannsethik«; politische Spuren strukturgeschichtlicher Implikationen zeigen sich beispielsweise in der Privilegienlandschaft des Fernhandels (so reichen, wie man sagen könnte, die lokalpolitischen Voraussetzungen Südfrankreichs bis in die Levante, wo sie gewissermaßen gespiegelt werden), wie es der Autor wiederum an einem konkreten Fallbeispiel zu zeigen vermag: Ein entscheidender Faktor zur Entstehung von Fernhandelsbeziehungen zwischen Südfrankreich und dem Mittelmeerraum mag die Maximierung der Gewinne und der Import von Orientprodukten gewesen sein.

Die tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen waren aber weit komplexer und umfassten neben Gewohnheit, Tradition und familiären Beziehungen auch politische Entscheidungen, wie beispielsweise sich gegen bestimmte Handelsregulierungen anderer Städte zu widersetzen. Anders ist nicht zu erklären, dass es Mitte des 13. Jahrhunderts – in einer Phase der engsten ökonomischen Kooperation zwischen Marseille und Montpellier – zu den heftigsten ökonomischen Konflikten zwischen beiden Städten gekommen ist. Auf der einen Seite finden wir zahlreiche Familien aus Marseille und Montpellier mit Angehörigen, die in Marseille respektive Montpellier wohnhaft waren und dort lebten. Auf der anderen Seite hören wir von heftigen Ausschreitungen gegeneinander in Aigues-Mortes und Akkon, die nur darauf abzielten, den Feind zu schädigen. Auch hier waren die (politischen) Beziehungen zueinander selten starr und unbiegsam, sondern ambivalent, und politische Abkommen boten häufig einen weiten Interpretationsspielraum.

Oder nehmen wir einen weiteren wichtigen Bereich in den Blick. Die Tatsache, dass der Befund auf den Messen der Champagne eine Gemeinschaft von Kaufleuten aus den Gebieten ergibt, »wo die *langue d'oc* genannte Sprache

gesprochen wird«, kann der Islamforscher ohne große Anstrengung aus seinem eigenen Forschungsbereich bekräftigen: Entsprechende Parallelen auf dem Feld der Konsularverfassung und des Zwischenhandels lassen sich ohne Mühe jederzeit aufweisen –Stichwort Kommissionsgeschäft –, bis hin zu gemischt-religiösen Konsortien in Drittländern oder gemeinsamem Eigentum an Schiffen und/oder Waren, nicht zu vergessen die gemeinsamen Investitionen in bestimmten Produktionszweigen (in der Landwirtschaft etwa mit Hilfe des gemeinsamen, circum-mediterran hoch bewährten juristisch-wirtschaftlichen Instituts der Halbacht).

Ich schließe mit einer Frage, der Hauptfrage, wenn man so will: Welche Lehren lassen sich aus Stephan Nicolussi-Köhlers Studie ziehen – was lehrt sie jeden und jede, die an einer Geschichte »aus etwas anderer Sicht« interessiert sind? Mir jedenfalls hat sie – auf einem Gebiet, das ich wie vielleicht auch manch Andere nicht gerade von Haus aus im Fokus der größten Sehschärfe hatte – ein weiteres Mal die Desiderata der zeitgenössischen Forschung und einer neuen Forschergeneration näher gebracht; das gilt vor allem für den meiner Meinung nach ohnehin bereits unübersehbaren Auf- und Nachholbedarf im deutschsprachigen Raum. Hier sehe ich Nicolussi-Köhlers Arbeit auf verdienstvolle Weise – ja, man kann es so sagen: in die Bresche springen. Möge sie auf ihrem weiteren Weg von jenem Erfolg begleitet sein, den sie sich redlich verdient hat.

Wien und Ardales (Andalusien), im Februar 2020
Gottfried Liedl

1. Einleitung

Dieses Buch beschreibt die Entstehung des mittelalterlichen Fernhandels der Städte Marseille und Montpellier sowie der südfranzösischen Küstenstädte im Languedoc und der Provence. Marseille und Montpellier zählten im Mittelalter zu den bedeutendsten südfranzösischen Handelsstädten, die ab dem 12. Jahrhundert immer stärker im überregionalen Fernhandel zwischen Europa und der Levante tätig waren. Die überaus reiche Überlieferung schriftlicher Zeugnisse dieser beiden Städte zu Wirtschaft und Handel im Mittelalter geben uns Einblick in das lebendige Geschäftsleben der damaligen Mittelmeerwelt.

Die mediävistische Wirtschaftsgeschichte hat bereits an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert grundlegende Arbeiten zum Mittelmeerhandel hervorgebracht, die sich zumeist auf die Kreuzzüge und die italienischen Seestädte fokussiert haben¹. Dies wurde unter anderem schon 1994 von Abulafia kritisiert, der auf die Bedeutung der französischen und anderer kleinerer Hafenstädte in dieser Hinsicht verwiesen hat². In den darauffolgenden zwei Jahrzehnten hat sich die Forschungslage drastisch geändert. Viele der neueren Werke zum Mittelmeerhandel befassen sich mit der Wirtschaftsgeschichte dieser Städte. Regionen wie die Provence, das Languedoc, das Roussillon und Okzitanien waren Gegenstand zahlreicher Forschungsarbeiten, die zum Teil auch die ökonomischen Entwicklungen der südfranzösischen Städte umfasst haben³. Diese Arbeiten stellen eine nützliche Ergänzung zu der umfangreichen Litera-

1 Dazu Nikolas JASPERT, Sebastian KOLDITZ, Jenny OESTERLE, *Mittelalterliche Geschichte*, in: Mihran DABAG u. a. (Hg.), *Handbuch der Meditterranistik. Systematische Mittelmeerforschung und disziplinäre Zugänge*, Paderborn 2015, S. 303–324; Wilhelm HEYD, *Histoire du commerce du Levant au Moyen Âge*, 2 Bde., Leipzig 1885–1886; Adolf SCHAUBE, *Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge*, München, Berlin 1906.

2 David ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean, 1200–1291*, in: DERS., *Italy, Sicily, and the Mediterranean, 1100–1400*, London 1987, S. 19–39.

3 Exemplarisch sei hier verwiesen auf Kathryn REYERSON, *The Art of the Deal. Intermediaries in Trade in Medieval Montpellier*, Leiden 2002; Enrica SALVATORI, »Boni amici et vicini«. *Le relazioni tra Pisa e le città della Francia meridionale dall'XI alla fine del*

1. Einleitung

tur zu den mittelalterlichen Handelsstädten Italiens dar⁴. Neben Marseille und Montpellier gibt es noch Arbeiten zu Aigues-Mortes, Arles, Avignon, Grasse, Narbonne, Nizza, Tarascon und den Städten des Quercy, die sich zumindest teilweise mit wirtschaftlichen Inhalten beschäftigen⁵. Erstmals steht in diesem Buch jedoch die Frage nach der Entstehung, der Art, den Akteuren und dem

XIII secolo, Pisa 2002; Damien COULON, *Barcelone et le grand commerce d'Orient au Moyen Âge. Un siècle de relations avec l'Égypte et la Syrie-Palestine (ca. 1330–ca. 1430)*, Madrid 2004; Thierry PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d'une ville portuaire*, Faenza 2009; Kathryn REYERSON, Gilbert LARGUIER, Monique BOURIN, *Les dynamiques commerciales dans les petites villes languedociennes aux environs de 1300*, in: Monique BOURIN u. a. (Hg.), *Dynamiques du monde rural dans la conjoncture de 1300. Échanges, prélèvements et consommation en Méditerranée occidentale*, Rom 2014, S. 171–204; Lucie GALANO, Lucie LAUMONIER (Hg.), *Montpellier au Moyen Âge. Bilan et approches nouvelles*, Turnhout 2017; Stephan KÖHLER, *Aufbruch in den Osten. Marseilles Levantehandel im 12. und 13. Jahrhundert*, Wien, Berlin 2018.

⁴ Die Literatur zu den italienischen Seerepubliken ist kaum überschaubar, hier sei nur eine Auswahl mit weiterführender Literatur genannt: Armando SAPORI, *The Italian Merchant in the Middle Ages*, New York 1970; David ABULAFIA, *The Two Italies. Economic Relations Between the Norman Kingdom of Sicily and the Northern Communes*, New York 1977; Marco TANGHERONI, *Medieval Tirrenico. Sardegna, Toscana e Pisa*, Pisa 1992; Stephan A. EPSTEIN, *Genoa and the Genoese, 958–1528*, Chapel Hill 1996; Thomas ERTL, *Alle Wege führten nach Rom. Italien als Zentrum der mittelalterlichen Welt, Ostfildern 2007*; Peter FELDBAUER, Gottfried LIEDL, John MORRISSEY, *Venedig 800–1600, Die Serenissima als Weltmacht*, Wien 2010; Michael MITTERAUER, John MORRISSEY, *Pisa. Seemacht und Kulturmetropole*, Wien 2011.

⁵ Léon-Honoré LABANDE, *Avignon au 13^e siècle. L'évêque Zoen Tencarari et les Avignonnais*, Paris 1908; Jean MORIZE, *Aigues-Mortes au XIII^e siècle*, in: *Annales du Midi* 26/10 (1914), S. 313–348; Hyacinthe CHOBOUT, *Le commerce d'Aigues-Mortes au XIV^e siècle*, in: *École antique de Nîmes* 6 (1925), S. 121–135; Gilette GAUTHIER-ZIEGLER, *Histoire de Grasse au Moyen Âge depuis les origines du consulat jusqu'à la réunion de la Provence à la Couronne, 1155–1482*, Paris 1935; André-Émile SAYOUS, *Le commerce de Nice avec l'intérieur. D'après des actes inédits de notaires niçois (1272–1284)*, in: *Annales d'histoire sociale* 1/1 (1939), S. 47–51; Philippe WOLFF, *Le problème des Cahorsins*, in: *Annales du Midi* 62/11 (1950), S. 229–238; Robert LATOUCHE, *Histoire de Nice*, Bd. 1, Nizza 1951; Erika ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung in Südfrankreich. Kommunefreiheit und Gesellschaft. Arles 1200–1250*, Berlin 1959; Yves RENOARD, *Les Cahorsins, hommes d'affaires français du XIII^e siècle*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 11 (1961), S. 43–67; Louis STOUFF, *Les relations d'Arles et de la Ligurie au début du XV^e siècle, à travers quelques documents arlésiens*, in: *Provence historique* 14 (1964), S. 179–187; André DUPONT, *Un aspect du commerce du sel en Languedoc oriental au XIII^e siècle. La rivalité entre Lunel et Aigues-Mortes*, in: *Provence historique* 18/71 (1968), S. 101–112; Jean COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 50/3 (1972), S. 304–326; Jacqueline CAILLE, *Urban Expansion in Languedoc from the Eleventh to the Fourteenth Century. The Example of Narbonne and Montpellier*, in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 51–72;

Ursprung des investierten Kapitals des südfranzösischen Fernhandels im Zentrum der Untersuchung.

1.1 Themenstellung, Methoden und Quellen

1.1.1 Die Ursprünge des südfranzösischen Fernhandels

Die italienischen Städte nehmen zweifellos den prominentesten Platz in der Forschung über den mediterranen Handel ein und ihre Aktivitäten gelten als Maßstab wirtschaftlicher Entwicklung im Mittelalter⁶. Zahlreiche Studien über den Handel mit Ägypten oder Syrien untersuchen die Rolle der Venezianer oder Genuesen⁷. Darauf aufbauend hat Braudel anhand der wirtschaftlichen Entwicklung der italienischen Städte – und Venedigs im Besonderen – die ersten Formen wirtschaftlicher Dominanz im Mittelmeer untersucht und Frühformen des Kapitalismus daraus abgeleitet⁸. Die großen italienischen Häfen Genua, Pisa und Venedig haben schon immer die besondere Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen⁹.

David ABULAFIA, *Narbonne, the Lands of the Crown of Aragon, and the Levant Trade*, in: DERS., *Commerce and Conquest in the Mediterranean, 1100–1500*, Aldershot u. a. 1993, S. 189–207; Simone BALOSSINO, »Fraternitas et amor inter civitates«. Une société communale entre Avignon et Marseille au début du XIII^e siècle, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 364–367; Louis STOUFF, *Marseille et Arles*, in: *ibid.*, S. 358–363; Alain VENTURINI, *Nice et Villefranche. Ville et plage, castrum et port (X^e-XIV^e siècle)*, in: Jean-André CANCELLIERI, Vannina MARCHI VAN CAUWELAERT (Hg.), *Villes portuaires de Méditerranée occidentale au Moyen Âge. Îles et continents, XII^e-XV^e siècle*, Palermo 2015, S. 43–46.

6 Wilhelm HEYD, *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter*, Bd. 1, Stuttgart 1879, S. 160–177. Heyd bewertete die gefälschten Diplome der Könige von Jerusalem für Marseille noch als echt, was jedoch nichts an seiner generellen Aussage bezüglich der Vorrangstellung der Italiener ändert. Zur wirtschaftlichen Entwicklung der italienischen Seestädte gegenüber Marseille und Montpellier äußerte sich auch Pernoud wie folgt: »Ce sont les Italiens qui dans ce domaine se taillent la part du lion. Il est vrai que, plus familiers avec la navigation, beaucoup plus attirés surtout par l'appât des gains commerciaux, ils étaient plus attentifs à en retirer le maximum d'avantages de ce point de vue, mais on ne peut manquer d'être étonné par l'importance des concessions qu'ils se font accorder chaque fois qu'ils fournissent une aide à l'armée croisée, en regard des quelques privilèges que recueillent les gens de Marseille ou ceux de Montpellier«, Régine PERNOUD, *Histoire du commerce de Marseille*, Bd. 1: *L'Antiquité et le Moyen Âge jusqu'en 1291*, Paris 1949, S. 136f.

7 Dazu COULON, *Barcelone*, S. 2.

8 Fernand BRAUDEL, *Die Dynamik des Kapitalismus*, Stuttgart 1986, S. 85–92.

9 Bspw. Elyahu ASHTOR, *Levant Trade in the Later Middle Ages*, Princeton (NJ) 1983.

1. Einleitung

Begründet wurde dieser Ansatz unter anderem von López mit seiner epochemachenden Studie über die kommerzielle Revolution des Mittelalters, erschienen 1971. Nach seiner Darstellung nahm diese ihren Ausgang in den norditalienischen Handelsstädten¹⁰. Im kleinen Maßstab haben sich – nach López – diese Entwicklungen mit einiger Verzögerung im Laufe des 13. Jahrhunderts auch in anderen, weniger fortschrittlichen Regionen durchgesetzt:

In these backwaters and inner recesses of Europe, business tended to be carried out in a lower key: capital, credit, turnover, organization, and the size of individual enterprises were generally smaller than with the Italians and the Easterlings. There were, however, substantial differences from place to place. [...] Provence and Languedoc, which had made some progress at an early time in Mediterranean trade, found it difficult to keep up with the Italians in the thirteenth century and tended to lean more on specialized crops such as wine and woad (a dyestuff). [...] Backwardness, however, was by no means an unsurmountable impediment to active or, at least, passive international trade while commercialization engulfed one region after another¹¹.

Die südfranzösischen Handelsstädte folgten in der Entwicklung zwar den italienischen Vorreitern, aber taten dies auf unterschiedliche Weise. Marseille und Montpellier traten seit dem 12. Jahrhundert allmählich in Konkurrenz zu den italienischen Seestädten¹². Unklar ist, worauf dieser Aufschwung zurückzuführen ist. Ältere Arbeiten begnügten sich damit, die Entwicklung des Mittelmeerhandels von Marseille und Montpellier als verzögerte Reaktion auf die sich zuerst in Norditalien vollzogenen Veränderungen der kommerziellen Revolution zu beschreiben¹³. Diese Metaerzählung vom Einstieg der südfranzösischen Hafenstädte in den Mittelmeerhandel nach oberitalienischem Vorbild liegt auch noch vielen der neueren Wirtschaftsgeschichten des Mittelalters zugrunde. Von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Expansion seien daher die Kreuzzüge, die durch die Errichtung von Handelsniederlassungen den Fernhandel mit der Levante begünstigten. Ökonomische Daten in Form von Handelsprivilegien und Notariatsverträgen scheinen dieses Bild zu bestätigen. Vieles von

¹⁰ Roberto S. LÓPEZ, *The Commercial Revolution of the Middle Ages, 950–1350*, Cambridge 1971.

¹¹ *Ibid.*, S. 120f.

¹² Archibald R. LEWIS, *Naval Power and Trade in the Mediterranean A. D. 500–1100*, Princeton (NJ) 1951, S. 251: »Newer maritime centers in the West, such as Barcelona, Montpellier, and Marseilles were, after 1100, actually far more important rivals to Pisa, Genoa and Venice than were Byzantines or Moslems of Spain and Egypt«.

¹³ Stellvertretend: PÉROUD, *Histoire du commerce*; George LESAGE, *Marseille angevine. Recherches sur son évolution administrative, économique et urbaine, de la victoire de Charles d'Anjou à l'arrivée de Jeanne 1^{re} (1264–1348)*, Paris 1950.

dem, was wir über den mittelalterlichen Handel wissen, stammt aus normativen Quellen, Rechtstexten, Handelsverträgen, Statuten, Privilegien und städtischen Verordnungen, die Abläufe regelten und verfügten, wie Geschäfte abgewickelt werden sollten. Diese Quellen zeigen ein einseitiges Bild der damaligen Handelsrealitäten, bilden sie doch nur die gewünschten Normzustände ab und nicht die faktischen damaligen Zustände. So hat Salvatori in einer Studie über die Beziehungen zwischen Pisa und Genua auf der einen und den südfranzösischen Hafenstädten auf der anderen Seite darauf aufmerksam gemacht, dass den zahlreichen öffentlichen Verträgen zwischen den italienischen und französischen Städten oftmals korrespondierende Belege zum Handel, etwa aus Notariatsregistern, fehlen¹⁴. Ebenso unsicher ist die Frage, ob die ältesten südfranzösischen Handelsprivilegien in den Kreuzfahrerstaaten tatsächlich wirksam waren¹⁵. Normative Quellen und Handelsprivilegien korrespondieren nicht immer mit den notariellen Befunden zum Handel, weshalb allgemeine Aussagen dazu schwierig zu formulieren sind. So schreibt Gilomen über den Aufschwung des Handels und die kommerzielle Revolution: »Die italienische Vormachtstellung im Mittelmeerhandel wurde ergänzt durch wenige Städte im südfranzösischen Gebiet. So verfügte Marseille 1136 über eine eigene Kolonie in Akkon. Seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert wurden in Katalonien Gewürze und Seidenstoffe aus dem Orient importiert. Später hat auch die Schifffahrt Kataloniens eine bedeutende Rolle im Mittelmeer spielen können«¹⁶. In dem Überblickswerk zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte werden die Errungenschaften der kommerziellen Revolution, die durch die Kreuzzüge zwar nicht ausgelöst, aber doch zum Durchbruch gebracht wurden, erst für die italienischen Seestädte attestiert, später ergänzt durch einige südfranzösische Städte. Rekonstruierbar wird diese Entwicklung durch Handelsprivilegien, die militärische Hoheit zur See sowie Kolonien und Handelshäuser (*fondachi*) in der Levante attestieren und die sich sowohl in norditalienischen als auch südfranzösischen Archiven finden. Allerdings basiert der Analogieschluss einer gleichlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung der italienischen Städte und Marseilles auf einem Irrtum, denn das bei Gilomen genannte älteste Privileg aus dem Jahr 1136, das Kaufleute aus Marseille in den Kreuzfahrerstaaten privilegierte, ist eine Fälschung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts¹⁷. Trotzdem wird diese Urkunde, gemeinsam mit vier weiteren Fälschungen für Marseille, immer wie-

¹⁴ SALVATORI, »Boni amici et vicini«, S. 20–26.

¹⁵ ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 19f.

¹⁶ Hans-Jörg GILOMEN, Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, München 2014, S. 86.

¹⁷ Urkunde in den MGH: Hans Eberhard MAYER (Hg.), Die Urkunden der lateinischen Könige von Jerusalem, Bd. 1, Hannover 2010, S. 304–308, Nr. 132. Dazu Hans Eberhard MAYER, Marseilles Levantehandel und ein akkonensisches Fälscheratelier des 13. Jahr-

1. Einleitung

der als Beweis für den wirtschaftlichen Aufstieg der provenzalischen Handelsstädte im 12. Jahrhundert angeführt¹⁸. Bei genauerer Betrachtung finden sich auch jene Einwände, die Salvatori bezüglich der Handelsbeziehungen zwischen Südfrankreich und den italienischen Städten formuliert hat. Denn obwohl eine tatsächliche Privilegierung südfranzösischer Städte in den Kreuzfahrerstaaten ab 1187 stattgefunden hat, fehlen diesbezügliche Handelsquellen. Es gibt keinen einzigen südfranzösischen Handelsvertrag, der direkte Beziehungen zwischen Südfrankreich und den Kreuzfahrerstaaten vor 1200 belegt. Vielmehr wurden die umfangreichen Notariatsquellen aus Marseille, die zwischen 1200 und 1248 entstanden sind, als Beweis für einen existierenden Fernhandel nach italienischem Muster herangezogen. Die Ergebnisse für das 13. Jahrhundert wurden dann rückwirkend auf das 12. Jahrhundert extrapoliert, denn ein derartiger Handel – so die Argumentation – konnte sicherlich nicht über Nacht aufgebaut werden¹⁹.

Dabei ist die wiederholte Zitation der gefälschten Urkunden eher Symptom als Ursache des Problems. Schon Abulafia hat darauf hingewiesen, dass das Privileg von 1187 für die Provenzalen sowie andere südfranzösische und katalanische Kaufleute in Tyrus nichts anderes ist als ein Beweis für das faktische Fehlen älterer Privilegierungen²⁰. Die entscheidende Frage ist aber nicht, welcher Art die *Privilegierung* der Südfranzosen im östlichen Mittelmeerraum war, sondern welcher Art der *Handel* mit der Levante war, auf welche Weise südfranzösische Händler daran partizipiert haben und woher sie das Kapital dafür hatten. Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn man die Vorgeschichte und die wirtschaftliche Situation der Handelsstädte Südfrankreichs mitsamt ihren Binnenökonomien in den Blick nimmt. Daher sind – um mit Abulafia und Ashtor zu sprechen – die *minor trading nations* und *port cities* mitsamt den dort tätigen Kaufleuten Ausgangspunkt dieser Untersuchung²¹.

hunderts, Tübingen 1972; ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*, S. 29f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 80–82.

18 So bspw. bei PÉROUD, *Histoire du commerce*, S. 138f.; Mireille ZARB, *Histoire d'une autonomie communale. Les privilèges de la ville de Marseille du x^e siècle à la Révolution*, Paris 1961, S. 99–101; Jonathan S. RILEY-SMITH, *The »Assise sur la ligece« and the Commune of Acre*, in: *Traditio* 27 (1971), S. 189; GILOMEN, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 86.

19 »The view that Marseilles should be bracketed with the Italian communes in the intensity of its Syrian trade was the natural product of the methods of research adopted by those excellent nineteenth-century scholars, Heyd and Schaube«, ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*, S. 19.

20 *Ibid.*, S. 20.

21 ASHTOR, *Levant Trade*, S. 14; David ABULAFIA, *The Levant Trade of the Minor Cities in the Thirteenth and Fourteenth Centuries. Strengths and Weaknesses*, in: Benjamin

Ältere Vorarbeiten über die Geschichte südfranzösischer Städte wie Grasse, Nîmes oder Narbonne im Mittelalter fragten nicht nach regionalen und internationalen Verflechtungen im Handel²². Trotz einer vergleichsweise guten Quellenlage zur mittelalterlichen Geschichte in Südfrankreich, die nur noch von italienischen und katalanischen Archivbeständen übertroffen wird, sind die Ergebnisse der vorhandenen Lokalforschung kaum systematisch erfasst worden²³. Bis heute gibt es keine Synthese zur Entstehung des südfranzösischen Fernhandels, welche die Quellen der verschiedenen Städte für eine gemeinsame Untersuchung heranzieht. Die Mehrheit der vorhandenen Arbeiten über Marseille und Montpellier befassen sich mit Handel, Politik oder Gewerbe der jeweiligen Stadt und vergessen dabei den reichen Fundus von Quellen zu regionalen und überregionalen Wirtschaftsbeziehungen zu würdigen.

1.1.2 Forschungsüberblick

Marseille steht schon lange im Fokus wirtschaftshistorischer Untersuchungen, die sich vor allem auf die reichen Archivbestände der Stadt gestützt haben²⁴. Neben der Wirtschaft ist die politische Geschichte der Stadt und ihre kommu-

Zeev KEDAR, Abraham L. UDOVITCH (Hg.), *Studies in Memory of Eliyahu Ashtor*, Haifa 1988, S. 184.

²² Bspw. André DUPONT, *Les cités de la Narbonnaise première depuis les invasions germaniques jusqu'à l'apparition du consulat*, Nîmes 1941; LABANDE, *Avignon*; CHABAUT, *Le commerce d'Aigues-Mortes*; GAUTHIER-ZIEGLER, *Histoire de Grasse*; LATOCHE, *Histoire de Nice*.

²³ Zu den südfranzösischen Quellen siehe Robert-Henri BAUTIER, Janine SORNAY (Hg.), *Les sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Âge. Provence, Comtat Venaissin, Dauphiné, état de la maison de Savoie*, Bd. 1: *Archives des principautés territoriales et archives seigneuriales*, Paris 1968, S. LX–CI; Bd. 2: *Archives ecclésiastiques, communales et notariales. Archives des marchands et des particuliers*, Paris 1971; Bd. 3: *Mise à jour. Additions et corrections. Index des noms de personne et de lieu. Index des matières*, Paris 1974, S. 1471–1477.

²⁴ Bspw. Louis BLANCARD (Hg.), *Documents inédits sur le commerce de Marseille au Moyen Âge*. 2 Bde., Paris 1884–1885; Philippe MABILLY, *Les villes de Marseille au Moyen Âge. Ville supérieure et ville de la prévôté, 1257–1348*, Marseille 1905; André-Émile SAYOUS, *L'activité de deux capitalistes commerçants marseillais du XIII^e siècle: Bernard de Manduel (1227–1237) et Jean de Manduel (1233–1263)*, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 17 (1929), S. 137–155; DERS., *Le commerce de Marseille avec la Syrie au milieu du XIII^e siècle*, in: *Revue des études historiques* 95/4 (1929), S. 391–408; DERS., *Le commerce terrestre de Marseille au XIII^e siècle*, in: *Revue historique* (1930), S. 27–50; DERS., *Les opérations du capitaliste et commerçant marseillais Étienne de Manduel entre 1200 et 1230*, in: *Revue des questions historiques* 16 (1930), S. 5–29; Régine PERNOUD, *Essai sur l'histoire du port de Marseille. Des origines à la fin du XIII^e siècle*, Diss. Univ.

1. Einleitung

nale Verfassung ein weiteres wichtiges Forschungsfeld²⁵. Pryor und Smail bearbeiteten rechtshistorische Themen und konnten sich dabei auf Handelsverträge und Gerichtsakten stützen²⁶. Daneben gibt es noch archäologische und topografische Forschungen zu Marseille, die viel Neues über die Topografie sowie Verbreitung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Handwerkern in der Stadt zu Tage befördert haben²⁷. In jüngster Zeit lässt sich eine Hinwendung zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen beobachten. Untersucht wurden familiäre Verbindungen, die Ausbildungspraxis von Lehrlingen, die Lebensbedingungen der Landarbeiter sowie Praktiken der Geldleihe und der Schuldeintreibung in Marseille²⁸.

Umfangreiche wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten, die sich mit dem Handel beschäftigen, gab es seit den größeren Studien von Pernoud keine mehr, obwohl gerade in diesem Bereich viele neue Ergebnisse das Bild stark verän-

Marseille (1935); DIES., *Histoire du commerce*; LESAGE, *Marseille angevine*; Édouard BARATIER, Félix RAYNAUD, *Histoire du commerce de Marseille*, Bd. 2: De 1291 à 1480, Paris 1951; Pierre RACINE, *À Marseille en 1248. L'activité des hommes d'affaires de Plaisance*, in: *Annales du Midi* 78 (1966), S. 221–233; MAYER, *Marseilles Levantehandel*; ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*. Die Ergebnisse der älteren Wirtschafts- und Handelsgeschichte sind zusammengefasst bei KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*.

²⁵ Victor-Louis BOURILLY, *Essai sur l'histoire politique de la commune de Marseille des origines à la victoire de Charles d'Anjou (1264)*, Aix-en-Provence 1926; Régine PERNOUD, *Les statuts municipaux de Marseille*, Paris 1949; PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*.

²⁶ John H. PRYOR, *Business Contracts of Medieval Provence*. Selected »Notulae« from the Cartulary of Giraud Amalric of Marseilles, 1248, Toronto 1981; Daniel SMAIL, *La topographie socioprofessionnelle de Marseille au XIV^e siècle*, in: *Marseille. Trames et paysages urbains de Gyptis au roi René*, Aix-en-Provence 2001, S. 307–316.

²⁷ Joseph SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered. Jews, Moneylending and Medieval Society*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1990; Daniel SMAIL, *Mapping, Networks and Knowledge in Medieval Marseille, 1337–1362. Variations on a Theme of Mobility*, Diss. Univ. Michigan (1994); Henri MARCHESI u. a. (Hg.), *Marseille, les ateliers de potiers du XIII^e siècle et le quartier Sainte-Barbe, v^e–XVII^e siècle*, Paris 1997; Daniel SMAIL, *Imaginary Cartographies. Possession and Identity in Late Medieval Marseille*, New York 2000; Marc BOUIRON, *Histoire et topographie des monuments de Marseille médiévale*, in: *Marseille. Trames et paysages urbains de Gyptis au roi René*, Aix-en-Provence 2000, S. 255–276; DERS., *Un acte régalien méconnu. L'extension urbaine de 1190*, in: *Marseille face aux pouvoirs*, Marseille 2002, S. 22–44.

²⁸ Francine MICHAUD, *Un signe des temps. Accroissement des crises familiales autour du patrimoine à Marseille à la fin du XIII^e siècle*, Toronto 1994; DIES., *Apprentissage et salariat à Marseille avant la peste noire*, in: *Revue historique* 291/1 (1994), S. 3–36; DIES., *The Peasant Citizens of Marseille at the Turn of the Fourteenth Century*, in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 275–289; Daniel SMAIL, *Legal Plunder. Household and Debt Collection in Late Medieval Europe*, London 2016.

dern würden²⁹. Mayer war es, der 1972 den Beweis erbrachte, dass die frühen Privilegien Marseilles in den Kreuzfahrerstaaten teilweise Fälschungen aus dem 13. Jahrhundert sind. Seither muss vieles in den bisherigen Darstellungen des Handels stark relativiert werden³⁰. Dazu kommen noch neue Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, die viel über den bis dato komplett vernachlässigten Lokalhandel aussagen. Insbesondere die letztgenannten Aspekte wurden bisher nur unzureichend berücksichtigt.

Montpellier kann ebenso auf eine lange Forschungstradition zurückblicken. Im Jahr 1851 begann Germain, die umfangreichen Archivalien der Stadt in zwei Werken zu erfassen und zu beschreiben. Gemeinsam mit dem umfangreichen Urkundenanhang sind diese Studien bis heute ein unersetzliches Arbeitsinstrument³¹. Mitte des 20. Jahrhunderts haben Gouron und Combes sich eingehend mit der Gewerbeverfassung sowie mit der Verknüpfung von Politik und Wirtschaft befasst³². Lewis bearbeitete die Politik der Stadtherren, der Guilhems von Montpellier, bis ins Jahr 1203³³. In den letzten vier Jahrzehnten rückten dann wirtschaftshistorische Untersuchungen in den Fokus der Forschung. Im Stadtarchiv von Montpellier existieren mehrere (unedierte und ungedruckte) Notariatsregister, die bis dahin kaum für historische Arbeiten herangezogen wurden. Reyerson war eine der ersten Forscherinnen, welche die Notariatsquellen des 14. Jahrhunderts – zunächst im Rahmen ihrer Dissertation – ausgewertet hat³⁴. Sie hat ihre Forschungen in den letzten Jahrzehnten

29 PERNOUD, Essai; DIES., Histoire du commerce.

30 MAYER, Marseilles Levantehandel.

31 Alexandre C. GERMAIN, Histoire de la commune de Montpellier. Depuis ses origines jusqu'à son incorporation définitive à la monarchie française, 2 Bde.; DERS., Histoire du commerce de Montpellier. Antérieurement à l'ouverture du port de Cette, 2 Bde., Montpellier 1861.

32 Jean COMBES, Les relations commerciales entre Marseille et Montpellier au XIII^e siècle, in: Congrès de civilisation et culture provençales, Avignon 1951, S. 42–46; DERS., Une famille de négociants quercynois à Montpellier et à Marseille au XIII^e siècle, in: Fédération historique du Languedoc méditerranéen et du Roussillon, Montpellier 1956, S. 57–65; DERS., L'industrie et le commerce des toiles à Montpellier de la fin du XIII^e siècle au milieu du XV^e, in: Mélanges Roger Aubenas, Montpellier 1974, S. 181–212; DERS., Montpellier et le Languedoc au Moyen Âge, Montpellier 1990; André GOURON, La réglementation des métiers en Languedoc au Moyen Âge, Genf, Paris 1958.

33 Archibald R. LEWIS, The Development of Town Government in Twelfth Century Montpellier, in: Speculum 22/1 (1947), S. 51–67; DERS., The Guilhems of Montpellier. A Sociological Appraisal, in: Viator 2 (1971), S. 159–170; DERS., Seigneurial Administration in Twelfth Century Montpellier, in: Speculum 22/4 (1947), S. 562–577.

34 Kathryn REYERSON, Commerce and Society in Montpellier, 2 Bde., Diss. Univ. Yale (1974).

1. Einleitung

auf (informelle) Geschäftspraktiken, Frauen und Kaufmannsnetzwerke sowie den Tuch- und Getreidehandel ausgeweitet³⁵.

Die Bedeutung Montpelliers für die Geschichte der katalanischen Länder und insbesondere für die Geschichte des Königreichs Mallorca wurde erkannt. Hervorzuheben sind zwei Monografien von Abulafia, in denen er die Einbeziehung Montpelliers in katalanische Handelsnetzwerke gezeigt hat³⁶. Zu den wichtigsten und auch ambitioniertesten Forschungsprojekten über das mittelalterliche Montpellier gehört die Edition des *Petit Thalamus*, einer der wertvollsten Quelle für das städtische Regime in Montpellier aus dem frühen 13. Jahrhundert, die unter Leitung von Challet in Montpellier durchgeführt wird³⁷. Daneben sind noch die einschlägigen Arbeiten von Galano und Laumonier zur sozialgeschichtlichen und kulturellen Entwicklung Montpelliers zu nennen³⁸.

³⁵ DIES., Patterns of Population Attraction and Mobility. The Case of Montpellier, 1293–1348, in: *Viator* 10 (1939), S. 257–281; DIES., Le rôle de Montpellier dans le commerce des draps de laine avant 1350, in: *Annales du Midi* 94/156 (1982), S. 17–40; DIES., Commercial Fraud in the Middle Ages. The Case of the Dissembling Pepperer, in: *Journal of Medieval History* 8 (1982), S. 63–73; DIES., Medieval Silks in Montpellier. The Silk Market ca. 1250–ca. 1350, in: *Journal of European Economic History* 2 (1982), S. 117–140; DIES., Montpellier et le trafic des grains en Méditerranée avant 1350, in: *Montpellier, la couronne d’Aragon et les pays de langue d’oc (1204–1349)*, Bd. 1, Montpellier 1987, S. 147–162; DIES., Flight from Prosecution. The Search for Religious Asylum in Medieval Montpellier, in: *French Historical Studies* 17/3 (1992), S. 603–626; DIES., The Adolescent Apprentice/Worker in Medieval Montpellier, in: *Journal of Family History* 17/4 (1992), S. 353–370; DIES., Montpellier and Genoa. The Dilemma of Dominance, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 359–372; DIES., Public and Private Space in Medieval Montpellier. The Bon Amic Square, in: *Journal of Urban History* 24/1 (1997), S. 3–27; DIES., Urban/Rural Exchange. Reflections on the Economic Relations of Town and Country in the Region of Montpellier before 1350, in: DIES., DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 253–290; DIES., Le commerce et les marchands montpelliérains au Moyen Âge, in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), *Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge*, Paris, S. 19–28; DIES., Women’s Networks in Medieval France. Gender and Community in Montpellier, 1300–1350, London 2016; DIES., *The Art of the Deal*; DIES., *Mother and Sons, Inc. Martha de Cabanis in Medieval Montpellier*, Philadelphia 2018.

³⁶ Stellvertretend: David ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium. The Catalan Kingdom of Mallorca*, Cambridge 1994; DERS., *The Western Mediterranean Kingdoms, 1200–1500*, London, New York 1997.

³⁷ Vincent CHALLET, *Le »Petit Thalamus«*. Un monument-document de l’histoire montpelliéraine, in: *Bulletin historique de la ville de Montpellier* (2009), S. 24–37; DERS., *The »Petit Thalamus«* of Montpellier. Moving Mirror of an Urban Political Identity, in: *Imago temporis. Medium Aevum* 10 (2016), S. 215–222; *Le Petit Thalamus*, <http://thalamus.huma-num.fr/les-manuscripts/genese-tradition-codicologie-partie-1.html> (12.12.2020).

³⁸ GALANO, LAUMONIER (Hg.), *Montpellier*, S. vii–xvi.

Zwischen dem Schweigen der Historiografie zu den Ursprüngen des südfranzösischen Fernhandels und der Existenz zahlreicher Vorarbeiten über Wirtschaft und Handel von Marseille und Montpellier liegt die Aufgabe darin, einen möglichst vollständigen Überblick über die Entwicklung des Handels zu geben, der beide Regionen gleichermaßen würdigt.

1.1.3 Eine Geschichte des südfranzösischen Mittelmeerhandels

Es stellt sich die Frage, wie der mittelalterliche südfranzösische Handel im Gesamtbild ausgesehen haben mag. Und was können wir über die Entstehung des Fernhandels sagen? Bevor die historischen Details zur Entwicklung der Wirtschaft besprochen werden, sollten die Basisprinzipien des mittelalterlichen Fernhandels rekapituliert werden. Der Mittelmeerhandel stand prinzipiell allen Bevölkerungsschichten offen. Für Investitionen in derartige Geschäfte war es nicht nötig, sich persönlich auf Schiffen in ferne Länder aufzumachen. Stattdessen boten verschiedene Partnerschafts- und Handelsverträge die notwendige Grundlage, um Investitionen zu tätigen. Die wichtigste dieser Vertragsarten war die *Commenda*. Hier übergab ein sesshafter Investor, der *commendator*, Kapital an einen reisenden Partner, den sogenannten *tractator*. Kapital konnte in Form von Bargeld oder Handelswaren übergeben werden. Dem *tractator* stand es frei, dem Handelsunternehmen eigenes Kapital beizusteuern. Der Investor konnte zusätzlich bestimmte Angaben zur Durchführung des Unternehmens machen oder den Auftragnehmer anweisen, die *Commenda* nur in bestimmte Güter zu investieren oder nur an bestimmten Orten Handel zu treiben. Anschließend reiste der mobile Partner mit dem Kapital zum Zielort, um damit zu handeln. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder nach Abschluss der Handelsreise kehrte der *tractator* zurück, legte Rechnung und teilte den Erlös auf. Unter besonderen Umständen war es auch möglich, dass der Kapitalempfänger den Erlös erstattete, ohne persönlich zurückzureisen. Danach wurden alle Ausgaben und die ursprünglichen Investitionen vom Erlös abgezogen und der Gewinn wurde gemäß der vereinbarten Vertragskonditionen aufgeteilt. Möglichen Verlust musste zur Gänze der Investor (*commendator*) tragen, es sei denn, der Kapitalnehmer (*tractator*) hatte ebenfalls Kapital investiert. Im zweiten Fall wurde der Verlust gemäß der Kapitalbeteiligung aufgeteilt³⁹. Die *Commenda* bot größtmögliche Flexibilität, so dass von Handwerkern über Bauern, Witwen bis hin zu Ratsherren viele andere Personenkreise von dieser Anlageform Gebrauch machten. Auch konnten Kapitalgeber ihre Investitionen in mehreren *Commendae* auf unterschiedliche Schiffe streuen, um das

³⁹ PRYOR, *Business Contracts*, S. 114–120.

1. Einleitung

Risiko zu minimieren. Vielfach waren Personen auch gleichzeitig Investoren und Kapitalempfänger und konnten so auf verschiedenen Märkten aktiv sein. Häufig fungierten auch Schiffsbesitzer und Kapitäne als Kapitalempfänger, die *Commendae* von mehreren verschiedenen Investoren empfangen haben und auf ihren Reisen mitführten. Nachrichten über derartige Handelsgeschäfte finden sich vielfach in Büchern von Notaren und belegen den hohen Grad der Beteiligung am Seehandel.

Alltägliche Schriftquellen, wie sie uns durch Notariatsimbreviaturen vermittelt sind, geben uns mitunter zwar die Möglichkeit, mittelalterliches Wirtschaften besser zu verstehen und das starre Bild der normativen Quellen etwas zurechtzurücken, doch bleiben sie immer nur Momentaufnahmen aus einer bestimmten Zeit oder einer gewissen Stadt. Einige Überlieferungszufälle werfen zudem deutliche Schlaglichter auf die Wirtschaftsaktivitäten der südfranzösischen Städte. Es ist daher unabdingbar, die normativen Quellen mit den praktischen Zeugnissen des Handels, wie etwa Verträgen aus Notariatsregistern, zu ergänzen. Diese Studie ist das Ergebnis zahlreicher Forschungsaufenthalte in südfranzösischen Archiven, wo wirtschaftliche und normative Quellen aus verschiedenen Provenienzen herangezogen wurden, um so ein möglichst komplettes Bild zur Entstehung des mittelalterlichen Fernhandels in Südfrankreich zu erhalten.

Die Geschichte des Aufstiegs der mittelalterlichen Fernhandelsaktivitäten der Städte Marseille und Montpellier fällt in die Zeit der kommerziellen Revolution des Mittelalters⁴⁰. Im Mittelalter kam es in weiten Teilen Südfrankreichs zu einer Renaissance des Römischen Rechts, das die Rechtskultur der Region prägte und zusammen mit dem bereits existierenden *ius commune* Grundlage für neue Handels- und Kreditinstrumente wurde⁴¹. Auch das Notariatswesen war eine Folge dieser Entwicklung⁴². Notariatsimbreviaturen bilden die wichtigste Quelle für die Untersuchung der Wirtschaft und des Handels. Sie enthalten eine Vielzahl von Informationen, und zwar nicht nur über die Handelsgeschäfte selbst, sondern auch über die Akteure und deren Umfeld. Häufig werden wir über familiäre Beziehungen, die Rolle der Mittelsmänner oder Kapitalbeteiligung von Verwandten oder verschwägerten Personen informiert. Im mittelalterlichen Handel galt es wie heute zahlreiche Probleme zu bewältigen: Das notwendige Kapital musste aufgebracht, eine geeignete Gesellschaftsform gefunden, Waren gekauft und verkauft und der Transport selbiger zum Hafen organisiert werden. Fremde Münzen waren in die jeweils benötigte Währung zu wechseln, ein Schiff bzw. Frachtraum musste angemietet werden und

⁴⁰ LÓPEZ, *The Commercial Revolution*.

⁴¹ REYERSON, *Mother and Sons*, S. 77f.

⁴² PRYOR, *Business Contracts*.

es sollten auch Vorkehrungen – etwa Versicherungen – für unvorhergesehene Zwischenfälle (Schiffbruch, Piraterie) getroffen werden. Um diesen Handel in seiner Komplexität und Tiefe zu erforschen, widmet sich diese Arbeit den Personen, Familien und Schiffen, die im Quellenmaterial erwähnt werden.

Der südfranzösische Fernhandel mit der Levante nahm ab dem 12. Jahrhundert merklich zu, kurz nachdem sich durch die Etablierung der Kreuzfahrerstaaten neue Möglichkeiten für den Handel ergeben haben⁴³. In dieselbe Zeit fällt auch eine Verlagerung der politischen Macht weg von den Herzögen von Aquitanien, den Grafen von Toulouse und den Grafen der Provence hin zu den aufstrebenden Städten des Südens und der expandierenden Macht der französischen Könige. Weiter östlich bauten die italienischen Seerepubliken Genua, Pisa und Venedig im 12. und 13. Jahrhundert ungehindert ihre Handelsnetzwerke aus, die sich vom Atlantik bis zum Nahen Osten erstreckten. Ältere Forschungsarbeiten haben dabei immer wieder die Vorreiterrolle der italienischen Hafenstädte im Handel betont und kleineren Städten nur bedingte ökonomische Unabhängigkeit im Handel konstatiert⁴⁴. Jüngeren Arbeiten ist es zu verdanken, dass dieses Bild um die Bedeutung und Rolle kleinerer Hafenstädte erweitert wurde⁴⁵.

Lokale Handelsnetzwerke waren maßgeblich an dem Entstehen der erstarrenden Fernhandelsbeziehungen der Städte Marseille und Montpellier im 12. und 13. Jahrhundert beteiligt. Erst die Verdichtung regionaler Handelsbeziehungen und das Bündeln von Kapital in einigen südfranzösischen Städten ermöglichten es den dortigen Kaufleuten, in den kapitalintensiven und risikoreicheren Fernhandel mit dem östlichen Mittelmeerraum einzusteigen. Entsprechende Bedeutung muss daher die Untersuchung regionaler Handelsaktivitäten erfahren. Da es nur begrenzte Notariatsquellen zu lokalen Handelsaktivitäten gibt und quantifizierende Aussagen nur mit Vorbehalten getätigt werden können, werden in diesem Buch immer wieder Fallstudien zu Kaufleuten und Schiffen geschildert. Dadurch ist es möglich, schlechter dokumentierte Kreisläufe der mittelalterlichen Wirtschaftswelt exemplarisch zu beschreiben. Dort, wo Quellen schweigen, müssen zwangsläufig Hypothesen bezüglich der Entwicklung formuliert werden. Für diese Fälle liefern die Quellenbeispiele und Fallstudien wertvolle Hinweise. Dadurch wird beantwortet, wie kleinere Städte

⁴³ MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 56–96.

⁴⁴ Dazu ABULAFIA, *The Levant Trade*, S. 183.

⁴⁵ Siehe bspw. *Ports maritimes et ports fluviaux au Moyen Âge*, hg. von der Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public, Paris 2005; Thierry PÉCOUT, *Marseille, a Supporting Role*, in: Wim BLOCKMANS u. a. (Hg.), *The Routledge Handbook of Maritime Trade Around Europe, 1300–1600. Commercial Networks and Urban Autonomy*, London, New York 2017, S. 192–210.

1. Einleitung

Zugang zu den Fernhandelsmärkten in der Levante erlangt haben und woher das dorthin investierte Kapital stammte. Abulafia hat bezüglich des expandierenden Fernhandels der kleineren Hafenstädte die These geäußert, dass sich diese Städte durch gegenseitige Kooperation der Konkurrenz größerer Handelsonationen erwehrt haben⁴⁶. Diese Erklärung erscheint auch für den Handel der südfranzösischen Städte plausibel. Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach der Herkunft des Kapitals, das in den südfranzösischen Fernhandel investiert wurde. López nennt die Bedeutung einer aggressiven Kaperpolitik einiger italienischer Städte gegen die Muslime im Früh- und Hochmittelalter als mögliche Erklärung für das Entstehen des dortigen Handels. Diese These hilft allerdings wenig, um das Vorhandensein von Kapital in Städten wie Marseille oder Montpellier zu erklären⁴⁷. Hier ist wohl eher an interne Veränderungen – Binnenmarkt, Landwirtschaft, neue Investitions- und Kreditmöglichkeiten – zu denken, wie sie sich während der Kommerziellen Revolution vollzogen haben⁴⁸. Für die südfranzösischen Städte waren Kapital, Waren und Personen aus dem Um- und Hinterland für den Fernhandel sehr wichtig. Von entscheidender Bedeutung waren aber auch die finanziellen Institutionen und Möglichkeiten, die einzelne Städte geboten haben⁴⁹. Zugang zu Kredit war eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Fernhandel, wie anhand der italienischen Städte eindrucksvoll gezeigt wurde⁵⁰. Wie aber war die Entwicklung in den Städten Marseille und Montpellier?

Um diese Frage zu beantworten, verfolgt dieses Buch drei Ziele:

Erstens soll eine detaillierte Schilderung der Entstehung der Fernhandelsaktivitäten der südfranzösischen Hafenstädte Marseille und Montpellier ab dem 12. Jahrhundert gegeben werden. Hierfür werden die sich im Mittelalter vollziehenden politischen und ökonomischen Veränderungen anhand von Primärquellen analysiert.

⁴⁶ ABULAFIA, *The Levant Trade*; DERS., Narbonne.

⁴⁷ Roberto S. LÓPEZ, *Aux origines du capitalisme génois*, in: *Annales d'histoire économique et sociale* 9/47 (1937), S. 429–454; dazu Vsevolod SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen im mittelalterlichen Genua. Einwanderer aus Südfrankreich in der ligurischen Metropole*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 51/1 (1964), S. 22–65.

⁴⁸ LÓPEZ, *The Commercial Revolution*, S. 56–84.

⁴⁹ Dazu Stuart JENKS, *Capturing Opportunity, Financing Trade*, in: Wim BLOCKMANS u. a. (Hg.), *The Routledge Handbook of Maritime Trade Around Europe, 1300–1600. Commercial Networks and Urban Autonomy*, London, New York 2017, S. 36–56.

⁵⁰ Raymond DE ROOVER, *The Organization of Trade*, in: M. M. POSTAN u. a. (Hg.), *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. III: *Economic Organization and Policies in the Middle Ages*, Cambridge 1963, S. 42–70.

Zweitens wird die Frage nach dem in den Handel investierten Kapital gestellt und untersucht, woher Waren, Kapital und Menschen gekommen sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden mussten, damit es zu derartigen Investitionen in den Fernhandel kam.

Drittens werden die Verflechtungen zwischen Lokal- und Fernhandel als Voraussetzung für die Entstehung von Fernhandelsbeziehungen rekonstruiert und Verbindungen aufgezeigt.

Der Leserin und dem Leser wird dazu der lebendige Mittelmeerhandel mittelalterlicher Städte in seiner ganzen Komplexität vor Augen geführt. Viele dieser lokalen Handelsgeschäfte spielten sich hinter den Kulissen des bedeutenden Fernhandels ab, nicht verschriftlicht oder dokumentiert und daher für Historikerinnen und Historiker nur schwer greifbar. Aber im Falle der südfranzösischen Städte lässt sich doch Einiges über die lokalen Handelsbeziehungen sagen, wie gezeigt werden wird.

1.1.4 Für eine Mikrogeschichte des Handels

Seit Etablierung der sogenannten *Mediterranean Studies* wird immer stärker auf die wirtschaftlichen und kulturellen Verknüpfungen quer durch das Mittelmeer verwiesen. Neuere Arbeiten beschreiben nicht mehr einzelne Städte, sondern vielmehr Regionen als wirtschaftliche (Handels-)Netzwerke. Dabei werden die räumlichen Grenzen dieser Regionen bewusst weit gefasst: Die »greater Mediterranean region«, wie Braudel sie nannte, umfasst nicht nur die küstennahen Städte, sondern auch das indirekt mit dem Meer verbundene wirtschaftliche Hinterland. Der Aufschwung des Seehandels wird daher als Teil der ökonomischen Entwicklung dieser Regionen studiert werden. Hier wird der südfranzösische Raum als ein Netzwerk von lokalen, aber auch weitreichenden (Fern-)Handelsverbindungen verstanden. Die meisten wirtschaftshistorischen Untersuchungen beschäftigen sich lediglich mit der Entwicklung der großen Hafenstädte und scheitern daran, die Einflüsse zahlreicher ruraler Gebiete und kleinerer Städte im mediterranen Handel zu berücksichtigen. Besonders die Ansätze der deutschsprachigen Stadtgeschichtsschreibung, die ökologische, sozioökonomische und kulturelle Verbindungen zwischen Stadt und Umland als essentiell für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte betrachten, scheinen für die Thematik fruchtbar zu sein⁵¹. Die Konzepte der Raumbildung und Stadt-

⁵¹ Gerhard FOUQUET, Landesgeschichte und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Urbanisierungsgeschichtliche Aspekte deutschsprachiger Forschung, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 102/1 (2015), S. 52–58.

1. Einleitung

Umland-Forschung sind hier zu betonen, die auf die Bedeutung sozialer und wirtschaftlicher Räume der Stadtwirtschaft hingewiesen haben⁵².

Horden und Purcell entwickelten mit ihrer Arbeit über das Mittelmeer den Ansatz einer Verflechtungsgeschichte weiter⁵³. Ihre Forschungen basieren auf der Annahme, dass das Mittelmeer aus einer Vielzahl unterschiedlicher Mikroregionen (*micro regions*), bestehe, also aus einer Fülle fragmentierter geographischer Räume. Diese Regionen stehen ökonomisch in einem ständigen Austausch mit ihren Nachbarregionen, um Risiken insbesondere für die Versorgung der Bevölkerung, etwa in der Lebensmittelproduktion, zu senken. Die einzelnen Regionen stehen in steter wirtschaftlicher Verbindung zueinander. Konnektivität (*connectivity*) und Fragmentierung (*fragmentation*) sind die wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren in diesen Mikroregionen. Das bedeutet, dass sich diese Regionen je nach Integrationsgrad in größere politische und wirtschaftliche Systeme verwandeln und fließende Grenzen haben⁵⁴. Langfristige wirtschaftliche Veränderungen oder Konjunkturen im Mittelmeerraum sind folglich nichts anderes als die Konsequenzen einer Intensivierung oder eines Nachlassens bestimmter ökonomischer, politischer oder kultureller Beziehungen. Dieses Konzept ist keineswegs auf das Mittelmeer begrenzt, sondern umfasst explizit auch das Hinterland der Hafenstädte:

Mediterranean historiography has been permeated and directed by the potent image of the sea in western European cultural tradition, and the seafarer is naturally central to that image. The seafarer represents economic activity. But the seafarer does not – usually – make anything; it is striking how much of the economic historiography of the Mediterranean has concerned itself not with production but with exchange. Redistribution, in its commonest image as trade, has been made the key to understanding not just the economy of the Mediterranean but everything else in the region as well⁵⁵.

⁵² Ibid., S. 53f.; Hektor AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter, Nürnberg 1970; Franz IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979.

⁵³ Peregrine HORDEN, Nicholas PURCELL, The Corrupting Sea. A Study of Mediterranean History, Oxford 2000; DIES., Four Years of Corruption. A Response to Critics, in: William V. HARRIS (Hg.), Rethinking the Mediterranean, Oxford, S. 347–372; DIES., The Mediterranean and »the New Thalassology«, in: The American Historical Review 111/3 (2006), S. 722–740.

⁵⁴ Ähnlich argumentierte auch Wickham, der auf die Bedeutung von Austauschsystemen (*systems of exchange*) verwiesen hat. Chris WICKHAM, Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean, 400–800, Oxford 2005, S. 693–831.

⁵⁵ HORDEN, PURCELL, The Corrupting Sea, S. 30.

Somit stehen lokale Märkte, die ununterbrochen durch schlechter dokumentierte (Handels-)Beziehungen verbunden waren, ebenso im Zentrum der Untersuchung wie die gut dokumentierten Fernhandelsbeziehungen.

Daran schließt die Debatte an, ob und wie Märkte (*economic spaces*) durch die bindenden Prinzipien des Handels geformt werden. Dazu zählt auch die Frage nach der Beziehung zwischen den wirtschaftlich bedeutenden Zentren und deren erweiterten Einzugsgebieten. Entgegen dem klassischen binären Modell von Zentrum und Peripherie wird alternativ ein überzeugendes konvergierendes Modell präsentiert, das stärker von internen Verflechtungen ausgeht⁵⁶. Besonders Iradiel hat in Studien zum Spätmittelalter auf die Gefahren verwiesen, die daraus resultieren, wenn wirtschaftliche Beziehungen stets einseitig aus Sicht der dominierenden Handelsmächte interpretiert werden⁵⁷. Er warnt vor einem eindimensionalen Bild, in dem kleinere Märkte keine andere Funktion haben, als dem Imperativ der Metropolen zu folgen, um ausschließlich deren Bedürfnisse erfüllen⁵⁸. Ein solcher Zugang lässt die internen Dynamiken und Entwicklungen der Regionen außer Acht, die ja erst zur Öffnung der Märkte geführt und den Zustrom von Kaufleuten gefördert haben. Auch diese dynamischen Prozesse interner und vielschichtiger Verflechtungen zwischen den Märkten finden in der neueren Forschung vermehrt Berücksichtigung. Gerade hier ist die Ebene lokaler und regionaler Akteure für den überregionalen Handel zu betonen.

Man hat diese neueren Konzepte bereits zur Beschreibung der Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Siziliens angewendet⁵⁹. Ein derartiges Konzept scheint auch für die Region Südfrankreichs sinnvoll. Handelsräume oder Gesellschaften sollen daher nicht länger in Kategorien von eigen und fremd oder dominant und unterlegen beschrieben werden, sondern als Orte der reziproken Verflechtung und der Interkonnektivität. Um diese Austauschbeziehungen jedoch in wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Perspektive konkret abbilden zu können, muss vermehrt auf die Mikroebene der Akteure und ihrer Praktiken zurückgegriffen werden.

⁵⁶ So bspw. von Fábregas García angewendet, um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem nasridischen Granada und dem westlichen Mittelmeerraum zu beschreiben. Ádela FÁBREGAS GARCÍA, Other Markets. Complementary Commercial Zones in the Nasrid World of the Western Mediterranean (Seventh/Thirteenth to Ninth/Fifteenth Centuries), in: *Al-Masaq* 25/1 (2013), S. 135–153.

⁵⁷ Paulino IRADIEL, Introducció, in: *La Mediterrània i la idea d'Europa. Espais, cultures, intercanvis i èlits en el trànsit de l'edat mitjana a la moderna*, *Revista d'història medieval* 6 (1995), S. 9–18.

⁵⁸ FÁBREGAS GARCÍA, Other Markets, S. 135f.

⁵⁹ Stephan A. EPSTEIN, *An Island for Itself. Economic Development and Social Change in Late Medieval Sicily*, Cambridge 1992.

1. Einleitung

Der Schwerpunkt der Methode liegt in der Quellenanalyse. Im Zentrum stehen Quellen, die Auskunft geben über persönliche Handelsnetzwerke. Dazu wurde wirtschaftshistorische Quellen aus unterschiedlichen Städten (Marseille, Montpellier, aber auch Genua und Pisa) für den Zeitraum von ca. 1100 bis 1300 ausgewertet und besonders auf die wiederholte Nennung bestimmter Personen und Familien geachtet. Dadurch, dass Kaufleute und Familien in mehreren Städten nachgewiesen werden konnten, wird deren Aktionsraum deutlich.

Die Auswertung erfolgte durch die systematische Erfassung bestimmter, teilweise serieller Quellen, beispielsweise der im sogenannten Petit Thalamus überlieferten Konsullisten von Montpellier (ab 1204), ausgewählter Zensuslisten (Abgaben für Grundeigentümer in Montpellier) des »Liber instrumentorum memorialium« der Guilhems – der Stadtherren von Montpellier – aus dem 12. und 13. Jahrhundert, bestimmter Notariatsimbreviaturen aus Marseille und Montpellier (1248 Register des Giraudus Amalricus aus Marseille, 1293/94 sowie 1301/2 Register des Johannes Grimaudus aus Montpellier). Mithilfe dieser Erhebungen wurden Datenbanken angelegt. Dadurch konnten Personenverbindungen und Familienbande zwischen Marseille und Montpellier rekonstruiert werden. Für einige Familien wurde im Rahmen der Arbeit ein Stammbaum mit den relevanten Beziehungen erstellt. Gerade durch das Bearbeiten von Materialien aus Marseille und Montpellier konnten zahlreiche Querverbindungen entdeckt werden, die sich uns sonst nicht erschlossen hätten.

1.1.5 Zeitliche und räumliche Grenzen

Die zeitliche Begrenzung

Die Untersuchung erstreckt sich von ca. 1100 bis 1300. Dieser Zeitraum bietet mehrere Vorteile. Zunächst einmal vollzogen sich aufgrund vielfacher Umstände in diesen Jahrhunderten mehrere Veränderungen im Handel sowie auf der politischen Landkarte. Die politische Einigung großer Gebiete Südfrankreichs unter katalanischer und später französischer Herrschaft schufen einen nie zuvor dagewesenen Binnenraum. Auch ist es unbestritten, dass mit der Errichtung der Kreuzfahrerstaaten eine neue Phase der kommerziellen Durchdringung des Mittelmeerraumes stattfand⁶⁰. Gleichzeitig intensivierten sich die Handelsbeziehungen der südfranzösischen Städte untereinander. Und

⁶⁰ Michael MITTERAUER, Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisa, in: Peter FELDBAUER u. a. (Hg.), *Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter*, Wien 2005, S. 82–110.

mit dem Aufkommen der großen mittelalterlichen Messen wurden neue Anreize für den Handel geschaffen⁶¹.

Dieser prosperierende mittelalterliche Mittelmeerhandel erlebte erst durch die Rückeroberung der lateinischen Herrschaften im Orient durch die Mamluken 1291 einen vorläufigen Dämpfer. Zwar brach der Handel mit der Levante danach nicht endgültig ab, dennoch machte sich ein markanter Einbruch bemerkbar. Weitere wirtschaftliche Veränderungen vollzogen sich dann im 14. Jahrhundert, das sich durch eine abnehmende Prosperität, ungünstige Ernten und die großen Pestwellen auszeichnet. Insofern scheint der Zeitraum um 1300 geeignet zu sein, um die Untersuchung zu begrenzen.

Und zuletzt sind sehr viele Quellen aus diesen zwei Jahrhunderten erhalten, sowohl aus Marseille als auch Montpellier. Diese ermöglichen es, beide Quellenbestände miteinander zu verbinden und Kaufleute in Materialien unterschiedlicher Provenienz zu erforschen, wodurch ihre Aktivitäten aus unterschiedlichen Perspektiven untersucht werden können.

Die räumliche Begrenzung

Welche sinnvollen Grenzen kann man einer Untersuchung auferlegen, die sich mit den Handelsbeziehungen südfranzösischer Hafenstädte befasst? Hier sollen zunächst einige Vorüberlegungen angestellt werden. Mittelalterliche Handelsnetze sind von unterschiedlicher Art gewesen und entsprechend gibt es keinen Idealtyp, um die Handelsbeziehungen einer Stadt zu beschreiben. Braudel hat in seinen Arbeiten auf die Diversität vormoderner Märkte hingewiesen, »[d]enn jeder Gütertausch vollzieht sich im Raum, der seinerseits niemals neutral, sondern stets vom Menschen gestaltet und organisiert ist«⁶². Dabei unterscheidet er zwischen dem Raum von Firmen, Handelsplätzen, Handelsnationen oder Handelszweigen (i.e. dem Handel mit Salz, Getreide oder Edelmetallen). Städte liegen stets im Mittelpunkt verschiedener, einander überlagernder Räume. So kannte Braudel den Kreis für die Nahrungsmittelversorgung einer Stadt, den Kreis, in dem ihre Maße und Währung Gültigkeit besessen haben, den Kreis, aus dem Migrationsbewegungen in die Stadt stattgefunden haben, den Kreis der Kreditgeschäfte oder auch den Kreis der Ein- und Verkäufe⁶³. Wie man sieht, wirft die Untersuchung von Handelsbeziehungen allerlei Schwierigkeiten

61 Janet ABU-LUGHOD, *Before European Hegemony. The World System A. D. 1250–1350*, New York 1991, S. 51–77.

62 Fernand BRAUDEL, *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. Der Handel*, München 1986, S. 194.

63 *Ibid.*, S. 199.

1. Einleitung

auf, zumal wir von den Quellen meist nur sehr unvollständige Informationen zu den oben genannten Kreisen erhalten.

Reyerson unterschied für den mediterranen Warenhandel drei Ebenen (*levels*): den internationalen, regionalen und lokalen Handel⁶⁴. Während die Identifizierung von internationalem Handel leichtfällt, ist die Unterscheidung von regionalen und lokalen Handelsgeschäften schwierig. An lokale Beziehungen zum Umland, etwa in Form eines »Gemüsebau- und Molkereigürtels« mit Getreidebau und Viehzuchtgebiet, schloss sich das regionale Einzugsgebiet für die städtischen Gewerbeerzeugnisse an⁶⁵. Die Grenzen waren fließend, weswegen hier in weiterer Folge nur zwischen überregionalem und regionalem bzw. lokalem Handel unterschieden wird. Von besonderer Wichtigkeit ist das »Doppelspiel der Stadt mit dem regionalen und internationalen Raum«⁶⁶. Beide Kreisläufe beeinflussen sich gegenseitig, können sich stimulieren, ergänzen oder auch ablösen. So war auch der Fernhandel in nicht geringem Ausmaß von den regionalen Kreisläufen abhängig, die ihn beeinflusst oder erst ermöglicht haben.

Diese Gedanken vorausgeschickt ist klar, dass die Untersuchung über die Entstehung des Fernhandels an der Wurzel der Handelsaktivitäten ansetzt: dem lokalen und regionalen Hinterland der Hafenstädte. Die Städte Marseille und Montpellier werden mitsamt ihren »Speckgürteln« untersucht. Ebenso rücken die feinen Verästelungen regionaler Handelswege immer wieder in den Fokus der Untersuchung. Neben Marseille und Montpellier sind auch die Aktivitäten von Orten wie Agde, Mauguio, Condom, Cahors, Figeac, Lunel, Béziers, Sommières, Lattes oder Saint-Antonin von Bedeutung für die Untersuchung. Der Fernhandel erstreckt sich dann von der südfranzösischen Küste in zwei Richtungen: einerseits natürlich Richtung Mittelmeer, wobei die levantinische Küste den Löwenanteil aller Handelsaktivitäten ausmachte; andererseits Richtung Nordwesteuropa, mit den Messestädten der Champagne als Hauptorten. Beiden Regionen wird im Rahmen der Untersuchung entsprechender Platz eingeräumt. So spannt sich der Bogen der Weltgeschichte über die Lokalgeschichte der kleinen Orte des Languedoc und der Provence, die sich in den Hafenstädten des Südens vermengt.

⁶⁴ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 7f.

⁶⁵ BRAUDEL, *Sozialgeschichte*, S. 201.

⁶⁶ *Ibid.*

1.1.6 Quellen

Die wichtigsten Quellen sind die Notariatsregister, die weiter unten ausführlich beschrieben werden. Daneben wurde auch mit folgenden Quellen gearbeitet: Urkunden, Zollregister, Dokumente, die im Zuge von herrschaftlichen Erfassungen und Befragungen (Enqueten) entstanden sind, sowie mit Stadtchroniken und Stadtrechten (Statuten, *consuetudines*). Gerade die Erforschung der Handelsbeziehungen im Mittelmeerraum verbietet eine Begrenzung auf einen festen geografischen Raum, so dass neben Archivalien aus dem eigentlichen südfranzösischen Untersuchungsgebiet auch italienische Notariatsregister, Quellen aus den wichtigsten mediterranen Hafenstädten sowie den Kreuzfahrerherrschaften berücksichtigt wurden. Eine weitere wichtige Quellengattung sind Testamente von Kaufleuten, die sowohl im Groß- als auch Detailhandel tätig waren. Diese geben Informationen über Familien- und Besitzverhältnisse wieder. Zuletzt finden sich im Stadtarchiv von Montpellier noch einige Beschwerdebriefe über Akte pisanischer und genuesischer Piraterie. Durch die Beschreibung der Vorfälle, der involvierten Schiffe und der geraubten Güter (samt deren Besitzer) erhalten wir hier ebenfalls Einblick in diesen Lokalhandel, der sich in den Buchten und entlang der Küste abgespielt hat, also abseits der schriftlichen Fixierung in den großen Städten. Die wichtigsten ungedruckten und gedruckten Quellen werden hier knapp vorgestellt. Eine eingehende quellenkritische Beschreibung findet sich dann jeweils in den entsprechenden Kapiteln, in denen die Quellen verwendet werden.

Ungedruckte Quellen

Diese Arbeit stützt sich hauptsächlich auf Quellenbestände aus den Archives municipales de Montpellier (AMO), den Archives municipales de Marseille (AMA) und den Archives départementales des Bouches-du-Rhône (AD13). Vor allem die Privilegien und Urkunden aus diesen Beständen sind bereits seit langer Zeit bekannt und teilweise gedruckt. Daher wird, wenn möglich, auf die gedruckten Versionen verwiesen, ansonsten auf die Inventarnummern.

Das Stadtarchiv von Marseille enthält den gesamten Urkundenbestand der Stadt, wovon für die Untersuchung vor allem die Privilegien und Handelsabkommen mit anderen Städten von Bedeutung sind⁶⁷. Im Stadtarchiv befinden sich auch das vielfach beforschte komplette Notariatsregister des Giraudus Amalricus von 1248 sowie sechs weitere Fragmente anderer Notariatskartula-

⁶⁷ Siehe dazu KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 27–29.

1. Einleitung

rien aus dem Zeitraum von 1277 bis 1297⁶⁸. In den Archives départementales des Bouches-du-Rhône – ebenfalls in Marseille – liegen unter anderem die Bestände der Abtei Saint-Victor von Marseille, die im Mittelalter große ökonomische und politische Bedeutung hatte. Daneben sind dort noch vier weitere Notariatsregister aus dem Zeitraum von 1277 bis 1300 fragmentarisch erhalten⁶⁹.

Im Stadtarchiv von Montpellier finden sich zahlreiche Quellen zur Verwaltung, ein Memorialbuch der Guilhems, Quellen zur Jurisdiktion sowie mehrere Notariatsregister. Für diese Studie wurden die ältesten beiden Register des Notars Johannes Grimaudus aus den Jahren 1293/94 und 1301/02 ausgewertet⁷⁰. Dazu kommt noch eine Vielzahl an relevanten Materialien in den nach dem Archivar Louvet benannten Beständen (Grandes archives bzw. Grand chartrier), die sowohl Testamente, Gerichtsurteile und Verwaltungsschriftgut als auch Urkunden enthalten⁷¹. Zusätzlich wurden noch einige wenige Quellen aus dem 13. Jahrhundert aus den Beständen zu Handel, Gewerbe und Landwirtschaft herangezogen⁷².

Die hier verwendeten Quellen aus den Archiven in Marseille und Montpellier stammen aus der Zeit vom frühen 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert. Die Auswahl basierend auf den Inventaren und Findbüchern der einzelnen Archive wurde nach persönlicher Durchsicht der Quellen vorgenommen. Das im Druck vorliegende Kartularium von Amalric und die beiden ungedruckten Register des Grimaudus wurden jedoch komplett erfasst und ausgewertet⁷³. Ein besonderer Fokus wurde auf den Zeitraum um 1250 gelegt, da zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Marseille und Montpellier besonders eng gewesen sind.

⁶⁸ AMA, II 2–6, 9–12, 14–16, 20, 21–25 und 29. Dazu PRYOR, *Business Contracts*, S. 40f.

⁶⁹ AD13, 381 E, 1–3, 7–12, 15–16 und 22.

⁷⁰ AMO, BB 1 und BB 2.

⁷¹ AMO, Louvet.

⁷² AMO, HH.

⁷³ AMO, BB 1 und BB 2; BLANCARD (Hg.), *Documents*.

Gedruckte Quellen

Ein großer Teil der genannten Quellen – insbesondere der Urkunden – liegt gedruckt vor⁷⁴. Die Ausgabe des Kartulariums von Amalric und anderer ausgewählter Quellen aus Marseille durch Blancard ist – trotz einiger Fehler – noch immer benutzbar⁷⁵. Auch das Familienarchiv der Marseiller Kaufmannsfamilie Mandolio, bei Blancard gedruckt und 1997 um elf Verträge von Pryor erweitert, ist eine wichtige Quelle⁷⁶. Ausgewählte Urkunden aus Marseille wurden von Mayer in seiner Monografie über die Marseiller Fälschungen ediert⁷⁷. Alle Urkunden der lateinischen Herrscher von Jerusalem, auch für südfranzösische Empfänger, sind in den Monumenta Germaniae Historica (MGH, »Diplomata regum Latinorum Hierosolymitanorum«) zu finden⁷⁸.

Einschlägig sind auch die wichtigsten Quelleneditionen zur Geschichte Südfrankreichs, insbesondere die »Gallia christiana novissima«, die »Layettes du Trésor des chartes« oder die »Histoire générale de Languedoc«⁷⁹, und die Edition der Erfassung der gräflichen Herrschaftsrechte in der Provence durch

⁷⁴ Die einschlägigen Quellen zu Marseille sind abgedruckt bei Benjamin GUÉRARD, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille. 2 Bde., Paris 1857; Joseph H. ALBANÈS (Hg.), La chronique de Saint-Victor de Marseille, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire 6 (1886), S. 287–326; BOURILLY, Essai; PÉNOUD, Essai; DIES., Les statuts; PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge. – Die wirtschaftlichen Quellen Marseilles wurden 1884 und 1885 von dem Marseiller Archivar Louis Blancard in vier Gruppen zusammengefasst: das Archiv der Familie Manduel (Mandolio) von 1200 bis 1263, das Kartularium des Notars Giraldus Amalricus von 1248, die Verträge des Beginenhofes Robaudo 1280 bis 1289 und zusammengetragene Handelsverträge bezogen auf Marseille von 1249 bis 1299. BLANCARD (Hg.), Documents. Die einschlägigen Quellen zu Montpellier sind abgedruckt bei GERMAIN, Histoire du commerce; DERS., Histoire de la commune; DERS., CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum memorialium. Cartulaire des Guillemes de Montpellier, Montpellier 1884–1886.

⁷⁵ BLANCARD (Hg.), Documents. Kritik dazu bei PRYOR, Business Contracts, S. 27; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 31f.

⁷⁶ John H. PRYOR, The Unedited Commercial Charters of the Manduel Family of Marseilles, 1191–1251, in: Jacqueline BROWN, William P. STONEMAN (Hg.), A Distinct Voice. Medieval Studies in Honour of Leonard E. Boyle, O.P., Notre Dame (IN), S. 505–522.

⁷⁷ MAYER, Marseilles Levantehandel.

⁷⁸ DERS. (Hg.), Die Urkunden.

⁷⁹ Alexandre TEULET (Hg.), Layettes du Trésor des chartes, Bd. 1–2, Paris 1863–1866; Claude DE VIC, Joseph VAISSÈTE, Histoire générale de Languedoc, Bd. 3, 5–6, 8–10, Toulouse 1872–1885; Joseph H. ALBANÈS, Ulysse CHEVALIER (Hg.), Gallia christiana novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes. Accompagnée des documents authentiques, Bd. 2: Marseille (évêques, prévôts, status); Bd. 3: Arles (archevêques, conciles, prévôts, statuts), Valence 1899–1900.

1. Einleitung

Karl von Anjou sowie ein Zolltarif aus Tarascon⁸⁰. Mitunter wurde auch auf Quellen aus dem 14. Jahrhundert zurückgegriffen, vor allem dann, wenn sie Informationen aus heute nicht mehr erhaltenen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts enthalten.

Auch die reiche Überlieferung der Archive von Pisa und Genua wurde herangezogen, insbesondere die Notariatsakten des 12. und 13. Jahrhunderts und die Edition der Quellen zum genuesischen Tuchhandel von Doehaerd⁸¹. Dazu kommen noch die »Annales Ianuenses«, die über die kriegerischen und diplomatischen Aktivitäten der Pisaner und Genuesen in der Provence berichten⁸². Der Urkundenbestand Genuas ist in den ersten beiden Bänden des »Liber iurium reipublicae genuensis« zugänglich⁸³. Für Pisa sei hier noch auf die bei Salvatori gedruckten Urkunden verwiesen, die über die Beziehungen zwischen Pisa und den südfranzösischen Städten Auskunft geben⁸⁴.

1.2 Hinweise zu Namen, Währungen und Münzen

1.2.1 Namensschreibweise

Die verwendeten Personennamen werden immer in der ursprünglichen Schreibweise der Quellen wiedergegeben, in der Regel also auf Latein. Lediglich bei der Benutzung von Herrschernamen wird auf die in der deutschsprachigen

⁸⁰ Édouard BARATIER, *Enquêtes sur les droits et revenus de Charles I^{er} d'Anjou en Provence (1252–1278)*, Paris 1969; William D. PADEN, *Two Medieval Occitan Toll Registers from Tarascon*, Toronto 2016.

⁸¹ Grundlegend dazu die Imbreviaturen von Johannes Scriba (1154–1166), von Oberto Scriba de Mercato (1179–1214), Guiglielmo Cassinese (1190–1192), Guglielmo de Sauri bzw. da Sori (1191–1202) sowie die von Doehaerd bearbeiteten Notare (1200–1342): Carlo BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 6: *Chartarum* Teil 2, Turin 1853. Hans VON VOLTELINI, *Die Imbreviatur des Johannes Scriba im Staatsarchiv zu Genua*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* (1926), S. 70–79; Renée DOEHAERD, *Les relations commerciales entre Gênes, la Belgique et l'Outremont d'après les archives notariales génoises aux XIII^e et XIV^e siècles*. 3 Bde., Brüssel, Rom 1941. Eine Aufzählung der Notare findet sich *ibid.*, Bd. 3, S. 1279–1281. Zu den genuesischen Notaren im 12. und frühen 13. Jahrhundert siehe ABULAFIA, *The Two Italies*, S. 16–24.

⁸² Luigi T. BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori. Dal MXCIX al MCCXCIII*. 2 Bde., Genua 1890/1901.

⁸³ Carlo BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7: *Liber iurium reipublicae genuensis*, Teil 1, Turin 1854; Bd. 9: *Liber iurium reipublicae genuensis*, Teil 2, Turin 1857.

⁸⁴ SALVATORI, »Boni amici et vicini«.

Literatur gängige Schreibweise zurückgegriffen. Für Stadt- und Ortsnamen werden die modernen Bezeichnungen verwendet. Bei mehrdeutigen Ortsnamen wie Saint-Antonin wird entweder der komplette moderne Name genannt (Saint-Antonin-Noble-Val) oder zur eindeutigen Identifizierung der Verwaltungsbezirk (Departement Tarn-et-Garonne) hinzugefügt.

1.2.2 Gebietsbezeichnungen

Der Begriff Südfrankreich wird in der Arbeit anstelle der korrekten damaligen politischen Bezeichnungen – Grafschaft Provence, Grafschaft Toulouse, Königreich Frankreich, Königreich Aragon und später Mallorca – verwendet. Das geschieht im Sinne einer kurzen Ausdrucksweise und soll keinerlei Ähnlichkeiten mit modernen Nationalstaaten oder Gebieten suggerieren.

Okzitanien meint immer den Sprachraum der okzitanischen Sprache, der im Mittelalter ungefähr das südliche, romanisch geprägte Drittel des heutigen Frankreichs ausgemacht hat. Mit dem Begriff ist nicht die deutlich kleinere moderne Verwaltungsregion Occitanie gemeint. Provence, Languedoc und Quercy bezeichnen die auch heute noch so genannten Regionen Frankreichs.

1.2.3 Währungen und Münzen

In dieser Arbeit wird eine Vielzahl von Münzen und Währungen genannt. Umrechnungskurse werden jeweils angegeben, da sich die Kurse über den 200-jährigen Untersuchungszeitraum ständig verändert haben.

Die in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert zirkulierenden Silbermünzen folgten mehrheitlich dem karolingischen Münzsystem: 240 Pfennige (*denarii*) = 20 Schillinge (*solidi*) = 1 Pfund (*librum*).

Zwecks besserer Übersicht werden Angaben der Währungen im Text gekürzt angegeben (*libra* = l; *solidi* = s; *denarii* = d). Die einzelnen Münzen sind meistens nach ihrem Prägeort benannt. Eine Ausnahme stellen die als Byzantiner (*bisancios*, *bezants*) bezeichneten Goldmünzen dar, bei denen es sich um Nachprägungen byzantinischer und arabischer Münzen aus den Kreuzfahrerstaaen handelte und die nicht nach dem karolingischen Münzsystem gezählt wurden (Tab. 1).

1. Einleitung

Tabelle 1. Währungen

Währung	Abkürzung
barchinone	bar.
bisancios	bis.
ianuenses	ian.
melgorienses	melg.
monete miscue modo curribilis in Massilia	mm.
parisiensium	par.
pisanorum	pis.
provinensium	prov.
raimundensium	raim.
regales coronatorum	rc.
turonensium	tur.
viennensium	vie.

2. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Südfrankreichs im Mittelalter

From there it is two days to Har Ga'ash or Montpellier, a city conveniently situated for the purposes of trade, being within two parasangs from the coast. You there meet with christian and mahometan merchants from all parts: from Algarve (Portugal), Lombardy, the roman empire, from Egypt, Palestine, Greece, France, Spain, and England. People of all tongues are met there principally in consequence of the traffick [sic] of the Genoese and of the Pisans. Three days to Marseilles, a city containing many eminent and wise men. The three hundred Jews form two congregations, one of which resides in the lower town on the coast of the Mediterranean and the other in the upper part, near the fortress. [...] An extensive trade is carried on in this city, which stands on the very coast.
Reisebericht des Benjamin von Tudela über die Städte und Montpellier (ca. 1165)¹

Marseille und Montpellier genossen schon im 12. Jahrhundert eine hervorragende Reputation als Handelsstädte, wie das Zitat oben belegt. Beide Städte waren bedeutende Entrepots für den Import mediterraner Waren und den Export nordfranzösischer Güter, allen voran Textilien. Die Geschichte beider Städte reicht dabei in die Zeit des Frühmittelalters und noch weiter zurück. Während Marseille eine antike Gründung war, fällt die urkundliche Ersterwähnung von Montpellier in das Jahr 985². Marseille entwickelte sich schon bald zu einem der wichtigsten Stapelplätze der Region und behielt diese Funktion auch im Frühmittelalter bei³. Besonders der natürliche Hafen der Stadt sowie die

1 Benjamin TUDELENSIS, *The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela*, Bd. 1, hg. und übers. von Adolf ASHER, New York 1925, S. 33, 36.

2 KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 44–50; REYERSON, *Mother and Sons*, S. 7.

3 Simon T. LOSEBY, *Marseille. A Late Antique Success Story?*, in: *Journal of Roman Studies* 82 (1992), S. 165–183; DERS., *Marseille and the Pirenne Thesis*, I: *Gregory of Tours, the Merovingian Kings, and »un grand port«*, in: Richard HODGES, William BOWDEN (Hg.), *The Sixth Century. Production, Distribution and Demand*, Leiden u. a. 1998, S. 203–229; DERS., *Marseille and the Pirenne Thesis II: »ville morte«?*, in: Inge Lyse HANSEN, Chris WICKHAM (Hg.), *The Long Eighth Century*, Leiden u. a. 2000, S. 167–193; Marc BOUIRON, *De l'Antiquité tardive au Moyen Âge*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 13–43.

2. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Südfrankreichs

günstige Lage nahe dem Rhonedelta begünstigten die wirtschaftliche Prosperität des Hafens. Ganz anders stellt sich Montpellier dar, das eine mittelalterliche Gründung war und noch dazu, wie auch Benjamin von Tudela in seinem Reisebericht betont, nicht direkt am Meer liegt. Heute ist die Stadt knapp elf Kilometer vom Meer entfernt. Die Entfernung hat sich im Laufe der Jahrhunderte durch Sedimentablagerungen an der Küste noch vergrößert, aber schon im Mittelalter war Montpellier durch mehrere Lagunen (*étangs*, lat. *stagnum*), welche sich zwischen Küste und Festland befanden, vom Meer getrennt. Der mittelalterliche Hafen der Stadt, Lattes, an einer der Lagunen gelegen und mit Zugang zum offenen Meer, diente Montpellier als Umschlagplatz für den Seehandel. Durch den Ausbau des kapetingischen Hafens Aigues-Mortes im 13. Jahrhundert kam zwar zusätzliche Konkurrenz auf, seine Bedeutung sollte Lattes für Montpellier aber nie verlieren.

2.1 Marseille im Mittelalter

Marseille war ab 965 Zentrum der gleichnamigen Vizegrafschaft und von Beginn an eng mit der Grafschaft Provence verbunden. Die Herrschaft Marseille entstand im Rahmen der im 10. Jahrhundert durchgeführten christlichen Militäraktionen gegen sarazenische Stützpunkte in der Provence⁴. Die Vizegrafen von Marseille entstammten dem Umfeld König Konrads III. von Burgund und wurden nach Vertreibung der Sarazenen mit umfangreichen Besitzungen im Süden belehnt⁵. Marseille war als eine der ältesten Bischofsstädte in der Gallia Narbonensis immer schon ein bedeutendes Verwaltungszentrum gewesen. Diese Funktion wurde unter den Vizegrafen wiederaufgenommen, die über drei Generationen auch den Bischofssitz für ihre Familie in Anspruch nehmen konnten. Durch den Herrschaftsantritt Bischof Raimunds 1073, der nicht dem vizegräflichen Geschlecht angehörte, kam es zu einer Teilung der Stadt in einen vizegräflichen und einen bischöflichen Stadtteil. Der Haupthafen der Stadt und somit das wirtschaftliche Zentrum befand sich in der vizegräflichen Unterstadt von Marseille. Innerhalb der bischöflichen Oberstadt befand sich auch das Domkapitel, das zwar seit 1163 der Jurisdiktion des Bischofs unterstellt war,

⁴ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 44–50; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 4f.; Raoul BUSQUET, Le rôle de la vicomté dans la formation du comté de Provence et l'origine de ses vicomtes, in: Provence historique 4/16 (1954), S. 67–74; BOURILLY, Essai, S. 4f.

⁵ Florian MAZEL, Les vicomtes de Marseille, in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 145–166.

seine Besitzungen aber selbstständig verwalten durfte und durch seinen politischen Einfluss ein Gegengewicht zur bischöflichen Macht darstellte⁶.

Mitte des 12. Jahrhunderts bildete sich in der Unterstadt eine städtische Schwurgemeinschaft, welche sukzessive die Herrschaftsrechte der Vizegrafen auf sich übertragen konnte. Seit 1178 werden auch Konsuln in den Urkunden der Stadt genannt. Dieser Entwicklung vorausgegangen ist der zunehmende Bedeutungsverlust der Vizegrafen in der Stadt, die durch Erbteilungen und finanzielle Not nach und nach ihre Herrschaftsrechte an der Stadt veräußerten. Nutznießer dieser Entwicklung war die städtische Oberschicht, deren Autonomiebestrebungen mit Gründung einer Heiligengeistbruderschaft (*confratria Sancti Spiritus*) 1188 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte⁷. Unter Führung der Rektoren der Heiligengeistbruderschaft, welche die eigentliche Regierung der Stadt darstellten, konnte Marseille Herrschaftsrechte über zahlreiche Häfen und Ortschaften in der Provence erwerben⁸. Die Vizegrafen blieben bis zum Erlöschen ihrer Hauptlinie 1215 zwar Herren der Stadt, wurden jedoch kaum mehr an politischen Entscheidungen in Marseille beteiligt.

In politisch stürmischen Zeiten, in denen die Stadt immer wieder mit dem Bischof, dem Grafen der Provence und dem Kaiser im offenen Konflikt stand, wählte der Stadtrat einen Podesta an die Spitze der Regierung⁹. Unter diesem wurden die Rechte der Kommune weiter konsolidiert und ausgebaut. Um sich den expansiven Übergriffen der Grafen der Provence und der kirchlichen Politik zu erwehren, die alle kommunalen Schwurgemeinschaften unter Generalverdacht der Häresie stellte und städtische Unabhängigkeit mit Argwohn beobachtete, ging Marseille 1230 eine politische Allianz mit Graf Raimund VII. von Toulouse ein, der als Stadtherr proklamiert wurde. Durch den ständig abwesenden neuen Stadtherrn genoss die Stadt bis 1249 nahezu vollkommene Autonomie. Eine Änderung der politischen Verhältnisse wurde 1245 mit dem Tod des letzten Grafen der Provence aus dem Hause Barcelona eingeläutet, des Grafen Raimund Berenger V. Da er ohne männlichen Erben starb, ging die Herrschaft über die Grafschaft 1246 an seine Erbtochter Beatrix und ihren Ehemann Karl von Anjou über, den jüngeren Bruder des französischen Königs Ludwig IX. Karl etablierte in der Grafschaft Provence eine zentralisierte Verwaltung unter einem Seneschall nach französischem Vorbild¹⁰. Seine Anstrengungen galten dabei besonders der Niederwerfung der städtischen

6 MABILLY, Les villes de Marseille.

7 Zur Kommunalbewegung in Marseille grundlegend: BOURILLY, Essai.

8 Ibid., S. 67, 118–121; PÉCOUT, Marseille, a Supporting Role, S. 196.

9 KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 59–65.

10 Ibid., S. 68–76; Raoul BUSQUET, Histoire de la Provence des origines à la Révolution française, Monaco 1954, S. 164–171.

2. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Südfrankreichs

Autonomiebestrebungen, die in zahlreichen südfranzösischen Städten wie Arles, Avignon und auch Marseille existierten. Nachdem Karl die ersten beiden Städte bereits 1250 militärisch besiegt und die dortigen Regime durch eigene Amtsträger ersetzt hatte, musste 1252 auch Marseille nach kurzer Belagerung einlenken und Frieden mit dem Grafen schließen. Trotz günstiger Bedingungen im Friedensvertrag erhob sich Marseille 1257 und nochmals 1264. Das wiederholte Aufbäumen gegen den neuen Stadtherrn führte schlussendlich zum Verlust jeglicher politischen Autonomie, wenngleich Karl von Anjou weiterhin wirtschaftliche Prosperität förderte. So wurde die Existenz der seit 1185 bestehenden Münzstätte in einem Vertrag bestätigt. Auch die seit 1253 durchgeführten juristischen Reformen der Statuten der Stadt können als fiskalische und kommerzielle Privilegien interpretiert werden¹¹.

Mit Übergang der Grafschaft Provence an das Haus Anjou ging auch eine Entfremdung vom Reich einher. Gleichzeitig kam es zu einer Annäherung an das Königreich Frankreich und die übrigen Besitzungen des Hauses Anjou. Die andauernde Feindschaft zwischen diesem Herrscherhaus und den Katalanen behinderte ab dem späten 13. Jahrhundert den Handel der Stadt. Die Korallenfischerei vor Sardinien wurde dadurch ebenso beeinträchtigt wie die Handelsbeziehungen mit Sizilien. Die Stadt wurde unter Karl II. († 1309) und Robert von Anjou († 1343) zu einem wichtigen Kriegshafen der Anjou ausgebaut, an die vorangegangenen Handelserfolge konnte allerdings nicht mehr angeschlossen werden¹².

2.2 Montpellier im Mittelalter

Montpellier, gelegen inmitten der Grafschaft Toulouse, wurde seit 985 über zwei Jahrhunderte und acht Generationen von der unabhängigen Familie Guilhem beherrscht¹³. Die Stadt erreichte mit ihren Besitzungen im Umland zwar nur eine begrenzte Ausdehnung, war aber durch das politische Gewicht der Stadtherren eine Herrschaft von einiger Bedeutung. Die Herrschaft der Guilhems endete nach einer städtischen Revolution 1202 bis 1204 unter Guilhem VIII.¹⁴ Auslöser war das Übergehen der legitimen Erbin, Maria von Montpellier, die eine Tochter aus Guillem VIII. erster Ehe mit der byzantinischen

¹¹ PÉCOUT, Marseille, a Supporting Role, S. 198; PÉNOUD, Les statuts.

¹² LESAGE, Marseille angevine; Henri BRESCH, Marseille dans la guerre des Vêpres siciliennes, in: Isabelle BONNOT (Hg.), Marseille et ses rois de Naples. La diagonale angevine, 1265–1382, Aix-en-Provence 1988, S. 43–49.

¹³ LEWIS, The Guillems of Montpellier.

¹⁴ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 23–52.

Prinzessin Eudoxia Komnena war. Stattdessen setzte Guillem VIII. seinen ältesten Sohn, Guilhem IX., aus seiner zweiten Ehe mit einer kastilischen Adeligein zum Erben ein. Trotz zahlreicher Interventionsversuche bei Papst Innozenz III. und dem König von Frankreich, seinen Sohn als legitimen Erben anerkennen zu lassen, scheiterte sein Vorhaben¹⁵. Die Bürger von Montpellier stellten sich auf die Seite von Maria von Montpellier und ihren dritten Ehemann, Peter von Aragon, die 1204 als säkulare Herrscher anerkannt wurden. Im gleichen Jahr bestätigten Maria und Peter die Freiheiten der Stadt und begründeten damit auch die Stadtregierung durch die Konsuln¹⁶. 1208 wurde ihr gemeinsamer Erbe, Jakob der Eroberer, in Montpellier geboren. Dadurch wurde Montpellier über knapp 70 Jahre zum Teil des Königreichs Aragon. 1276 kam die Stadt an die Nebenlinie der Könige von Mallorca, die bis 1349 Herren über Montpellier bleiben sollten.

Im 13. Jahrhundert war Montpellier eine geteilte Stadt: Der wirtschaftlich aktive Teil der Stadt wurde von den Königen von Aragon und später Mallorca regiert, während das bischöfliche Viertel, MontPELLIÉRET, dem Bischof von Maguelone unterstand. Bis zum 14. Jahrhundert blickte Montpellier stärker nach Katalonien und Mallorca als nach Frankreich. Durch die politische Expansion der französischen Könige nach Südfrankreich und die Umwälzungen nach dem Vertrag von Meaux-Paris 1229, der den französischen Sieg über die Grafschaft Toulouse im Rahmen der Albigenserkriege besiegelte, änderte sich auch die Lage für Montpellier. Nach Einrichtung der neuen französischen Verwaltungsbezirke (*sénéchaussées*) von Beaucaire-Nîmes und Carcassonne-Béziers im Süden und nach der Annexion der Grafschaft Toulouse, die 1271 durch Erbfall als Apanage an die Krondomäne kam, wurde Montpellier zu einer katalanischen Enklave im Königreich Frankreich. 1282 musste der König von Mallorca zustimmen, dass die Kriminaljustiz von Montpellier an den König von Frankreich übergehe, da Montpellier sich innerhalb des Verwaltungsbezirks Beaucaire-Nîmes befand¹⁷. Der Gerichtshof des französischen Seneschalls war somit die letzte Appellationsinstanz in Montpellier. 1293 erwarb Philipp IV. vom Bischof von Maguelone die Herrschaft MontPELLIÉRET mitsamt allen anhängigen Rechten wie der weltlichen Gerichtsbarkeit oder der bischöflichen Gerichtshoheit über die jüdische Bevölkerung¹⁸. Auch die feudalen Rechte über die Burg und Herrschaft in Lattes, dem Hafen von Montpellier, gingen an den König von Frankreich über. Danach teilten sich der König von Mallorca und der König von

15 REYERSON, Mother and Sons, S. 9f.

16 LEWIS, The Development of Town Government.

17 Albert LECOY DE LA MARCHE, Les relations politiques de la France avec le royaume de Mallorca, Bd. 1, Paris 1892, S. 168–182.

18 Vertrag abgedruckt bei GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 354–361, Nr. VII.

2. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Südfrankreichs

Frankreich die Gerichtsrechte über die Stadt, wengleich der französische Einfluss kontinuierlich zunahm. In den 1290er Jahren gründete der König von Frankreich das *tribunal de petit scel* in Montpellier, einen Hof freiwilliger Gerichtsbarkeit für kommerzielle Angelegenheiten. 1349 sah sich Jakob III. von Mallorca gezwungen, die Herrschaft Montpellier an den französischen König zu verkaufen, um nötige Geldmittel für die Abwehr einer aragonesischen Invasion auf Mallorca aufzubringen¹⁹. Damit endete die 150-jährige katalanische Herrschaft über Montpellier.

2.3 Der Handel in Südfrankreich vom 11. bis zum 13. Jahrhundert

Wenn wir den Fernhandel bei seiner Wurzel analysieren wollen, ist es unbedingt notwendig, sich über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Südfrankreich ein Bild zu machen. Lewis hatte sich intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung Südfrankreichs, das bei ihm ungefähr der Region Okzitanien entspricht, auseinandergesetzt²⁰. Dabei hatte er bereits 1980 auf die Bedeutung der internen wirtschaftlichen Veränderungen verwiesen, die nicht alleine auf äußere Einflüsse zurückzuführen seien: »To view such outside influences reaching the Midi during this period [1150–1229] as essentially generated by Northern European pilgrims, crusaders and merchants and nearby Genoese and Pisans, however, would be an error, since in no small measure they were initiated by the Southern French themselves and especially by the nobility«²¹.

Zunächst gilt es einmal zu klären, welche Veränderungen Lewis meinte. Er gliederte die wirtschaftliche Entwicklung der Region in drei Phasen, eine erste von 1050 bis 1150, eine zweite von 1150 bis 1229 und eine dritte von 1229 bis 1271, wobei er innerhalb jeder Periode gewisse Veränderungen identifizieren konnte. Die erste Phase, die sich von der Mitte des elften bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts erstreckte, war geprägt von dem Landesausbau, der vor allem durch den Adel vorangetrieben wurde. Dazu gehörten eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, das Wachstum urbaner Zentren sowie der Bau von Burgen und Baronien²². Von besonderer Bedeutung war die Ausbrei-

¹⁹ ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 15–17.

²⁰ Archibald R. LEWIS, Patterns of Economic Development in Southern France, 1050–1271 (1980), in: DERS., Medieval Society in Southern France and Catalonia, London 1984, Bd. XIII, S. 57–83.

²¹ Ibid., S. 65.

²² Ibid., S. 61–64.

tung lokaler Münzen, allen voran durch die Prägestätte von Melgueil²³. Schon ab dem 12. Jahrhundert wurden Feudalabgaben in Südfrankreich in Geldzahlungen umgewandelt, eine Entwicklung, die beispielsweise durch die zahlreichen Zensuslisten des »Liber instrumentorum« der Guilhems aus Montpellier des 12. Jahrhunderts bestätigt wird²⁴. Eine Region erlebte dabei einen besonderen wirtschaftlichen Aufschwung – es waren die Städte entlang der Küste zwischen Marseille und Narbonne und landeinwärts bis Toulouse, Carcassonne und Aude im Westen sowie Orange im Osten. Dort wurden einige Entwicklungen des 13. Jahrhunderts bereits vorweggenommen, indem es zur Etablierung einer überregionalen Messe in Saint-Gilles kam und in Folge in zahlreichen Städten zur Ausprägung lokaler Gewerbe und der Verbreitung des Römischen Rechts. Diese Region profitierte von dem sich verstärkenden überregionalen Austausch mit den italienischen Städten und dem zunehmenden Pilger- und Kreuzzugsverkehr.

Das geschah auf zwei Wegen: Erstens wurden die südfranzösischen Städte jetzt stärker in überregionale Handelsnetzwerke integriert, wodurch sie vor allem durch den Export von Massengütern wie Wein, Salz und Getreide nun auch mediterrane Orientprodukte beziehen konnten. Zweitens konnten die okzitanischen Kaufleute diese mediterranen Produkte ihrerseits nun wieder gewinnbringend nach Norden exportieren und dort verkaufen. Wie Lewis ganz richtig betonte, lag dabei die Initiative nicht alleine bei den Italienern, sondern es gingen dieser Entwicklung interne Entwicklungen voraus. Wie auch von Dupont aufgezeigt, war etwa der Handel mit südfranzösischen Massengütern in den Händen lokaler Kaufleute²⁵. Initiativen zur Erweiterung der Marktverflechtung lassen sich schon ab dem frühen 11. Jahrhundert in Südfrankreich nachweisen, etwa in mehreren Abkommen zwischen Montpellier, Narbonne und Maguelone²⁶.

Die zweite Phase, ab 1229, war geprägt von einer anhaltenden Prosperität in der Landwirtschaft, einer zunehmenden Urbanisierung und der Entstehung

²³ Mireille CASTAING-SICARD, *Monnaies féodales et circulation monétaire en Languedoc (x^e–xiii^e siècle)*, Toulouse 1961, S. 29–35; Andrew M. WATSON, *Back to Gold and Silver*, in: *The Economic History Review* 20/1 (1967), S. 1–34.

²⁴ So bspw. in mehreren Zensuslisten aus dem 12. Jahrhundert. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 430f., Nr. CCLXVIII.

²⁵ André DUPONT, *L'exploitation du sel sur les étangs de Languedoc (ix^e–xiii^e siècle)*, in: *Annales du Midi* 70/41 (1958), S. 7–25; LEWIS, *Patterns of Economic Development*, S. 65.

²⁶ So die Abkommen zwischen Montpellier und Narbonne und dem Bischof von Maguelone aus dem 11. Jahrhundert. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 281f., Nr. CXLIX; Julien ROUQUETTE u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, Bd. 1, Montpellier 1912, S. 8f., Nr. VI.

2. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Südfrankreichs

stärker zentralisierter Herrschaften, wie etwa unter den Guilhems in Montpellier oder der Provence unter Raimund Berenger V.²⁷ Vor allem die Ausweitung urbaner Zentren förderte die Ausprägung städtischer Selbstverwaltung und damit einhergehend die Entstehung städtischer Kaufmanns- und Gewerbeklassen²⁸. Mit der Stärkung der Städte ging auch eine Ausbreitung überregionaler Märkte und Messen einher, beispielsweise in Nîmes, Carcassonne, Gard, Maguelone oder Beaucaire²⁹. Gleichzeitig traten vermehrt in Gilden oder Korporationen organisierte Handwerker auf, wie etwa in Montpellier, die für überregionale Märkte produzierten. In vielen Städten lassen sich ab dem späten 12. Jahrhundert auch die für den Handel so wichtigen Berufsgruppen der Notare und Geldwechsler identifizieren, Letztere besonders in Cahors und anderen Zentren des Quercy. Bis zum 12. Jahrhundert waren beinahe alle Gebiete Südfrankreichs – auch das Massif central, das Rhone- und Garonneetal – von diesen Veränderungen erfasst. Es ist dies die Zeit, in der auch südfranzösische Kaufleute nach Pisa, Genua, in die Kreuzfahrerstaaten und bis zu den Messen der Champagne reisten, wo sie mit anderen Kaufleuten Gesellschaften eingingen. Diesen wirtschaftlichen Verbindungen gingen häufig die Aktivitäten südfranzösischer Fürsten voraus, etwa auf den Kreuzzügen oder in Italien. Die im Mittelmeer erstandenen Orientwaren bezahlten südfranzösische Händler zunehmend mit flämischen Textilien, die sie aus Nordfrankreich bezogen. Hier traten vermehrt die Kaufleute aus dem Quercy aus Städten wie Cahors, Figeac und Cajarc in Erscheinung, die einerseits als Vermittler zwischen Nord- und Südfrankreich auftraten und andererseits als Banker und Geldwechsler zu zweifelhaftem Ruhm gelangt sind³⁰. Diese Kaufleute aus dem Quercy breiteten sich ab dem späten 12. Jahrhundert aus und waren sowohl an der Atlantikküste in La Rochelle und später in London tätig als auch an der Mittelmeerküste in Mar-

²⁷ LEWIS, *Patterns of Economic Development*, S. 67–71.

²⁸ GOURON, *La réglementation*, S. 39–81.

²⁹ Jean COMBES, *Les foires en Languedoc au Moyen Âge*, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 13/2 (1958), S. 231–259.

³⁰ Edmond ALBE, *Les marchands de Cahors à Londres au XIII^e siècle*, in: *Bulletin trimestriel de la Société des études littéraires, scientifiques et artistiques du Lot* 33/1 (1908), S. 31–55; DERS., *Un marchand de Castelnau Montratier [testament de Guiral Trapas] (1283)*, in: *Bulletin de la Société des études littéraires, scientifiques et artistiques du Lot* 37 (1912), S. 213–221; Franz ARENS, *Wilhelm Servat von Cahors als Kaufmann zu London (1273–1320)*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 11/4 (1913), S. 477–514; WOLFF, *Le problème de Cahorsin*; COMBES, *Une famille*; RENOARD, *Les Cahorsins*; Carlos WYFFELS, *Les Cahorsins en Flandre au XIII^e siècle*, in: *Annales du Midi* 103/195 (1991), S. 307–321.

seille und Montpellier³¹. Lewis zog die Bilanz, dass die Kaufleute aus Südfrankreich Anfang des 13. Jahrhunderts die Früchte ihrer gestiegenen lokalen agrarwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Produktivität sowie ihrer Gunstlage zwischen Mittelmeer und Nordeuropa ernteten und zu den italienischen Händlern aufschließen konnten³². Welcher Art diese Produktionssteigerung gewesen ist, wird noch zu klären sein.

Wenn wir von Südfrankreich sprechen, müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass es damals – so wie auch heute – keinen homogenen Raum darstellte. Selbst die zahlreichen Städte, die in regionale Märkte eingebunden waren, können nur schwer miteinander verglichen werden. Städte wie Marseille oder Montpellier müssen einen Vergleich mit mittelalterlichen Metropolen wie Pisa oder Genua nicht scheuen, stellten aber im mittelalterlichen Südfrankreich sicherlich eher die Ausnahme als die Norm dar. Neben diesen wirtschaftlichen Zentren gab es noch Städte wie Gaillac, Cahors, Figeac, Condom oder Saint-Antonin, deren Kaufleute zwar internationale Geltung errungen haben, die Städte selbst waren aber wirtschaftlich nicht bedeutsam. Die Mehrheit der Städte, von den ländlichen Gebieten erst gar nicht zu sprechen, waren weiterhin in lokalen Märkten verhaftet und standen wirtschaftlich meist nur mit ihren Nachbarregionen in Kontakt. Überregionaler und internationaler Handel berührten solche lokalen Zentren zwar, ihre Wirtschaft blieb aber lokal geprägt. Lewis nannte Toulouse, Lyon, Arles, Valence, Nîmes und Béziers als Beispiele für solche charakteristischen lokalen Zentren³³. Für Lewis stellten diese lokalen Märkte die typischeren Wirtschaftsformen Südfrankreichs dar, weniger die Handelsmetropolen Montpellier und Marseille.

Die dritte und letzte Phase der wirtschaftlichen Entwicklung Südfrankreichs im 13. Jahrhundert, von 1229 bis 1271, beschrieb Lewis als Aufstieg der territorialen Fürstentümer³⁴. In dieser Zeit kam es vor allem zu politischen und zuletzt auch wirtschaftlichen Veränderungen. Allen voran ist an die politische Annexion südfranzösischer Territorien an diverse Reiche zu denken. So wurde die Provence mit den italienischen Besitzungen Karls von Anjou verbunden, die

³¹ Man beachte die zahlreichen Erwähnungen von Kaufleuten aus Südfrankreich in den Patent Rolls und Close Rolls: CPR 1216–1225, S. 472, 528; CPR 1225–1232, S. 25, 35; CCR 1237–1242, S. 504; CCR 1242–1247, S. 135–136. Dazu SCHAUPE, *Handelsgeschichte*, S. 413.

³² »Thus, at last by 1229, Southern French merchants had begun to reap the benefit of both their local agricultural, commercial, and industrial productivity and their overall geographical location to join the Italians as intermediaries between the Mediterranean world and the Northern European markets«, LEWIS, *Patterns of Economic Development*, S. 71.

³³ *Ibid.*, S. 71f.

³⁴ *Ibid.*, S. 75–79.

2. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Südfrankreichs

von der französischen Krone annektierten Gebiete im Süden (Verwaltungsbezirke Beaucaire und Carcassonne) mit den nordfranzösischen Gebieten, und Montpellier wurde erst mit dem Königreich Aragon und dann mit dem Königreich Mallorca vereint. Damit ging eine Politik der wirtschaftlichen Zentralisierung einher. Die Territorialfürsten wollten den Handel möglichst strikt regulieren. Bester Ausdruck dafür ist etwa die kapetingische Politik in Aigues-Mortes. Die Zentralisierung der Herrschaften ermöglichte aber auch ein stärkeres Eingreifen einer Zentralgewalt, die agrarwirtschaftliche und finanzpolitische Anreize bot. So scheinen gerade Großkaufleute und Bankiers, die ständig auf der Suche nach Finanzmitteln waren, von diesen zentralisierten Regierungsgewalten profitiert zu haben. Südfrankreich erlebte im 13. Jahrhundert auch einen gewerblichen Aufschwung. Die lokale Gewerbeproduktion wurde von den Herrschern gefördert und neue Messen mit zollfreien Anreisewegen ins Leben gerufen³⁵. Gerade der Streit um Abgaben und Zölle belegt einen Regionalhandel, der uns sonst kaum gegenwärtig wird. Aus Nordfrankreich nahm der Import flämischer Textilstoffe zu, gleichzeitig erreichte die Ausfuhr von Wein nach England über Bordeaux ein Rekordhoch. Mitte des 13. Jahrhunderts waren südfranzösische Kaufleute in Übersee, den als Outremer bezeichneten Kreuzfahrerherrschaften in Palästina und Syrien, keine Seltenheit, wie die Quellen aus Marseille eindrucksvoll belegen. Damit einhergehend kann eine Zunahme der Finanz- und Kreditgeschäfte in Südfrankreich beobachtet werden. Kaufleute aus Marseille, Montpellier und dem Quercy beteiligten sich an Handelsgesellschaften, Händler aus dem Quercy verkauften nordische Textilstoffe auf Kredit und benutzten die Champagnemessen als Zahlungsort. Das stellt einen immensen Fortschritt im Vergleich zu den Anfängen im 12. Jahrhundert dar. Diese Entwicklungen wurden nicht zuletzt durch die Nachfrage einer wachsenden Bevölkerung ausgelöst.

Der Niedergang der südfranzösischen Region setzte Ende des 13. Jahrhunderts an mehreren Fronten ein: Im Westen ersetzte die Atlantikroute die südfranzösischen Mittelmeerhäfen, im Osten reisten die Italiener über die neue Alpenroute unter Umgehung des Quercy nach Norden, in England wurden die Cahorsin von italienischen Bankiers verdrängt. Was hier von primärem Interesse ist, sind nicht die sich formierenden neuen Wirtschaftsordnungen, sondern die internen, sprich lokalen und regionalen, Voraussetzungen für die Entstehung des blühenden südfranzösischen Fernhandels. Dafür waren die komplexen Marktverflechtungen zwischen den Hafenstädten und dem Binnenland

³⁵ COMBES, *Les foires en Languedoc*, S. 235–238; William Chester JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes for the Crusade of 1248. The Problem of Restructuring Trade*, in: *Order and Innovation in the Middle Ages. Essays in Honour of Joseph R. Strayer*, Princeton (NJ), S. 165–172; LEWIS, *Patterns of Economic Development*, S. 77f.

2.3 Der Handel in Südfrankreich vom 11. bis zum 13. Jahrhundert

vonnöten. Lewis Argumentation ist klar: Er betonte die internen Entwicklungen der Region und verwies auf die Bedeutung lokaler Zentren, die den Großteil von dem ausmachten, was wir heute Südfrankreich nennen.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich seit dem 11. Jahrhundert

In diesem Kapitel werden die Beziehungen zwischen den italienischen Seestädten Pisa und Genua und den südfranzösischen Hafenstädten beschrieben. Dieses gut beforschte Gebiet ist der Ausgangspunkt der Untersuchung. Die südfranzösischen Hafenstädte wurden stark von der genuesischen und pisanischen Politik im westlichen Mittelmeerraum (Karte 1) beeinflusst¹. Die gute Überlieferungslage der dortigen Archive erlaubt es, einige vorsichtige Rückschlüsse über die regionalen Handelsbeziehungen der Städte Narbonne, Grasse, Marseille, Montpellier und Arles zu Norditalien zu ziehen.

Die sogenannten italienischen Seerepubliken haben als Erste im Mittelalter das Tor zur islamischen Welt aufgestoßen und mit dieser wieder Handel in größerem Rahmen aufgenommen. So geschah es etwa bei dem 1088 durchgeführten Feldzug gegen das nordafrikanische Mahdyia, bei dem Pisa, Genua und Amalfi reiche Beute, aber auch Handelsprivilegien erstritten². Ähnliches passierte auch im westlichen Mittelmeerraum, in dem seit dem 12. Jahrhundert genuesische und pisanische Schiffe kreuzten. Die frühesten Beziehungen stehen auch hier im Zeichen kriegerischer Aktivitäten gegen zumeist muslimische Herrschaften. So bedienten sich die katalanischen Grafen von Barcelona früh der Flotten Pisas und Genuas für Feldzüge gegen ihre muslimischen Nachbarn und verliehen dafür ihrerseits Handelsprivilegien, die zahlreiche Italiener nach Südfrankreich und Katalonien gelockt haben. Schaubе urteilte für das 12. Jahrhundert wie folgt: »In Wahrheit waren die aus aller Welt kommenden Kaufleute dieser Zeit ganz überwiegend Pisaner und Genuesen. Diese waren es, die durch ihre Seezüge in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert wesentlich dazu beigetragen haben, den Katalanen gegenüber den Sarazenen Luft zu schaffen«³.

1 André DUPONT, *Les relations commerciales entre les cités maritimes de Languedoc et les cités méditerranéennes d'Espagne et d'Italie du x^e au xiii^e siècle*, Nîmes 1942; MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa, S. 146–163.

2 LÓPEZ, *The Commercial Revolution*, S. 63–70.

3 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 539.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich



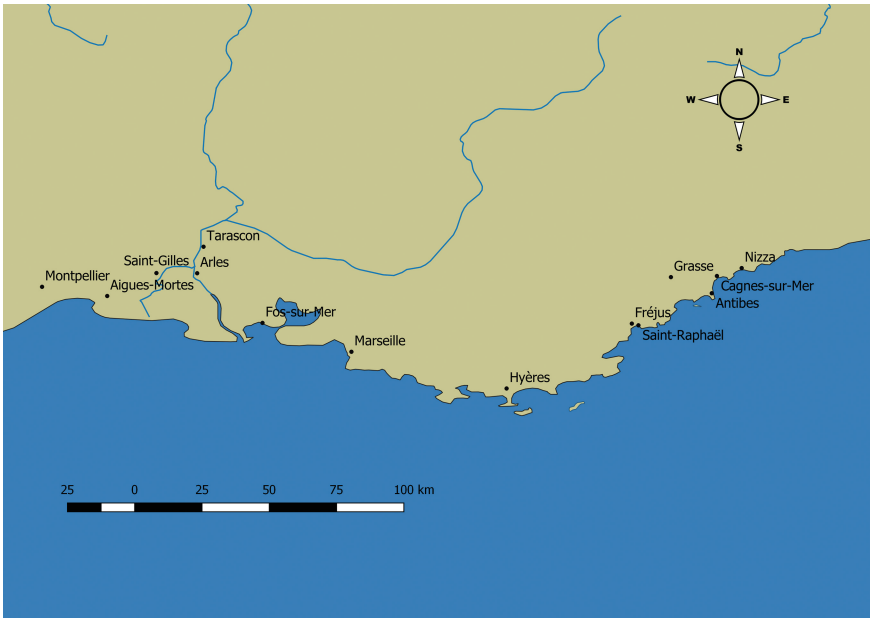
Karte 1. Der westliche Mittelmeerraum.

Die Italiener verfolgten hier eine ähnliche Politik wie in der Levante: Flottenunterstützung wurde gegen weitreichende Handelsprivilegien gewährt, und so gründeten die Italiener mehrere Stützpunkte entlang der südwesteuropäischen Küste. Allerdings waren die lokalen Herrscher – die Grafen von Barcelona, Könige von Aragon, Grafen von Toulouse und die Grafen der Provence – nicht gewillt, diese Dominanz auf Dauer zu akzeptieren. Im Gegensatz zu den relativ schwachen Kreuzfahrerherrschaften im Osten war die Situation im westlichen Mittelmeer eine gänzlich andere und Genua und Pisa waren sehr wohl auf die Kooperation lokaler Potentaten angewiesen⁴. Dennoch kann eine Wirtschaftsgeschichte des westlichen Mittelmeerraumes nur unter Einbeziehung der pisanischen und genuesischen Geschichte gelingen. Der Handel im westlichen Mittelmeerraum war maßgeblich von den Konflikten zwischen Pisa und Genua geprägt⁵. Der mit Unterbrechungen geführte Krieg zwischen Pisa und Genua um Sardinien und Korsika (1118 bis 1133 und wieder ab 1162 bis 1175) wurde zeitweise entlang der südfranzösischen Küste (Karte 2) ausgetragen.

⁴ So musste bspw. Genua seine kurz zuvor erkämpften Ansprüche auf Tortosa und Almeria schon im 12. Jahrhundert wieder aufgeben, *ibid.*, S. 543.

⁵ KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 99–107 (mit Schwerpunkt auf dem Levantehandel).

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich



Karte 2. Die südfranzösische Küste.

Dabei wurden weite Teile der südwestfranzösischen Küste in Mitleiden-schaft gezogen und viele der dortigen Hafenzentren wie Barcelona, Marseille, Montpellier, Narbonne und Saint-Gilles mussten in dem Konflikt Partei ergreifen⁶. Gleichzeitig boten die Entwicklungen der kommerziellen Revolution aber auch vielen Hafenzentren die Möglichkeit aufzusteigen, während andere aus dem Reigen der wichtigen Städte ausschieden⁷. Die Präsenz italienischer Kaufleute in Südfrankreich brachte zweierlei mit sich: Erstens verfügten sowohl Pisa als auch Genua über große Distributionsnetzwerke, die teilweise auch provenzalischen Händlern zugänglich gemacht wurden, und zweitens gab es insofern eine italienische Vorreiterrolle im Handel, als es in Norditalien zu maßgeblichen Entwicklungen im Finanz-, Verwaltungs- und Bankensystem kam⁸.

⁶ Zur wirtschaftlichen Entwicklung der katalanischen Gebiete siehe SCHAUBE, *Handels-geschichte*, S. 551f.; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, DERS. *The Western Mediter-ranean Kingdoms*; COULON, *Barcelone*.

⁷ »Die Machtverteilung unter den Hafenzentren des westlichen Mittelmeerraums, wie sie sich um 1100 darstellt, hat eine lange und wechselvolle Vorgeschichte. Mit der Bedeutungszunahme der einen korrespondiert die Bedeutungsabnahme bzw. der voll-ständige Bedeutungsverlust von anderen«, MITTERAUER, MORRISSEY *Pisa*, S. 72.

⁸ LÓPEZ, *The Commercial Revolution*.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Zweifelsohne gingen wichtige Impulse von den italienischen Städten aus, ihre Bedeutung für den südfranzösischen Handel im 12. und 13. Jahrhundert ist jedoch nur unzureichend erforscht⁹. Es stellt sich die Frage, ob die Italiener tatsächlich die südfranzösischen Hafenstädte und ihr Hinterland dominiert haben oder ob auch die südfranzösischen Händler am lukrativen Handel teilgenommen haben.

3.1 Pisa und die südfranzösischen Hafenstädte

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Pisa und den südfranzösischen Städten reichen weit zurück¹⁰. Früheste Belege finden sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts im ehemaligen Archiv des Klosters Saint-Victor: Am 3. Juli 1107 schenkte Bischof Peter Moriconi von Pisa (1105–1119) Abt Richard von Saint-Victor in Marseille das in der Diözese Pisa gelegene Zwölfapostelkloster¹¹. Es scheint damals schon enge Beziehungen zwischen beiden Städten gegeben zu haben und diese Freundschaft war während der Balearenfeldzüge (1113–1115) der Grafen von Barcelona offensichtlich weiter verfestigt worden¹², denn an der Expedition nahmen neben den wichtigsten südfranzösischen und katalanischen Potentaten auch pisanische Truppen teil. Nach dem Feldzug begruben die Pisaner ihre Gefallenen bezeichnenderweise in der Abteikirche Saint-Victor, um – wie es auf einer dort angebrachten Inschrift heißt – die Freude bei der Rückkehr nicht zu trüben¹³. Zusammengenommen mit den bereits bestehenden Verbindungen zwischen dem Kloster und Pisa dürften sich

⁹ Der detaillierteste Überblick findet sich immer noch bei SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 433–581.

¹⁰ PÉRON, *Histoire du commerce*, S. 198–201.

¹¹ Edmond MARTÈNE, Ursin DURAND (Hg.), *Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium. Amplissima collectio*, Bd. 1, Paris 1742, S. 614–616; Enrica SALVATORI, *Pisa in the Middle Ages. The Dream and the Reality of Empire*, in: Steven ELLIS (Hg.), *Empires and States in European Perspectives*, Pisa 2002, S. 1 (dort die Edition fälschlicherweise mit Seite 114 statt 614 angegeben).

¹² Schon 1113 wurde den Pisanern in Sant Feliu de Guíxols (nahe Girona) ein Privileg erteilt, das sie von Abgaben befreite, unter gräflichen Schutz stellte und vom Strandrecht befreite. Carlo CALISSE, *Liber maiolichinus de gestis Pisanorum illustribus*, Rom 1904, S. 137–140, Nr. I; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 540. Die Datierung des Stückes ist 1114, allerdings nach dem *calculus Pisanus*, wodurch der Vertrag, wie richtig bei Schaubе, in unser Jahr 1113 gesetzt werden muss.

¹³ Inschrift in der Abteikirche Saint-Victor: »Sed simul adductes ne turbet gaudia luctus, Caesi pro Christo tumulo claudentur in isto«. CALISSE, *Liber maiolichinus*, S. 143, Nr. IV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 571; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 114.

die Beziehungen zwischen den beiden Städten Anfang des 12. Jahrhunderts noch intensiviert haben.

Im Nachgang zu den militärischen Unternehmungen Raimund Berengers III. von Barcelona wurden die Pisaner für ihre Dienste entlohnt und erhielten am 7. September 1113 weitreichende Privilegien in der damals von den Grafen von Barcelona regierten Provence¹⁴. So sollten sie Schutz und die volle Freiheit von Handelsabgaben in dem Herrschaftsbereich des Grafen genießen, besonders in den Städten Arles und Saint-Gilles, den wirtschaftlichen Hauptorten der Provence und des Languedoc an der Rhonemündung¹⁵. Im späten 11. und frühen 12. Jahrhundert haben sich, bedingt durch den kommerziellen Aufschwung des Mittelmeerhandels, neue Handelsrouten abseits des alten römischen Verkehrssystems etabliert¹⁶. Besonders die Küstenstädte profitierten davon¹⁷.

Auch zu Nizza pflegte Pisa schon vor 1114 politische und wirtschaftliche Beziehungen. Aus einem Schreiben des Erzbischofs und der Konsuln von Pisa an den Bischof von Nizza und die Bevölkerung wird das Bedauern über Vorfälle der Piraterie durch pisanische Galeeren ausgedrückt sowie die Zusicherung erteilt, die Übeltäter zu ergreifen, wenn sie wieder in Pisa seien, und den Schaden zu ersetzen¹⁸. So waren auch Personen aus Nizza in Pisa sicher und sollten freundliche Aufnahme erfahren – umgekehrt sollte auch die pisanische Gesandtschaft in Nizza einen sicheren und freundlichen Empfang genießen. Man war zweifellos bemüht, die guten Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Ein Zeugnis von dem lebhaften Handel mit der Provence und dem Languedoc gibt auch die Seezinstabelle des *Constitutum usus* aus dem Jahre 1160¹⁹.

¹⁴ Thierry PÉCOUT, *L'invention de la Provence. Raymond Bérenger V (1209–1235)*, Paris 2004, S. 44–47.

¹⁵ CALISSE, *Liber maiolichinus*, S. 137–140, Nr. I; SCHAUBE, *Handelsgeschichte* S. 558; SALVATORI, *Pisa*, S. 19; MITTERAUER, MORRISSEY, *Pisa*, S. 150.

¹⁶ »Le commerce italien n'a pas uniquement suivi le tracé des anciennes routes romaines et son infiltration n'est pas restée fidèle à l'axe de la voie Domitienne; il a pris surtout le caractère d'un commerce maritime et les vaisseaux de Gènes et de Pise ont abordé le littoral languedocien simultanément sur plusieurs points«, DUPONT, *Les cités*, S. 723.

¹⁷ Auch Schaubé nennt als zentrale Handelsorte Südfrankreichs Montpellier, Saint-Gilles und Arles. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 556.

¹⁸ Der nach dem *calculus Pisanus* ausgestellte Brief ist für das Jahr 1115 datiert, das unserem Jahr 1114 entspricht. Jean Pierre PAPON, *Histoire générale de Provence, dédiée aux états*, Bd. 2, Paris 1778, S. IX, Nr. X; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 579.

¹⁹ DERS., *Zur Entstehungsgeschichte des pisanischen Constitutum usus*, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht* 46 (1897), S. 1–47; Peter CLASSEN, *Kodifikation im 12. Jahrhundert. Die Constituta usus et legis von Pisa*, in: DERS. (Hg.), *Recht und Schrift im Mittelalter*, Sigmaringen 1977, S. 311–317.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Dort wurden Abgaben entsprechend dem Wert der Ware festgesetzt, abhängig vom Herkunftshafen des Schiffes. Als südfranzösische Städte werden Narbonne (4,5 s pro l, entspricht 22,5 Prozent), Montpellier und Saint-Gilles (je 4 s pro l, entspricht 20 Prozent), Marseille (3,5 s pro l, entspricht 17,5 Prozent), Grasse (3 s pro l, entspricht 15 Prozent) und die Messestadt Saint-Raphaël (2,5 s pro l, entspricht 12,5 Prozent) genannt²⁰. Die Erwähnung dieser Städte belegt die frühen Handelsbeziehungen der Pisaner nach Südfrankreich, auch wenn nur wenige Handelsverträge aus dem 12. Jahrhundert erhalten sind. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass gerade Nizza, das ja scheinbar gute Beziehungen zu Pisa pflegte, hier nicht explizit erwähnt wird. Neben Nizza, mit dem 1177 ein offizieller Vertrag geschlossen wurde, stand Pisa auch mit Narbonne (1164 und 1174), Montpellier (1143 und 1177) und Grasse (1178) in gutem Einvernehmen und unterhielt vertraglich geregelte Handelsbeziehungen mit diesen Städten.

3.1.1 Pisa, Narbonne und Grasse

Das älteste Abkommen zwischen Pisa und Narbonne wurde am 21. April 1164 zwischen den pisanischen Gesandten Ugo Pagani und Vizegräfin Ermengarda von Narbonne geschlossen²¹. In dem Vertrag werden gegenseitige Schutzversprechungen, volle Handelsfreiheit sowie die Erledigung von Streitsachen binnen 40 Tagen festgesetzt. Der Vertrag schreibt beiden Seiten die gleichen Rechte und Pflichten zu. Er wurde also auf Augenhöhe geschlossen und ist kein einseitiges Diktat.

Der Vertrag wurde am 4. März 1174 durch einen Gesandten Narbonnes erneuert, was zweifellos eine Reaktion auf die unsicheren Verhältnisse durch die andauernden Konflikte zwischen Genua und Pisa im westlichen Mittelmeer war²². 1225 wurde das Abkommen zwischen Narbonne und Pisa neuerlich für 49 Jahre verlängert, was die anhaltenden wirtschaftlichen Beziehungen beider

²⁰ Francesco BONAINI, *Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo*, Bd. 2, Florenz 1870, S. 906.

²¹ Johann C. LÜNIG, *Codex Italiae diplomaticus, quo non solum multifaria investiturarum literae ab augustissimis romanorum imperatoribus Italiae principibus et proceribus concessae atque traditae, verum etiam alia insignia varii generis diplomata, tam edita quam multa anecdota, ipsos concernentia continentur, quae omnia collegit ac elencho indiceque reali instruxit*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1725, S. 1057–1069, Nr. VIII; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 553.

²² Alphonse BLANC, *Le livre de comptes de Jacme Olivier, marchand narbonnais du XIV^e siècle*, Bd. 2, Teil 1, Paris 1899, S. 290–292, Nr. II, A; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 555.

Städte dokumentiert²³. Neben den üblichen Schutzbestimmungen erfahren wir nun auch von den Abgaben auf Güter, die von Narbonnesen von oder nach Pisa gebracht wurden: 4 d pro l (1,6 Prozent). Auf Waren, die per Hochseeschiffahrt bzw. über das offene Meer gebracht wurden, erhob man ein Zehntel des Warenwertes bei der Einfuhr und wieder 4 d pro l (1,6 Prozent) bei der Ausfuhr. Der Landhandel sollte nach den bestehenden Zollsätzen, also dem *quadragesima* (2,5 Prozent), abgehandelt werden²⁴. Verglichen mit den 22,5 Prozent Abgaben, die im Constitutum usus 1160 erwähnt werden, sind das deutlich niedrigere Abgaben bzw. Transaktionskosten, die sowohl das Anwachsen als auch die Prosperität dieses Handels zwischen 1160 und 1250 belegen. Von intensiven wirtschaftlichen Beziehungen und zahlreichen Narbonnesen in Pisa hören wir 1278 und 1279, als die Kaufleute aus Narbonne dort sogar einen eigenen Konsul wählten (31. August 1278) und dieser anschließend von den Gesandten der Stadt (*burgi Nerbone*) am 19. Juni 1279 bestätigt wurde²⁵.

Bei den Abkommen zwischen Pisa und Grasse von November 1178 ist uns nur die pisanische Überlieferung, das heißt die Verpflichtungen der Konsuln von Grasse erhalten²⁶. Die wichtigsten Punkte lauten wie folgt: Die Pisaner wurden mitsamt ihrer Habe zu Wasser und zu Lande, auch bei Schiffbruch, unter den Schutz der Konsuln von Grasse gestellt. Grasse verpflichtete sich, weder gegen Personen noch Waren aus Pisa Übergriffe zu unternehmen, und falls es doch zu solchen kommen sollte, binnen 40 Tagen Genugtuung zu leisten. Auch verpflichteten sich die Konsuln von Grasse, den Pisanern Beistand bei Streitigkeiten mit dem König von Aragon oder dem Grafen der Provence oder deren Amtleuten zu leisten. Bei Vergehen zwischen Bürgern oder Bewohnern von Grasse (*Grasseneses, Grassae habitis*) und Pisanern sollten die Pisaner in Grasse selbst vor Gericht gestellt werden können. Leider sind darüber hinaus keine Handelsverträge für diese Zeit erhalten, die den Handel Pisas mit Grasse

²³ Bei gleichzeitiger Annäherung Narbonnes an Genua, mit dem 1224 ein Vertrag geschlossen wurde. Vertrag zwischen Pisa und Narbonne vom 19.9.1225. Germain MOUYNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne. Inventaire des archives communales antérieures à 1790. Annexes de la série AA, Narbonne 1871, S. 16f., Nr. XIII.*

²⁴ »De havere, vero, Narbonensium quod per riveriam Pise adductum fuerit, apud Decaciam, tollantur denarii quatuor in introitu vel exitu; si, vero, per pelagus Pise adductum fuerit, decimum tollatur, et si exierit per pelagus de omni havere unde deccatia data non fuerit, denarii quatuor per libram; quod si per terram adductum fuerit, tollatur ripa inde sicut consuetum est«, MOUYNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne, S. 16, Nr. XIII; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 587.*

²⁵ MOUYNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne, S. 154–156, Nr. XCIII.*

²⁶ PAPON, *Histoire générale de Provence, S. XXIII–XXIV, Nr. XXIII.* Zur Datierung siehe SCHAUBE, *Handelsgeschichte, S. 579; Enrica SALVATORI, La datation des documents marseillais entre les XI^e et XIII^e siècles, in: Annales du Midi 126 (2016), S. 5–44*

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

dokumentieren, oder Dokumente, welche die Befolgung der Bestimmungen in der Praxis belegen.

3.1.2 Pisa und Montpellier

Zwischen Montpellier und Pisa gab es tiefgehende Beziehungen. Besonders seit dem gescheiterten Aufstand der Bürger MontPELLIERS gegen ihren Stadtherrn Guilhem VI. im Jahre 1141 konnten die Italiener ihre Position in der französischen Hafenstadt an der Seite des Stadtherrn festigen. Nachdem Guilhem von Montpellier mithilfe genuesischer und pisanischer Unterstützung die Stadt 1143 wieder betreten konnte, räumte er den Italienern großzügige Privilegien in Montpellier ein²⁷. Aus dem Eid des Stadtherrn gegenüber der Bevölkerung von Genua und Pisa wissen wir, dass die Pisaner in Montpellier zuvor einer Sonderabgabe von 20 s melg. und die Genuesen von 10 s melg. unterworfen waren. Diese wurde 1143 abgeschafft²⁸.

Auch weitere Privilegien wurden ihnen gewährt: Schäden durch die Bewohner von Montpellier sollten den Italienern unverzüglich ersetzt werden und Guilhems Erbe sollte 15 Tage nach Herrschaftsantritt diesen Eid erneuern. Die Pisaner erhielten darüber hinaus, ebenso wie die Genuesen, eine eigene Niederlassung in Montpellier. Vom weiteren Handel erfahren wir nur wenig, bis Pisa mit dem Nachfolger Guilhems VI. – jetzt Guilhem VIII. –, am 6. Februar 1177 einen weiteren Vertrag schloss²⁹.

Auch hier sicherte man sich wieder den vollen gegenseitigen Schutz von Waren und Personen zu Wasser, zu Lande und auf Flüssen zu. Für Übergriffe auf Personen und Waren der anderen Stadt sollten nur die jeweiligen Rechtsbrecher, nicht aber alle Kaufleute der Stadt, haften. Auch sollten keine weiteren besiegelten Urkunden oder Schutzbriefe (*petendo sigillo, vel aliqua alia securitate*) notwendig sein, um sicher nach Montpellier oder Pisa zu reisen. Das Abkommen wurde im Haus der Pisaner (*in domo pisanorum*) im Beisein von 19 Pisanern und 20 Bürgern bzw. Amtleuten von Montpellier ausgefertigt.

²⁷ MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 60.

²⁸ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 11–17; DERS., CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 348f., Nr. CCIII (dort fälschlicherweise in das Jahr 1178/1179 gesetzt); dazu SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 559; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 103–105. Es sind nur die genuesischen Verträge überliefert, allerdings kann von analogen Bestimmungen gegenüber Pisa ausgegangen werden.

²⁹ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 417f., Nr. XXI; DERS., CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 346–348, Nr. CCII; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 570.

3.1.3 Pisa und Arles

Auch die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Pisa und Arles standen unter dem Einfluss der militärischen Ausschreitungen zwischen Pisa und Genua³⁰. Am 20. Dezember 1211 schlossen Pisa und Arles auf 25 Jahre Frieden³¹. Man verhängte eine Amnestie über vorher geschehenen Streitigkeiten und sicherte sich gegenseitigen Schutz zu. Streitsachen (*offensio facta*) gegen Personen oder Sachen sollten innerhalb einer Frist von 40 Tagen durch Verschicken besiegelter Briefe erledigt werden, freilich unter dem Vorbehalt, dass pisanische Kaufleute eine Verhandlung in Pisa erzwingen konnten. Ausgenommen waren nur jene Übertretungen, die von öffentlichen Feinden (*publicis inimicis*) der Pisaner begangen wurden, und zwar explizit auch nur dann, wenn diese auf arlesischen Schiffen oder in Gemeinschaft mit Leuten von Arles fuhren.

Interessanterweise erfahren wir hier ganz beiläufig von der offensichtlich gängigen Praxis, Kaufleute der jeweils anderen Stadt auf den eigenen Schiffen zu transportieren. Die im Vertrag erwähnten Seefahrtsvehikel (*lignum, navigia*) deuten auf kleinere, für die Küstenschifffahrt gebaute Fahrzeuge sowie auf Flöße für die Flussschifffahrt hin³². Der Vertrag dürfte nicht zur Gänze erfüllt worden sein, denn schon 1218 berichten die »Annales Ianuenses« von einem Akt der Piraterie, bei dem eine arlesische Galeere zwei pisanische Barken (*lignis*) kaperte³³. Diese und andere, nicht dokumentierte Vorfälle mögen dazu beigetragen haben, dass im März 1221 ein neues Abkommen auf 25 Jahre geschlossen wurde³⁴. Der Vertrag umfasste explizit auch alle Kaufleute, die unter pisanischen

30 SCHAUBE, Handelsgeschichte, 596f.

31 PAPON, Histoire générale de Provence, S. XXXIX–XLIII, Nr. XXXVII. Dort sind mit einigen Ungenauigkeiten die einseitigen Verpflichtungen von Arles wiedergegeben.

32 Das bestätigt das von Rossiaud geprägte Bild des provenzalischen Rhonehandels, der durch eine Vielzahl kleiner Flöße und Barken bewerkstelligt wurde. Jacques ROSSIAUD, Le Rhône au Moyen Âge. Histoire et représentation d'un fleuve européen, Paris 2007, S. 199.

33 »[E]t propterea armauimus galeas duas de ciuitate et unam de Portu Veneris pro illis consequendis et capiendis et cum due galee nostre peruenissent supra Lauaniam, uiderunt galeam unam cum duobus lignis, putantes illas esse galeas, ipse secute sunt galeam illam, que profugium fecit, dimissis lignis quos ducebat erat enim galea illa de Arelate, que supra gradum Pisanorum platas duas caricatas rerum cuiusdam nauis de Tunesi redeuntis ceperat«, BELGRANO (Hg.), Annali genovesi, Bd. 2, S. 148. Der Vorfall steht eventuell im Zusammenhang mit dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Genua und Pisa 1217. SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 596.

34 Ludovicus A. MURATORI (Hg.), Antiquitates Italicae medii aevi, Bd. 4, Mailand 1741, S. 395–400.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

scher Flagge handelten (*qui nomine Pisanorum censentur; qui in ligno Pisanorum cum Pisanis navigabit*). Bewohner von Arles waren frei, mit Pisanern auf pisanschen Schiffen zur See zu fahren. Der Vertrag greift darüber hinaus die gegenseitigen Schutz- und Rechtsbestimmungen von 1211 auf, allerdings um einige interessante Punkte erweitert: Pisaner und ihre Habe sollten ausdrücklich gegen Genuesen und alle, die aus dem Umland Genuas kamen, geschützt werden. Güter und Waren der Genuesen und anderer öffentlicher Feinde der Pisaner sollten, wenn sie auf arelatischen Schiffen (*navigio*) angetroffen werden, nicht als solche der Bürger von Arles ausgegeben werden³⁵. Auch sollten die Bewohner von Arles – wurden sie während des Krieges mit Genuesen auf genuesischen Schiffen (*navibus vel lignis*) angetroffen – wie Genuesen behandelt werden³⁶.

Im Salzhandel zwischen Pisa und Genua sollten die Kaufleute aus Arles lediglich Pisa anlaufen dürfen. Getreide, das in Civitavecchia oder noch näher zu Pisa geladen wurde, durfte nur nach Pisa selbst oder Arles gebracht werden. Sollte Arles der Zielhafen sein, so durfte das Getreide von dort nicht weiter exportiert werden (*ita quod de Arelate de ipsa blada extrahi non debeat*). Alle arelatischen Schiffe (*ligna*), die in der Maremma Getreide holen wollten, mussten zudem bei ihrer ersten Fahrt im Jahr zum Porto Pisano oder nach Pisa selbst fahren und 4 d pro 1 arlesischer Münze (umgerechnet 1,67 Prozent) zahlen. Zuletzt verpflichtete sich Arles noch dazu, Pisa gegen gewaltsame Aktivitäten seiner provenzalischen Nachbarn zu schützen, den Feinden der Pisaner keine Versorgungsgüter zu liefern sowie das Auslaufen von Piratenschiffen nahe Arles zu unterbinden³⁷.

Der Vertrag bestätigt unser Bild vom Regionalhandel insofern, als wir wieder einmal die Bedeutung der Küstenschiffahrt für die Provence erkennen. Die in dem Vertrag erwähnten Schiffe von Arles werden als Barken oder Flöße bezeichnet und bei den einzigen im Vertrag explizit genannten Gütern handelt es sich um Getreide und Salz – zwei regional produzierte Massengüter. Die hier beschriebenen Tätigkeiten ergänzen unser Bild von einem provenzalischen Zwischenhandel. Auch reisten die Arleser offenbar auf den Schiffen von Pisa

³⁵ »Et quod Januensium, vel aliorum publicorum inimicorum Pisanæ Civitatis havere, si cum Arelatensibus forte in aliquo navigio inventum fuerit a Pisanis, ipsi Arelatenses non facient suum, nec suo nomine ipsum defendent«, *ibid.*, S. 398.

³⁶ »Et si forte aliquis Arelatenis cum Januensi, donec guerra inter Pisanos et Januenses fuerit, a Pisanis inventus fuerit in eorum navibus vel lignis eundo vel redeundo, liceat Pisanis et Pisanæ Civitatis forciae et districtus hominibus Arelatensibus et res eorum tamquam Januensium offendere et capere, et capta retinere, et non reddere nec reddi facere«, *ibid.*, S. 398.

³⁷ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 597.

(und auch Genua), wie uns die Vertragsklauseln mitteilen. Die Pisaner fürchteten die Konkurrenz von Kaufleuten aus Arles, Grasse oder Narbonne hauptsächlich im Lokalhandel.

3.1.4 Pisa und Marseille

Die Beziehungen zwischen Marseille und Pisa spielten sich anfangs auf einer ähnlichen Ebene ab, wenngleich Marseille mit seinem großen Mittelmeerhafen sicherlich ein ernstzunehmender Konkurrent war. Die Erwähnung Marseilles im Constitutum usus 1160 und das Kartular von Amalric von 1248 belegen regelmäßige wirtschaftliche Beziehungen zwischen Marseille und Pisa, die hauptsächlich freundschaftlicher Natur gewesen sind. Wie Salvatori überzeugend zeigen konnte, wurde zwischen 1165 und 1223 in Marseille auch nach dem *calculus Pisanus* datiert³⁸. Diese Tatsache wurde bis dato von wirtschaftshistorischen Untersuchungen gänzlich ignoriert, doch es belegt die engen Beziehungen zwischen Marseille und Pisa. Die einheitliche Datierung, die den Pluralismus der Datierungsformen des 11. Jahrhunderts beendete, erleichterte auch Handelsverbindungen durch eine einheitliche Zeitrechnung. Nicht zuletzt dürften die intensiven Verbindungen Pisas zu den Rhonestädten diesen Prozess beschleunigt und verstärkt haben³⁹.

Einige Forscher wie Mayer haben mit guten Argumenten behauptet, dass Marseille seinen anfänglichen Fernhandel über pisanische Schiffe abwickelte⁴⁰. Diese Annahme ist sehr überzeugend, wenn man bedenkt, dass auch die Einwohner Arles' auf pisanischen Schiffen mitgefahren sind. Darüber hinaus zeugt nicht nur die enge Kooperation während und nach dem Balearenfeldzug 1114 von den guten politischen Beziehungen, sondern Marseille war während der pisanisch-genuesischen Konflikte meist auf Seiten Pisas und hat auch (indirekt) über die pisanischen Gemeinschaftsniederlassungen in der Levante gehandelt. Zudem ist für das 13. Jahrhundert die Familie Pisanus in Marseille belegt, die mehrere hochrangige städtische Funktionäre hervorbrachte und deren Vorfahren dem Namen nach aus Pisa zu stammen scheinen⁴¹. Einen Eindruck der

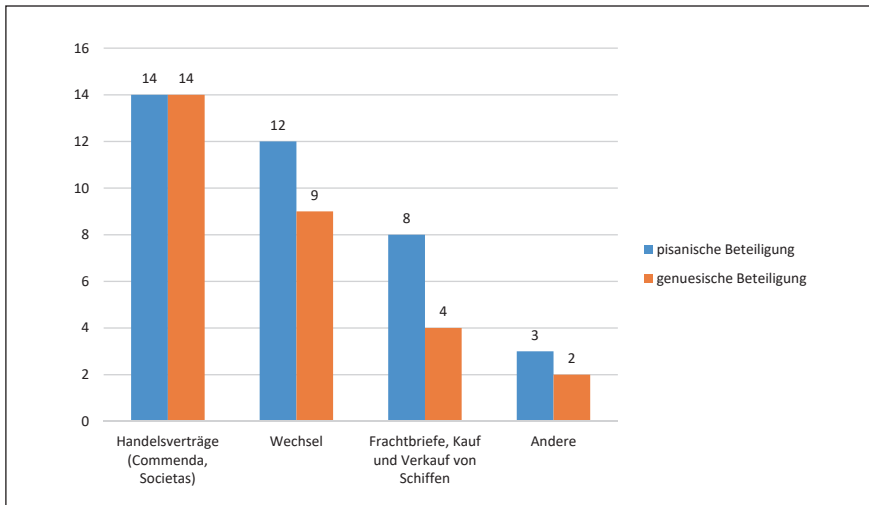
38 SALVATORI, La datation, S. 23. Der *calculus Pisanus* hatte den 25. März als Jahresanfang, jedoch fiel der Jahresbeginn nach der heutigen Zählung in das Vorjahr – er war also ein dreiviertel Jahr voraus.

39 SALVATORI, »Boni amici et vicini«, S. 43–65.

40 MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 66; dem folgend ABULAFIA, The Two Italies, S. 96; DERS., Marseilles, Acre, and the Mediterranean, S. 20f.

41 1215 war Aubertus Pisanus Rektor der Heiligengeistbruderschaft und 1225 Unterhändler für Marseille in Genua. BOURILLY, Essai, S. 75, 89, 487.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich



Grafik 1. Verträge mit pisanischer und genuesischer Beteiligung im Kartularium des Amalric (1248). Quelle: Amalric.

kommerziellen Verbindungen zwischen Pisa und Marseille gibt auch das Kartular des Amalric (Grafik 1). Bei den meisten dort verzeichneten Verträgen handelt es sich entweder um Commenda- oder Gesellschaftsverträge (14), Wechselbriefe (12), Frachtbriefe oder Kauf- bzw. Verkaufsverträge von Schiffen (8)⁴².

Im Kartularium des Amalric finden sich allein im Zeitraum von März bis Juli 1248 zehn Schiffe im Hafen von Marseille, die Pisa als Ziel hatten. Fünf davon waren Galeeren, zwei Barken (*barca*), zwei Küstenschiffe (*ligna*) und eines ein hochseetaugliches Schiff (*navis*)⁴³. Es dominierte also ganz klar die Küstenschiffahrt zwischen Pisa und Marseille. Die Investitionen der Commenda- und *societas*-Verträge variieren dabei sehr stark und schwanken zwischen Beträgen über 440 l mm. und 5 l. Aufgrund der schlechten Überlieferung sind Auswertungen der Investitionshöhe aber nur von geringer Aussagekraft. Dass Marseiller Kaufleute nicht selten selbst nach Pisa kamen, wissen wir aus den Statuten der Stadt Pisa. In der Fassung von 1162 verpflichteten sich die Konsuln von Pisa unter Eid, die Forterhebung der Herbergsgebühren für Personen aus Grasse oder anderen Provenzen in Pisa und Kinthica (einem nahe

⁴² Bei drei Verträgen handelt es sich um Zahlungsbestätigungen und Ähnliches. Nicht mitgerechnet die Subverträge, bei denen etwa gekaufte Schiffsteile weiterverkauft wurden. Bspw. Amalric, Nr. 997f.

⁴³ PRYOR, *Business Contracts*, S. 70–72.

gelegenen Bezirk) nur dann zu dulden, wenn sie der Kommune von Pisa zugutekam⁴⁴.

Die Verknüpfung des pisanischen und des Marseiller Marktes scheint 1248 so weit fortgeschritten gewesen zu sein, dass Umschuldungen und Zahlungen von der einen in die andere Stadt keine Seltenheit waren. Filiponus, Sohn des Johannis de Sancto Sisto, bestätigte am 12. April 1248, in Marseille von Bonacorso Bresbitero de Calce (in Okzitanien?) 100 s pis. erhalten zu haben, mit denen er seinen Gläubiger Baudino, Sohn des Guitardi de Vulterra, bezahlte. Die Summe werde er nach Ankunft des Bonacorso in Pisa binnen 15 Tagen dort zurückzahlen⁴⁵. Der Vertrag mag symbolisch sein für die dichte Vernetzung des Finanzmarktes im 13. Jahrhundert. Filiponus, dem Namen nach selbst aus der Toskana, nahm von Bonacorso in Marseille ein Darlehen von 100 s pis. auf, um damit seinen Gläubiger, einen Kaufmann aus Volterra, zu bezahlen. Das Darlehen war zinsfrei (*ex causa mutui gratis et amoris*), wenngleich wir nicht wissen, ob versteckte Zinsen berechnet wurden. Pisa als Ort der Wahl für Rückzahlungen belegt, wie eng beide Städte miteinander vernetzt waren. Die Vertrags- und Zahlungssicherheit ermöglichte niedrige Zinssätze sowie einen einfachen Zugang zu Bargeld. Die Anwesenheit toskanischer Gesellschaften zeigt, wie gut Marseille in das italienische Handelsnetzwerk integriert war. Zusammen mit der Seezinstabelle und den diversen Schutzbestimmungen, die Pisa provenzalischen Kaufleuten auf seinen Schiffen gewährte, ist es offensichtlich, dass hier enge Handelsbeziehungen bestanden haben müssen.

Die hier ausgewerteten Handelsverträge und Quellen scheinen gute und enge Beziehungen zwischen Marseille und Pisa bereits seit dem frühen 12. Jahrhundert zu dokumentieren. Diese dürften Marseille geholfen haben, sich in ein expandierendes Handelsnetzwerk im westlichen Mittelmeerraum einzuklinken. Die unterschiedlichen Verträge mit den diversen südfranzösischen Städten, die zeitweise Übernahme des *calculus Pisanus* in Marseille sowie die Beteiligung der Marseiller Kaufleute auf pisanischen Schiffen beweisen die engen Verflechtungen zwischen Pisa und der südfranzösischen Küstenregion. Auch der häufig in Marseille auftretende Name Pisanus belegt weiter zurückreichende diplomatische Beziehungen zwischen beiden Städten.

3.1.5 Handelsbeziehungen zwischen Pisa und Südfrankreich

Besonders im Regionaltransport waren die Provenzalen stark vertreten. So finden sich neben den Galeeren der Marseiller Familie Méruéis, welche die Strecke

⁴⁴ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 578f., dort allerdings ohne Quellenangabe.

⁴⁵ PRYOR, *Business Contracts*, S. 141, Nr. 30; Amalric, Nr. 476.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

zwischen Arles und Pisa bedienten, auch Schiffe aus Hyères wie das *lignum* des Willelmus de Grassa oder des Willelmus de Figiaco, beides Südfranzosen⁴⁶. Die Bedeutung provenzalischer Reeder ist aus der Tatsache ersichtlich, dass toskanische Kaufleute aus dem Binnenland, wie Florentiner und Sienesen, von Marseille aus Galeeren nach Arles schickten, um dort ihre von Norden her kommenden Waren zu übernehmen⁴⁷.

Dabei wurden die Galeeren üblicherweise in Marseille gechartert und fuhrten dann nach Arles. Dort übernahmen sie die Waren und stockten die Besatzung für die Fahrt nach Pisa auf, in den uns überlieferten Fällen einmal von 60 auf 130 und einmal von 50 auf 116 Mann – zweifelsohne eine Sicherheitsmaßnahme, die sich gegen Piratenüberfälle richtete⁴⁸. Neben den Warengeschäften waren auch die Schiffe selbst Mitte des 13. Jahrhunderts beliebte Investitionsobjekte. Krieg fördert zweifellos die Nachfrage nach Tonnage und Seetransporten – das gilt heute und das galt auch schon im 13. Jahrhundert. So hat sicherlich auch der Kreuzzug Ludwigs des Heiligen 1248 die Konjunktur angeheizt. Ein nicht geringer Teil seiner Armee schiffte sich in Marseille ein, was die Nachfrage nach Schiffen noch erhöht haben wird⁴⁹.

Bemerkenswert scheinen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Gesellschaft des Willelmus de Cadeneto zu sein. Diese investierte hohe Summen in Schiffsanteile, die sie auch in Pisa ankaufen ließen. Die Finanzierung erfolgte teilweise auf Kredit in Form von Wechselbriefen. Eine derartige Unternehmung sah wie folgt aus: Willelmus de Cadeneto und Willelmus de Submidrio erhielten von Guidalato Guidi, Bertolomeo Aldebrandini, Bonensenha de Piloso und ihren Mitgesellschaftern einen Wechsel über 2500 l pis.⁵⁰ Das Geld des Wechselbriefes erhielt Johannes de Accone, Teilhaber und Prokurator der Gesellschaft des Willelmus de Cadeneto und Willelmus de Submidrio, in Pisa⁵¹. Mit dieser Summe kaufte er in Pisa die Hälfte des Schiffes Sanctus Blasius, drei Viertel des Schiffes Sancta Crux, drei Achtel des Schiffes Sanctus Paulus und ein Sechstel des ehemaligen pisanischen Admiralschiffes, das Petrus Ebrardus

⁴⁶ Ibid., Nr. 734, 978.

⁴⁷ Ibid., Nr. 360.

⁴⁸ Ibid., Nr. 57, 1000; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 597.

⁴⁹ MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 94; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184–187; Amalric, Nr. 777.

⁵⁰ Willelmus de Cadeneto war der Schwager von Johannes Marinus, einem Kaufmann aus Avignon, *ibid.*, Nr. 755, 939.

⁵¹ Johannes de Accone wurde von Willelmus de Cadeneto und Willelmus de Submidrio in einem separaten Vertrag als Prokurator ernannt, um das Geld in Empfang zu nehmen und die Schiffsteile zu kaufen, *ibid.*, Nr. 940.

gekauft hatte⁵². Wir erfahren weiter, dass der Wechsel in Höhe von 1250 l tur. rückzahlbar war, und zwar 15 Tage nach Ankunft der Schiffe in Marseille. Der Rückzahlungswert sollte sich entsprechend dem anteiligen Wert der einzelnen Schiffe verringern, falls diese nicht heil ankommen sollten⁵³. Aus einem Vermerk im Register wissen wir, dass die Transaktion nach Durchführung auf Geheiß des Guidaloti Guidi durchgestrichen und erledigt wurde⁵⁴.

Die Aktion kann so zusammengefasst werden, dass Johannes de Accone als Prokurator für Willelmus de Cadeneto und Willelmus de Submidrio in Pisa auf Kredit einer Gesellschaft mehrere Schiffsanteile erworben hat. Die Schiffe bzw. deren Frachtraum wurden dann in Pisa gewinnbringend ausgelastet bzw. weiterverkauft und brachten bei der Ankunft in Marseille Gewinn ein, mit dem der Kredit in Marseille zurückgezahlt wurde. Eventuell anfallende Zinsen auf den Kredit wurden durch den Wechselbrief verdeckt.

Wir wissen auch, dass G. de Cadeneto ein Kontingent (*unam octavam [...] ex illo quarterio*) von den Anteilen an dem Schiff Sanctus Blasius, die er durch Johannes de Accone in Pisa an besagtem Schiff kaufen ließ, an Berengaria, Witwe des Petrus de Argileriis, für 200 l tur. weiterverkauft⁵⁵. Dadurch wird deutlich, dass Schiffe bzw. Schiffsanteile als Spekulations- und Investitionsobjekte gedient haben. Der Hafen Pisa dürfte sich durch die guten diplomatischen Beziehungen, die räumliche Nähe und die hohe Integration in den Marseiller Wirtschaftsraum dafür besonders geeignet haben. Personen wie G. de Cadeneto aus Marseille scheinen hauptsächlich in der Reederei bzw. in Investitionen in Schiffen und Schiffsteilen tätig gewesen sein⁵⁶. In mehreren Fällen stellten die Gesellschaften große Kapitalien zusammen, die sie dann über einen Prokurator in anderen Hafenstädten wie Pisa, Genua oder Cagliari in Schiffe investierten.

⁵² Petrus Ebrardus war Bürger von Marseille und Montpellier und einer der führenden Kaufleute der Stadt. PRYOR, *Business Contracts*, S. 153; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 255. Auch ist beachtenswert, dass Pisa offenbar sein ehemaliges Admiralsschiff (*nave que fuit amiralli pisanorum*) an einen Bürger von Marseille verkaufte.

⁵³ Womit es sich bei dem Geschäft um einen *foenus nauticum* handelte und die Waren als Sicherheit dienten. SAYOUS, *Le commerce terrestre*.

⁵⁴ »De mandato dicto Guidaloti Guidi, confitentis, sibi satisfactum fuisse plenarie de dicto debito, fuit hec notula cancellata, in presencia et testimonio Raimundi Marini, Stephani de Cerviano, Johannis Alamanni, ad instanciam dicti W. de Submidrio et Johannes de Accone et Raimundi Berle, tutoris liberorum dicti W. de Cadenato«, Amalric, Nr. 939.

⁵⁵ Ibid., Nr. 997 (Kaufvertrag) und 998 (Zahlungsversprechen).

⁵⁶ So ließ er in Genua durch Prokuratoren das Schiff Sanctus Launardus sowie Teile an der Sancta Agnes kaufen, die er später weiter verpachtete und verkaufte. Gemeinsam mit Geschäftspartnern ließ er auch in Cagliari mehrere Schiffe ankaufen. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 537f.; Amalric, Nr. 890, 914, 991, 1006f.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Durch die guten Beziehungen zu Pisa und die vertraglich geregelten Handelsbestimmungen mit den südfranzösischen Hafenstädten eröffnete sich zahlreichen südfranzösischen Kaufleuten die Möglichkeit, in größere, vor allem geografisch weitreichendere Märkte zu investieren. In diesem Fall zeigt sich, dass die politische Kooperation mit den italienischen Nachbarn für die provenzalischen Kaufleute nicht automatisch ein Nachteil war.

3.2 Genua und die südfranzösischen Hafenstädte

Ebenso wie Pisa war Genua schon sehr früh im westlichen Mittelmeer aktiv. Die genuesische Politik im westlichen Mittelmeer verfolgte eine Doppelstrategie: Einerseits wollte man Pisa schwächen, andererseits wollte Genua die südfranzösischen Küstenstädte weitestgehend vom Fernhandel ausschließen bzw. zwingen, über Genua selbst Handel zu treiben. Die ligurische Küste, von Monaco bis Porto Venere, wurde dabei als eigene Interessenszone betrachtet, von der man möglichst alle anderen Nationen ausschließen wollte. Entsprechend war auch die genuesische Politik gegenüber den südfranzösischen Städten geprägt. Sowohl die Rhonestädte wie Arles als auch Küsten- und Handelsstädte wie Narbonne, Fréjus, Hyères und Marseille versuchte man durch Verträge gefügig zu machen. Eine Rekonstruktion der genuesischen Wirtschaftspolitik in Südfrankreich ist aufgrund mangelnder Handelsverträge hauptsächlich durch Friedens- und Bündnisverträge möglich, weswegen die wichtigsten davon im Folgenden beschrieben werden.

3.2.1 Genua und Montpellier

Der Schlüssel zu einem erfolgreichen Handel im westlichen Mittelmeer lag in der Stadt Montpellier. Eine erste Privilegierung der Genuesen erfolgte nach der städtischen Revolte von 1141 bis 1143 gegen Guilhem VI., die der Stadtherr nur mit Hilfe von Genua, Pisa und weiteren Verbündeten niederschlagen konnte⁵⁷. Nach dem Tod seines Vaters 1149 beschwor Guilhem VII., neuer Herr von Montpellier, neuerlich den Frieden mit Genua und Pisa. Es kam 1150 zu einer Sonderübereinkunft auf fünf Jahre zwischen Montpellier und Genua, die den Handel der Stadt empfindlich reglementierte⁵⁸. Der Grund für die neuerliche

⁵⁷ Siehe Kap. 3.1.

⁵⁸ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 87–89, Nr. LXXXIII. Im Kopfregeest steht fälschlicherweise, dass es sich um einen Vertrag zwischen Genuesen und Pisanern und dem Herrn von Montpellier handele.

Reglementierung ist uns nicht bekannt. Schaubе vermutete, dass es wiederum zu Handelsstreitigkeiten gekommen sein muss⁵⁹. Als wichtigste Punkte sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: Genuesische Schiffe, die sich entlang der Küste Montpellier näherten, waren davon befreit, um Geleit anzusuchen (*non debent querere securitatem*). Genuesen waren mitsamt ihrer Habe im Gebiet von Montpellier sicher, was auch für Fremde und deren Waren gelten sollte, die auf Schiffen Genuas mitfuhren. Sie waren darüber hinaus vom Strandrecht befreit, sowohl auf dem Meer als auch auf den Kanälen der Lagunen. Der Herr Montpelliers wollte sich zudem dafür einsetzen, dass selbiges auch in den Küstenabschnitten von Maguelone bis Agde gelten sollte. Umgekehrt waren auf dem offenen Meer verkehrende Schiffe Montpelliers (*navibus venientibus de pelago*) nicht sicher, das heißt, Genua wollte nicht für deren Sicherheit garantieren oder sie von Übergriffen explizit ausnehmen. Als Ausnahme galten nur Pilgerschiffe, die in den Orient fuhren, und Schiffe aus Montpellier auf dem Weg nach Spanien. Die Fahrt nach Osten war ihnen sogar gänzlich untersagt (*non ibunt versus orientem*), wenn nicht entlang der Küste und dann auch nur bis Genua. Der Vertrag sollte für fünf Jahre Gültigkeit besitzen.

Der Vertrag von 1150 zwischen Genua und Montpellier wurde 1155 mit Änderungen das erste Mal verlängert⁶⁰. Der Passus bezüglich der Pilgerschiffe wurde gestrichen, womit Montpelliers Fernhandel fast zur Gänze unterbunden wurde. Sollten die Städte Arles oder Saint-Gilles gegen die Vereinbarungen mit Genua verstoßen, so sollten genuesische Kaufleute und Schiffe unter Umgehung vorgenannter Städte stattdessen Montpellier aufsuchen⁶¹. Entscheidend war hier die Möglichkeit der Italiener, die südfranzösischen Häfen gegeneinander auszuspielen. Allerdings verleiten die normativen Quellen, allen voran Privilegien und Friedensverträge, dazu, die wirtschaftliche Dominanz der Italiener zu überschätzen. Wie die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigt, war die Stellung der Genuesen und Pisaner im westlichen Mittelmeerraum keineswegs unangefochten. Die »Annales Ianuenses« berichten 1155 von Beschwerdebriefen der Genuesen an Papst Hadrian IV., die gegen Bernard Ato V., Vizegraf von Agde und Nîmes, wegen der unrechtmäßigen Beschlagnahmung genuesischer Güter Klage führten⁶².

59 SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 560, Anm. 3 (dort auch zur falschen Datierung bei BAUDI DI VESME u. a. [Hg.], *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7); MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 60.

60 BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 182f., Nr. CCXI.

61 SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 561.

62 Der Papst forderte unter Androhung der Exkommunikation die Rückgabe der Güter. BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 43f.; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 561.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

3.2.2 Genua und die Rhonehäfen

Auch die beiden wichtigsten Rhonehäfen, Arles und Saint-Gilles, wurden mittels Verträgen zwischen 1151 und 1154 auf Genuas Handelspolitik eingeschworen⁶³. Es galten ähnliche Bestimmungen wie für Montpellier. Schiffe aus Genua sollten frei von Belästigungen, das heißt ohne um Geleit anzusuchen, in Arles anlegen dürfen. Sie waren vom Strandrecht befreit, und zwar explizit auf dem Meer, zu Lande und in den Kanälen. Auch Fremde und deren Waren, die auf genuesischen Schiffen mittransportiert wurden, sollten die gleichen Vorzüge genießen wie die Genuesen. Arlesischen Schiffen wiederum wurde die Hochseeschifffahrt untersagt bzw. Schiffe, die vom offenen Meer her kamen, wurden nicht unter den Schutz der Genuesen gestellt. Als Ausnahme sollte wiederum nur der Pilgerverkehr zwischen Spanien und Arles gelten. Ein analoger Vertrag wurde mit Saint-Gilles geschlossen, der allerdings nicht erhalten ist⁶⁴. 1201 schloss Genua Schutzverträge mit allen wichtigen Rhonehäfen, nämlich Arles, Avignon und Tarascon⁶⁵. Deutlicher werden die Interessen der ligurischen Stadt in den Folgeverträgen mit den Rhonestädten Arles und Saint-Gilles.

Arles war wiederholtes Ziel genuesischer Interventionen und stand, zumindest indirekt, ab dem 13. Jahrhundert mit Genua in engem Kontakt. Die wirtschaftlichen Beziehungen wurden 1155, 1201, 1210 sowie 1237 in Verträgen geregelt⁶⁶. Für einen reibungslosen Handel entlang der Rhone wurde auch Saint-Gilles 1232 in das Vertragssystem integriert⁶⁷. Dazu kam noch eine genuesische Niederlassung in Arles selbst (samt genuesischen Konsuln). Die Stadt wurde im 12. Jahrhundert in die Konflikte zwischen Pisa und Genua hineingezogen, die zu einem guten Teil auch auf der Rhone militärisch ausgetragen wurden. Bei dem ältesten genuesischen Notariatsbestand von Johannes Scriba

⁶³ Zum Vertrag mit Arles siehe BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 9, S. 5f., Nr. V.

⁶⁴ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 561, Anm. 1.

⁶⁵ Die jeweils sehr kurzen Urkunden enthalten lediglich Schutzversprechungen und darüber hinaus keinerlei wirtschaftlich relevanten Inhalte. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 467f., Nr. CCCCXXXIX (Arles); S. 468, Nr. CCCCXXX (Tarascon); S. 493, Nr. CCCCLIII (Avignon).

⁶⁶ Vertrag von 1155: ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima: Arles*, S. 226, Nr. 575; Vertrag von 1201: *ibid.*, S. 288f., Nr. 742; Vertragsverhandlung von 1209 und Vertragsabschluss 1210: *ibid.*, S. 322, Nr. 797, S. 324, Nr. 808, und BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 555–557, Nr. DI; Vertrag von 1229: *ibid.*, S. 866–870, Nr. DCLXXIX; Vertrag von 1237: *ibid.*, Bd. 6, S. 1399–1401, Nr. MDCCCXXXV. Dazu ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 51.

⁶⁷ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 902–909, Nr. DCXCIII.

wird Arles nur ein einziges Mal als Zielort einer Commenda genannt und taucht sonst überhaupt nicht auf⁶⁸. Der arlesische Handel mit den Lombarden scheint sich auch im 13. Jahrhundert noch auf den Handel von Getreide, Salz, Wein, Salzfischen und dergleichen beschränkt zu haben. Dabei wurden die Kaufleute in Arles in die Rolle von Zulieferern gedrängt, während die Italiener selbst hochpreisige Produkte in größere Handelsnetzwerke einspeisten⁶⁹. Bei den beiden Abkommen mit Arles (1210/11 und 1229) rückte die Bedeutung der Region als Nahrungsmittellieferant in den Mittelpunkt. Lebensmittelexporte von Arles sollten bis zum folgenden Osterfest im Jahre 1230 besteuert werden dürfen: ein Sester (*sextarius*, Scheffel) Gemüse mit einem d raim. und ein Sester Getreide mit einem halben d raim. Der Lebensmittelmarkt von Arles stand den Genuesen komplett offen, außer der Getreidepreis sollte bis 6,5 d pro Sester steigen. Selbst dann war es Genuesen jedoch mit amtlich besiegelten Schriftstücken erlaubt, Getreide auszuführen. Falls es zwischen Marseille und Arles zu einem Krieg kommen sollte, würde Genua dafür Sorge tragen, dass kein Genuese Getreide in Arles lud, um es nach Marseille zu exportieren oder dort zu löschen⁷⁰.

Auch in dem Abkommen von 1237 wurden als wichtigste Güter, die Arleser Kaufleute nach Genua importieren, Getreide, Käse, Früchte, Öl und Salz genannt. Verboten wurde ihnen die Ausfuhr von Getreide, Dinkel, Gemüse sowie von Stoffen aus Deutschland und der Champagne sowie Tuchen aus Frankreich (*excepta blava et spelta et legumine et exceptis telis alemannie et de ren de campania et de draperia francie*) aus Genua⁷¹. Dadurch waren die Rollen im Handel klar verteilt. Später wählte man in Arles, wie in anderen südfranzösischen Städten auch, einen Genuesen zum Podesta der Stadt⁷². Die andauernden Beziehungen waren vom gegenseitigen wirtschaftlichen Interesse geprägt, wenngleich sich die Vertragsbedingungen sehr ungleich gestaltet haben.

Ähnliche Auflagen wurden 1232 zwischen Saint-Gilles und Genua vereinbart. Neben allerlei Bestimmungen bezüglich der Sicherheit im Handel und der Nutzung fremder oder eigener Schiffe wurden auch Sonderbestimmungen bezüglich kriegerischer Aktivitäten getroffen. So sollte es den Kaufleuten aus Saint-Gilles für den Kriegsfall zwischen Genua und Marseille oder den Katalanen verboten sein, auf Marseiller Schiffen mitzufahren. Zu den Katalanen dürften 1232 auch die Kaufleute aus Montpellier als Untertanen des Königs von

68 ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 50.

69 Ibid., S. 51.

70 SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 595.

71 BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 6, S. 1400.

72 Dazu zusammenfassend SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 594–597.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Aragon gezählt haben. Der Lebensmittelhandel war ebenso besonderen Regulierungen unterworfen. Die von alters her bestehenden Abgaben auf den Handel mit Käse, Fleisch, Kastanien, Mandeln, Hafer, Feigen und Salz, die nach Genua gebracht wurden, sollten bestehen bleiben. Umgekehrt war die Ausfuhr von Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer, Bohnen, Mandeln und allen anderen Gemüse- und Getreidearten aus Saint-Gilles, aber auch Aigues-Mortes, frei. Die Ausfuhr sollte nur dann verboten werden, wenn die Getreidepreise 10 d raim. pro Sester für Weizen bzw. 4 d pro Sester für Hafer erreichten. Die Ausfuhr von Lebensmitteln war generell von allen Abgaben (*gombeta*) befreit, mit Ausnahme der Mandeln, die mit 3 d pro Last belegt wurden. Sollten die Genuesen weder in Saint-Gilles noch in Aigues-Mortes ihre Waren verkaufen können, so durften sie ihre Waren frei verschiffen. Nur falls sie auf der Rhone weiter nach Arles oder Beaucaire (*versus arelatem vel versus belicabrum*) fahren würden, sollten sie die alte Abgabe von zwei d. tur. auf die Last zahlen. Allen anderen Waren wurden mit drei d. ian. pro Last besteuert, sowohl bei der Fahrt über den Kanal (*per gradum*) zum Meer als auch Richtung Stadt (also sowohl bei Ein- und Ausfuhr von Waren)⁷³.

3.2.3 Genua und Narbonne

Außer mit Arles pflegte Genua auch engen Kontakt mit Narbonne, einem der wichtigsten Häfen im Herrschaftsgebiet der Grafen von Toulouse. Diese Beziehungen lassen sich bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen⁷⁴. Aus einem Vertrag von 1132, der zwischen dem Erzbischof und dem Vizegrafen von Narbonne auf der einen und Genua auf der anderen Seite geschlossen wurde, geht hervor, dass zunächst einmal alle Feindschaften beigelegt und Friede beschworen wurde⁷⁵. Ferner sollten die Genuesen von einem Drittel der Abgaben – die sie offenbar bis dato bezahlen mussten – befreit wer-

⁷³ Ausführlich über den Vertrag: *ibid.*, S. 591f.

⁷⁴ Josef KOHLER, Handelsverträge zwischen Genua und Narbonne im 12. und 13. Jahrhundert, in: Festgabe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin zum 50jährigen Dienstjubiläum ihres Vorsitzenden, des Wirklichen Geheimen Rats Dr. Richard Koch, Berlin 1903, S. 275–292.

⁷⁵ Schaubе hat daraus geschlossen, dass Narbonne im Krieg Genuas gegen Pisa auf Seiten der Pisaner gestanden haben muss. Doch kann es sich auch um Vorfälle der Piraterie handeln. SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 552.

den (*terciam partem totius usitaci et lezede*)⁷⁶. Die Genuesen erhielten am Fluss (Robine-Kanal) ein Grundstück, wo sie einen Fondaco mit zwei Türmen errichten durften. Darüber hinaus sollten sie mit Leib und Gütern unter bischöflichem und vizegräflichem Schutz stehen. Sowohl an der Küste als auch entlang des Kanals, das heißt von der Küste über die Meeresbucht vom heutigen Port-la-Nouvelle bis Narbonne, waren die Genuesen vom Strandrecht befreit. Narbonnensischen Gläubigern sollte es erlaubt sein, ausstehende Schulden von Genuesen vor genuesischen Gerichtshöfen (*in ianuensi curia*) einzuklagen, was die Bedeutung narbonnensischer Investitionen in Genua belegt. Der Erzbischof und der Vizegraf von Narbonne sollten keine neuen Abgaben gegenüber den Genuesen einführen und Streitfälle und Übergriffe von Narbonnesen gegen Genuesen sollten binnen einer Frist von 40 Tagen erledigt und entschädigt werden.

Am Ende des Vertrags werden noch einige Sonderfälle spezifiziert: Die Bestimmungen (*laudes*) der Genuesen gegenüber den narbonnensischen Juden sollten weiter bestehen, die Befreiung von dem Drittel der Abgaben bezog sich allerdings nicht auf jene Teile, die ein gewisser Nigrus Botarii und seine Gesellschafter sowie Balzidonis Andree innehatten⁷⁷. Zuletzt sollte noch der Fall des Lanfrancus (*causa lanfranci*) von dem Vertrag unberührt bleiben⁷⁸. Über diesen Vorfall oder Lanfrancus selbst wissen wir nichts.

Trotz des Vertrags von 1132 finden wir in dem ältesten erhaltenen genuesischen Notariatsregister von Johannes Scriba (1154–1166) bis auf zwei namentlich genannte Narbonnesen keine direkte Erwähnung vom Handel mit Narbonne, vielleicht weil sich Mitte des 12. Jahrhunderts die Beziehungen zwischen beiden Städten wieder verschlechtert haben⁷⁹. In diese Richtung lässt sich der Ausgleichsvertrag zwischen Alfons Jordan, Graf von Toulouse, und den Städten Pisa und Genua vom 5. September 1143 interpretieren⁸⁰. Der Vertrag regelte die Zustände im Herrschaftsgebiet des Grafen gegenüber den Pisanern

⁷⁶ Kohler irrt hier, wenn er schreibt, dass die Abgaben »auf ein Drittel des gewöhnlichen Betrages« gemindert werden. Der Vertragstext spricht aber ganz klar davon, dass »ipse aimericus condonavit ianuensibus terciam partam totius usitaci et lezede« – also, dass der Vizegraf den Genuesen ein Drittel der genannten Abgaben geschenkt hat. Überhaupt ist Kohler in seiner Interpretation teilweise fehlerhaft; anderer Meinung ist auch Schaub. KOHLER, Handelsverträge, S. 284; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 555, Anm. 1.

⁷⁷ Schaub übersetzt das Wort *laudes* als Repressalien gegenüber den Juden, womit Kohler übereinstimmt. KOHLER, Handelsverträge, S. 281; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 553.

⁷⁸ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 39f., Nr. XXXI.

⁷⁹ SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 554, Anm. 1; EPSTEIN, *Genoa*, S. 54–66.

⁸⁰ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 82–86, Nr. LXXX.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

und Genuesen, die ihre Streitigkeiten teilweise entlang der südfranzösischen Küste austrugen. Er sicherte den Italienern zu, ihre Besitzungen in Saint-Gilles sowie in Narbonne zukünftig zu schützen, und erzwang gleichzeitig einen Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien. Er zeigt, dass es im 12. Jahrhundert bereits eine nicht geringe Anzahl an Italienern in Städten wie Arles, Saint-Gilles, Montpellier und Narbonne gegeben haben muss, die sich teilweise dort dauerhaft niedergelassen hatten.

Eine Episode aus der Mitte des 12. Jahrhunderts beschreibt gut die Beziehungen zwischen Genuesen, Pisanern und Südfranzosen dieser Zeit. Am 12. November 1150 heiratete Raymundus Pisanus in Narbonne eine gewisse Tabaria, Tochter des Genuesen Ansaldus Guercium. Nun geht aus einer Beschwerde der Vizegräfin Ermengarda von Narbonne aus dem Jahre 1151 hervor, dass Ansaldus sich weigerte, die Mitgift seiner Tochter an ihren Ehemann auszubezahlen, weswegen genannte Gräfin nun den Erzbischof und Konsuln von Pisa damit drohte, dessen Güter mit Beschlagnahme zu belegen, bis die Summe gezahlt sei⁸¹.

Diese Geschichte lässt mehrere Lesarten zu: entweder war Raymundus Pisanus selbst ein Pisaner, wie sein Name suggeriert, oder er war ein naturalisierter Bürger von Narbonne⁸². Da wir von keinen vertraglichen Verpflichtungen Pisas gegenüber Narbonne vor 1164 wissen, würde ich in Raymundus einen (neu eingebürgerten) Narbonnesen sehen, der in Narbonne eine Genuesin geheiratet hat. Die Genuesen hatten ja seit 1132 eine Kolonie in Narbonne und entsprechend werden auch familiäre Bande zwischen beiden Städten gepflegt worden sein. Jedenfalls ist dies ein erster Beleg für die dauerhafte italienische Präsenz in Südfrankreich.

1166 kam es zu einem erneuten Friedensabkommen zwischen Narbonne und Genua, das die Bestimmungen von 1132 bestätigt, aber auch stark erweitert hat. Der Vertrag vom 12. November 1166 ist in doppelter Ausfertigung überliefert und beschränkte die Bewegungs- und Handlungsfreiheit der Narbonnesen empfindlich⁸³. Auch hier spiegeln sich die zwei Hauptziele der genuesischen Politik des 12. Jahrhunderts wider: Pisa wirtschaftlich und militärisch zu schwächen sowie die südfranzösischen Hafenstädte vom Fernhandel auszu-

⁸¹ Ibid., S. 159, Nr. CLXXVII.

⁸² Schaube hat in Raymundus einen Pisaner erkannt. Freilich muss offenbleiben, ob er tatsächlich ein derartiges Bürgerrecht besaß oder nicht nur sein Name auf pisanische Wurzeln deutet. Die Quelle gibt keine näheren Auskünfte darüber. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 553.

⁸³ Ausfertigung für Genua bei DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 263–266, Nr. I; Ausfertigung für die Narbonnesen bei MOYNNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne*, S. 6f., Nr. III. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 554f.

schließen. Die wichtigsten Punkte lauten wie folgt: Die Narbonnesen nehmen die Genuesen sowie alle Personen aus dem dem Bereich von Monaco bis Porto Venere mitsamt ihren Gütern in ihrem Einflussbereich in Schutz. Streitsachen genuesischer Bürger, die mit einem besiegelten Brief der genuesischen Konsuln Klage führen, sollen binnen 40 Tagen erledigt werden⁸⁴. Auch vom Strandrecht werden die Genuesen befreit, und zwar auf offener See, auf Flüssen und im Zwischengewässer, also dem Kanal (*mari, flumine, seu stagno*).

Umgekehrt verpflichteten sich die Genuesen, Personen und Sachen der Narbonnesen bei Schiffbruch zu retten. Narbonne willigte ein, während des Krieges zwischen Genua und Pisa keine Pisaner und deren Waren, die von offener See her (*de pelago*) kamen, aufzunehmen, sofern diese Händler keine Lizenz der Konsuln von Genua besaßen. Überhaupt sollten die Narbonnesen keine Personen oder Waren auf ihren Schiffen transportieren, die nicht aus ihrem Gebiet stammten. Ja, selbst Genuesen brauchten für die Benützung narbonnesischer Schiffe nun eine Genehmigung durch die Konsuln von Genua. Von der Beschränkung Narbonnes, mit fremden Kaufleuten an Bord ihrer Schiffe von Narbonne aus auf offener See zu fahren, war nur die Abfertigung eines Pilgerschiffes in das Heilige Land pro Jahr ausgenommen, sofern dieses nicht den Templern oder Johannitern gehörte⁸⁵. Darüber hinaus durften auch keine Pilger aus Montpellier, Saint-Gilles, Andoano oder Nizza aufgenommen werden.

Auf ihren eigenen Schiffen waren die Narbonnesen jedoch frei, auch auf offener See in alle Richtungen zu fahren. Auf der Rückfahrt konnten sie Fremde transportieren, ausgenommen Pisaner und deren Waren für die Dauer des Krieges. Sollten die Genuesen entgegen der Bestimmungen doch Pisaner auf narbonnesischen Schiffen antreffen, so sollten Übergriffe und gewaltsames Vorgehen seitens der Genuesen gegen diese nicht als Vertragsbruch gelten, solange die Waren der Narbonnesen unangetastet blieben. Wenn die Narbonnesen von offener See nach Genua fuhren, so war ihnen dort der Handel verboten, mit Ausnahme von Verkäufen, um ihre Unterhaltskosten zu decken. Wenn sie aber von der Küste kamen (*terra tenus*), war der Handel wie in den letzten 24 Jahre keinerlei Regeln unterworfen, mit der Ausnahme, keine Galeeren und Waffen an die Sarazenen zu verkaufen⁸⁶. Auch sollten die mitgeführten Privatgüter (*conductus necessarii*) auf Schiffen Narbonnes gestattet sein, außer wenn Mont-

⁸⁴ Eine Ausnahme von der Frist ist nur bei Verzögerungen durch den Kläger selbst oder höhere Gewalt zulässig.

⁸⁵ Die Templer und Johanniter hatten in vielen südfranzösischen Hafenstädten umfangreiche Privilegien, weshalb sie hier wahrscheinlich explizit ausgeschlossen werden. KOHLER, Handelsverträge, S. 280.

⁸⁶ Die beiden Editionen nennen jeweils XXXVI Jahre statt XXXIV. Allerdings kann sich das »a annis XXXVI retro« nur auf den Vertrag von 1132 beziehen, womit XXXIV

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

pellier oder Saint-Gilles das Ziel der Reise war. In diesen Fällen durfte der Wert der Waren zehn Pfund nicht überschreiten.

Ausgenommen von diesen Transportbeschränkungen waren alle Personen, die unter Eid versicherten, Geld nur zum Loskauf Gefangener (*pro redimendis captivis*) mit sich zu führen. Selbst dies war aber den Bewohnern von Saint-Gilles gänzlich verboten. Explizit gestattet wurde es den Narbonnesen, mit Genuesen Gesellschaften einzugehen und auf deren Schiffen mitzufahren.

Der Vertrag von 1166 verdeutlicht die Absicht der Genuesen, den Handel im westlichen Mittelmeer zu kontrollieren und zu beschränken. Besonders der Fernhandel mit der Levante sollte in Südfrankreich ausschließlich über Genua ermöglicht werden und provenzalische Konkurrenten sollten möglichst von der Schifffahrt ferngehalten werden. Auch die südfranzösischen Alliierten von Genuas Feind Pisa, Montpellier und Saint-Gilles, wurden hier empfindlich in ihren Aktivitäten beschränkt. Der Küstenabschnitt östlich der Rhone bis Nizza wurde als genuesische Interessensphäre proklamiert, wodurch alle Pilger bzw. Kaufleute von dort über Genua umgeleitet werden sollten⁸⁷.

Die ambivalenten Beziehungen der Genuesen zu Narbonne belegen die politischen Ambitionen der Ligurer, mit allen Mitteln wirtschaftliche Dominanz in Südfrankreich zu erreichen. Zumindest bis zum erneuten Frieden zwischen Pisa und Genua 1175 kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Genuesen und südfranzösischen Kaufleuten, die sich den Auflagen nicht beugen wollten. Der Genuese Bonusvasallus de Cartagena wurde Opfer derartiger Zwistigkeiten⁸⁸. Im Jahr 1172 kaperten narbonnensische Piraten sein Schiff und der entstandene Schaden belief sich auf insgesamt 661 l ian. Ihm wurde daher seitens der Regierung von Genua zugestanden, von jedem nach Genua kommenden Narbonnesen 3 s ian. zu erheben, bis die Schuld getilgt sei. Die Sonderabgabe wurde erst am 29. September 1254 abgeschafft, als die Erben des Bonusvasallus auf den offenen Restbetrag verzichteten⁸⁹. Dieser Vorfall ist in eine ganze Reihe von gegenseitigen Schädigungen einzuordnen.

zu lesen wäre. Ohne einen paläografischen Befund an den Originalen zu machen, lässt sich dies aber nicht mit Sicherheit klären. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 555.

⁸⁷ Dass Pilgerreisen oft mit kaufmännischen Aktivitäten verbunden war, belegt der Begriff *peregrini negociatorem* in Vertragstexten. MOUYNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne*, S. 6, Nr. III.

⁸⁸ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 555.

⁸⁹ BLANC, *Le livre de comptes*, S. 308f., Anm. 1. Die Schadenssumme wurde in drei Verträgen auf jeweils 251, 300 und 110 Pfund beziffert. Um den Schaden von umgerechnet 13 220 s abzuführen, hätten 4407 Narbonnesen in Genua die Zusatzabgabe zahlen müssen. Dass dies, aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Feindschaft, knapp 80 Jahre später noch nicht der Fall war, zeigt, wie anfällig der damalige Handel zwischen zwei Städten war.

In einem 1182 geschlossenen Friedensvertrag zwischen Narbonne und Genua wurde auf vorher entstandene Schadenssummen explizit Bezug genommen: Man entschied, für die jeweiligen Schäden jeweils pauschal 1500 l ian. an die Gegenpartei zu zahlen⁹⁰. Die Finanzierung sollte über Sonderabgaben in Höhe von 3 s auf Narbonnesen in Genua bzw. auf Genuesen in Narbonne erfolgen sowie über die zweckgebundene Verwendung eines Drittels der Einnahmen der Vizegräfin Ermengarda, die aus dem Handelsverkehr mit den Genuesen stammten. Dieser Vertrag verzichtete auf einseitige Handelsbeschränkungen zugunsten Genuas, so dass Narbonne hier als gleichberechtigter Partner auftrat. Der Vertrag von 1182 wurde 1224 erneuert, wobei jedoch viele Vertragsklauseln neu verhandelt wurden⁹¹. Zunächst entledigte man sich beiderseits aller nach 1182 eingeführten Handelsgesetze, die den Verkehr zwischen Narbonne und Genua regelten. Die Sonderabgabe von 5 s war 1224 noch in Kraft, sollte aber nach Zustimmung des genuesischen Gesandten Guillelmus Streiaporcus auf 3 s reduziert werden, und die Zahlungen aus den Einkünften der Vizegräfin Ermengarda wurden suspendiert. Narbonne wurde zugestanden Barchentstoffe, Eisen und Stahl zollfrei aus Genua und seinen Gebieten auszuführen, solange diese Waren nicht an Personen aus Marseille, Montpellier oder Saint-Gilles verkauft werden sollten. Kaufleute aus Narbonne, die mit besagten Gütern handelten, hatten vor dem Stadtherrn und Konsuln der Stadt einen Schwur zu leisten, sich an die Bestimmungen zu halten. Umgekehrt wurde es Genua zugestanden, eine neu eingeführte Abgabe auf Lebensmittel beizubehalten (*excepto de dacita gombete blave nec non carnis casei et olei*). Der Vertrag von 1224 sollte mit leichten Änderungen über 50 Jahre Bestand haben und wurde 1237, 1278 und 1279 bestätigt⁹².

Dass es sich bei den zahlreichen bilateralen Handelsabkommen nicht um totes Recht handelte, belegen die vielen Urteile bezüglich der Pflichten und Steuern für Narbonnesen in Genua. 1235 konnten die Narbonnesen erfolgreich ihre im Vertrag von 1166 begründete privilegierte Rechtsstellung in Genua behaupten, dass sie von üblichen Handelsstrafen ausgenommen

⁹⁰ Doppelausfertigung des Vertrags am 1.12.1182 in Narbonne und am 12.12.1182 in Genua ratifiziert. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 322f., Nr. CCCXXVII; KOHLER, *Handelsverträge*, S. 281–284; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 556.

⁹¹ 8.10.1224. MOUYNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne*, S. 13–15, Nr. XI; BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 745–748, Nr. DCXIII; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 587.

⁹² KOHLER, *Handelsverträge*, S. 277. Die Verträge vom 9. Juni 1237 und 29. März 1278 sind nicht ediert, der Vertrag von 1279 ist abgedruckt bei MOUYNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne*, S. 152–154, Nr. XCII.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

waren⁹³. 1237 konnten Gesandte Narbonnes, Petrus de Cremona und Willelmus Cultellerius, die bestehende einseitige Abgabe (*dacita*) auf Lebensmittel (Fleisch, Käse, Öl) in Genua von drei auf einen s reduzieren. Die Änderung sollte mit Ende der Amtszeit des genuesischen Podesta, Oldratus Grossus, gültig werden. Weitere Abgaben auf Wein und Tuche wurden gänzlich abgeschafft, mit der Begründung, dass sie entgegen der Vertragsbestimmungen von 1224 neu eingeführt wurden (*quia ipse dacite sive tolte sint nove*). Im Gegenzug und aus dem gleichen Grund wurden die Genuesen von Steuern (*leuda*) und Kanalabgaben (*robina*) befreit⁹⁴.

Weitere Streitigkeiten zwischen Narbonne und Genua aus den Jahren 1243, 1244, 1249 und 1254 geben uns Einblick in den Handel im westlichen Mittelmeer Mitte des 13. Jahrhunderts⁹⁵. Die Narbonnesen waren vor allem im Handel mit Wolle und Getreide aktiv, wie sich aus Streitigkeiten 1243 ableiten lässt⁹⁶. Narbonne, das sich zunehmend aus der Bevormundung Genuas befreien konnte, handelte im 13. Jahrhundert sowohl mit Genua als auch dessen Konkurrentinnen Pisa und Saona. 1249 forderten die (genuesischen) Konsuln des Meeres von dem Narbonnesen Bernardus Jordanus den Zehnten von Waren, die aus Pisa und dessen Gebieten stammten⁹⁷.

1246 wurde ein Handelsabkommen zwischen Narbonne und Saona geschlossen, um den Druck auf Genua zu erhöhen⁹⁸. Bezeichnend ist auch, dass alle – zumindest überlieferten – Urteile bezüglich Streitigkeiten über Abgaben in Genua positiv für die Narbonnesen entschieden wurden. Neben den im 13. Jahrhundert weitgehend friedlichen Berichten über Handel gab es natürlich weiterhin vereinzelte Nachrichten über Seeraub und Beschlagnahmungen⁹⁹.

⁹³ Ibid., S. 32, Nr. XIX; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 588.

⁹⁴ BLANC, *Le livre de comptes*, S. 308–311, Nr. IV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 588f.

⁹⁵ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 588f.; MOUYNÈS (Hg.), *Ville de Narbonne*, S. 38, Nr. XXIII; S. 41, Nr. XXV; S. 45, Nr. XXXI; S. 88, Nr. XLVIII.

⁹⁶ Ibid., S. 38, Nr. XXIII, und S. 200–204, Nr. CXXII.

⁹⁷ »Super eo quod consules maris petunt decenum a Bernardo Jordano de rebus delatis, per dictum Bernardum, de Pisis et partibus Pizarum«. Urteil vom 12.4.1249, *ibid.*, S. 45, Nr. XXXI. Die Konsuln des Meeres waren ein gewähltes Gremium, das für den reibungslosen Handel von Genuesen auf fremden (d. h. nicht-genuesischen) Schiffen zuständig war.

⁹⁸ Ibid., S. 42f., Nr. XXVII.

⁹⁹ Ibid., S. 27, Nr. XXVII, und S. 49, Nr. XXXIV.

3.2.4 Genua und Marseille, Hyères, Fos, Fréjus und Antibes

Diese ambivalente Politik Genuas gegenüber Narbonne ist bezeichnend für die Bemühungen der Ligurer im westlichen Mittelmeerraum. Die Genuesen wollten nicht nur mit den Städten, sondern auch mit den lokalen Herrschern vertragliche Bestimmungen erzielen. Schon 1109 versuchte Genua mittels eines Bündnisses mit Bertrand, Graf von Toulouse, seinen Rivalen vom Handel auszuschließen. Dieser Vertrag zwischen einer südfranzösischen Macht und Genua schloss alle nicht-genuesischen Kaufleute vom Betreten der Stadt Saint-Gilles aus¹⁰⁰. Graf Bertrand, der zu dieser Zeit im Heiligen Land weilte und dessen Herrschaft von seinem Halbbruder Alfons Jordan herausgefordert wurde, hatte jedoch keine Einflussmöglichkeit auf die Entwicklungen im Westen, und so kann man aus dieser Urkunde am ehesten noch die Absichten Genuas ableiten. Von tatsächlichen Handelshemmnissen oder auch Handelsaktivitäten wissen wir leider nichts.

1127 sicherte sich Genua in einem Vertrag mit Raimund Berenger III., Graf von Barcelona und der Provence, eine sichere Passage durch das westliche Mittelmeer¹⁰¹. Dabei wurde allen genuesischen Schiffen, die am Weg nach Spanien im Herrschaftsgebiet des Grafen zwischen Tarragona und Nizza ankerten, eine Abgabe von 10 *mohabitinos* auferlegt, zahlbar in Barcelona oder Sant Feliu de Guíxols. Im Gegenzug dafür wurden die genuesischen Schiffe unter den Schutz des Grafen gestellt. Schiffe dagegen, die über das offene Meer segelten (*quae vero tenuerint profunda pelagi*), also ohne einen Zwischenstopp an der Küste zu machen, waren von dieser Abgabe befreit. Dafür standen sie aber auch nicht unter gräflichem Schutz (*non sint in hac securitate*). Falls die Genuesen fremde Kaufleute oder deren Geld zwischen Nizza und Salou (*Salod*) transportieren sollten, so sollten diese Kaufleute Abgaben entsprechend jenen der Leute von Montpellier zahlen. Die Absichten hinter dem Vertrag lagen hier klar auf der Hand: Genua versicherte sich der Kooperation des mächtigsten südfranzösischen bzw. katalanischen Adligen im Westen, um den Handel zwischen dem Löwengolf und dem muslimischen Spanien zu kontrollieren. Die ligurische Küste im Osten stand ja bereits unter genuesischer Vorherrschaft.

Davon waren vor allem die Häfen Hyères, Fos, Fréjus, Antibes und Marseille in Südfrankreich betroffen. Die frühesten Beziehungen zwischen Genua und der Provence stehen im Zeichen wirtschaftlicher Konkurrenz. Im Juli 1138

¹⁰⁰ Vertrag vom 10.8.1109. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 19, Nr. XII; PERNOUD, *Histoire du commerce*, S. 180.

¹⁰¹ Vertrag vom 28.11.1127. ANTONIO DE CAPMANY Y DE MONTPALAU, *Memorias históricas sobre la marina comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona*, Bd. IV, Madrid 1792, S. 3f.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 540f.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

schloss Genua mit genannten fünf Städten gegenseitige Friedensabkommen, die der ligurischen Stadt auf zehn Jahre eine Vormachtstellung einräumten¹⁰². Alle südfranzösischen Städte verpflichteten sich unter Eid, die gleichen Freunde und Feinde wie die Genuesen zu haben und genuesische Bürger sowie deren Waren bzw. Geldmittel zu Lande und zu Wasser zu schützen. Außerdem sollten die Städte mit den Untertanen des Königs von Marokko (*hominibus regis Marochi*) Frieden halten und auch nicht gestatten, dass in ihren Herrschaftsgebieten Schiffe für Kaperfahrten gegen die Sarazenen Marokkos gerüstet werden¹⁰³. Vertragsverletzungen sollten sie innerhalb einer Frist von 40 Tagen mittels Gesandter oder besiegelter Schriftstücke melden und den Genuesen Genugtuung leisten.

Vorangegangen war diesen Verträgen 1136 eine militärische Operation der Genuesen gegen Nordafrika (Bougie), in der zwölf Galeeren zahlreiche Plünderungen und Gefangene entlang der nordafrikanischen Küste machten¹⁰⁴. Den »Annales Ianuenses« nach machte der Beuteanteil jeder Galeere stattliche 700 l aus¹⁰⁵. Dieser militärische Erfolg ermöglichte es anscheinend, die südfranzösischen Hafenstädte, die lange Zeit unter sarazenischen Überfällen zu leiden hatten, in Schutz zu nehmen¹⁰⁶. Es liegt auf der Hand, dass Genua politische Beziehungen zu den Almoraviden unterhalten hatte, wenngleich uns – im Gegensatz zu Pisa – kein Vertrag dazu überliefert ist¹⁰⁷.

102 Ibid., S. 572.

103 Dass Genua im 12. Jahrhundert wirtschaftliche Beziehungen zu Nordafrika pflegte, ergibt sich aus diversen Notariatsakten: ABULAFIA, *The Two Italies*, S. 99, 105, 111, 113, 119, 158–161, 174–177; Dominique VALÉRIAN, *Bougie, port maghrebin, 1067–1510*, Rom 2006, S. 596–606.

104 Louis DE MAS-LATRIE, *Traité de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au Moyen Âge*, 2 Bde.: Text und Dokumente, Paris 1866, hier Textband, S. 35; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 279; Peter FELDBAUER, *Die islamische Welt, 600–1250. Ein Frühfall von Unterentwicklung?*, Wien 1995, S. 99–104; VALÉRIAN, *Bougie*, S. 43–53.

105 BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, S. 28.

106 Zur Debatte über das tatsächliche Ausmaß der Zerstörung in Südfrankreich im Früh- und Hochmittelalter siehe Stéphane LEBECQ, *Les origines franques (v^e–ix^e siècle)*, Bd. 1: *De la nouvelle histoire de la France médiévale*, Paris 1990, S. 117–119; Damien CARRAZ, *L'ordre du Temple dans la basse vallée du Rhône (1124–1312). Ordres militaires, croisades et sociétés méridionales*, Lyon 2005, S. 41–51; Andreas OBENAU, »...Diese haben nämlich die maurischen Piraten verwüstet«. *Islamische Piraterie im westlichen Mittelmeerraum während des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: DERS. u. a. (Hg.), *Schrecken der Händler und Herrscher. Piratengemeinschaften in der Geschichte*, Wien 2012, S. 44–49; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 23–26.

107 Dazu irrig Mas-Latrie, der schreibt, dass sich Genua einsetzen wollte, um für Marseille einen Handelsvertrag mit Marokko auszuhandeln. MAS-LATRIE, *Traité*, Textband,

Die Genuesen ließen sich ihren Schutz allerdings teuer bezahlen. Die Verträge von 1138 belegten die südfranzösischen Städte mit speziellen Pflichten. Fos zahlte für die Dauer des Vertrags (10 Jahre) jährlich 20 Minen Getreide an Genua, Hyères 60 Sester und Fréjus 50 Sester. In Fréjus waren zusätzlich noch die Genuesen und deren Verbündete bei den dortigen Messen (*ad ferias*) explizit von neuen Abgaben befreit, so dass sie nicht mehr als die üblichen neun Denare zu zahlen hatten¹⁰⁸. Antibes musste über die vertraglichen Pflichten hinaus keine Abgaben leisten¹⁰⁹. Marseille schließlich verpflichtete sich gegenüber Genua zur Heeresfolge. Sollte Genua gegen einen Feind zu Lande oder gegen die Sarazenen ziehen, so musste Marseille, mit einer geschätzten Einwohnerzahl von 20 000, ein Kontingent von 100 Mann stellen. Gegen andere Feinde Genuas musste Marseille 100 Mann für die Schiffe Genuas bereitstellen. Zusätzlich sollte Marseille gegenüber Genua für alle in den vergangenen zehn Jahren zugefügten Schäden (*omnibus maleficiis*) nach Richtspruch Wiedergutmachung leisten¹¹⁰.

Demnach dürften dem Vertrag mit Marseille militärische Auseinandersetzungen vorangegangen sein, deren Schäden nun Marseille aufgebürdet wurden. Der einseitige Vertrag scheint dem Diktat Genuas entsprungen zu sein, mit der Absicht, den im 12. Jahrhundert erstarkenden provenzalischen Seehandel im Ansatz zu ersticken. 1154 verbündete sich Genua mit den Vizegrafen Geoffroi, Hugues Geoffroi und Bertrand von Marseille gegen ihren Cousin väterlicherseits, Vizegräf Raimon Geoffroi, und mischte sich damit in innere Streitigkeiten Marseilles ein¹¹¹. Vielleicht erhoffte man sich einen ähnlichen Erfolg wie bei der Revolution von 1143 in Montpellier. Genua konnte daraufhin vizegräflichen Schutz für sich beanspruchen und war von allen Abgaben über 12 d. ian. in Marseille befreit.

Für die folgenden Jahrzehnte fehlen Quellen zu den Beziehungen zwischen Marseille und Genua. Schaubé spricht dennoch für die Zeit nach 1165 von »erbittertste[r] Feindschaft«¹¹². Er mag die diversen Abkommen zwischen

S. 37, und dem folgend PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 182. Dazu SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 279; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 113.

¹⁰⁸ Zu Fréjus siehe SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 575. Verträge mit Hyères (Nr. XLI), Fos (Nr. XLII) und Fréjus (Nr. XLIII): BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 53–55.

¹⁰⁹ *Ibid.*, S. 56, Nr. XLIV.

¹¹⁰ *Ibid.*, S. 56f., Nr. XLV, und mit einigen Fehlern bei MAS-LATRIE, *Traités*, Dokumentenband, S. 88f., Nr. 1; *ibid.*, Textband, S. 37.

¹¹¹ PÉRNAUD, *Essai*, S. 291, Nr. 1; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 573f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 105.

¹¹² SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 572; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 63.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Genua und den südfranzösischen Machthabern vor Augen gehabt haben, als er zu diesem Schluss kam. Wie schon zuvor intervenierte Genua wann immer möglich in lokalen Konflikten. Nach der Intervention 1143 in Montpellier und 1154 in Marseille verbündete sich Genua 1174 mit Graf Raimund V. von Toulouse¹¹³. In dem Vertrag stellte sich Genua auf die Seite der Grafen von Toulouse und bereitete einen Feldzug gegen die katalanischen Grafen der Provence vor. Die militärischen Streifzüge der Genuesen sollten, sofern die Ligurer mindestens zehn Galeeren schickten, nochmals durch 100 tolosanische Ritter verstärkt werden. Als Dank für die militärische Unterstützung durch die genuesischen Galeeren zur See, die freilich von Raimund V. noch extra bezahlt werden musste, sollte die Beute unter den Siegern verteilt werden. Die wichtigsten Punkte des Eventualvertrages lauteten wie folgt: Genua sollte Quartiere in Saint-Gilles und Arles erhalten sowie Marseille und Hyères als uneingeschränkten Besitz bekommen, des Weiteren die Hälfte aller Orte, die an der unteren Rhone oder zwischen Monaco und Arles gelegen waren, samt den Salinen von Bouc. Mit Marseille sollte es frei nach Belieben verfahren dürfen (*pro utilitate vestra ipsam habere et possidere et quicquid volueritis facere debeatis*). Sobald die militärischen Operationen erfolgreich beendet wurden, wollte sich der Graf dafür einsetzen, das Bistum Nizza zu einem Suffraganbistum von Genua zu degradieren. Dazu kommen noch weitreichende Gerichts- und Handelsprivilegien. Nachdem der Feldzug 1174 verschoben werden musste, brachten auch Nachverhandlungen 1175 keinen Erfolg. Der allzu ehrgeizige Plan konnte allerdings nicht in die Tat umgesetzt werden und sämtliche genuesische Bemühungen, noch weitere Alliierte gegen die südfranzösischen Konkurrenten zu finden, waren von keinem nennenswerten Erfolg gekrönt¹¹⁴.

3.2.5 Handelsbeziehungen zwischen Genua und Südfrankreich

Für das späte 12. und frühe 13. Jahrhundert konnte Pernoud in ihren Auswertungen genuesischer Notariatsakten dennoch wirtschaftliche Beziehungen zwischen Genua und Marseille belegen. Die Partnerschaften waren so weit herkömmlich, dass es regelmäßige Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten gab – also Kaufleute aus Marseille Schiffe, Waren und Güter Genuesen anvertrauten und umgekehrt. 1191 vermieteten Otto Galafinus und seine Gesellschafter in Genua ein Schiff mit 32 Mann Besatzung an ein Konsortium von Kaufleu-

¹¹³ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 296–399, Nr. CCCX; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 114f.

¹¹⁴ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 573–575.

ten, damit diese nach Montpellier und Marseille reisen konnten¹¹⁵. 1198 erhielt Baldoinus de Crista eine Commenda in Höhe von 26 d ian., um über Marseille in Nordafrika Handel zu treiben (*causa mercandi in Garbo*)¹¹⁶. Weitere Commendae und Seedarlehensverträge belegen die wirtschaftliche Attraktivität Marseilles für Genuesen, welche die Stadt besonders für den Kurzstreckenhandel mit Südfrankreich und dem Handel mit Nordafrika als Zwischenstopp favorisierten¹¹⁷.

Es scheint, als ob die aktiv gegen Marseille gerichtete Politik Genuas weniger die fehlenden Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten belegt, sondern vielmehr die Marseiller Konkurrenz im westlichen Mittelmeer offenbart. Dass genuesische Schiffe sich teilweise provenzalischer Hafenstädte bedienten, ist hinlänglich bekannt. 1175 gestanden die Konsuln von Genua dem Erzbischof zu, von jedem über das offene Meer nach Genua kommenden Schiff den Zehnten zu erheben, selbst wenn es vorher einen anderen Hafen zwischen der Ebromündung und Genua anlaufen sollte¹¹⁸. Folglich muss es auch für genuesische Kaufleute wie den oben genannten Baldoinus de Crista ökonomischer gewesen sein, den Handel mit Nordafrika über Marseille abzuwickeln statt über Genua selbst. Ganz offensichtlich mussten sich selbst so große Hafenstädte wie Genua des Konkurrenzdrucks anderer Hafenstädte erwehren, was freilich kaum ohne Hilfe der herrschenden Dynastien möglich war. Die kriegerischen Konflikte zwischen der Provence und Toulouse wurden 1176 beigelegt und somit auch die Chance Genuas, seine aktive Schaukelpolitik zwischen dem Grafen von Toulouse und dem Grafen der Provence weiter zu betreiben¹¹⁹. Somit konnten sich die Häfen wie Marseille, aber auch Hyères oder Nizza vorerst ihren Platz im Mittelmeerhandel sichern, wenngleich dies eine stärkere Arbeitsteilung der südfranzösischen Städte untereinander voraussetzte.

Mit Marseille schloss Genua 1203 und 1211 weitere Verträge, die immer noch darauf abzielten, die Provenzalen vom Handel auszuschließen. Bezeichnend sind die protektionistischen Klauseln in beiden Verträgen, die den Abschluss weiter südfranzösischer Landstriche vom – zumindest direkten – Handel bedeutete. Am 18. Dezember 1203 schloss der Vizegraf von Marseille, Hugo

115 PERNOUD, Essai, S. 312, Nr. 1.

116 Ibid., Nr. 2.

117 Ibid., S. 312–315, Nr. 3–10.

118 SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 575; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 64; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 116.

119 Der Frieden hielt bis 1185. DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), Histoire générale, Bd. 6, S. 68; PERNOUD, Histoire du commerce, S. 186.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

von Baux, im Namen aller Vizegrafen und der Stadt Marseille mit Genua ein Abkommen, das den Handel strikt ordnete¹²⁰.

Als wichtigste Punkte galten folgende Regulierungen: Genua stellte die Bürger Marseilles und deren Güter zwischen Monaco und Porto Venere unter seinen Schutz – wiederum ein Beispiel für die weitreichende Einflussosphäre der italienischen Hafenstadt. Marseille sollte dafür im Gegenzug keinen Frieden mit den Pisanern anstreben, tatkräftig auf Seiten der Genuesen mitkämpfen und sich an allen militärischen Operationen beteiligen, außer diese würden sich gegen die Untertanen des Königs von Aragon, des Grafen der Provence, der Herren von Marseille, Montpellier oder Saint-Gilles richten. Zusätzlich war es Marseille verboten, während der Vertragsdauer über das offene Meer in islamische Länder zu segeln (*in terra Sarracenorum*) oder jemanden aus Burgund, Frankreich, der Lombardei, dem Gebiet östlich der Rhone (bis zur Lombardei), Cahors und Figeac auf seinen Schiffen zu transportieren. Der Vertrag zielte also auf den Ausschluss der Marseiller Kaufleute aus dem Fern- und Transithandel ab, indem der Handel mit der islamischen Welt unterbunden und Marseilles Rolle als Stapelplatz angegriffen wurde. Indirekt erfahren wir aber auch, wer in Marseille Handel trieb: hauptsächlich Kaufleute aus Norditalien und Südfrankreich. Das Schwergewicht des südfranzösischen Handels hat sich sicherlich in diesem schlechter dokumentierten Lokalhandel abgespielt, den Genua nun so rigoros zu unterbinden versuchte.

Genau diese wirtschaftlichen Verbindungen innerhalb Südfrankreichs blieben Anlass weiterer Konflikte. Genua war bemüht, seine Vormachstellung in Südfrankreich weiter auszubauen und durch diplomatische Aktionen zu verfestigen. Dazu zählten die Friedens- und Handelsverträge mit den Städten Marseille, Arles, Fos, Hyères, Antibes, Saint-Gilles, Narbonne und der Messestadt Fréjus¹²¹.

Besonders ein weiterer Vertrag mit Fréjus von 1190 zeigt das wirtschaftliche Interesse der Genuesen an der Provence¹²². Genua wurde von Bischof Florus von Fréjus mit Sonderrechten und einer konsularischen Vertretung auf den dortigen Messen ausgestattet¹²³. Die Genuesen und alle aus deren Einflussbereich hatten pro Schiff, das entlang der Küste fuhr (*per navigium pro ripatico*), lediglich 12 d als Abgabe zu entrichten, zuzüglich einer Sondersteuer auf Tuche

¹²⁰ PernoUD, Essai, S. 295–303, Nr. IV; Dies., Histoire du commerce, S. 187; KöHLER, Aufbruch in den Osten, S. 147–149.

¹²¹ Zu Arles und Narbonne siehe Kap. 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.4. Zu Saint-Gilles siehe SchAUbe, Handelsgeschichte, S. 591.

¹²² Vertrag vom 22.7.1190. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), Historiae patriae Monumenta, Bd. 7, S. 360–362, Nr. CCCLXXVI.

¹²³ COMBES, Les foires en Languedoc, S. 234f.; SchAUbe, Handelsgeschichte, S. 576f.

bei der Messe von Saint-Raphaël. Der Wiederverkauf von Waren war verboten, davon ausgenommen waren nur alltägliche Güter (*exceptis que ad quotidianum et necessium usum pertinent*) wie Brot, Wein, Fleisch, Fisch und Salz. Für den auf den Messen vorherrschenden Tuchhandel und die Bemessung des Umfangs der Ware sowie für das Wiegen wurden jeweils zwei Mal zwei Amtmänner bestellt. Der Bischof bestimmte einen Provenzalen und die Genuesen einen Landsmann, die dann als Zweierkollegium diese Aufgaben übernahmen. Deren Pflicht war es, festzustellen, aus wie viel Stücken jeder Ballen Tuch unterschiedlicher Provenienz zu bestehen hatte, um Streitigkeiten vorzubeugen. Dort werden mehrere flandrische und nordfranzösische Tuchsorten, aber auch Tuche aus Figeac, Gourdon oder Limoges (*pannorum de Fisac et de Cordono et de Limoginis*) genannt¹²⁴. Deutlich wird hier die Bedeutung der Küstenschifffahrt, wie sie auch von Genua entlang der Küste praktiziert wurde. Als Güter werden Nahrungsmittel, auf deren Importe eine Metropole wie Genua angewiesen war, und Tuche für den Export genannt. Es bleibt festzuhalten, dass die Politik Genuas darauf abzielte, Marseille auch in diesem Lokalhandel auszuschalten und dessen Transithandel mit Kaufleuten aus dem Hinterland, wie dem Quercy und der Champagne, abzustellen. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Genua und Marseille.

Von Streitigkeiten berichten zwei Briefe der Konsuln von Avignon an Genua aus dem Jahr 1208. Diesen vorangegangen waren Akte genuesischer Piraterie, die mehrere Kaufleute aus Avignon geschädigt haben¹²⁵. Obwohl Avignon mit Genua verbündet war, gab es avignonensische Kollateralschäden bei militärischen Auseinandersetzungen zwischen Marseille und Genua. 1208 oder davor wurden zwei Schiffe aus Avignon, die *Oliva* und die *Sanctus Marte*, von den Genuesen aufgebracht und mehrere Kaufleute aus Avignon (Bertrandus Formages, Bertrandus de Brianzone, Aoinus, Iohannes Duscus, Iohannes Pese-gia) in Höhe von 228 l rc. geschädigt, weshalb die Konsuln von Avignon eine Wiedergutmachung verlangten¹²⁶. Möglicherweise handelten auf den Schiffen auch Kaufleute aus Marseille oder die Schiffe fuhren entgegen den Regulierungen von 1203 über das offene Meer nach Osten, weswegen sie gekapert wurden. Bei dem Schiff *Oliva* könnte es sich um die gleiche *navis de Oliva* handeln, die 1210 von Marseille nach Akkon segelte¹²⁷.

¹²⁴ Ibid. Vertragsklauseln unter Aufzählung der diversen Tuchsorten dort ausführlich beschrieben.

¹²⁵ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 188.

¹²⁶ Briefe ohne Tages- und Monatsdatum. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 541–543, Nr. CCCXCIIIf.

¹²⁷ Manduel, Nr. 3.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Im Dezember 1208 kam es dann zu einem Waffenstillstand zwischen Marseille und Genua bis zur Fastenzeit 1209. Die Vertragsparteien wollten gegenseitig zugefügte Schäden nach Klageerhalt binnen 15 Tagen abwickeln. Genua wies jedoch die Verantwortung für alle durch den »Grafen von Syrakus, die Kommune von Malta, den Herrn von Kreta und die durch Korsaren in der Nähe von Sizilien« entstandenen Schäden von sich – zweifellos handelte es sich dabei um genuesische Korsaren oder zumindest um von Genua geduldete Seeräuber¹²⁸. Tatsächlich versuchte Genua den zunehmenden Handel Südfrankreichs mit Sizilien und dem östlichen Mittelmeerraum zu stören. Schon 1156 erklärte sich Wilhelm II. von Sizilien gegenüber Genua dazu bereit, keine Provenzalen in seinem Königreich zu dulden oder sizilianische Schiffe in die Provence zu schicken¹²⁹.

Ein weiterer Vertrag 1211 sollte die Handelsbeziehungen zwischen beiden Metropolen wieder normalisieren. Der Vertrag wurde zwischen Vizegraf Hugo von Baux, stellvertretend für die Stadt Marseille, und Ramerius Cotta, Podesta von Genua, für die Dauer von 20 Jahren geschlossen¹³⁰. Der Vertrag behandelt viele wohlbekannte Streitthemen und Regulierungen, deren wichtigste wie folgt lauten: Es gab wieder gegenseitige Zusicherungen von Schutz und Rechtssicherheit. Das Schutzversprechen von Seiten Genuas inkludierte nun explizit die Befriedung der Handelsrouten durch die Bewohner Maltas, Messinas und Syrakus', die gegen Marseille Kaperfahrten unternommen hatten. Rechtsstreitigkeiten sollten binnen einer Frist von 40 Tagen erledigt werden, bei internen Streitigkeiten von Marseiller Kaufleuten in Genua bzw. genuesischen Kaufleuten in Marseille sollte es den streitenden Parteien jeweils offenstehen, den Rechtsstreit vor Landsleuten auszutragen. Testamente verstorbener Landsleute des Vertragspartners sollten mit versiegelten Briefen und den entsprechenden Waren an dessen Heimatstadt übersendet werden, woraus sich eine größere Zahl von Marseiller bzw. genuesischen Kaufleuten in der jeweils anderen Stadt

¹²⁸ »[H]oc treuga non teneamur vobis pro comite siracuse neque comune malte et domino crete et hominibus eorum districtus neque pro cursalibus qui in siciliam morantur«, BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 540, Nr. CCCXCI; PERNOUD, *Histoire du commerce*, S. 188. Pernoud hat irrigerweise *siracuse* mit Sardinien übersetzt.

¹²⁹ Manduel, Nr. 1–3. In dem Zeitraum zwischen 1200 und 1210 scheinen Sizilien und Akkon bereits als Handelsorte auf. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 142, 472 und 556f.; ABULAFIA, *The Two Italies*, S. 95 und 239; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 61; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 106f.

¹³⁰ Gekürzte Fassung vom Vertrag vom 30.11.1211 bei PERNOUD, *Essai*, S. 295–303, Nr. III; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 599f. Für die Schilderung wurde die Bestätigung des Vertrags von 1229 herangezogen. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 851–863, Nr. DCLXV.

ableiten lässt. Akten gegenseitiger Piraterie wollte man dadurch vorbeugen, dass jedes Schiff in Marseille bzw. Genua vor dem Auslaufen Sicherheiten stellen musste, um für etwaige Schäden der Piraterie zu haften. An sonstigen Abgaben sollten nur die üblichen Steuern und Zölle erhoben werden. Der Handel mit Muslimen war für beide Städte nur unter Einhaltung etwaiger Handelsverbote der jeweils anderen Stadt erlaubt. Marseille und Genua verpflichteten sich, die jeweiligen Feinde ihres Vertragspartners nicht zu unterstützen noch in ihren Gebieten entsprechende militärische Vorbereitungen zu dulden.

Weitere reziproke Verpflichtungen waren, dass weder Genua noch Marseille – bis auf einige Ausnahmen – Bürger der jeweils anderen Stadt in die eigene Bürgerschaft aufnehmen würden und genuesische bzw. Marseiller Schiffe keine Kaufleute oder Waren der jeweils anderen Stadt über das offene Meer transportieren durften¹³¹. Man verpflichtete sich gegenseitig dazu, keine Schiffe der anderen Stadt im eigenen Hafen aufnehmen zu wollen, es sei denn, dies wurde durch höhere Gewalt (Unwetter, Reparatur, Verproviantierung) verursacht. In diesem Falle sollte der Verkauf mitgebrachter Waren aber nur so weit gestattet sein, um das notwendige Geld für die Verpflegung der Besatzung und die Reparatur des Schiffes aufzubringen.

Die Mitnahme von fremden Kaufleuten war prinzipiell gestattet, doch sollte diese Klausel für Pisaner und Venezianer nur gültig sein, wenn Genua mit diesen Städten vertragliche, das heißt friedliche Beziehungen, unterhielt. Explizit ausgeschlossen von der Mitnahme auf Hochseeschiffen der Marseiller und Genuesen waren Kaufleute und Waren oder Geld aus England, Deutschland, Frankreich, Vienne, Cahors, Figeac, Montpellier, der Lombardei und der Toskana sowie aus dem Gebiet, das sich östlich der Rhone bis Italien erstreckt. Als Ausnahmen werden für beide Städte die Pisaner, freilich nur sofern es mit diesen friedliche Beziehungen gab, und vier namentlich genannte Personen aus Montpellier mit ihren Gütern (Petro de Montbeliardo, Guillelmo Conchis, Bernardo Petro, Guillelmo Bochetto) genannt¹³². Genua wurde zusätzlich noch die Mitnahme von Personen aus Lucca, der Lombardei sowie bestimmter privilegierter Personen erlaubt¹³³. Sollten dennoch vom Handel ausgeschlossene Personen in Marseille oder Genua erscheinen, so sollten deren Waren mit 4 s pro l (20 Prozent) Aufschlag belegt werden.

¹³¹ Die Regelungen betreffend Genua gelten immer für die Stadt selbst sowie das Gebiet zwischen Porto Venere und Monaco – was damals als genuesisches Einflussgebiet festgelegt wurde.

¹³² PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 190. Diese vier durften nur Waren aus Montpellier oder von den Schiffen, auf denen sie fuhren, vertreiben.

¹³³ KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 150–152.

3.3 Handelsnetzwerke zwischen Südfrankreich und Norditalien

3.3.1 Kleinräumige Handelsabläufe statt expandierender Machtansprüche

Durch die Verträge mit den italienischen Seestädten wurden die Handelsbeziehungen der südfranzösischen Städte zu Norditalien gefestigt. Marseille und Montpellier bauten im 12. Jahrhundert lediglich eine Stellung im Mittelmeerhandel aus, die sie bereits vorher hatten. Die Quellen liefern keinerlei Beweise dafür, dass Marseille und Montpellier Verfahren, Institutionen oder Handelsmethoden von Pisa und Genua übernommen hätten, die den Aufschwung ihres Handels direkt beeinflussten. Die traditionelle Strategie Genuas und Pisas, die eigenen Machtansprüche mit militärischen Mitteln durchzusetzen, verschloss sich für Marseille und Montpellier schon aufgrund der hohen Kosten einer derartigen auf Konflikt ausgelegten Politik.

Ordnen wir den Vertrag von 1211 in die wirtschaftlichen Entwicklungen des 13. Jahrhunderts ein, so offenbaren sich hier kleinräumige Handelsabläufe im westlichen Mittelmeerraum. Gerade die Küstenschifffahrt zwischen Genua und Südfrankreich hatte ein nicht zu unterschätzendes Volumen. Der Vertrag schien die wirtschaftliche Grundlage für den Handel zwischen Marseille und Genua zu stabilisieren¹³⁴.

Gleichzeitig setzte Marseille auf den Ausbau seiner Stellung im Lokalhandel und expandierte auch Richtung Osten nach Ligurien. 1226 kam es zwischen Albenga in Ligurien und Marseille zu einem gegenseitigen Schutzvertrag, der bis Michaeli (29. September) 1227 gelten sollte¹³⁵. Die beiden Städte gestanden sich gegenseitig freie Ein- und Ausreise ihrer Bürger samt Waren zu und garantierten für deren Sicherheit. Auch sollte ein Rechtsstreit zwischen Aicardus Cassolinus von Albenga und Guillermus Bocerio von Marseille beigelegt werden. Beide Parteien wurden aufgefordert, je zwei Notabeln (*probi homines*) zu benennen, die über die Streitfrage zwischen Aicardus und den Korallenfischern von Marseille zu entscheiden hatten (*super questione quem faciunt coraillatores Massilie et homines Massilie a dicto Aycardo*)¹³⁶. Weder über die genaue Streitsache noch über den Ausgang wissen wir Bescheid. Pernoud hat vermutet, dass das endgültige Urteil in der Streitsache 1229 dem Podesta von Genua, Jacobus

¹³⁴ Zu den wenigen bekannten Stör-Zwischenfällen im Handel siehe SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 601.

¹³⁵ Vertrag vom 21.5.1226. PÉRNAUD, Essai, S. 303f., Nr. IV.

¹³⁶ Weitreichende Zugeständnisse für das Korallenfischen erhielten die Marseiller Korallentaucher auch am 28. Juni 1254 in Sardinien, *ibid.*, S. 310f., Nr. VII.

de Baudoini, übertragen wurde¹³⁷. Das würde eventuell auch erklären, warum beide Dokumente heute im Staatsarchiv in Genua und nicht im Stadtarchiv von Marseille liegen. Jedenfalls baute Marseille seine Handelspolitik entlang der Küste zusehends Richtung Osten aus und versuchte seinen Einfluss weiter zu verstärken.

Mit Genua wurde der Vertrag von 1211 noch vor Ende der zwanzigjährigen Laufzeit 1229 erneuert und geringfügig erweitert¹³⁸. Zu den wichtigsten Ergänzungen gehörte, dass man die friedlichen Beziehungen zu Pisa von bestehenden Verträgen mit der Stadt abhängig machen wollte und dass es im Kriegsfall zu keinen separaten Friedensschlüssen kommen durfte. Zur Liste der vom Handel ausgeschlossenen Nationen kamen noch Gaeta sowie jene rebellierenden Bürger Marseilles, die das 1229 etablierte Marseiller Stadtregime nicht anerkannten¹³⁹. Die friedlichen Beziehungen zu Genua sollten, abgesehen von kleineren Vorfällen der Piraterie, im 13. Jahrhundert andauern und der Friedensvertrag wurde 1251 ein weiteres Mal erneuert¹⁴⁰. Bei den folgenden militärischen Konflikten zwischen Pisa und Genua erklärte sich Marseille für neutral, wengleich die Beziehungen zu Pisa immer noch intensiver und auch freundschaftlicher Natur waren¹⁴¹.

Die zahlreichen Konflikte, die aktenkundig wurden, belegen die Normalität umfangreicher Handelsbeziehungen zwischen Genua und den südfranzösischen Städten. Die Abkommen zwischen Marseille und Genua von 1211, 1229 und 1251 zeigen, welcher Art diese permanenten wirtschaftlichen Beziehungen waren.

Von besonderer Bedeutung war der Kurzstreckenhandel entlang der Rhone und der Mittelmeerküste. Dabei waren drei Handelsgüter von besonde-

¹³⁷ Erklärung der Stadt Marseille, das Urteil des Podestas von Genua anzuerkennen, *ibid.*, 304f., Nr. V; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 197.

¹³⁸ Vertrag vom 7.5.1229. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 851–863, Nr. DCLXV.

¹³⁹ Marseille lag Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem Graf Raimund Berengar V. der Provence und Kaiser Friedrich II. in offener Feindschaft. Die als *mascarats* bekannten Parteigänger des Grafen in der Stadt opponierten offen gegen das Konsulatsregime. BOURILLY, *Essai*, S. 81–123.

¹⁴⁰ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 1122–1137, Nr. DCCCXXVI. Dazu PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 193; Édouard BARATIER, *Les relations commerciales entre la Provence et la Ligurie au bas Moyen Âge*, in: *Provence historique* 14 (1964), S. 149. Dort mit einem Ausblick auf das 14. und 15. Jahrhundert.

¹⁴¹ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 601f. Bezeichnend ist etwa die gemeinsame Parteinahme Pisas und Marseilles 1256 im Interregnum für Alfons X. von Kastilien. KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 73.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

rer Bedeutung: Getreide (und allgemein Nahrungsmittel), Salz und Leinen¹⁴². Ergänzt wurden diese Produkte durch Handelsgüter wie Korallen, Gemüse oder Salzfisch. Genua bezog einen Teil seiner Nahrungsmittel und des Salzes aus der Provence, vor allem dem fruchtbaren Hinterland um Arles¹⁴³. Dabei bestätigt sich das schon gewonnene Bild des Salzhandels, nämlich dass die Genuesen besonders im Großhandel und mit großen Schiffen (*nefs*) im Handel mit Massengütern tätig waren¹⁴⁴. Der lokale Zwischenhandel hingegen lag häufig in den Händen provenzalischer Kaufleute, die kleinere Schiffe verwendeten. Diese Form des Handels war bis zum 15. Jahrhundert bedeutend¹⁴⁵. Der genuesische Handel entlang der Rhone und mit den südfranzösischen Küstenstädten ging erst im 14. Jahrhundert aufgrund des zunehmenden atlantischen Handels merklich zurück¹⁴⁶.

3.3.2 Die Küstenschifffahrt zwischen Südfrankreich und Norditalien

Im 13. Jahrhundert war die südfranzösische Küste eine viel befahrene Strecke. Es ist vor allem das Gebiet zwischen Monaco und Porto Venere, wo sich die lukrative Küstenschifffahrt abspielte (Karte 3). Auch durch Quellen aus Marseille wird dieses Bild bestätigt¹⁴⁷.

So war der Marseiller Bürger und Reeder Bernardus de Tarascone im Handel zwischen Marseille und Genua tätig. 1248 transportierte er auf seiner Galeere Bonaventura eine größere Ladung nordafrikanischer Wolle (*XXXII fascia boudronorum*) für die Geldwechsler Rainerius Rollandus und Dulcianus de Sancto Victore von Marseille nach Genua und verlangte dafür 26 l und 10 s mm.¹⁴⁸ Bei besagtem Transportvertrag übernahm Bernardus das Risiko (*promitens vobis per stipulacionem vos conservare indemnes de resego isto*) und versprach die Haftung für eventuell entstandene Schäden zu übernehmen, falls

¹⁴² BARATIER, *Les relations*, S. 155–158. Für eine Rekonstruktion des Handels zwischen Marseille und Genua aufbauend auf genuesischen Notariatsakten aus dem 15. Jahrhundert siehe Jacques HEERS, *Gênes au xv^e siècle. Activités économiques et problèmes sociaux*, Paris 1961.

¹⁴³ STOUFF, *Les relations d'Arles*.

¹⁴⁴ BARATIER, *Les relations*, S. 152–160.

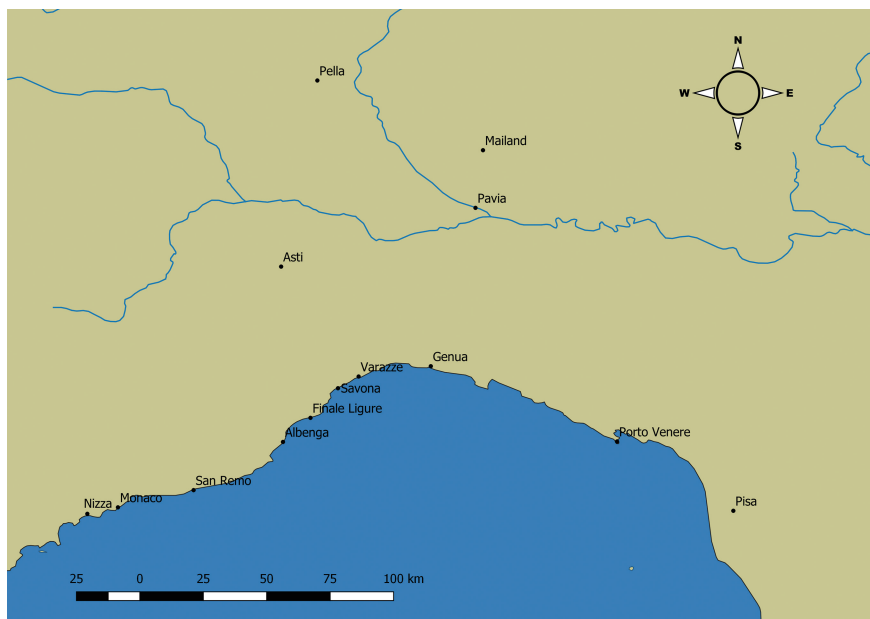
¹⁴⁵ DAZU DERS, RAYNAUD, *Histoire du commerce*.

¹⁴⁶ BARATIER, *Les relations*, S. 160–163.

¹⁴⁷ PERNOUD, *Histoire du commerce*, S. 180–207.

¹⁴⁸ Amalric, Nr. 533. Dazu SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 602. Zum Handel dieser nordafrikanischen Wolle in Genua: VALÉRIAN, *Bougie*, S. 397.

3.3 Handelsnetzwerke zwischen Südfrankreich und Norditalien



Karte 3. Der Küstenverlauf zwischen Südfrankreich und Norditalien.

er gezwungen würde, bereits in Finale Ligure (*apud Finare*) seine Ladung zu löschen.

Die Bonaventura des Bernardus wird wiederholt in der Imbreviatur genannt und war das Ziel mehrerer Commendaverträge, wo moderate Summen in Rohprodukte, Wolle oder Leinen aus der Barabarie (Nordafrika) investiert wurden¹⁴⁹. In zwei Fällen wurde Marseiller Münze in Silber angelegt, um damit in Genua zu handeln¹⁵⁰. In einem weiteren Vertrag erhielt der Marseiller Bürger Arnaudus Salvator von einer Gesellschaft insgesamt 100 l in Marseiller Währung, um in Genua, oder wo sonst die Bonaventura anlegen würde, ein Schiff oder kleines Boot für den Küstenverkehr zu kaufen (*causa emendi navem seu lignum*), dessen Anteile entsprechend der Investitionen auf die Partner aufgeteilt werden sollten¹⁵¹.

Auch Jacobus de Lavania investierte für Willelmus de Cadeneto aus Marseille in Genua Geld. Er legte eine Commenda in Höhe von 125 l mm. in Schiffsanteilen an und kaufte dafür ein Sechstel des kleinen Schiffes (*bucio nave*) Sanctus Launardus, dessen Miteigentümer Hugo de Quillano und Willelmus de

¹⁴⁹ Amalric, Nr. 397, 471, 505f.

¹⁵⁰ Ibid., Nr. 537f.

¹⁵¹ Ibid., Nr. 512.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Sancto Siro waren, sowie einen von 33 Anteilen des Schiffes (*nave*) Sancta Agnes, das Bonusvasallus de Castello und seinen Partnern gehörte¹⁵². In weiteren Verträgen wurden kleine Summen zwischen 8 und 32 l in mehrere andere Schiffe nach Genua investiert. Auch erfahren wir von zwei Rudern, die von Marseille nach Genua verkauft wurden¹⁵³.

Neben dem Warenverkehr war Genua natürlich als Finanzplatz ein attraktives Ziel von Investitionen¹⁵⁴. Bei Amalric wurden nicht weniger als zwölf Wechsel bzw. Zahlungsversprechen auf Genua gezogen¹⁵⁵. Die meisten Wechsel haben ein deutlich höheres Geldvolumen als die Investitionen im Handel und bewegen sich zwischen 23 und 265 l mm. In den Finanzgeschäften waren in Marseille deutlich mehr Italiener – vor allem aus der Toskana und Ligurien – tätig als im Handel.

Im Handel mit Genua begegnet uns der *vectuarius* Othonus Angossola, der im Transportgeschäft zwischen Marseille und den Champagnemessen tätig war¹⁵⁶. Dieser Geschäftsmann aus Piacenza pflegte enge Beziehungen zu seinen Landsleuten und war auch auf dem Finanzmarkt in Genua tätig¹⁵⁷. 1248 stellte er einen Wechsel für den Marseiller Augerius Vaidenueg aus, der in Marseille oder nach Wunsch auch an einen Bevollmächtigten in Genua ausgezahlt werden konnte¹⁵⁸. Die Angossola waren eine der führenden Familien in Piacenza. Othon Angossola verband in Marseille, eventuell als Mitglied eines größeren Familienbetriebes, gleich mehrere Handelsnetzwerke, indem er (Finanz-) Geschäfte in Bar-sur-Aube, Sizilien, Akkon, Genua und Marseille abwickelte und darüber hinaus im Transportgewerbe zwischen Marseille und den Champagnemesse tätig war¹⁵⁹. Somit hatte er Kenntnis verschiedener Märkte und Preisunterschiede. Seine Präsenz in Marseille dürfte zahlreiche Investitionen nach sich gezogen haben. Besonders norditalienische Kaufleute dürften eher geneigt gewesen sein, mit ihren Landsleuten in Marseille zu handeln.

152 Ibid., Nr. 991.

153 Ibid., Nr. 256, 495f., 669, 745.

154 Margaret W. HALL, Early Bankers in the Genoese Notarial Records, in: The Economic History Review 6/1 (1935), S. 73–79.

155 Amalric, Nr. 184, 249, 263, 416, 431, 484, 497, 508, 553, 669, 841, 873.

156 Die Placentiner waren schon im 12. Jahrhundert in Marseille tätig. SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 334–369; dazu grundlegend: RACINE, À Marseille en 1248, S. 221–223.

157 Amalric, Nr. 249, 553.

158 Ibid., Nr. 553.

159 RACINE, À Marseille en 1248, S. 223.

Wechsel wurden ebenso durch andere Kaufleute aus Norditalien von Marseille auf Genua gezogen¹⁶⁰. So stellte Rainier Villani aus Piacenza in Marseille für einen Kaufmann aus Noli einen Wechsel über 130 l aus, zahlbar in Genua. Ein gewisser Guidalotus Guidi aus Siena stellte ebenfalls in Marseille einen Wechsel für einen Florentiner aus, wiederum zahlbar in Genua¹⁶¹. Norditalienische Kaufleute, aus Siena und Piacenza, aber auch aus Rom und Florenz, waren besonders häufig an Finanzgeschäften zwischen Genua und Marseille beteiligt¹⁶². Dabei hatte Marseille anscheinend auch große Anziehungskraft für ligurische Kaufleute, die sich im Sommer 1248 in der Stadt aufhielten. In einem Wechselgeschäft von 1248 erhielten die Kaufleute Willelmus Ruffus de Castelletto (aus dem Stadtteil Castelletto in Genua?), Oliverius Clericus und Nicholaus, Sohn des Milani de Portu Veneris (Porto Venere) von den beiden Placentinern Obertus Bagorotus und Petro Speronus einen Wechsel über 123 l, 6 s, 8 d melg., zahlbar in 200 l ian. in Genua 15 Tage nach sicherer Ankunft des Schiffes Sancta Crux samt Ladung¹⁶³. Als Sicherheit für den Wechsel diente ein Teil der Ladung des kleinen Küstenschiffes (*lignum*), nämlich 15 *eminas* Getreide. Wieder scheint hier die Bedeutung kleiner Küstenschiffe, von Getreide als Handelsgut und von italienischem Kapital auf.

Darüber hinaus scheinen besonders Kaufleute Norditalien (Varazze, Finale Ligure, Porto Venere, Pella) mit mehreren Schiffen und Kaufleuten im Kartularium des Amalric 1248 auf¹⁶⁴. Der Kaufmann Jacobus Corsus aus Varazze erhielt von einem Marseiller eine Commenda in Höhe von 8 l, 2 s, investiert in Alltagsgüter, die auf dem Schiff Sanctus Johannes nach Genua gebracht wurden¹⁶⁵. Willelmus Musse de Pello bekam in Marseille von Senhorando de Belmosco de Pella, beide aus Pella (Provinz Novara), eine Commenda in Höhe von 14 l, 11 s melg. und 11 l mm., um über Land oder Wasser nach Genua zu reisen und dort Geschäfte zu tätigen¹⁶⁶. Eine Kaufmannsfamilie aus Varazze, die Piola, war 1248 besonders intensiv im Handel mit Marseille engagiert. Petrus Piola aus Varazze brachte auf seinem kleinen Schiff (*lignum*) Sancta Crux Getreide von Marseille nach Genua¹⁶⁷. Auf seinem Schiff fuhren mehrere norditalieni-

160 PERNOUD, Histoire du commerce, S. 196–202.

161 Amalric, Nr. 841, 873.

162 PERNOUD, Histoire du commerce, S. 201f.

163 Amalric, Nr. 508. Die Sancta Crux war mit Getreide beladen und gehörte dem Kaufmann Petrus Piola aus Varazze, wie aus Vertrag Nr. 263 hervorgeht.

164 SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 602f.

165 Amalric, Nr. 256.

166 Ibid., Nr. 371.

167 Ibid., Nr. 263, 508.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

sche Kaufleute mit, wie die oben genannten Willelmus Ruffus aus Castelletto, Oliverius Clericus, Nicholaus aus Porto Venere und Andreas de Romulo (San Remo?)¹⁶⁸. Ein Teil der Ladung diente als Sicherheit für den Wechsel. Unter den Zeugen werden noch ein Jacobus de Piola und ein Tomasius de Piola genannt. Einige Wochen später vergab ein Johannes Piola gemeinsam mit seinen Landsleuten Matheus de Varagine und W. Bursse de Varagine an den Marseiller Bürger Raimundus Teuleria einen Wechsel über 90 l mm., zahlbar in Varazze acht Tage nach Ankunft der Barke des Imbertus Caucernerius. Eine Ladung Eisen diente dem Wechsel als Sicherheit¹⁶⁹. Die schon genannte Barke des Imbertus war mit 24 Rudern ausgestattet und wurde von einem Konsortium von Kaufleuten aus Varazze – Matheus Manjavac, W. Burssa und wieder einmal Johannes Piola – für 100 s mm. und 20 s ian. angemietet, um von Marseille nach Varazze und retour zu fahren. Das Risiko der Fahrt lag zwischen Capite Corvi und Monaco bei den Schiffsmietern¹⁷⁰.

Bei einem weiteren Chartervertrag, mit dem Willelmus Pisanus de Varagine und Pellegrino Castaneebone eine Barke mit 20 Rudern mieteten, findet sich dieselbe Klausel. Das ausgerüstete Schiff wurde für 6 l mm. vermietet, die Pächter verpflichteten sich darüber hinaus, einen bestimmten Mann des Schiffseigners (*homino tuo*, eventuell der Kapitän) für die Dauer der Fahrt nach Varazze oder wohin auch immer sie fahren würden, zu versorgen und das Schiff in Marseille zurückzugeben. Gegen alle Schäden, die durch irgendjemanden entstehen würden – ausgenommen durch die Bürger von Marseille – hafteten die Pächter mit 75 l mm.¹⁷¹

Diese kleineren Schiffe waren in den Häfen der Mittelmeerküste zwischen Südfrankreich und Ligurien vielbegehrte Investitions- und Handelsobjekte. 1248 bestätigte der Marseiller Geldwechsler Bernardus Gontardi dem Petrus Fulconus de Turribus und Hugonus Finaudus den Besitz von einem Achtel des

¹⁶⁸ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 1, S. 373, gibt im Regest von Nr. 263 an, dass Andreas aus Rom ist. Das ist jedoch dem Vertrag, zumindest in der von Blancard wiedergegebenen Fassung, nicht zu entnehmen. Dem Namen nach war er aber auf alle Fälle Italiener.

¹⁶⁹ Amalric, Nr. 917. Bei dem Vertrag handelt es sich eigentlich um ein Seedarlehen, da Raimundus die Summe für 714 *gauneguis* Eisen nimmt. SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 602, Anm. 8.

¹⁷⁰ Amalric, Nr. 922.

¹⁷¹ »[E]t dictam barcham cum omni sarcia et apparatu suo, que mihi tradideris in dicta barcha, reducere in posse tuo, apud Massiliam, absque impedimento Dei et maris, recipiens in me omne periculum et resegum dicte barche de omnibus personis, exceptis civibus Massilie; quod nisi dictam barcham in posse tuo reducerem ideo quod ablata esset vel detenta ab aliquibus personis, quod Deus avertat! Exceptis civibus Massilie, de quibus tibi non teneor«, *ibid.*, Nr. 656.

Schiffes (*bucio*), das er zuvor Willelmus de Pisanus de Varagine für 800 l ian. abgekauft hatte¹⁷². Ebenso erfahren wir von dem Verkauf des Schiffes Sanctus Nicolus für 600 l ian. von einem Konsortium von Kaufleuten aus Varazze (Hugo Salavage de Varagine, Baldus, Sohn des Marcelli de Varagine, Fredercius Cavanhus und Hugo) an den Marseiller Geldwechsler Bernardus Gontardus, an Berengarius Boneti, *draperius*, Willelmus de Submidrio, Willelmus de Opera und Raimundus de Luperiis¹⁷³.

Der Handel von Kaufleuten aus Varazze, Pella oder Porto Venere ähnelte jenem der Provenzalen. Sie waren im westlichen Mittelmeer besonders in der Küstenschiffahrt zwischen Marseille, Genua und den vorgelagerten Küsteninseln tätig.

Ein derartiges Geschäft, das in Marseille abgeschlossen wurde, war die Fahrt der Galeere Negreta von Marseille nach Sardinien und zurück. Filionus de Finari, aus dem heutigen Finale Ligure, vermietete ein Fünftel seines Schiffes an Guifridus de Sacere, Brunamonte und Benevenuto de Luca, Gandulfo de Iscla und Bressono Manco¹⁷⁴. Die Kaufleute charterten jeweils zwischen 27 und 74 Quintal (*quintalia*, Zentner) Frachtraum für sich. Das Schiff wurde mitsamt Ausrüstung und 35 Mann Besatzung gechartert und sollte von Marseille nach Porto Torres auf Sardinien oder zu einem anderen Hafen segeln. Als Fracht sollten je nach Übereinkunft mit den Kaufleuten deren eigene oder die Waren anderer Kaufleute transportiert werden. Von Sardinien wollte man dann wieder zurück nach Marseille oder direkt weiter nach Varazze segeln. Die Frachtgebühren für Fleisch, Käse und Wolle (*coriorum*) beliefen sich auf vier s ian. pro Einheit, der Transport anderer Waren sollte nach den üblichen Gebühren erfolgen. Die Negreta sollte am Sonntag nach Abschluss des Vertrags (25. März) innerhalb von 15 Tagen nach Sardinien in See stechen und dort wiederum 15 Tage nach Ankunft wieder ablegen. In einem weiteren Vertrag wurde ein anderes Fünftel des Schiffes an Guillaume Blanc vermietet, diesmal mit Finale Ligure als Zielort, das innerhalb einer Zusatzfrist von acht Tagen erreicht werden sollte¹⁷⁵.

Der Handel Marseilles mit seinen östlichen ligurischen Nachbarn war vornehmlich ein Lokalhandel mit Massengütern und kein überregionaler Exporthandel über das offene Meer. Die Küstenschiffahrt östlich von Marseille wurde von kleinen Schiffen (*lignum, bucius, galea, barcha*) dominiert, die teilweise Provenzalen, teilweise Ligurern gehörten. Häufig war der Besitz dieser Schiffe

172 Ibid., Nr. 750.

173 Ibid., Nr. 752. Die Zahlungsmodalitäten wurden im Vertrag Nr. 753 festgeschrieben.

174 Ibid., Nr. 167.

175 Ibid., Nr. 181.

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

jedoch nicht auf Bürger einer einzigen Stadt beschränkt, sondern die Anteile konnten auch Kaufleuten oder Gesellschaften aus mehreren Städten gehören. Die wichtigsten Handelsgüter waren Getreide und Nahrungsmittel (Fleisch, Käse), Salz, Leder (teilweise aus Nordafrika) und Leinen.

Der Getreidehandel, der sicherlich einen Großteil des Frachtverkehrs ausgemacht hat, scheint im Quellenmaterial von Marseille für das 13. Jahrhundert nur indirekt auf. Wir erfahren von diesem Getreidehandel zwischen Provence und Ligurien nur, weil die Ladung der Schiffe teilweise als Sicherheit für schriftlich überlieferte Wechsel und Seedarlehen diente, die erhalten sind¹⁷⁶. Die Transport- und Handelsverträge nennen einige Häfen zwischen Marseille und Genua; als Zielorte werden Nizza, Finale Ligure und Varazze genannt. Ausgangspunkt für viele dieser Fahrten war Marseille, das als Stapel- und Transithafen nicht nur Waren, sondern vor allem auch die Schiffe bereitstellte. Gerade diese lebendige Küstenschifffahrt, wie sie beispielsweise durch die Schiffe der Marseiller Reeder Bernardus de Tarascone und Bernardus Gontardi betrieben wurde, war ja explizit von den Restriktionen der Verträge zwischen Genua und Marseille aus den Jahren 1203, 1211, 1229 und 1251 ausgenommen. Denn verboten wurde ausdrücklich nur die direkte Schifffahrt von Marseiller Schiffen nach Genua *in pelagus*, also über das offene Meer. Die zahlreichen kleineren Schiffe, die von Hafen zu Hafen fuhren, waren davon nicht betroffen. Zuletzt bleibt noch festzuhalten, dass es definitiv mehr Italiener in Marseille gab als Südfranzosen in Genua. Besonders was Finanzinvestitionen betraf, zeigten sich die Italiener als äußerst expansiv und waren in allen wichtigen Messestädten zwischen der Mittelmeerküste und den Champagnemessen vertreten. Zweifelsohne beflügelte das italienische Kapital auch den Lokalhandel in Südfrankreich, etwa durch Investitionen in Schiffe oder den Lebensmittel- und Salzhandel¹⁷⁷.

Es war dieser Handel entlang der ligurischen Küste, den Genua zu unterbinden bzw. zu kontrollieren suchte. Marseilles Fernhandel war im späten 12. Jahrhundert erst dabei, sich zu etablieren, aber die lokalen Handelsrouten zwischen Katalonien, den Balearen, Nordafrika und Ligurien wurden damals schon von provenzalischen Händlern dominiert. Die Versuche Genuas, den Handel der Provenzalen durch Diplomatie und militärische Operationen zu verbieten, scheiterten im späten 12. Jahrhundert. Als Folge konnte sich Marseille im Mittelmeerhandel neben Genua etablieren. Im 13. Jahrhundert handelten zahlreiche Genuesen in Marseille oder reisten auf Marseiller Schiffen entlang der Küste oder die Rhone aufwärts. Es kam zu Kooperationen zwischen ligurischen und provenzalischen Kaufleuten im Kurzstreckenhandel. Der Handel mit Nahrungsmitteln und Salz belegt die Bedeutung für den genuesischen Handel

¹⁷⁶ Ibid., Nr. 263, 508.

¹⁷⁷ BARATIER, Les relations.

in Südfrankreich. Die genuesischen Bemühungen, Marseille wirtschaftlich zu bekämpfen, sind, zumindest auf lokaler Ebene, gescheitert. Doch erst die erfolgreiche Politik Marseilles an der südfranzösischen Küste öffnete den Marseiller Kaufleuten die Tür zu größeren Handelsnetzwerken im Mittelmeerraum.

3.3.3 Konkurrenz im Fernhandel, Kooperation im Kurzstreckenhandel

Die Beziehungen zwischen Genua und Pisa auf der einen und den südfranzösischen Seestädten auf der anderen Seite lassen sich nicht auf wirtschaftliche Konkurrenz reduzieren. Zwar zielte die Politik der italienischen Städte darauf ab, eine Vormachtstellung im westlichen Mittelmeer zu etablieren, diese beschränkte sich jedoch nur auf den Fernhandelssektor. Im Lokal- und Regionalhandel war man nicht nur zur wirtschaftlichen Kooperation mit den Südfrenzososen bereit, sondern sogar auf provenzalische Schiffe, Kaufleute, Waren und Märkte angewiesen. Ausdruck dieser Politik sind die mit den südfranzösischen Städten geschlossenen Abkommen. Die dort formulierten Beschränkungen betrafen hauptsächlich den Fernhandel mit der Levante bzw. das Fahren über das offene Meer.

Im Gegensatz dazu finden sich auf lokaler Ebene enge Kooperation zwischen italienischen und südfranzösischen, allen voran provenzalischen Kaufleuten, wie die Aktivitäten der Angossola oder eines Bernardus de Tarascone zeigen. Der Versuch, die Provenzalen von dem Fernhandel auszuschließen, war auf Dauer kontraproduktiv. Weder konnten die politischen Forderungen langfristig durchgesetzt noch die südfranzösischen Städte zur dauerhaften Anerkennung der italienischen Ansprüche im westlichen Mittelmeerraum gezwungen werden. Pisa erkannte den Vorteil wirtschaftlicher Kooperation zuerst, als es südfranzösische Kaufleute und Waren auf seinen Schiffen zuließ und transportierte.

Die Rivalität von Pisa und Genua im westlichen Mittelmeerraum führte zu einer Serie blutiger Auseinandersetzungen, an deren Ende die südfranzösischen Kaufleute das so entstandene Machtvakuum zu nutzen wussten. Zwar beteiligte sich keine der südfranzösischen Hafenstädte direkt am ersten Kreuzzug, allerdings waren sowohl Marseille als auch Montpellier im frühen 12. Jahrhundert in größere Handelsnetzwerke integriert. Der Fernhandel wurde zunächst noch über andere Städte oder Regionen – Genua, Pisa oder Sizilien – abgewickelt, die südfranzösischen Kaufleute waren aber bereit, den nächsten Schritt zu wagen. Dieser wurde in Form zunehmender Warenexporte über südfranzösische Stapelhäfen, die spätere Teilnahme an den Kreuzzügen und die Beteiligung an der Eroberung der Balearen getätigt. Die genuesischen und pisanischen Aktivitäten waren für den Aufschwung der südfranzösischen Handelsaktivitäten nur die

3. Die Beziehungen zwischen Norditalien und Südfrankreich

Begleitmusik, der eigentliche Anstoß dazu erfolgte durch die regionalen Handelsabläufe.

4. Marseille. Stadt, Umland, Lokal-, Regional- und Fernhandel

4.1 Gesellschaft und Stadt

Dieses Kapitel beschreibt die Akteure des Marseiller Wirtschaftslebens im 13. Jahrhundert. Die ältere Forschung versuchte die Stadtbevölkerung in verschiedene soziale Klassen einzuteilen¹. Die Quellen nennen lediglich Berufsbezeichnungen und unterscheiden allenfalls Handwerker von Räten oder Tagelöhnern. Über Bildung und Vermögensstand bestimmter Individuen verraten sie kaum etwas. Da quantitative Daten zur mittelalterlichen Bevölkerung Marseilles fehlen, können also keine sozialen Klassen rekonstruiert werden. Was die Quellen hingegen bieten, sind Auskünfte über die verschiedenen Marseiller Berufsgruppen und deren Tätigkeiten.

Insbesondere die zahlreich erhaltenen Marseiller Notariatsdokumente sind dabei aufschlussreich². Die hier berücksichtigte Überlieferung beginnt 1200 und endet 1299, also in einer Phase des wirtschaftlichen Niedergangs. Hinzu kommen zahlreiche Urkunden, in denen vor allem die Zeugenlisten eine Zuordnung bestimmter Personen zu sozialen Gruppen ermöglichen. Seit der Beteiligung der Stadtbürger an der Regierung in der vizegräflichen Unterstadt ab dem späten 12. Jahrhundert finden sich regelmäßig lange Zeugenlisten im Urkundenmaterial³. Neben Konsuln oder Rektoren gab es innerhalb der kommunalen

1 LESAGE, *Marseille angevine*, S. 36f.; MICHAUD, *Un signe de temps*, S. 31–57.

2 Hauptsächlich wegen der den Namen in den Quellen beigefügten Berufszuschreibungen, die eine halbwegs zuverlässige Zuordnung bestimmter Personen zu gewissen Berufsfeldern ermöglichen. Diese Daten sind aufgrund der schlechten Überlieferungssituation nicht dazu geeignet, statistische Erhebungen durchzuführen. Allerdings lassen sich doch eingeschränkte Rückschlüsse auf die kommerziellen Aktivitäten bestimmter Berufsgruppen in Marseille ziehen, indem man etwa deren Erscheinen vor einem Notar als Hinweis auf die Teilhabe am Marktgeschehen bewertet.

3 Zur abwechslungsreichen Geschichte der kommunalen Bewegung in Marseille siehe BOURILLY, *Essai*.

4. Marseille

Regierung der Unterstadt noch einen Rat (*comune consilium*), dessen genaue Größe jedoch schwierig zu bestimmen ist⁴. Spätestens seit 1218 existierte in der Stadtregierung der Unterstadt mit den Vorstehern der einzelnen Handwerksvereinigungen (*capita ministeriorum*) auch ein gewerbliches Element⁵. Diese ursprünglich 70, ab 1255 dann 100, Vorsteher vertraten die wichtigsten Berufsgruppen in Marseille⁶. Die Liste der einzelnen Gewerbe ist nicht komplett, allerdings können folgende Sparten in den Statuten identifiziert werden⁷: Notare, Advokaten, Prokuratoren, Makler, Geldwechsler, Tuchhändler, Getreidehändler, Silber- und Goldschmiede, Gerber, Pelzhändler, Mediziner und Chirurgen, Apotheker, Fischhändler, Kalfaterer und (Schiffs-)Zimmerleute, Seiler, Seemänner, Müller, Bäcker, Fleischer, Weinbauern, Schneider, Waffenschmiede, Schmiede, Steinmetze⁸. Diese Gewerbe können, grob gesprochen, drei größeren, für Marseille zweifelsohne bedeutenden Wirtschaftszweigen zugeordnet werden: Der erste Bereich umfasst den Handel und dafür notwendige Berufe wie Notare, Rechtsgelehrte, Geldwechsler und Makler, aber auch die Erzeuger-

4 Aus der überlieferten Redaktion der Statuten von Marseille von 1253 wissen wir, dass das *consilium generale* spätestens ab diesem Zeitpunkt 83 Mitglieder umfasste und die *capita ministeriorum* aus einem Gremium von 100 Männern bestand. BOURILLY, Essai, S. 79; PÉRON, Les statuts.

5 AMA, AA 11, fol. 9: »Habitato nostro comuni consilio consiliariorum et capitum ministeriorum ad sonitum campanae congregato« (Vertrag von 27.8.1218), BOURILLY, Essai, S. 71.

6 Ibid.; GOURON, La réglementation, S. 39.

7 Man vergleiche den 1247 zwischen dem Erzbischof von Arles und den dortigen *capita ministeriorum* ausgehandelten Vertrag mit einer Aufzählung der dortigen Berufsgruppen. AD13, B 341; BOURILLY, Essai, S. 401–404, Nr. XXXIX.

8 Die folgenden Berufe werden explizit in den Statuten genannt: Notare (*notarii*: Buch I, 27–32, 68 und II, 7); Advokaten (*advocatores*: Buch I, 20–25); Prokuratoren (*procuratores*: Buch I, 26); Müller (*molnerii*: Buch I, 52–55); Bäcker (*furnarii*: Buch I, 41); Getreidehändler (*bladerii*: Buch I, 49, 66 und III, 14); Fleischer (*macellarii*: Buch II, 33, 44); Fischhändler (*piscatores maris, piscatores paludum, peissonerii*: Buch I 49–50); Mediziner und Chirurgen (*medici, physici, surgici*: Buch I, 35); Apotheker (*apothecarii*: Buch I, 36); Silber- und Goldschmiede (*ausbergarii, aurifabrii*: Buch II, 37); Geldwechsler (*campsores*: Buch I, 37); Gerber (*blancarii*: Buch I, 38); Kalfaterer und (Schiffs-)Zimmerleute (*calafatarii*: Buch II 34 und V, 48); Weinbauern (*laboratores*: Buch III, 17); Seiler (*corderii*: Buch III, 16); Tuchhändler (*draperii*: Buch I, 36; Buch II 40–41 und III, 12); Schneider (*sartores*: Buch II, 38–39); Waffenschmiede (*pictores armorum*: Buch II, 37); Seeleute (*marinarii*: Buch IV, 15); Schmiede (*fabri*: Buch V, 51); Steinmetze (*magistri lapidum*: Buch III, 18); Pelzhändler (*pelliparii*: Buch V, 22); Makler (*corraterii*: Buch I, 40). Die Statuten der Stadt sind in sechs Handschriften überliefert, vier davon in der französischen Nationalbibliothek (BNF, Paris, fonds latin 11079, 10126, 4660B, 4661) und zwei im Stadtarchiv von Marseille (AMA, AA 1; AA 2). Die Zitationen der Statuten beziehen sich auf PÉRON, Les statuts, S. III.

gewerbe für den Export wie Tuchhändler, Weinbauern, Gerber, Apotheker und Hersteller von Luxusartikeln (Silber- und Goldschmiede), die zweifelsohne für den Handel bestimmt waren. Zur zweiten Gruppe gehören im weitesten Sinne nautische Berufe, die alle in engem Zusammenhang mit dem Hafen stehen. Neben den Seeleuten per se finden sich Kalfaterer und Seiler, die für Schiffsbau und -instandhaltung wichtig waren. Die übrigen Berufe sind jene, die für große Städte unabdingbar waren und den lokalen Markt befriedigten⁹. Vor allem kleine Handwerksbetriebe wie jene von Fleischern, Müllern, Schneidern, Schmieden oder Steinmetzen haben in einer Stadt wie Marseille die lokale Nachfrage nach alltäglichen Produkten bedient¹⁰. Dabei genossen einige handwerkliche Gruppierungen wie die Kalfaterer und Zimmerleute auch gesellschaftliche Sonderrechte, indem sie etwa bei Festumzügen einen besonderen Rang einnahmen¹¹.

Neben den häufig anzutreffenden Transithandelsgütern wie Pfeffer, Alaun, Leder oder Farbhölzern wurden nur wenige Produkte in Marseille selbst oder in der näheren Umgebung hergestellt. Eine Ausnahme stellte der Handel mit Textilien dar, die entweder aus der direkten Umgebung wie Narbonne oder Beaucaire bezogen wurden oder häufiger aus nordfranzösischen oder flandrischen Städten wie Chalons, Arras, Douai, Cambrai, Louvins, Saint-Quentin, Chartres, Ypres oder Provins importiert und teilweise in Marseille gefärbt oder weiterverarbeitet wurden¹². Die hohe Bedeutung von Tuchimporten verankerte man in den Statuten der Stadt, wo unter Androhung von Strafe verboten wurde, über den Herkunftsort der Ware zu lügen oder Schäden am Material zu verheimlichen¹³. Besonders der Weiterexport von Stoffen aus dem Norden Richtung Mittelmeer stellte einen wichtigen Teil des Handels dar¹⁴.

⁹ Zu einer ähnlichen Einschätzung kam schon Pryor, der die Gewerbe in fünf Bereiche einteilte: Nahrungsmittelhandel, Leder- und Kleiderhandel, Ärzte und Apotheker, Metallhandel, Juristen und Anwälte. PRYOR, *Business Contracts*, S. 82.

¹⁰ Dass es dabei mitunter zu einer sehr großen Spezialisierung und sozialen Staffelung unter den Handwerksberufen kam, hat Wolff für Toulouse gezeigt. Philippe WOLFF, *Les bouchers de Toulouse du XII^e au XV^e siècle*, in: *Annales du Midi* 65 (1953), S. 375–393.

¹¹ PÉRNOUD, *Les statuts*, S. XXXV; DIES., *Histoire du commerce*, S. 306.

¹² *Ibid.*, S. 312.

¹³ *Ibid.*; Statuten, VI, 31.

¹⁴ Bspw. Manduel, Nr. 52, 65, 88, 96; Amalric, Nr. 33, 37, 51, 84, 88, 169, 175f., 222f., 227, 302, 317, 354. Im Kartularium von Giraud Amalric von 1248 werden in 61 Verträgen spezifische (gefärbte) Stoffe aus dem Norden erwähnt, wovon 43 per Commenda in die Levante gehandelt wurden und 16 nach Sizilien. PRYOR, *Business Contracts*, S. 75, Anm. 183. Ähnliches ergibt sich auch aus der Ausweitung der auf dem Schiff Sanctus Spiritus investierten Verträge. Rosalind K. BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, in: *Journal of Economic History* 39/2 (1979), S. 354–362, hier S. 352f.

4. Marseille

Neben Tuch finden sich vor allem Nahrungsmittel als Exportgüter in den Quellen. Besondere Bedeutung hatte hier wiederum der Handel mit Wein, der als einziges Produkt in Marseille selbst in großer Menge hergestellt wurde. Entsprechende Beachtung schenkte man daher der Herstellung und dem Verkauf von Wein in den Statuten. Das Brachliegen von Weinbergen wurde nach drei Jahren unter Strafe gestellt, wohingegen die übrige Anbaufläche fünf Jahre lang brach liegen durfte¹⁵. Unbefugtes Durchqueren von Weingärten zu Fuß oder zu Pferd, die sich teilweise auch innerhalb des Stadtgebiets befanden, wurde ebenfalls bestraft. Bei kultivierten Weingärten verdoppelte sich die verhängte Strafe in den Monaten von März bis September, also während der Anbau- und Erntezeit, nochmals¹⁶. Den Diebstahl von Reben und Trauben ahndete man ebenso, wobei es als strafverschärfend galt, wenn der Raub in der Nacht begangen wurde¹⁷. Ebenso reglementierte man während der Weinlese den Konsum von Trauben durch Feldarbeiter¹⁸. Die Produktion von Billigwein war, außer für den persönlichen Konsum, strikt untersagt und auch der Weinverkauf auf öffentlichen Auktionen wurde nicht gestattet, um Kontrollen durch die Stadt zu ermöglichen¹⁹. Zur Erntezeit sowie zu hohen christlichen Feiertagen wurde die Sperrstunde aufgehoben und das Verbot ohne Licht durch die Stadt zu gehen, ausgesetzt²⁰. Eigene Ordnungsorgane, Feldhüter (*bannerii campestri*), sorgten für die Einhaltung dieser Verordnungen. Neben der Produktion war auch der Handel zahlreichen Verordnungen unterworfen, die den Import von ausländischen Weinen verboten und den Verkauf in den Marseiller Fondachi regelten²¹. Handel und Wirtschaft im 13. Jahrhundert präsentieren sich als eine Mischung mehrerer wirtschaftlicher Sparten, die gewerbliche, kommerzielle und agrarwirtschaftliche Tätigkeiten umfasste. Die meisten Familien waren in mehreren Bereichen tätig.

4.1.1 Der politische Sektor

Die Gruppe der Marseiller Gesellschaft, die am unmittelbarsten von städtischen Privilegierungen profitierte, war die städtische Aristokratie. Wenn hier von den

¹⁵ Statuten, V, 17.

¹⁶ Ibid., 46.

¹⁷ Ibid., 20.

¹⁸ Ibid., II, 32 und V, 45.

¹⁹ Ibid., VI, 31.

²⁰ Ibid., V, 4.

²¹ Ibid., I, 18 und 61.

Eliten gesprochen wird, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass sich die Forschung lange Zeit auf die im 19. Jahrhundert geprägte Kategorie des städtischen Bürgertums festgelegt hat. Jaspert und andere haben die impliziten Anachronismen dieser Kategorisierung und die Folgen ihrer unkritischen Reproduktion sehr anschaulich dargelegt. Der bürgerliche Blick des 19. Jahrhunderts hat dafür gesorgt, dass man die städtischen Gesellschaften des Mittelalters und des mittelalterlichen Mittelmeerhandels gewissermaßen durch die Brille des städtischen Bürgertums sah²².

Ohne Zweifel spielt dieses städtische Bürgertum – genauer gesagt das handeltreibende städtische Bürgertum – in den Quellen des 13. Jahrhunderts die Hauptrolle. Aufgrund des höheren Bedarfs nach schriftlicher Absicherung im Fernhandel sowie der größeren politischen Mitbestimmung dieser gesellschaftlichen Gruppe finden sich ihre Mitglieder verstärkt in den Quellen wieder. Allerdings darf die Dominanz dieser spezifischen städtischen Gruppe in den Quellen nicht automatisch mit ihrer Dominanz im städtischen Wirtschaftsleben gleichgesetzt werden. Im Folgenden wird versucht, auf die damit verbundenen Schwierigkeiten für die Erforschung des Marseiller Handels einzugehen.

Im Archivmaterial der Stadt finden sich als Elitenbezeichnungen *domini*, *milites* und *probi homines*²³. *Dominus* ist in der Regel ein Adeliger, während *miles* normalerweise den für Südfrankreich damals typischen Stadtadeligen bezeichnet, also einen ritterständischen Vasallen der Vizegrafen von Marseille, der vom Einkommen des Bodens lebte²⁴. Als *domini* werden zumeist die Stadtherren, also die Vizegrafen und später die Grafen der Provence oder die Podesta der kommunalen Unterstadt bezeichnet²⁵. Der Titel wird auch für hohe städtische Amtspersonen wie Richter verwendet²⁶. In den Registern der Familie Mandolio wird neben den Amtspersonen allerdings nur zweimal indirekt auf

22 HEYD, Geschichte des Levantehandels; SCHAUBE, Handelsgeschichte; LÓPEZ, The Commercial Revolution; JASPERT, KOLDITZ, OESTERLE, Mittelalterliche Geschichte, S. 308.

23 Der Begriff *burgenses* ist, anders als in Montpellier, im Urkundenmaterial von Marseille kaum nachweisbar. Schon ein Privileg Konrads von Montferrat 1187 für fünf Städte wird »pro comuni burgensium Montis Pesulani et pro comuni civium Massiliensium« ausgestellt. Unklar ist, ob damit auch rechtliche Unterschiede ausgedrückt wurden. Abschrift des Privilegs aus dem 13. Jahrhundert: AMA, AA 9, 7.

24 BOURILLY, Essai, S. 25.

25 So in einer Urkunde vom 11.4.1225 zur Ernennung zweier *vicarii*: »Dominus Olricus Rogiatus, miles et dominus Jacobus de Populo, iudex, vicarii in Massilia domini Spini de Sorrexina, potestatis ejusdem civitatis Massilie, qui potestas absens erat, vice et nomine illius potestatis et comunis Massilie«, AMA, BB 1, 1.

26 Siehe zahlreiche Gerichtsurteile im Register der Manduel. Manduel, Nr. 102, 113, 116, 129–132, 134, 141, 145, 149f.

4. Marseille

einen *dominus* Bezug genommen, und zwar erhält Bertrandus Bernardus, Sohn des verstorbenen *dominus* Petrus Bertrandus, 1244 und 1247 eine Commenda²⁷. Es scheint also, dass die Beteiligung adeliger Personen (*domini*) am Handel nur in sehr geringem Umfang stattgefunden hat.

Neben den *domini* scheint in den Registern noch eine andere Gruppe von Männern auf, die *milites* oder städtischen Ritter²⁸. Sie traten häufig im Gefolge der Vizegrafen auf, dürften allerdings bis auf einige wenige einflussreiche Familien nur bedingt an politischen Prozessen beteiligt gewesen sein²⁹. Teilweise bildeten die Ritter im Urkundenmaterial eigene Gruppen von Zeugen, die noch vor den städtischen Beamten genannt wurden³⁰. Die Unterscheidung zwischen *milites* und *probi homines*, also städtischen Amtsträgern, verschwand im Marseille des späten 12. Jahrhunderts jedoch zusehends, während in Arles, Avignon und Montpellier eine stärkere soziale Trennung in der Politik praktiziert wurde³¹. Vergleichsweise früh kam es in Marseille auch zu einer politischen Beteiligung der Gewerbetreibenden, welche später Eingang in den Stadtrat fanden³². Die *milites* verschmolzen nach und nach mit der städtischen Oberschicht. Dieses Phänomen kann in zahlreichen mediterranen Städten im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert beobachtet werden³³. Im Urkundenmaterial der Familie Mandolio sind zwischen 1200 und 1263 ritterständische Adelige nur selten direkt an Handels- oder Finanzgeschäften beteiligt. Lediglich 1246 tritt ein Ritter namens Bertrandus de Sancto Phelicio bei einer Geldleihe eines Ehepaares

27 Ibid., Nr. 49, 98, 105. Bei einem Rechtsstreit von 4.8.1234 scheinen unter den Zeugen zwei weitere *domini* auf.

28 Zur Terminologie zu der südfranzösischen Stadtaristokratie siehe Paul DOGNON, De quelques mots employés au Moyen Âge dans le Midi pour désigner des classes d'hommes, in: Annales du Midi 11 (1899), S. 348–358; Robert MICHEL, Les chevaliers du château des arènes des Nîmes aux XII^e et XIII^e siècles, in: Revue historique 102 (1909), S. 45–61; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 12.

29 So zumindest dem Urkundenmaterial nach zu urteilen. BOURILLY, Essai, S. 25.

30 Für eine Definition der *probi homines* als administrative Stadtbeamte siehe ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 73.

31 In Arles und in Avignon gab es eine Proporz Regierung, in der jeweils die Ritter und Bürger eigene Konsuln stellten und der Rat zur Hälfte von den beiden Gruppen besetzt wurde. In Montpellier erneuerte der Stadtherr Guilhem V. noch 1113 ein Ehe- und Geschäftsverbot zwischen *milites* und *burgenses*. REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 12.

32 In Marseille scheint der Rat klar von *burgenses* dominiert worden zu sein. Die *capita ministeriorum* waren spätestens seit 1218 als politische Einheit organisiert. In Avignon wurden die Vorsteher der Handwerker 1225 an der Regierung beteiligt, in Arles 1247. BOURILLY, Essai, S. 25.

33 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 13.

als Bürge auf³⁴. Gelegentlich scheinen Ritter als Käufer von hochwertigen Gütern auf, wie Luque de Fontainis, der 1248 ein schwarzes Pferd kaufte³⁵. Häufiger scheinen sie hingegen auf dem Immobilienmarkt tätig gewesen zu sein. 1251 schenkte ein Ritter aus Trets dem Kaufmann Johannes Mandolio ein Drittel eines Hauses im jüdischen Viertel von Marseille³⁶. Im Kartularium von Giraud Amalric scheinen Ritter ebenso oft in Verbindung mit Immobiliengeschäften auf, in denen sie als Grundbesitzer Häuser oder Weingärten verpachteten. 1248 vermietete Guillelmus Ancelmi, *miles*, ein Haus samt dazugehöriger Werkstatt (*operatorium*) für eine jährliche Miete von 100 s, zahlbar in zwei Raten je 50 s zu Ostern und Sankt Michael³⁷. In einem anderen Vertrag verpachtete der Ritter Marinus de Sala einen Teil eines Weingartens (*duas quarteriats*) für die jährliche Rente eines Viertels des Ertrags (*quarterio omnium fructuum*)³⁸. 1248 verkaufte der Ritter Hugo Ricavus mehrere aus Weingärten und Ackerland in La Garde und Saint-Bauzille-de-Putois stammende Renten und Dienstleistungen (*census seu servicia*)³⁹. 1299 erwarb Geoffroy Ricau, *miles*, für 37 l die Einkünfte des Marseiller Fondaco in Bougie; ein Vorgang, der zu dieser Zeit üblich war⁴⁰. Die starke Bindung der Ritter an Grundbesitz und Renten wird aus diesen wenigen Verträgen deutlich.

Ein weiteres gutes Beispiel für die engen sozialen Verflechtungen der ritterlichen Oberschicht ist die patrizische Familie der Ancelme und Fer, deren Mitglieder abwechselnd diese beiden Leitnamen trugen⁴¹. Die Familie Fer ist seit dem späten 11. Jahrhundert urkundlich belegt. 1062 hat ein gewisser Gontard Fer einem Mönch im Kloster Saint-Victor ein Drittel der Einkünfte eines Gutshofes geschenkt. Der Ritter Hugo Fer bekleidete ab 1189 mehrere Ämter, er

34 Manduel, Nr. 104. Der Vertrag ist außerdem im Haus des *miles* Guillelmus Ancelmus ausgestellt.

35 Amalric, Nr. 882.

36 Manduel, Nr. 151.

37 Amalric, Nr. 20. Bei der Vertragsform *accaptum seu emphitheosis* handelt es sich um den in Marseille im 13. Jahrhundert üblichen Mietvertrag, der sich nach einem Jahr automatisch verlängert und der auch erblich war. Dazu PRYOR, *Business Contracts*, S. 90–93.

38 Amalric, Nr. 938; PRYOR, *Business Contracts*, S. 94f.

39 Amalric, Nr. 170; PRYOR, *Business Contracts*, S. 244f.

40 AMA, BB 11, 89. Im Folgejahr pachtete er die Einkünfte der Marseiller Niederlassung in Tunis. PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 274.

41 Zur Familie Ancelme Fer vor allem: BOURILLY, *Essai*, S. 36; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 298; PRYOR, *Business Contracts*, S. 61f.

4. Marseille

war beispielsweise *vicarius* und *bajulus* der Vizegrafen von Marseille⁴². Die Familie besaß in und um Marseille, unter anderem in Allauch⁴³, Grundbesitz, wovon sie Einkommen bezog, und stieg in die Nobilität auf. Nichtsdestotrotz verfolgten die Fer auch kommerzielle Interessen. Ancelme der Ältere nahm am dritten Kreuzzug teil und empfing mit anderen namhaften Bürgern in Akkon von Guido von Lusignan ein Privileg für Marseille⁴⁴. 1205 erwarb er ein Zehntel der Einkünfte am Hafen, die zuvor vom Vizegrafen an einen Juden namens Botin verpfändet wurden⁴⁵. 1216 bekleidete er als Rektor der *Confratria Sancti Spiritus* das höchste kommunale Amt in Marseille⁴⁶. Sein Neffe Hugo Fer folgte ihm in zahlreichen politischen Positionen nach und wird 1206 in seiner Eigenschaft als »fundator et patronis ecclesie Sancte Marie de Paradiso« gelobt⁴⁷. Ein weiteres Mitglied der Familie, Ancelme der Ältere, war an der Gründung des Hospitals *Sanctus Sepulcrus* in Marseille beteiligt⁴⁸. Ancelme Fer dem Jüngeren gelang es dann, seine Töchter in die vizegräfliche Familie und den lokalen Adel zu verheiraten⁴⁹. Kurz darauf, 1225, konnte er dem Abt von Saint-Victor eine jährliche Rente von 25 Pfund Pfeffer im Hafen von Marseille gewähren, eine Schenkung, die auch die wirtschaftliche Stellung der Familie unterstreicht⁵⁰. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war die Familie so wohlhabend, dass sie dem Grafen der Provence gegen gräflichen Besitz 99 800 s leihen konnte⁵¹. Die Familie behielt ihre politische Führungsposition bei den Unruhen unter Karl von Anjou bei und war 1256 in eine Konspiration gegen diesen involviert. Die Geschichte der Familie Fer ist ein klassisches Beispiel für den Aufstieg einer urbanen Patrizierfamilie in die Nobilität, ohne ihre städtischen Bindungen zu verlieren. Im 13. Jahrhundert existierten zwei Haupt-Familienzweige. Die Linie des Ritters Guillaume Ancelme investierte hauptsächlich in Grund und Boden⁵²,

42 BOURILLY, Essai, S. 43; ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima*: Marseille, S. 95, Nr. 186.

43 Allauch liegt zwischen Marseille und Aubagne (Dep. Bouches-du-Rhône). Urkunde vom 14.7.1173, *ibid.*, S. 691f., Nr. 1100.

44 AMA, AA 9, 8.

45 Urkunde vom 24.10.1205. GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 2, S. 590f., Nr. 1115.

46 BOURILLY, Essai, S. 75.

47 *Ibid.*, S. 276f., Nr. XIV.

48 BOUIRON, *De l'Antiquité tardive au Moyen Âge*, S. 75.

49 PERNOUD, Essai, S. 191.

50 Schenkung vom 1.11.1225. DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1856, Nr. 783.

51 Am 27.12.1233 die Summe von 29 800 s und am 19.12.1234 nochmals 70 000 s gegen weitere Burgen und Besitzungen in der Provence: PERNOUD, Essai, S. 191.

52 Amalric, Nr 20.

während sich die zweite Linie, mit Hugo und Ancelme Fer, im Handel betätigte⁵³. Hier zeigt sich die enge Verknüpfung verschiedener Investitionsmuster wie Handel und Immobilien.

Gemeinsam mit den *milites* bildeten die *probi homines* die städtische Elite. Als *probi homines* bezeichnete man einflussreiche Amtsträger und Personen wie etwa Konsuln der Stadt⁵⁴. Es handelt sich dabei ausnahmslos um reiche und politisch einflussreiche Familien, die sich aus den kaufmännischen und kommerziellen Klassen wie Tuchhändlern, Juristen, Geldwechslern und Apothekern zusammensetzten. Der Begriff *burgenses* hingegen wurde immer nur als Ehrenbezeichnung und nie als rechtlich verbindliche Klassifikation verwendet und ist in Marseille kaum gebraucht worden⁵⁵.

4.1.2 Der Rechtssektor

Durch das wiederbelebte römische Recht und das Aufkommen konsularer Regierungsformen im Languedoc in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind ähnliche Entwicklungen wie im norditalienischen Bereich ein Jahrhundert zuvor zu beobachten⁵⁶. Besonders juristische Berufe wie Anwälte, Notare oder Advokaten waren für den Handel unerlässlich. Notare übten ihr Amt immer durch bestimmte Autoritäten bevollmächtigt aus, etwa durch die Stadt, den Grafen der Provence oder den Kaiser⁵⁷. Gelegentlich erhielten Notare noch zusätzliche Ämter und Titel wie *magister* Bernardus Aluderius de Biteris⁵⁸ oder

⁵³ Ibid., Nr. 18f., 306, 592. Ein weiteres Mitglied des Hauses Anselme, Anselme Fer, verkaufte 1264 den Zins von einem Haus, das er besaß. AD13, 3 B 801, fol. 25. Wie Bouiron vermutet, stammt er aus einer Nebenlinie der Familie. BOUIRON, Un acte régalien, S. 32f.

⁵⁴ Die frühesten Erwähnungen von städtischen Konsuln in Marseille nennt diese nur als Zeugen und als *probi viri* und *vir boni testimonii*. BOURILLY, Essai, S. 34f.

⁵⁵ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 14.

⁵⁶ André GOURON, Les étapes de la pénétration du droit romain en Septimanie, in: Annales du Midi 69 (1957), S. 103–120; DERS., Diffusion des consulats méridionaux et expansion du droit romain aux XII^e et XIII^e siècles, in: Bibliothèque de l'École des chartes 121 (1963), S. 26–76; Maïte LESNÉ-FERRET, The Notariate in the Consular Town of Septimanic Languedoc (Late Twelfth–Thirteenth Centuries), in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), Urban and Rural Communities, S. 3–22.

⁵⁷ Bspw. »Ego Guillelmus Petri de Ulmi, publicus Massilie notarius, et etiam ab excellentissimo domino Frederico, Romanorum imperatore, publicus tabellio ad exercendum iddem officium in Massilie et ubique in Imperium constitutus«, Manduel, Nr. 23.

⁵⁸ Bspw. *ibid.*, Nr. 129.

4. Marseille

hatten noch weitere Funktionen als Kanzleischreiber wie Johannes de Molinis, *notarius et scriptor predictae curie*⁵⁹.

Notare waren schon durch ihre beruflichen Tätigkeiten (Verfassen von Testamenten und Mitgiftverträgen, Emanzipationserklärungen von Minderjährigen, Niederschrift von Zeugenaussagen etc.) direkt mit beinahe allen Bevölkerungsschichten verbunden und hatten darüber hinaus weitreichende Netzwerke. Es ist daher auch wenig verwunderlich, dass alleine im Register der Mandolio, das aus lediglich 151 *folia* besteht, 50 verschiedene Notare aus Marseille erwähnt werden⁶⁰. Für Marseille kann daher mit ungefähr 50 bis 100 praktizierenden Notaren pro Jahr gerechnet werden.⁶¹ Im 13. Jahrhundert war das Notariat bereits ein fester Bestandteil des alltäglichen Geschäftslebens. Die meisten schriftlich fixierten Vereinbarungen wurden als *notulae* oder *instrumenta* von Notaren ausgestellt⁶². Die Tätigkeit der Notare und anderer Rechtsgelehrter war, was Ausbildung, Amtsausübung und Entgeltung ihrer Dienste betraf, durch die Statuten der Stadt reguliert⁶³. Die Ernennung von Notaren wurde am Hof mit Namen und Datum in eine öffentliche einsehbare Liste eingetragen⁶⁴. Sie mussten mindestens 23 Jahre alt sein, das Bürgerrecht besitzen und in der Stadt ihren Wohnsitz haben. Neben der Befähigung zum Lesen und Schreiben wurden ihre sprachlichen und grammatikalischen Qualifikationen in der lateinischen Sprache noch durch eine Kommission von Beamten, Juristen und Notaren geprüft. Nach einem positiven Bescheid und Aufnahme unter die öffentlichen Notare mussten sie mindestens drei Monate praktizieren. Notariatsinstrumente durften nur mit der eigenen Hand angefertigt werden und nach Vollendung oder Entwertung (Durchstreichen, Zerschneiden) auch nicht mehr verändert werden. Die Dokumente mussten an einem sicheren und geheimen Ort aufbewahrt werden. Die Bestände abwesender oder

⁵⁹ Ibid., Nr. 149.

⁶⁰ Zum Notariat in Marseille grundlegend: PRYOR, *Business Contracts*, S. 20–39; PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 319f.

⁶¹ Zur Anzahl der Notare in Montpellier siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 18; Richard W. EMERY, *The Jews of Perpignan in the 13th Century. An Economic Study Based on Notarial Records*, New York 1959, S. 4–8.

⁶² Bei *notulae* handelte es sich um Entwürfe zur späteren Ausführung von *instrumenta* auf Pergament (*cartae*). Aus Kostengründen wurde jedoch häufig darauf verzichtet, sich die vollständige *carta* anfertigen zu lassen. In der Fassung von 1253 der Statuten von Marseille scheinen *notulae* vor Gericht allerdings ebenso Beweiskraft gehabt zu haben. Statuten, II, 16; PRYOR, *Business Contracts*, S. 33.

⁶³ Statuten, I, 29; Dazu PRYOR, *Business Contracts*, S. 47, Anm. 124. Für das spätmittelalterliche Notariat in Marseille siehe SMAIL, *Mapping, Networks and Knowledge*.

⁶⁴ Zur Ernennung von Notaren in Marseille siehe PRYOR, *Business Contracts*, S. 21, bes. Anm. 52.

verstorbenen Notare wurden an einen anderen Notar oder den Rektor der Kommune übergeben⁶⁵. Es war ihnen verboten, sich in den bezahlten Dienst Dritter zu begeben, wodurch ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden sollte. In den Marseiller Überseequartieren, beispielsweise in Akkon, waren auch Personen aus dem näheren Umland Marseilles als Notare tätig. 1248 beurkundete Petrus de Cervaria *publicus notarius Massiliensis*, der aus Cervières (Departement Hautes-Alpes) stammte, mehrere Stücke für die Stadt Marseille im Marseiller Quartier in Akkon⁶⁶.

Entweder wurde der Notar aufgesucht und direkt bei ihm ein Rechtsgeschäft getätigt⁶⁷, so wie aus dem Kartularium von Giraud Amalric ersichtlich⁶⁸, oder, wie bei den Mandolio häufiger zu beobachten, der Notar wurde hinzugezogen, um den Vertragsabschluss im eigenen Haus zu machen⁶⁹. Notare waren sehr mobil und hatten ihre tragbare Bank, die sie bei Bedarf zur Arbeit ausklappen konnten, immer dabei, um so dem Geschäftsleben nahe zu sein⁷⁰. Kirchliche Einrichtungen waren nur in wenigen Fällen als Abschlussort von Verträgen genannt und dann zumeist nur, um Urteile oder öffentliche Bekanntmachungen zu belegen⁷¹. Nur ein einziges Dokument aus dem Archiv der Mandolio wurde in einer Kirche, »in insulis Massilie, in ecclesia Sancti Egidii«, abgeschlossen⁷². Bestimmte Notare dürften bevorzugt von einzelnen Kaufleuten und deren Familie aufgesucht worden sein. Von den 151 erhaltenen Dokumenten der Familie Mandolio wurden 81, also mehr als die Hälfte, von vier bestimmten Notaren

65 Statuten, I, 26–32.

66 Hans Eberhard MAYER, Von der »cour des bourgeois« zum öffentlichen Notariat. Die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten, Wiesbaden 2016, S. 376f.

67 Bspw. Manduel, Nr. 43, 45, 89, 146. Bei vielen Ausstellungsorten in Häusern ist jedoch keine eindeutige Zuordnung zum Besitzer möglich.

68 Giraud Amalric hatte ebenso wie Berengarius Mercerius seine Bank oder seinen Stand »iuxta tabaluas camporum«, als neben den Geldwechslern am Nordufer des Hafens. Ein Großteil der Notariatsinstrumente aus seinem Register wurde 1248 dort ausgestellt. PRYOR, Business Contracts, S. 41; Manduel, Nr. 112, 114, 136.

69 25 Verträge der Mandolio wurde in einem ihrer eigenen Häuser oder im Haus von Amorosus ausgestellt, z. B. »Actum est in quadam domo Amatoris, in qua moratur Januarius notarius«, *ibid.*, Nr. 25.

70 PRYOR, Business Contracts, S. 42; REYERSON, The Art of the Deal, S. 83.

71 Manduel, Nr. 77, 141f. Die schriftliche Fixierung eines Urteilspruches, eine Prokurationsurkunde von Johannes als Prokurator für seine Schwester, sowie die Aufzeichnung von Besitzständen wurden ausgestellt »in ecclesia Beate Maria de Acuis« in Marseille.

72 *Ibid.*, Nr. 51. Möglicherweise, weil im gleichen Vertrag auch eine Zahlung an einen Pisaner, Jacobus de Tinto, vereinbart wurde und das Dokument somit höhere Rechtssicherheit erhalten sollte. Unter den Zeugen befindet sich auch der Kaplan, Guillelmus Fabrus, der genannten Kirche.

4. Marseille

ausgestellt⁷³. Mitunter wurden auch mehrere Verträge am selben Tag vor unterschiedlichen Notaren geschlossen⁷⁴. Es wird häufig von der Verfügbarkeit der Geschäftspartner und Notare abhängig gewesen sein, wie und wo die einzelnen Verträge zustande kamen⁷⁵. Anders lässt sich nicht erklären, warum zwei Commendaverträge mit Ziel Bougie »in nave Sancti Nicholai«, also beide auf ein und demselben Schiff, an ein und demselben Tag bei unterschiedlichen Notaren verfasst wurden⁷⁶.

Notare traten zuweilen auch als Kaufleute auf, so wie Guillelmus Charruel, dessen Karriere wir teilweise nachvollziehen können. Am 2. April 1211 verfasste er als Notar (*notarius publicus*) einen Commendavertrag für Stephanus Mandolio⁷⁷. 15 Jahre später, am 20. Februar 1226, empfängt Guillelmus von Bernardus Mandolio und Bernardus Conchis eine Commenda in Geld (*bisanciis bonorum milarensium veterum argenti*), um damit in Bougie Geschäfte zu tätigen⁷⁸. Guillelmus bekleidete noch vor 1234 das Amt des Marseiller Konsuls in Bougie, wie aus einer Prokurationsurkunde hervorgeht⁷⁹. In der Urkunde ernannte Bernardus Mandolio zwei Stellvertreter, die für ihn in Genua Geld abholen sollten, welches durch den Verkauf von 19 Sack Baumwolle erwirtschaftet worden war. Die 19 Säcke wurden vorher von Guillelmus, *consul tunc in Bogia pro comuni Massilie*, von Bougie nach Genua verschickt und anschließend dort verkauft. Es scheint, dass Guillelmus Charruel 1234 auf eine erfolgreiche Karriere zurückblicken konnte, bei der er als Notar angefangen hat, später oder gleichzeitig in den Handel investierte und dann auch Konsul der Niederlassung in Bougie wurde⁸⁰.

⁷³ Und zwar von Januarius, Raimundus de Pabia, Guillelmus de Bellomonte und Berengarius Mercerius. Januarius und Raimundus haben mit je 27 Dokumenten den Großteil davon expediert.

⁷⁴ Manduel, Nr. 34, 35, 36. Die Verträge Nr. 34 und 36 wurden von Januarius, »ante domum Amatoris«, notiert, während Vertrag Nr. 35 von Guillelmus de Bellomonte »ante domum Guillelmi Aycardi« aufgeschrieben wurde.

⁷⁵ Stephan A. EPSTEIN, Secrecy and Genoese Commercial Practices, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 313–325.

⁷⁶ Manduel, Nr. 34f.

⁷⁷ *Ibid.*, Nr. 5.

⁷⁸ *Ibid.*, Nr. 12.

⁷⁹ *Ibid.*, Nr. 45.

⁸⁰ Die Amtszeit als Konsul in den Überseeniederlassungen war auf ein Jahr beschränkt. Es kamen nur ehrenhafte Personen mit gutem Leumund in Frage. Wie der Fall des Guillelmus belegt, war eine Zusatzqualifikation als Notar sicherlich von Vorteil. Zu den Marseiller Konsuln siehe Statuten, I, 18f.; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 275f.

Auch finden sich Beispiele innerfamiliärer Kooperationen. Im April 1251 erhielt der Gewürzhändler (*speciator*) Guillelmus Mercerius von Johannes Mandolio eine Commenda in Höhe von 10 l, um in Messina zu handeln. Der Vertrag wurde von dem Notar Berengarius Mercerius, seinem Bruder, ausgestellt. Die Commenda enthält noch einen zusätzlichen Passus, in dem Berengarius gemeinsam mit Bermundus Constantinus als Bürge für seinen Bruder im Falle des Scheiterns der Handelsreise (*in omni fallimento quodcunque in dictum Guillelmum invenires culpa ipsius*) auftritt⁸¹. Neben der Aufgabe der rechtlichen Absicherung darf die Funktion der Notare als Broker und Geschäftsvermittler nicht unterschätzt werden. Oftmals haben familiäre Beziehungen Handelsgeschäfte ermöglicht, wie eben im Falle der Familie Mercerius⁸².

Rechtsgelehrte (*causidici, jurisperiti*) scheinen im Vergleich zu Notaren deutlich seltener im Urkundenmaterial auf⁸³. Bei der Gruppe der Rechtsgelehrten wurde zwischen *advocati* und *laici* unterschieden. Letztere mussten weder Recht studiert haben noch Literaten sein, um ihren Beruf ausüben zu dürfen. Im Gegensatz dazu mussten *jurisperiti* eine fundierte Ausbildung vorweisen. Beide Gruppen sollten jedoch über einen gewissen materiellen Wohlstand verfügen und in der Stadt wohnen. Kleriker waren von dem Amt bis auf bestimmte Ausnahmen ausgeschlossen. Juristen mussten auch, zumindest dem ziemlich weltfremd anmutenden Gesetz nach, ärmeren Personen gratis Rechtsbeistand geben und der Stadt auf Anfrage immer zur Verfügung stehen⁸⁴.

Rechtsgelehrte besaßen, ebenso wie Richter, ein höheres soziales Ansehen als Notare. Die Richter wurden von den Stadtherren, zweitweise auch kommunalen Vertretern der Stadt, ernannt und scheinen sich aus dem Feld der Rechtsgelehrten rekrutiert zu haben⁸⁵. Ein typisches Beispiel dafür ist die Familie Lavania, deren Mitglieder Johannes und dessen Sohn Albertus mehrere richterliche Ämter in der Stadt innehatten⁸⁶. Möglicherweise war die Familie durch ihre italienische Herkunft aus Lavagna in Ligurien nahe Genua für juristische Berufe prädestiniert. Sowohl Johannes als auch Albertus hatten mehrere richterliche Ämter in der bischöflichen Ober- und der vizegräflichen Unterstadt

81 Manduel, Nr. 115.

82 Besonders Reyerson hat verstärkt auf die Rolle der *brokers* im mittelalterlichen Handel hingewiesen. REYERSON, *The Art of the Deal*.

83 Im Archiv der Mandolio wird nur einmal ein *causidicus* als Zeuge genannt. Manduel, Nr. 147. Nicht mitgerechnet sind hier die Richter der herrschaftlichen Kurien in Marseille.

84 Statuten, I, 20–25.

85 BOURILLY, *Essai*, S. 79.

86 Unter der Herrschaft der Grafen von Toulouse, der Grafen der Provence und des Bischofs. Dazu BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 1, S. XXI.

inne und gehörten zweifelsohne zur städtischen Elite. Albertus war politisch sehr aktiv, zeitweise auch Podesta von Arles und in mehreren bedeutenden Gesandtschaften der Stadt Marseille an den Grafen der Provence oder den Papst tätig⁸⁷. Vater und Sohn agierten in vielen Fällen als Richter und scheinen mehrmals als Zeugen im Urkundenmaterial der Familie Mandolio auf, wodurch auch hier eine enge Verknüpfung mit dem kaufmännischen Milieu gegeben ist⁸⁸.

Rechtsgelehrte gehörten ähnlich den Notaren den gehobeneren Schichten an und investierten und liehen Geld für Handels- und Finanzgeschäfte. So hat sich am 18. April 1248 Guillelmus Alberti, *causidicus*, 100 l von einem Notar geliehen, um damit den Bau eines Schiffes zu finanzieren⁸⁹. Ebenso waren häufig Investitionen durch Juristen und Notare in Commendaverträge zu finden⁹⁰.

Deutlich seltener scheinen in Verträgen Schreiber auf, die zweifelsohne eine der wichtigsten Berufsgruppen mittelalterlicher Alltagskultur waren. Neben der städtischen Verwaltung, am Hof und den Gerichten waren Schreiber auch für den Handel unerlässlich⁹¹. Im Hinblick auf den Handel interessieren hier ganz besonders die sogenannten Schiffsschreiber. Die Urteile der Marseiller Konsuln in Übersee waren von einem öffentlichen, also Marseiller Notar festzuhalten oder, wenn es keinen gab, durch einen Schiffsschreiber zu notieren⁹². Auch mussten Schiffe mit mindestens einem Deck einen Schiffsschreiber haben, der beim Be- und Entladen des Schiffes Buch zu führen hatte. Als solcher war dieser beim Einlaufen in den Hafen von Marseille auch dafür zuständig, die *tabula maris*, eine Abgabe auf alle von Ausländern in die Stadt eingeführten Güter, aufzuzeichnen. Auch musste er schließlich eine Kopie des vollständigen Frachtverzeichnisses an den Kaufmann übergeben. Die Schreiber unterlagen strengen Verbindlichkeiten und wurden unter Eid dazu verpflichtet, ihr Kartularium niemals aus der Hand zu geben noch andere Personen darin schreiben lassen. Sie waren außerdem auf offener See und während der gesamten Reisen

⁸⁷ BOURILLY, Essai, S. 161, 173.

⁸⁸ Für Albertus siehe Manduel, Nr. 103 (als Richter); 24, 113, 134 (als Zeuge) und 135 für einen Ubertus (Albertus?) de Lavania; für Johannes siehe *ibid.*, Nr. 109, 120 (als Richter) und 109 (auch als Zeuge). Albertus de Lavania war ebenso wie Johannes Mandolio in die Verschwörung gegen Karl von Anjou 1263 involviert; die beiden wurden gemeinsam hingerichtet. Zur Familie Lavania und Belegen zu deren Ämtern in Marseille siehe BOURILLY, Essai, S. 125, 160–164, 170, 178, 197, 218, 238f.

⁸⁹ Amalric, Nr. 560. PRYOR, Business Contracts, S. 205f.

⁹⁰ Wie bspw. aus einem Rechtsstreit um eine Commenda im Umfang eines Achtels eines Schiffes hervorgeht. Amalric, Nr. 686.

⁹¹ BOURILLY, Essai, S. 79.

⁹² Statuten, I, 18f. Dazu MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 116f.; PÉRONOUD, Histoire du commerce, S. 275–277.

auch für rechtliche Belange wie das Verfassen von Testamenten zuständig⁹³. Besonders auf Pilgerschiffen erfüllten Schreiber noch eine wichtige offizielle Funktion: Sie wurden durch zusätzliche Vereidigung und unter Strafandrohung von 50 s dazu verpflichtet, zwei separate Kartularien der transportierten Pilger zu führen, also quasi ein doppeltes Teilnehmerverzeichnis. Zu den einzutragenden Informationen zählten der Name der Person sowie die Namen von Mitreisenden und deren Pferde. Eines der beiden Kartularien wurde am Verwaltungshof in Marseille hinterlegt, das andere wurde auf dem Schiff mitgenommen. Jeder so registrierte Pilger bekam dann ein Stück Pergament, auf dem sein Schlafplatz (*platea*) vermerkt war⁹⁴. Es war Schreibern strengstens verboten, Pilgern gegen Bezahlung bzw. Bestechung besonders angenehme Plätze auf dem Schiff zuzuweisen. Das Zusammenleben auf Pilgerschiffen, die Seetüchtigkeit, die maximale Auslastung und deren Verpflegung wurden allesamt von eigens dafür eingesetzten *observatores passagii* durch die Stadt Marseille kontrolliert⁹⁵.

Die Schreiber durften maximal sechs Pilger persönlich anwerben und auf eigene Kosten auf die Reise mitnehmen, um so ihr Gehalt aufzubessern⁹⁶. Sonstige geschäftliche Interaktionen mit Passagieren waren ihnen anscheinend verboten. Wie aus einigen Verträgen hervorgeht, waren sie jedoch auch in die Vorbereitung der Reisen involviert. So hat sich am 13. Mai 1248 der Schreiber des Schiffes Sanctus Jacobus, Petrus Franciscus, im Namen des Admirals Aussaudus de Mari, 217 bis. geborgt, um damit ein Viertel des Lohnes für die Besatzung zu zahlen (*pro solvendo loquerio marinariis dicte navis*). Er hat darüber hinaus am 22. April einen Wechsel bezeugt, tritt allerdings im erhaltenen Quellenmaterial ansonsten nicht in Erscheinung⁹⁷. Wie es mit anderen Schiffsschreibern aussah und ob diese bei Handelsfahrten auch Geschäfte abwickelten, geht aus dem Material nicht hervor.

⁹³ Statuten, IV, 26.

⁹⁴ Ibid., 24–26.

⁹⁵ Zu den *observatores passagii*: ibid., I, 35; zur Verpflegung der Schiffe: ibid., IV, 24 und 27; zur Kontrolle der Seetauglichkeit der Schiffe: ibid., 31; zur Regelung von Zeitplan und Zwischenstopps: ibid., 28; zum Pilgertransport in Detail siehe PRYOR, Business Contracts, S. 79–81.

⁹⁶ Statuten, IV, 26, § 5.

⁹⁷ Amalric, Nr. 92.

4. Marseille

4.1.3 Der Finanz- und Handelssektor

Ein besonders gut dokumentiertes Beispiel für *mercatores* und *probi homines* ist jenes der Familie Mandolio (Manduel), die zwischen 1200 und 1264 in Marseille tätig war (Grafik 2). Anders als die Fer stammte die Familie aber nicht direkt aus Marseille, sondern aus einem Vorort von Nîmes, Mandolium, nach dem sie sich benannte⁹⁸. Erstmals wird 1178 ein Petrus Johannes Mandolio als Brückenbaumeister (*pontanarius*) in Pont-de-Crau bei Arles erwähnt, möglicherweise ein Hinweis auf den gewerblichen Hintergrund der Familie⁹⁹. Spätestens seit 1200 war ein Stephanus Mandolio, möglicherweise ein Sohn, Neffe oder Bruder, in Marseille im Handel tätig¹⁰⁰. Nach seinem Tod führten seine beiden Söhne Bernardus und Johannes das Familienunternehmen weiter. 1264 war Johannes in ein Komplott gegen Karl von Anjou verwickelt, der ihn daraufhin hinrichten ließ. Der Besitz aller Verschwörer wurde vom Grafen beschlagnahmt, wodurch auch das Familienarchiv von insgesamt 151 *folia* erhalten blieb¹⁰¹. Es handelt sich aber nicht um den ursprünglich kompletten Bestand, wie aus einigen Verträgen hervorgeht, in denen nicht mehr erhaltene Dokumente erwähnt werden¹⁰². Das erhaltene Register umfasst hauptsächlich Rechtstitel und ausstehende Zahlungen von Geschäften¹⁰³.

Stephanus handelte ab 1200 in Marseille, scheint das letzte Mal im Juni 1230 in einem Vertrag auf und dürfte kurz darauf verstorben sein¹⁰⁴. Er hat hauptsächlich im westlichen Mittelmeerraum mit Sizilien (Messina)¹⁰⁵ und

⁹⁸ Zur Schwierigkeit vulgärlateinischer und romanischer Namen in den Materialien siehe BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 1, S. IX–XIII, XVI; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 366, Anm. 61.

⁹⁹ Manduel, Nr. 140.

¹⁰⁰ Stephanus Mandolio war der Neffe von Guillelmus Arnaldus und hatte mindestens einen Bruder namens Guillelmus. PRYOR, The Unedited Commercial Charters, S. 508, Nr. I.

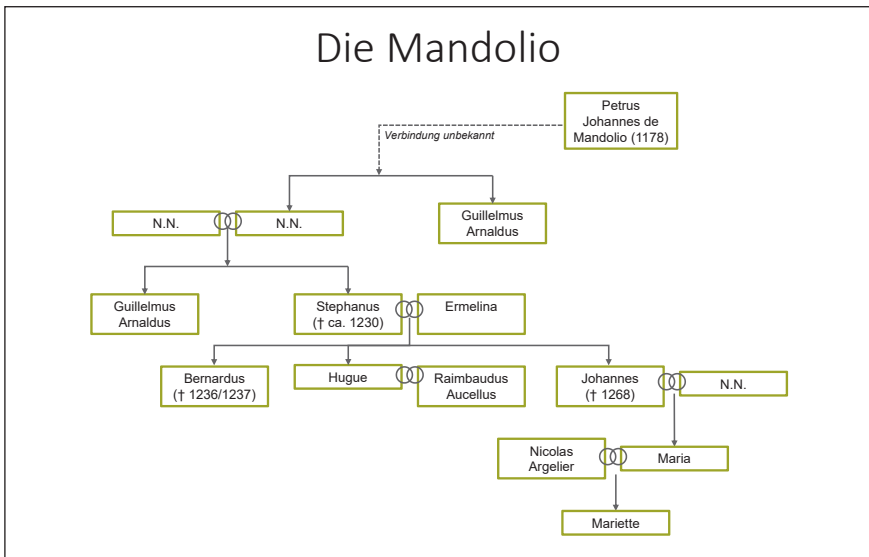
¹⁰¹ AD13, B, 1502–151. Neben den 151 Verträgen, die bei Blancard abgedruckt sind, hat Pryor 1997 weitere elf im Archiv finden können. Louis BLANCARD, Documents inédits sur l'histoire politique de Marseille au XIII^e siècle, in: Bibliothèque de l'École des chartes 21/1 (1860), S. 516–531; DERS. (Hg.), Documents, Bd. 1; PRYOR, The Unedited Commercial Charters.

¹⁰² Bspw. Manduel, Nr. 58, 75.

¹⁰³ Bei dem größten Teil handelt es sich um Commendaverträge (41 Prozent), gefolgt von Gerichtsurteilen (14 Prozent), Geldleihe (13 Prozent) und Prokurationsurkunden (9 Prozent).

¹⁰⁴ Manduel, Nr. 25.

¹⁰⁵ Ibid., Nr. 1f.



Grafik 2. Stammbaum der Familie Mandolio aus Marseille.

Nordafrika (Ceuta, Tlemcen, Bougie, Oran)¹⁰⁶ gehandelt und dort moderate Summen von 4 bis 40 l rc. investiert¹⁰⁷. Wie aus einem Inventar der Besitzungen seiner Tochter Hugue, Witwe von Raimbaudus Aucellus, aus dem Jahr 1232 hervorgeht, hat er ihr bereits damals die beachtliche Summe von 6000 s als Mitgift vermacht, was auf seinen wirtschaftlichen Erfolg hindeutet¹⁰⁸. Sein Schwiegersohn, Raimbaudus Aucellus¹⁰⁹, scheint zu Lebzeiten nur einmal als Zeuge eines Vertragsabschlusses auf und war, soweit aus den Materialien ersichtlich, scheinbar nicht stärker in das Familiengeschäft eingebunden¹¹⁰.

Bernardus war bis 1236 intensiv im Handel tätig. Unter ihm ist eine deutliche Ausweitung des Handels sichtbar, sowohl in der regionalen Ausdehnung als auch in der Höhe der investierten Summen. Neben Nordafrika, Sizilien und der Levante treten nun auch vermehrt Handelsreisen nach Genua, Südfrankreich (Hyères, Montpellier, Aigues-Mortes) sowie zu den Champagne- (Landit,

¹⁰⁶ Ibid., Nr. 5, 9, 13, 17 (Bougie); 5, 18 (Oran); 6, 10f., 13 (Ceuta); 18 (Tlemcen). Nur dreimal hat er in den Levanterraum (Akkon, Syrien, Alexandria) gehandelt, ibid., Nr. 2, 15, 22.

¹⁰⁷ Im Durchschnitt 22 l rc., nicht mitgerechnet jene Verträge, in denen er mit einem Partner gehandelt hat. Bei diesen wurden deutlich höhere Summen investiert.

¹⁰⁸ Ibid., Nr. 142.

¹⁰⁹ Er war mit Hugue, Tochter von Stephanus, verheiratet, ibid., Nr. 142.

¹¹⁰ Ibid., Nr. 25.

4. Marseille

Provins) und den nordfranzösischen Messen auf. Der zahlenmäßig größte Teil der Handelsunternehmungen ist jedoch weiterhin nach Nordafrika, Spanien und die Balearen gerichtet¹¹¹. Bemerkenswert sind die beiden Commenda zu den Champagnemessen, die Waren im Wert von 1120 bzw. 985 l rc. umfassen und damit ein Vielfaches der sonst investierten Summen darstellen¹¹². Statt wie sein Vater mit Bargeld zu zahlen, handelte Bernardus jetzt mehrheitlich im Austausch gegen Textilien (Baumwolle, Seide, Tuch, Leinen, Leder), Nahrungsmitteln (Pökelfleisch, Wein, Getreide, Kirchererbsen, Salz) oder Waren wie Blei oder Korallen. Er scheint damit einer generellen Entwicklung im 13. Jahrhundert gefolgt zu sein, die das Ziel hatte, eine bessere Handelsbilanz zu erreichen¹¹³. Bernardus ist Ende 1236 oder Anfang 1237 verstorben. Jedenfalls wird er in einer Prokurationsurkunde von 14. Juli 1237 als bereits verstorben bezeichnet¹¹⁴.

Seine Erben waren sein Bruder Johannes und seine Mutter Ermelina, das Geschäft führte Johannes alleine weiter. Ermelina war ebenso wie ihr Mann und ihre Söhne wirtschaftlich aktiv. Als Erbin ihres Sohnes klagte sie offene Zahlungen von Commendageschäften ein, ernannte dafür bevollmächtigte Agenten, verließ gemeinsam mit Johannes Geld und vermietete mit ihrem Sohn gemeinsam Immobilien¹¹⁵. Unter Johannes Mandolio nahm die Bedeutung des Levante-Fernhandels ab 1237 zu. Mehr als zwei Drittel seiner Geschäfte wurden mit Nordafrika und Syrien abgewickelt¹¹⁶. 1244 ergeht aus einem Schiedsspruch, dass Johannes Mandolio mit mediterranen Produkten wie Alaun und Zucker sogar bis nach England (*in viagum Anglie*) handelte, was aber die einzige Erwähnung eines Handelsgeschäfts mit diesem Land darstellt¹¹⁷. Neben

111 Von 42 Handelsverträgen Bernardus Mandolios haben 33 Verträge Orte in Nordafrika, Spanien, dem westlichen Mittelmeerraum oder den Balearen (Tunis, Ceuta, Mallorca, Oran, Bougie, Tlemcen, Genua, Montpellier, Hyères) als Ziel, vier Verträge Städte in der Levante (Akkon, Alexandria), ein Vertrag Sizilien und drei Verträge Rhonehäfen, Provins und Landit in Nordfrankreich.

112 Ibid., Nr. 43, 47. Die übrigen Summen bewegen sich im Bereich zwischen 9 und 500 l rc. Eine Ausnahme bildet noch eine Commenda in Höhe von 961 l nach Messina, *ibid.*, Nr. 61.

113 ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 26f.

114 Manduel, Nr. 76.

115 Ibid., Nr. 82f., 85, 144.

116 Von 25 Verträgen unter Johannes Mandolio haben neun Städte in Nordafrika, acht Levantehäfen, vier Messestädte in Nordfrankreich, drei Häfen im westlichen Mittelmeerraum und einer Sizilien zum Ziel.

117 Ibid., Nr. 99.

dem Handel war auch Johannes Mandolio in der Geldleihe tätig, zumeist mit kleineren Summen bis zu 20 l¹¹⁸.

Ein weiterer Schwerpunkt scheint der Weinhandel gewesen zu sein¹¹⁹, der durch eine Eigenproduktion von Wein flankiert wurde. Die Familie scheint mehrere Weingärten in und außerhalb der Stadt besessen zu haben. Zahlreiche Verträge verweisen auf die Tätigkeiten der Familie im Weingeschäft. 1237 wird zwischen Johannes Mandolio und Guillaume Elyias vereinbart, dass eine offene Schuld gegenüber Johannes in Höhe von 8,5 l rc. in Weintrauben zurückgezahlt wird. Dafür will Guillaume Elyas ein Drittel der Ernteerträge eines Weingartens geben, der seiner Schwiegermutter Mabilia gehört (*volo et concedo quod tu possis habere et percipere dictum tercium de fructuum ex vinea exeuntium singulis annis*)¹²⁰. 1239 werden Johannes vom bischöflichen Gericht in Marseille zwei Drittel der Einkünfte eines Weinguts zugesprochen, das dem Diakon Durantus von Sanctus Cannatus in Marseille gehört. Aus der Urteilsbegründung erfahren wir, dass die Jüdin Mairana diesen Weinberg, der damals ihr gehörte, als Sicherheit für ein Darlehen in Höhe von 35 l rc. von Johannes Mandolio angegeben hatte, ihn aber vor Rückzahlung an genannten Durantus verkauft habe. Bis zur Tilgung der Schuld sollen zwei Drittel des Weinberges und seiner Einkünfte Johannes gehören¹²¹. Ähnlich nahmen 1246 Laurencius Amielleus und seine Frau Gomberta von Johannes ein Darlehen in Höhe von 100 s auf, welches sie bis Sankt Michael (29. September) zurückzahlen oder ihm andernfalls danach in gutem Wein (*in bono vino*) zurückerstatten sollten¹²². Zweifelsohne ist der Zahlungsbewusst auf einen Zeitraum in der Weinlese gelegt worden. In einem weiteren Rechtsstreit über offene Zahlungen aus einem Wechselgeschäft zwischen Johannes Mandolio und Bernardus de Sancto Johanne wird ein Weingarten »in territorio Massilie, apud locum qui appellatur vulgariter La font de la Gata« an Johannes überschrieben¹²³. Der Rechtsstreit belegt die enge Verknüpfung von kommerziellen Aktivitäten und dem Immobilienmarkt.

Wie man anhand der Urkunden sehen kann, befanden sich zahlreiche Weinberge, die beliebte Investitions- und auch Pfandobjekte waren, innerhalb der Stadtmauern. Es ist zu beobachten, dass Familien, die im Handel tätig

¹¹⁸ Ibid., Nr. 91, 97, 104, 112, 117–119, 126–128, 148.

¹¹⁹ Ibid., Nr. 15, 70, 72, 124.

¹²⁰ Ibid., Nr. 77.

¹²¹ »[V]idelicet quod dictus Johannes de Mandolio habeat et teneat et possideat duas partes predictae vinee, et fructus de dictis duabus partibus exeuntes percipiat pacifice et quiete, usque quo de predicto debito XXXV l. fuerit eidem plenarie satisfactum«, *ibid.*, Nr. 145.

¹²² Ibid., Nr. 104.

¹²³ Ibid., Nr. 109.

4. Marseille

waren, auch Kapital in Grund und Boden investiert haben. So verfügte auch die Familie Mandolio über beträchtlichen Grundbesitz. Bereits Stephanus Mandolio scheint ein Haus in Marseille besessen zu haben, welches nach seinem Tod von seiner Frau weitergenutzt wurde¹²⁴. Ebenso haben seine Söhne ein Haus in der Stadt gehabt, in dem auch zahlreiche Vertragsabschlüsse stattfanden¹²⁵. 1233 wird Johannes Mandolio von Bernarda, der Tochter des verstorbenen Amorosus, als Haupterbe für alle Rechtstitel, beweglichen und unbeweglichen Güter eingesetzt¹²⁶. Bernarda war möglicherweise mit Johannes verwandt, vielleicht aus einer Nebenlinie der Mandolio. Zumindest war Amorosus der Jüngere, Bruder der besagten Bernarda, ein enger Geschäftspartner der Familie Mandolio, der 1235 mit einer Commenda nach Alexandria beauftragt wurde¹²⁷ und bei zwei weiteren Verträgen als Zeuge auftrat¹²⁸. Johannes Mandolio scheint spätestens seit 1234 das Erbe von Bernarda angetreten und auch das Haus von Amorosus dem Älteren bekommen zu haben. In Folge wurden zahlreiche Verträge von Bernardus und Johannes Mandolio im Haus des verstorbenen Amorosus (*in domo quondam Amorosi*) ausgestellt¹²⁹.

Zusammen mit seiner Mutter hatte Johannes auch Immobilien in Marseille vermietet. Besonders an und nahe dem Fischmarkt hatten die Mandolio Häuser, die sie an Fischerhändler vermieteten¹³⁰. Johannes scheint auch Grund und Boden auf Mallorca besessen zu haben. Zwei Verträge berichten davon, dass er von 1240 bis 1244 Guillelmus Andreas Immobilien für 25 l pro Jahr auf Mallorca vermietet hat und der Mietvertrag nun für weitere sechs Jahre verlängert wurde, zu dem zukünftigen Preis von 15 l pro Jahr¹³¹. 1253 erwarb Johannes von einem Ritter aus Trets ein Drittel der Einkünfte, die dieser aus einem Haus im jüdischen Viertel der Unterstadt bezog (*domus cujusdam que fuit Bonafossii de Cressent, judei, site in civitate vicecomitali, in Jusataria*)¹³². Bezeichnender-

¹²⁴ Vertrag vom 14.7.1237. »Actum fuit hoc in domo quondam Stephani de Mandolio«, *ibid.*, Nr. 76.

¹²⁵ Exemplarisch hierzu der Abschluss eines Commendavertrags am 26.8.1235: »Actum in domo dicti Bernardi et fratrum ejus«, *ibid.*, Nr. 69.

¹²⁶ *Ibid.*, Nr. 143.

¹²⁷ *Ibid.*, Nr. 59

¹²⁸ *Ibid.*, Nr. 52, 70.

¹²⁹ *Ibid.*, Nr. 46, 52, 55, 60, 62, 64. Eine andere Erklärung ergäbe sich, wenn man davon ausgeht, dass die Mandolio das Haus der Amorosi nur für Vertragsabschlüsse verwendet hätten, ohne es zu besitzen. Das Fehlen von Mitgliedern der Amorosi-Familie bei besagten Verträgen macht diese Erklärung aber wenig plausibel.

¹³⁰ *Ibid.*, Nr. 144, 149.

¹³¹ *Ibid.*, Nr. 146, 149.

¹³² *Ibid.*, Nr. 151.

weise handelt es sich bei dem ehemaligen Hausbesitzer, Bonafossus, ebenfalls um einen Geschäftspartner der Familie Mandolio¹³³. Wahrscheinlich schenkte der Ritter Berengarius de Tritis Johannes die Einkünfte, weil er Schulden bei ihm hatte¹³⁴.

Dem wirtschaftlichen folgte auch der soziale und politische Aufstieg. Zumindest Johannes Mandolio bekleidete 1247 das Amt eines *clavarius* in Marseille¹³⁵. Aus den Zeugenlisten mehrerer Urkunden ist ersichtlich, dass seine Geschäftspartner häufig auch den oberen Schichten oder zumindest dem Stadtrat von Marseille angehörten¹³⁶. Seine Tochter Maria Mandolio war mit Nicolas Argelier verheiratet, Ratsherr der bischöflichen Oberstadt¹³⁷.

Stephanus, Bernardus und Johannes wurden durch ihre diversen Geschäfte oftmals auch zu Gläubigern ihrer Geschäftspartner. Für alle drei sind spätere, von der gräflichen Kanzlei verfasste Rotuli erhalten, in welchen ihre ausstehenden Schulden von einem Notar zusammengeschrieben wurden¹³⁸. Die nach Währungen getrennt gezogenen Summen aller ausstehenden Schulden belaufen sich dabei für Stephanus auf 5097, bei Bernardus auf 10 387 und bei Johannes auf 6231 l rc.¹³⁹ Die Summen zeigen den hohen Bedarf nach Kreditfinanzierung im mittelalterlichen Handel. In den meisten Fällen, auch dort, wo es zu einem vor Gericht ausgetragenen Rechtsstreit kam, wurde jedoch eine einver-

¹³³ Mehrmals tritt Bonafossus als Geldnehmer und Commenda-Empfänger in Verträgen auf, *ibid.*, Nr. 57, 69, 113.

¹³⁴ Zumindest ist die Schenkung auf einem Rotulus verzeichnet, der die Schuldner und (ausständigen?) Schulden von Johannes Mandolio enthält, *ibid.*, Nr. 139.

¹³⁵ Erwähnt in einem Vertrag zwischen Barral von Baux, Marseille, Arles und Avignon vom 25.5.1247. BOURILLY, Essai, S. 397–400, Nr. XXXVIII.

¹³⁶ Exemplarisch sei hier verwiesen auf Bernardus Balbus, Petrus de Caussac und Petrus de Mura. Manduel, Nr. 2, 4, 8, 10f., 15, 75, 79; BOURILLY, Essai, S. 356–364, Nr. XXXI (Petrus de Mura, *consiliarius*); S. 301–304, Nr. XX (Petrus de Caussac, *consiliator*); S. 347–349, Nr. XXIX (Bernardus Balbus als Zeuge).

¹³⁷ MABILLY, Les villes de Marseille, S. 247.

¹³⁸ Manduel, Nr. 137–139. Wie aus Nr. 138 hervorgeht, kann der Vorgang der Erstellung der Schuldregister wie folgt rekonstruiert werden: Johannis de Remis wurden 1230 vier Schuldverzeichnisse vorgelegt, die von unterschiedlichen, namentlich genannten Notaren verfasst wurden, und der Anfang bzw. das Ende der jeweiligen Einträge wurden wörtlich vermerkt (»Anno domini m^cCC^oLXXXX [...] de debitis retrospectis habuit Johannes de Remis III instrumenta publica, quorum unum, factum manu Petri de Operatorio, incipit post annos Domini, in secunda linea, L^o et finit ante actum et juri«).

¹³⁹ Die übrigen ausstehenden Schulden in *libra bisantii*, *regalium* und *raimundensium* werden hier Einfachheit halber weggelassen, da sie das Gesamtbild nur wenig verändern.

4. Marseille

nehmliche Lösung oder Zahlung auf Raten vereinbart¹⁴⁰. Häufig handelt es sich bei den Schuldnern und Geldnehmern um enge Geschäftspartner der Familie¹⁴¹.

Die Gruppe der Geldwechsler (*campsores*) lässt sich sehr gut im Material greifen. Allein in den 466 Commendaverträgen des Registers von Amalric treten 75 Geldwechsler als *commendatores* auf¹⁴². Geldwechsler verfügten durch ihre Finanzgeschäfte über sehr viel Kapital, teilweise haben auch andere Personen bei ihnen Geld investiert. Aus den Statuten geht hervor, dass die Geldwechsler in Marseille das Bürgerrecht besitzen und über 300 Mark Silber verfügen mussten¹⁴³. Darüber hinaus mussten sie unter Androhung von Strafe über alle Transaktionen Buch führen. Offizielle Regulierungsmaßnahmen, wie bei Notaren, gab es zwar nicht, es war aber anscheinend üblich, eine Lehre zu machen. In einem Vertrag von 1248 gibt Pellegrinus Raumundi seinen Sohn Pellegrinetus für drei Jahre bei einem Geldwechsler in die Lehre (*ad addiscendum officium tuum sive artem nummularie seu campsoe*) und zahlt dafür 40 s.¹⁴⁴ Leider geht aus dem Vertrag nicht hervor, welcher sozialen Schicht Pellegrinus entstammt. Die häufigen Commenda- oder Gesellschaftsverträge mit Geldwechslern waren nicht mehr als Geldeinlagen bei Bankern, die das Kapital gewinnbringend weiterinvestierten¹⁴⁵.

Die Wechsler in Marseille hatten ihre kleinen Läden und Wechselstuben direkt am Hafen bei einem Häuserblock auf der Carreria Portus, der Isla del Cambis genannt wurde. Allein durch ihre Tätigkeit verfügten sie über viel Kapital und Bargeld. Entsprechend hoch waren auch ihre durchschnittlichen Investitionen in den Handel, die mit 76 l deutlich über dem Durchschnitt von 62 l im Jahr 1248 lagen¹⁴⁶. Die Geldwechsler scheinen eine sehr heterogene Gruppe gewesen zu sein. Petrus de Podio, *campsor*, hat im März 1248 die Summe von 30 l mm. als Commenda an Olivarius de Mari gegeben, damit dieser in Neapel damit handelte¹⁴⁷. Glücklicherweise ist über Petrus de Podio noch

¹⁴⁰ Bspw. Manduel, Nr. 9.

¹⁴¹ So etwa bei Bernardus Conchis oder Andreas Bulgaro, die sich beide von den Mandolio Geld geliehen haben und gleichzeitig als deren Geschäftspartner auftraten. Zu Bernardus siehe *ibid.*, Nr. 12f. (als Partner), 46 (als Geldnehmer); zu Andreas Bulgaro *ibid.*, Nr. 36 (als Partner), 38 (als Geldnehmer).

¹⁴² Also als bleibender Kapitalgeber bzw. Investor, der nicht mit auf die Reise ging. PRYOR, *Business Contracts*, S. 115.

¹⁴³ Statuten, I, 37.

¹⁴⁴ Amalric, Nr. 849.

¹⁴⁵ *Ibid.*, Nr. 760 und 829; PRYOR, *Business Contracts*, S. 220, Nr. 86; S. 222f., Nr. 90.

¹⁴⁶ Die Zahlen beziehen sich nur auf die 466 Commendaverträge im Kartularium des Amalric und sind von Pryor übernommen, *ibid.*, S. 74.

¹⁴⁷ Amalric, Nr. 168.

mehr bekannt, so dass einige Rückschlüsse auf ihn und seine Tätigkeiten möglich sind. Er tritt schon früher als *tractator* von Bernardus Mandolio auf und bringt für diesen 1233 Getreide von Narbonne nach Mallorca¹⁴⁸. Danach wird er als Petrus de Podio, *draperius*, als Zeuge in einem Vertrag in Marseille erwähnt¹⁴⁹. Noch im selben Jahr handelt derselbe Petrus, diesmal *blancherius* genannt, mit Tuch im Wert von 100 l im Auftrag des besagten Bernardus Mandolio in Mallorca¹⁵⁰. Zumindest hier dürfte er nur bescheidenen Erfolg gehabt haben, denn 1239 schuldet er Johannes Mandolio und dessen Mutter als Erben des verstorbenen Bernardus immer noch 43 l aus diesem Handel¹⁵¹. Wenn überhaupt, so lässt sich Folgendes aus dem Material über Petrus de Podio konstatieren: Er war als Textilhändler und Gerber (*draperius* bzw. *blancherius*) aus Marseille im Handel mit Mallorca tätig, hat aber gelegentlich auch andere Produkte wie Getreide vertrieben¹⁵². Gleichzeitig scheint er zumindest ab 1248 auch als Geldwechsler tätig gewesen zu sein und dürfte über entsprechendes Kapital verfügt haben. Ob er hauptsächlich im Textilhandel oder in Finanzgeschäften tätig war, ist nicht zu beantworten. Allerdings war er auch Mitglied des Stadtrates und wird als solches häufig erwähnt¹⁵³. Es war also offenbar möglich, mehrere verschiedene Geschäftsaktivitäten auszuüben.

Ebenso betätigten sich Schiffseigner (*proprietores*) häufig an Finanzgeschäften, etwa die Familie Gascus (Gasc), deren Mitglieder als Reeder, Geldwechsler und Kaufleute tätig waren¹⁵⁴. Für die Monate März bis Juli 1248 können wir ihre kommerziellen Aktivitäten im Kartularium des Amalric verfolgen. Arnaudus Gascus war Eigner des Schiffes (*navis*) Bonaventura, welches zwischen 14. März und 10. April Ziel zahlreicher Investitionen und Handelsverträge war. Als Schiffseigner und Kapitän ging Arnaudus mit auf Reisen und

148 Manduel, Nr. 41.

149 Ibid., Nr. 57.

150 Ibid., Nr. 63.

151 Ibid., Nr. 85.

152 Dazu auch ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 115.

153 AD13, B 325. In einem Vertrag von März 1233 wird Petrus de Podio, *cambitor*, als Zeuge bei der Beglaubigung einer Urkunde des gräflichen Vogtes »in camera vicarii, supra dictum palacii« genannt. In der gleichen Liste ist weiter unten ein weiteres Mal von Petrus de Podio die Rede. Entweder handelt es sich hierbei um einen Schreibfehler oder um einen gleichnamigen Sohn oder Verwandten des Petrus. Vertrag bei BOURILLY, Essai, S. 365–367, Nr. XXXII. In einem anderen Vertrag von 1243 erscheint er wieder als Zeuge, *ibid.*, S. 383–393, Nr. XXXVI; 1247 ist er Mitglied im Stadtrat, *ibid.*, S. 397–400, Nr. XXXVIII.

154 PRYOR, Business Contracts, S. 74.

4. Marseille

nahm selbst zahlreiche Commendaverträge als *tractator* auf¹⁵⁵. Sein Bruder Bernardus investierte im Jahr 1248 in Commendaverträge nach Akkon in Höhe von 452 l, 15 s, 7 d mm. und vergab gleichzeitig ein Darlehen in Höhe von 15 l rc., verpachtete Anteile an der Galeere Bonaventura als Commenda und vermietete seine Anteile an dem Schiff Sanctus Johannes Fortis, welches Teil der Kreuzzugsflotte von Ludwig IX. war und nach Zypern segelte¹⁵⁶. Ein dritter Bruder, Martinus Gascus, war ebenfalls im Handel tätig und investierte in Commendaverträge über 300 l. nach Akkon und stellte einen Wechsel über 105 l ian. aus, zahlbar in 100 l tur.¹⁵⁷ Alle drei waren Geldwechsler, investierten hohe Summen und traten dabei sowohl als *commendatores* als auch als *tractatores* bei Commendaverträgen auf. Arnaudus mietete 1254 von Johannes Mandolio für 40 s pro Jahr ein Haus nahe dem Fischmarkt (*propre pischariam*) und wird als *peissonarius* bezeichnet¹⁵⁸. Womöglich arbeitete Arnaudus, wie viele andere Geldwechsler auch, zusätzlich noch im Handel oder Gewerbe, in diesem Fall im Fischhandel. Die Gaschi gehörten ebenso zur städtischen Elite wie die Mandolio und Bernardus war zeitweise sogar als außerordentlicher *syndicus* und Gesandter für Marseille tätig¹⁵⁹. Seine Stellung spiegelt sich auch in dem häufigen Bezeugen von Urkunden der Stadt Marseille¹⁶⁰.

Es zeigt sich das Bild eines weit gestreuten Betätigungsfeldes von Familien, die im Schiffsbau, Handel, Finanz- und teilweise auch Gewerbesektor beschäftigt sind. Daneben kennen wir aber auch Familien, die sich auf bestimmte Tätigkeiten konzentrierten, wie die Méruéis. Sie waren Reeder und besaßen mehrere Schiffe. Raimundus besaß eine Galeere, die 1248 zwischen Arles, Marseille und Pisa verkehrte¹⁶¹. Poncius und Bertrandus Méruéis besaßen ebenfalls Galeeren, die nach Pisa fuhren, und im Juli 1248 charterte Petrus Méruéis eine weitere Galeere für eine Reise nach Arles, Marseille und Pisa¹⁶². Neben der hohen Involvierung in die Reederei zeigt sich auch eine gewisse Bevorzugung bestimmter Handelsrouten. Möglicherweise war der Handel mit

155 Amalric, Nr. 1, 36, 270, 272, 400, 411.

156 Ibid., Nr. 84, 217, 306, 358, 468, 968.

157 Ibid., Nr. 88, 123, 194.

158 Manduel, Nr. 148.

159 AMA, AA 13, 8 (Vertrag zwischen Alfons X. und Marseille, 12.9.1259, wo Bernardus Gascus die Kommune vertritt).

160 Siehe dazu BOURILLY, Essai, S. 199f., 220.

161 Amalric, Nr. 360.

162 Ibid., Nr. 172, 1001. PRYOR, Business Contracts, S. 69. Dort weitere Beispiele für Reeder und Schiffseigner.

Pisa das Hauptgeschäft der Méruéis. Poncius Méruéis ist 1243 auch als Mitglied der *capita ministeriorum* belegt, leider ohne Zusatz, für welche Berufsgruppe¹⁶³.

Auch hier zeigt sich wieder das schon bekannte Bild enger (familiärer) Kooperation. Schon Pryor hat auf die eng verbundenen (wirtschaftlichen) Interessen patrizischer Familien in Marseille hingewiesen¹⁶⁴. Diese Beziehungen spiegeln sich auch im Handel wider. Als Beispiel soll hier exemplarisch auf die wirtschaftlichen Vernetzungen der Familie Bella Aqua verwiesen werden. Diese ist durch Guillermus und dessen Sohn Petrus 1248 in mehreren wirtschaftlichen Handelsverträgen belegt. Guillermus Bella Aqua hat 1248 mehrere Commendaverträge als *commendator* in Auftrag gegeben und war zusätzlich als Geldgeber aktiv¹⁶⁵. Unter anderem gab er dem oben genannten Arnaudus Gascus, dem Besitzer der Bonaventura, 150 l mm., um in Ceuta zu handeln¹⁶⁶. Neben ihm war aber auch sein Sohn Petrus im Handel tätig, und zwar mit ausdrücklicher Bestätigung seines Vaters. Petrus segelte mit dem Schiff Sanctus Spiritus im Frühjahr 1248 nach Akkon und erhielt dabei insgesamt zwölf Commendae als *tractator* und fünf Wechsel¹⁶⁷. Wie in einigen Verträgen explizit betont, tat er dies »auctoritate dicti patris mei«, also unter väterlicher Protektion¹⁶⁸. Es scheint, als ob dem jungen Kaufmann dadurch der Einstieg in den Handel erleichtert wurde. Zweifelsohne war die Verbundenheit mit dem etablierten Kaufmann und Vater Guillermus ein gutes Argument für andere, mit ihm Geschäfte abzuschließen. In mehreren Commendaverträgen tritt Guillermus für seinen Sohn als Bürge (*debitor et paccator*) für die investierten Summen auf¹⁶⁹. Gleichzeitig haben auch die Gasci mit der Familie Bella Aqua wechselseitige Beziehungen gepflegt. Während Guillermus Bella Aqua mit Arnaudus Gascus Commendaverträge schloss und in dessen Schiff Bonaventura investierte, tätigten Martinus und Bernardus Gascus Geschäfte mit dessen Sohn Petrus¹⁷⁰. Außerdem ermöglichte die Einbindung Familienangehöriger in das Geschäft eine erhöhte Flexibilität. Während der Sohn am oder nach dem 1. April mit der Sanctus Spiritus nach Akkon reiste, um dort Geschäfte zu erledigen, blieb der

163 In einer Bittschrift Marseilles an den Bischof von Marseille, 18.5.1243. Dokument bei BOURILLY, Essai, S. 379–382, Nr. XXXV.

164 PRYOR, Business Contracts, S. 73.

165 Amalric, Nr. 61, 1001.

166 Ibid., Nr. 270.

167 Ibid., Nr. 109, 118f., 123, 140, 143–144, 155, 166, 174f., 185, 194f., 217, 275.

168 Ibid., Nr. 118, 140f., 143.

169 Bspw. ibid., Nr. 141, 144. Zum Begriff *debitor et paccator* siehe PRYOR, Business Contracts, S. 72, 271.

170 Amalric, Nr. 194, 217.

4. Marseille

Vater in Marseille und konnte dort weiter seiner Arbeit nachgehen¹⁷¹. Ähnliche Belege für familiäre Bindungen im Handel ließen sich noch zahlreich ausführen¹⁷².

Eine andere, wenn auch nicht familiäre, Bindung lässt sich zwischen den Familien Mandolio und Conchis nachweisen. Die Familie Conchis (Conques) stammt wie die Mandolio ursprünglich nicht aus Marseille. Im Urkundenmaterial werden die Mitglieder der Conchis-Familie häufig mit dem Toponym *de Fijac* versehen, was eine Herkunft aus Figeac möglich erscheinen lässt. Die Gemeinde Conques (okzitanisch Concas) ist nur 50 Kilometer von Figeac entfernt und befindet sich zudem ebenfalls auf dem Pilgerweg der Via Podiensis, was diesen Verdacht bestärkt. Die Conchis sind wahrscheinlich auch erst im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert nach Marseille gekommen und besaßen dort ein oder mehrere Häuser¹⁷³. Gleichzeitig waren sie nachweislich schon sehr früh eine der führenden Konsulatsfamilien in Montpellier¹⁷⁴. Bernardus Conchis war spätestens ab 1233, wahrscheinlich aber auch schon früher, Ratsmitglied in Marseille¹⁷⁵.

Angefangen hat Bernardus Conchis als Geschäftspartner von Stephanus und Bernardus Mandolio, indem er 1226 gemeinsam mit ihnen moderate Summen nach Ceuta und Bougie investierte¹⁷⁶. In den folgenden Jahren ist Bernardus Conchis regelmäßig als Zeuge im Umfeld der Mandolio belegt¹⁷⁷. 1237 vertrat Bernardus Conchis dann Johannes Mandolio erstmals als *curator datus ad lites* in einem Gerichtsverfahren; in den darauffolgenden Jahren vertrat er ihn und seine Mutter noch mehrfach¹⁷⁸. Neben Bernardus tritt auch ein Rainaldus Conchis im Urkundenbestand der Mandolio auf, der ebenfalls als Zeuge und

¹⁷¹ Guillelmus Bella Aqua hat noch am 13.5.1248 Geld verliehen, *ibid.*, Nr. 711.

¹⁷² Dazu BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 357–359; PRYOR, *Business Contracts*, S. 71–75.

¹⁷³ Eine Urkunde vom 20.11.1225 ist ausgestellt im Haus des Raimundus Conchis, AMA, AA 5, fol. 65.

¹⁷⁴ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 376–447; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 15f.; DIES., *The Art of the Deal*, S. 111.

¹⁷⁵ Urkunde des Vogtes von Marseille vom 22.–24.3.1233. Bernardus Conchis wird an siebter Stelle der Ratsmitglieder von Marseille genannt. BOURILLY, *Essai*, S. 365–367, Nr. XXXII.

¹⁷⁶ Manduel, Nr. 12f. Bei den Summen handelt es sich um einmal 4 l 10 s und einmal 20 l rc.

¹⁷⁷ *Ibid.*, Nr. 19, 22, 27, 29, 34, 47, 77f.

¹⁷⁸ *Ibid.*, Nr. 75, 83f., 86, 92.

Prokurator für Johannes Mandolio agierte¹⁷⁹. Er war wahrscheinlich ähnlich wie Bernardus Conchis ein rechtlich geschulter Mann. Bei dem Transsumieren eines Notariatsinstruments 1242 für Johannes Mandolio durch den Notar Januarius wurde neben Johannes Corratarius noch Rainaldus Conchis als Experte hinzugezogen, welcher die Übersetzung und Abschrift nochmals geprüft hat¹⁸⁰.

Die Quellen vermitteln ein sehr nahes Verhältnis zwischen beiden Familien, welches nicht allein auf wirtschaftlicher Kooperation beruhte. Die Zusammenarbeit wurde über mehrere Generationen – Stephanus und Johannes Mandolio sowie Bernardus und Rainaldus Conchis – aufrechterhalten. Aufgrund der einseitigen Quellenlage lässt sich nur mutmaßen, welcher Art diese langlebige Zusammenarbeit war. Möglicherweise fungierte ein Zweig der Conchis in Marseille, der das dortige Bürgerrecht besaß, als verlängerter Arm eines umfassenderen Familienunternehmens. Die Mandolio dürften als aufstrebende Kaufmannsfamilie ideale Partner gewesen sein, um neue Geschäftskontakte zu knüpfen. So erteilte 1248 ein anderer Geschäftspartner der Mandolio, Petrus Ebrardus, einem Guillelmus Conchis eine Vollmacht, um für ihn in Marseille die Rechte an einem Haus zu verkaufen¹⁸¹. Waren die Conchis möglicherweise Experten für die Auslandsvertretung abwesender Kaufleute? Vielleicht wurden sie auch durch die Tatsache, dass sowohl die Mandolio als auch die Conchis keine alteingesessene Familie in Marseille waren, für bestimmte zu Gruppen attraktiven Handelspartnern. Schon Reyerson hat für Montpellier darauf hingewiesen, dass stadtfremde oder neu zugezogene Personen sich zumeist an ihre Landsleute oder an auf Zuwanderer spezialisierte Personen wendeten¹⁸².

Eines der interessantesten Betätigungsfelder im Handel nahmen die Makler bzw. Broker (*corratarii*) in Anspruch. Sie brachten Käufer und Verkäufer zusammen und garantierten das Zustandekommen von Transaktionen. Über ihre Tätigkeiten informieren uns die Statuten der Stadt¹⁸³: Sie mussten Bürger

¹⁷⁹ Ibid., Nr. 124f., 134. Eventuell ist er mit dem Konsul von Montpellier der Jahre 1223, 1228, 1233 und 1237 R. de Conchas gleichzusetzen. Es gab jedoch auch einen Raimond de Conchis. Für eine Liste der Konsuln von Montpellier für die entsprechenden Jahre siehe Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#RdConcas> (12.12.2020). Zu Raimond siehe BOURILLY, Essai, S. 97.

¹⁸⁰ Manduel, Nr. 93: »et pretera hoc idem translatum legi et scrutatus sum ego dictus Januarius notarius cum Johanne Corratario et Rainaldo de Conchis, literatis, et ad majorem firmitatem, signum meum his apposui«.

¹⁸¹ Amalric, Nr. 835. Petrus wird als »de Montepessulano« bezeichnet, obwohl er selbst auch Bürger von Marseille war. Möglicherweise spielte seine ursprüngliche Herkunft eine Rolle bei der Wahl seiner Geschäftspartner. Beide, sowohl Peter Ebrardus als auch Guillelmus Conchis, waren Partner der Mandolio. Manduel, Nr. 14, 45.

¹⁸² REYERSON, *The Art of the Deal*.

¹⁸³ Statuten, I, 40; PRYOR, *Business Contracts*, S. 74.

der Stadt sein und wurde durch Verwaltungs- bzw. Gerichtshöfe (*curia*) ernannt. Sie mussten jährlich am 2. Februar (*in festo Sancte Marie Candelarie*) einen Eid ablegen, dass sie ihre Tätigkeit ehrlich und den Gesetzen befolgend ausübten. Sie durften nicht bei Geschäften vermitteln, bei denen es um Waren ging, mit denen sie selbst handelten. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass die Vermittler zumindest nebenberuflich noch anderen Tätigkeiten nachgingen¹⁸⁴. Bei Geschäften durften sie darüber hinaus nicht zum Schaden von Marseiller Bürgern handeln (*non faciet vel sustinebit dampnum civium Massilie*). Von ihnen arrangierte Geschäfte mit auswärtigen Personen (*hominibus extraneis*) mussten binnen eines Tages nach Abschluss den kommunalen Rechnungsbeamten (*clavarii*) oder deren Schreibern genannt werden. Bei allen Geschäften mussten sie Marseiller Bürger ein Vorkaufsrecht anbieten und diese gegenüber auswärtigen Käufern bevorzugen (*et quod a vera venalia tenebuntur ex debito sui officii primo offerre et exponere venalia civibus Massilie quam extraneis, et ipsos cives in hoc preferre extraneis*). Ihre Tätigkeit war unter Androhung von Strafe bei christlichen oder jüdischen Heiratsvermittlungen verboten. Leider fehlen uns im Gegensatz zum aussagekräftigeren Quellenmaterial in Montpellier bis auf die normativen Regulierungen Quellen zu den Vermittlern im Hafen von Marseille. »Corraterius« ist als Namensbestandteil im Marseille des 13. Jahrhunderts belegt und verweist möglicherweise auf das ursprüngliche Betätigungsfeld einiger Familien¹⁸⁵. Greifbar ist ein Petrus Vincentius als *corraterius*, der im Handel mit Nordafrika tätig war¹⁸⁶. Gleichzeitig besaß er ein Schiff, die Sanctus Franciscus¹⁸⁷. Aus dem Material lässt sich nur wenig mehr mit Sicherheit sagen, außer dass Petrus als Schiffseigner und Broker in Marseille tätig war¹⁸⁸. Allerdings scheint sich hier das bekannte Muster zu wiederholen, dass die meisten in den Handel involvierten Agenten mehr als nur Kaufmann, Geldwechsler, Broker oder Reeder gewesen sind.

Es mag der Quellenlage geschuldet sein, dass wir die Eliten fast ausschließlich mit dem Finanzsektor und dem Handel in Verbindung bringen. Familien wie die Mandolio, Conchis und Bella Aqua scheinen dem Ideal des mittelalterlichen Kaufmannes zu entsprechen, der sein Kapital auf zahlreiche

¹⁸⁴ Zu den Brokern in Montpellier und ihren zusätzlichen Tätigkeiten siehe [Kap. 5.1.4](#) sowie REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 86, 101.

¹⁸⁵ So wie bei Salvator Corraterius, der 1233 einen Vertrag bezeugt. Manduel, Nr. 37.

¹⁸⁶ 1235 bezeugt er einen Commendavertrag von Bernardus Mandolio nach Ceuta, *ibid.*, Nr. 70.

¹⁸⁷ *Ibid.*, Nr. 123.

¹⁸⁸ Unklar ist, ob es sich bei dem in weiteren Verträgen erwähnten Schiff Sanctus Franciscus um dasselbe handelt oder ob Petrus Vincentius es verkauft hat oder gemeinsam mit anderen besaß, *ibid.*, Nr. 107f.

Handelsunternehmungen verteilt und so das Risiko streut. Dennoch ist zu bemerken, dass wir trotz der starken kommerziellen Tätigkeiten Verbindungen zu Landwirtschaft und Gewerbe feststellen können. Kaum ein Geldwechsler war ausschließlich im Finanzsektor tätig, die meisten hatten nachweislich noch ein zweites Standbein. Die Mandolio hatten neben ihrem Grundbesitz in und um Marseille noch Weinberge. Die Familie Gascus, die als Schiffseigner im Handel tätig war, pachtete Häuser am Fischmarkt und zumindest Arnaudus war als *peissonerius* im Handel mit Fisch tätig. Die Beispiele könnten fortgesetzt werden. Es zeigt sich das wiederkehrende Bild einer Gesellschaft, die sehr stark von vertikalen Verbindungen durchzogen war und deren Mitglieder nur in wenigen Fällen einem einzigen Betätigungsfeld zugeordnet werden können.

4.1.4 Der Agrarsektor

Zu den wichtigeren, wenn auch weit schlechter dokumentierten Sektoren gehörte auch in Marseille die Landwirtschaft. Wie Arbeiten zur Topografie der Stadt im Mittelalter ergaben, befanden sich auch innerhalb der Mauern landwirtschaftliche Nutzflächen, allen voran Wein- und Obstgärten¹⁸⁹. Im semi-ariden Klima der Provence dominierte der Weinanbau auf den sandigen Plateaus in und um die Stadt herum. Zusätzlich wurde noch Getreide kultiviert und es gab auch eine nicht zu vernachlässigende Herdenwanderung von Schafen, die zwischen Sommer und Winter abwechselnd an der Küste und der Montagne Noire weideten. Dieses landwirtschaftliche Hinterland war von der Stadt keineswegs abgeschottet oder gar getrennt, sondern Bestandteil der urbanen Ökonomie¹⁹⁰. Die Stadt stand im regen Austausch mit ihrem Umland.

Für das landwirtschaftliche Gewerbe in der Stadt war ein ständig vorhandenes Angebot an Arbeitskräften notwendig. In mediterranen Städten war die Präsenz landwirtschaftlich tätiger Bewohner nichts Besonderes. So gab es in Marseille eine große Zahl *laboratores*, Landarbeiter, die zum Teil selbst über ihr Land verfügen konnten oder es sogar besaßen¹⁹¹. Die Statuten von Marseille

¹⁸⁹ Marc BOUIRON, L'évolution topographique de Marseille (XI^e–XIV^e s.), in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 46–88; BOUIRON, Histoire et topographie; DERS., Un acte régalien.

¹⁹⁰ Grundlegend zu Stadt und Hinterland: HORDEN, PURCELL, The Corrupting Sea, S. 115–122.

¹⁹¹ MICHAUD, Un signe de temps, S. 48–50; DIES., Peasant Citizens. Die ältere Forschung hat in dem Begriff *laborator* nur jemanden gesehen, der mit den Händen arbeitet, ohne dabei unbedingt einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen. MABILLY, Les villes de Marseille, S. 231; PERNOUD, Les statuts, S. XLII. Zur begrifflichen Diskussion siehe auch SHATZMILLER, Shylock Reconsidered, S. 35, bes. Anm. 29.

4. Marseille

kennen die *laboratores* auch als Tagelöhner, die sich jeden Morgen an einem bestimmten Platz (*platea, que est infra portale Laureti*) versammelten, um vornehmlich für landwirtschaftliche Tätigkeiten angeheuert zu werden (*pro podando vel fodendo sive reclaure aut mayencando et aliis operibus necessariis territorio Massilie*)¹⁹².

Eine Studie von Smail über die Bevölkerung von Marseille im 14. Jahrhundert ergab unter 6718 in Quellen identifizierbaren Bürgern 1535 in landwirtschaftlichen Bereichen tätige Menschen, also 22,8 Prozent¹⁹³. Diese Personen waren weder auf das Land noch auf die Stadt beschränkt, sondern agierten häufig in beiden Bereichen, sei es, weil sie da wie dort Land besaßen oder weil sie auf dem Land wohnten und in der Stadt arbeiteten. Die Mehrheit von ihnen lebte in der bischöflichen Oberstadt oder in Marseiller Vororten¹⁹⁴. Sie verbanden daher zwei komplementäre, aber durchaus wichtige Wirtschaftssektoren der Stadt¹⁹⁵.

Die Bedeutung landwirtschaftlicher Produktion für mittelalterliche Städte liegt auf der Hand, im Folgenden soll aber die Funktion der *laboratores* für das Wirtschaftsleben Marseilles beschrieben werden. Die meisten Landgüter, die sie nicht selbst besaßen, wurden ihnen durch verschiedene Verträge (*facharia, accaptum, emphyteusis*) zur Nutzung übergeben, die ihnen ein großes Maß an Mitbestimmung einräumten¹⁹⁶. Zumeist konnten sie über die Art der Nutzung des Landes frei entscheiden und waren nur bestimmten Abgaben unterworfen¹⁹⁷. Der größte Grundbesitzer war die Abtei Saint-Victor am Südufer des Hafens¹⁹⁸.

¹⁹² Statuten, VI, 48.

¹⁹³ Die Quellen beziehen sich auf die Jahre 1337 bis 1362. SMAIL, La topographie socio-professionnelle.

¹⁹⁴ 63,9 Prozent der Bevölkerung der Oberstadt und 75,6 Prozent der Bevölkerung der Vorstädte waren in der Landwirtschaft tätig, *ibid.*, S. 310, Tab. 4.

¹⁹⁵ LESAGE, Marseille angevine, S. 37. Zur Bedeutung der *laboratores* in Marseille siehe MICHAUD, The Peasant Citizens, S. 277f.

¹⁹⁶ Der Hauptunterschied zwischen *facharia* und *accaptum* oder *emphyteusis* bestand ursprünglich in der Zahlungsweise: Während bei Ersterer ein Teil des Ernteertrags als Pacht gezahlt wurde, wurde bei den letzten beiden ein *census* bzw. eine Miete festgelegt. Zu den Vertragsformen siehe PRYOR, Business Contracts, S. 91–93, 162–164; MICHAUD, The Peasant Citizens, S. 283.

¹⁹⁷ *Ibid.*, S. 283.

¹⁹⁸ Die Bedeutung der Abtei als Grundbesitzer bezeugen die zahlreichen Verträge aus dem 13. Jahrhundert, in denen Land von dem Kloster oder dessen Repräsentanten verkauft oder verpachtet wird. Siehe z. B. AD13, 1H120–588; 1H129–635; 1H139–681 und 682; 1H147–721; 1H154–756; 1H156–766; 1H158–776; 1H160–788 und 789; 1H166–819 und 820; 1H168–827; 1H171–841; 1H172–850; 1H183–904; 1H190–942.

Angebaut wurde zumeist Wein oder Obst. In Testamenten, Verkäufen, Mitgiftverträgen oder Schenkungen werden die genannten Nutzflächen meist als Wein- bzw. Obstgarten (*vinea, planterius*) oder Wiese bzw. Land (*pratium, terra*) bezeichnet, wodurch Rückschlüsse auf die entsprechende Nutzung möglich sind. Wurde das Land gepachtet, so waren entsprechende Abgaben zu leisten. So zahlte Pellegrina, Frau von Hugo Manolli, 1318 für ihr gepachtetes Landgut einen Teil des jährlichen Ertrags (*tascha*) sowie den Zehnten (*decima*) an die Abtei Saint-Victor¹⁹⁹. 1248 pachtete Petrus Johannes zwei *quarteriatae* eines Weingartens für den jährlichen Zins eines Viertels der Früchte²⁰⁰. Während der Handel mit Wein verhältnismäßig gut belegt ist, fehlen uns Informationen zur Tierhaltung²⁰¹. Einzig aufgrund der in den Statuten erwähnten und durch Rinder, Ziegen, Esel und Pferde verursachten Schäden in den Weingärten kann man auf das Vorhandensein von Nutztieren in und um die Stadt herum schließen²⁰².

Ohne jeden Zweifel ermöglichten die wirtschaftlichen Aktivitäten der Landarbeiter mitunter sozialen Aufstieg sowie gesellschaftliches Ansehen. Die Gruppe der *laboratores* war durch ein starkes Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl geprägt und war stolz auf den Besitz ökonomischer Produktionsmittel²⁰³. Wie den Quellen entnommen werden kann, gab es selbst unter den Ratsherren immer wieder *laboratores*, wie zum Beispiel 1284 und 1295 einen gewissen Foulque Aicardi²⁰⁴. Da wir aus den Statuten der Stadt wissen, dass Mitglieder des Rates neben der dreijährigen Residenzpflicht in Marseille zusätzlich mindestens 50 l *regalis massilienses* in Bargeld besitzen mussten, können wir von einem gewissen, wenn auch bescheidenen, Wohlstand ausgehen²⁰⁵. Dazu kam meist noch Immobilienbesitz, wie am Beispiel der Familie Pauli gesehen werden kann. Guillaume Pauli, *laborator* und Ratsherr in den Jahren 1285, 1292 und 1295, und sein Sohn Hugo, Ratsherr von 1318, besaßen umfangreichen Besitz in der bischöflichen Oberstadt (*villa superioris*)²⁰⁶. Nach den Besitzungen der Pauli

¹⁹⁹ AD13, 381 E 6, fol. 7–8v; MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 283.

²⁰⁰ Amalric, Nr. 938; PRYOR, *Business Contracts*, S. 94f. Man beachte auch dort die große Verfügungsgewalt über das gepachtete Land, was spezifisch für diese Form von Pachtverträgen (*accaptum seu emphytheusis*) war.

²⁰¹ Für den Weinhandel siehe Manduel, Nr. 15, 70, 72f., 75, 124; Amalric, Nr. 368, 401, 516, 759, 948.

²⁰² Statuten, VI, 14, 40, 65, 67, 83.

²⁰³ MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 278.

²⁰⁴ MABILLY, *Les villes de Marseille*, S. 105. Weitere Belege zu Ratsmitgliedern bei MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 281.

²⁰⁵ Statuten, I, 8–10.

²⁰⁶ MABILLY, *Les villes de Marseille*, S. 230f.

4. Marseille

wurden eine Straße (*carrerìa Pauli*) und später sogar ein ganzer Häuserblock (*insula Pauli laboratoris*) benannt²⁰⁷. Von besonderer Bedeutung für die Landarbeiter war die Kirche La Major (heute Kathedrale Sainte-Marie-Majeure de Marseille), die auch bevorzugt als Bestattungsstätte für die *laboratores* gewählt wurde. Die Kirche war dabei ein steter Anziehungspunkt der Landarbeiter (Festmessen, Bestattungen, Umzüge etc.) und sie hat diesen Status durch die neuen Ordenskirchen in Marseille nicht eingebüßt²⁰⁸.

Besonders häufig investierten die Landarbeiter in Immobilien. Wie aus Erwähnungen in Testamenten und Eheverträgen hervorgeht, dominierten dabei Wein- und Obstgärten, die sich häufig auch innerhalb der Stadt befanden. Dabei entstanden, wie im Falle der Familie Pauli, oftmals geschlossene Besitzungen innerhalb der Stadt. Diese Entwicklung ist durchaus mit den Bestrebungen von Geldwechslern und Kaufleuten zu vergleichen, die ebenfalls die Konzentration von Grundbesitz anstrebten²⁰⁹.

Neben ihren agrarwirtschaftlichen Tätigkeiten waren sie mitunter auch in handwerklichen Gewerben tätig, eventuell in Zeiten saisonaler Ruhe. So wird der schon genannte Ratsherr Guillaume Pauli 1300 als Zimmermannsmeister (*magister aysse*) bezeichnet²¹⁰. In Notariatsakten finden sich zahlreiche Kooperationen zwischen Handwerkern, Fischern und *laboratores*²¹¹. So wie auch Kaufleute und Notare Geld ver- und geliehen haben, traf dies auch für das Milieu der Landarbeiter zu. So gab die verwitwete Huguette Guillelmi reumütig in ihrem Testament von 1279 an, 20 s zu Wucherzinsen (*in usuris*) verliehen zu haben²¹². In einem anderen Vertrag leiht sich ein gewisser Robaud, *laborator*, von dem Juden Bonsignour 60 s rc., die er in vier Raten zurückzahlen will. Als Bürge tritt Guillaume Tournair auf, ebenfalls *laborator*, der für die Summe mit den Erträgen aus seinen Weingärten haftet²¹³.

Innerhalb der *laboratores* gab es eine große soziale Mobilität, was auch auf das Erbrecht zurückzuführen ist, welches eine gerechte Teilung unter allen Erben vorsah²¹⁴. Da es im Zuge mehrmaliger Landteilung jedoch zu Parzellierung von Grundbesitz kommen konnte, der irgendwann unwirtschaftlich wurde, wandten sich einige Söhne städtischen Berufen zu. Neben handwerkli-

207 Ibid., S. 231; MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 292.

208 Ibid., S. 283.

209 Ibid., S. 284.

210 MABILLY, *Les villes de Marseille*, S. 213.

211 MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 285.

212 Ibid.; AD13, 381 E 1, fol. 11v–116.

213 AD13, H I c., 50v; BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 423, Nr. 23.

214 Statuten, II, 53.

chen Berufen wurden Söhne auch bei Kaufleuten oder Geldwechslern in die Lehre gegeben, wie Michaud eindrucksvoll gezeigt hat²¹⁵. Außer dem Berufswechsel war auch Heirat ein Mittel sozialen Aufstiegs. Besonders häufig fanden Eheverbindungen zwischen Nachkommen von *laboratores* und Personen aus nautischen Berufen wie Seeleuten oder Fischern statt. Möglicherweise wurden solche Konstellationen durch annähernd gleich hohe Mitgiftzahlungen bei diesen beiden Berufsgruppen erleichtert²¹⁶. Jedenfalls finden sich solche Mitgiftverträge zwischen Landarbeitern und Fischern im Archivmaterial²¹⁷. Häufig gab es auch Geschäftsbeziehungen zwischen *laboratores* und Handwerkern in der Stadt. Der für 1295 belegte Ratsherr Guillaume Bannerii, *laborator*, besaß mehrere Gärten und Weingüter im Territorium von Marseille, darunter auch ein Haus bei Roquebarbe im Nordosten der ummauerten Stadt. Auch hier kann 1316 wieder eine Besitzakkumulation beobachtet werden, wenn eine Guillaume-Banner-Straße erwähnt wird²¹⁸. Darüber hinaus pflegte Guillaume geschäftliche Beziehungen zu Johannes Jovis, einem Lederarbeiter²¹⁹.

Einen vielleicht ebenso bedeutenden Platz wie Wein und Ost- bzw. Gemüseanbau nehmen die Produkte des Fischfangs ein²²⁰. Es gab in Marseille sehr viele Fischer. Die Fischerei diente nicht nur der Ernährung der Bevölkerung, sondern auch dem Handel oder der Verproviantierung von Schiffen²²¹. So zeigt eine *societas* zweier Kleinhändler im Lebensmittelhandel zwischen Bernardus Ambuletus und Maria de Valencia die Bedeutung der Verpflegung von Schiffen und Reisenden. Güter wie Wein, Fisch und Fleisch, die von Bernardus stammten, sollten im Hause der Maria feilgeboten werden, das auf einer Insel vor Marseille lag – also auf Ratonneau im Archipel du Frioul –, und zwar zur Saison der Schifffahrt im August²²². Das Fischereigebiet Marseilles erstreckte sich über die der Stadt vorgelagerten Inseln und Port-de-Bouc bis Saint-Geniès bei Martigues. Häufig wurden für den Fischfang Geschäftspartnerschaften zwischen Fischern und Fischhändlern eingegangen, wie 1288, als der Fischer

215 MICHAUD, Apprentissage et salariat.

216 Ibid., S. 287.

217 Bspw. BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 421, Nr. 21.

218 MABILLY, Les villes de Marseille, S. 249.

219 Notariatsakt von 1295 durch Paschal de Mayrangeius, *ibid.*, S. 250; MICHAUD, The Peasant Citizens, S. 285.

220 PERNOD, Histoire du commerce, S. 308–310.

221 Zum Fischhandel in Verbindung mit Saint-Victor siehe GUÉRARD, Cartulaire, Bd. 1, S. Lf.

222 Amalric, Nr. 948; PRYOR, Business Contracts, S. 222, Nr. 89.

4. Marseille

Johannes Granoux seine Arbeitskraft und Raimonde Netze einbrachte²²³. Fisch wurde damals, wie auch teilweise noch heute, direkt am Hafen verkauft. Ausgenommen davon waren nur Fische über einem Wert von 5 s, die auf dem Fischmarkt verkauft werden mussten²²⁴. Anhand eines Steuerregisters der Stadt Marseille aus dem frühen 15. Jahrhundert, in dem die Ankunft und Abreise fremder Händler sowie deren Geschäfte und die zu entrichtenden Abgaben verzeichnet wurden, konnte Stoff das Verbreitungsgebiet des Marseiller Fisches in der Provence rekonstruieren: Während Fisch in den heißen Sommermonaten zwischen Juni und September hauptsächlich südlich der Durance in Orte wie Salon, Lambesc, Rognes, Saint-Cannat, Trets, Auriol oder Saint-Maximin verkauft wurde, konnte er während der kühleren Monate zwischen Januar und April sehr weit nach Norden gelangen, nämlich nachweislich nach Valence, Gap, Point-de-Beauvoisin (im heutigen Département Isère) und sogar Savoyen²²⁵.

Aus den genannten Quellen können Rückschlüsse auf die ökonomischen Verhältnisse der Fischer und Landarbeiter gezogen werden. So betrug die Mitgift von Nicolave, Frau des oben genannten *laborator* und Ratsherrn Foulque Aicardi, im Jahre 1308 nur 10 l, was, wie Michaud anmerkt, für einen Ratsherrn, aber auch allgemein für Marseille eine sehr niedrige Summe ist – der durchschnittliche Wert lag damals bei 40 l²²⁶. Inwieweit die *laboratores* über ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten hinaus direkt mit dem Handel verbunden waren, lässt sich nur schwer sagen. Sicher ist jedoch, dass sie zahlreiche familiäre und wirtschaftliche Verbindungen mit Personen aus handwerklichen Kreisen pflegten.

²²³ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 442, Nr. 68.

²²⁴ PÉNOUD, Histoire du commerce, S. 309. Die Einhaltung der Qualität wurde durch städtische Beamte geprüft. Statuten, I, 49.

²²⁵ AM CC 2200. Das Register von 1426 kann unter Vorbehalten auch für die Nachfrage des 13. Jahrhunderts herangezogen werden. Es wurde von Louis Stouff ausgewertet, der darauf basierend mehrere Karten erstellte: Louis STOUFF, Nourrir la ville, XIII^e–XV^e siècle, in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 242f. Zu ähnlichen Ergebnissen kam TAVIANI bei der Auswertung mehrerer Zollregister aus Aix-en-Provence: Odette TAVIANI, Le commerce dans la région aixoise au milieu du XIV^e siècle (1348–49) à travers un fragment de compte du péage d'Aix-en-Provence, in: Annales du Midi 74/59 (1962), S. 255–285.

²²⁶ Zur Mitgift siehe MABILLY, Les villes de Marseille, S. 195f.; MICHAUD, The Peasant Citizens, S. 281; DIÉS., Un signe des temps, S. 90f.

4.1.5 Der Gewerbesektor

Gewerbetreibende und Handwerker sind besser greifbar als die in der Landwirtschaft tätigen Personen²²⁷. Das Handwerk war in Marseille, wie in anderen provenzalischen Städten, ein wichtiger Grundpfeiler der Wirtschaft und der städtischen Einnahmen. Ersichtlich wird die Bedeutung der Handwerker anhand ihrer relativ frühen Organisation in Gilden und ihrer Beteiligung an der Regierung der Stadt durch die *capita ministeriorum* ab 1187²²⁸. In den Statuten der Stadt wurden bereits früh Kriterien für bestimmte Berufsgruppen festgelegt, was die Produktion, Qualität aber auch das Preis-Leistungs-Verhältnis der Güter sicherstellen sollte²²⁹.

Anhand der Topografie und Namensgebung einzelner Stadtteile können gewisse Handwerker verstärkt an bestimmten Orten nachgewiesen werden. Dies hatte im Falle bestimmter Berufsgruppen, etwa der Gerber (Geruch, Abwässer), Zimmerleute (Lagerplatz für Holz) oder Geldwechsler (Überwachung), praktische Ursachen. Andere Gewerbe, wie Schuhmacher, Bäcker oder Lebensmittelhändler, waren schon aufgrund der Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Besonders Straßennamen können Aufschluss über Anwohner, Gewerbe oder Besitzer von Stadtvierteln geben²³⁰. In Marseille gab es zwar gewisse Tendenzen zur Gruppierung beruflicher Sparten in der Stadt, aber es lässt sich trotzdem – nach Smail – eine sozioprofessionelle Durchmischung feststellen²³¹. Gewerbetreibende unterschiedlichster Berufe finden sich in den Quellen. Alltägliche Transaktionen wie der Erwerb von Gebrauchs- und Konsumgütern (Schuhe, Kleidung, Nahrung) zogen in der Regel jedoch keine schriftliche Dokumentation nach sich. Erst wenn es sich um größere Transaktionen oder langfristige Geschäfte handelte, wird man in den Archiven fündig. Bestimmte Gruppierungen, wie die Geldwechsler (*campsores*), sind aufgrund ihrer Bedeutung für den besser dokumentierten Fernhandel zweifellos überrepräsentiert. Dennoch finden sich nicht wenige Zeugnisse für die zahlreichen Handwerker und Gewerbetreibenden in der Stadt.

²²⁷ PÉRON, Histoire du commerce, S. 299–322.

²²⁸ BOURILLY, Essai, S. 71.

²²⁹ Statuten, I–IV; PÉRON, Les statuts, S. XXIV.

²³⁰ Dazu grundlegend: SMAIL, La topographie socioprofessionnelle. Siehe auch BOURON, L'évolution topographique; DERS., Un acte régalien; DERS., Histoire et topographie; Françoise PAONE, De la »carrerria del Morier« à la »carrerria de Crota vielha«. Quelques rues de Marseille au Moyen Âge, in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 89–92; Nadine SCHERRER, L'habitat, in: ibid., S. 93–97.

²³¹ Pro Straße lassen sich im Durchschnitt Anwohner von 6,59 Berufsgruppen identifizieren: SMAIL, La topographie socioprofessionnelle, S. 314.

4. Marseille

Von besonderer Bedeutung für eine Hafenstadt wie Marseille waren Zimmerleute und Kalfaterer, welche die große Zahl an Schiffen ausbesserten oder neue anfertigten²³². Sie seien hier exemplarisch für das Gewerbe in Marseille herausgenommen. Die Werftanlagen waren am Plan Fourmiguier genannten Platz angesiedelt, etwas östlich vom Hafen (heutiger *vieux port*). Kalfaterer fertigten unter Überwachung der Auftraggeber Schiffe an und wurden dafür mit zwei bis drei *solidi* pro Tag sowie mit freiem Essen entlohnt²³³. Die Materialien wie Holz und Pech kauften die Kalfaterer in der Regel auf eigene Rechnung. Anhand einiger Quellen lassen sich Aussagen zu den Arbeitsschritten und zur Produktion der Holzindustrie in Marseille treffen. Die *fusterii*, Holzarbeiter und Zimmerleute für die Schiffsproduktion, hatten ein eigenes Quartier (*fustaria*) zwischen den beiden Mauerringen der Stadt (*inter duo barria*) in der Nähe des Plan Fourmiguier. Zahlreiche Vorschriften zur Schiffskonstruktion und Unfallverhütung, wie dem Verbot, offene Feuer bei den Holzlagerstätten zu entfachen, sind in den Statuten niedergeschrieben²³⁴. Aus einem Kaufvertrag von 1264 wissen wir außerdem, dass Bertrandus Durantus, *fusterius*, seine Werkstatt samt dazugehörigem Lagerplatz (*operatorium suum cum platea eidem operatorio*) für 60 s an Guillelmus de Burgeto, ebenfalls *fusterius*, verkaufte²³⁵. Interessant ist die explizite Erwähnung des zur Werkstatt zugehörigen Lagerplatzes, auf dem das Holz gestapelt wurde.

Das Holz wurde aus der näheren Umgebung wie dem Massif de la Sainte-Baume herangebracht. Petrus Vaqueris aus Castellet verkaufte am 16. Juni 1282 dem *fusterius* Fulco Garnerius in großer Menge Pinienholz, das bereits zu Balken verschiedener Länge und Dicke gearbeitet worden war²³⁶. Am 25. Mai 1248 wurde ein Frachtbrief für die Lieferung von geschlagenem Holz aus dem Wald des Raimundus Mandine bei Castellet an Andreas Borgondion ausgestellt, der das Holz am Meer – also zweifelsohne in Marseille – in Empfang nehmen würde. Die Kosten für den Transport belaufen sich auf 9 s pro Karren und Tag²³⁷. Der Käufer des Holzes, Andreas Borgondion, war Schiffseigner und Ratsherr und hat das Holz wohl für den Schiffsbau oder die Anfertigung von

²³² PÉRNAUD, Histoire du commerce, S. 306f.

²³³ So bei der Konstruktion königlicher Galeeren. AD13, B 1508, fol. 68; PÉRNAUD, Essai, S. 121. Ihre Essensrationen – Brot, Butter und im Sommer Wein – waren gesetzlich geregelt. Statuten, II, 34.

²³⁴ Ibid., V, 48.

²³⁵ AD13, 3 B 801, fol. 31; BOUIRON, L'évolution topographique, S. 75, Nr. 3.

²³⁶ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 448, Nr. 87.

²³⁷ Amalric, Nr. 778.

Fässern gekauft²³⁸. Schon am 27. April 1248 kaufte er gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern 1000 bis 1300 Millerolle-Fässer zum Preis von 2 s pro Stück von dem Fassmacher (*boterius*) Raimundus Maurelli, wahrscheinlich für die Ausstattung des gemeinsamen Schiffes Sanctus Mandrias²³⁹. Der genannte Fassmacher investierte wiederum einen Teil seiner Einkünfte in den Handel. Am 14. März 1248 gab er am Hafen eine Commenda in Höhe von 100 l mm. in Auftrag, die in Waren für Messina investiert werden sollten²⁴⁰. Die zahlreichen Handwerker der Stadt waren über ihre gewerblichen Tätigkeiten hinaus häufig auch direkt oder indirekt am Handel beteiligt. Entweder investierten sie unvermittelt eigenes Kapital in Schiffe oder Handelsgeschäfte, wobei die Summen erheblich variieren konnten, oder sie waren als Zulieferer beteiligt. So übergab 1249 der Tuchhändler (*draperius*) Guillermus Bernardus mit seinem Geschäftspartner Petrus Bartolomeus 500 l prov. als Commenda an Chautardus de Ponte aus Nîmes, um auf den Messen von Bar zu handeln²⁴¹.

Natürlich bezogen Handwerker auch Materialien für die Weiterverarbeitung oder den Eigenbedarf. So kauften die beiden *draperii* Johannes de Sancheo und Gaufridus Imberti sechs Stück Tuchstoff aus Douai (*VI pannos de Doais*)²⁴². Während es für Tuchmacher noch naheliegend scheint, am Handel zu partizipieren, gab es auch zahlreiche Handwerker aus handelsfernen Berufen, die Investitionen auf Schiffen tätigten. So besaß etwa der Schuster (*sabaterius*) Petrus Porcello Anteile an dem Schiff (*bucis*) Girfalcus, das Mitte April von Marseille nach Neapel auslief²⁴³. Wie aus einem weiteren Vertrag hervorgeht, reiste Petrus selbst nach Neapel mit und empfing auch Commendaverträge für Neapel²⁴⁴. Scheinbar ist er neben seiner Tätigkeit als Schuster – zumindest während der Saison der Hochseeschifffahrt – selbst auf dem Schiff mitgefahren, um Handel zu treiben²⁴⁵. Wie sehr dieses Verhalten Norm oder Ausnahme darstellt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass

²³⁸ Andreas Borgondion ist als Mitglied des Rates belegt: BOURILLY, Essai, S. 407–427, Nr. XLI; S. 434–448, Nr. XLIV.

²³⁹ Amalric, Nr. 604. 1 Millerolle entspricht ungefähr 63 Litern.

²⁴⁰ Ibid., Nr. 7.

²⁴¹ Ibid., Nr. 98.

²⁴² Ibid., Nr. 136.

²⁴³ Ibid., Nr. 106.

²⁴⁴ Ibid., Nr. 369.

²⁴⁵ Dass Petrus Porcello tatsächlich Schuster war und nicht der Marseiller Führungsriege angehörte, geht aus dem reichhaltigen Quellenmaterial des 13. Jahrhunderts hervor, wo ich keinen Vertreter der Porcello-Familie als städtischen Amtsträger nachweisen konnte.

4. Marseille

auch scheinbar kleinere Gewerbetreibende und Handwerker aller Branchen nicht vor Investitionen zur See zurückgeschreckt sind.

Zusätzlich schuf der Hafen einen Bedarf an Ausrüstung und Verpflegung für Schiffe. Im Kartularium des Amalric ist ein seltener Beleg aus dem Jahr 1248 für die Verproviantierung eines Schiffes erhalten. Der Bäcker (*funerius*) Hugo Longinus verspricht darin, zwischen 1. Juni und 31. August 100 Ladungen (*sau-matae*) Zwieback (*panis bescocti*) herzustellen, zu einer Lieferrate von drei *sau-matae* pro Tag und einem Preis von 3 s pro Ladung²⁴⁶. Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Schiffe in der Regel den Hafen Marseilles frequentierten, kann man sich das Volumen dieser Geschäfte vorstellen. Allein im Kartularium des Amalric werden in den Frühlings- und Sommermonaten von 1248 insgesamt 115 Schiffe erwähnt, die alle versorgt werden mussten²⁴⁷.

Neben Handelsgeschäften wurden aber auch Handwerksbetriebe selbst Ziel von Investitionen. Petronilla, Gattin des Guillelmus Athanulfus, investierte 1248 für ein Jahr 4 l mm. in das Geschäft des Schuhmachers (*sabaterius*) Raimundus de Albanea. Dafür sollte sie ein Drittel des erwirtschafteten Profits erhalten²⁴⁸. Ein anderes Beispiel für eine solche Geschäftsverbindung (*societas*) ist das Geschäft des Fleischers Jacobus Rebufat, der von Johannes Bermudi 60 s erhielt, um damit auf seinem Stand (*tabula*) zu handeln²⁴⁹.

Ebenso verliehen auch Handwerker Geld, häufig an Personen aus dem gleichen Milieu. So verlieh am 12. März 1288 Beatrix Ebrardus, Witwe des *magister lapidis* Guillelmus Ebrardus, 10 l, 10 s, rückzahlbar in vier Jahren, an Guillelme Robaudus, ebenfalls Witwe eines *magister lapidis*²⁵⁰. 1248 lieh sich der Steinhauermeister (*magister lapidis*) Bonetus Catalanus von einem Kollegen 4 l mm.²⁵¹ Wie wir aus einem weiteren Vertrag vom gleichen Tag wissen, hat er mit dieser Summe wahrscheinlich die Kosten für die Lehre (*stagium*) seines Bruders Johannes bei dem *magister lapidis* Johannes Lombardus bezahlt²⁵². Diese Verträge sind in doppelter Hinsicht aussagekräftig: Zum einen werden die engen familiären Bande aufgezeigt, zum anderen aber auch die Bedeutung

²⁴⁶ Ibid., Nr. 830. *Saumata*, von lateinisch *sauma* für weiblichen Esel, bezeichnet eine Ladung, die von einem Nutztier getragen werden konnte. PRYOR, Business Contracts, S. 214, Nr. 82; S. 276.

²⁴⁷ Ibid., S. 69.

²⁴⁸ Amalric, Nr. 87; PRYOR, Business Contracts, S. 220f., Nr. 87.

²⁴⁹ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 439, Nr. 60.

²⁵⁰ Ibid., S. 435, Nr. 47.

²⁵¹ Amalric, Nr. 113.

²⁵² Ibid., Nr. 114. In dem Akt bestätigt Johannes Lombardus, dass Bonetus Catalanus die volle Summe für die Ausbildung des Johannes bei ihm (*de stagium mecum facienda*) gezahlt hat.

von sozialen Verflechtungen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen. Im Material des 13. Jahrhunderts finden sich weitere Lehrverträge, bei denen Söhne in Ausbildung gegeben werden²⁵³. Obwohl in den Statuten nicht explizit geregelt, wurde meistens vom Vater bzw. Vormund zusätzlich zu den Kosten der Ausbildung auch für die Unterbringung (*loquerium*) eine gewisse Gebühr gezahlt. Kosten für Essen, Kleidung und Zusatzausgaben übernahm der Lehrmeister.

Die Bedeutung des Gewerbes für Marseille ist als sehr hoch einzuschätzen. Nicht nur für die Wirtschaft selbst waren Handwerker wie Tuchmacher, Schneider und oder Schuster wichtig, sondern auch für die Handelsinfrastruktur. Eine Auswertung genuesischer Commendaverträge hat gezeigt, dass die Mehrheit der Investitionen von Personen stammte, die nicht dem Kreis der Kaufleute zugehörig war²⁵⁴. Wenig überraschend ist die Tatsache, dass Handwerker an den sich ihnen bietenden Investitionsmöglichkeiten teilgenommen haben.

4.1.6 Der Dienstleistungssektor

Neben Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Bauern gibt es noch eine ganze Bandbreite von Personen, die direkt oder indirekt am Handel partizipierten. Diese Mitglieder der *trade infrastructure* sollen hier nicht unerwähnt bleiben²⁵⁵. Dabei handelt es sich um Personen, deren Wirkung sich nicht leicht direkt im Quellenmaterial nachweisen lässt, die aber aufgrund ihrer Tätigkeiten sehr wichtig waren. Dazu zählen etwa Transporteure (*vectuarii*), Tagelöhner oder Herbergsbetreiber, die nahezu unerlässlich für das städtische Wirtschaftstreiben waren. Es geht nicht darum, deren Bedeutung gegen jene von Juristen oder Notaren abzuwägen, sondern darum, die verschiedenartigen Funktionen ihrer Tätigkeiten nachzuzeichnen.

Eine vitale Hafenstadt wie Marseille hatte natürlich einen großen Bedarf an Arbeitskräften, die häufig nur kurzfristig angestellt wurden. Nahe dem Hafen, am *portale Laureti* genannten Tor, gab es einen regelrechten Arbeitsmarkt, wo Tagelöhner und Saisonarbeiter (*laboratores*) ihre Dienste anboten²⁵⁶. Korallenfischer wurden häufig im Oktober angeworben und bis Sommer unter Vertrag genommen. Dabei wurde meistens die Hälfte des Lohnes im Vorhinein

²⁵³ Ibid., Nr. 422 (Lehre zu *canabacerio*); Nr. 849 (Lehre zu *campor*); PRYOR, *Business Contracts*, S. 111–113.

²⁵⁴ BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 348.

²⁵⁵ Zu den »members of the trade infrastructure« siehe REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102.

²⁵⁶ Statuten, VI, 48; LESAGE, *Marseille angevine*, S. 45.

4. Marseille

bezahlt und der Rest am Ende ihres Arbeitsverhältnisses²⁵⁷. Korallenfischer waren sehr wichtig, da sie ein sehr begehrtes Handelsgut für den Markt bereitstellten²⁵⁸. Zusätzlich gab es auch Anstellungsmöglichkeiten im Haushalt; so wurde im Mai 1288 eine Jeanette für vier Jahre als Haushälterin angestellt²⁵⁹. Auch haben wir gelegentlich Kunde von ganz profanen Tätigkeiten wie Barbieren. 1248 unterweist Armanus Barberius, seines Zeichens Barbier, Willeminus Barberius für zwei Jahre als Lehrjungen in der Kunst des Haarschneidens (*in artem barbitensorie*) für Lohn oder Unterkunft im Wert von 60 s mm. pro Jahr²⁶⁰. Dienstleistungen waren in großen Städten wie Marseille stark nachgefragt, auch solche zweifelhafter moralischer Natur. Wie in fast jeder Hafenstadt befand sich das Rotlichtviertel direkt am Hafen. Prostituierte (*meretrices*) waren nach den Statuten der Stadt speziellen Auflagen bezüglich der Ausübung ihrer Arbeit, ihrer Kleidung und des Besuchs der öffentlichen Badehäuser unterworfen. So war ihnen das Tragen von Hermelinpelz verboten und öffentliche Badehäuser sowie Saunabäder durften sie nur am Montag besuchen²⁶¹.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig war das Betreiben von Herbergen und Tavernen. Diese Gruppe ist schwer greifbar²⁶². Aus Quellen aus dem frühen 14. Jahrhundert können für Marseille 48 Gastwirte und 19 Herbergsbetreiber identifiziert werden²⁶³. In den Statuten der Stadt wird lediglich der Weinausschank in den Tavernen reguliert, über das Gastgewerbe per se erfahren wir nichts²⁶⁴. Es ist anzunehmen, dass auch in Marseille Gastwirte noch ein Nebengewerbe betrieben haben²⁶⁵. Häufig waren Herbergsbetreiber selbst im Handel tätig oder brachten gegen Provision Käufer und Verkäufer zusammen, wie

257 BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 441, Nr. 40; S. 443, Nr. 71f.

258 Amalric, Nr. 68f., 152, 226, 253, 304, 399, 467, 559, 591, 651, 773.

259 BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 436, Nr. 50.

260 Amalric, Nr. 483.

261 Statuten, V, 12f.

262 Dass es dort ein reges Treiben gab, ergibt sich etwa aus Zeugenbefragungen vor Gericht. Dazu SHATZMILLER, Shylock Reconsidered.

263 AD13, 22F 86; Zur Auswertung: SMAIL, La topographie socioprofessionnelle. Coulet kommt für 1450 auf eine ähnliche Zahl für Marseille, nämlich 20. Noël COULET, Un gîte d'étape. Les auberges à Aix-en-Provence au quinzième siècle, in: Voyage, quête, pèlerinage dans la littérature et la civilisation médiévales. Sénéfiance 2 (1976), S. 108.

264 Statuten, I, 55bis und VI, 31.

265 So wie in Toulouse, Montpellier, Avignon oder Aix-en-Provence. Noël COULET, Propriétaires et exploitants d'auberges dans la France du Midi au bas Moyen Âge, in: Hans C. PEYER (Hg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München, Wien 1983, S. 119–138, hier S. 134.

Reyerson für Montpellier gezeigt hat²⁶⁶. Für Marseille fehlen diesbezügliche konkrete Quellen, die die Beteiligung der Herbergsbetreiber direkt am Handel belegen.

Anders schaut es für das Transportgewerbe aus²⁶⁷. Während für den Transport zur See zahlreiche Belege bekannt sind, die über die Praktiken des Charterns und Kaufens von Schiffen Auskunft geben, haben wir verhältnismäßig wenige Urkunden, die sich mit dem Transport zu Lande beschäftigen²⁶⁸. Dabei existierte im 13. Jahrhundert bereits ein ausgebildetes Gewerbe für Waren- und Geldtransporte. Sogenannte *vectuarii* besorgten den Landtransport von Waren²⁶⁹. Die Verträge kamen durch Übernahme der zu transportierenden Güter zustande, sogenannte *lettres de voiture*²⁷⁰. Die Vereinbarungen bestätigten die Übernahme der Ware und hielten die Zustellung an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit fest, häufig außerdem die Aushändigung der Ware an eine bestimmte Person²⁷¹. Zölle waren in der Regel im Preis inbegriffen²⁷². Über die *vectuarii* selbst erfahren wir nur sehr wenig. Sie scheinen in aller Regel keine Marseiller Bürger gewesen zu sein, zumindest wird in keinem der bekannten Verträge einer von ihnen als *cives Massilie* beschrieben. Bei einigen wissen wir, woher sie stammen: Der Transporteur Petrus de Ainela stammte etwa aus Albe und Jacobus Pascalis aus Briançon²⁷³.

Die häufigste Transportroute führte die *vectuarii* von Marseille zu den Champagnemärkten nach Bar, Provins oder Troyes. Mitunter waren sie auch an Wechseln beteiligt, wie Petrus de Ainela, der von Othonus de Angossola 33 l mm., rückzahlbar in 20 l prov. auf den nächsten Messen von Bar, erhalten

266 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102.

267 PernoUD, *Histoire du commerce*, S. 237f.; LESAGE, *Marseille angevine*, S. 58f.

268 Für Charterverträge siehe unter anderem Manduel, Nr. 23; Amalric, Nr. 57, 106, 165, 167, 180f., 360, 374, 382, 393, 533, 549, 656, 777, 858f., 861, 878, 914, 922, 968, 978, 1000f.; für Transportverträge Amalric, Nr. 924 (Transportvertrag zur See); PRYOR, *Business Contracts*, S. 144, Nr. 35; Weiter: BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 427, Nr. 30 (Verkauf der Hälfte eines Schiffes); S. 436, Nr. 53 (*societas* mit Schiff); S. 445f., Nr. 78 (Versteigerung eines Schiffes).

269 Dazu immer noch grundlegend: Richard D. FACE, *The »vectuarii« in the Overland Commerce Between Champagne and Southern Europe*, in: *The Economic History Review. New Series* 12/2 (1959), S. 239–246.

270 PRYOR, *Business Contracts*, S. 140f.

271 Bspw. Amalric, Nr. 129, 131, 133, 149, 316, 376, 551, 585, 642, 681, 788, 796, 800–804, 983, 992.

272 *Ibid.*, Nr. 681; Face, *The »vectuarii«*, S. 240.

273 Amalric, Nr. 151, 803.

hatte²⁷⁴. Der Transport erfolgte mit Wagen und Lasttieren, in den meisten Fällen Maultieren oder Ponys. Naturgemäß waren viele *vectuarii* gleichzeitig im Nutztierhandel tätig und handelten mit den teilweise sehr wertvollen Lasttieren. Die enge Vernetzung der Transporteure untereinander, der Weiterverkauf von Maultieren sowie Beziehungen auch mit dem Finanzmarkt mag folgendes Beispiel veranschaulichen:

Der *vectuarius* Johannes Pontarello lieh sich als Prokurator für seinen Bruder Ribaldinus de Begali von Othonus Angossola, einem italienischen Bankier, die Summe von 45 l melg., die sein Bruder einem gewissen Eustachius de Casali, ebenfalls *vectuarius*, schuldete²⁷⁵. Das Geld sollte dazu verwendet werden, die besagten Schulden zu tilgen und vier Maultiere, die Ribaldinus an Eustachius verpfändet hatte, zurückzukaufen²⁷⁶. Bis zur Rückzahlung der geliehenen Summe an Othonus Angossola bekam dieser das uneingeschränkte Besitzrecht (*totum jus et omnes acciones reales et personales*) über die vier Maultiere. Dann, in einem Vertrag vom selben Tag, der im Notariatsregister fast direkt darunter verzeichnet ist, bestätigt Eustachius Zahlungen von Johannes Pontarello sowie die Auslösung der Maultiere²⁷⁷.

Gleichzeitig war der Transporteur Eustachius de Casalis selbst Unternehmer und Kreditnehmer. Am 18. Juni 1248 lieh er sich von Willelmus de Sancto Siro 45 l melg., wofür er drei Maultiere als Sicherheit übergab. Ein gewisser Assaudus Campi steuerte 15 dieser 45 l bei²⁷⁸. Ebenso erwartete Eustachius de Casalis aus einem offenen Wechsel, zahlbar zu den vergangenen Messen von Provins, mit Nicolaus Brixia noch die offene Summe von 17 l melg.²⁷⁹ Scheinbar hatte er parallel mehrere Geschäfte nebeneinander laufen. Neben dem Trans-

²⁷⁴ Vertrag vom 23.3.1248. Der Wechselkurs von *moneta miscua* zu *moneta provinien-sium* beträgt ungefähr 1,7 zu 1. Das heißt, die Differenz bzw. die versteckten Zinsen des Wechsels beliefen sich mit ca. 3 Prozent auf eine verhältnismäßig niedrige Summe, *ibid.*, Nr. 151; für den Wechselkurs der Währungen siehe BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 350.

²⁷⁵ Vertrag vom 11.4.1248. Amalric, Nr. 461.

²⁷⁶ Eustachius de Casalis wird im Kartularium des Amalric in unterschiedlicher Schreibweise geführt und teilweise Othacius Casale geschrieben. Besonders die Transkriptionen und die Registerführung in der Edition von Blancard sind hier sehr irreführend. BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 554.

²⁷⁷ Eustachius bestätigt Johannes Pontarello, die Zahlung von 17 l tur. und 20 l mm. erhalten zu haben sowie weitere 45 l melg. im Namen von Ribaldinus. Amalric, Nr. 463.

²⁷⁸ *Ibid.*, Nr. 900.

²⁷⁹ *Ibid.*, Nr. 901f. Der Wechsel war ursprünglich in Höhe von 100 l abgeschlossen worden, wovon Nicolaus Brixia jedoch die gesamte Summe bis auf 17 l gezahlt hat. In Vertrag Nr. 902 beglaubigt Eustachius den Empfang der übrigen 87 l. Beide Verträge ebenfalls am 18. Juni 1248 niedergeschrieben.

port von Waren und Geld konnte Eustachius auch durch Wechselbriefe Bargeld vorstrecken, womit er einen weiteren wichtigen Service für den Handel bereitstellte. Er scheint eine hohe Liquidität besessen zu haben, denn schon am 1. Juli konnte er seine Schulden zurückzahlen und seine verpfändeten Tiere auslösen. Dazu ernannte er jenen Assaudus Campi, der ihm zuvor Geld geliehen hatte, zu seinem Prokurator. Assaudus wurde beauftragt, Willelmus de Sancto Siro die Summe von 30 l zu bezahlen und gleichzeitig die drei Maultiere zurückzuholen²⁸⁰. Offenbar war Eustachius nicht nur *vectuarius*, sondern investierte auch in Wechselgeschäfte auf den Champagnemessen und war darüber hinaus im Maultiergeschäft tätig. Anders lässt sich nicht erklären, dass er Transportaufträge aufnimmt und gleichzeitig drei seiner Tiere als Pfand hergeben kann. Überhaupt setzt die Tatsache, dass er von Ribaldinus de Begali vier Maultiere als Sicherheit erhält, voraus, dass er die entsprechenden Mittel hatte, die Tiere unterzustellen bzw. zu versorgen.

Ein weiterer bemerkenswerter Punkt bei den *vectuarii* ist ihre enge Vernetzung mit (ausländischem) Finanzkapital. Die knapp 20 Einträge im Register des Amalric mögen zu wenig sein, um darüber sichere Aussagen tätigen zu können, aber dennoch haben die dort genannten Transporteure sehr enge Beziehungen zu Bankiers und Kaufleuten aus Piacenza gepflegt, etwa den Angossola, Quatuoroculos oder Branchiafortia²⁸¹. Auch Othonus Angossola investierte in Marseille sehr stark in die Champagnemessen und pflegte als Geldgeber und Investor enge Beziehungen zu den *vectuarii*²⁸². Interessant wirken bei näherer Betrachtung die engen Beziehungen zwischen den Kaufleuten und Dienstleistern, wie sie in der Person des Assaudus Campi zum Ausdruck kommen. Assaudus war dem Namen nach wahrscheinlich ebenfalls Italiener, vermutlich auch aus Piacenza. Er lieh dem *vectuarius* Eustachius de Casalis Geld, fungierte aber in einer späteren Operation für diesen als Prokurator. Zusätzlich scheint er regelmäßig unter den Zeugen seiner piacentinischen Geschäftspartner auf²⁸³. Möglicherweise war er ein in Marseille ansässiger Italiener, der seine Landsleute mit der dortigen Infrastruktur zusammenbrachte, ihnen Unterkunft, Transport und Bargeld besorgte.

Mit den Transporteuren haben wir einen Sektor der Wirtschaft in Marseille erreicht, der maßgeblich von stadtfremden Personen dominiert wurde. Dabei konnte ihnen ihre Herkunft womöglich nützliche Verbindungen zu fremden Kaufleuten und potentiellen Kunden ermöglichen, wie es für Montpellier

280 Ibid., Nr. 941.

281 Die Angossola, Bracciforti und Quattriocchi waren bekannte Kaufmannsfamilien aus Piacenza. RACINE, À Marseille en 1248.

282 Bspw. Amalric, Nr. 151, 461.

283 Ibid., Nr. 150f., 585, 667, 681, 717, 770.

4. Marseille

belegt ist²⁸⁴. Zweifelsohne musste es für die Wirtschaft in Marseille eine funktionierende Infrastruktur geben, welche (fremden) Kaufleuten Zugang zu Unterkünften, Bar- oder Kreditgeld, Transporteuren und Reedern ermöglichte. Nicht zufällig hatte auch der Notar Giraud Amalric seinen Stand *iuxta tabulas camp-sorum*, also am Hafen direkt neben den Geldwechslern.

4.1.7 Kirchliche Einrichtungen

Zu den wirtschaftlichen Faktoren in der Stadt kommen schließlich noch zwei Einrichtungen, die bei wirtschaftshistorischen Arbeiten häufig vernachlässigt werden. Die Kirche, als eine städtische Institution von großer wirtschaftlicher Bedeutung, sowie die jüdischen Gemeinden.

Die kirchlichen Einrichtungen – das Bistum und die Abtei Saint-Victor – hatten einen erheblichen Anteil an der Ökonomie der Stadt. Da ein großer Teil der zu Kirche und Kloster gehörenden Menschen im Zölibat lebte, sorgten diese Institutionen auf ihre Weise für die demografische Dynamik der Stadt. Denn neben den aus einheimischen Familien stammenden Klerikern kamen laufend auch fremde, aus anderen Städten stammende Geistliche hinzu, die als Einzelne zwar schwer greifbar sind, aber das Bild der Stadt doch mitgeprägt haben²⁸⁵. Durch den Austausch und die Zirkulation kirchlicher Würdenträger verfügte die Stadt zweifelsohne über ein zusätzliches dynamisches Element. Kirchliche Einrichtungen in Marseille stimulierten zusätzlich den materiellen Austausch in der Stadt.

In erster Linie ist hier aber an die reich begüterten Einrichtungen zu denken. Besonders in den Archiven der Abtei Saint-Victor gibt es zahlreiche Belege über Abgaben und Einnahmen aus Kloster- und Kirchenbesitz²⁸⁶. Von den Zahlungen an die Kirche wurden die laufenden Kosten für die Pfarreien und Klöster in der Provence bestritten und der Rest weiter nach Rom geschickt.

Das mächtige Kloster von Saint-Victor, das von Beginn an durch die Vizegrafen von Marseille und das Papsttum gefördert wurde, war eine der wichtigsten Einrichtungen der Umgebung und entsprechend gut begütert. Schon Schmid bezeichnete die Geschichte des Klosters als die »Entstehung des Mar-

²⁸⁴ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 196–199.

²⁸⁵ Grundlegende Überlegungen dazu bei ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 80f., bes. Anm. 304; Max SORRE, *Les fondements de la géographie humaine*, Bd. 3: *L'habitat*, Conclusion générale, Paris 1952.

²⁸⁶ BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 1, S. LIXf.

seiller Kirchenstaats«²⁸⁷. Überregionale Bedeutung erlangte diese Benediktinerabtei durch die Abwicklung kirchlicher Verwaltungsaufgaben. Das Kloster war auch in Finanzgeschäfte involviert, sei es als Geldnehmer oder, seltener, als Geldgeber. Regelmäßige Transaktionen mit Kaufleuten und Geldwechslern sind belegt. In einer Rechenlegung aus dem Kloster Saint-Victor von Mai 1249 wurden die Einkünfte aus den Diözesen Avignon und Aix-en-Provence in der Abtei gesammelt, danach entsprechend aufgeteilt und mittels italienischer Bankiers nach Rom geschickt²⁸⁸. Besonders eine Gruppe von Geldwechslern aus Siena ist häufig in diese Geldgeschäfte mit dem Kloster involviert²⁸⁹. Zahlreiche Empfangsbestätigungen von Zahlungen an eine *societas* sienesischer Kaufleute geben Aufschluss über die Summen, mit denen hier hantiert wurde²⁹⁰.

Dabei hat sich das Kloster häufig kurzfristig Geld geborgt, welches es dann mit den Abgaben (*quista*) aus seinen Gütern zurückzahlte²⁹¹. Bei den Geschäftspartnern aus Siena, wie der *societas* Rolandi Bonesignoris und Bonaventure Bernardini, handelte es sich teilweise um Geldwechsler in päpstlichen Diensten (*campsores domini papa*), was wiederum die enge Bindung zwischen Abtei, Heiligem Stuhl und italienischem Kaufmannskapital zeigt²⁹². Die Kirchenstruktur hat hier zweifelsohne den Finanz- und Handelssektor nachhaltig beeinflusst und stimuliert.

Der Zehnte (*decime*) der Kirche wurde in den provenzalischen Kirchenprovinzen oftmals durch darauf spezialisierte Bankhäuser, häufig aus Norditalien, eingesammelt und nach Rom geschickt. 1299 bestätigt der Florentiner Kaufmann Bolinus Marsopi, dass er im Namen der päpstlichen Bank de Spina (*societate de Spinis camere domini pape*) zur Verwahrung und zum Schutz (*ex causa depositi et pro depositi atque custodia*) die Einnahmen der Kirchenprovinzen Aix-en-Provence, Arles und Marseille erhalten habe²⁹³. Einige Male treten kirchliche Einrichtungen, wie das Kloster Saint-Victor, auch als Geldgeber in Kreditgeschäften auf, ohne jedoch dafür – zumindest offen ersichtliche – Zin-

²⁸⁷ Paul SCHMID, Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaats, in: Archiv für Urkundenforschung 10 (1928), S. 176–207.

²⁸⁸ So in einer Zahlung vom 4. Mai 1249 von Bruder Ugo Meiolanis, Kellermeister (*cellerarius*) von Saint-Victor, an den päpstlichen Kämmerer (*camerarius*) Nicolaus. BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 387–390, Nr. 1.

²⁸⁹ AD13, 1H-135, 661–666; AD13, 1 H-140, 693–695, 697. Einige der Wechsel und Zahlungsbestätigungen sind bei BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, abgedruckt.

²⁹⁰ Es geht um Summen von bis zu 42 000 s tur. in einer Rechnung, *ibid.*, S. 398–400.

²⁹¹ So etwa in einem Vertrag vom 5.5.1260, *ibid.*, S. 402, Nr. 12.

²⁹² Siehe z. B. die Verträge Nr. 8, 11–12, *ibid.*, S. 397–402.

²⁹³ Empfangsbestätigung vom 16.7.1299, *ibid.*, S. 506–510, Nr. 112; S. 540f., Nr. 91 (21.8.1296).

sen zu verlangen²⁹⁴. Die Dokumente wurden teilweise auch in Montpellier und Lyon ausgestellt, was das weite Einzugsgebiet der Abtei widerspiegelt.

Neben den Klöstern waren besonders die militärischen Ritterorden in der Provence ein bedeutender Wirtschaftsfaktor²⁹⁵. Es ist kein Inventar zu den Besitzungen der Ritterorden in Marseille erhalten, was eine genaue Beschreibung ihrer ökonomischen Strukturen dort erlauben würde²⁹⁶. Beide Orden, die Templer und die Ritter vom Spital des Heiligen Johannes, hatten ihren Sitz in Marseille nahe der Reede am Hafen. Das Haus der Templer lag in der Pfarre Saint-Martin in der Unterstadt, an einem *platea Templi* genannten Platz, wo die Waren von den Schiffen gelöscht wurden²⁹⁷. Die beiden Orden waren schon seit dem 12. Jahrhundert in Marseille privilegiert, wodurch sie im Warenverkehr und auch im lukrativen Pilgertransport von allen Abgaben befreit waren²⁹⁸. Zusätzlich verfügten sie aufgrund ihrer politischen Aktivitäten noch zu sehr guten Verbindungen in die Levante²⁹⁹. Ursprünglich haben sich die Vergünstigungen wohl nur auf die den Orden zugehörigen Personen, Waren und Schiffe erstreckt. Es scheint jedoch, dass sie von ihnen sehr viel exzessiver ausgelegt wurden. Für Marseille gibt es zahlreiche Belege von Handelsverträgen, die mit oder über die Ordensinfrastruktur abgewickelt wurden. So wurde häufig auf Ordensschiffen Handel getrieben. In dem Marseiller Material finden sich die namentlich erwähnten Ordensschiffe Grifona, Falcona, Contessa für die Johanner sowie La Rosa und Bonaventura für den Templerorden³⁰⁰. Dazu kommt noch weitere Ordensschiffe, die nicht genauer spezifiziert wurden³⁰¹. Leider wissen wir nicht, ob es sich dabei um ordenseigene Schiffe handelte oder ob diese nur in Marseille angemietet wurden. Carraz hat diesbezügliche Überle-

²⁹⁴ Ibid., S. 395–398, Nr. 7f.

²⁹⁵ CARRAZ, L'ordre du Temple, S. 192–281.

²⁹⁶ Zu den Quellen für die Ritterorden in Südfrankreich siehe *ibid.*, S. 25–37.

²⁹⁷ Statuten, I, 66; CARRAZ, L'ordre du Temple, S. 244.

²⁹⁸ HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 185; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 202f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 169–175.

²⁹⁹ Damien CARRAZ, »Causa defendende et extollende christianitatis«. La vocation maritime des ordres militaires en Provence (XII^e–XIII^e siècle), in: Michel BALARD (Hg.), *Les ordres militaires et la mer*, Paris 2009, S. 21–46; David JACOBY, *Hospitaller Ships and Transportation across the Mediterranean*, in: Karl BORCHARDT u. a. (Hg.), *The Hospitalers, the Mediterranean and Europe*. Festschrift for Anthony Luttrell, Burlington 2007, S. 57–72; PÉCOUT, *Marseille, a Supporting Role*.

³⁰⁰ Bei folgenden Verträgen werden die Schiffe erwähnt: Manduel, Nr. 68 (9.8.1235); 80 (01.04.1238); 87 (23.2.1240); 84 (16.8.1242); 101 (27.8.1242); Amalric, Nr. 344 (1.8.1248); 345 (1.8.1248); 396 (7.04.1248); 952 (7.4.1248); 1003 (23.7.1248); BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 436, Nr. 49 (11.5.1288); S. 446, Nr. 79 (13.4.1290).

³⁰¹ Bspw. Manduel, Nr. 22, 68, 87, 94.

gungen zum Ordensschiff Bonaventura angestellt, dessen Besitzer wir zwischen 1233 und 1248 namentlich kennen, und konnte zeigen, dass das Schiff erst einem Konsortium von Kaufleuten gehörte und später an die Johanniter verkauft wurde³⁰². Es ist aber nicht endgültig zu beweisen, ob es sich bei den Erwähnungen um ein und dasselbe oder zwei Schiffe mit gleichem Namen handelt.

Auch Marseiller Kaufleute wie die Mandolio nutzten Schiffe der Templer, um Waren zu verschiffen oder ihre Zwischenhändler auf Reisen zu schicken³⁰³. Darüber hinaus boten die Orden auch eine sehr nützliche Infrastruktur an, auf die Händler zurückgreifen konnten. Die Ordenshäuser wurden entsprechend für die Hinterlegung von Geld und Waren verwendet. So wird in einem Handelsvertrag verfügt, dass Petrus Brunus Audouardus das mittels einer Comenda in Akkon zu erwirtschaftende Kapital »in domo Templis vel Hospitalis Sancti Johannis vel aliarum personarum« hinterlegen soll, falls er die Heimreise nicht antreten könne³⁰⁴. In einem anderen Dokument vom 24. November 1244 forderte ein genuesischer Händler vom Ordenshaus der Johanniter in Marseille 15 Stück Tuch, die sein Geschäftspartner Bozius de Platea dort für ihn hinterlegt hatte³⁰⁵.

Neben dem Handel per se war auch der Pilgertransport ein bedeutender Wirtschaftszweig. Die dürftigen Hinweise dazu, die Überlieferungszufällen geschuldet sind, zeigen die nicht zu unterschätzende Bedeutung von Ordensniederlassungen in Hafenzentren wie Marseille. Der Handel der Orden florierte so stark, dass sich die Kommune von Marseille 1233 dazu gezwungen sah, sie entgegen ihrer Privilegierungen zu besteuern³⁰⁶. Erst nach längeren Verhandlungen zwischen den Parteien kam im April 1234 ein Vergleich zustande, der den Orden begrenzte Privilegierungen zusagte³⁰⁷.

Auch gehörte ein Großteil des Bodens samt dazugehöriger Gerichtshoheit kirchlichen Einrichtungen wie dem Bistum (*villa superioris*), der Abtei Saint-

302 CARRAZ, L'ordre du Temple, S. 245, Anm. 319.

303 Ibid.; Manduel, Nr. 22, 68, 80, 87, 94, 96, 101.

304 Ibid., Nr. 51.

305 PernoUD, Essai, S. 316, Nr. 12.

306 Zu dem daraus resultierenden Rechtsstreit siehe SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 202f.; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 80f.; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 169–175.

307 Joseph DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, 1100–1310, Bd. 1 (1100–1200); Bd. 2 (1201–1260), Paris 1894–1897, hier Bd. 2, Nr. 2079.

4. Marseille

Victor, dem Domkapitel von La Major oder den diversen (Ritter-)Orden³⁰⁸. Das Kloster war Grundherr über das Südufer und die zugehörigen Salinen³⁰⁹. Besonders als Landeigner war die Kirche häufig direkter Grundherr gegenüber Bauern, die das Land zur Bearbeitung mittels *emphytheusis* pachteten³¹⁰. Die in Südfrankreich und auch in Marseille angewendeten Pachtbedingungen waren dem Pächter gegenüber sehr liberal und räumten ihm ein großes Maß an Freiheit ein, wobei die Pacht entweder in Form von Geld (*quista*) oder Naturalien (*tascha*) zu entrichten war³¹¹. Die Klöster versorgten sich größtenteils über ihren Grundbesitz selbst, wie aus teilweise detaillierten Aufzeichnungen hervorgeht³¹². Das übrige Land wurde an Bauern verpachtet. Infolgedessen kam es häufig um religiöse Besitzungen herum zur Gruppierung von *laboratores* und Pächtern, die zusammen mit Handwerkern kleine Siedlungen (*villae*) in den Vororten entstehen ließen. Das tatsächliche Ausmaß der Bedeutung kirchlicher Einrichtungen für die Wirtschaft kann nicht beziffert werden, aber es liegt auf der Hand, dass die Kirche auch in Marseille ein nicht zu vernachlässigender Faktor war.

4.1.8 Die jüdischen Gemeinden

Eine letzte, meist getrennt behandelte Gruppe in Marseille sind die jüdischen Gemeinden der Stadt – je eine samt eigenem Viertel mit Synagoge, eigenen

³⁰⁸ Zum Grundbesitz der Kirche allgemein LESAGE, Marseille angevine, S. 43–45; zum Besitz von Bischof und Domkapitel von Marseille siehe Thierry PÉCOUT, L'évêque et le chapitre de la Major, in: DERS. (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 167–177; für die Ritterorden in Südfrankreich siehe Dominic SELWOOD, Knights of the Cloister. Templars and Hospitallers in Central-Southern Occitania, c.1100–c.1300, Woodbridge 1999; CARRAZ, L'ordre du Temple; zu den Besitzungen von Saint-Victor siehe GUÉRARD, Cartulaire, Bd. 1, S. XIIIf.

³⁰⁹ Ibid., S. LI. Die Salineneinkünfte wurden häufig an Dritte verpachtet. Siehe z. B. AD 13, 1H101–495.

³¹⁰ Bspw. AD13, 1H160–789.

³¹¹ LESAGE, Marseille angevine, S. 44; GUÉRARD, Cartulaire, Bd. 1, S. XXXVI–XLIV.

³¹² So wurde in einem Notariatsakt vom 1. März 1422 der Pflieger eines Gutes angewiesen, bestimmte Güter für die drei Küchen des Klosters (je eine für Abt, Mönche und Krankenstation) anzubauen. AD13, 351E 11, fol. 63–65; französische Übersetzung bei STOUFF, Nourrir la ville, S. 242; dazu auch DERS., Ravitaillement et alimentation en Provence aux XIV^e et XV^e siècles, Paris, La Haye 1970, S. 379–382.

Märkten und Schulen in der Ober- und der Unterstadt³¹³. Sie bildeten eine eigene *universitas* mit drei *syndici* an der Spitze und waren rechtlichen Sonderregelungen unterworfen, wie der Zahlung einer Sonderabgabe von 20 *solidi* zu Ostern, dem Tragen bestimmter Kleidung oder dem Verbot, an christlichen Feiertagen *publice vel in aperto* zu arbeiten, und der Auflage die öffentlichen Bäder, nur an Freitagen zu benutzen³¹⁴. Zusätzlich wurde in den Statuten der Stadt aus dem Jahr 1253 festgesetzt, dass nicht mehr als vier jüdische Kaufleute an Bord eines Marseiller Schiffes sein durften³¹⁵. Von Reisen nach Alexandria waren sie sogar gänzlich ausgeschlossen³¹⁶. Möglicherweise suchten die Statuten der starken jüdischen Präsenz im Fernhandel entgegenzuwirken³¹⁷. Ein nicht näher datierter Nachtrag zu diesem Gesetz (*addentes in ipso capitulo*) besagt, dass zum Nutzen der Stadt (*propter proficuum civitatis Massilie*) mehr als vier Juden pro Schiff mitreisen dürften³¹⁸.

Aus weiteren Dokumenten geht auch hervor, dass die räumliche Trennung nicht sehr strikt gehandhabt wurde. So finden sich in der Nachbarschaft von Juden auch Christen und umgekehrt, wie aus zahlreichen Verträgen hervorgeht. Selbst in der *rua Judayica* der Oberstadt wohnten mehrere Christen neben Juden. Einige Juden wie ein gewisser Bonafossus besaßen gleich mehrere Immobilien in der Ober- und Unterstadt³¹⁹.

313 LESAGE, *Marseille angevine*, S. 39; PÉNOUD, *Histoire du commerce*, S. 290–293; Juliette SIBON, *Identité et pratique religieuse juives*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 325–334.

314 Statuten, V, 8, 13f. Die jüdische Gemeinde der Unterstadt schloss am 4. April 1240 einen Vertrag mit dem Domkapitel ab, wo ihre Rechte festgehalten wurden. ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima: Marseille*, S. 733, Nr. 1182.

315 Statuten, IV, 22.

316 Die älteste Abschrift stammt von 1253, entspricht aber in ihrer vorhandenen Form definitiv älteren Rechtszuständen. PÉNOUD, *Les statuts*, S. XX–XXXI.

317 Statuten, IV, 22.

318 Über die tatsächliche Diskriminierung der jüdischen Gemeinden von Marseille im Mittelalter herrscht Uneinigkeit. Während Engelmann die Juden in Arles gegenüber Marseille ungleich bessergestellt sah, betonte Crémieux die rechtliche Gleichstellung von jüdischer und christlicher Bevölkerung in Marseille. Engelmann geht in ihrer Beurteilung sehr stark von den normativen Rechtstexten der Statuten der Stadt aus. Adolphe CRÉMIEUX, *Les juifs de Marseille au Moyen Âge*, in: *Revue des études juives* 46 (1903), S. 1–47; ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 85; SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered*.

319 Aus einigen Verträgen, wo Häuser als Sicherheit gegeben werden, wird das Objekt samt anliegenden Hausbesitzern beschreiben. Der Jude Bonafossus und seine Frau Bonadonna besaßen mehrere Immobilien, darunter je ein Haus in Ober- und Unterstadt sowie einen Weingarten. Manduel, Nr. 57, 60.

4. Marseille

Die jüdische Gemeinschaft war, wie auch die anderen Bevölkerungsgruppen in Marseille, in den Handel involviert. Von besonderer Bedeutung waren der Handel mit den anderen jüdischen Gemeinden in Südfrankreich sowie der Mittelmeerhandel, für den sich eine starke jüdische Präsenz nachweisen lässt³²⁰. Der jüdische Reisende Benjamin von Tudela erwähnt im 12. Jahrhundert die beiden jüdischen Gemeinden in Marseille sowie eine jüdische Hochschule in der Stadt und betont das weite Handelsnetzwerk der dortigen Bevölkerung³²¹. Tatsächlich finden sich sehr viele jüdische Personen im Handel, vor allem mit Destinationen in Sizilien, Nordafrika und der Levante. Die Mandolios gaben Commendaverträge an ihre jüdischen Handelspartner für Geschäfte in Oran, Tlemcen, Ceuta oder Messina³²². Im Register des Amalric finden wir für den Zeitraum von März bis Juli 1248 eine überwältigende Anzahl an jüdischen Geschäftsleuten³²³. Personen wie Joseph Judeus, Sohn des Moses von Palermo, dürften familiäre Bindungen, wie in diesem Fall nach Sizilien, in Übersee gehabt haben³²⁴. Besonders weit verzweigt war die Familie Ferrusol, die über mehrere Generationen in den Quellen aufscheint³²⁵. Während Bonisac Ferrusol hauptsächlich im Handel mit Valencia, Mallorca, Algier und Tunis tätig war, bediente Leonetus Ferrusol vor allem die Route nach Bougie³²⁶. Pernoud erwähnt auch einen jüdischen Fondaco in Tunis, bleibt den Beleg dafür aber schuldig³²⁷. Dass dem in den Statuten niedergeschriebenen Gebot, nicht mehr als vier Juden pro Schiff aufzunehmen, wenig tatsächliche Bedeutung zukam oder es Mitte des 13. Jahrhunderts schon revidiert wurde, ergibt sich aus der

³²⁰ Shlomo D. GOITEIN, *A Mediterranean Society. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*, Bd. 1: *Economic Foundations*, Berkeley 1967, S. 40f.

³²¹ TUDELENSIS, *The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela*, S. 36.

³²² Manduel, Nr. 17, 37, 61, 126.

³²³ Bspw. Amalric, Nr. 499f., 577f., 581, 586, 591, 594, 597f., 603, 613, 618, 621, 807, 810, 814f.

³²⁴ *Ibid.*, Nr. 499f., 598.

³²⁵ Im Quellenmaterial scheinen mehrere Personen dieser Familie auf. Zunächst ein Salomon samt Gattin Daisona und deren Sohn, Leonetus. Dazu noch ein Bonjuda, der ebenfalls Sohn eines Salomon ist – eventuell des vorher genannten, sollte er sehr alt geworden sein –, und dessen Sohn, Bonisac. Ein weiteres Mitglied der Ferrusol war Crescas, dessen familiäre Beziehung zu den anderen aber unklar ist. Da es bei den jüdischen Gemeinden nur eine geringe Anzahl an Vornamen gab, ist die genaue Identifizierung anhand lateinischer Quellen oftmals nicht möglich. Juliette SIBON, *La famille juive*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 261–266.

³²⁶ Für Bonisac siehe Amalric, Nr. 594, 658, 807, 810, 814f.; für Leonetus *ibid.*, Nr. 603, 618, 621.

³²⁷ PÉCOUT, *Histoire du commerce*, S. 293.

Tatsache, dass allein auf dem Schiff Sanctus Franciscus des Bertrandus Davinus mehr Juden mitgefahren sind³²⁸.

Zweifelsohne gelang es einigen jüdischen Familien, mittels Finanzgeschäften enormen Wohlstand zu akkumulieren, den sie auch in politisches Kapital ummünzten. 1167 trat der Jude Bonus Filius Spona als Geldgeber des Bischofs Petrus von Marseille bei einem Kauf auf³²⁹. Später liehen mehrere Juden dem Kloster Saint-Victor 84 000 s rc. und erhielten dafür einen Teil des Tals von Marseille. Auch sollten die Vizegrafen von Marseille in finanzielle Abhängigkeit von jüdischen und christlichen Kaufleuten geraten, wofür sie sukzessive ihre Herrschaftsrechte verkauften³³⁰. Schon daraus lässt sich die gut geschützte Stellung der Juden innerhalb der Stadt erklären.

Die mehrheitliche Überlieferung zu jüdischen Personen bezieht sich auf Handel oder Finanzgeschäfte; dabei darf man nicht übersehen, dass sie auch Handwerke ausgeübt und Dienstleistungen angeboten haben³³¹. Ebenso wie in Montpellier waren jüdische Mediziner aus Marseille sehr berühmt und machten beinahe die Hälfte aller praktizierende Ärzte der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert aus³³². Dabei gab es regelrechte Mediziner-Dynastien, die über Generationen diese Funktion wahrnahmen. Zeitweise dürften diese Personen auch Nebentätigkeiten wie dem Handel nachgegangen sein. 1248 investiert der *medicus* Bonetus zusammen mit zwei jüdischen Geschäftspartnern die nicht geringe Summe von 51 l in Geschäfte mit Sizilien³³³.

Zusätzlich betrieben jüdische Personen auch Gewerbe und Handwerk. In den Archiven von Genua wird 1264 ein *Vino Ferrusol*, Jude aus Marseille, erwähnt, der zusammen mit dem Juden Bonafede aus Pisa eine Werkstatt bei

³²⁸ Nämlich zumindest Joseph Judeus, Mosse de Accone, Medafort, Bonafosso Buqueto, Bonjudas und Leonetus Ferrusol, *ibid.*, S. 292.

³²⁹ Vertrag vom 24.2.1167. ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima: Marseille*, S. 86, Nr. 169.

³³⁰ 1194 gewährte der Jude Botin gemeinsam mit Guillermus Vivaudus dem Vizegrafen Ugo Gauzfridi, Herr von Trets und Toulon, einen Kredit von 20 000 s, wofür er ihnen den vierten Teil am Hafen übergab. Aus einer Urkunde von 1205 geht hervor, dass Vizegräf Roncelinus ebenfalls hohe Schulden bei einem Juden, Bondavid Grossus, und seinen Erben hatte. BOURILLY, *Essai*, S. 26f.; E. DE JUIGNÉ DE LASSIGNY, *Généalogie des vicomtes de Marseille*, in: *Congrès des sociétés savantes de Provence. Comptes rendus et mémoires* (1909), S. 231–282; GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 2, S. 590f., Nr. 1115.

³³¹ Zu einem besonders gut dokumentierten Fall jüdischer Geldleihe und einem daraus resultierenden Rechtsstreit in Marseille im frühen 14. Jahrhundert siehe SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered*.

³³² Juliette SIBON, *Les juifs et la médecine*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 344–355, hier S. 344.

³³³ Amalric, Nr. 314.

4. Marseille

San Pietro della Porta von einem Guiglelmino mietete, um Papier und Papierregister herzustellen (*cartularia de papiro cum coopertis cartulariorum*)³³⁴. Zweifellos ist er ein Mitglied der Marseiller Ferrusol-Familie, das einen handwerklichen Beruf erlernt hat. Ebenso findet sich im 13. Jahrhundert ein jüdischer Steinmetz (*magister lapidis*)³³⁵. Zumindest für das späte 14. Jahrhundert belegen dann gleich mehrere Quellen zahlreiche jüdische Korallenfischer, wobei der Begriff sowohl den Korallenhändler wie den Taucher oder Verarbeiter meinen kann³³⁶. Das zeigt, dass sich die Tätigkeiten der jüdischen Gemeinde natürlich nicht nur auf Handel oder Finanzgeschäfte beschränkt haben, sondern (beinahe) das gesamte Spektrum an Berufen abgedeckt haben. Zweifelsohne sind die im 13. Jahrhundert produzierten Quellen, ebenso wie im christlichen Bereich, in überproportionalem Ausmaß von Finanz- und Kommerzaktivitäten durchdrungen, die schon von sich aus eine hohe Schriftlichkeit erfordern.

4.1.9 Die Städter in Marseille

Aus der hier vorgelegten Rekonstruktion der städtischen Gruppen aus den Notariatsquellen des 13. Jahrhunderts lässt sich folgendes Ergebnis zusammenfassen:

Das früher so genannte städtische Bürgertum spielte zweifelsohne eine wichtige, wenn auch nicht die zentrale Rolle, die ihm die Forschung seit Heyd und Schaube zugeschrieben hat³³⁷. Die mikrohistorische Untersuchung einzelner Marktteilhaber steht im Gegensatz zur generalisierenden Einteilung der Bevölkerung in soziale Klassen, die dementsprechend wirtschafteten³³⁸. Unterschiedliche Versuche, die südfranzösischen Stadtbevölkerungen über die klassenmäßige Zusammengehörigkeit zu beschreiben, erwiesen sich als nur wenig

³³⁴ Arturo FERRETO (Hg.), *Liber magistri Salmonis. Sacri palatii notarii, 1222–1226*, Rom 1906, S. XXXI.

³³⁵ CRÉMIEUX, *Les juifs de Mareille*, S. 45, 906.

³³⁶ Géraud LAVERGNE, *La pêche et le commerce du corail à Marseille aux XIV^e et XV^e siècles*, in: *Annales du Midi* 64/19 (1952), S. 199–211; SIBON, *Les juifs et la médecine*.

³³⁷ HEYD, *Geschichte des Levantehandels*; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*.

³³⁸ PernoUD, *Histoire du commerce*, S. 299–322. Die dortige Beschreibung der Handelsakteure erfolgt anhand von Gruppierungen wie »commerçants et capitalistes, armateurs, transporteurs, changeurs, etc.« Ähnlich LESAGE, *Marseille angevine*, S. 36–42, und SAYOUS, *L'activité de deux capitalistes commerçants*.

tragfähig³³⁹. Es scheint sinnvoll, sich an die von Jaspert und anderen vorgeschlagene funktionale Unterscheidung städtischer Eliten zu halten³⁴⁰.

Beim Versuch, die vielfältigen Verflechtungen der verschiedenen Funktionsbereiche (politischer Sektor, Rechtssektor, Wirtschafts- und Finanzsektor) aus den Quellen zu rekonstruieren, ist deutlich geworden, dass die Akteure in vielfältig miteinander interagierenden Bezugssystemen gleichzeitig lebten, also nie einer einzigen und konkret identifizierbaren Schicht zugerechnet werden können. Zeitgenössische Berufsbezeichnungen sind in den Quellen zumeist sehr unpräzise und ein und dieselbe Person konnte ohne Zweifel zu Lebzeiten mehr als einer Tätigkeit nachgehen oder ihr Gewerbe wechseln³⁴¹. Was die Quellen nicht bieten, sind Zeugnisse über die Auffassung bzw. das Selbstverständnis der Bewohner Marseilles. Ein Weg für den Historiker, mit dieser Unsicherheit umzugehen, ist, nach der Funktion einer Person für das Wirtschaftsleben zu fragen, oder anders gesagt, auf welche (vielfältige) Art und Weise sie wirtschaftete, statt sie nur einer Berufsgruppe zuzuordnen. Wie die Beispiele gezeigt haben, gab es kaum eine Berufsgruppe in Marseille – unabhängig, ob Weinbauer oder Schuster – der sich gänzlich dem geschäftigen Handel am Hafen entzogen hat. Dass es sich hierbei um eine große Bandbreite an Aktivitäten handeln kann, hat Reyerson aufgezeigt³⁴². Nicht nur Käufer und Verkäufer, sondern auch Notare, Herbergsbetreiber und Zulieferer für Transport oder Handel beteiligten sich in Marseille am Wirtschaftsleben.

4.2 Der provenzalische Regional- und Lokalhandel

Durch die quellennahe Beschreibung regionaler Austauschprozesse wird sichtbar, wie lokale Märkte in überregionale Handelsnetzwerke integriert werden. Kleinräumige Verflechtungen zwischen Produzenten, Transithäfen und Distributionsnetzwerken prägten den Austausch zwischen Marseille und seinen Nachbarregionen³⁴³.

339 ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 66.

340 JASPERT, KOLDITZ, OESTERLE, Mittelalterliche Geschichte, S. 308.

341 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 10; GOURON, *La réglementation*. Man denke etwa an die andauernde Debatte um die Bezeichnung *laborator* in Marseille. SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered*, S. 35, Anm. 29.

342 REYERSON, *The Art of the Deal*.

343 HORDEN, PURCELL, *The Corrupting Sea*, S. 342–344, 352–377, 633. Horden und Purcell wenden ihr Modell hauptsächlich auf den Anbau von Nahrungsmitteln an. Gerade die daraus abgeleiteten Paradigmen bezüglich der kleinräumigen Austauschprozesse haben aber auch Gültigkeit für den Handel.

4. Marseille

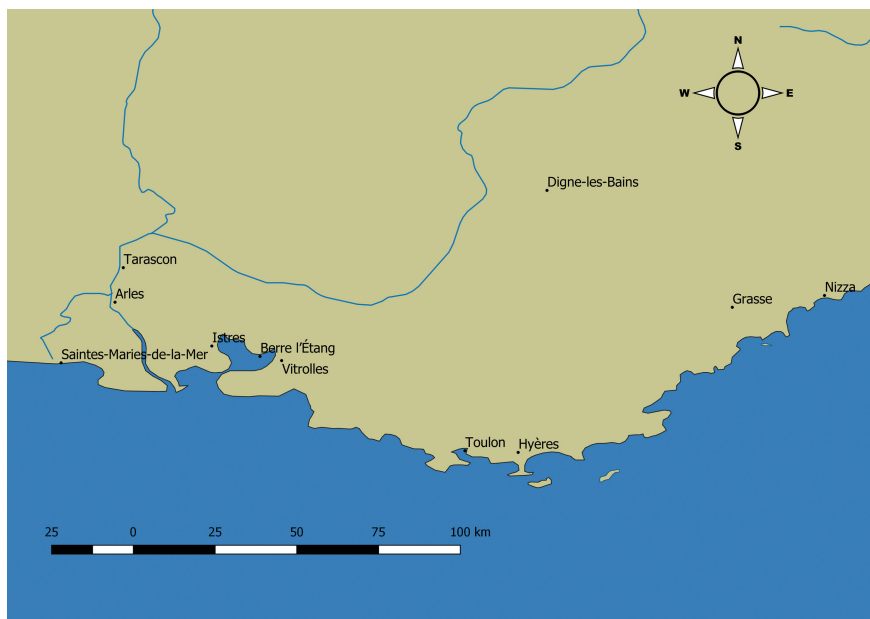
Ein Beispiel mag diesen Ansatz verdeutlichen: Der Export von Salz war einer der wichtigsten Handelsposten der Provence. Allerdings war die gewinnbringende Ausbeutung der südfranzösischen Salinen von einem entsprechenden Distributionsnetzwerk abhängig, das die Möglichkeiten der lokalen Händler überstieg. Dieses überregionale Handelsnetzwerk wurde durch Genua bereitgestellt. Genuesen kauften das Salz von provenzalischen Zwischenhändlern, die es wiederum zu einem festgesetzten Preis von den lokalen gräflichen Salzsiedern kauften. Die Genuesen sorgten wiederum für den Export des Salzes in die übrige Mittelmeerregion. Dem Salzexport durch Genuesen gingen also mehrere Arbeitsschritte voraus (Salzproduktion, Transport zum Hafen, Umladen auf größere Schiffe etc.), die einen regionalen Charakter hatten.

Ähnlich war es mit dem Flusshandel entlang der Rhone. Lokale Händler beschafften Nahrungsmittel für den Export, reisten aber selbst meist nicht zu fremden Märkten. Erst die regelmäßigen Handelsfahrten südfranzösischer und italienischer Kaufleute, welche die Rhone abwärts nach Marseille und von dort weiter nach Pisa oder Genua fuhren, ermöglichten einen wirtschaftlichen Aufschwung für diesen Wirtschaftssektor. Ausgehend von konkreten Produkten (Salz, Getreide) und Handelsrouten (Rhone – Marseille – Mittelmeer) wird die Integration lokaler Wirtschaftskreisläufe in überregionale Netzwerke beschrieben. Diese regionalen Handelsverflechtungen, die teils nur von Flüssen bis zur Küste oder bis zur nächsten Hafenstadt reichten, bildeten einen wichtigen Faktor für den Aufschwung des Fernhandels im späten 12. Jahrhundert in Südfrankreich.

4.2.1 Der Salzhandel

Die politische Heterogenität des südfranzösischen Raumes wirkte sich auf den Handel aus. Die Erzeugnisse unterschiedlicher kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften scheinen nicht direkt in den überregionalen Handel Eingang gefunden zu haben. Die meisten Pächter waren den Quellen nach Kleinunternehmer, die für sich selbst anbauten und ihre Waren auf lokalen Märkten verkauften, von wo aus sie dann gegebenenfalls weitergehandelt wurden³⁴⁴. In wenigen Ausnahmefällen können wir die Produktionskette von der Herstellung bis zur überregionalen Verteilung so gut nachvollziehen wie beim provenzalischen Salzhandel. Dieser ist in den Quellen gut dokumentiert, denn Salz war

³⁴⁴ So bspw. eine gewisse Pellegrina, die 1318 ein Stück Land vom Kloster Saint-Victor gepachtet hat. AD13, 381 E 6, fol. 7r–8v.



Karte 4. *Gabellae* der Grafschaft Provence.

ein begehrtes Gut³⁴⁵. Die mittelalterlichen Salinen zählten häufig zu den herrschaftlichen Privilegien des Adels, der Kirche und der Ritterorden³⁴⁶. Marseille selbst befand sich innerhalb eines uneinheitlichen Herrschaftsraumes, der neben dem Handel mit Salz aus eigenen Salinen auch den Handel mit Salz aus anderen provenzalischen Herstellungsorten kannte (Karte 4).

Die Salinen am Südufer des Hafens von Marseille gehörten dem Kloster Saint-Victor³⁴⁷. Aus den Statuten der Stadt erfahren wir lediglich etwas über das regelkonforme Abwiegen beim Salzverkauf, jedoch nichts über den Handel³⁴⁸. Durch einen Urteilsspruch von 1183 sind wir zumindest über Salinen-

³⁴⁵ Jacques DE ROMEFORT, *Aux origines provençales de la gabelle. Le monopole du sel à Tarascon en 1150*, in: *Provence historique* 6 (1956), S. 59–63; BARATIER, *Les relations*, S. 44–46.

³⁴⁶ Zur Salzproduktion und den ab dem 12. Jahrhundert verbreiteten Methoden in Südfrankreich siehe DUPONT, *L'exploitation du sel*; DERS., *Un aspect du commerce du sel*, S. 101f.

³⁴⁷ Zahlreiche Einträge im Kartularium von Saint-Victor verweisen auf die dortige Salzproduktion, *ibid.*, S. 104f.; PERNOUD, *Les statuts*, S. XXXVI.

³⁴⁸ Statuten, III, 14.

4. Marseille

rechte im Stadtgebiet informiert³⁴⁹. Es müssen diese Salinen gemeint sein, die in einem Vertrag von 1243 zwischen Graf Raimund Berenger V. und der Kommune von Marseille mit Abgaben für die Ein- und Ausfuhr von Salz genannt werden³⁵⁰. Außerhalb der Stadt verfügte der Bischof von Marseille über die Hoheitsrechte (*dominium*) auf Salz im Étang de Berre. Die Abgaben aus der Salzproduktion an den Bischof werden mit dem Neunten des Salzgewinns und einem Drittel des Salzverkaufs beziffert. Zusätzlich hatte der Bischof das absolute Monopol auf den Salzverkauf³⁵¹.

Neben dem Étang de Berre sind seit dem 12. Jahrhundert in Tarascon, Arles und Digne die wichtigsten Salinen in der Grafschaft Provence belegt. Später kamen weitere gräfliche Salinen in Nizza, am Rhonedelta, in Berre, Toulon und Hyères hinzu³⁵². Diese *salnariae* waren auch Zollstationen, wo Salz – und später auch andere Waren – gekauft und verkauft werden mussten und sich somit frühe Handelsknotenpunkte bildeten, was den wirtschaftlichen Wert des Salzes nochmals unterstreicht³⁵³. Die Salinen in Fos und dem Étang de Berre gehörten nicht zu den Besitzungen der Grafen der Provence und wurden vom Erzbischof von Arles beziehungsweise den Herren von Baux betrieben, wodurch es schon früh eine wirtschaftliche Konkurrenz um das Salz gab. Die Salzherren, *domini salis*, wie sie ein Dokument aus dem 11. Jahrhundert treffend nennt, machten sich den Salzhandel untereinander streitig³⁵⁴. Treffend formulierte Romefort: »[D]as Salz besitzen, das war fast wie heute das Petroleum besitzen«³⁵⁵.

349 Aus einem Urteilsspruch von 1183 über Streitigkeiten zwischen dem Kapitel von Agde und den Konsuln von Marseille. Letztere forderten, dass die Kanoniker von Agde für ihre Salinen-, Geschäfts- und Weidrechte im Gebiet der Stadt Marseille Steuern zahlen sollten. DUPONT, L'exploitation du sel, S. 15, Anm. 26.

350 AD13, B 336 (A); AMA, AA 13, 5 (B); BOURILLY, Essai, S. 383–393, Nr. XXXVI.

351 Bestätigung der von Friedrich I. dem Bischof von Marseille verliehenen Rechte durch Papst Innozenz IV. 1246: MGH Epp. saec. XIII, Bd. 2, S. 176; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 584.

352 Die Salinen in Digne wurden 1177 gegründet, jene in Arles 1194. In Tarascon ist seit 1150 ein Salzwerk belegt. BARATIER, Enquêtes, S. 45, Anm. 1. Zur Gabelle in Nizza siehe Alain VENTURINI, La gabelle du sel de Nice (XIII^e–XIV^e siècle), in: Recherches régionales. Alpes-Maritimes et contrées limitrophes 24 (1984), S. 203–231.

353 Der gleichbedeutende Begriff *gabelle*, der aus dem Arabischen stammt, tritt ab dem 13. Jahrhundert in provenzalischen Quellen auf. BARATIER, Enquêtes, S. 45; ROMEFORT, Aux origines provençales de la gabelle, S. 59, Anm. 3.

354 Also der Graf der Provence, die Herren von Baux und der Erzbischof von Arles, *ibid.*, S. 62.

355 *Ibid.*, S. 60 (dt. Fassung nach ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 43–54).

Eine Urkunde aus der Mitte des 12. Jahrhunderts veranschaulicht die damaligen Handelspraktiken: Raimundus de Mollnells, gräflicher Magistat in Tarascon des provenzalischen Regenten Raimund Berenger IV., schrieb an seinen Herrn, dass sich die Einnahmen der *salnaria* in Tarascon (*salnaria de Tarascone est multum pejorata*) aufgrund der Konkurrenz von Berre und Salon und anderen Salinen in dessen eigenem Gebiet stark verschlechterten³⁵⁶. Daher forderte er den Grafen auf, den Befehl zu erlassen, dass niemand in Tarascon Salz lagern, einführen oder kaufen dürfe, das nicht dort direkt erstanden wurde. Auch erfahren wir von der Empfehlung, es solle nur noch erlaubt sein, eigenes, also gräfliches, Salz (*vestrum salem*) über das Meer nach Montpellier zu verschiffen³⁵⁷. Wegen des Salzmonopols sei mit dem Widerstand der Konsuln von Tarascon zu rechnen, die eine Beschwerde vorbereiteten³⁵⁸. Dieses frühe Zeugnis des Salzhandels unterstreicht die Bedeutung dieses lokalen Wirtschaftszweiges sowie die daraus erwachsenden wirtschaftlichen Streitfragen. Salzhandel war zwar ein herrschaftliches Monopol, aber auch eine wichtige Einnahmequelle für die Städte. Wir sehen, dass der Salzhandel eine enorme Wertschöpfung darstellte und die Kontrolle desselben von großer Bedeutung war.

Zwar war auch Marseille mit den Salinen in Saint-Victor sicherlich in den Salzhandel involviert, die Quellen für das 13. Jahrhundert schweigen dazu jedoch erstaunlicherweise³⁵⁹. Wir erfahren nur, dass die Stadt Marseille im April 1216 ein Zwölftel der Herrschaftsrechte in der Stadt und 1224 die Burgen der Vizegrafen in den Städten Bréganson und Hyères erwerben konnte; Hyères verfügte über eine bedeutende gräfliche Salzhandelsstation (*gabella*)³⁶⁰. Der gesamtprovenzalische Salzhandel ist in den *gabellae*, den Abgabeverzeichnissen

³⁵⁶ Die Urkunde ist adressiert an Raimund Berenger, Graf von Barcelona. Damit kann nur Raimund Berenger IV. von Barcelona gemeint sein, der von 1144 bis 1162 für seinen Neffen Raimund Berenger III. (von der Provence) die Herrschaft in der Grafschaft Provence ausübte. ROMEFORT, *Aux origines provençales de la gabelle*, S. 60f.

³⁵⁷ *Ibid.*, S. 61.

³⁵⁸ *Ibid.*, S. 60.

³⁵⁹ Salz wird im Kartularium des Giraud Amalric bei 1031 Einträgen kein einziges Mal erwähnt. Dies lässt sich wahrscheinlich mit der Art des Registers, in dem hauptsächlich mittlere und weite Handelsreisen niedergeschrieben wurden, erklären. Im Gegensatz zu Handelsverträgen wird Salz regelmäßig bei der Erfassung herrschaftlicher Rechte erwähnt. Auffällig hingegen ist das gänzliche Fehlen von Marseille im Regestrum Salinarum. AD 13, B 191; BARATIER, *Enquêtes*, S. 44–46; PRYOR, *Business Contracts*, S. 39–51.

³⁶⁰ AMA, AA 15, 2; BOURILLY, *Essai*, S. 67. Bourilly datiert den Kauf in das Jahr 1217. Das auf dem Stück angegebene Datum sowie die 4. Indiktion sprechen aber für das Jahr 1216. 1223 erwarb die Stadt für 200 *libra regales coronatorum* die Burgen in Hyères und Bréganson. AMA, AA 34, 4 (Bestätigung des Erwerbs der genannten Ortschaften von Raimund Bérenger V. am 25.1.1224); PÉRONOUD, *Essai*, S. 226, Anm. 1.

4. Marseille

der Salzsteuer, gut dokumentiert. Der Begriff *gabella* kann sowohl die Abgabe als auch die Institution bezeichnen. Auffälligerweise waren besonders italienische Händler am Salzhandel beteiligt, allen voran Kaufleute aus Pisa und Genua³⁶¹. Die italienischen Städte deckten nicht nur ihren eigenen Salzbedarf häufig mit provenzalischem Salz, sondern sie verkauften es auch über ihre Redistributionsnetzwerke weiter. So verbanden sie die Produktionszentren der Provence, von Ibiza, dem Languedoc und von Sardinien mit salzarmen Regionen wie Ligurien, dem Piemont, der Lombardei und Zentralitalien. Seit dem 12. Jahrhundert sind zahlreiche Verträge zwischen Genua und Pisa auf der einen und den provenzalischen Städten auf der anderen Seite überliefert, die das wirtschaftliche Interesse der Italiener gegenüber der Provence und speziell am Salzhandel deutlich erkennen lassen³⁶². Am 27. August 1210 sicherten sich die Pisaner das Monopol für den Salzhandel zwischen Genua und Pisa gegenüber Marseille (*et quod Massilienses in aliquo viagio non deferent salem in aliquam partem a Janua usque Pisam, nisi Pisis tantum*)³⁶³. Ähnliche Verträge wurden 1221 zwischen Pisa und Arles sowie am 24. April 1229 zwischen Genua und Hyères geschlossen³⁶⁴.

Besonders ein Vertrag aus dem Jahr 1229 zwischen Genua und den Herren von Hyères und Toulon gibt, neben Erwähnungen zu Lebensmittel-, Holz- und Hanfhandel, Einblick in die Praktiken des Salzabsatzes im frühen 13. Jahrhundert³⁶⁵: Genua erhielt die Erlaubnis, so viel Salz aus Hyères oder Toulon wie notwendig zu laden (*quod totum salem illum quem comune ianue emet in portu ianue qui sal sit de areis vel telono*). Kauften genuesische Kaufleute ihr Salz direkt in Hyères, so sollten sie 9 d pro *olla* Salz, das am Meer liegt (*de iuxta mari*), und 8 d für Salz, das weiter entfernt von der Küste liegt (*salis, qui est magis remotus a mari*), zahlen. Kein Schiff aus Hyères durfte über Genua hinaus

³⁶¹ Yves MALARTIC, *Le commerce du sel d'Hyères en Ligurie du XIII^e au XV^e siècle*, in: *Provence historique* 14 (1964), S. 169–187.

³⁶² Zur Politik der Italiener in der Provence allgemein siehe SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 552–616, bes. S. 552 (mit genauen Angaben zum 12. Jahrhundert). Zum Salzhandel siehe MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170.

³⁶³ Original verloren. Zeitgenössische Kopie im Stadtarchiv von Marseille. AMA, AA 11; BOURILLY, *Essai*, S. 259–262, Nr. IX.

³⁶⁴ Verträge zwischen Genua und den Herren von Fos und Hyères vom 24.4.1229 (AD13, B 1469) und die Bestätigung vom 8.5.1229 bei BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 844–864, Nr. DCLXXIII. und DCLXXVI. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 606–608; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170.

³⁶⁵ Genua konnte sich bereits 1138 als Schutzmacht mehrerer provenzalischer Städte etablieren und schloss mit Fos, Hyères, Fréjus, Antibes und Marseille Schutzabkommen. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 53–57, Nr. XLI–XLV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 572.

nach Osten fahren (*quod nullum lignum arearum vel teloni debeat portare salem ultra ianueam versus orientem*), sondern alle mussten ihre Ladung in Anwesenheit genuesischer Beamter in Genua löschen und dort zu dem festgesetzten Preis von 18 d ian. pro mina Salz verkaufen (*pro qualibet mina denarios decem et octo*)³⁶⁶. Zuwiderhandlung wurde mit einer Strafzahlung von 20 s pro mina geahndet – eine Strafe, für die im Falle eines Zahlungsausfalles der Schiffseigner oder die Stadt Hyères bzw. Toulon aufkommen mussten. Die genannten Städte verpflichteten sich dazu, ihre Maße und Gewichte (genuesische *mina*, provenzalische *olla*) nicht zu verändern. Falls Kaufleute aus Hyères oder Toulon in Genua Salz entluden und den Vierzigsten auf den Preis des Salzes gezahlt hatten (*soluerint comuni ianue quarantenum de precio salis*), so durften die von ihnen im Gegenzug erstandenen Waren mit keinen höheren Abgaben belegt werden, als sie die Genuesen selber zahlten. Auch sollten die genuesischen Zollbeamten (*riparii*) den Salzschiffen unverzüglich Segel und andere Pfänder zurückgeben (*vela et alia pignora restituere*) – womöglich eine Anspielung auf die Vorfinanzierung des Salzhandels durch Kredit? Der letzte Passus regelt schließlich die Laufzeit des Vertrags auf 20 Jahre, es sei denn, Genua kündigte mit einem besiegelten Brief die Nachfrage nach dem Salz auf³⁶⁷. Somit hatte Genua ein Monopol auf das provenzalische Salz von Hyères und Toulon, da die Benützung provenzalischer Schiffe durch diverse Abkommen beschränkt wurde und Schiffe aus Marseille nicht über Genua hinaus nach Osten segeln durften³⁶⁸.

Was für lokale, also provenzalische Händler übrigblieb, waren der lokale Kurzstreckenhandel sowie die Versorgung der provenzalischen Küste und des Hinterlandes mit Salz. Wir wissen nicht, wie lange die wirtschaftspolitische Dominanz Genuas und Pisas angehalten hat, da nur wenige Quellen für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden sind. Allerdings geht aus einem Dokument aus Marseille von 1261 hervor, dass provenzalische Schiffe bereits Mitte des 13. Jahrhunderts Salz von Marseille nach Messina gebracht haben³⁶⁹.

³⁶⁶ 1 genuesische Mine (*mina*) sind 105,7 Liter. 1 *oulle* von Hyères sind nach Malartic 116,27 Liter bzw. nach Schaubé 112,5 Liter. 1 *oulle* entspricht somit ungefähr 1,1 bzw. 1,05 genuesischen Minen. Louis BLANCARD, *Essai sur les monnaies de Charles I^{er}, comte de Provence*, Paris 1868, S. 347f., 350; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 815; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 178.

³⁶⁷ Zum Salzhandel in Genua allgemein: André-Émile SAYOUS, *Un marché de valeurs au XIII^e siècle. La »compere salis« de Gênes*, in: *Annales d'histoire économique et sociale*, 13/4 (1932), S. 70–73.

³⁶⁸ AD13, B 1469, fol. 103v–107v.; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170f.

³⁶⁹ Bei besagtem Stück handelt es sich um die Aufzeichnung eines Urteilspruchs durch den Marseiller Notar Petrus Aicardus vom 24. März 1261, der die Prozessgeschichte rekapituliert. Manduel, Nr. 135.

4. Marseille

Im besagten Dokument, einem Rechtsstreit, verklagt der Marseiller Kaufmann Johannes Mandolio seinen ehemaligen Geschäftspartner Petrus Aicardus auf Schadensersatz in Höhe von 230 l, 5 s rc., da er diesem zuvor zwei Commendae über ein Viertel des Schiffes Sanctus Franciscus in Höhe von 345 l, 9 s mm. gegeben habe³⁷⁰. Die erste Reise hatte Petrus nach Tunis geführt, auf der zweiten brachte er eine Ladung (*carico*) Salz von Marseille nach Messina. Die hohe Streitsumme suggeriert, dass es sich hier um eine größere Menge Salz gehandelt haben könnte³⁷¹. Dieser Beleg steht vorerst für sich alleine und es fällt daher schwer, irgendwelche Rückschlüsse daraus zu ziehen.

Wenn wir auch sonst wenig über den Salzhandel erfahren, so können wir doch einiges aus den ältesten Rechnungsbüchern der Grafschaft Provence ableiten. Eine Veränderung im Salzhandel kann ab der Mitte des 13. Jahrhunderts festgestellt werden. Nach der Machtübernahme durch Karl von Anjou in der Provence 1246 und ab 1252 in Marseille wurden die zentralistischen Tendenzen des neuen Herrschers in der Grafschaft ausgebaut. 1259 erwarb Karl die Salinenrechte in Hyères³⁷². In der Grafschaft Provence gab es seitdem neun *gabelle*, nämlich in Arles, Saintes-Maries, Berre, Istres und Vitrolles, Toulon, Hyères, Grasse und Nizza³⁷³. Aus Rechnungsberichten und Erhebungen seiner Regierungszeit von 1263/64 wissen wir, dass die Einnahmen aus seinen *gabellae* ungefähr 10 000 l betragen haben und somit mehr als alle anderen Steuern und herrschaftlichen Einnahmen in der Grafschaft Provence zusammen³⁷⁴. Untersuchungen zu den Salzämtern in Hyères und Toulon sowie in Nizza geben Auskunft über die Wirtschaftlichkeit dieser Institutionen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die größeren Salinen und Salzämter – wie Berre, Toulon und

³⁷⁰ Er forderte also die gesamte Investition zurück, aber in anderer Währung. Sein Anspruch wurde im Urteilspruch zurückgewiesen.

³⁷¹ Wenn man davon ausgeht, dass in jede Reise ungefähr gleich viel investiert wurde, so dürfte Salz im Wert von ungefähr 172 l mm. verschifft worden sein. Wenn man die in den Rechnungsregistern der Grafschaft Provence genannten Verkaufspreise für Salz in Arles von 1263/1264 heranzieht, wo 1 *modius* (900 Liter) für 40 s verkauft wurde, käme man unter Berücksichtigung des Währungswechselkurses auf eine Ladungsgröße von ungefähr 131 580 Litern Salz. Malartic hat mit Rechnungsbüchern aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gezeigt, dass große Schiffe durchschnittlich 1500 bis 2500 *olla* Salz geladen hatten, was einem ungefähren Volumen von 150 000 bzw. 250 000 Litern entspricht. Unter Vorbehalt all dieser Variablen dürfte Johannes Mandolio eine größere Summe Salz gehandelt haben. AD13, B 1501, fol. 123v; AD13, B 2222, fol. 50r–61v; MALARTIC, Le commerce du sel, S. 176.

³⁷² BARATIER, Les relations, S. 45, Anm. 4.

³⁷³ BLANCARD, Essai sur les monnaies, S. 357.

³⁷⁴ AD13, B 1501, fol. 132v–135r; BARATIER, Les relations, S. 46; VENTURINI, La gabelle du sel, S. 204.

Hyères – haben die kleineren versorgt. Im Salzamt von Hyères und Toulon wurde seit 1259 Salz von den Salzsiedern zu dem festgesetzten Preis von 8 d pro *oulle* angekauft und für 36 d tur. pro *oulle* weiterverkauft³⁷⁵. Das sieht auf den ersten Blick nach einem beträchtlichen Überschuss für den gräflichen Fiskus aus. Die tatsächlichen Dimensionen der Wertschöpfung gehen aber aus einer Rechnung des Jean de Cocherel, des Zolleinnehmers von Nizza, aus dem Jahr 1264 hervor³⁷⁶:

1264 wurden in Nizza über 15 950 *oullles* Salz – also umgerechnet mehr als 1 854 506 Liter – für den Preis von 3239 l, 18 s, 6 d tur. verkauft³⁷⁷. Das dort verkaufte Salz musste allerdings erst für den Preis von 3 s pro *oulle* in Hyères (11 718 *oullles*) und Toulon (5604 *oullles*) angekauft werden. Es wurde also mehr Salz angekauft, als verkauft wurde³⁷⁸. Nach Abzug des Ankaufspreises von 2598 l, 6 s. bleiben noch 641 l, 12 s Gewinn. Aber auf der Rechnung sind noch weitere *expensa* verzeichnet: Kosten für das Be- und Entladen der Ware, das Abwiegen des Salzes und zuletzt der wichtigste Posten, die Transportkosten auf Schiffen von Hyères und Toulon nach Nizza. Die Transportkosten beliefen sich nochmals auf 7 oder 8 d pro *oulle*³⁷⁹. Insgesamt kommen so nochmals 552 l, 6 s, 4 d zu den Kaufkosten hinzu oder anders gesagt: Fast der gesamte Gewinn des Salzverkaufs wurde durch die damit verbundenen Transaktionskosten aufgebraucht.

Die Salzpreise waren sowohl beim An- als auch beim Verkauf der gräflichen *gabellae* strikt geregelt und variierten in den Jahren 1263/64 von 14,06 Litern Salz pro d (Ankauf in Toulon von Salzsiedern) bis 1,04 Litern Salz

³⁷⁵ Vertrag vom 19.7. und 11.8.1259 zwischen Karl von Anjou, den Herren von Hyères und den Herren von Toulon: AD13, B 358; BLANCARD, *Essai sur les monnaies*, S. 359, Anm. 1; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170. Blancard hat bei seiner Umrechnung der Maße von Hyères und Nizza (AD13, B 1501, fol. 135r) *sétiers* (*sestarii*) und *saumées* (*sau-madas*) verwechselt, worauf schon Venturini aufmerksam gemacht hat. VENTURINI, *La gabelle du sel*, S. 205, Anm. 26.

³⁷⁶ AD13, B 1501, fol. 133v; VENTURINI, *La gabelle du sel*, S. 205; DERS., *Nice et Villefranche*, S. 51.

³⁷⁷ Zum Vergleich: In Hyères, einer der größeren *gabellae*, wurden 1353 allein im Monat September 27 000 *oullles* Salz verschifft. MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 175.

³⁷⁸ Die Differenz von 1372 *oullles* ist eventuell als Eigenbedarf der gräflichen Verwaltung oder als Vorratshaltung zu betrachten.

³⁷⁹ Die hier genannten Zahlen beziehen sich auf die Auswertung der Rechnung bei VENTURINI, *La gabelle du sel*, S. 205. Der Preis von 8 d Transportkosten je *olla* Salz deckt sich mit den Angaben eines Frachtvertrags von 1289, wo eben diese Summe verrechnet wird. BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 437f., Nr. 57.

pro d (Weiterverkauf in Grasse; Tab. 2)³⁸⁰. Nun geht aus den Quellen klar hervor, dass die grundherrschaftliche Administration am Salzhandel beteiligt war. Daneben war aber noch eine Vielzahl anderer Kaufleute in den Salzhandel involviert. Die wichtigsten Abnehmer blieben die Italiener. Das provenzalische Salz wurde dann auch von Karl von Anjou geschickt eingesetzt, um seine Italienpolitik zu fördern und seinen Einfluss besonders im Piemont zu vergrößern³⁸¹.

So war es auch 1259, als er der Stadt Coni weitreichende Privilegien im Salzhandel mit Nizza einräumte³⁸². Er stellte die Kaufleute aus Coni unter seinen Schutz, sofern sie das Salz auf direktem Land- oder Seeweg von Nizza nach Coni brachten. Neben den Kaufleuten aus Coni waren es vor allem die oben schon genannten Genuesen, die den Salzhandel kontrollierten und Ligurien sowie dessen Hinterland über den Tenda-Pass oder entlang der Roya mit Salz versorgten. Besonders seit der Regierungszeit von Robert I. von Neapel (1309–1343) und der politischen Annäherung der Anjou, und somit auch der Provence, an Genua wurde diese Kooperation im Handel noch enger³⁸³. Ein Register von 1353/54 gibt uns Auskunft über die Art des Salzhandels in Hyères³⁸⁴. In Ermangelung zusätzlicher Quellen für das 13. Jahrhundert sei hier Bezug auf diese spätere Quelle genommen.

Im Register sind jeweils Zeitpunkt des Kaufes, Name und Herkunft des Käufers sowie die Menge des erstandenen Salzes vermerkt. Auffällig ist, dass die geschäftigsten Monate in Hyères März (27 000 *oules*), April (11 950 *oules*), November (10 400 *oules*) und Januar (9000 *oules*) waren – also allesamt Monate außerhalb der Saison der Hochseeschifffahrt³⁸⁵. Somit ist die erste wichtige Beobachtung, dass wir es hier wohl mit Küstenschifffahrt, die im Mittelmeer ganzjährig betrieben wurde, sowie Landtransport zu tun haben. Als zweites fällt auf, dass die Mehrzahl der Käufer (35) aus Genua kam, gefolgt von ligurischen Kaufleuten aus Savona, Albenga, Noli, Sestri Levante (16) und schließlich Südfranzosen aus Nizza und Narbonne (4). Die geladenen Mengen pro Kauf sind bei den Genuesen mit 1500 bis 2500 *oules* am größten, die übrigen Händler

³⁸⁰ VENTURINI, La gabelle du sel, S. 205. Zur Umrechnung von einem Denar in Kaufkraft für Salz siehe Tab. 2.

³⁸¹ Zur Bedeutung des Salzes für die angevinische Politik im 14. Jahrhundert siehe Alain VENTURINI, Le rôle du sel de Provence dans les relations entre les États angevins et Gênes de 1330 à 1360, in: Bibliothèque de l'École des chartes 142/2 (1984), S. 205–253.

³⁸² 5.2.1259. AD 13, B 360; MALARTIC, Le commerce du sel, S. 172.

³⁸³ Ibid., S. 172f.

³⁸⁴ AD 13, B 2222, fol. 50–60v. Register von 1.9.1353 bis 14.6.1354.

³⁸⁵ Dezember war mit 360 *oules* hingegen einer der schwächsten Monate. MALARTIC, Le commerce du sel, S. 175.

Tabelle 2. Salzpreise in der Provence und Genua im 13. Jahrhundert. Nicht berücksichtigt wurden Inflation und Änderungen des Metallwertes der Münzen zwischen 1229 und 1264.

Ort	Jahr	Preis (Ankauf)	Belegstelle Ankauf	Preis (Verkauf)	Belegstelle Verkauf
Genua	1229	1 d = 8,22 l bzw. 6,25 l Salz	AD13, B 1469		
Arles	1263/64			1 d = 1,875 l Salz	AD13, B 1501, fol. 123v
Saintes- Maries	1263/64			1 d = 1, 899 l Salz	AD13, B 1501, fol. 123r
Berre, Istres (<i>per terram</i>)	1263/64	1 d = 12,5 l Salz	AD13, B 1502, fol. 126r	1 d = 1,875 l Salz	AD13, B 1501, fol. 125v
Berre (<i>per mare</i>)	1263/64	1 d = 10 l Salz	AD13, B 1502, fol. 126r	1 d = 1,67 l Salz	AD13, B 1501, fol. 125v
Hyères	1263/64		AD13, B 1502, fol. 130r ^a	1 d = 2,7 l Salz	AD13, B 1501, fol. 131r
Toulon	1248 1263/64	1 d = 14,065 l Salz 1 d = 14,062 l Salz	AD 13, B 1502, fol. 130r	1 d = 2,083 l Salz	BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 437f, Nr. 57 AD 13, B 1501, fol. 133r
Grasse	1263/64			1 d = 1,041 l Salz	AD 13, B1501, fol. 131v
Nizza	1263/64	1 d = 4,167 l Salz 1 d = 2,77 l Salz	AD 13, B 1501, fol. 133r AD 13, B 1501, fol. 129v		

^a Die Preise waren zwischen Karl und dem Salzsieder fixiert. AD13, B 358 (Verträge vom 19.7. und 11.8.1259).

kauften selten mehr als 1000 *oules* Salz³⁸⁶. Überhaupt scheint der Salzimport nach Genua eine ligurische Angelegenheit gewesen zu sein, wie weitere Register von 1331 bis 1390 belegen. So finden sich für das Jahr 1361 in den Registern der *Compera Salis* in Genua unter 80 ankommenden Schiffen nur drei provenzalische³⁸⁷. Wo sind nun provenzalische Händler zu finden?

³⁸⁶ Ibid., S. 176.

³⁸⁷ Ibid., S. 176f.

4. Marseille

Die Antwort ist genauso so simpel wie einleuchtend: im Zwischenhandel. Im gleichen Untersuchungszeitraum sind von 23 namentlich genannten Schiffseignern, die Salz nach Hyères brachten, 16 Provenzalen (davon zehn aus Marseille, zwei aus Toulon, zwei aus Antibes und einer aus Nizza) und nur sieben Ligurer (davon drei aus Genua). Allerdings hatte nur ein einziger Provenzale mehr als 1000 *oules* Salz geladen, wohingegen fünf der sieben Ligurer 86 Prozent der Gesamtmenge (6400 von 7700 *oules*) transportierten³⁸⁸. Die Provenzalen spezialisierten sich also auf lokale Märkte und den Kurzstreckenhandel, während die Ligurer den Großhandel bedienten.

Ein Vertrag aus dem späten 13. Jahrhundert aus dem Register des Marseiller Notars Pons Marinus bestätigt diesen Eindruck³⁸⁹. Am 22. Februar 1289 vermietete Jacobus Lomestre, Bürger von Marseille, sein kleines Schiff (*lignum*) Sanctus Anselmus an *magister* Guiberto de Vale, öffentlicher Notar von Toulon. Der Frachtvertrag präzisiert, dass Guiberto de Vale mit dem Schiff von Marseille nach Toulon und dann weiter nach Hyères und Cagnes-sur-Mer (*ad Canoas*) fahren wollte, um dort maximal 400 *oules* Salz zu laden und für 8 d pro *olla* zu transportieren, die er binnen Frist abliefern würde³⁹⁰. Der Vertrag bestätigt somit genau die in der Rechnung von 1263/64 genannten Transport- und Ankaufkosten für Salz. Darüber hinaus haben wir einen seltenen Beleg für den regionalen Kurzstreckentransport mit einem Massengut wie Salz, der für Marseiller Schiffe typisch gewesen sein muss. Gehen wir von den in der Rechnung genannten Transportkosten von Nizza für das Jahr 1263/64 aus und schließen wir auf eine durchschnittliche Transportmenge von 400 bis 500 *oules* pro Schiff, so müsste alleine die *gabella* in Nizza 35 bis 40 Mal pro Jahr ein Schiff für den Salztransport gechartert haben. Diese kleinen Transportschiffe waren wahrscheinlich Barken lokaler Transporteure und Kaufleute.

Dass wir davon kaum unterrichtet sind, liegt an der schlechten Überlieferungslage. Zweifelsohne war der Großhandel mit Salz ein Metier der Italiener, auch wenn es vereinzelt Ausnahmen wie etwa den Marseiller Kaufmann Johannes Mandolio gegeben haben muss. Der lokale, schlechter dokumentierte Kurzstreckenhandel hingegen wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von provenzalischen Kaufleuten dominiert, die die Küste ganzjährig befuhren³⁹¹.

³⁸⁸ Ibid.

³⁸⁹ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 437f., Nr. 57.

³⁹⁰ Blancard hat Canoas fälschlich mit Cannes identifiziert. Es handelt sich hier aber mit ziemlicher Sicherheit um Cagnes-sur-Mer, Département Alpes-Maritimes. SAYOUS, Le commerce de Nice, S. 48 Anm. 4.

³⁹¹ Das würde etwa auch das komplette Fehlen von Salzhandel und -transport im Register von Guiraud Amalric von 1248 erklären, da es sich dort nur um den Zeitraum

Fassen wir zusammen: Salz war eines der wichtigsten Handelsgüter der Provence. Es gab frühe Bestrebungen seitens der Grundherren, allen voran der Grafen der Provence, ein Salzmonopol zu errichten und aufrechtzuerhalten. Das gewonnene Salz wurde sowohl für den Eigenbedarf im Hinterland verwendet als auch in salzärmere Regionen wie Ligurien, die Lombardei oder Mittelitalien verkauft. Der volumenmäßig größte Anteil des Salzhandels in weiter entfernte Regionen wurde von Italienern, allen voran Genuesen und Ligurern, besorgt. Aber den provenzalischen Salzhandel als rein italienische Domäne zu interpretieren, wäre überstürzt. Stattdessen können wir an diesem Beispiel deutlich die Verflechtungen von lokalen Produktionszentren (Salinen) und externen Märkten (Salzexport über Genua) beobachten.

Die Italiener verfügten über weit verzweigte Distributionsnetzwerke, mit denen sie das Salz aus Touloun, Hyères oder Nizza verkauften. Diese mittelmeerweite Nachfrage nach Salz stimulierte wiederum die Salzproduktion in der Provence, wodurch dort lokale Wirtschaftskreisläufe angeregt wurden³⁹². Die Salinen und Salzsieder mussten das Salz von den Produktionsstätten zu den *gabellae* und Umschlagorten transportieren. Dieser Regionaltransport bzw. -handel war ein provenzalischer. Dieser Befund wurde neuerlich durch Rossiaud bestätigt, der eine Enquete der Bewohner von Beaucaire von 1263 ausgewertet hat, in der die Salzflotte der Stadt erfasst wurde. Das Ergebnis waren 18 kleine Schiffe mit einem Fassungsvermögen von je einem *modius*. Zusammengekommen mit den Salzschiffen von Pont-Saint-Esprit, Arles, Tarascon und Avignon kommt Rossiaud auf die Zahl von 70–80 Schiffen an der unteren Rhone, die einzig für den Salztransport verwendet wurden³⁹³.

Die kommerziellen Interessen der Italiener in der Provence haben somit auch Prozesse der Integration zwischen beiden Handelssystemen stimuliert. Lokale Schiffseigner und Händler waren neben italienischen Kaufleuten im (regionalen) Salzhandel tätig, auch wenn sie in den Quellen nur schwer greifbar sind. Es gab also schon im 13. Jahrhundert Anzeichen für eine enge Arbeitsteilung zwischen den regionalen Herrschern, provenzalischen Produzenten, lokalen Transporteuren und italienischen Kaufleuten. Wir können davon ausgehen, dass die hier beschriebenen Praktiken des Salzhandels mit einer gewissen Regelmäßigkeit durchgeführt wurden. Der Salzhandel belegt den hohen Grad an Konnektivität innerhalb der Provence (Salinen – *gabellae* wie Toulon, Hyères, Nizza – Häfen wie Marseille und Cagnes-sur-Mer) und zwischen der Pro-

der Hochseeschifffahrt von 13. März bis 29. Juli handelt und Salz, zumindest nach den Rechnungen von 1353/54, ganzjährig verschifft wurde.

³⁹² ROSSIAUD, Le Rhône, S. 55–57.

³⁹³ Ibid., S. 199.

4. Marseille

vence und den durch Pisa und Genua verbundenen Regionen (Lombardei, Ligurien etc.)³⁹⁴.

4.2.2 Der Flusshandel entlang der Rhone: Marseille und Arles

Marseille hatte als Hafenstadt seine größte Bedeutung durch die Schifffahrt erhalten³⁹⁵. Aber die Stadt lag buchstäblich auch zwischen der Provence und dem Mittelmeer. Entsprechend strukturierte sich auch die Wirtschaft der Stadt, die zu einem ebenso großen Anteil auf das Hinter- und Binnenland gerichtet war wie auf das Meer³⁹⁶. Die schlechte Überlieferungslage für das 12. und 13. Jahrhundert erschwert allerdings eine Beschreibung wirtschaftlicher Aktivitäten auf den Straßen und Flusswegen von und nach Marseille. Kommerzielle Verbindungen mit dem Umland waren dennoch zahlreich. Wenn uns auch Handelsverträge in großer Zahl dafür fehlen, haben sich doch Belege für die engen Verflechtungen unter den Hafenstädten, sowohl jenen am Meer als auch an den Flüssen, und dem Hinterland erhalten³⁹⁷.

Flusslandschaften waren auch in der Provence durch feudale Herrschaften geprägt und die Nutzungsrechte (Zölle, Mühlen, Salinen, Fischereirechte etc.) wurden streng von den Grundbesitzern überwacht³⁹⁸. Über diese Quellen lasen sich auch die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Region beschreiben. Besonders Abgaben auf eingeführte und verkaufte Güter finden sich bei zahlreichen grundherrschaftlichen Zöllen vermerkt³⁹⁹. Die am häufigsten erwähnten Abgaben sind *lesdam*, eine Umsatzsteuer auf verkaufte Waren, sowie *pedagium*, ein

³⁹⁴ Dass Salz in Genua im 13. Jahrhundert bereits eine beliebte Investitionsmöglichkeit darstellt, belegt Sayous, der für das 13. Jahrhundert mehr als 300 Pachtverträge für den Salzverkauf nachweisen konnte. SAYOUS, Un marché de valeurs, S. 71.

³⁹⁵ Zu politischen Beziehungen mit anderen provenzalischen Hafenstädten siehe PÉRNAUD, Essai, S. 215–227.

³⁹⁶ Überlegungen zum Landhandel Marseilles sind nicht neu. PÉRNAUD, Histoire du commerce, S. 224–242; SAYOUS, Commerce terrestre (mit besonderer Berücksichtigung der Vertrags- und Investitionsformen im Landhandel).

³⁹⁷ Flüsse prägten immer ganze Regionen und waren zugleich Grenze als auch verbindendes Element. Den Schwierigkeiten, derartige Entwicklungen historisch zu beschreiben, wurde zuletzt durch die Ansätze der *waterfront history* begegnet. Jacques ROSSIAUD, Les ports fluviaux au Moyen Âge (France, Italie), in: Ports maritimes et ports fluviaux au Moyen Âge, Paris 2005, S. 9–19.

³⁹⁸ DERS., Le Rhône, S. 97.

³⁹⁹ Für gräfliche Rechte in der Provence aufgezeichnet unter Karl von Anjou siehe BARATIER, Enquêtes (Abschrift der gräflichen Rechte nach MS A: *Episcopatus Nicie*, *Episcopatus Vencie* (Vence, Alpes-Maritimes), *Episcopatus Grasse* (Alpes-Maritimes), *Episcopa-*

Wegzoll für den Transport⁴⁰⁰. Aus den genannten Zöllen lässt sich ein großes Transport- und Handelsnetzwerk rekonstruieren. Weitreichender Flusshandel existierte zwar, war aber aufgrund der zersplitterten Herrschaften entlang der Flüsse – egal ob Feudalherren oder Klöster – mit relativ hohen Abgaben belegt⁴⁰¹.

Für Marseille war eine der Haupthandelsrouten die Strecke entlang der Rhone und ihren Nebenflüssen (Durance, Gard, Isère) mit den Städten (in dieser Reihenfolge stromaufwärts) Saint-Gilles, Arles, Beaucaire, Tarascon, Avignon, Valence, Vienne und Lyon. Die Lage am Fluss bewirkte eine gegenseitige Stimulation der Wirtschaftsaktivitäten⁴⁰². Einige Gebiete brachten agrarische Produkte (Vieh, Getreide, Wein, Wolle etc.) an den Flussrouten hervor, andere wiederum spezialisierten sich auf die Verteilung von Gütern in der Region. Besonders die Nahrungsmittelversorgung war zu einem großen Teil von diesem Lokalhandel abhängig. In Folge werden hier die Handelsbeziehungen zwischen Arles, Tarascon, Avignon und Marseille beschrieben, die exemplarisch die Arbeitsteilung zwischen den Rhonemetropolen und den Mittelmeerhäfen veranschaulichen.

Rückschlüsse auf die Wirtschaftstätigkeit lassen sich auch aus Zollvorschriften ziehen. Von Zollariften in Arles im späten 11. Jahrhundert erfahren wir aus einem Vertrag zwischen Raimund IV. von Toulouse und Erzbischof Aicard von Arles. In dem um 1070 verfassten Abkommen verpflichtete sich der Graf, dem Erzbischof der Kirche entäußerte Besitzungen und Abgaben zu restituieren. Neben einigen Burgen geht es vor allem um den Anspruch auf die

tus Forojuliensis (Fréjus, Var), *Bajulia Sancti Maximini* (Saint-Maximin, Gard), *Episcopatus Massilie* (Marseille, Bouches-du-Rhône), *Archiepiscopatus Aquensis* (Aix, Bouches-du-Rhône), *Bajulia Dignensis generalis* (Digne), *Episcopatus Glandantensis* (Glandèves, Alpes-de-Haute-Provence), *Episcopatus Senescensis* (Senez, Alpes-de-Haute-Provence), *Episcopatus Avinionensis* (*in villa Tarasconi, in villa Avinionii*), *Civitas Aralatenis*; GUÉRAND, Cartulaire, Bd. 1, S. LXXIII–C (teilweise Abschrift der Zollabgaben der Grafen der Provence im 13. Jahrhundert nach MS P: *Nicia, Saranonum, Brinonia, Castrum de Pennis, Aquae, Digna, Castrum de Valansola, Sancto Gabriele, Tarasco, Avinio, Orgo, Arelates*); Fritz KIENER, Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510–1200), Leipzig 1900, S. 169–246 (teilweise Auflistung herrschaftlicher Rechte in den Städten Arles, Marseille, Nizza, Avignon, Apt, Sorgues, Grasse, Chateau-Renard, Brignoles und Tarascon mit Quellenangaben). Zu den Handschriftenvariationen der Enquete siehe BARATIER, Enquêtes, S. 3f.

400 ROSSIAUD, Les ports fluviaux, S. 13.

401 Für die Rhone grundlegend: DERS., Le Rhône.

402 DERS., Les ports fluviaux, S. 15.

Hälfte der Schifffahrtsabgaben stromaufwärts (*montatio*) bei Arles⁴⁰³. Aus weiteren Herrschaftsaufzeichnungen des Erzbistums Arles aus dem 12. Jahrhundert erfahren wir nicht nur von den stark parzellierten Besitzrechten der Erzbischöfe, sondern ebenso von den dort eingehobenen Zöllen und Abgaben⁴⁰⁴. Die auf den Flusshandel erhobenen Abgaben waren eine große Einkommensquelle für die Zöllinhaber. Auch die Vizegrafen von Marseille, die zu den größten Lehensempfängern des Erzbistums von Arles zählten, hielten die Oberhoheit in zahlreichen Küstenorten von Sancto Petro Pesolo bis zur Mündung der Durance in die Rhone, was für den Lokalhandel zwischen Marseille und Arles sicherlich von Vorteil war⁴⁰⁵. Neben Abgaben auf Gewerbetreibende in der Stadt Arles – die Urkunde nennt Fleischer, Bäcker, Gemüseverkäufer und -verkäuferinnen, Schuster, Mattenflechter und Gerber – und Gebühren auf Fische (Muränen), erfahren wir auch von Steuern, die auf die Rhonefahrt erhoben wurden⁴⁰⁶.

Aus einem späteren oder gleichzeitig verfassten Verzeichnis der Rechte und Einkünfte des Erzbischofs, das zwischen 1142 und 1157 niedergeschrieben wurde, wird dann die Art und Weise der Abgaben genauer bezeichnet: Auf eine Liste der erzbischöflichen Besitzungen folgt eine Aufzählung der Nutzungsrechte am Meer, an Fischteichen und Flüssen. Auch lokale Adelige wie die Herren von Posquières (*Posceriis*, das heutige Vauvert, Departement Gard) werden als Besitzer von Fischereirechten (*piscatione*) und Schifffahrtsabgaben genannt, die zwischen Fourques (*Furchis*) und Saint-Gilles erhoben wurden⁴⁰⁷.

Als weiteres Zeugnis für den Flusshandel und -transport sei auf ein Verzeichnis von Steuern und Zöllen verwiesen, die sich der Erzbischof von Arles mit einem Juden aus der Stadt teilte. Das um 1170 verfasste Stück gibt einen

⁴⁰³ Graf Bertrand von der Provence hatte die Zollrechte in Arles usurpiert. DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale* 5 (1875), S. 584f., Nr. 298; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 101; KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 174f.

⁴⁰⁴ *Ibid.*, S. 276–288, Nr. I–X; ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 59, Anm. 114.

⁴⁰⁵ Erzbischof Aicard von Arles war aus dem vizegräflichen Geschlecht der Herren von Marseille. Das Lehensverzeichnis der Erzbischöfe von Arles aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ist abgedruckt bei KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 276f., Nr. I; Regest des Lehenseides des Vizegrafen von Marseille, Barral von Baux, an den Erzbischof von Arles 1192 bei ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima: Arles*, S. 269, Nr. 962. Zur Datierung siehe KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 276, Anm. 1. Dort wird die Urkunde mit guten Argumenten in die Mitte des 12. Jahrhunderts gesetzt. Zum Handel von Arles: SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 583.

⁴⁰⁶ KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 277, Nr. I.

⁴⁰⁷ *Ibid.*, S. 277–280, Nr. II.

detaillierten Einblick in die in Arles erhobenen Handelsabgaben⁴⁰⁸. Wir hören von einer Ankunftssteuer (*ingressu*) auf Schiffe von Lombarden. Von (Hochsee-) Schiffen wurden bei Ankunft 20 s und ein Pfund Pfeffer verlangt und von kleineren Vehikeln (*galedam*) 20 s und ein Pfund Kastanien⁴⁰⁹. Auch die Abfahrt dieser Schiffe war mit 13 d belegt. Falls Lombarden mit Handelsgütern auf einem Schiff von Fischern oder sonst irgendwem nach Arles kamen (*si Lombardus venerit in navigio piscatorum vel in aliquo cum negotio*), sollten sie ebenfalls zahlen. Als besteuerte Handelsgüter, die flussabwärts oder zu Lande nach Arles gebracht und dort verkauft wurden, sind Früchte (*fructus*), Teller bzw. Schalen (*scutelle*), Schilf (*canne*), Hanf (*canabis*) und Hanfleinwände (*canabatium*) genannt.

Daneben wurden auch schwere Güter wie Eisen (*ferrum*) und Zinn (*stagnum*) bei der Einfuhr nach Arles mit Steuern belegt. Von Wein hören wir, dass er vornehmlich auf Schiffen nach Arles transportiert wurde (*in navigiis, que afferunt vinum*). Ebenso wurde Getreide von Arles aus über den Wasserweg exportiert (*blado, quod ex hac villa per aquam procedit*). Die Abgaben richteten sich stets nach dem Gewicht und Wert der Waren. Zuletzt wurden noch kleine Wasserfahrzeuge (*caupalo, parvis navigiis*), die stromaufwärts fuhren, mit entsprechenden Gebühren belegt.

Weitere Bedeutung erfuhr Arles durch die dortige Möglichkeit, die Rhone mittels Brücken zu queren oder Waren von dort auf Schiffen weiter stromaufwärts zu transportieren. Eine Querung des Flusses erfolgte über die Brücke oder mittels Flößen⁴¹⁰. Dafür gab es eigene Fährleute (*portanarii*), deren Arbeit streng geregelt war. Für den Erzbischof und den Grafen mussten sie ganzjährig drei geeignete Schiffe für die Überfahrt von Menschen und Waren bemannen, ausgenommen davon war nur die Zeit der Getreide- und Weinernte (*totum anni tempus, excepto tempore messium et vindemiarum*)⁴¹¹. Die Höhe der Gebühren, die die jene Fährleute, welche die Schiffe des Erzbischofs und des Grafen führ-

⁴⁰⁸ Ibid., S. 280–282, Nr. III. Zur Datierung dort S. 280, Anm. 1. Die in Folge in Klammer genannten Begriffe beziehen sich auf dieses Stück.

⁴⁰⁹ Zwecks Vereinfachung werden hier nur die insgesamt zu entrichtenden Abgaben erwähnt, ohne auf die Aufteilung zwischen dem Juden und dem Erzbischof genauer einzugehen.

⁴¹⁰ Auf die Brücke wurde ein besonderes »passaticum de pont« erhoben. KIENER, Verfassungsgeschichte, S. 179.

⁴¹¹ Verträge zwischen dem Erzbischof und den Fährleuten von Arles zwischen 1142 und 1157. Im Gegenzug erhielten die Fährleute zu bestimmten Festzeiten Nahrungs- und Geldzuwendungen, *ibid.*, S. 282–286, Nr. IV–IX, und 182. Der im Dokument über die Freistellung zur Erntezeit verwendete Begriff ist *portitores* und nicht wie sonst üblich *portanarii*. Vom Sinn her wäre aber die Gleichsetzung der *portitores* mit den Fährleuten schlüssig, wie schon Kiener vorgeschlagen hat, *ibid.*, S. 282.

ten, von Pisanern, Genuesen und anderen Lombarden einfordern sollten, war ebenfalls schriftlich geregelt. Der Transport von Arles war je nach Distanz zu den jeweiligen Anlegeplätzen mit 25, 20 oder 10 s belegt⁴¹². Falls es den Fährleuten nicht gefiel zu den jeweiligen Anlegeplätzen zu fahren, sollten die Lombarden für jedes Schiff 5 s zahlen und ihre Waren selbst nach Arles bringen.

Der Handel scheint im 12. Jahrhundert floriert haben, jedenfalls wurden um 1170 neue Abgaben eingeführt. Zu dieser Zeit erwähnt eine Urkunde neben der *lezda veta* auch eine *lezda nova* – eine neue Abgabe, eingeführt möglicherweise als Reaktion auf den wachsenden Güterverkehr. Die neuen Abgaben waren mit 2 d deutlich höher als die alten in Höhe eines *obulus* (was einem halben *denarius* entspricht)⁴¹³. Ebenso werden im späten 12. Jahrhundert in Arles auch neu zugezogene Handwerker erwähnt, die höhere Abgaben zu entrichten hatten als alteingesessene, so etwa Fischer und Schuster, wo zwischen beiden Kategorien unterschieden wurde⁴¹⁴. Dies alles deutet auf ein Wachstum des Handels im späten 12. Jahrhundert hin, da eine derartige Abgabenerhöhung sonst wohl kaum möglich gewesen wäre. Im 12. Jahrhundert dominierte in Arles der Handel mit rohen und unbearbeiteten Materialien, vor allem Salz, Blei, Quecksilber, Fellen, Leder, Fisch, Holz, Getreide, Wein und Öl⁴¹⁵. Wenn auch die zunehmende Besteuerung der Handwerker in der Stadt ein wirtschaftliches Wachstum suggeriert, so werden wir im 12. Jahrhundert bezüglich des Exports von Fertigprodukten kaum fündig.

Auch der Handel scheint in den Händen externer Kaufleute gelegen zu haben. Lediglich Juden und Italiener, allen voran Genuesen und Pisaner, werden im 12. Jahrhundert als Händler genannt, die Waren von und nach Arles brachten. Wie aus der oben genannten Urkunde des Erzbischofs Raimund von Arles aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hervorgeht, mussten größere Hochseeschiffe mit viel Tiefgang vor Einfahrt in den Hafen von Arles teilweise entladen oder die Fracht gänzlich gelöscht werden⁴¹⁶. Die Pisaner und Genuesen hatten die entsprechenden Kosten des Umladens auf kleinere arlesische Transportschiffe zu tragen. Zu den damit verbundenen Verzögerungen kamen noch die genannten Abgaben auf das Be- und Entladen der Schiffe in Arles. Die erhaltenen Belege zeigen, dass es seit dem 12. Jahrhundert regelmäßige wirtschaftliche Beziehungen mit dem Mittelmeerraum gegeben haben muss, wenn-

⁴¹² Ibid., S. 282f., Nr. V.

⁴¹³ Was einer Steigerung um das Vierfache entspricht, *ibid.*, S. 280–282, Nr. III.

⁴¹⁴ Eine Urkunde von 1170 unterscheidet Abgaben »in piscatoribus antiquis per levadam d. 6 et in novellis piscatoribus de uno sturione quartam partem«, *ibid.*, S. 281, Nr. III, sowie S. 180, 282, 286–288, Nr. III und X.

⁴¹⁵ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47.

⁴¹⁶ *Ibid.*, S. 49; KIENER, Verfassungsgeschichte, S. 282f., Nr. V.

gleich der Handel auf dem Export von Rohmaterialien beruhte und nur von bescheidenem Umfang war.

Erst mit dem 13. Jahrhundert scheint sich eine grundlegende Änderung einzustellen. Die Warenpalette wurde durch Produkte aus dem Nordwesten erweitert: Textilien aus Nordfrankreich und Flandern konnte man über die Messen der Champagne in den Mittelmeerraum einführen. Die Zollregister erwähnen ab dem 13. Jahrhundert Tuche aus Arras, Douai, Chalons, Cambrai, Ypern, Lille oder Cahors (*panis francie*), die in großer Menge von Nord nach Süd gehandelt wurden. Häufig tauchen daneben noch lombardische oder auch südfranzösische Tuche (*de Aviniono, de Narbona, de Provincia de lana*) vor allem aus Avignon und Narbonne auf, die über die Rhone gehandelt wurden⁴¹⁷. Der starke Import von Textilien Richtung Mittelmeerhäfen im 13. Jahrhundert ist sicher als Versuch westeuropäischer Händler zu bewerten, ihre negative Handelsbilanz mit dem Orient aufzubessern⁴¹⁸.

Christliche Händler importierten aus der Levante neben einer Vielzahl anderer Handelsobjekte hauptsächlich Gewürze wie Safran, Myrrhe, Muskat, Nelken, Ingwer und vor allem Pfeffer⁴¹⁹. Um einem Devisenabfluss von bearbeiteten und unbearbeiteten Edelmetallen vorzubeugen, verbesserten christliche Kaufleute ab dem späten 12. Jahrhundert die Handelsbilanz mit der Levante vermehrt durch den Export von Textilien. Somit wurden die unteren Rhonestädte auch in den mediterranen Handel mit levantinischen Gütern einbezogen. Im Handel für die nach Arles eingeführten levantinischen Waren hatte die Rhonestadt nur Objekte von relativ geringem Wert anzubieten wie Wein, Getreide, Salz, Wolle oder Fisch⁴²⁰. Solange noch ein Mangel an geeigneten Ausfuhrprodukten für den Levantehandel bestand, wurden freilich auch diese Massengüter dorthin gehandelt⁴²¹.

Für das 13. Jahrhundert sind wir ausführlicher über die in Arles gehandelten Waren unterrichtet. Die 1252 unter Karl von Anjou angefertigte Aufzeich-

417 ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47.

418 Eugene H. BYRNE, Genoese Trade with Syria in the Twelfth Century, in: The American Historical Review 25 (1919/20), S. 191–219; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 24.

419 PERNOUD, Histoire du commerce, S. 156; ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 28f.

420 Roberto S. LÓPEZ, Studi sull'economia genovese nel medio evo, Turin 1936, S. 157f.

421 ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 50. Man vergleiche dazu mehrere Handelsgeschäfte der Mandolio nach Syrien, die diesen Befund bestätigen: Manduel, Nr. 15 (Wein nach Alexandria, 1227); Nr. 51 (Blei, Pökelfleisch, Textilien aus Arras, Tuch aus Douai nach Akkon, 1234 – das Geschäft ist allerdings aufgrund von Unwettern nicht durchgeführt worden); Nr. 68 (Korallen nach Syrien, 1235).

nung seiner Herrschaftsrechte in der Grafschaft gibt uns unter anderem Einblick in den Handel der Stadt Arles und die damit verbundenen Abgaben zur Mitte des 13. Jahrhunderts⁴²². Bei der Festsetzung der *pedagia*, also dem Wegzoll, werden alle Güter genannt, die besteuert wurden⁴²³. Gezahlt wurde meistens nach Gewicht oder seltener nach Wert der eingeführten Güter⁴²⁴. Als wichtigste Produkte werden Textilien und zugehörige Farbstoffe, Gewürze und Dufthölzer sowie Rohstoffe genannt. Ladungen von Tuchen (*pannorum*), Gewebestoffen (*telis*), durchsichtigem Gewebe (*stamengiis*), diversen Seidenstoffen (*ceira, cenda, sandatis*), Leder (*corduanus*), Lammleder (*anginis*), Pelzen (*pennis*), blauem Farbstoff (*indi*), rotem Farbstoff (*grana ex qua fit tigta*), Pfeffer (*piperis*), Safran (*saфра*), Zucker (*sucre puro*), Salz (*salis*), Nelken (*garofle*), Ingwer (*gingembre*), Brasilholz (*brezil*), Quecksilber (*argento vivo*) und Grünspan (*verdent*) erwähnt, die allesamt mit 2 s und 2 d pro Ladung (*carga*) besteuert wurden⁴²⁵. Mit abweichenden Abgaben waren Ziegenleder (*cabrunis pelosis*), Rinderleder (*bovum pilosorum*), grobe Stoffe (*cordiis camelorum*), Leinen (*lino*), Baumwolle (*cotono*), Werg (*stopis*), sizilianisches Alaun (*alaun de bolcano*), Alaun aus Aleppo und Kastilien sowie feinstes Alaun (*alup de Castilia; alup de Alamp; alup de pluma*), Feigen (*ficubus*), Kastanien (*castagiis*), gemahlene Mandeln (*amendolos fractis*), Staubzucker (*pulvere de sucre*), Käse (*caseorum*), Zimt (*cannella*), Salzfisch (*piscis salsati*), Pech (*pez*), Blei (*plobo*), Eisen (*ferro*), Stahl (*acerio*) und Seife (*sabbo*) belegt. Abschließend werden dann noch zahlreiche Nahrungsmittel wie Gerste (*ordei*), Gemüse (*legumine*), Wein (*vino*), Reis (*ris*), Lakritze (*racaliscia*), Öl (*olei*), Honig (*mellis*), Galläpfel (*galis*), Datteln (*dantils*) sowie Nutztiere wie lebende Schafe, Rinder, Schweine und Ziegen (*ove; bove;*

⁴²² Die Enquete von 1252 ist ediert bei Baratier. Er hat dafür MS A (AD13, B 169) herangezogen, das die authentischste Überlieferung darstellt. MS B (BNF, Paris, fonds latin 10.125) wurde zuvor teilweise von Guérard und Kiener ediert und für wirtschaftshistorische Überlegungen ausgewertet. Die Ausführungen hier beziehen sich auf die Edition von Baratier und infolgedessen MS A. GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 1, S. XCI–C; KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 179f.; BARATIER, *Enquêtes*, S. 395–411.

⁴²³ *Pedagia* in Arles. AD 13, B 169, fol. 93v–96r. Edition: BARATIER, *Enquêtes*, S. 396–402.

⁴²⁴ *Ibid.*, S. 87–89.

⁴²⁵ *Carga* war eine Maß- und Gewichtseinheit, die eher einem generellen Maß als einer festen Einheit entsprach. In Arles war sie eine Untereinheit von *muid*. Eine im Zolltarif erwähnte *carga* entspricht vier *quintalia* (»que est de IIII quintals«), also 400 Pfund. Zur Einheit *carga* siehe BLANCARD, *Essai sur les monnaies*, S. 346.

porco; capra) genannt⁴²⁶. Alles in allem war Arles im 13. Jahrhundert ein Umschlagplatz für unterschiedlichste Handelsgüter.

Neben diesen üblichen Waren und Nahrungsmitteln gibt es noch einen wichtigen Posten im Register, der nautische Gegenstände betrifft. Es werden Holz in Form von Balken verschiedenster Länge und Machart (*cairant de ruans; timono navis*), unterschiedliche Schiffsteile wie Planken und Masten (*albore navis*) sowie ganze Schiffe (*ligno facto rote; nauve; barca*) genannt, deren Verkauf zu besteuern war. Die Auflistung schließt nach Nennung weiterer Abgaben mit einer Einfuhrsteuer auf Levantegüter (*de pedagio de Levant*): Als wichtigste Güter sind Leinengewänder (*fustanis*), Seidenstoffe (*sendatum*), Baumwolle (*cotono*) und Textilien aus Norditalien (*pannis de Lombardia*), Leder (*cordoano*), diverse Alaunsorten (*alup de Alamp; alup de Castilia; alup de pluma*), roter Farbstoff (*grana et ceira*), blauer Farbstoff (*indi*), Ocker (*ocre*), Pfeffer (*pipere*), Nelken (*garofle*), Safran (*safra*), Ingwer (*gingembre*), Zimt (*canella*), Weihrauch (*incenso*), Brasilholz (*bresil*), Lack (*laca*), Schwefel (*solpre*) zu nennen. Dazu kommen noch importierte Nahrungsmittel wie Feigen (*ficubus*), Kastanien (*casteniis*), Datteln (*datils*), Reis (*ris*), Anis (*anis*), Galläpfel (*gallis*) und Fisch (*melletis, sardinis, aliis picibus salsatis*)⁴²⁷.

Im 13. Jahrhundert wurde der Handel mit Gütern wie Getreide und Wein um Produkte des mediterranen Fernhandels ergänzt: Textilien, Produkte für Textilgewerbe (Alaun und Farbstoffe) sowie Levanteprodukte. Die Kaufleute von Arles schöpften ihren Reichtum aus lokalen Produkten wie Salz, Wein, Getreide oder Salzfisch. Der im 13. Jahrhundert wachsende überregionale Handel lag in den Händen anderer Kaufleute, allen voran den Italienern⁴²⁸. Arlesische Händler sind in dem umfangreichen Quellenmaterial für den Fernhandel kaum zu finden. Aus der Teilnahme der Arleser Familien Bastonis und Arveus an Kreuzzügen lässt sich jedoch vermuten, dass diese Verbindungen auch Handelsbeziehungen nach sich zogen⁴²⁹.

⁴²⁶ Einige Produkte, wie Grünspan (*verdeto*) oder Quecksilber (*argenti vivi*), werden mehrmals genannt. Auf die vollständige Wiedergabe aller genannten Waren im Tarif wird hier verzichtet, da es den Umfang sprengen würde.

⁴²⁷ Eine komplette Aufzählung kann hier aus Platzgründen nicht erfolgen. Komplette Edition des Registers bei BARATIER, *Enquêtes*, S. 398f.

⁴²⁸ ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 48f.

⁴²⁹ *Ibid.*; AD13, III G, 17, fol. 46; AD13, III G, 18, fol. 28–29. Für die Marseiller Teilnehmer der Kreuzzüge sind ihre kommerziellen Aktivitäten im Rahmen der Kreuzzüge belegt. MAYER, *Marseilles Levantehandel*. Beide Familiennamen sind auch im Urkundenmaterial der Stadt Marseille unter den Ratsherren der Stadt belegt: ein Johannes Arveus 1220, ein Hugo Arveus 1243 sowie Petrus Bastonus 1247. BOURILLY, *Essai*, S. 323, Nr. XXI; S. 392, Nr. XXXVI; S. 399, Nr. XXXVIII. Ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen dem arlesischen und dem Marseiller Zweig ist allerdings nicht erwiesen.

4. Marseille

Im Kartularium des Giraud Amalric von 1248 begegnen uns nur wenige Kaufleute aus Arles. Dazu gehören etwa Raimundus Baptizato und dessen Geschäftspartner Raimundus Garnerius⁴³⁰. Die beiden Kaufleute verschifften Getreide für 10 l mm., wovon Raimundus Baptizato ein Viertel und Raimundus Garnerius die übrigen drei Viertel besteuerte, auf dem Schiff des Raimundus, Pastoretus, nach Marseille⁴³¹. Engelmann vermutete zudem eine starke Position der arlesischen Juden im Fernhandel im 13. Jahrhundert⁴³². Sie überlegte, den jüdischen Kaufmann Astruc, der 1248 nachweislich in Marseille im Fernhandel tätig war, mit dem gleichnamigen arlesischen Juden und Geldgeber und Gläubiger der Grafen der Provence und der Kommune von Saintes-Maries-de-la-Mer zu identifizieren⁴³³.

Mit oder ohne Astruc als arlesischen Kaufmann können wir der Stadt Arles und deren Kaufleuten nur eine geringe Bedeutung für den aktiven Fernhandel beimessen, denn sie schickte selbst keine Schiffe in die Levante. In den wichtigsten Privilegierungen für die provenzalischen Städte in den Kreuzfahrerstaaten oder Nordafrika wird Arles niemals explizit erwähnt⁴³⁴. Es ist anzunehmen, dass die Bürger von Arles, sofern sie tatsächlich in die Levante gereist sind, wohl unter die Bezeichnung Provenzalen gefallen sind und entsprechend in den schriftlichen Zeugnissen nicht gesondert genannt werden⁴³⁵.

Wie Marseille verfügte Arles über keine nennenswerte Gewerbeproduktion für den Export. Arles war zwar eine der bevölkerungsreichsten Städte der Region, arlesische Kaufleute scheinen in den Quellen aber nur selten auf. Für

⁴³⁰ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 48; PRYOR, Business Contracts, S. 73; Amalric, Nr. 370 (3.4.1248).

⁴³¹ Ein Teil der Ladung musste ins Meer geworfen werden, wie in dem Vertrag erwähnt wird (*occasione bladi projecti in mare*), *ibid.*

⁴³² So mussten die Juden in Arles Abgaben in Pfeffer entrichten, was auf eine mögliche Verschränkung zum Handel hindeuten kann, aber nicht muss. ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47.

⁴³³ *Ibid.*, S. 48. Es finden sich allerdings mehrere Astruc im Kartularium des Giraud Amalric. Zumindest kann zwischen einem 1248 noch lebenden Astruc, »filius Samuelis judei« (Amalric, Nr. 341) und einem (1248 bereits verstorbenen) Astruc (Amalric, Nr. 591), »Astruqui quondam«, Vater des Bonafossus Buquetus, unterschieden werden. Auch die Gleichsetzung des Schiffseigners Bertrandus Davinus (Amalric, Nr. 341) mit dem Juden Davinus aus Arles ist rein spekulativ.

⁴³⁴ So wird Arles im Gegensatz zu Marseille, Montpellier, Nîmes, Saint-Gilles und Barcelona in der ersten Gemeinschaftsniederlassung der Provenzalen 1187 in Tyrus nicht explizit berücksichtigt. AMA, AA 9, 7. Auch Narbonne konnte für sich später eigene Privilegien in der Levante erwirken. MAYER, Marseilles Levantehandel; ABULAFIA, Narbonne; KÖHLER, Aufbruch in den Osten.

⁴³⁵ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 48.

die Stadt haben wir keine Erwähnung einer eigenen Handelsflotte, noch gab es – wie oben erwähnt – Anzeichen für umfangreiche Fernhandelsgeschäfte. Die Quellen zeigen, dass Marseiller und italienische Kaufleute Arles aufgesucht haben und dort Waren wie Getreide, Leinen, Leder oder Vermillon (roten Farbstoff) gekauft und weitertransportiert haben. Ähnlich wie im Salzhandel lag der Fernhandel in den Händen der Kaufmannschaften bestimmter Städte. Arles nahm in diesem Handelsnetzwerk eine andere Rolle ein: Die besonders günstige Lage Arles' an der Rhone machte es zur beliebten Drehscheibe für den Handel mit Textilien aus Nordfrankreich oder dem Languedoc. Gleichzeitig war Arles ein wichtiges Bezugsgebiet Marseilles für den Import von Rohstoffen und teilweise von Lebensmitteln, die die Stadt nie im ausreichenden Umfang selbst erzeugen bzw. anbauen konnte. Im Gegenzug waren Marseiller Kaufleute wichtige Verbindungsmänner zwischen der Mittelmeerökonomie und dem Rhonetal.

Diese komplementären Wirtschaften mit Agrarprodukten, Rohstoffen und Fertigprodukten auf der einen und Handelswaren aus dem Mittelmeerraum auf der anderen Seite schufen ein Ungleichgewicht – und zwar zu Gunsten von Arles. Während Marseille oftmals auf die Güter von Arles und seinem Umland angewiesen war, konnte Arles für die Exportgüter im Zweifelsfall auch auf andere Häfen wie Aigues-Mortes, auf Schiffe aus dem Étang de Berre oder liguische Händler ausweichen⁴³⁶.

4.2.3 Der Flußhandel entlang der Rhone: Marseille, Tarascon und Avignon

Welcher Art war nun der Handel zwischen Marseille und den Rhonestädten? Die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Marseille und Arles, Tarascon oder Avignon lassen sich anhand mehrerer Verträge rekonstruieren. Der älteste Vertrag stammt von 1214. Im April dieses Jahres schlossen Marseille und Arles einen gegenseitigen Schutzvertrag⁴³⁷. Der Vertrag bestätigt die gegenseitigen Schutzbestimmungen für Bürger beider Städte und deren Besitz in dem jeweils anderen Territorium. Marseille verpflichtete sich dazu, Arles an seinen Privilegien mit christlichen oder muslimischen Partnern teilhaben zu lassen, und trug im Gegenzug die dabei entstandenen Kosten mit⁴³⁸. Dieser Passus ist zweifellos

⁴³⁶ STOUFF, Marseille et Arles, S. 359.

⁴³⁷ Vertrag vom 20.4.1214. AD13, 6G438, fol. 17; Félix PORTAL, La république marseillaise du XIII^e siècle (1200–1263), Marseille 1907, S. 336–343, Nr. X; PÉRONOUD, Les statuts, S. 225.

⁴³⁸ Der entsprechende Passus auf Seiten von Arles gegenüber Marseille ist weniger umfangreich, worauf schon Portal hingewiesen hat. PORTAL, La république marseillaise, S. 339.

4. Marseille

eine Anspielung auf die expandierende Stellung Marseilles in der Levante, da die Stadt selbst seit 1187 in Tyrus und 1190 in Akkon ein eigenes Quartier hatte. Interessant ist auch der Abschnitt bezüglich des Getreidehandels: Darin ist es den Bürgern von Arles explizit erlaubt, bei temporären Ausfuhrverboten Getreide aus dem befestigten Hafen von Marseille auf Schiffen oder kleineren Barken (*in nave vel lignis*) mitzunehmen, sofern es nicht für den Export in muslimische Länder bestimmt war. Es folgen gegenseitige Schutzversprechungen gegen äußere Feinde und Bestimmungen bezüglich der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten⁴³⁹. Beide Städte verpflichteten sich, Kaufleute der anderen Stadt für die nächsten 40 Jahre mit keinen neuen Abgaben zu belegen, ausgenommen jene, die schon bestanden⁴⁴⁰.

Dieser Vertrag wurde nur wenige Monate später, im August 1214, um weitere Bestimmungen erweitert, welche die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Städten offenlegen⁴⁴¹. Die Konsuln von Arles und die Rektoren (*rectores confratrie Sancti Spiritus*) von Marseille erließen sich und den Kaufleuten ihrer jeweiligen Stadt gegenseitig die Abgaben von 1/25 auf verkaufte Waren. Das Getreide wurde wiederum einer Sonderbestimmung unterworfen: Die Kaufleute aus Marseille waren bei Getreideexporten nach Arles oder entlang der Rhone von der Abgabe von 1/25 des Wertes sowie anderen Steuern befreit⁴⁴². Erneut wird die Bedeutung des Getreidehandels unterstrichen. Marseille fungierte in seiner Funktion als Stapelplatz nicht nur als Umschlagplatz für orientalische Güter wie Gewürze, sondern auch – oder vielleicht im frühen 13. Jahrhundert sogar vornehmlich – als Transithafen für Massengüter wie Getreide.

Ein weiterer Vertrag aus dem Stadtarchiv von Marseille von 1221 gibt Einsicht in die tatsächlichen Handelspraktiken. Diesmal wurde der Vertrag zwischen Marseille, Arles und Tarascon geschlossen. Anstoß des Abkommens waren gegenseitige Vertragsverletzungen und Vorwürfe der Städte Arles und Tarascon gegen Marseille⁴⁴³. Arles warf der Stadt Marseille vor, entgegen den Bestimmungen von 1214 neue Abgaben wie die *tabula maris* eingeführt zu haben, welche die Kaufleute aus Arles und Tarascon auf alle eingeführten

⁴³⁹ Die Schutzversprechungen sind im Zusammenhang mit den Nachwirkungen der Schlacht von Muret 1213 zu verstehen. Dadurch entstand in der Provence ein Machtvakuum, das Hugo von Baux zu füllen suchte. BOURILLY, Essai, S. 64.

⁴⁴⁰ PORTAL, La république marseillaise, S. 339 und 342.

⁴⁴¹ Vertrag vom 20.8.1214. AMA, AA 11*bis*, 7; BOURILLY, Essai, S. 285–287, Nr. XVI; STOUFF, Marseille et Arles, S. 359–361.

⁴⁴² BOURILLY, Essai, S. 286.

⁴⁴³ Vertrag vom 10.10.1221. AMA, AA 11*bis*, 5– 6; BOURILLY, Essai, S. 330–333, Nr. XXIII.

Waren in Marseille zahlen mussten. Ebenso wurde eine Abgabe von 5 d für jeden Matrosen (*marinarius*) eingehoben sowie der Fünfundzwangste auf Waren verlangt, wovon die Kaufleute aus Arles, und offensichtlich auch jene aus Tarascon, ja explizit befreit waren. Im Gegenzug beschwerte sich Marseille über die Nichteinhaltung der Handelsbestimmungen seitens Arles und Tarascons. Kaufleute aus Marseille wurden in Arles mit einer Abgabe von 18 d pro Ballen Ware (*trossellis*) belegt. Zusätzlich musste Marseille in Arles mit einer Abgabe von 5 d pro Matrose rechnen. Zuletzt wird noch betont, dass Marseille auch in Tarascon neuen Abgaben (*quam cisam appellant*) unterworfen war, was den älteren Bestimmungen widersprach⁴⁴⁴.

Im Anschluss benannte jede der beiden Parteien einen Schiedsrichter, die den Streitfall gemeinsam schlichten sollten. Arles und Tarascon benannten Bertrandus Rainaudus und Marseille Augerius de Mari. Ihr Urteil verfügte eine Aufhebung aller unrechtmäßig neu eingeführter Abgaben (*tabula maris, cisam*) unter Androhung einer Strafe von 100 Mark. Freier Verkehr und Austausch zu Wasser und zu Lande wurden für die nächsten drei Jahre festgeschrieben. Die beteiligten Städte hätten sich unter Androhung von Strafe an die Bestimmungen zu halten. Diese Befunde bestätigen den lebendigen Flusshandel, den schon Schaubе den provenzalische Küsten- und Rhonestädten attestierte⁴⁴⁵.

Ab 1225 kam es in der Provence zu einem längeren Konflikt zwischen Marseille und der gräflich-provenzalischen Partei um Raimund Berenger V., der zweifelsohne auch den Handel beeinflusst haben muss. Der Konflikt, der mit der kommunalen Selbstbestimmung Marseilles und dem sich anbahnenden Streit mit Kaiser Friedrich II. und Graf Raimund Berenger V. seinen Anfang nahm, drehte sich auch um die Expansion der Stadt in ihr Umland⁴⁴⁶. Marseille wurde wegen Ungehorsams gegenüber dem Grafen der Provence und dem Kaiser am 22. Mai 1225 unter Reichsbann gestellt und Raimund Berenger V. dazu beauftragt, gegen die Stadt militärisch vorzugehen⁴⁴⁷. Dazu schloss er 1228 ein Offensivbündnis mit Arles, welches unter anderem den Handel mit Marseille, Kaufleuten aus Marseille oder mit deren Gütern untersagte sowie die Ausfuhr

⁴⁴⁴ Der Vertrag spricht ebenfalls von einer Frist von 40 Jahren, in der neue Abgaben verboten waren. Ob damit auf den Vertrag von 1214 zwischen Marseille und Arles Bezug genommen wird oder ob es einen analogen Vertrag zwischen Marseille und Tarascon gab, muss offenbleiben.

⁴⁴⁵ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 612–615.

⁴⁴⁶ Marseille erwarb Anfang des 13. Jahrhunderts mehrere Herrschaften in der Provence von dem Geschlecht der Vizegrafen. Besonders die Burgen in Hyères und Brégançon waren Streitpunkte zwischen der Stadt und ihren Gegnern. BOURILLY, *Essai*, S. 67; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 227.

⁴⁴⁷ STOUFF, *Marseille et Arles*, S. 358.

4. Marseille

von Nahrungsmitteln dorthin unterband (*quod victualia aliqua Massiliae afferantur*) und die wichtigsten Handelsrouten zu Wasser und zu Lande blockieren sollte⁴⁴⁸. Marseille wiederum war mit dem Grafen Raimund VII. von Toulouse verbündet, unter dessen Herrschaft sich die Stadt zeitweise stellte. Die dürftige Quellenlage erschwert es, diese Befunde hinsichtlich der Wirtschaft zu bewerten⁴⁴⁹. Zumindest kam der Handel nicht gänzlich zum Erliegen, denn schon 1235 übernahm Johannes Espigua aus Tarascon von Bernardus Mandolio in Marseille eine Ladung von Kichererbsen im Wert von 11 l rc., um entlang der Rhone Handel zu treiben (*in hoc viago de ripa Rodanis*) – ein deutliches Signal, dass es keine Handelsblockaden entlang des Flusses gab⁴⁵⁰.

1242 wurde mit einem erneuten Abkommen zwischen Arles und Marseille die gegenseitige Reisefreiheit wieder bestätigt sowie allen Kaufleuten die Möglichkeit eingeräumt, im Kriegsfall, der jetzt als reale Möglichkeit betrachtet wurde, binnen einer Frist von 15 Tagen das Herrschaftsgebiet der anderen Stadt mitsamt beweglichem Besitz zu verlassen⁴⁵¹. Diese Bestimmung belegt, dass sich eine nicht zu verachtende Menge an Kaufleuten und Gütern in der jeweils anderen Stadt befunden haben muss.

In den Vierzigerjahren des 13. Jahrhunderts, nach der Machtübernahme Karls von Anjou in der Provence, kam es dann zu einem Defensivbündnis zwischen Marseille, Arles und Avignon gegenüber der kapetingischen Regierung in der Provence⁴⁵². Auf dieses Abkommen folgten einige prosperierende wirtschaftliche Jahre, die noch durch den sechsten Kreuzzug und die damit verbundene Abwesenheit Karls verstärkt wurden. Nach seiner Rückkehr aus Ägypten

⁴⁴⁸ Urkunde vom 11.10.1228, Auszug bei PAPON, *Histoire générale de Provence*, S. LVf., Nr. XLVII; Paul FOURNIER, *Le royaume d'Arles et de Vienne (1138–1378). Étude sur la formation territoriale de la France dans l'Est et le Sud-Est*, Paris 1891, S. 129–138; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613; BOURILLY, *Essai*, S. 108; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 228.

⁴⁴⁹ Der Bewertung des Konfliktes mit Arles und dem Grafen der Provence fällt unterschiedlich aus. Péronoud sieht in den andauernden Konflikten zwischen Arles und Marseille eine latente Rivalität. Relativ geringe Bedeutung messen Schaubé und Stouff dem Konflikt bei. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 227f.; STOUFF, *Marseille et Arles*, S. 359.

⁴⁵⁰ Manduel, Nr. 71.

⁴⁵¹ AMA, AA13, 2; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 229. Ein Friede zwischen Marseille und Raimund Berenger V. wurde am 26. Juni 1243 geschlossen. AMA, AA 13, 3; BOURILLY, *Essai*, S. 383–393, Nr. XXXVI.

⁴⁵² Vertrag vom 29.4.1247. AMA, AA 13, 5 (Kopie); SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613; BOURILLY, *Essai*, S. 1926, 397–400, Nr. XXXVIII (Ratifizierung durch den Stadtrat von Marseille); PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 230; STOUFF, *Marseille et Arles*, S. 358.

konnte dieser dennoch relativ rasch, trotz des Defensivbündnisses, die rebellierenden Städte Arles (30. April 1250), Avignon (7. Mai 1250) und Marseille (27. Juli 1252) unter seine Kontrolle bringen⁴⁵³.

Die regelmäßigen Abkommen zwischen Marseille und den Rhonestädten belegen enge politische und wirtschaftliche Verknüpfungen. Von besonderer Bedeutung waren Nahrungsmittel wie Getreide, Erbsen oder Wein, die auch regelmäßig Objekte wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen waren.

Nahrungsmittel bildeten einen Großteil der an der Rhoneküste gehandelten Güter. Das belegen auch die Gesetze und Privilegien der Stadt Tarascon, die uns über den Handel der Stadt im späten 12. Jahrhundert informieren⁴⁵⁴. In einer Urkunde von 1199, die Rechte und Pflichten der städtischen Konsuln und Bürger bestimmt, werden die Bewohner der Burg (*habitatores castris de Tharascone*) von allen Zöllen (*sextairalagium*) auf Bodenprodukte befreit, die sie selber anbauen⁴⁵⁵. Ebenso waren sie von Abgaben auf das Dreschen und Mahlen befreit, was zweifelsohne die Bedeutung des Getreideanbaus widerspiegelt. Wir erfahren weiter von der damaligen Handelspraktik, dass die Bewohner Wein verkauften, um daraufhin Getreide zu erstehen (*fructus vinearum vendere et inde bladum emere voluerit*). Der Verkauf von Getreide war allerdings nicht frei von Abgaben, wenn es nicht aus eigener Arbeit (*ex laboribus*), sondern aus dem Großhandel (*ex negociatione*) stammte. Es war also nur der Verkauf von selbst angebautem Getreide zollfrei.

Der Zwischenhandel mutet folglich recht einfach an: Die Einwohner Tarascons verkauften ihren Wein und kauften mit dem Erlös daraus Getreide aus der näheren Umgebung auf, das sie dann weiterverkauften⁴⁵⁶. Zweifelsohne war dies ein lukratives Geschäft, wenn man an die stete Knappheit von Getreide in der Provence denkt⁴⁵⁷. Die unzureichende Getreideversorgung der Provence wird durch oben genannte Export- und Verkaufsverbote des 13. Jahrhunderts im südlichen Frankreich deutlich. In Marseille selbst wird 1212 durch ein Abkommen zwischen der bischöflichen Ober- und der vizegräflichen (kommunalen) Unterstadt von Marseille die Getreideausfuhr nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt⁴⁵⁸. Im Kartularium der Abtei Saint-Victor, einem der größten Grundbesitzer in und um die Stadt, haben wir einen seltenen Beleg für die

⁴⁵³ BOURILLY, Essai, S. 179–188.

⁴⁵⁴ Zu Tarascon: PÉROUD, Histoire du commerce, S. 231–234.

⁴⁵⁵ Urkunde vom 18.10.1199, Vertrag zwischen den Rittern (*milites*) und Bürgern (*pro-bos homines*) der Stadt Tarascon. KIENER, Verfassungsgeschichte, S. 288–292, Nr. XI.

⁴⁵⁶ Ibid., S. 244.

⁴⁵⁷ Ibid.

⁴⁵⁸ Vertrag zwischen der bischöflichen Ober- und der kommunalen, vizegräflichen Unterstadt von Marseille von 1212. Getreide und Mehl soll nur, nach Übereinkunft der

4. Marseille

agrarwirtschaftlichen Handelsabläufe der Provence. Dort erfahren wir, wie Getreide nach der Ernte in den Handel eingespeist wurde. In einem Rechtsstreit zwischen der Kirche von Gigors (Departement Alpes-de-Haute-Provence) und dem Kloster Saint-Victor auf der einen und dem Herrn Willelmus de Turriis auf der anderen Seite geht es um die Abtretung gewisser Rechte an die Kirche. Diese wirft Willelmus de Turriis vor, dass er den Menschen und Klerikern der Kirche von Gigors unter Zwang verboten habe, Getreide zu ernten, um es zu verkaufen⁴⁵⁹. Zweifelsohne wollte er den lukrativen Getreidehandel selbst in die Hand nehmen und etwaige Konkurrenz klein halten. Das Bild des Lokalhandels verdichtet sich durch diese weiteren Nennungen von Nahrungsmitteln als Handelsgüter. Die Rhonestädte waren im 13. Jahrhundert wichtige Lieferanten für Rohstoffe und Nahrungsmittel. Im unteren Rhonetal und an den Hafentstädten trafen diese lokalen Handelsabläufe mit jenen des Mittelmeerraumes zusammen. Und an der Schnittstelle zwischen lokalen und internationalen Märkten befand sich Marseille.

So erfahren wir aus zwei Verträgen von 1248 aus Marseille von einem kleinen Schiff (*barca*) eines gewissen Imberti de Arelate (Arles), das von Marseille aus Indigo aus Bagdad (*indii de Bagadello*), Leinenstoffe (*blanqueto*), Safran (*saf-rano*) und Schalen (*scutellis*) nach Avignon brachte⁴⁶⁰. Das Schiff gehörte zwar einem Arleser, die beiden Investoren bzw. Geldgeber der Commendae, Martinus Magnus und Petrus de Villanova, lassen sich aber als Bürger von Marseille und Tarascon identifizieren⁴⁶¹. Im regionalen Zwischenhandel entlang der Rhone fanden sich neben Kaufleuten und Schiffsbesitzern aus Marseille auch solche aus Arles, Beaucaire, Tarascon und Avignon.

jeweiligen Regierungen der beiden Stadtteile, zu Mangelzeiten von der Unterstadt ausgeführt werden dürfen. Ansonsten ist die Ausfuhr untersagt, außer für Getreide und Mehl, das für die Versorgung des Bischofs und seiner Güter bestimmt ist. Louis MÉRY, F. GUINDON, *Histoire analytique et historique des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille, depuis le x^e siècle jusqu'à nos jours*, Bd. I, Marseille 1841, S. 260–264.

⁴⁵⁹ Kartular der Abtei Saint-Victor, Richtspruch vom 19.4.1235. GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 2, S. 445–448, Nr. 993.

⁴⁶⁰ Amalric, Nr. 473 und 482 (beide Verträge vom 10.4.1248). Die investierten Summen sind 21 l 15 s mm. (Amalric, Nr. 473) und 32 l mm. (Amalric, Nr. 482).

⁴⁶¹ Martinus Magnus wird in einem weiteren Vertrag (Amalric, Nr. 301) als Bürger von Marseille genannt. Bei dem zweiten Investor, Petrus de Villanova, könnte es sich um den Bürger P. de Villanova aus Tarascon handeln, der 1221 ein Abkommen zwischen Marseille, Arles und Tarascon unterzeichnete. Petrus investierte ein weiteres Mal in Safran (Amalric, Nr. 676) und trat noch einmal als Zeuge auf (Amalric, Nr. 597). Tarascon war während der Konflikte der Dreißiger- und Vierzigerjahre des 13. Jahrhunderts ebenso wie Marseille mit Raimund VII. von Toulouse verbündet. Vertrag von 1221. AMA, AA 11bis, 5–6; BOURILLY, *Essai*, S. 333, Nr. XXIII.

Auch Avignon pflegte seit 1225 enge politische Beziehungen mit Marseille. Im Rahmen der Albigenserkreuzzüge leistete Avignon, ebenso wie Marseille, Widerstand gegen die Kreuzfahrer und die kapetingische Politik⁴⁶². Die enge Bindung zwischen beiden Städten ergeht auch aus der Tatsache, dass beide mit Spino de Sorresino zwischen April 1225 und Ostern 1226 ein und denselben Podesta hatten. Beide Städte waren somit aufs Engste miteinander abgestimmt und hatten unter der gemeinsamen Regierung sogar einen einzigen Rechtskörper (*unum corpus*), wie Balossino schreibt⁴⁶³. Es finden sich dann auch immer wieder Kaufleute aus Avignon und Umgebung im Handel mit Marseille, so wie Johannes Marinus de Avinione und Giraudus Ruffus, *de Insula Venaisini*⁴⁶⁴.

Johannes Marinus begegnet uns häufig im Urkundenmaterial von Marseille. Er scheint ein reicher Kaufmann aus Avignon gewesen zu sein, der mehrmals im Kartularium des Amalric aufscheint, wo er an diversen Geschäften beteiligt war. Aus den Quellen lässt sich Folgendes rekonstruieren: 1247 wurde er als Teilhaber des Schiffes Sanctus Spiritus genannt (*nave Johannes Marini et sociorum ejus, qui vocatur Sanctus Spiritus*), das eine Handelsreise nach Bougie unternahm⁴⁶⁵. 1248 verkaufte Johannes Wollmützen (*lana capellorum*) und Baumwolle (*cotono mapusio*) an einen Händler in Marseille⁴⁶⁶. Außerdem trat er als Gläubiger gegenüber Bernardus Ruffus de Insula auf. Er lieh ihm 25 l raim. (*causa mutui gratis*), rückzahlbar bis zum nächsten Osterfest, und erhielt als Sicherheit dessen Geschäft (*operatorium*) in L'Isle-sur-la-Sorgue⁴⁶⁷. Dieses Darlehen war (zumindest formal) zinsfrei. Das bezeichnete Haus lag, so erfahren wir aus dem Vertrag, neben den Häusern des Bruders von Bernardus, Giraudus Ruffus (*domibus fratris mei Giraudi Ruffi*). Zusätzlich scheint noch ein Raimundus Ruffus de Avinione, wahrscheinlich ein weiterer Verwandter, in dem Register als Zeuge auf⁴⁶⁸. Johannes Marinus bezeugte 1248 auch eine Commenda eines Marseiller Kaufmannes an Simon Marinarius, der entlang der Rhoneküste

462 Ludwig VIII. belagerte die Stadt 1226 im Rahmen der Albigenserkreuzzüge und eroberte sie im September. MÉRY, GUINDON, *Histoire analytique*, S. 207f.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613.

463 Eine Tatsache, die bisher kaum für wirtschaftshistorische Überlegungen berücksichtigt wurde. BOURILLY, *Essai* S. 83; BALOSSINO, »Fraternitas et amor«; KÖHLER, *Marseille im Spätmittelalter*, S. 85.

464 »Insula« ist die mittelalterliche Bezeichnung für L'Isle-sur-la-Sorgue (Dep. Vaucluse) ca. 10 km nördlich von Avignon.

465 Manduel, Nr. 105.

466 Amalric, Nr. 30.

467 Zur Geldleihe in Marseille unter der Vertragsbezeichnung *mutuum* siehe PRYOR, *Business Contracts*, S. 205f.

468 Amalric, Nr. 313.

4. Marseille

(*in riperia Rodani*) Schwefel verkaufen wollte⁴⁶⁹. Ob es sich bei dem Kaufmann Simon Marinarius ebenfalls um einen Bürger aus Avignon oder vielleicht sogar einen Verwandten des Johannes Marinus handelt, wie dessen Zuname andeuten könnte, ist nicht sicher zu sagen. Ein weiteres Mal hören wir dann von Johannes, als Willelmus de Cadeneto, dessen Prokurator und Schwager, eine Comenda bzw. Gesellschaft in Höhe von 64 l mm. mit Giraudus Ruffus de Insula Venassini, dem Bruder von Bernardus, abschloss, damit dieser Süßholz im Wert besagter Summe zu Lande vertrieb⁴⁷⁰. Am 5. Mai 1248 bezeugte Johannes Marinus einen Hochzeitsvertrag zweier Marseiller Stadtbürger⁴⁷¹.

Aus den genannten Belegen wird klar, dass es sich bei Johannes um einen Kaufmann aus Avignon handelt, der in den Lokalhandel entlang der Rhone involviert war. Die Mitglieder der Familie Ruffi aus dem benachbarten Ort Islesur-la-Sorgue waren anscheinend seine Geschäftspartner und handelten gemeinsam mit ihm in und über Marseille. Als *socius* des Marseiller Kaufmanns Willelmus de Cadeneto konnte er somit den Rhonehandel zwischen Mittelmeer und Avignon bedienen⁴⁷². Johannes Marinus war auch am 20. Februar 1248 in Akkon im Marseiller Quartier anwesend und gab dem dortigen Konsul von Marseille, Isarnus de Sancto Iacobo, stellvertretend für die Kommune von Marseille ein Darlehen in Höhe von 25 bis.⁴⁷³ Dieses Darlehen wurde verwendet, um gefälschte Privilegien für Marseille im Heiligen Land anzukaufen und folglich Marseilles Position in der Levante zu stärken⁴⁷⁴. Durch die Stärkung der Marseiller Stellung in Syrien versprach sich Johannes zweifelsohne auch einen Gewinn für seine Geschäfte, die er in Marseille wie auch in anderen Rhonehäfen tätigte. Mindestens seit 1252 war Johannes aus Avignon Bürger der Stadt Marseille und später auch Ratsherr der Stadt⁴⁷⁵. Er ist damit ein Beispiel für einen provenzalischen Kaufmann, der zwischen Marseille und dessen Umland

⁴⁶⁹ Ibid., Nr. 453.

⁴⁷⁰ Ibid., Nr. 755.

⁴⁷¹ Ibid., Nr. 649. Gerade bei einem Hochzeitsvertrag ist davon auszugehen, dass die Zeugen zu den Ehepartnern in einer bestimmten Beziehung stehen und dass sie zumindest in der Stadt wohnhaft waren, da ansonsten ja ihre Wirkung als Zeugen von keinerlei Belang gewesen wäre.

⁴⁷² Schon Schaube hat auf die Verwicklung des Johannes Marinus im Marseiller Handel hingewiesen, ohne jedoch dessen vollen Umfang zu erkennen. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 614.

⁴⁷³ AMA, AA 130, ohne Folierung.

⁴⁷⁴ Dazu ausführlich: MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 97–117; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 140–144.

⁴⁷⁵ BOURILLY, *Essai*, S. 426, Nr. XLI.

nicht nur geschäftliche, sondern auch familiäre Beziehungen unterhielt und sich in Marseille als Bürger naturalisierte.

Marseiller Reeder und Kaufleute scheinen, häufig in Kooperation mit lokalen Kaufleuten wie Johannes Marinus, den Frachtverkehr mit dem Umland dominiert zu haben, ein Umstand, der nicht zuletzt auf den besseren Hafen Marseilles zurückzuführen sein dürfte, der auch größeren Schiffen mit viel Tiefgang das Einfahren in den Ankerplatz erlaubte⁴⁷⁶. Die uns erhaltenen Verträge spiegeln dieses Bild wider. Marseiller Reeder verbanden die Rhonestädte mit dem Mittelmeer und agierten dabei häufig als Zwischenhändler. Engelmann hat in ihrer Arbeit über Arles schon auf die Konkurrenzsituation der Rhonehäfen untereinander hingewiesen, wofür oben genannte Handelsabkommen zwischen Marseille, Arles und Tarascon ein guter Beleg sind.

Deutlicher wird die Vorrangstellung Marseilles im Kurzstreckenhandel in Frachtverträgen aus dem Kartularium von Giraud Amalric. Dort sehen wir Marseiller Schiffe im Handel mit Arles und Avignon. So hat Jacobus Ricomanni aus Florenz für sich und seine Geschäftspartner am 18. März 1248 in Marseille für 150 l mm. die Galeere Boreata des Raimundus Mérueis gechartert. Der Vertrag spezifiziert, dass das gerüstete und bewaffnete Schiff mit 50 Mann Besatzung von Marseille nach Arles fahren und dort die Ladung der Florentiner Geschäftsleute aufnehmen soll, dann nach Marseille zurückfährt und von dort mit 116 Mann Besatzung weiter nach Pisa segelt⁴⁷⁷. Aus einem weiteren Vertrag erfahren wir, dass die Galeere des Raimundus Mérueis auch Krämerwaren des Juden Bonafous nach Pisa brachte⁴⁷⁸. Die Mérueis waren Reeder und im Lokalhandel zwischen der Provence und Italien tätig und verfügten über mehrere Schiffe, die zwischen Arles und Pisa verkehrten. Pons de Mérueis hatte eine Galeere, auf der Petrus de Cavalleria, ein Kaufmann aus Arles, Geld in Textilien investierte und nach Pisa verschifft⁴⁷⁹.

Es war üblich, Schiffe im Konvoi fahren zu lassen. Eine weitere Barke wurde am 3. April in Marseille zu genau diesem Zweck angemietet. Die Siensen Alberto und Rainerio Rollandi sowie Salvano Salvani charterten sie auf eigene Kosten von 20 l mm. samt elf Mann Besatzung von dem Marseiller Bürger Raimundus Ricardi für eine Fahrt von Marseille nach Pisa. Das Schiff wurde

⁴⁷⁶ So übertraf er die Häfen von Saint-Gilles, Arles oder Tarascon. ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 49.

⁴⁷⁷ Amalric, Nr. 57. Bei R. de Mérueis handelt es sich mit großer Sicherheit um Raimundus. Die Mérueis waren Marseiller Reeder und stellten im 13. Jahrhundert auch Ratsherren. Ein Mérueis taucht unter den Zeugen bei einem Vertrag zwischen Stadt und Karl von Anjou 1252 auf. BOURILLY, Essai, S. 426, Nr. XLI.

⁴⁷⁸ Amalric, Nr. 415.

⁴⁷⁹ Ibid., Nr. 172.

4. Marseille

gemietet, um mit drei weiteren angemieteten Schiffen (*ad serviendum [...] tribus galeis*) – und zwar den Galeeren von W. Bauciano, Raimundus de Méruéis und Bertrandus Méruéis – im Konvoi von Marseille nach Pisa zu reisen⁴⁸⁰. Wahrscheinlich handelt es sich dabei sogar um die gleiche Fahrt, für die die Galeere des Raimundus Méruéis gechartert wurde. Die Marseiller Reeder besorgten einen guten Teil des Warenverkehrs zwischen dem provenzalischen Inland und den Hafenstädten wie Marseille, Pisa oder Genua und die gemeinsamen Fahrten im Konvoi erhöhten die Sicherheit von Mensch und Fracht.

Am 20. Juli gleichen Jahres wurde zwei weitere Frachtverträge geschlossen: Raimundus Moreti, *civis Massilie*, und Petrus Méruéis vermieteten ihre ausgerüsteten und bewaffneten Galeeren, die Ben-Astruga und die Falconus, für 150 l mm. an ein Konsortium von Florentinern und Sienesen. Die Schiffe segelten mit je 40 Männern von Marseille nach Arles, nahmen dort Waren und 130 Personen auf und fuhren weiter nach Marseille und Pisa⁴⁸¹. Auch finden sich bei Amalric Frachtverträge von Arles nach Rom, die über Marseille abgewickelt wurden⁴⁸².

4.2.4 Die Fluss- und Küstenschifffahrt und ihre Bedeutung für Marseille

Diese Schifffahrt verband die großen mit den kleineren Hafenstädten. Besonders der Salzhandel lässt sich entlang der Küste, aber auch der Flüsse Rhone und Durance nachverfolgen⁴⁸³. Leider erzählen uns die erhaltenen Quellen wenig bis gar nichts über die lebhafteste Holzflößerei, die vor allem auf den Nebenarmen der Rhone existiert haben muss, aber kaum schriftliche Überlieferungen hervorgebracht hat⁴⁸⁴. Der Flusshandel durchdrang die ländlichen Räume der Provence und war über die schiffbaren Flüsse mit größeren Handelsnetzwerken verbunden, so dass über Marseille der Mittelmeerhandel mit regionalen Binnenmärkten im Hinterland verbunden wurde.

⁴⁸⁰ Ibid., Nr. 360.

⁴⁸¹ Ibid., Nr. 1000f.

⁴⁸² Ibid., Nr. 848, 857.

⁴⁸³ Das wird aus den Privilegierungen der Johanniter in der Provence deutlich. DELAVILLE LE ROULX, *Cartulaire général*, Bd. 1, Nr. 24, 33, 85, 884; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 584.

⁴⁸⁴ Eine derartige Erwähnung gibt es unter den veräußerten Besitzrechten der Erzbischöfe von Arles zwischen 1142 und 1157. Die Herren von Posqueires hatten die Abgaben auf Fischerei und Holzflößerei oberhalb des Rhonearmes von Saint-Gilles nahe Fourques inne. KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 279, Nr. II; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 583.

Über die Rhone konnten Massengüter günstig Richtung Meer gehandelt werden. Besonders Waren wie Wolle, Holz, Metalle, Salz und Salzfish waren begehrte Produkte provenzalischer, aber auch italienischer Fernhändler, um die vor allem im 12. Jahrhundert noch negative Handelsbilanz mit der Levante aufzubessern⁴⁸⁵. Die jeweiligen Handelsinteressen ergänzten sich dabei hervorragend: Während die Hafenstadt Marseille die notwendige Logistik (Schiffe, Seemänner, Hafen, teilweise Privilegierungen in Übersee) bereitstellte und auch Orientprodukte einführte, stellten Städte wie Arles und Tarascon neben wichtigen Export- und Transitgütern aus Nordwesteuropa (Textilien) auch lokale Nahrungsmittel wie Getreide und Wein zur Verfügung, die in Marseille entweder weiterverarbeitet oder direkt exportiert wurden.

Eine Änderung erfuhr dieser Handel mit dem Wachstum der nordischen Tuchproduktion in Flandern und Nordfrankreich⁴⁸⁶. Diese Textilien wurden ab dem späten 12. Jahrhundert zu einem der Hauptexportgüter im Orienthandel und verdrängten, zumindest was den Levantehandel betrifft, billigere Massengüter wie Wein oder Nahrungsmittel. Die Provence blieb ein wichtiger Austauschplatz, wenn auch vermehrt als Transithandelszone für Güter und Produkte aus Nordwesteuropa. Besonders der Tuchhandel war von dieser Reziprozität geprägt. Für die begehrten, aus Nordfrankreich importierten kolorierten Textilien wurden im Gegenzug wichtige Rohstoffe wie Alaun und Farbstoffe für die dortige Textilproduktion Richtung Norden gehandelt. Dieser im 13. Jahrhundert entstehende Austausch wurde vornehmlich durch die schon zuvor bestehenden lokalen Handelsbeziehungen geprägt.

Bei diesen nahmen Reeder und Kaufleute aus Marseille den Lokalhandel in die Hand und verbanden den Mittelmeerraum mit dem südfranzösischen Hinterland. Häufig taten sie dies in Kooperation mit Kaufleuten aus Avignon, Arles oder Tarascon. Gerade im wachsenden Fernhandel, der seit den Kreuzzügen florierende, konnten sich aber die Marseiller Kaufleute neben dem Regionalhandel auch im Exportgewerbe etablieren und traten bald neben den Italienern als Konkurrenten im provenzalischen Hinterland wie auch in Syrien auf⁴⁸⁷. Die Marseiller Unternehmer waren Reeder und Kaufleute zugleich, bezogen Güter

⁴⁸⁵ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 52. Neben Nahrungsmitteln wurden etwa auch nautische Produkte, bspw. Ruder, in Arles für Marseille besorgt. Amalric, Nr. 648.

⁴⁸⁶ Hektor AMMANN, Die Anfänge des Aktivhandels und der Tucheinfuhr aus Nordwesteuropa nach dem Mittelmeergebiet, in: Studi in onore di Armando Saporì, Bd. 1, Mailand 1957, S. 281 und 300–305; ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 52.

⁴⁸⁷ So bspw. die Marseiller Familie Mandolio, die sich innerhalb von zwei Generationen im Fernhandel etablieren konnte. SAYOUS, L'activité de deux capitalistes commerçants; DERS., Les opérations du capitaliste; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean.

aus ihrem Umland und handelten direkt mit Nordafrika und der Levante. Die günstige Lage Marseilles zwischen einem mediterranen und einem kontinentalbinnenländischen Handelsnetz kombiniert mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des späten 12. Jahrhunderts lässt die Kaufleute Marseilles über jene anderer Rhonestädte wie Arles oder Tarascon triumphieren⁴⁸⁸. Im 13. Jahrhundert folgt eine zunehmende Spezialisierung auf andere Handelswaren, hauptsächlich Textilien, und Ausbreitung auf neue Märkte wie die Kreuzfahrerstaaten. Diese Entwicklung lässt sich auf Marseilles starke Position im Regionalhandel mit Massengütern zurückzuführen. Es lassen sich also folgende Eigenschaften des Regionalhandels beschreiben:

1. Im 12. Jahrhundert zählten Nahrungsmittel zu den wichtigsten provenzalischen Erzeugnissen, die gegen Mittelmeerprodukte gehandelt wurden. Durch komplementäre Märkte – Export von Nahrungsmitteln aus dem Binnenland, Import von mediterranen Produkten aus dem Mittelmeer – kam es zu einer zunehmenden Spezialisierung einiger Städte.

2. Die Küsten- und Flussschifffahrt wurde auf kleinen Schiffen (Barken, Flößen) abgewickelt. Ähnlich wie die Transporteure (*vectuarii*) des Landhandels treten die Schiffs- und Bootsbesitzer nur selten in den Quellen direkt in Erscheinung. Das Volumen der entlang der Küste oder der über die Rhone gehandelten Handelsgüter setzt eine sehr große Anzahl dieser Seefahrzeuge voraus.

3. Im Regionalhandel kam es zu einer Arbeitsteilung der provenzalischen, aber auch italienischen Städte untereinander. Regionale Erzeugnisse wurden über kleinere Häfen und von lokalen Kaufleuten und Transporteuren zu größeren Transithäfen (Marseille, Arles, Pisa) gebracht. Von dort erfolgte der weitere Vertrieb durch Kaufleute aus Marseille, Pisa oder Genua über das Mittelmeer.

4. Ein genaues Lesen der Quellen zeigt eine rege Beteiligung von Kaufleuten aus dem Binnenland am Handel von Marseille. Kaufleute aus Arles, Avignon und Tarascon verbanden somit den Lokalmarkt mit mediterranen Märkten. Marseille nimmt in diesen Geschäften eine zentrale Rolle als Transithafen ein.

5. Die wirtschaftliche Entwicklung Südfrankreichs ist nicht alleine durch politische Veränderungen zu erklären. Die zahlreichen Streitigkeiten über Abgaben zwischen Marseille und den Rhonestädten belegen lediglich die Normalität des lebendigen Rhonehandels und zeigen keinen Bruch der Beziehungen. Umgekehrt schweigen die Quellen zu engeren wirtschaftlichen Kontakten zwischen Marseille, Arles und Avignon, nachdem diese Städte ein Defensivbündnis gegen Karl von Anjou geschlossen haben.

⁴⁸⁸ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 53.

6. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts und durch die zunehmende Praxis des Exports von Textilien aus dem Norden wurden die südfranzösischen Hafenzentren weiter in mediterrane Handelsnetzwerke integriert. Tuche aus Flandern und Nordfrankreich wurden auf den Champagnemessen eingekauft und weiter über die Rhoneroute gehandelt. Dort wurden die nordischen Textilien gegen mediterrane Produkte wie Alaun oder Gewürze gehandelt.

7. Diese Entwicklungen fußten auf bereits bestehenden Handelsbeziehungen, die durch ökonomische Veränderungen im 13. Jahrhundert noch intensiviert wurden. Die veränderten Handelsabläufe prägten die lokale und regionale Wirtschaft in Südfrankreich.

4.3 Marseilles Mittelmeerhandel im Westen: Ceuta, Nordafrika und die Balearen

Durch Landtransporte sowie die Fluss- und Küstenschifffahrt gelangten die Handelswaren zu größeren Transithäfen wie Marseille und wurden von dort in weiter entfernt liegende Regionen gehandelt. Die Quellenlage für diesen Seehandel ist wesentlich ergiebiger und umfangreicher. Das ist zwar erfreulich, erschwert jedoch den Vergleich mit dem Land- und Flusshandel, denn durch die gänzlich verschiedene Überlieferungssituation erscheinen die Ergebnisse ganz unterschiedlich.

Aber auch für den Mittelmeerhandel gestalten sich Rekonstruktionsversuche aufgrund der Überlieferungssituation sehr schwierig. Die fragmentarische Quellenlage in den Marseiller Archiven wurde bereits geschildert und stellt uns vor nicht geringe Probleme. Neben sporadisch erhaltenen Notariatskartularien im 13. und 14. Jahrhundert gibt es noch die zahlreichen Handels- und Wirtschaftsverträge der Handelsstädte untereinander, die oben teilweise beschrieben wurden⁴⁸⁹. Auf die problematische Interpretation der fragmentarischen Überlieferung zum Marseiller Handel hat bereits Abulafia hingewiesen. Das reiche Material aus dem Kartularium des Amalric von 1248 muss mit der Ausnahmesituation des sechsten Kreuzzuges in Verbindung gebracht werden und die wirtschaftlichen Daten dieses Jahres können nur mit starken Vorbehalten für die Handelsaktivitäten früherer Jahre verwendet werden⁴⁹⁰.

⁴⁸⁹ Zum Lokalhandel zwischen 1300 und 1370 siehe Josée-Valérie MURAT, *Navigation et gens de mer*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 374–381.

⁴⁹⁰ ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*.

4. Marseille

4.3.1 Die Handelsaktivitäten der Familie Mandolio

Die Überlieferung der Marseiller Handelsfamilie Mandolio, deren hier bereits vorgestelltes Archiv die wirtschaftlichen Aktivitäten von zwei Generation von Kaufleuten enthält, ist eine gute Grundlage, um die wirtschaftlichen Aktivitäten und Interessen Marseilles im frühen 13. Jahrhundert zu beschreiben. Ausgehend von dem vorgestellten Material sollen keine quantifizierenden Überlegungen angestellt, sondern allgemeine Merkmale des Handels beschrieben werden. Diese Kaufmannsfamilie eignet sich insofern für eine tiefergehende Beschäftigung, da die Mandolio innerhalb zweier Generationen den Aufstieg in die höchsten Kreise der Stadt geschafft haben. Die Verträge der Mandolio werden durch weitere exemplarische Handelsverträge ergänzt, die das Bild vervollständigen sollen.

Zum allgemeinen Handelsverkehr im westlichen Mittelmeerraum gibt es tiefergehende Studien, die den Handel Marseilles mit Katalonien⁴⁹¹ und Mallorca⁴⁹², den italienischen Metropolen (Pisa und Genua)⁴⁹³, Sizilien⁴⁹⁴ und Nordafrika (allen voran Bougie)⁴⁹⁵ behandeln⁴⁹⁶. Wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben, gab es einen regen diplomatischen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Marseille und seinem Umland sowie den Rhonestädten. Besonders lokale Güter wie Salz und Lebensmittel zirkulierten dabei innerhalb regionaler Märkte. In welchem Zusammenhang aber stand dieser Lokalhandel mit den

⁴⁹¹ COULON, Barcelone. Zur deutschsprachigen Forschung über das mittelalterliche Katalonien siehe Nikolas JASPERT, Die deutschsprachige Mittelalterforschung und Katalonien. Geschichte, Schwerpunkte, Erträge, in: Zeitschrift für Katalanistik 17 (2004), S. 155–226.

⁴⁹² ABULAFIA, A Mediterranean Emporium; DERS., Commerce and the Kingdom of Majorca, 1150–1450, in: Iberia and the Mediterranean World of the Middle Ages. Studies in Honor of Robert I. Burns, S.J., Bd. 2, Leiden 1996, S. 345–378.

⁴⁹³ Eugene H. BYRNE, Genoese Shipping in the Twelfth and Thirteenth Centuries, Cambridge 1930; EPSTEIN, Genoa; MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa; SALVATORI, »Boni amici et vicini«; DIES., La datation; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 84–119.

⁴⁹⁴ ABULAFIA, The Two Italies; EPSTEIN, An Island for Itself; Stephan KÖHLER, Handel und Wirtschaft Siziliens im Mittelalter. Verschiedene Betrachtungsweisen von innen und außen, in: Wolfgang GRUBER, Stephan KÖHLER (Hg.), Siziliens Geschichte. Insel zwischen den Welten, Wien 2013, S. 144–167.

⁴⁹⁵ Louis DE MAS-LATRIE, Chartes inédites relatives aux États de Bougie et de Bone (1268–1295–1480), in: Bibliothèque de l'École des chartes 2/1 (1841), S. 388–397; DERS., Traités, Dokumentenband; Dominique VALÉRIAN, Les archives de Marseille, sources de l'histoire du Maghreb médiéval. Le cas du port de Bougie (XIII^e–XV^e siècle), in: Annales du Midi 113/233 (2001), S. 5–26; DERS., Bougie.

⁴⁹⁶ Allgemein für den Seehandel immer noch grundlegend: HEYD, Geschichte des Levantehandels; SCHAUBE, Handelsgeschichte.

maritimen Unternehmungen Marseilles? Gab es wirtschaftliche Kreisläufe, die diese regionalen Märkte in der Provence mit dem überregionalen Seehandel verbanden? Im vorherigen Kapitel wurde die Verbindung der mediterranen mit den binnenländischen Handelsnetzwerken durch regionale Handelsbeziehungen beschrieben. Die folgenden Ausführungen zu Marseille sollen dieses Bild noch ergänzen.

Die Quellen überliefern uns ein vielschichtiges Bild und zahlreiche Comendaverträge belegen einen intensiven Mittelmeerhandel ab dem 13. Jahrhundert. Positiv auf den Handel wirkte sich die frühe Verbreitung des Notariats im westlichen Mittelmeerraum aus, das die Abwicklung von Handelsgeschäften erleichterte⁴⁹⁷. Der westliche Mittelmeerraum konnte ganzjährig befahren werden und bot für die südfranzösischen Städte ein reges Handelsgebiet, welches sowohl südfranzösische Messestädte (wie Fréjus), italienische Hafenstädte (Pisa, Genua), katalanische Handelszentren (Barcelona), die wichtigsten westlichen Mittelmeerinseln (Sardinien, Korsika, Balearen, Sizilien) als auch muslimisch kontrollierte Gebiete (Nordafrika, Al-Andalus) umfasste.

Nun wurde meist der Mittelmeerhandel, vor allem der Fernhandel mit den muslimischen Ländern, als wirtschaftliche Triebkraft Marseilles beschrieben. Die provenzalische Stadt, die seit 1187 auch in der Levante Privilegien erwirken konnte, durchlebte im 13. Jahrhundert ein goldenes Zeitalter des Fernhandels. Diese Ansicht wurde mit Hinweis auf die fragmentarische Quellenlage vermehrt hinterfragt⁴⁹⁸. Das Problem hat sich aber nicht geändert: Neben dem Archiv der Mandolio, welches den Zeitraum 1200 bis 1264 abdeckt, wird in der Regel noch das Papierregister des Notars Amalric von 1248 herangezogen⁴⁹⁹. Beide Bestände behandeln größtenteils den Seehandel der Stadt. Das Archiv der Mandolio zeigt die Handelsaktivitäten einer Marseiller Kaufmannsfamilie von 1200 bis 1263 und die Imbreviatur des Amalric die Geschäftigkeit des Hafens zur Zeit der Hochseeschiffahrtssaison 1248.

Marseille hatte im Fernhandel Ende des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich eine schwächere Stellung, als die ältere Forschung angenommen hat⁵⁰⁰. Zum Lokalhandel mit den Küstenstädten des westlichen Mittelmeerraumes wurden überhaupt nur sehr wenige Überlegungen angestellt. Die Forschung ist sich

⁴⁹⁷ LESNÉ-FERRET, The Notariate.

⁴⁹⁸ MAYER, Marseilles Levantehandel; darauf aufbauend ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean; KÖHLER, Aufbruch in den Osten.

⁴⁹⁹ Zu Giraud Amalric siehe PRYOR, Business Contracts. Die genannten Bestände sind ediert bei BLANCARD (Hg.), Documents.

⁵⁰⁰ ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 20. Anderer Meinung PÉRONOD, Histoire du commerce, und LESAGE, Marseille angevine, die beide ein sehr positives Bild vom Fernhandel zeichnen.

4. Marseille

aber einig, dass eben in der Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts im Mittelmeerhandel Veränderungen stattfanden, die vor allem das hochpreisige Segment des Fernhandels betroffen haben (Art der Exportgüter, Volumen der Handelstransaktionen). Freilich mussten solche Entwicklungen auch den Lokalhandel beeinflussen – oder anders gesagt: Der Lokalhandel musste einen derartigen Wandel erst ermöglichen. All das lässt sich jedoch nur mit Mühe zu einem aussagekräftigen Bild zusammenführen, das einigermaßen zuverlässig den Handel beschreibt.

Bleiben wir daher bei der Familie Mandolio⁵⁰¹. Die Familie war in einer Zeit aktiv, in der Marseille mit Tyrus (seit 1187) und Akkon (seit 1190) zwar bereits erste Handelsniederlassungen in der Levante besaß, allerdings dort, so Abulafia, nur eine schwache Position gegenüber der italienischen Konkurrenz hatte⁵⁰². Tatsächlich sind uns vor 1200 keinerlei Handelsverträge für Marseille bekannt. Bis 1248 aber hatte sich der Fernhandel Marseilles mit dem östlichen Mittelmeerraum zu einer festen Größe entwickelt. Die Mandolio haben innerhalb weniger Generationen ein beachtliches Vermögen angehäuft, so dass Stephanus, Bernardus und Johannes bei ihrem Tod jeweils große Summen in Darlehen und Geschäften ausständig hatten. Auf drei Rollen wurden insgesamt 201 ausständige Zahlungen verzeichnet, wovon 22 Stephanus, 65 Bernardus und 114 Johannes geschuldet wurden⁵⁰³.

Neben den Finanzgeschäften waren die Mandolio noch im städtischen Regionalhandel tätig, vornehmlich in Marseille. Die ältesten Handelsverträge der Mandolio haben Ceuta, Bougie, Oran, Sizilien und einmal Akkon als Handelsziel. Unter Stephanus und Bernardus, also im Zeitraum von 1200 bis 1237, lag das Hauptinteresse des Handelshauses Mandolio im westlichen Mittelmeerraum, in erster Linie in Nordafrika (38 Verträge), gefolgt von der Provence, Mallorca, und Katalonien (zusammen sieben Verträge)⁵⁰⁴. Levantehäfen sind lediglich bei fünf Verträgen das Ziel von Investitionen ([Grafik 3](#)).

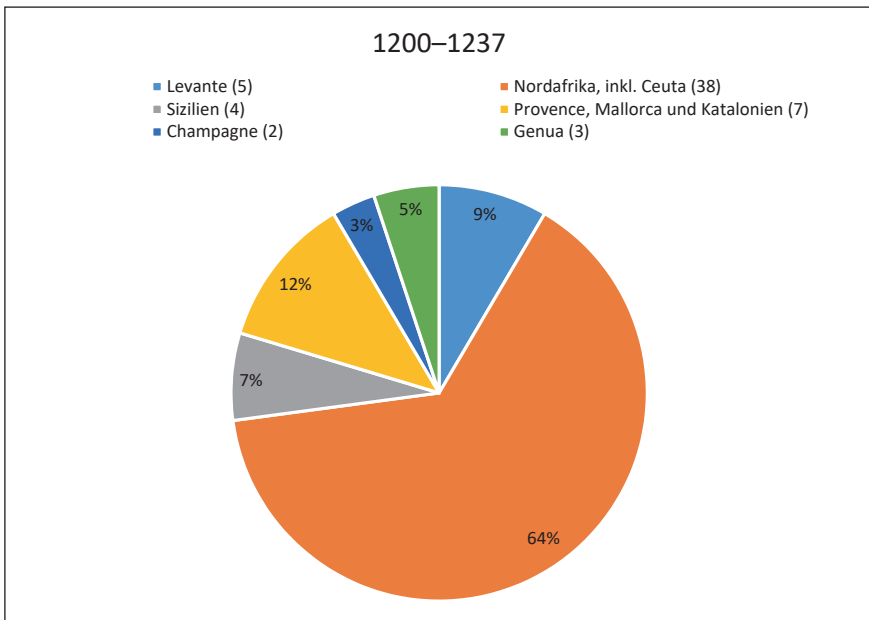
Die im Handel investierten Summen variierten mitunter beträchtlich. Unter Stephanus wurden bei lediglich zwei Verträgen Summen unter 5 l investiert, bei vier Verträgen lag die Summe zwischen 10 und 15 l, acht Verträge lagen zwischen 20 und 40 l und lediglich zweimal wurden Geldbeträge über

⁵⁰¹ Zur Familie siehe [Kap. 4.3](#).

⁵⁰² So die Lesart von ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*, S. 20.

⁵⁰³ SAYOUS, *L'activité de deux capitalistes*, S. 141; PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*, S. 506; Manduel, Nr. 137–139.

⁵⁰⁴ Die Auswertung beruht auf Verträgen der Mandolio bis 1237 und enthält neben mehrheitlichen Commendaverträgen auch Wechselgeschäfte und Prokurationsernennungen, die wirtschaftlichen Zwecken dienen.



Grafik 3. Zielorte der Handelsverträge von Stephanus und Bernardus Mandolio. Quelle: Manduel.

100 l (einmal 146 und einmal 173 l) bereitgestellt⁵⁰⁵. Investiert wurden also kleinere und mittlere Beträge, die darüber hinaus häufig gemeinsam mit einem Partner, wie dem Kaufmann Bernardus Balbus, angelegt wurden⁵⁰⁶. Aus der vorhandenen Überlieferung der Mandolio kann man feststellen, dass zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Handel der Mandolio mit Nordafrika, vor allem Ceuta und Bougie, dominierte.

Häufig verschickten Stephanus und sein älterer Sohn Bernardus im westlichen Mittelmeer Geld bzw. Edelmetall zum Einkauf⁵⁰⁷. Die Mandolio investierten lokale Münzen durch Commenda- oder Wechselverträge und ließen diese dann am Zielort in Afrika oder Syrien in lokale Währungen umwandeln, um damit Handel zu treiben. Der zurückfließende Gewinn war dann in Marseille in der jeweiligen Fremdwährung zurückzuzahlen⁵⁰⁸. Auf diese Weise wurde zusätzliches Kapital erlöst, das frei im mediterranen Handel investiert werden konnte, ohne auf Geldwechsler zurückgreifen zu müssen.

⁵⁰⁵ SAYOUS, *Les opérations du capitaliste*, S. 15.

⁵⁰⁶ Manduel, Nr. 3, 10f.

⁵⁰⁷ *Ibid.*, Nr. 2–5, 8, 10–13, 17–22, 25f., 28, 33.

⁵⁰⁸ *Ibid.*, Nr. 28, 37, 44. SAYOUS, *Les opérations du capitaliste*, S. 153.

4. Marseille

Ein derartiges Handelsgeschäft sah wie folgt aus: Im Jahr 1227 verkaufte Bernardus Mandolio dem Sarazenen Alfaqim aus Alexandria in Marseille Alaun, Korallen und Gewürzrinde (*cassalina*) im Wert von 135 bis. (*bisanticos bonorum millarensum veterum*)⁵⁰⁹. Bei diesem Seedarlehen fungierten die gekauften Waren als Sicherheit für Bernardus (*pro quibus obligo tibi, nomine pignoris, omnes supradictes res quos a te emi*). Alfaqim verpflichtete sich, mit dem Schiff Falconus von Marseille nach Ceuta zu reisen und dort die Waren zu verkaufen. 20 Tage nach Ankunft des Schiffes sollte er das Darlehen an Bernardus oder einen Bevollmächtigten in Ceuta zurückzahlen. Dieses Geschäft offenbart die Rolle Marseilles als Transithafen. Dort konnten Händler wie Bernardus Mandolio gefragte Orientgüter wie Alaun kaufen und im westlichen Mittelmeerraum weiterverkaufen.

Bernardus profitierte von derartigen Geschäften in doppelter Weise. Er konnte gewinnbringend seine Waren verkaufen und erhielt zugleich Bargeld in fremdländischer Währung, nämlich in Byzantinern, für den Handel in Ceuta. Dabei war die gewählte Vertragsform für ihn äußerst günstig: Durch das Seedarlehen konnte er sein eigenes Risiko minimieren. Der Vertrag war sowohl ein Transfer von Waren bzw. Bargeld (nämlich den 135 bis.) als auch Kredit (für Alfaqim, der durch den Wechselkurs verdeckte Zinsen zahlte). Anstatt Waren und Geld auf ein und demselben Schiff ohne Gewinn einem Risiko auszusetzen, konnten somit zugleich mehrere Ziele erfüllt werden⁵¹⁰.

Diese Handelspraktik mag bezeichnend für Marseiller Kaufleute im frühen 13. Jahrhundert gewesen sein. Man kaufte Orientwaren, die entweder direkt aus der Levante oder häufiger über Sizilien oder Genua bezogen wurden, und reexportierte diese gewinnbringend im westlichen Mittelmeerraum. Wichtige Marseiller Importe waren Gewürze (Pfeffer), Alaun, Baumwolle, Leder, Farbhölzer (Brasil), Mandeln und Korallen (teilweise auch aus der eigenen Korallenfischerei)⁵¹¹. An Exporten hatte Marseille, wie sich am Beispiel der Mandolio zeigt, anfangs wenig zu bieten⁵¹². Neben Wein und Leder wurden vor allem

⁵⁰⁹ Manduel, Nr. 14. Übrigens handelt es sich hier um einen der wenigen Verträge des 13. Jahrhunderts, bei dem ein muslimischer Kaufmann im Handel in Europa tätig ist. Bei den Byzantiner (*bisanticos*) genannten Münzen handelte es sich häufig um europäische Nachahmungen arabischer Münzen. Bei den Manduel-Verträgen wird zwischen älteren und neueren Byzantinern unterschieden. BLANCARD, *Essai sur les monnaies*, S. 480–494; DERS., *Besants d'or et d'argent de Tunis au XIII^e siècle*, in: *Annuaire de la Société française de numismatique* 19 (1895), S. 5–14; SAYOUS, *Les opérations du capitaliste*, S. 149.

⁵¹⁰ DERS., *Commerce terrestre*; DERS., *Les opérations du capitaliste*, S. 154.

⁵¹¹ Manduel, Nr. 30.

⁵¹² SAYOUS, *Les opérations du capitaliste*, S. 150; PERNOUD, *Histoire du commerce*, S. 149–168.

Textilien wie Leinen, Seide (aus den Cevennen) oder später auch Tuche, vor allem flandrische und nordfranzösische Erzeugnisse, exportiert⁵¹³.

Bezeichnend ist die anfängliche Handelspraxis, den Handel mit Nordafrika und Syrien über den Export von Edelmetallen zu finanzieren. In 27 Verträgen von Stephanus und Bernardus Mandolio aus dem Zeitraum von 1200 bis 1230 wird in 18 Fällen mit Geld bzw. Metall gehandelt⁵¹⁴. Damit folgt der Handel Marseilles den Entwicklungen in Genua, wo anfangs das Handelsdefizit ebenfalls verstärkt mit Edelmetallexporten ausgeglichen wurde. Byrne konnte für den genuesischen Levantehandel zwischen 1154 und 1164 feststellen, dass vornehmlich Gold und Silber exportiert wurde, unter anderem in Form sizilianischer Gold-*tareni* und Silber-*melgorienses* aus Südfrankreich⁵¹⁵.

Stephanus Mandolio hatte 1200 gemeinsam mit Guillelmus Benlivegna einen Wechsel über 1600 *tarenos auri* in Messina ausgestellt⁵¹⁶. Ansonsten war auch bei den Mandolio der Export von arabischen Münzen bzw. deren europäischer Nachprägungen vorherrschend, um den Handel mit Nordafrika und der Levante zu finanzieren. Ebenso wie Genua nach der Krise des Levantehandels Ende des 12. Jahrhunderts (dritter Kreuzzug) vermehrt auf den Export europäischer Waren setzte, machte sich auch in Marseille eine Veränderung merkbar. Ab den späten 1230er Jahren setzten die Mandolio statt auf den Export von Edelmetallen verstärkt auf den Verkauf von Waren nach Syrien. Vor allem der jüngere Bruder Johannes setzte ab 1238 noch stärker auf den Fernhandel mit der Levante. Diese Veränderungen schlugen sich auch im Quellenmaterial nieder.

Die Levantehäfen bildeten im Gegensatz zu den 37 Jahren davor in den 19 erhaltenen Handelsverträgen aus dem Zeitraum zwischen 1238 und 1255 mit 53 Prozent die häufigsten Zielorte, gefolgt von Nordafrika mit immer noch sieben Verträgen. Es wurden jetzt hauptsächlich Textilien, aber auch Lebensmittel und Korallen, in den Osten exportiert⁵¹⁷. Johannes verschickte häufig gleichzeitig mit den Textilien auch Münzen. So wurden 1240 schwere Tuchstoffe aus Arras (*staminum fortium d'Arraz*) im Wert von 34 l rc. gemeinsam mit 32 bis. – was 6 l rc. entspricht – nach Bougie gehandelt, 1243 Tuche aus Chalons und 400 bis. im Gesamtwert von 149 l rc. nach Syrien, und 1244 investierte Johannes weitere 100 l rc. in eine Commenda nach Akkon, davon 26 l in Tuchen und 74 l

⁵¹³ Manduel, Nr. 14f., 31, 34f., 39, 42, 48.

⁵¹⁴ Ibid., Nr. 1–6, 8, 10–13, 16–22, 25f.

⁵¹⁵ ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 26; BYRNE, Genoese Trade, S. 215, Anm. 95. Auch 1248 exportierten Marseiller Kaufleute noch Silbergeld oder Edelmetalle nach Sizilien. Siehe z. B. Manduel, Nr. 259, 339, 632.

⁵¹⁶ Ibid., Nr. 1.

⁵¹⁷ Ibid., Nr. 30f., 34–36, 43, 50f., 64, 69, 79f., 88, 90, 95, 101, 110, 123.

4. Marseille

in 266,5 bis. angelegt⁵¹⁸. Neben der Tendenz, jetzt auch europäische Güter nach Nordafrika und Syrien zu verschiffen, nehmen auch die im Handel investierten Summen deutlich zu.

Besonders in den Handel mit Akkon wurden hohe Summen investiert⁵¹⁹. Nur die Investitionen zu den Messen der Champagne, die bei den Mandolio allerdings nur drei Verträge ausmachten (einmal 1120 l, einmal 985 l und einmal 220 l), waren höher⁵²⁰. Zweifelsohne war der Fernhandel mit Syrien, bei dem zwar hohe Gewinne zu erwarten waren, der aber auch mit einem hohen Risiko behaftet war und das Kapital dem Geldgeber lange entzog, nur etwas für reichere Kaufmannsfamilien wie die Mandolio⁵²¹.

Wo aber kam das Kapital der Mandolio für den kostenintensiven Fernhandel her? Ein derartiges Vermögen konnte sicherlich nicht über Nacht aufgebaut werden. Diese Frage lässt sich anhand der sporadischen Quellen nicht beantworten, allerdings können wir doch einige Beobachtungen machen. Zunächst geht aus den Quellen klar hervor, dass es bis 1237 eine vorwiegende Beschäftigung mit dem westlichen Mittelmeerraum gab, bevor der Handel mit Syrien ab ca. 1238 aufgebaut und verfestigt wurde (Grafik 4). Die Mandolio waren als Marseiller Kaufleute stark im Regionalhandel mit dem Rhonetal, Narbonne, Barcelona, der südfranzösischen Küste und den Balearen involviert⁵²². Mitunter wurden auch Zwischenstopps entlang der Küste auf Fernhandelsfahrten eingelegt, wie eine Handelsfahrt von Marseille über Hyères nach Bougie und eine weitere ausgehend von Montpellier über Aigues Mortes nach Syrien belegen⁵²³.

In diesem Lokalhandel wurden mehrheitlich Lebensmittel gehandelt. Sehr aktiv waren die Mandolio im Kleinhandel *infra Massiliam*, also direkt innerhalb der Stadt⁵²⁴. Die meisten Handelstransaktionen in Marseille waren Kauf- oder Verkaufsverträge, die ohne Zahlungsaufschub durchgeführt wurden und daher eigentlich keiner Überlieferung bedurften. Da wir dennoch mehrere dieser Verkaufsverträge überliefert haben, können wir vorsichtig den tatsächlichen Umfang dieses Lokalhandels erahnen. Die wenigen überlieferten Kaufverträge

518 Ibid., Nr. 88, 95, 101.

519 ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 34.

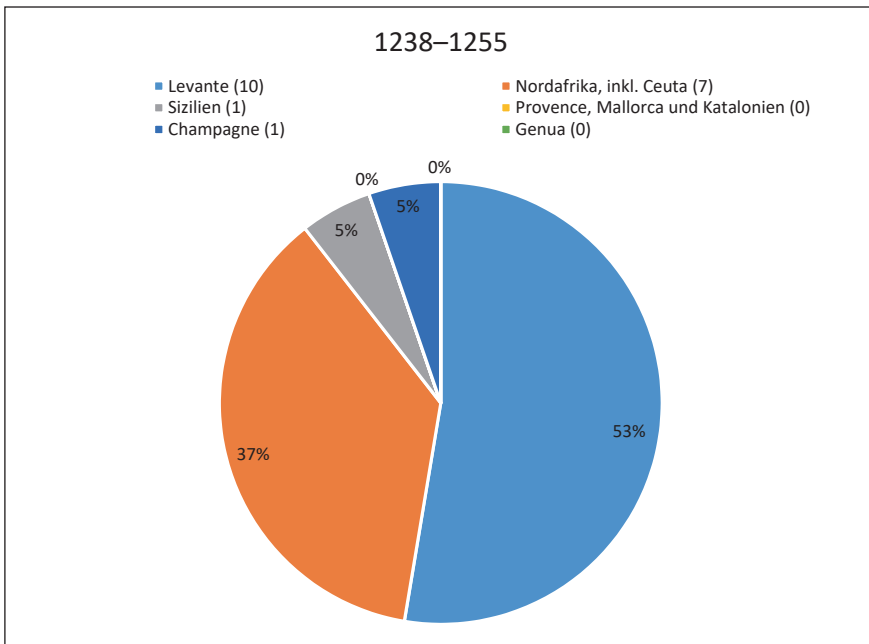
520 Manduel, Nr. 43, 47, 100.

521 Dass derartige Geschäfte auch schiefgehen können, beweist ein Rechtsstreit zwischen Bernardus Mandolio und Petrus Brunus über eine verlustreiche Handelsfahrt nach Akkon. Manduel, Nr. 51 (Vertrag) und 92 (Urteil). ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 23–25.

522 Manduel, Nr. 19, 36, 41, 58, 71, 86.

523 Ibid., Nr. 19, 36.

524 SAYOUS, Commerce terrestre, S. 31.



Grafik 4. Zielorte der Commenda- und Handelsverträge von Johannes Mandolio. Quelle: Manduel.

für kleine Menge Getreide dürften deshalb ihren Weg in die Archive gefunden haben, weil die Zahlung noch ausständig war.

Dieser Lokalhandel mit Getreide oder Wein war geprägt durch kleine Summen, die, wenn sie per Kredit gezahlt wurden, sehr kurze Laufzeiten hatten (drei bis vier Monate). Die verzögerte Zahlung ermöglichte es den Käufern, die Ware weiterzuverkaufen oder selbst Gewinn zu erwirtschaften⁵²⁵. Die Mandolio handelten auf diese Weise in Marseille mit Getreide, Gerste, Leder und Pökelfleisch⁵²⁶. Der tatsächliche Umfang des Lokalhandels kann nicht errechnet werden, aber es ist davon auszugehen, dass er beträchtlichen Ausmaßes war. Im Gegenzug zum Fernhandel gab es kein Risiko, dass die Ware oder das Schiff verloren gingen, und auch die Zahlung erfolgte in relativ kurzer Zeit⁵²⁷.

⁵²⁵ Ibid., S. 34.

⁵²⁶ Manduel, Nr. 39, 52f., 57.

⁵²⁷ Dass das Risiko den Investitionen gestreut wurde, lässt sich auch in Genua nachvollziehen. Sayous betrachtet ein 1236 verfasstes Testament eines genuesischen Kaufmanns, aus dem dessen Aktiva und Passiva, aber auch seine Investitionen sichtbar wurden. André-Émile SAYOUS, *Les valeurs nominatives et leur trafic à Gênes pendant le*

4. Marseille

Der Handel der Mandolio mit Massengütern ging aber auch über die Stadt hinaus. 1233 verschiffte Bernardus 300 Sester Getreide nach Mallorca, 1235 wurde eine Ladung Erbsen entlang der Rhone nach Norden gebracht und 1255 handelte Johannes mit Wein in Barcelona. Überhaupt scheint ein beträchtlicher Teil des Vermögens der Mandolio aus dem Handel mit Getreide und Wein zu stammen. Bis auf zwei Erwähnungen – einmal wird Getreide nach Mallorca und einmal nach Oran verkauft – ist der Getreidehandel aber nicht durch Handelsverträge dokumentiert⁵²⁸. Stattdessen sind es Kaufverträge (*ex causa emptionis*), Kredite oder Darlehen, die in Getreide gegeben und teilweise auch in Getreide zurückgezahlt wurden⁵²⁹. Ähnliches kann auch über den Handel mit Wein gesagt werden. Auch hier steht einer geringen Anzahl an Handelsverträgen mit Wein umfangreiches Material über den Besitz von Weingärten, Einkünfte in Wein oder Trauben sowie Kredite in Wein gegenüber⁵³⁰. Die Daten aus dem Archiv der Mandolio bestätigen also das Bild des provenzalischen Regionalhandels mit Lebensmitteln.

Auch das Verhältnis von Küstenschifffahrt im westlichen Mittelmeer gegenüber dem Handel über das offene Meer ist von Interesse. Die 151 Verträge aus dem Manduel Archiv erlauben uns hier einen tieferen Einblick in den mediterranen Handel. Eine Analyse der Vertragsabschlüsse für Commendaverträge verrät in der Regel, wann die Schiffe in See gestochen sind. Wie sich zeigt, wurden bis auf Januar und Dezember in allen Monaten Commendaverträge abgeschlossen, die ein zeitnahes Ablegen des Schiffes nahelegen (Grafik 5)⁵³¹. Die geschäftigsten Monate waren April (20 Verträge), August (11) und Mai (7), gefolgt von November (6). Insgesamt wurden 46 Verträge während der Hochschifffahrtssaison von März bis September ausgestellt, gegenüber 17 Verträgen zwischen Oktober und Februar (Grafik 6). Dieses Bild erweitert die Informationen des Registers von Amalric 1248, das nur von März bis September 1248 reicht⁵³².

Es wird deutlich, dass die Schifffahrt in Marseille nicht auf die Monate von März bis September beschränkt war, sondern ganzjährig stattgefunden hat. Dabei war die Schifffahrt im westlichen Mittelmeer im Gegensatz zum Handel mit dem östlichen Mittelmeer von Marseille aus ganzjährig möglich. Die meis-

xiii^e siècle, d'après des documents inédits de ses archives notariales, in: Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 77/2 (1933), S. 215–225.

528 Manduel, Nr. 32, 41.

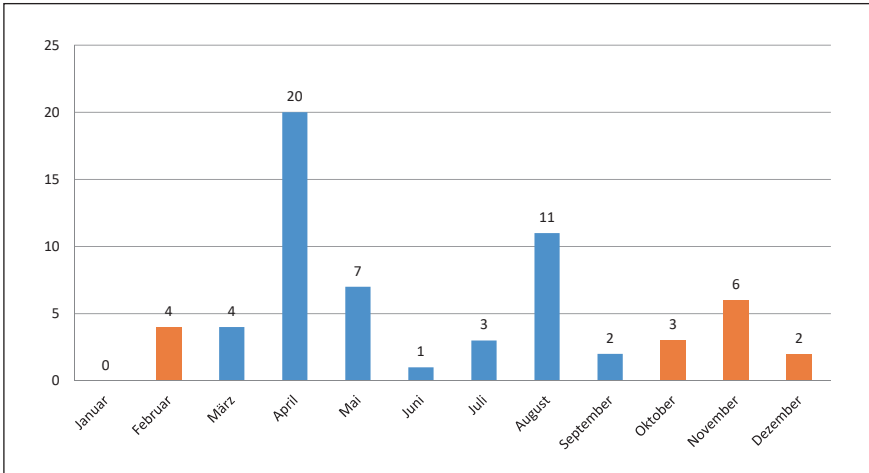
529 Ibid., Nr. 52, 56f., 60.

530 Ibid., Nr. 15, 70, 72, 77, 104, 109, 124.

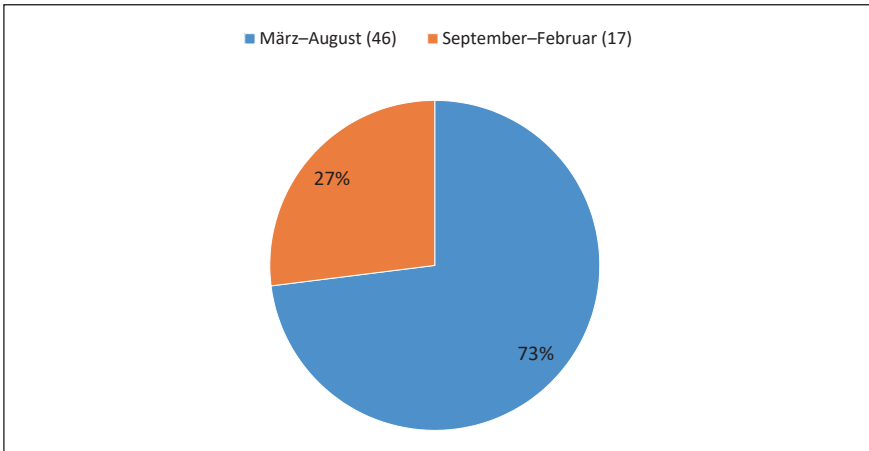
531 Im Dezember wurde nur eine einzige Commenda abgeschlossen, die Landit zum Ziel hatte.

532 Dazu PRYOR, Business Contracts, S. 43; Köhler, Aufbruch in den Osten, S. 33–36.

4.3 Marseilles Mittelmeerhandel im Westen

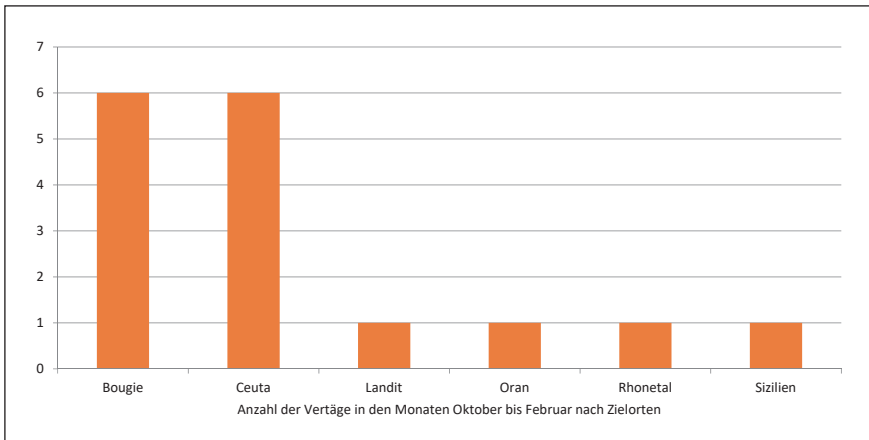


Grafik 5. Vertragsabschlüsse der Commendae im Archiv der Mandolio (1230–1255). Haupt- (blau) und Nebensaison (orange). Nicht berücksichtigt wurden Wechselverträge oder andere Investitionen, die Schiffsreisen ohne ein spezifisches Abreisedatum nennen. Ebenso wurde Manduel, Nr. 87, nicht berücksichtigt, bei dem nur ein zuvor geschlossener Vertrag bestätigt wurde. Auch waren mir der Aufsatz von Pryor und die elf dort genannten Verträge bei der Erstellung der Daten noch nicht zugänglich. PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*. Quelle: Manduel.



Grafik 6. Commendaverträge, die zwischen 1230 und 1255 von den Mandolio abgeschlossen wurden. Quelle: Manduel.

4. Marseille



Grafik 7. Anzahl der Verträge nach Zielort aus dem Archiv der Mandolio (1200–1255).
Quelle: Manduel.

ten Fahrten in der Wintersaison der Mandolio gingen nach Bougie und Ceuta (je sechs), gefolgt von Oran, Sizilien und dem Rhonetel (Grafik 7)⁵³³.

Die Fahrten nach Nordafrika während der Monate September bis Februar wurden mehrheitlich auf größeren Segelschiffen (*navis*) durchgeführt, die offenbar besser geeignet waren, der Witterung zu trotzen⁵³⁴. Nur zweimal wurde die Fracht in *bucio navi*, also auf kleinen Segelschiffen, transportiert⁵³⁵. Das deckt sich mit den Beobachtungen zum provenzalischen Salzhandel, in dem ebenfalls vornehmlich kleinere Schiffstypen verwendet wurden⁵³⁶. Der ganzjährig durchgeführte Handel im westlichen Mittelmeerraum, in dem auch Marseille eine wichtige Rolle einnahm, verband ein weitreichendes Netz von Hafenstädten miteinander. Häufig führten die Handelsfahrten nach Spanien und Nordafrika über mehrere Stationen, wobei man von Hafen zu Hafen Geschäfte tätigen konnte.

⁵³³ Für den Handel Marseilles mit Bougie im 13. Jahrhundert grundlegend: VALÉRIAN, Bougie, S. 587–589.

⁵³⁴ So bspw. die *naves* Bonaventura (Nr. 10, 42, 70), Angelus (Nr. 12, 16, 19), Sanctus Michael (Nr. 17), Fulconus (Nr. 18, 114), Sanctus Salvator (Nr. 30), Sanctus Spiritus (Nr. 105) – alle Angaben beziehen sich auf Manduel.

⁵³⁵ Auf der Sanctus Spiritus (Nr. 54) und der Sanctus Vincentius (Nr. 90) – alle Angaben beziehen sich auf Manduel.

⁵³⁶ Auch der mittelalterliche sizilianische Lokalhandel mit Getreide wurde von kleinen Barken dominiert, im Gegensatz zu den großen Schiffen im überregionalen Export. HADRIEN PENET, »Clavis Siciliae«. Les activités portuaires du détroit de Messine (XII^e–XV^e siècle), in: Ports maritimes, S. 261–276, hier S. 266.

4.3.2 Das wirtschaftliche Dreieck zwischen Marseille, Nordafrika und den Balearen

Von besonderer Bedeutung waren Marseilles wirtschaftliche Beziehungen zu Katalonien im westlichen Mittelmeerraum, die besonders unter den katalanischen Grafen der Provence eng waren. So war etwa Mallorca, nach der Eroberung durch Jakob I. 1229, ein beliebter Zwischenstopp auf der Route von Marseille nach Nordafrika⁵³⁷. Marseille besaß dort seit 1230 die stattliche Zahl von 300 Häusern in und außerhalb Ciutat de Mallorcas (*infra civitatem Majorici vel extra*), 31 Geschäftsläden bzw. Werkstätten (*operatorios*) und sieben Gutshöfe (*alcherias/alquerias*) und genoss bestimmte Privilegierungen, die König Jakob I. der Stadt für ihre militärische Hilfe bei der Eroberung der Balearen gewährte. Der Vertrag spricht von der beträchtlichen Zahl von 636 berittenen Kriegerern und einem Schiff, die mitkämpften⁵³⁸.

Dies verleitete schon Lewis und ihm folgend Abulafia dazu, die Balearen als »Neues Okzitanien« zu bezeichnen⁵³⁹. In einem Vertrag zwischen Jakob von Aragon und Genua von 1230, der auf der Insel ausgestellt wurde, sind unter den Zeugen auch Bürger Marseilles anwesend⁵⁴⁰. Die Insel wurde zu einem wichtigen Handelsziel der Marseiller Kaufleute⁵⁴¹. Einige Kaufleute, wie Petrus de Podio, siedelten zumindest zeitweise auf Mallorca, wurden dort sesshaft und handelten von dort aus⁵⁴². 1248 segelte das *lignum* von Dominicus de Fonte von Marseille nach Süden und steuerte die Balearen und Nordafrika an. Auch der jüdische Kaufmann Bonusisaac Ferrusolus aus Marseille reiste als Vertragsnehmer auf dem Schiff mit und erhielt mehrere Commendae in kleineren Summen (zwischen

⁵³⁷ Zuvor störten militärische Spannungen die Beziehungen zwischen der Provence und Mallorca. 1178 wird in den Annalen von Saint-Victor die Gefangennahme von Vizegraf Hugues Geoffroi von Marseille durch Sarazenen in Toulon und dessen Verschleppung nach Mallorca erwähnt und 1185 eine militärische Aktion gegen Mallorca. ALBANÈS (Hg.), *La chronique de Saint-Victor*, S. 319; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 54.

⁵³⁸ Im Stadtarchiv sind drei Vidimus (1233, 1243, 1269) der Urkunde erhalten. AMA, AA 128, 1–3; PÉRONOUD, *Essai*, S. 306–310, Nr. VI; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 113–115; DERS., *The Western Mediterranean Kingdoms*, S. 37–41.

⁵³⁹ DERS., *A Mediterranean Emporium*, S. 114f.

⁵⁴⁰ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 881–883, Nr. DCLXXXVI.

⁵⁴¹ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 178–180; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 115–117.

⁵⁴² Auch die Mandolio hatten ein Haus auf Mallorca, das sie an Petrus de Podio vermieteten. Manduel, Nr. 41, 57, 65, 85; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 179; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 115.

4. Marseille

10 und 29 l mm.), um in Mallorca, Algier oder Tunis zu handeln⁵⁴³. Das Geld wurde in Orientgüter (Gewürznelken, Muskat) und Leinen investiert, die zu den Balearen und nach Nordafrika exportiert wurden. Die Ferrusol waren eine wirtschaftlich sehr umtriebige Familie und hatten weitreichende Vernetzungen nach Nordafrika⁵⁴⁴. Der Handel jüdischer Kaufleute mit ihren Glaubensgenossen auf Mallorca hat den regen Kurzstreckenhandel sicher noch intensiviert. Poncius de Porreriis, einer der 1230 anwesenden Marseiller Ratsherren (*consilarii*) in Mallorca, die stellvertretend für Marseille die Schenkungen Jakobs I. annahmen, pflegte auch wirtschaftliche Beziehungen mit den Ferrusol⁵⁴⁵.

Auch scheint der Handel Marseilles mit Mallorca Investitionen aus anderen Städten angezogen zu haben. Zwei Lucchesen, Rollandus Vendemia und Bartolomeus, investierten in einer *societas* jeweils 16 l mm. in Silberbyzantinern, die auf dem Schiff (*ligno*) des Willelmetus de Nervi nach Mallorca gebracht wurden⁵⁴⁶. Von einem gewissen Lanfracius de Sazeria erfahren wir, dass er von zwei Geschäftsleuten auf ihrer Fahrt nach Nordafrika auf Mallorca 50 Pfund Silberbyzantiner erhielt⁵⁴⁷. 1248 investierte ein Petrus Imbertus de Aquis, wahrscheinlich aus Aigues-Mortes, 29 l mm. in Leinen für den Handel mit Mallorca oder Nordafrika⁵⁴⁸.

Von besonderem Interesse für den Handel im westlichen Mittelmeerraum sind Frachtverzeichnisse. 1289 befuhr die Galeere des Guillelmus Franchi, Bürger von Marseille, die Strecke Aigues-Mortes – Marseille – Mallorca hin und retour, und das zweimal im Jahr⁵⁴⁹. In dem Schiffsregister von 1289 sind die geladenen Waren der beiden Reisen (samt deren Besitzer) verzeichnet. Unter den 27 genannten Kaufleuten, die Güter an Bord hatten, befanden sich unter anderem sechs Genuesen, vier Placentiner und ein Pisaner.

Bei der ersten Reise der Galeere im Jahr 1289 von Südfrankreich nach Mallorca wurden Wein, Lack, Gewürze (Pfeffer, Nelken, Zimt), Weihrauch, Zucker, Muschelschalen (*posselanas*) und eine *folli* (?) genannte Ware nach Mallorca

⁵⁴³ Amalric, Nr. 807, 810, 814f.

⁵⁴⁴ PÉRONOUD, Histoire du commerce, S. 290–293; PRYOR, Business Contracts, S. 86f.; ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 115f.

⁵⁴⁵ Amalric, Nr. 892. Gemeinsam mit einem Geschäftspartner kaufte er von dem Juden Salomon Ferrusol Lederhäute.

⁵⁴⁶ Ibid., Nr. 870. Wie Abulafia anmerkt, war Willelmetus wahrscheinlich Genuese: ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 116.

⁵⁴⁷ Er bestätigte ihnen die Rückzahlung. Amalric, Nr. 1023.

⁵⁴⁸ Ibid., Nr. 810.

⁵⁴⁹ Ersichtlich aus dem Kartular des Schiffes. Offenbar gab es einen Rechtsstreit, wodurch 1296 die Ladeliste vor Gericht abgeschrieben wurde: BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 451–455, Nr. 92; ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 116f.

gebracht⁵⁵⁰. Der mit Abstand größte Posten war Wein. Auf der Rückfahrt von Mallorca nach Südfrankreich wurden Alaun, Wachs, roter Farbstoff (*grana*), Anis, Papier, Lederhäute von Rindern, Korduanleder, Nelken, Datteln und Indigo geladen.

Bei der zweiten Fahrt nach Mallorca im Jahr 1289 bestand die Fracht wieder aus Gewürzen (Pfeffer, Zimt, Nelken, Ingwer), Weihrauch, Lack, Muschelschalen, Fett, Korallen sowie Tuchen und Leinen. Nach Südfrankreich mitgenommen wurden bei der zweiten Rückfahrt Wachs, roter Farbstoff, Papier, Häute, Indigo, Feigen, Gewürze (Anis, Kümmel), Käse sowie zwei nicht näher bestimmbar Handelswaren (*casia fistola*, *cayssa*). Interessanterweise erreichten offenbar die Gewürze die Balearen erst nach einem Umweg über Marseille, anstatt über eine direktere Route dorthin gebracht zu werden.

Während die Exporte von Wein auf diesen Fahrten hauptsächlich durch provenzalische Kaufleute bewerkstelligt wurden – von insgesamt 107 Fässern Wein gehörten nur 19 einem Pisaner – verhielt es sich bei dem Warenverkehr von Mallorca nach Südfrankreich genau umgekehrt. Fast alle verzeichneten Waren, die von Mallorca nach Marseille und Aigues-Mortes gebracht wurden, waren Italienern zugehörig. Dabei gehörten allein dem Genuesen Laurens Bonaventura 253 Pfund Alaun. Es zeigt sich auch hier wieder eine gewisse Arbeitsteilung. Während die provenzalischen Kaufleute regionale Produkte wie Wein, Leinen, Tuche sowie Gewürze im kleineren Umfang exportierten, handelten Genuesen und Placentiner über Mallorca mit größeren Mengen von Alaun, Farbstoffen und Leder bzw. Häuten⁵⁵¹.

Für den Handel Marseilles im westlichen Mittelmeerraum im frühen 13. Jahrhundert lassen sich aufgrund der obigen Fallstudien folgende Schlussfolgerungen formulieren:

1. Der Lokalhandel im westlichen Mittelmeer sowie entlang der Flüsse (Rhone, Kanäle) wurde ganzjährig, also auch während der Wintermonate, durchgeführt, wie die Auswertungen des Salzhandels und des Archivs der Mandolio belegen. Aufgrund der schlechteren Überlieferungschance für Handelstransaktionen mit geringem Volumen ist dieser Lokalhandel im Quellenmaterial sichtlich unterrepräsentiert.

2. Der Handel im westlichen Mittelmeerraum wurde mehrheitlich mit kleineren Schiffen abgewickelt, wozu sowohl Ruderschiffe (Barken, Galeeren) als auch Segelschiffe (*ligna*) gehörten. Diese Schiffe machten häufig bei mehreren Häfen Zwischenstopps, verkauften einen Teil ihrer Ladung und nahmen im

⁵⁵⁰ Zu den *possellanas* genannten Schalen: *ibid.*, S. 117.

⁵⁵¹ Noch im 14. Jahrhundert florierte der Handel zwischen Marseille und Mallorca. José-Valérie MURAT, *Un voyage vers Majorque. Prêt maritime et routes commerciales*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 382–386.

4. Marseille

Gegenzug neue Güter auf. Bestimmte Routen, wie der Handel mit Nordafrika und Spanien, wurden häufig über Inseln wie die Balearen geführt.

3. Die Pisaner und Genuesen traten den Anstrengungen der südfranzösischen Hafenstädte im Fernhandel mit großer Entschlossenheit entgegen und versuchten nach Möglichkeit, diese vom Handel mit hochseetauglichen Schiffen über das offene Meer auszuschließen. Die diversen Friedens- und Handelsverträge zeigen deutlich, dass trotz dieser restriktiven Maßnahmen die Handelsbeziehungen zwischen Marseille und seinen italienischen Nachbarn nie ganz zum Erliegen gekommen sind. Vielmehr lässt sich im Regionalhandel eine enge Kooperation mit italienischen Kaufleuten, wie in Mallorca oder entlang der ligurischen Küste, nachweisen.

4. Trotz andauernder Konkurrenz sind besonders im Lokalhandel sehr viele norditalienische Händler in Marseille und auf südfranzösischen Schiffen tätig gewesen. Gerade im Lokalhandel entlang der Rhone oder im westlichen Mittelmeerraum bot Marseille eine attraktive Investitionsmöglichkeit.

5. Weder der Handel noch die Investitionen in unterschiedliche Schiffe waren auf einen einzigen Hafen beschränkt. Es finden sich zahlreiche Belege, dass Kaufleute auch Schiffe bzw. Schiffsanteile außerhalb ihrer Heimatstadt gekauft haben.

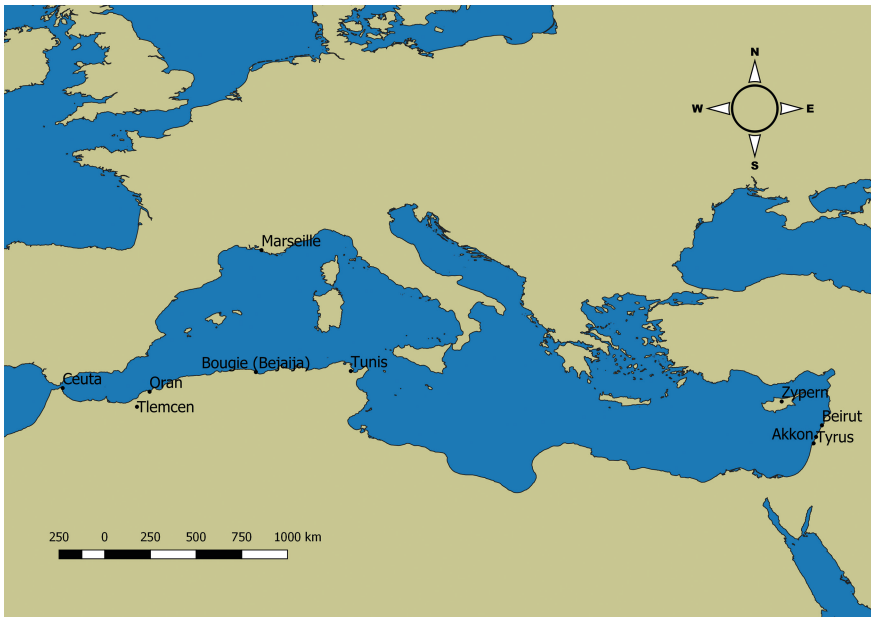
6. Das Risiko bei Investitionen wurde gestreut. Einer großen Masse von regionalen Wirtschaftsinvestitionen (Lokalhandel, Immobilien) standen Fernhandels- und Finanzgeschäfte gegenüber.

7. Die wirtschaftliche Prosperität kleinerer Hafenstädte war von deren Fähigkeit zur Integration in größere Handelsnetzwerke abhängig. Von besonderer Bedeutung war es, die Transaktionskosten durch Mediation (Handels- und Friedensverträge, Währung, akzeptiertes schriftliches Recht, gemeinsame Normierungen wie bspw. Maße und Kalender) niedrig zu halten. Marseille konnte seine Stellung zwischen Provence und Mittelmeer sukzessive ausbauen.

8. Investitionen in den Fernhandel gingen Investitionen im Lokalhandel voraus. Anhand der Familie Mandolio zeigt sich, dass selbst bei großen Handelshäusern der Handel mit dem westlichen Mittelmeerraum noch im frühen 13. Jahrhundert überwog. Die Investition größerer Summen, die darüber hinaus über Jahre gebunden waren, konnte nur aufgrund einer primären Kapitalakkumulation erfolgen. Dieses Grundkapital stammt in den hier untersuchten Fällen aus dem Lokalhandel mit regionalen Produkten (Getreide, Wein, Salz).

4.4 Aufschwung im Osten: Marseilles Fernhandel

Die Forschung ist sich über den Fernhandel Marseilles weitestgehend einig, sowohl was den Aufbau von Handelsniederlassungen in der Levante als auch



Karte 5. Handelsniederlassungen Marseilles im Mittelmeerraum.

den eigentlichen Handel und die Produkte angeht⁵⁵². Die Stadt verfügte ab dem späten 12. Jahrhundert über zahlreiche Niederlassungen in der Levante und Nordafrika (Karte 5). Der Handel war entsprechend von diesen Fernhandelsbeziehungen geprägt. Zu den Marseiller Exporten gehörten vor allem Wein, Korallen, Tuche und anfangs auch Edelmetalle. Im Gegenzug wurden hauptsächlich Gewürze, Alaun, Farbstoffe sowie Leder und Wolle (letztere beiden hauptsächlich aus Nordafrika) eingeführt.

Im Folgenden wird eine repräsentative Fallstudie zum Fernhandel präsentiert. Dabei wurde bewusst ein Thema gewählt – der überregionale Tuchhandel der Kaufmannsfamilie Civate –, das auf diese Weise noch nicht erschöpfend untersucht wurde. Zunächst soll ein kurzer Überblick über Marseilles Stellung in der Levante gegeben werden. Anschließend wird anhand der Familie Civate Marseilles Rolle als Transithafen für den Handel zwischen den nordfranzösischen Textilzentren, den Champagnemessen und Syrien beschrieben. Besonders die

⁵⁵² Als wichtigste Werke sind hier zu erwähnen: HEYD, Geschichte des Levantehandels; SCHAUBE, Handelsgeschichte; PÉROUD, Essai; DIES., Histoire du commerce; LESAGE, Marseille angevine; BARATIER, RAYNAUD, Histoire du commerce; MAYER, Marseilles Levantehandel; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«; PRYOR, Business Contracts; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean; PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge; KÖHLER, Aufbruch in den Osten.

4. Marseille

Mobilität und Vernetzung provenzalischer Kaufleute, die in und über Marseille am Handel partizipierten, wird in diesem Teil der Arbeit veranschaulicht.

4.4.1 Der Fernhandel vom 12. bis zum 14. Jahrhundert im Überblick

Marseille erweiterte ab dem frühen 12. Jahrhundert seine Stellung im Levantehandel. Durch die Kreuzzüge wurden die Verbindungen mit Syrien verstärkt. In Südfrankreich, allen voran den Grafschaften Toulouse und Provence, war der Zuspruch zum ersten Kreuzzug sehr groß und nicht wenige Adelige, unter anderem die Vizegrafen von Marseille, beteiligten sich an der Unternehmung⁵⁵³. Die ersten Kontakte zwischen Südfrankreich und den neu gegründeten Kreuzfahrerstaaten standen daher in direkter Verbindung mit den militärischen Unternehmungen wie dem ersten Kreuzzug (1096–1099). 1103 bedachte Raimund IV. von Toulouse vor der Eroberung von Byblos die Abtei Saint-Victor in Marseille mit der Hälfte der Stadt⁵⁵⁴. Die Schenkung wurde nach der Eroberung nicht eingelöst und stattdessen erhielt Genua die versprochenen Anteile an der Stadt. 1108 ist Graf Bertrand von Toulouse mit einer südfranzösischen Flotte nach Tripolis aufgebrochen, die freilich von einem noch größeren Kontingent der Italiener begleitet wurde⁵⁵⁵. Auch erfahren wir aus dieser Zeit von einer bestehenden Gebetsverbrüderung zwischen der Abtei Saint-Victor und einem Kloster im Heiligen Land⁵⁵⁶. Verfestigte Handelsbeziehungen haben sich daraus allerdings nicht entwickeln können.

Es sollte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dauern, bis Marseille eigene Handelsprivilegien erwirken konnte. Erst 1187, bedingt durch die äußerst bedrohliche Lage für die Kreuzfahrerstaaten nach der katastrophalen Niederlage bei Hattin, konnte Marseille eigene Handelsprivilegien in Syrien erwirken⁵⁵⁷. Zunächst wurde Marseille 1187 gemeinsam mit den Städten Saint-Gilles, Montpellier, Nîmes und Barcelona von Konrad von Montferrat eine südfranzösisch-

⁵⁵³ Stephan KÖHLER, Von Toulouse nach Tripolis. Raimund von Saint-Gilles und die Provenzalen auf dem ersten Kreuzzug, in: Philipp SUTNER u. a. (Hg.), Gott will es. Der erste Kreuzzug – Akteure und Aspekte, Wien 2016, S. 27–34.

⁵⁵⁴ Original verloren. Zwei Vidimus in AD13 erhalten sowie eine Abschrift im Kartularium der Abtei Saint-Victor. AD13, 1H74–357 und 358; DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), Histoire générale, Bd. 3, S. 560; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 49, 284–288, Nr. 1.

⁵⁵⁵ MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 58.

⁵⁵⁶ AD13, 1 H.

⁵⁵⁷ Die älteren Privilegien für Marseille sind allesamt Fälschungen. MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 8–55. Wenngleich die direkten Reaktionen darauf bis auf einen Aufsatz von Abulafia eher verhalten waren. ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean.

katalanische Handelsniederlassung in Tyrus gewährt⁵⁵⁸. Freilich war diese Privilegierung der Tatsache geschuldet, dass ohne die Hilfe der Italiener und Südfranzosen eine Verteidigung der verbliebenen Kreuzfahrerherrschaften schlicht nicht möglich gewesen wäre⁵⁵⁹. Weitere Privilegien für Marseille alleine wurden 1190 in Akkon und 1223 in Beirut gewährt sowie nochmals 1284 durch die Bestätigung eines (gefälschten) Privilegs durch Karl von Anjou für Akkon⁵⁶⁰. Gemeinsam mit Montpellier und anderen provenzalischen Städten erwirkte Marseille 1200 eine privilegierte Stellung auf Sizilien und 1236 auf Zypern⁵⁶¹.

Der tatsächliche Levantehandel Marseilles dürfte sich anfangs, zumindest bis zum späten 12. Jahrhundert, auf pisanischen Schiffen abgespielt haben⁵⁶². Für das 12. Jahrhundert fehlen gänzlich Quellen zum Levantehandel, so dass häufig die aus dem 1248 angefertigten Kartularium des Giraudus Amalricus gewonnenen Daten nach vorne projiziert wurden⁵⁶³. Während anfangs, wie das Quellenmaterial der Mandolio suggeriert, noch das westliche Mittelmeer stärker im Fokus des Marseiller Handels stand, änderte sich dies bis 1248. Eine Auswertung der Commendaverträge nach Zielort der beiden Bestände ergibt eine starke Verschiebung zugunsten des Levantehandels (**Grafik 8** und **9**).

Es lässt sich anhand beider Quellen eine ähnliche Entwicklung feststellen wie bei den Veränderungen des Handels zwischen Stephanus und Bernardus Mandolio (in den Jahren 1200–1237) auf der einen und Johannes Mandolio (1237–1255) auf der anderen Seite. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nahm der Levantehandel in Quantität und Umfang, also nach Investitionen, deutlich zu. Allerdings, und das gilt es hier nochmals zu betonen, ist das Kartularium von 1248 nur für die Hochseeschiffahrtssaison erhalten, wobei 1248 zusätzlich noch ein Kreuzzugsjahr war. Wie oben gezeigt, wurden in den Monaten Oktober bis Februar mehrheitlich Häfen im westlichen Mittelmeerraum angelaufen, die hier aufs Jahr gesehen entsprechend unterrepräsentiert sein müssen.

⁵⁵⁸ MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520; KÖHLER, *Aubruch in den Osten*, S. 130–137.

⁵⁵⁹ Zeitgleich erhielt auch Pisa beinahe dieselben Vergünstigungen wie die Provenzalen in Tyrus. MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 859–865, Nr. 519. Dort mit ausführlichem Kommentar zur Hintergrundgeschichte im Heiligen Land.

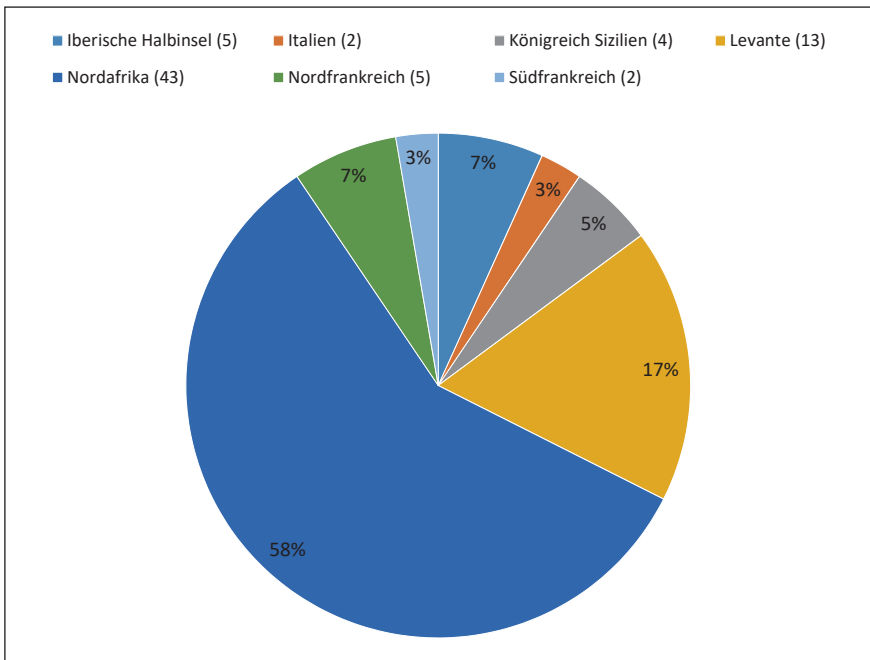
⁵⁶⁰ Privileg vom 24.4.1190 für Akkon: *ibid.*, S. 815–818, Nr. 479; Privileg vom 22.9.1223 für Beirut: *ibid.*, S. 191f., Nr. 8; Bestätigung aller Rechte und Freiheiten in Akkon durch Karl von Anjou am 6.9.1284: *ibid.*, S. 1290–1292, Nr. 742.

⁵⁶¹ *Ibid.*, Bd. 1, S. 193–195, Nr. 10; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 205.

⁵⁶² MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 64–67; KÖHLER, *Aubruch in den Osten*, S. 184–187.

⁵⁶³ ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*, S. 20f.

4. Marseille



Grafik 8. Zielorte der Commendaverträge im Archiv der Mandolio. Zahlen übernommen von VALÉRIAN, Bougie, S. 621f.

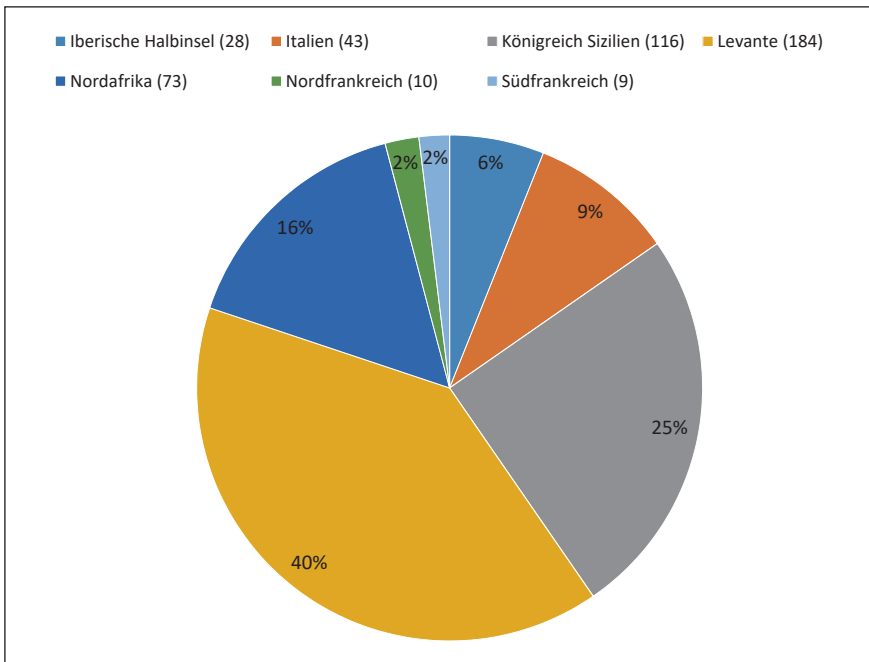
Diese schwierige Quellenlage erschwert den Diskurs über den Fernhandel, wengleich die bisherigen Auswertungen der Verträge für 1248 den Eindruck eines florierenden Überseehandels vermitteln⁵⁶⁴. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Marseille in diesem Jahr die Herstellung gefälschter Privilegien in Akkon in Auftrag gegeben haben muss, mit dem Ziel, die offenbar gefährdete oder nicht abgesicherte Rechtslage in den Kreuzfahrerstaaten zu schützen⁵⁶⁵. Die Stadt ließ die Fälschungen anschließend von gewichtigen Personen und Institutionen, allen voran den Päpsten, bestätigen, um sie bei Rechtsstreitigkeiten in den Kreuzfahrerstaaten vorzulegen.

Über das Ergebnis dieser Fälschungsaktion sind wir nicht unterrichtet, allerdings sprechen die wiederholten Anordnungen der Päpste und Karls von Anjou, die Kaufleute von Marseille nicht bei dem Genuss ihrer begründeten Rechte in Syrien zu stören, von mäßigem Erfolg⁵⁶⁶.

⁵⁶⁴ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 131–168 (dort mit der fehlerhaften Annahme, die gefälschten Privilegien seien echt); PRYOR, *Business Contracts*.

⁵⁶⁵ MAYER, *Marseilles Levantehandel*; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 202–214.

⁵⁶⁶ MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1292; DERS., *Marseilles Levantehandel*, S. 121 und 127.



Grafik 9. Zielorte der Commendaverträge im Kartularium von Amalric. Zahlen übernommen von VALÉRIAN, Bougie, S. 621f..

Neben den Privilegien und dem Kartularium gibt es noch erhaltene Rechnungsbücher der Stadt Marseille, in denen Einnahmen und Ausgaben verzeichnet wurden. Dort werden auch die Hafengebühren vermerkt, die auf ankommende Schiffe erhoben wurden, wodurch wir über Handelsschiffe unterrichtet werden, die sonst keinerlei Spuren hinterlassen haben⁵⁶⁷. Zudem ist vor allem für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts umfangreiches Verwaltungsschriftgut der angevinischen Dynastie erhalten, aus dem eine starke Beteiligung Marseilles an den maritimen Operationen Karls von Anjou und seiner Nachfolger hervorgeht⁵⁶⁸. Marseille war bei der Eroberung Siziliens stark involviert: Es stellte im Aufgebot Karls Schiffe sowie mehrere Admiräle und hochrangige Beamte, die den Anjou nach Sizilien folgten.

Neben den militärischen Rüstungsaufträgen, die dem Arsenal Marseilles sicherlich zugutegekommen sind, belohnte Karl die Stadt für ihre Dienste in

⁵⁶⁷ Bspw. Rechnung von 1263/64. AD13, B 1501; fol. 22–24 auszugsweise abgedruckt bei PÉRONOUD, Essai, S. 321–326, Nr. IX.

⁵⁶⁸ Ibid., S. 280–288 (dort mit Verweis zu zahlreichen Primärquellen); LESAGE, Marseille angevine, S. 14; BARATIER, RAYNAUD, Histoire du commerce, S. 149–174.

4. Marseille

Sizilien mit Privilegien in Übersee. Besonders im Heiligen Land setzte er sich nach Erlangen der dortigen Königswürde 1277 vehement für die Sache Marseilles ein. Allerdings dürften seine diesbezüglichen Anordnungen totes Recht gewesen sein. Nach der Sizilianischen Vesper 1282 blieb Marseille der Sache Karls treu. 1284 musste die provenzalische Flotte, unter starker Beteiligung Marseilles, vor Neapel eine schwere Niederlage gegen die Aragonesen hinnehmen und büßte einen Großteil seiner Stellung im westlichen Mittelmeerraum ein⁵⁶⁹.

Die Sizilianische Vesper und der negative Ausgang des Krieges mit Aragon schwächten die Position Karls von Anjou und folglich auch jene von Marseille im östlichen Mittelmeer spürbar. Karls Sohn und Nachfolger gleichen Namens, Karl (II.) von Salerno, waren durch seine aragonesische Gefangenschaft (1284–1288) und den Zusammenbruch der angevinischen Verwaltung im Königreich Jerusalem (ab 1286) die Hände gebunden⁵⁷⁰. Der Handel Marseilles mit den Kreuzfahrerstaaten hat nachweislich bis 1290 stattgefunden, ist kurz darauf aber stark zurückgegangen⁵⁷¹. Danach kam es zwangsläufig zu drastischen Umstellungen im Fernhandel, wenngleich sich Marseiller Kaufleute Anfang des 14. Jahrhundert auch zu Handelsorten wie Armenien, Rhodos, Zypern und Alexandria hin orientierten⁵⁷². Auch im westlichen Mittelmeerraum ging mit der Feindschaft zu Aragon, und somit auch den Balearen, der Handel mit Nordafrika stark zurück. Wie Valérian zeigen konnte, gab es Anfang des 14. Jahrhunderts beinahe keinen direkten Handel mehr zwischen Marseille und Bougie⁵⁷³.

⁵⁶⁹ Alain DE BOÜARD (Hg.), *Actes et lettres de Charles I^{er}, roi de Sicile, concernant la France (1257–1284). Extraits des registres angevins de Naples*, Paris 1926, S. 60, Nr. 17; MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1290–1294, Nr. 742f. Andreas KIESEWETTER, *Die Anfänge der Regierung König Karls II. von Anjou (1278–1295). Das Königreich Neapel, die Grafschaft Provence und der Mittelmeerraum zu Ausgang des 13. Jahrhunderts*, Husum 1999. Bei MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1292, weiterführende Quellen und Literatur zusammengestellt.

⁵⁷⁰ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 148; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 127–130; Silvia SCHEIN, *Fideles crucis. The Papacy, the West, and the Recovery of the Holy Land, 1274–1314*, Oxford 1991, S. 162–175. Karl II. urkundete nur 1300 noch einmal für das Königreich Jerusalem, da er sich durch den Mongoleneinfall einen Wiedergewinn seiner politischen Macht in Syrien erhoffte.

⁵⁷¹ Einige Handelsverträge mit Akkon als Ziel aus den Jahren 1278 bis 1290 bei BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2/IV, Nr. 15, 26, 29, 33, 48f., 51f., 66f., 79.

⁵⁷² PÉRONOUD, *Essai* S. 279–288; BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 207–224.

⁵⁷³ *Ibid.*, S. 97–133; Édouard BARATIER, *Influence de la politique angevine sur le déclin commercial de Marseille aux XIII et XIV siècles*, in: VI congreso de historia de la Corona de Aragón, Madrid 1959, S. 679–693; VALÉRIAN, *Les archives de Marseille*, S. 8f.; DERS., *Bougie*, S. 630–642.

Die Stadt war durch die angevinische Politik hart getroffen, die ihren vorläufigen Tiefpunkt mit der Eroberung durch katalanische Truppen 1423 hatte⁵⁷⁴.

4.4.2 Die Aktivitäten der Familie Civate im Tuchhandel

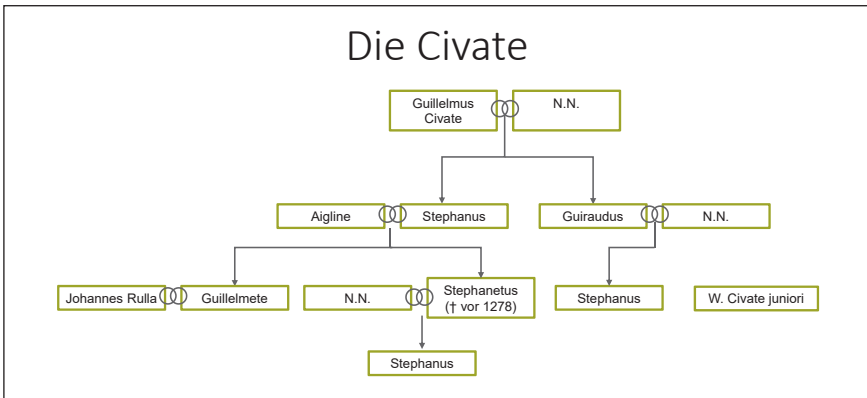
Marseille verband aufgrund seiner geografischen Lage den westlichen Mittelmeerraum, Oberitalien und die Passagen nach Flandern und Nordfrankreich in einem weitgestreckten Verkehrsnetz. Tatsächlich lässt sich die Rolle Marseilles nur verstehen, wenn man all diese Faktoren gemeinsam betrachtet. Die Bedeutung regionaler Händler, also von Bürgern aus Marseille und seinen Nachbarstädten, im Fernhandel mag erwiesenermaßen bedeutend gewesen sein. Allerdings verdankte die Stadt ihren Erfolg einer komplexen Arbeitsteilung, die es ermöglichte, dass Marseille von dem mediterranen Handelssystem profitieren konnte. In diesem System war Kooperation im Rahmen von Produktion, Finanzdienstleistungen, Infrastruktur und Rechtssicherheit von äußerster Wichtigkeit. Jede Beschreibung von Marseilles Fernhandel allein würde diese Zusammenhänge verkürzt darstellen. In diesem Abschnitt wird Marseilles Rolle als Transithafen für den Tuchhandel exemplarisch beschrieben, da hier unterschiedliche Märkte und Handelsbeziehungen zusammengewirkt haben.

Die Familie Civate eignet sich dazu hervorragend, denn wir können sie über drei Generationen im Handel der Stadt nachweisen (Grafik 10). Die Civate waren als Tuchhändler (*draperii*) tätig und handelten mit Textilien, die sie größtenteils aus Nordfrankreich und Flandern nach Marseille importierten. In Marseille wurden die Textilien dann entweder an lokale Schneider (*sartores*) zur Weiterverarbeitung verkauft oder in den Mittelmeerraum exportiert (Syrien, Nordafrika, Balearen, Königreich Sizilien). Dafür brauchte es gute Verbindungen zu den Messen der Champagne, woher sie ihre Textilien bezogen haben, und zuverlässige Transporteure, die den Transport der Waren zu Lande bewerkstelligen⁵⁷⁵. Außerdem waren die Civate noch im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Finanzdienstleister angewiesen, die ihnen den Kauf auf Kredit, den Umtausch von Münzen in andere Währungen sowie bargeldloses Zahlen (über Wechselbriefe) ermöglichten. Zuletzt bedurfte es dann noch in Marseille einer Infrastruktur für den Handel (Notariat) und Transport (Schiffe und Reeder).

⁵⁷⁴ BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 516–519.

⁵⁷⁵ Zu dem Handel zwischen den Messen der Champagne und Marseille siehe Félix BOURQUELOT, *Études sur les foires de Champagne* 2 Bde., Paris 1865; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 380–385; Elizabeth CHAPIN, *Les villes de foires de Champagne des origines au début du XIV^e siècle*, Genf, Paris 1937, S. 106 und 113–115; PÉRON, *Histoire du commerce*, S. 234–241; FACE, *The »vectuarii«*.

4. Marseille



Grafik 10. Stammbaum der Familie Civate aus Marseille.

Erst das Zusammenspiel all dieser Faktoren, was eine höhere Sicherheit und geringe Transaktionskosten verursachte, ermöglichte den gewinnbringenden Handel mit Textilstoffen aus Nordfrankreich nach Marseille und von dort weiter in den Mittelmeerraum⁵⁷⁶.

Die Civate sind in mehreren Verträgen des Kartulariums von Amalric für den Handel 1248 belegt. Von Stephanus Civate gibt es ein 1278 notariell erstelltes Inventar aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter sowie seiner Geldwerte (*res, possessiones seu quantitates pecunie infrascriptas et pannos et alio bona mobilia*) und ausständigen Schulden, die er von seinem Vater geerbt hatte (*debita que debebantur dicto Stephano condam*)⁵⁷⁷. Stephanetus war der Sohn des Tuchhändlers Stephanus Civate († nach 1248 und vor 1278) und der Aigline. Er hatte eine Schwester namens Guillelmete, die mit einem Geschäftspartner (*socius*) ihres Vaters verheiratet war, dem Tuchhändler Johannes Rulla. Johannes war nach dem Tod seines Schwiegervaters während der Minderjährigkeit von Stephanetus dessen Tutor und Vormund⁵⁷⁸.

Von Stephanus selbst wissen wir, dass er der Sohn von Willelmus Civate war. Stephanus hatte mindestens einen Bruder, Giraudus Civate, der Geldwechsler (*campsor*) war und unter anderem im Familienbetrieb im Handel mit Tuchen tätig war. Giraudus hatte einen Sohn namens Stephanus, der mit seinem gleichnamigen Onkel geschäftlich verbunden war⁵⁷⁹. Neben Guillelmus Civate, dem Vater der beiden Brüder, gab es noch einen weiteren G. (Guillelmus) Civate, der nicht mit dem Vater identisch war, da dieser in einem Vertrag

⁵⁷⁶ ABU-LUGHOD, Before European Hegemony, S. 51–67.

⁵⁷⁷ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 403–415, Nr. 13.

⁵⁷⁸ So auch in der Rechtssache 1278, *ibid.*

⁵⁷⁹ *Ibid.*, S. 413.

von 1248 als bereits verstorben genannt wird⁵⁸⁰. Guillelmus Civate scheint in sieben Einträgen bei Amalric lediglich als Zeuge auf und beteiligt sich an keinem einzigen Geschäft aktiv⁵⁸¹. Zweimal tritt er gemeinsam mit Giraudus und Stephanus als Zeuge auf, weswegen eine Verwandtschaft wahrscheinlich ist⁵⁸². Er tritt überdurchschnittlich häufig bei Geschäften mit Sizilien, Akkon oder den Champagnemessen (Bar-sur-Aube, Provins) als Zeuge auf – Gebiete, mit denen die Brüder Stephanus und Giraudus Handelsverbindungen pflegten⁵⁸³. Ein weiterer Willelmus Civate juniori war wahrscheinlich ein Sohn von Giraudus oder Guillelmus⁵⁸⁴. Der 1248 mehrmals erwähnte Gausbertus Civate, der im Handel mit Sizilien tätig war, war möglicherweise auch Mitglied der gleichen Familie. Seine Aktivitäten werden aber aufgrund der unklaren Verwandtschaft zu den übrigen Civate hier nicht berücksichtigt⁵⁸⁵.

Die Herkunft der Civate und Geschäftsschwerpunkte

Die Herkunft der Civate ist eine spannende Frage. In den umfangreichen, von Bourilly erschlossenen Materialien der Stadtverwaltung von Marseille treten sie nicht als Ratsmitglieder oder Zeugen auf⁵⁸⁶. Stephanus, Sohn des verstorbenen Willelmus Civate, wird 1248 in einem Vertrag als *civis Massilie* bezeichnet⁵⁸⁷. Er besaß also mit Sicherheit das Bürgerrecht. Dass wir in Marseille keine weiteren Spuren zu den Civate finden, liegt daran, dass die Familie ursprünglich aus Montpellier stammt⁵⁸⁸. Stephanus Civate (der Jüngere), wahrscheinlich der

580 Amalric, Nr. 161.

581 Ibid., Nr. 156, 162, 248, 314, 432, 438 und 768.

582 Ibid., Nr. 162, 768.

583 Ibid., Nr. 156, 162 (Bar-sur-Aube, Provins); 248 (Akkon), 314 (Sizilien).

584 Ibid., Nr. 250.

585 Ibid., Nr. 31–35, 63, 83, 85f., 271–273, 305, 339, 727f.

586 BOURILLY, Essai. Er hat 46 Urkunden samt Zeugenlisten erfasst, die bis zum Jahre 1262 reichen. Die Civate scheinen dort nirgends auf.

587 »Stephanus Civate, filius W. Civate quondam, civis Massilie«, Amalric, Nr. 498.

588 In Montpellier gab es mehrere Mitglieder der Familie Civate, die auch Konsuln der Stadt waren. S. Civata (*majer*) war 1247, 1260, 1261, 1271 Konsul; Esteve Civada jove war 1270 Konsul und 1272, 1277 und 1296 *bajulus*. Die Lebensdaten würden zu jenen des Stephanus und Stephanus juniori aus Marseille passen. Stephanus Civate wird 1288 sogar als burgensis Montispezzulani bezeichnet. AMO, AA 4, fol. 75r, 76v, 77v, 78r; AMO, AA 9, fol. 75r, 76v, 77v, 78r, 79r, 80r, 80v, 82r.; GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 349–352, Nr. V, und S. 492–497, Nr. XXXVIII; Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#StCivadajuve> (12.12.2020).

4. Marseille

Sohn des vor 1278 verstorbenen Stephanetus, scheint 1293 auch im Register des Notars Grimaudus in Montpellier auf⁵⁸⁹. Das zeigt die engen wirtschaftlichen Verflechtungen einiger Familien über Städte und politische Grenzen hinweg, die mitunter das Bürgerrecht in mehreren Städten besessen haben. Aufgrund der zahlreichen Nennungen der Civate in Montpellier und der spärlichen Erwähnungen in Marseille ist davon auszugehen, dass ein Teil der Civate-Familie (Anfang des 13. Jahrhunderts?) von Montpellier nach Marseille emigriert ist.

Unser hier untersuchter Marseiller Zweig der Civate war eine vermögende Familie. Alleine die Summe der Aktiva an ausstehenden Zahlungen und Krediten wurden beim Tod des Stephanus mit 7 l, 731 s, 114 d beziffert (umgerechnet ca. 44 l). Dazu kamen noch Vermögenswerte in Textilien und Einrichtungs- sowie Alltagsgegenständen, die uns einen lebhaften Einblick in die materielle Welt des 13. Jahrhundert erlauben. Neben diversen Gerätschaften zum Abmessen von Flüssigkeiten und Wein (*bancum in quo vinum menseratur; tabuletam aptas ad tenendam ollas*) besaß Stephanus eine reiche Einrichtung mit verzierten Möbeln, militärische Ausrüstung bestehend aus einem dicken Fellmantel samt Fellmütze, Lanzen, einem alten Schwert und mehreren türkischen Bögen (*capellum ferri; capellinas ferri; lanceis; spatam veteranam; arcus turqous*), eine Reitausrüstung aus Zügeln und einem kaputten Sattel (*frenum; callam devastandam, aptam ad euqitandum*) und diversen Luxusartikeln, aus denen sich sein Wohlstand ableiten lässt⁵⁹⁰. Dazu kamen noch mehrere Immobilien in Marseille: ein Haus und die Hälfte eines weiteren Hauses an der *carrerie Fabri*, ein Haus an der *traversia carrerie Rostagni Payni* und ein Drittel eines Hauses in der *carrerria Lombardorum*.

Das Hauptgeschäft von Stephanus Civate war der Import von Textilien aus Nordfrankreich und teilweise auch aus dem Mittelmeerraum (Narbonne, Genua) und der Weiterverkauf der Stoffe an lokale Abnehmer, vornehmlich in Marseille, sowie der Reexport in den Mittelmeerraum (vornehmlich nach Akkon, aber auch nach Tunis und Mallorca). Der für uns hier interessanteste Teil der Inventarliste verrät uns, dass der Tuchhändler Stephanus eine schier endlos scheinende Auswahl an Textilien besessen hat. Die wichtigsten Posten seines Bestands zum Zeitpunkt seines Todes waren grüne Tuche aus dem Elsass (*pannis viridis d'Elsayne*), grüne und blaue Tuche aus Chalon (*panni lidivi et viridi de Chalon*), braune und rote Tuche aus Genua (*panni brunete et rubei de Janua*), braune Tuche aus Narbonne (*brunete de Narbona*), Stanfort (fester, schwerer Stoff), gestreifte Stoffmuster aus Provins (*varis de Provins*), Seidenstoffe unterschiedlicher Machart und Farbe (*sendanti viridis et rubei plani et*

⁵⁸⁹ AMO, BB 2, fol. 70r.

⁵⁹⁰ Zur Materialität und Inventarlisten im mittelalterlichen Marseille siehe SMAIL, Legal Plunder.

mediocris) sowie nicht näher spezifizierte Tuche aus Narbonne, Provins und Bevlars. Insgesamt hatte Stephanus bei seinem Ableben 34,5 *cannae* (Ellen) und 78 *palmis* (Handflächen) lagernd, was knapp 90 Laufmetern entspricht. Die Stoffe waren zusammen 472 s, 8 d wert, eine beachtliche, wenn auch nicht enorme Summe. Dazu kamen noch mehrere Werkzeuge des Tuchhändlers, die gebraucht wurden, um die Waren zu verarbeiten und zu lagern, und die im Geschäft bzw. Lagerhaus des Verstorbenen gestanden haben⁵⁹¹.

Die Brüder Stephanus und Giraudus waren auf zahlreichen Märkten aktiv und handelten in Marseille, Akkon, Provins, Valencia, der Toskana, Sizilien (Messina) und Neapel. Ihr Schwerpunkt lag ohne Zweifel auf dem Handel mit Textilien aus Flandern und Nordfrankreich. Dieser Transithandel hatte zwei Knotenpunkte: Marseille im Süden und die Champagnemessen, allen voran Provins und Bar-sur-Aube, im Norden. Auf den Messen wurden die Textilien erworben und dann in Marseille verkauft oder weiter exportiert. Finanziert wurde dieser Handel einerseits durch Gegengeschäfte in Form von Mittelmeerprodukten, die nach Norden gehandelt wurden, und andererseits durch italienische Bankiers (vornehmlich Placentiner)⁵⁹².

Betrachten wir den Handel von 1248 im Detail, so sehen wir, dass die Civate fast ausschließlich mit Tuchen aus dem Norden gehandelt haben. Die beiden Brüder Stephanus und Giraudus leiteten gemeinsam den Familienbetrieb mittels Arbeitsteilung. Stephanus war hauptsächlich im Handel aktiv, während Giraudus als Geldwechsler für die abzuwickelnden Zahlungen zuständig war. Die wichtigsten Handelsgüter waren Textilstoffe, vornehmlich Tuche aus Chalons, aber auch Louviers und Arraz. Neben unbearbeiteten weißen Stoffen (*pannorum blancorum*) wurde auch mit Sorten wie *barracan* (fester Stoff, vornehmlich für Oberbekleidung verwendet) und Stanfort gehandelt⁵⁹³. Nur ein einziges Mal handelten die beiden Civate Brüder gemeinsam: Am 25. März 1248 gaben sie Tuche und *barracan* im Wert von 103 l, 16 s rc. an Raimundus Baquerius, damit dieser an Bord des Schiffes Sanctus Spiritus nach Akkon fuhr und dort mit den Textilstoffen Handel trieb⁵⁹⁴. Ansonsten waren sie nicht direkt an

⁵⁹¹ Wie aus dem Inventar hervorgeht, wurden diese Gegenstände verkauft. Der Geldwert der Bänke, Kisten und sonstigen Gerätschaften ist im Inventar vermerkt worden. BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 406–410.

⁵⁹² Zu den Placentinern in Marseille siehe RACINE, À Marseille en 1248.

⁵⁹³ *Barracan* bestand ursprünglich aus Kamelhaaren, Stanfort war ein beliebter fester Stoff.

⁵⁹⁴ Amalric, Nr. 161; zur Sanctus Spiritus siehe BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«.

4. Marseille

denselben Geschäften beteiligt, wenngleich aus dem Material ersichtlich wird, dass es sich hier um eine Art Familienbetrieb gehandelt haben muss⁵⁹⁵.

Sie exportierten die Stoffe über den Hafen von Marseille, indem sie sie mittels Commenda anderen Kaufleuten anvertrauten⁵⁹⁶. Der Wert der Stoffe in den einzelnen Verträgen schwankte von 20 bis 153 l mm. Insgesamt verschifften die Civate-Brüder in den Monaten März bis Mai 1248 von Marseille aus Tuche im Wert 656 l mm.⁵⁹⁷ Ergänzt wurde der Textilhandel durch den Export von Edelmetallen in geprägter (Geld) sowie ungeprägter Form in Höhe von rund 130 l.⁵⁹⁸ Der Handel mit Geld musste sich zwangsläufig anbieten, da europä- bzw. mittelmeeerweite Handelsgeschäfte den Vorrat von Fremdwährungen notwendig machten. Neben Tuchen wurden noch Goldtariner nach Messina und Turneser (*libra turonenses*) nach Valencia verschickt. Nicht zufällig war Giraudus Civate Geldwechsler in Marseille und die Civate zogen Vorteile aus dessen Tätigkeit. Sicherlich hatten bestimmte Währungen, wie Goldtariner in Sizilien, größere Kaufkraft als die provenzalischen Kronen (*regales coronatorum*) oder Marseiller Münzen (*monete miscue*) im Ausland. Zudem dürfte es mit dem östlichen Mittelmeerraum auch im 13. Jahrhundert noch zu einem Devisenabfluss gekommen sein, da für die teureren Orientprodukte nur zu einem Teil mit europäischen Textilexporten gezahlt werden konnte. Bargeldbestände halfen diesen Handel aufrechtzuerhalten.

Innerhalb der Familie zeigt sich eine gewisse Arbeitsteilung. Giraudus bediente anscheinend den Handel mit Sizilien (Messina), Norditalien (Toskana) und Valencia⁵⁹⁹. Stephanus war der Kontaktmann zu den Champagnemessen⁶⁰⁰. Weitere wichtige mediterrane Handelszentren wie Akkon und Neapel wurden von beiden Brüdern betreut⁶⁰¹.

Im Handel kooperierten die Civate mit weiteren Kaufleuten. Bertrandus de Porta hatte eine Gesellschaft (*companhia*) gemeinsam mit Stephanus Civate. Sie handelten mit Goldfäden aus Montpellier – der Heimatstadt der Civate – und Tuchen aus Chalons nach Akkon im Wert von insgesamt 241 l melg.⁶⁰² Beide Verträge vom 1. April 1248 wurden einem gewissen Raimundus Lauberius

595 Oftmals bezeugen Familienangehörige die Vertragsabschlüsse, z. B. Amalric, Nr. 768.

596 Ibid., Nr. 161, 287, 302, 317, 761, 775, 811.

597 Umrechnung der einzelnen Investitionen in *monete miscue* basierend auf den Wechselkursen von BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 350.

598 Amalric, Nr. 160, 288, 789.

599 Ibid., Nr. 160, 302, 317, 761, 775, 789.

600 Ibid., Nr. 811.

601 Ibid., Nr. 161, 430.

602 Ibid., Nr. 287f.

anvertraut, der insgesamt vier Commendaverträge erhielt, um an Bord des Schiffes Sanctus Spiritus mit Waren nach Akkon zu segeln⁶⁰³. Am 10. April investierten beide nochmals gemeinsam in eine Commenda nach Neapel⁶⁰⁴. Es war nicht unüblich, dass Kaufleute ihre Waren Agenten anvertrauten, die für sie die Geschäfte in Übersee abwickelten.

Stephanus selbst ist Ende des Sommers nach Provins gereist, wie aus einem Vertrag vom 27. Mai 1248 hervorgeht⁶⁰⁵. Er verband diese Geschäftsreise mit einer Commenda, die er diesmal als *tractator* – also als mobiler Vertragspartner – erhielt⁶⁰⁶. Ihm wurden von seinem Geschäftspartner Guillelmus Saonesius, Bürger von Marseille, roter Farbstoff und Geld in Pariser Münze im Wert von 402 l, 14 s mm. anvertraut, um auf den Messen von Provins Gewinn zu erzielen. Das Risiko des Geschäftes lag bei Guillelmus Saonesius, Stephanus war an einem Viertel des Gewinns beteiligt. Es scheint, dass Stephanus bald darauf aufgebrochen ist, denn danach scheint er in keinem weiteren Vertrag im Kartularium auf.

Anders sein Bruder Giraudus. Dieser, selbst Geldwechsler, investierte von März bis Mai moderate Summen nach Akkon, Messina, Sizilien, Neapel, in die Toskana und nach Valencia. Neben dem Tuchgeschäft handelte er auch mit Fremdwährungen. So verschiffte er knapp 25 Unzen Goldtariner nach Neapel und etwas mehr als 12 l tur. nach Valencia⁶⁰⁷. Während sein Bruder Stephanus zu den Messen reiste, um dort aller Wahrscheinlichkeit nach Tuche zu kaufen, wickelte Giraudus den Verkauf der Textilien in Marseille ab. Am 23. Mai 1248 bestätigten Petrus Athulfus und Marinus Martinus, für den Kauf von *barracan* und Tuchen aus Arras Giraudus am 20. August den Kaufpreis von 20 l mm. zu zahlen⁶⁰⁸. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um ein Geschäft des Familienunternehmens, denn unter den Zeugen findet sich Giraudus' Bruder Stephanus und ein weiterer Guill. Civate. Am 20. Juni, bereits nach der wahrscheinlichen Abreise von Stephanus nach Provins, verkaufte Giraudus weitere Tuche aus Arras und grünes Tuch aus Chalons im Wert von 244 l, 18 s mm. an den Geldwechsler Bernardus Gontardi⁶⁰⁹. Die Summe war bis Mitte August des kommenden Monats zu zahlen. Am 16. Juli erklärte der Marseiller Tuchhändler (*draperius*) Petrus Guillel-

⁶⁰³ Ibid., Nr. 286–289. Bei allen vier Verträgen sind die Summen in der Münze MontPELLIER angegeben. Eventuell waren Lauberius selbst oder seine Auftraggeber aus MontPELLIER.

⁶⁰⁴ Ibid., Nr. 410.

⁶⁰⁵ Ibid., Nr. 811.

⁶⁰⁶ Dazu PRYOR, *Business Contracts*, S. 115.

⁶⁰⁷ Amalric, Nr. 160, 789.

⁶⁰⁸ Ibid., Nr. 768.

⁶⁰⁹ Ibid., Nr. 911.

mus, Giraudus bis Mitte August die 181 l mm., die Guillelmus de Accone schuldet, mittels Boten zu zahlen⁶¹⁰. Offensichtlich gab es hier eine Dreieckskreditbeziehung, über die wir sonst nicht unterrichtet sind. Allerdings scheint es auch hier einen Kauf von Tuchen auf Kredit gegeben zu haben.

Der Handel der Civate lässt sich infolgedessen wie folgt beschreiben: Während Stephanus Ende des Sommers zur Saint-Ayoul-Messe nach Provins aufbrach (ab 14. September), blieb Giraudus in Marseille zurück, um dort die Geschäfte und vor allem den Tuchverkauf abzuwickeln⁶¹¹. Aus den Materialien lassen sich zwei Gruppen von Käufern der Tuche identifizieren: Einerseits Kaufleute wie Petrus Athulfus und Marinus Martinus, die größere Mengen Textilien kauften und selbst im mediterranen Handel aktiv waren⁶¹². Andererseits gehörten zahlreiche (Marseiller) Handwerker und Kleinstunternehmer zu den Abnehmern der Textilien. Aus der Inventarliste von 1278, die den Besitz, aber auch die offenen Schulden des Tuchhändlers Stephanus Civate umfasst, erhalten wir Einblick in die Abnehmerkreise für die Tuchimporte aus Nordfrankreich. Insgesamt standen Zahlungen von 37 l, 5 d aus, die von 34 Personen geschuldet wurden. Von diesen 34 Personen schuldeten 23 Schuldner Stephanus rund 28 l für den Kauf von Tuchen (*causa emptionis pannis*), während die restlichen Summen aufgrund von Raummiete oder Wechselbriefen ausständig waren⁶¹³. Interessant sind die zahlreichen Schneider (*sartores*), die Stephanus Geld für den Kauf von Tuchen schuldeten. Insgesamt acht Personen werden in der Inventarliste als Schneider angeführt⁶¹⁴. Die Schneider schuldeten im Schnitt nur 13 s, während die restlichen Käuferinnen und Käufer Ausstände in

⁶¹⁰ Ibid., Nr. 981.

⁶¹¹ Die sechs periodischen Messen der Champagne folgten einem internen Zyklus: 1. eine achttägige Eingangsphase, 2. ein zehntägiger Textilverkauf, 3. elf Tage für den Korduan-Lederhandel, 4. 19 Tage, die für den Handel mit Gütern, die nach Gewicht berechnet wurden (*avoir du poids*) – im Gegensatz zu Waren wie Tuchen, die nach Stückzahl verkauft wurden – vorbehalten waren, 5. Zahlphase (*pagamentum*). Die Auswertung von Transport- und Handelsverträgen ergab jedoch, dass Abweichungen von dieser Einteilung vorgekommen sein müssen und Geschäfte auch darüber hinaus abgeschlossen wurden. Die Forschung hat mehrfach berechtigten Zweifel an diesem idealtypischen Ablaufschema der Champagnemessen angemeldet. Stellvertretend sei hier verwiesen auf Richard D. FACE, *Techniques of Business in the Trade between the Fairs of Champagne and the South of Europe in the Twelfth and Thirteenth Centuries*, in: *The Economic History Review* 2/10 (1957/58), S. 427f.

⁶¹² Amalric, Nr. 647, 814 und 888. Aus letzterem Vertrag geht auch hervor, dass die beiden Geschäftspartner waren.

⁶¹³ BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 411–414.

⁶¹⁴ Es waren Charbertus Sartor, Symon Sartor, Guil. Symon, Sartor, sier Thomas Sartor, Guill. Andreas, Sartor, Ferrerius Sartor, Petrus Hugo, Sartor und Guill. Sartor.

durchschnittlicher Höhe von 25 s hatten. Die höchste Summe schuldete Bertrandus Benedictus de Rossetto mit über 102 s, während gleich vier Schneider geringe Schulden in Höhe von nur gut 2 s hatten. Die kleinen involvierten Summen mögen auch erklären, wieso für diesen Sektor kaum Kaufverträge erhalten sind. Es scheint, als ob die lokalen Handwerker kleine Mengen von Tuch auf Kredit gekauft und dann weiterverarbeitet hätten. Offensichtlich versorgten die Civate den lokalen Markt in Marseille und zählten zahlreiche Schneider zu ihrem Kundenkreis. Größere Mengen an Tuchen exportierten sie entweder selber weiter in die Levante und nach Italien (Toskana, Königreich Sizilien) oder verkauften sie an andere Exporteure, vornehmlich Marseiller Kaufleute wie Bernardus Gontardi.

Interessanterweise scheint der Tuchverkauf in der Regel auf Kredit getätigt worden zu sein⁶¹⁵. Der Käufer zahlte später. In den drei erhaltenen Kaufverträgen von Tuchen der Civate ist die Zahlung jeweils verzögert⁶¹⁶. Auch das häufige Anschreiben der Schneider und Handwerker deutet in diese Richtung. Hier ist davon auszugehen, dass die Handwerker die Textilstoffe auf Kredit bekamen, die Ware weiterverarbeiteten und dann die fertige Kleidung verkauften. Mit den später erzielten Erlösen wurden dann die Tuchhändler wie die Civate bezahlt. Wie aber finanzierte sich dann der Tuchhandel der Civate selbst?

Textilhandel und Kreditbedarf

Wir wissen, dass die Civate flämische und nordfranzösische Tuche auf den Messen der Champagne kauften, nach Marseille transportierten und von dort weiterverkauften. Unglücklicherweise sind uns kaum Verträge über ihre Transaktionen auf den Messen erhalten. Es erscheint allerdings logisch, dass sie nach Nordfrankreich Mittelmeerprodukte brachten, die sie entweder selbst importierten oder im Hafen von Marseille erstanden. So brachte Stephanus Civate im Norden nachgefragten roten Farbstoff (aus Kermesbeeren) sowie in Provins gut einsetzbare Pariser Münzen seines Marseiller Geschäftspartners Guillelmus Saonesius persönlich nach Provins⁶¹⁷. Er führte sicherlich auch eigene Güter mit sich, über die wir keine weiteren Aufzeichnungen haben. Auch findet sich

⁶¹⁵ Ein Befund, der sich mit Reynolds' Beobachtungen zum Tuchhandel in Genua deckt. Robert L. REYNOLDS, *Merchants of Arras and the Overland Trade with Genoa. XIIth Century*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 9 (1930), S. 500.

⁶¹⁶ Bspw. »[P]romitto [...] dare et solvere in medio mense augusti proxime venturo«, Amalric, Nr. 911. Siehe auch *ibid.*, Nr. 768, 981.

⁶¹⁷ *Ibid.*, Nr. 811.

4. Marseille

in seinem Inventar von 1278 eine große Menge Wein (100 Millerolles was umgerechnet ca. 6300 Litern entspricht), die wohl für den Handel bestimmt war⁶¹⁸.

Da der Tuchverkauf über Kredite funktionierte, mussten die Civate in Vorkasse gehen. Um die Liquidität zu erhalten, nahm Stephanus daher 1248 in Marseille zwei Wechselbriefe über insgesamt 800 l mm. auf, die auf den kommenden Messen in fremder Münze zurückzuzahlen waren⁶¹⁹. Da beide Wechsel in Marseille in *monete miscue* ausgezahlt wurden und eine Rückzahlung in *libra proveniensium* bzw. *turonensium* erfolgte, ist davon auszugehen, dass das Geld in Marseille selbst ausgegeben wurde, da ein Umtausch in Fremdwährung auf den Messen nur zu höheren Transaktionskosten geführt hätte. In Marseille dagegen konnte dieses Geld für den Ankauf von Exportgütern oder zur Begleichung der Transportkosten verwendet werden.

Wie im Mittelmeerhandel üblich, wurden mit anderen Kaufleuten Gesellschaften eingegangen. Ein weiterer Partner von Stephanus Civate war der Marseiller Kaufmann Petrus de Falguiers⁶²⁰. Er zog gemeinsam mit Stephanus einen Wechsel in Höhe von 320 l auf Provins⁶²¹. Wie Stephanus war er im Textilhandel tätig und exportierte Tuche nach Akkon und Bougie⁶²². Er reiste gemeinsam mit Stephanus Civate Ende des Sommers nach Provins, wie aus mehreren Verträgen hervorgeht. Auch er agierte als *tractator* für Guillelmus Saonesius, für den er Waren im Wert von 140 l mm. in Provins verkaufte⁶²³. Auch ließ Petrus zwei Ladungen Brasilholz zu den Messen nach Provins transportieren, wobei der Frachtbrief unter anderem von Stephanus Civate bezeugt wurde⁶²⁴. Als Commenda erhielt er noch Sandelholz aus Tripoli im Wert von 34 l mm., das er nach Frankreich bringen sollte. Petrus erhielt außerdem noch eine Commenda im Wert von 25 l mm. mit Ziel Provins, die in Wechseln angelegt wurde (*implicitas in cambio*)⁶²⁵. Zuletzt soll noch auf einen aussagekräftigen Vertrag bezüglich des Handels zwischen Marseille und den Champagemessen verwiesen werden.

Petrus de Falguiers nahm am 13. Mai 1248 von Bonifacio Barrano, dem Namen nach ein Italiener, einen Wechsel über 156 l mm. auf, die in 80 l par.

618 BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 410.

619 Amalric, Nr. 377 und 806.

620 Wie aus einem Vertrag hervorgeht, war Petrus Bürger von Marseille, *ibid.*, Nr. 316.

621 *Ibid.*, Nr. 377.

622 *Ibid.*, Nr. 223, 354.

623 *Ibid.*, Nr. 805.

624 *Ibid.*, Nr. 316.

625 *Ibid.*, Nr. 797.

zurückzuzahlen waren⁶²⁶. Und zwar sollte die Summe auf der nächsten Maimesse von Provins drei Tage vor Beginn der dortigen Tuchmesse erstattet werden (*in nundinis Provinis de madio proxime venturis, III dies ante nundinas panorum*). Dadurch wird klar, dass der Wechsel nicht dazu gedient haben kann, Tuch auf den Messen zu erwerben, sondern mediterrane Produkte für den Export zu den Messen zu erwerben, wie Dufthölzer oder Farbstoffe, und diese gewinnbringend in Frankreich zu verkaufen. Durch den so erzielten Gewinn wurden die Wechsel bezahlt und Tuche eingekauft und statt Bargeld wurden nur Waren transportiert.

Die geschäftlichen Tätigkeiten des Petrus de Falguiers, Geschäftspartner des Stephanus Civate, ergänzen unser Bild des Marseiller, oder besser gesagt südfranzösischen, Tuchhandels durch die Civate-Brüder. Die Textilprodukte in Frankreich wurden durch den Export mediterraner Produkte wie Sandelholz oder Farbstoffe gegenfinanziert. Die Kaufleute, die die Messen selbst besuchten, nahmen neben ihren eigenen Waren analog zum Seehandel noch Commenda-Verträge von anderen Kaufleuten als *tractatores* an und brachten so zusätzliche Waren nach Norden. Da der Tuchverkauf in Marseille in der Regel auf Kredit erfolgte, das heißt, die Käufer zahlten die Tuchhändler erst einige Wochen später aus, waren die Kaufleute noch auf zusätzliche Kapitalgeber angewiesen. Dieses Geld wurde durch Geldwechsler bereitgestellt, die nicht immer, aber häufig italienischer Provenienz waren. Vor allem die Placentiner waren in diesem Segment stark vertreten und beteiligten sich intensiv am Finanzsektor in Marseille⁶²⁷. Die Placentiner hatten darüber hinaus in Marseille auch eine starke Stellung im Transportwesen zu Lande, das sie mit den Finanzdienstleistungen verbanden⁶²⁸.

Wie funktionierten die Geschäfte des Hauses Civate? Der Handel bestand aus mehreren Schritten: Investition, Kauf und Verkauf von Waren, Geldwechsel sowie Abschluss der Transaktionen zu späterer Zeit. Die Civate investierten im März, April und Mai im Hafen von Marseille in allerlei Handelsgeschäfte im Mittelmeerraum, wobei sie hauptsächlich Tuche aus Nordeuropa exportierten. Das kann typisch für Marseilles Fernhandel gewesen sein. Tuche und Textilien machten 85,7 Prozent der überlieferten Ladung des Schiffes *Sanctus Spiritus* aus, das im Sommer 1248 von Marseille nach Akkon segelte⁶²⁹. Investiert wurden vornehmlich Münzen aus Marseille und Montpellier, die in Form von Handelswaren und Textilien exportiert wurden (bzw. der Wert der Waren war in

⁶²⁶ Ibid., Nr. 707.

⁶²⁷ RACINE, À Marseille en 1248.

⁶²⁸ Für eine italienische Beteiligung am Tuchhandel siehe bspw. Amalric, Nr. 708.

⁶²⁹ BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 352.

4. Marseille

den Verträgen in den südfranzösischen Lokalwährungen angegeben). Dabei wurde das Grundkapital teilweise durch Handelsgesellschaften und Partnerschaften, wie mit der *societas* mit Bertrandus de Porta, aufgestockt. Die Auszahlungen der mediterranen Geschäfte waren nach Rückkehr der Agenten in Marseille zu erwarten, was für Zielorte in der Levante ungefähr ein halbes bis ein Jahr dauern würde und etwas kürzer für die lombardischen und italienischen Märkte.

Gleichzeitig verkauften die Civate Textilstoffe in Marseille. Größere Mengen an Tuchen wurden an andere Exporteure verkauft und kleinere an lokale Handwerker. Der Kauf erfolgte zumeist auf Kredit. In den erhaltenen Kaufverträgen ist die Zahlungsfrist gestundet, so dass die Exporteure Zeit hatten, die Waren zu verschiffen und den Gewinn in Marseille wieder einzustreichen. Auch die kleineren Gewerbetreibenden wie Schneider haben wahrscheinlich mehrheitlich auf Kredit gekauft, wie die ausständigen Zahlungen für den Verkauf von Tuchen im Inventar des Stephanus belegen. Dadurch vergaben die Civate indirekte Kredite an ihre Käufer. Für die Finanzierung des Handels wurden Wechsel – teilweise im Verbund mit anderen Marseiller Kaufleuten wie Petrus de Falguiers – in Marseiller Münze aufgenommen, die in Provins zahlbar waren. Dabei vertrauten Kaufleute, (italienische) Wechsler oder Bankiers in Marseille den Civate Summen an. Man darf nicht vergessen, dass damit nicht nur Geld für den Handel reaktiviert wurde, sondern vielmehr Geld von einem Ort zu einem anderen transferiert wurde. Dabei wurde das Geld an andere Kaufleute vergeben, die es in Waren investierten und diese wiederum gewinnbringend in Provins gegen Lokalwährungen verkauften. Stephanus Civate zog gemeinsam mit Petrus de Falguiers einen Wechsel auf Provins und reiste per Landweg und beladen mit mediterranen Produkten wie Kermessamen zu den Messen. Dort verkauften sie ihre Waren gegen lokale Währungen. Somit bekamen die Civate einen Kredit für ihre Geschäfte, erwirtschafteten nebenbei noch Gewinn und die Wechsler transferierten ihr Geld relativ risikofrei zu den Champagnemessen, die somit auch zu Clearing- bzw. Zahlungsorten des Marseiller Tuchhandels wurden.

Auch Stephanus musste einen der aufgenommenen Wechsel im Mai 1249 in Provins begleichen. Wahrscheinlich reiste er im Juni nach Provins, besuchte mehrere Messen im Norden und kehrte vor der neuen Hochseeschiffahrtssaison im Frühjahr 1250 nach Marseille zurück oder schickte die erworbenen Stoffe durch Transporteure oder Agenten an seine Familie in Marseille. Nach der Ankunft der Waren in Marseille erfolgten die Zahlungen, die entweder direkt in Marseille oder auf den jeweiligen Messen in der Champagne durchgeführt wurden. Bemerkenswert ist dabei, dass schon Mitte des 13. Jahrhunderts beinahe gar keine Marseiller Münzen (*monete miscue*) verschickt wurden. Stattdessen wurden Waren (Textilien in den Mittelmeerraum, mediterrane Importe

nach Frankreich) gehandelt und nur kleine Mengen fremder Währungen und Edelmetalle exportiert.

Wie sich zeigt, konnte sich die Abwicklung eines Handelsgeschäfts in Marseille über die Dauer von mehr als einem Jahr erstrecken, wenn man Darlehen und Investitionen, Kauf und Verkauf sowie die Abrechnungen zusammenzählt. Auch wird aus dem Beispiel der Civate deutlich, dass lokale und internationale Handelsströme eng miteinander verflochten waren. Die Civate mögen aufgrund ihres Wohlstands zu der mittleren Schicht der Kaufleute gehört haben, die aber ohne Zweifel ebenso auf die Nachfrage des lokalen Gewerbes angewiesen waren wie auch auf (internationales) Kapital in Marseille. Oder etwas provokativer formuliert: Die lokale Versorgung des Kleingewerbes in Marseille war zu einem gewissen Teil mit dem florierenden Fernhandel Marseilles und der Bonität Marseiller Kaufleute verbunden, die die Produktionszentren in Nordfrankreich und Flandern mit dem Lokalmarkt in Marseille und den Überseemärkten in Neapel oder Akkon miteinander verbunden haben. Dabei waren die lokalen Kaufleute in Marseille auf eine internationale Arbeitsteilung angewiesen, die sich weit über das eigene Stadtgebiet erstreckte.

4.5 Marseilles Handel

Das Ziel war es, die Vielschichtigkeit und Komplexität des Handels von Marseille im 13. Jahrhundert aufzuzeigen. Marseille war durch den Handel mit agrarischen Erzeugnissen der Provence wie Wein, Getreide und Salz geprägt. Die Gewinnschöpfung auf diese Ressourcen erfolgte in Kooperation mit benachbarten Städten wie Arles, Tarascon, Avignon oder Toulon. Marseille, das an der Rhonemündung liegt, nahm in diesem Handel als Eingangstor zum Mittelmeer schon immer eine bedeutende Rolle ein. Die zahlreichen Verträge zwischen Marseille und anderen südfranzösischen Städten sowie mit den italienischen Kommunen verdeutlichen den Wert dieses Lokalhandels, der sich bis Pisa und Genua erstreckte. Wie gezeigt werden konnte, partizipierten auch lokale provenzalische Reeder und Kaufleute an diesem lebendigen Regionalhandel. Besonders der Handel entlang der Rhone bis hin zur ligurischen Küste war geprägt von kleinen Schiffen, die das westliche Mittelmeer das ganze Jahr über befuhren. Häufig entstanden in diesen Rahmen auch Handelsgesellschaften aus italienischen und provenzalischen Kaufleuten, und Commendaverträge zwischen Agenten aus unterschiedlichen Städten waren keine Seltenheit in der Küstenschiffahrt.

Anders hingegen gestaltete sich der Fernhandel. Seit dem späten 12. Jahrhundert, eventuell sogar noch früher, handelten Marseiller Kaufleute in beinahe dem gesamten Mittelmeerraum. Anfangs wohl noch auf die Kooperation mit

4. Marseille

italienischen Kaufleuten angewiesen, konnte Marseille ab 1187 auf eine beachtliche Liste von Privilegien im östlichen Mittelmeerraum verweisen und sich emanzipieren. Das Kartularium des Giraud Amalric bestätigt, dass der mediterrane Fernhandel in Marseille spätestens seit Mitte des 13. Jahrhunderts florierte. Wie aus Frachtlisten von großen Handelsschiffen deutlich wird, war der Fernhandel per se nicht auf die Aktivitäten bestimmter Kaufleute beschränkt, sondern bot vielmehr einer großen Zahl an Personen, Männern wie Frauen, in ganz verschiedenen Sparten – Kaufleuten, Wechslern und Handwerkern – Möglichkeiten, in den Handel zu investieren. Aufsteigende Handelshäuser wie die Mandolio erweiterten ihre Handelsnetzwerke und bezogen auch die Levante verstärkt in den Handel ein, wenngleich der Fokus des Handels vorerst im westlichen Mittelmeer (Nordafrika, Mallorca, Spanien) verblieb. Deutlich wird bei dem Beispiel der Familie Mandolio, dass zumindest in diesem belegten Fall das Kapital für den Fernhandel aus innerstädtischen und regionalen Geschäftsaktivitäten stammte und erst in zweiter Generation intensiver mit der Levante gehandelt wurde. Eine erste wahrnehmbare Änderung für Marseille ist im Zusammenhang mit der wachsenden Textilindustrie in Nordeuropa zu finden. Marseille exportierte nun auch vermehrt Textilien aus dem Norden in den Mittelmeerraum, um dadurch seine dortige Handelsbilanz zu verbessern. Wichtigster Umschlagplatz im Norden wurden die Champagnemessen, die nun auch von Marseiller Kaufleuten frequentiert wurden. Unzweifelhaft war die Etablierung italienischer Kaufleute in Marseille für diesen Handel förderlich, allen voran aus Piacenza⁶³⁰. Damit gelangte Know-how (also das Wissen, wie man mit der Situation möglichst gewinnbringend umging) sowie zusätzliches Kapital in die Stadt. Der zunehmende Textilhandel war nicht vom Mittelmeerhandel zu trennen und die Champagnemessen bildeten quasi den Endpunkt des mediterranen Handelsnetzwerkes von Marseille.

Auch der expandierende Tuchhandel als Teil des Fernhandels war an lokale Märkte angebunden. Zu den Abnehmern der Tuchimporteure wie den Civate zählten lokale Handwerker und lokale Kaufleute in Marseille. Der Tuchhandel selbst geschah meist auf Kredit, der wiederum von Marseiller Geldwechslern oder italienischen Bankiers vorfinanziert wurde. Diese Finanzgeschäfte wurden nicht selten auf den Champagnemessen gegengerechnet und beglichen. Dazwischen befanden sich noch zahlreiche Transporteure und Broker, die an diesen Geschäften beteiligt waren, so dass sich auch der Handel als eine mediterrane Verflechtungsgeschichte präsentiert, in der sich norditalienische, provenzalische und lokale Agenten tummelten.

⁶³⁰ RACINE, À Marseille en 1248; ABU-LUGHOD, Before European Hegemony, S. 67–70.

5. Montpellier. Stadt, Umland, Lokal-, Regional- und Fernhandel

5.1 Gesellschaft und Stadt

5.1.1 Topografie der Stadt

Nachdem die Bevölkerung und Handelsstrukturen der Stadt Marseille beschrieben wurden, nähern wir uns nun dem zweiten wichtigen Akteur dieser Studie: der Stadt Montpellier ([Karte 6](#)). Die Stadt war sicherlich der wichtigste Handelsknoten zwischen Barcelona und Marseille im Mittelalter und konnte im Handel eine ähnliche, wenn nicht sogar noch größere Bedeutung als ihre beiden prominenten Nachbarn gewinnen. Besonders im Fernhandel entwickelte sich eine enge wirtschaftliche Kooperation zwischen Montpellier und Marseille und zahlreiche Familien waren in beiden Städten tätig. Dies ermöglicht es, die komplementären wirtschaftlichen Ausrichtungen beider Städte zu untersuchen. Da sich sowohl in Montpellier als auch in Marseille umfangreiche Überlieferungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert in den Archiven erhalten haben, bietet sich ein Quellenstudium besonders an¹. Montpellier verfügt darüber hinaus über noch umfangreichere Bestände als Marseille mit einer reichhaltigen Überlieferung, die selbst noch das 11. und 12. Jahrhundert abdecken.

Wie auch bei dem Kapitel über Marseille ist der folgende Abschnitt den Akteuren des Wirtschaftslebens gewidmet. Dabei kann für Montpellier auf einen großen Fundus an Vorarbeiten zurückgegriffen werden, wobei hier

¹ Was unter anderem auf die Arbeiten des Historikers und Archivars Alexandre Germain und der Société archéologique de Montpellier zurückzuführen ist. GERMAIN, Histoire de la commune; DERS., Histoire du commerce; DERS., CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum; LEWIS, The Development of Town Government, S. 51, Anm. 6.

5. Montpellier



Karte 6. Montpellier und sein direktes Umland (moderne Küstenlinie).

besonders die Arbeiten von Reyerson hervorzuheben sind². In jüngerer Zeit gab es spezifische Untersuchungen zu sozialen Aspekten der Stadt durch Galano und Laumonier³. Dazu kommen noch Standardwerke wie jene von Abulafia, Challet, Cholvy, Combes, Coulon und Salata⁴.

² Bspw. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1–2; DIES., *Commercial Fraud*; DIES., *Le rôle de Montpellier*; DIES., *Flight from Prosecution*; DIES., *The Adolescent Apprentice*; DIES., *Montpellier and Genoa*; DIES., *Public and Private Space*; DIES., *The Art of the Deal*; DIES., *Women's Networks*; DIES., *Mother and Sons*.

³ Die Studie von Galano, »Montpellier et sa lagune. Histoire sociale et culturelle d'un milieu naturel (XI^e–XV^e siècle)«, konnte zum Zeitpunkt der Publikation nicht mehr berücksichtigt werden, einige Ergebnisse konnten jedoch im Rahmen des International Medieval Congress in Leeds mit der Autorin besprochen werden. Laumonier untersucht soziale Aspekte des mittelalterlichen Montpellier wie das Leben älterer Menschen und das Leben alleine. Lucie LAUMONIER, *Les compoix montpelliérains. Approche qualitative des archives fiscales médiévales*, in: *Memini* 14 (2010) <http://memini.revues.org/326> (12.12.2020); DIES., *Solitudes et solidarités en ville. Montpellier, mi XIII^e–fin XV^e siècle*, *Turnhout* 2015; DIES., *En prévision des vieux jours. Les personnes âgées à Montpellier à la fin du Moyen Âge*, in: *Médiévales* 68 (2015) <http://medievales.revues.org/7491> (12.12.2020). Zum Forschungsstand zu Montpellier siehe GALANO, LAUMONIER (Hg.), *Montpellier*, S. vii–xvi.

⁴ COMBES, *Montpellier et le Languedoc*; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*; DERS., *The Western Mediterranean Kingdoms*; Gérard CHOLVY, *Histoire de Montpellier*, Tou-

Mittelalterliches Wirtschaften kannte keine Unterscheidung zwischen Groß- und Einzelhandel, auch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Sparten waren selten strikt voneinander getrennt⁵. Und obwohl es keine systematische Trennung der wirtschaftlichen Aktivitäten gab, existierten durchaus Unterschiede in der Durchführung von alltäglichen Transaktionen. Während der Immobilienhandel zwecks Beweisführung in der Regel über schriftliche Verträge abgewickelt wurde, gab es doch immer einen Kleinhandel in Städten, der keinerlei Dokumentation hinterließ. Ebenso kann es sein, dass ein uns aus Dokumenten bekannter Bäcker unter Umständen auch anderen Tätigkeiten nachgegangen ist. Sowohl der Handel- als auch Finanzsektor sind von allerlei Akteuren durchdrungen, die man dort nicht vermuten würde. Den mittelalterlichen Proto-Kapitalisten, der sich ganz dem Handel verschrieben hätte, gab es nicht. Stattdessen partizipierten beinahe alle Schichten der Gesellschaft am städtischen Wirtschaftsleben, und das zumeist auf unterschiedlichste Weise: Indem man Produkte kaufte und verkaufte, Ersparnis investierte, Geld oder Waren verlieh (bzw. für diese anschreiben ließ) oder ganz einfach Dienstleistungen konsumierte. Dabei kam es zu einer Verschränkung der städtischen, sprich lokalen Wirtschaft, des regionalen Umlandes und internationaler Handelsverbindungen. Wie auch für Marseille ist eine Untersuchung der städtischen Wirtschaft alleine nur wenig sinnvoll und der Erkenntnisgewinn wäre beschränkt⁶. Montpellier griff ebenso wie andere mediterrane Städte in sein Umland aus, sowohl in Form von Liegenschaftsverkehr als auch durch die tägliche oder saisonale Arbeitsmigration. Dazu kam noch eine ständige Zuwanderung durch Handwerker oder Kaufleute in die Stadt, die bis dato nur ansatzweise erforscht wurde⁷. Die Beschreibung der Akteure soll dabei Verflechtungen innerhalb der Wirtschaft offenlegen, die für das wirtschaftliche Wachstum im 12. und 13. Jahrhundert von Bedeutung waren.

Durch die gute Überlieferungslage für Montpellier kann man die politischen wie auch wirtschaftlichen Akteure in der Stadt gut greifen. Wie Marseille

louse 2001; COULON, *Barcelone*; CHALLET, *The »Petit Thalamus« of Montpellier*; DERS., »Petit Thalamus«. *Un monument-document*; Debra A. SALATA, *Sugar and Spices. The Trade of Guillelmus Basques in Late Medieval Mediterranean Europe*, Diss. Univ. Minnesota (2001). Einen Überblick über die umfangreiche Literatur zu Montpellier gibt ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 24–26.

⁵ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 4.

⁶ Die engen Verflechtungen von Stadt und Land wurden in jüngerer Zeit verstärkt betont. Kathryn REYERSON, John DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities in Medieval France. Provence and Languedoc, 1000–1500*, Leiden u. a. 1998.

⁷ Für einige Berufsgruppen, wie etwa Handwerker und Herbergsbetreiber, ist eine große Zahl an Migrant*innen belegt. REYERSON, *Patterns of Population Attraction*; DIES., *The Adolescent Apprentice*; DIES., *Urban/Rural Exchange*; DIES., *The Art of the Deal*, S. 84.

brachte Montpellier früh ein städtisches Notariat hervor. Schon im 12. Jahrhundert lassen sich zahlreiche Schreiber identifizieren, die bald die Rolle öffentlicher Notare übernommen haben. Die ältesten öffentlichen komplett erhaltenen Notariatsregister stammen von dem Notar Johannes Grimaudus für die Jahre 1293 bis 1294 sowie 1301 bis 1302⁸. Mit fortlaufender Zeit nimmt dann die Überlieferungsdichte bei Notariatsakten stark zu⁹. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit Marseille zu gewährleisten, wird hier hauptsächlich auf die Archivalien aus dem 12. und 13. Jahrhundert verwiesen sowie auf die beiden Register von Grimaudus (AMO BB 1 und BB 2). Spätere Quellen werden nur zur Ergänzung herangezogen.

Glücklicherweise sind wir über die wirtschaftlichen Aktivitäten Montpelliers im 13. Jahrhundert gut unterrichtet. Schon unter den Guilhems, den bis 1204 regierenden Stadtherren, gibt es Hinweise auf differenzierte wirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb der Stadt. Die Stadt Montpellier ist – im Gegensatz zum antiken Marseille – eine mittelalterliche Gründung und wird 985 das erste Mal schriftlich erwähnt¹⁰. Hier bestätigt sich auch Gourons Beobachtung, dass die Organisation gewerblicher Berufsgruppen im Languedoc früher entstanden ist als in der Provence¹¹. Die unterschiedlichen Gewerbe waren in eigenen Vierteln angesiedelt. Wir können bereits im 11. Jahrhundert bei der Errichtung der herrschaftlichen Burg der Guilhems in Montpellier geschlossene Märkte und Berufsgruppen wie einen Getreidemarkt, Fischmarkt und Fleischmarkt identifizieren¹². Kurz darauf entstand nahe der Burg an der »Aiguillerie« genannten Straße eine Siedlung von Tuchmachern (*draparia*) sowie eine weitere an der Saint-Firmin-Straße; die Gewürzhändler wohnten ebenfalls an der Aiguillerie und die Goldschmiede siedelten entlang der Dorée-Straße¹³. Der Name Aiguil-

⁸ Ältere Notariate sind noch als Teil der herrschaftlichen *familia* zu betrachten und erfüllten noch nicht die gleichen Aufgaben wie später die öffentlichen Notare der *communitas*. LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 570–572. Das Kartular von Johannes Grimaudus befindet sich im Stadtarchiv. AMO, BB 1 (Jahre 1293–1294, dazu gehören noch 24 einzelne Blätter, die sich im Faszikel BB 193 befinden); AMO, BB 2 (Jahre 1301–1303).

⁹ Für die Arbeit des Notars Jean Holanie in den Jahren 1327–1328 siehe Kathryn L. REYERSON, Debra A. SALATA, *Medieval Notaires and their Acts. The 1327–1328 Register of Jean Holanie*, Kalamazoo 2004.

¹⁰ COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 10.

¹¹ Dazu GOURON, *La réglementation*, S. 9–12 und 39.

¹² Für die mittelalterliche Topografie von Montpellier siehe Louise GUIRAUD, *Recherches topographiques sur Montpellier au Moyen Âge*, Montpellier 1895, mit vier Stadtplänen.

¹³ GOURON, *La réglementation*, S. 68, Anm. 142; Louis-J. THOMAS, *Montpellier entre la France et l'Aragon pendant la première moitié du XIV^e siècle*, in: *Monspeliansa* 1 (1928/29), S. 1–56.

lerie leitete sich von dem Gewerbe mit Nadeln ab, also der Schneiderei und Ähnlichem¹⁴. Bereits im Testament von Guilhem V. werden Tuche aus Montpellier (*ceteris pannis de Montepessulano*) erwähnt, was auf eine sehr frühe lokale Produktion hindeutet¹⁵. Auch ein Viertel des Leinengewerbes (*flocaria*) wird 1127 in einem Grenzstreit zwischen dem Stadtgebiet der Guilhems und dem bischöflichen Montpelliéret erwähnt¹⁶. Weitere Gewerbeviertel, die im 12. Jahrhundert oder früher in der Stadt entstanden sind, waren das am Wasser gelegene Viertel der Gerber (*blancaria*, entstanden vor 1136) und der Ledergewerbe (*coirataria*, erstmals erwähnt zwischen 1172 und 1176) sowie die Quartiere der Färber (*vermeilariam*, erwähnt 1183) und der Holzarbeiter (*fustaria*, erwähnt 1197)¹⁷. Die Rue da la Saunerie deutet auf die frühe Existenz von Salzsiedern in der Stadt hin¹⁸.

Neben den Gewerbevierteln gab es noch spezialisierte Märkte bzw. Marktplätze, an denen bestimmte Produkte, aber auch Dienstleistungen, gehandelt wurden. Auf die Fisch-, Fleisch-, Gemüse- und Getreidemärkte muss hier nicht im Detail eingegangen werden¹⁹. Die spezialisierten Märkte wurden durch ein Verkaufsmonopol für die jeweiligen Produkte geschützt, das den Verkauf an anderen Orten untersagte²⁰. Auch Dienstleister waren in bestimmten Stadtvierteln zu finden. So wie in Marseille der Notar Giraud Amalric seine Bank direkt neben den Geldwechslern am wirtschaftlich lebendigen Hafenviertel aufgestellt hatte, waren die Geldwechsler in Montpellier neben der Kirche Sancta Maria zu finden, an der auch die Tuchhändler angesiedelt waren²¹. Der bis heute gebräuchliche Name Notre-Dame-des-Tables (wenn auch inzwischen für eine andere Kirche) bezieht sich auf die Tische der Geldwechsler, die davor aufgestellt waren. Die Praxis des Geldwechsels auf dem Platz vor der Kirche war Anfang des 13. Jahrhunderts bereits ausgeprägt und ging in die Bezeichnung

14 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 49.

15 COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 13. Testament von 1121: GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 176, Nr. XCIV.

16 *Ibid.*, S. 92, Nr. LII; GOURON, *La réglementation*, S. 68 (mit Angaben zur Datierung). Wie Gouron deutlich machte, handelt es sich dabei nicht um Leinenhändler, sondern um die Handwerker der Leinenverarbeitung.

17 *Ibid.*, S. 69. Dort mit Angaben zu den jeweiligen Ersterwähnungen.

18 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 49.

19 Der Getreidemarkt wird in einer Schenkung von April 1168 durch Guilhem V. erwähnt. GUIRAUD, *Recherches topographiques* (1895), S. 240f., Nr. VIII.

20 Die Märkte befanden sich zentral in der Stadt. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 54f., Abb. 2 und 3.

21 Die heute barockisierte Kirche befindet sich an einem kleinen Patz an der Rue de l'Aiguillerie.

der Kirche über²². Es wäre denkbar, dass die Bankiers und Geldwechsler ebenfalls um den Platz herum wohnten²³.

Weniger gut greifbar in den Quellen, aber ebenso wichtig für die städtische Wirtschaft waren die zahllosen Tagelöhner in der Stadt. Diese fanden sich vor Sonnenaufgang an bestimmten öffentlichen Plätzen ein, um dort angeheuert zu werden. Als ein derartiger Ort wurde von Reyerson aufgrund von mehreren Gerichtsprotokollen der Bon-Amic-Platz nahe dem Gemüsemarkt (*herbaria*) identifiziert²⁴. Die Nutztiere, die die Arbeiter zweifellos brauchten, ließen sie vor der Stadt oder in Stallungen zurück.

Insgesamt ergibt sich für das Mittelalter das Bild einer sehr lebendigen Stadt, in der Platz Mangelware war. Anders als antike Städte, die zumindest im Stadtkern einen regelmäßigen Grundriss hatten, war Montpellier geprägt von Wachstum und asymmetrischen Straßen. Wie wir weiter unten sehen werden, war öffentlicher Platz umstritten und lag in den Händen einiger wohlhabender Familien. Die Gewerbe waren in der Stadt räumlich getrennt. Mit Einführung des Konsulatsregimes in Montpellier 1204 und der vorhergehenden Anerkennung dieser Regierung durch die neuen Herrscher, Maria von Montpellier und Jakob I. von Aragon, wurde diese Bestimmung noch in den Gesetzen der Stadt (*consuetudines et libertates de ville Montispessulani*) festgehalten²⁵. In Kapitel XXIX wurde festgeschrieben, dass die einzelnen Gewerbe an bestimmten, permanenten Orten angesiedelt seien und eine Umsiedlung nicht möglich sei²⁶. Wie wir später sehen werden, war eine Ausweitung der einzelnen Gewerbeviertel Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr aufzuhalten und es mussten mehrere Ausnahmen gemacht werden. Anfang des 13. Jahrhunderts waren die gewerblichen Berufsgruppen bereits voll ausgeprägt und mit der Installation des Konsulatsregimes, das sich teilweise aus diesen Schichten rekrutierte, wur-

22 GOURON, La réglementation, S. 70. Aus einem Tauschvertrag von 1194 zwischen Guilhem von Montpellier mit Poncius Guillelmus geht die Nutzung des Kirchenplatzes als Ort der Geldwechsler hervor. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 306, Nr. CLXX. 1216 bestätigte der Bischof von Maguelone durch ein päpstliches Schreiben von 1212 die Pfarrkirche Sancta Maria, die sich neben den Tischen der Geldwechsler befinde: »Ecclesia in honore S. Mariae, sita intra muros Montispessulani, juxta tabulas cambitorum«, GC 6, Narbonne. Instrumenta ad Tomum VI, S. 367, Nr. XXXVI.

23 GOURON, La réglementation, S. 70.

24 REYERSON, Public and Private Space; DIES., The Art of the Deal, S. 57–59. In dem Gerichtsverfahren von 1336 ging es darum, wer Besitz an dem öffentlichen Platz hatte.

25 Die Überlieferung der Statuten erfolgte im Rahmen des Petit Thalamus. GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 5f.; CHALLET, The »Petit Thalamus« of Montpellier; DERS., Le »Petit Thalamus«. Un monument-document.

26 Jean MARTEL (ainé) (Hg.), Thalamus parvus. Le Thalamus de Montpellier, Montpellier 1840, S. 16. GOURON, La réglementation, S. 70; REYERSON, The Art of the Deal, S. 63.

den diese Berufe noch weiter verfestigt. Aus dem frühen 13. Jahrhundert ist im Petit Thalamus eine Liste mit über 92 Berufsbezeichnungen überliefert, die in die Stadtverteidigung einbezogen wurden. Jede Berufsgruppe hatte an einem bestimmten Wochentag die Wachen für die Stadtmauer zu stellen²⁷. Die Aufzählung zeigt eindrucksvoll, wie sehr das mittelalterliche Montpellier von Handel und Gewerbe geprägt war²⁸. Allerdings waren diese Gewerbe trotz der strikt anmutenden gesetzlichen Normierungen und der getrennten Viertel keineswegs homogene wirtschaftliche Einheiten. Vielmehr wirkten bei einfachen Transaktionen, Käufen, Verkäufen, Leihe oder Transportverträgen Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen mit. Kaum ein Handelsgeschäft konnte in einer Stadt wie Montpellier isoliert abgeschlossen werden²⁹. Daher sollen auch für Montpellier in einem ersten Schritt die Akteure des Handels beleuchtet werden.

5.1.2 Der politische Sektor

Wie Marseille war auch Montpellier politisch vor allem von Adligen und Rittergeschlechtern geprägt³⁰. Der Süden Frankreichs war feudalistisch beeinflusst und der Adel stellte im 11. und 12. Jahrhundert die bestimmende soziale Schicht in Montpellier dar³¹. Die frühe Entwicklung der Stadtverwaltung und Regierung, an der sukzessive neben dem Stadtherrn und Adel auch *burgenses* beteiligt wurden, steht eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im Zusammenhang. An der Regierung von Montpellier waren im Mittelalter zwei grundlegende Kräfte beteiligt: der ältere Adel, bestehend aus den Stadtherren (Bischof und regierende Familie der Guilhems) und den Rittern, sowie den neuen aufsteigenden Kräften eines Bürgertums bzw. einer Bourgeoisie (*pros homines, boni homines, probi homines*)³².

²⁷ GOURON, La réglementation, S. 386–388; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 2, S. 136–148; DIES., The Art of the Deal, S. 61, Anm. 51.

²⁸ Die Wachtruppen für die Mauer waren an jedem Wochentag durch bestimmte Gewerbe zu stellen. Eine Aufzählung bei GOURON, La réglementation, S. 386–388, Nr. II.

²⁹ REYERSON, The Art of the Deal.

³⁰ DIES., Commerce and Society, Bd. 1, S. 12–17.

³¹ Im Hinblick auf das im Mittelmeerraum nie ganz so stark ausgeprägte Feudalsystem sollte eher von einem feudalistischen System als von Feudalismus gesprochen werden. LEWIS, Seigneurial Administration, S. 562, Anm. 1.

³² Auf die Debatten zur Entstehung der kommunalen Stadtverwaltung in Montpellier kann hier nicht im Detail eingegangen werden. Siehe dazu LEWIS, Seigneurial Administration, S. 562; DERS., The Development of Town Government, S. 54.

5. Montpellier

Der Prozess einer zunehmenden Beteiligung weiterer Familien an der Regierung leitet sich aus den größer werdenden Zeugenlisten der herrschaftlichen Urkunden ab. Sind in dem Testament von Guilhem V. aus dem Jahr 1121 nur 21 Zeugen aufgelistet, sind es in jenem von Guilhem VIII. 1202 bereits 189 Personen³³. Die städtische Verwaltung setzte sich aus den *domini*, *milites* und später noch den *burgenses* zusammen, die Ende des 12. Jahrhunderts direkt an der Regierung beteiligt wurden. Die städtische Politik war von mehreren Familien geprägt, die sich wiederholt im Quellenmaterial des 12. Jahrhunderts nachweisen lassen.

An der Spitze der Stadt stand zunächst der Adel. Die Stadtherren aus dem Geschlecht der Guilhems, die von ca. 985 bis 1204 in Montpellier regierten, bezeichneten sich durchgehend als *domini* der Stadt. Dieser Titel wurde nach Übergang auf das katalanische Haus auch von den Königen von Aragon und später Mallorca weitergeführt. Die Guilhems waren nicht direkt in Handel und Gewerbe aktiv, allerdings förderten sie durch Baumaßnahmen in der Stadt das lokale Handwerk und waren als Stadtherren an einem florierenden Handel interessiert, an dem sie durch Steuern indirekt beteiligt waren. Auch sicherten die Guilhems durch ihre Kontrolle der umliegenden Burgen die Handelsrouten um Montpellier und waren als Miteigentümer der Münzstätte in Melgueil, wo die *moneta melgorienses* geschlagen wurde, ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Prosperität MontPELLIERS³⁴.

Der *dominus*-Titel wurde aber auch von städtischen Beamten wie Richtern und den Vorsitzenden der Gerichtshöfe verwendet³⁵. Ebenso führten die Besitzer der kleineren umgebenden Herrschaften wie die Herren von Pignan und Montferrier den Titel *dominus*³⁶. Dieser ländliche Kleinadel spielte keine nennenswerte Rolle in der Wirtschaft MontPELLIERS. Neben dem Bischof und dem Stadtherrn gab es noch eine dritte Kraft in Montpellier, den *vicarius*³⁷. Dieses

³³ Ibid., S. 57.

³⁴ So waren bspw. *leudes*, *telonium* und *pediaticum* Steuern auf eingeführte Waren, die den Guilhems zugutekamen. LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 574–576. Mit den Grafen von Melgueil bestanden seit 1103 mehrere Abkommen, die den Herren von Montpellier Mitsprache bei dem Feinheitsgehalt der Münzen und eine Beteiligung an dem Einkommen der Münzstätte zusprachen. Die Bedeutung der Münzstätte ergeht aus den über 30 Abkommen, die zwischen 1103 und 1145 zwischen den Grafen von Melgueil und den Herren von Montpellier geschlossen wurden. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 112–147, Nr. LXIV–LXXVII.

³⁵ Bspw. wurde Johannes Marci als Richter des Königs von Mallorca in Urkunden als *dominus* bezeichnet. AMO, BB 2, fol. 35r.

³⁶ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 12.

³⁷ Zu den Kompetenzen der Vikare siehe eine Urkunde von 1139: GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 219–225, Nr. CIV.

erbliche Amt wurde von der Familie Aimon, die möglicherweise einer Nebenlinie der Guilhems entstammte, sowohl in Montpellier als auch in MontPELLIÉRET beansprucht³⁸. Alle drei Gewalten – *vicarius*, Bischof und Stadtherr – hatten eigene Gerichtshöfe in der Stadt, die allerdings über die jeweiligen Territorien hinausgereicht haben und zumindest teilweise überschneidende Kompetenzen hatten³⁹. Es scheint besonders in der Frühphase zu einer starken politischen Konkurrenz zwischen den Stadtherren und den Aimon gekommen zu sein, bevor Letztere politisch marginalisiert wurden⁴⁰.

Neben den oben genannten Stadtherren sind noch einige als *militēs* bezeichnete Adelige in den Quellen zu greifen. Diese Ritter stellten das militärische Aufgebot der Guilhems dar, auf denen ihre politische Stärke beruhte. Im Gegensatz zu den Guilhems verfügten die Bischöfe von Maguelone, als Besitzer des Stadtteils von MontPELLIÉRET Co-Stadtherren von Montpellier, allerdings über kein militärisches Aufgebot. Diese Ritterfamilien wohnten mitunter auch direkt in der Stadt. Ihre Namen sind uns aus Lehensverzeichnissen überliefert⁴¹. Zu den wichtigsten ritterständischen Familien gehörten die Ebrardi, die Berengarii und Fleis (Flexes)⁴². Nach einer gescheiterten städtischen Revolution gegen die Guilhems 1141 bis 1143 wurden viele Ritterfamilien endgültig aus der städtischen Politik verbannt. Eine Allianz, bestehend aus der Familie Aimon sowie einigen Rittern und aufstrebenden Bürgern und unterstützt durch den Bischof von Maguelone und Graf Alfons Jordan von Toulouse, vertrieb 1141 erfolgreich Guilhem VI. und etablierte ein konsulares Regime in der Stadt. Guilhem VI. konnte jedoch 1143 mit Unterstützung der Grafen von Barcelona und Genua sowie Pisa die Stadt zurückerobern⁴³.

Wirtschaftliche Bedeutung hatten diese Entwicklungen insofern, als sie den Aufstieg weiterer Familien in der Stadt begünstigten. Die *burgenses* bzw. *probi homines* traten ab dem 12. Jahrhundert verstärkt in der Stadtregierung auf. Erstmals werden die *burgenses* 1113 in einem Verbot erwähnt, das die Ehe-

³⁸ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 14; LEWIS, Seigneurial Administration, S. 564f. Die Aimon sind seit 1090 in diesem Amt nachweisbar. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 90, Nr. L.

³⁹ LEWIS, The Development of Town Government, S. 54. Dort mit Quellenangaben zu den einzelnen Gerichtshöfen.

⁴⁰ DERS., Seigneurial Administration, S. 569.

⁴¹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 410f., Nr. CCXLVII.

⁴² LEWIS, Seigneurial Administration, S. 565.

⁴³ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 14–17; COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 13; LEWIS, The Development of Town Government, S. 59; DERS., Seigneurial Administration, S. 567f.

schließung zwischen ihnen und Rittern untersagte⁴⁴. Ursprünglich zogen die *burgenses* ihre Bedeutung wohl aus ihrer Rolle in den städtischen Gerichtshöfen⁴⁵. Es sind diese Personen, die vermehrt als Zeugen bei herrschaftlichen Urkunden fungierten. Ihre greifbare Zahl nahm bis Ende des 13. Jahrhunderts kontinuierlich zu.

Zu den wichtigsten Familien der *burgenses* zählten die Faidit, Lamberti, Atbrandi, Leterici, Adalguerii, Urbani, Maurini, Guitberti, de Portas, Leterici und die Conchis (Concas)⁴⁶. Bei der Rückkehr der Guilhems nach der gescheiterten Revolution 1143 eröffneten sich für die *burgenses* neue Aufstiegsmöglichkeiten. Nach der Entmachtung der Vikare der ritterlichen Aimon-Familie wurde ein neues, den *burgenses* vorbehaltenes Amt eingeführt: der *bajulus*. Später kamen noch der *sub-bajulus*, der *iudex* und die Notare hinzu⁴⁷. Im Gegensatz zu dem *vicario* war das neue Amt des *bajulus* auf ein Jahr befristet und wurde besoldet, es handelte sich also eher um einen Beamten als einen feudalen Amtsträger. Die *bajuli* stammten allesamt aus einflussreichen *burgenses*-Familien⁴⁸. Wie Lewis zeigen konnte, waren die *burgenses* bzw. *boni homines* spätestens Ende des 12. Jahrhunderts an der städtischen Regierung beteiligt, besetzten einige der Gerichtshöfe und stellten die Mehrheit der später auftretenden *consules*⁴⁹. Diese aufsteigenden *burgenses* setzten sich aus zahlreichen wirtschaftlich bedeutenden Berufen wie Rechtsgelehrten (*causadici*) oder Tuchmachern (*draperii*) zusammen⁵⁰.

Ende des 13. Jahrhunderts kam die Bezeichnung *domicellus*, die für den Kleinadel im Mittelmeerraum gebräuchlich war, auch in Montpellier auf⁵¹. Während die Beteiligung der Ritter und Kleinadeligen an der Wirtschaft im 12. Jahrhundert nur von geringem Ausmaß war – und wenn, dann wurde meist in Land investiert oder Geld geschuldet –, wuchs die wirtschaftliche Bedeutung

44 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 260f., Nr. CXXVII. Wie Reyerson richtig schreibt, handelte es sich 1113 nur um die Bestätigung eines weit älteren Verbots, das bereits unter dem Großvater und Vater Guilhems V. bestanden hatte. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 12.

45 LEWIS, *The Development of Town Government*, S. 58.

46 *Ibid.* Wie aus den *fasti consulares* hervorgeht, waren viele dieser Familien später durchgehend im Konsulat vertreten.

47 LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 569f., 574.

48 Eine Liste der *bajuli* findet sich *ibid.*, S. 569f., Anm. 51.

49 DERS., *The Development of Town Government*, S. 58–68.

50 *Ibid.*, S. 58.

51 Wie bspw. Johannes de Orhalco, *dominus de Salsano*, der 1248 ein Haus verkauft. AMO, Louvet 3735. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 13, Anm. 80.

der *burgenses* zunehmend⁵². Oder anders gesagt: Durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Bürger und Gewerbetreibenden konnten diese ihren Erfolg auch politisch ummünzen⁵³. Es scheint, als ob sich die Klasse der Ritter und Kaufleute zunehmend miteinander vermischte. 1113 verheiratete Faiditus, ein einflussreicher *burgensis*, trotz des Eheverbots seine Tochter mit Guillelmus Aimoni, dem Sohn des ritterlichen *vicarius* Bernardus Guillelmi, und vererbte ihr darüber hinaus einen Ofen⁵⁴. Einigen erfolgreichen Familien wie den Lamberti oder Conchis gelang der Aufstieg in die Ritterklasse⁵⁵. Entsprechend änderten sich auch die herrschaftlichen Einkünfte in Montpellier im 12. Jahrhundert. Ursprünglich feudale Dienste, beispielsweise das *albergum*, nahmen den Charakter wiederkehrender, in Geld zu zahlender Steuern an⁵⁶. Diese Finanzpolitik unterwarf Ritter wie Bürger den gleichen Abgaben, wie Lewis zeigte, und Ende des 12. Jahrhundert scheinen im Lehensverzeichnis der Guilhem bereits zahlreiche *burgenses* auf⁵⁷. Ende des 13. Jahrhunderts kam es zu einer starken Vermischung der Ritter mit den *burgenses*, die nicht nur in wohlhabende Kaufmannsfamilien, sondern auch vor allem in Familien der Rechtsberufe einheirateten⁵⁸. Reyerson vermutete, dass ein Zusammenhang zwischen dem zunehmenden sozialen Aufstieg von Familien und abnehmenden Aktivitäten im Handel bestand⁵⁹. Sie argumentierte, dass die wohlhabenderen Familien

52 Die wirtschaftliche Lage der *domicelli* scheint nach den Registern von Johannes Grimaudus nicht allzu gut gewesen zu sein und viele von ihnen waren bei Juden verschuldet oder haben sich Geld geliehen. »Raimundus de Montemirate, domicellus; Poncius Buadi, domicellus; Guillelmus Curqui [?], domicellus; Johannes de Tamerlece [?], domicellus« schuldeten alle Geldbeträge zwischen 40 und 140 s. AMO, BB1, fol. 3v; 85v; 89r; 92v. Insgesamt werden im Register des Grimaudus 30 *domicelli* genannt.

53 Eine Auswertung der Beteiligung der einzelnen Berufe an geschäftlichen Transaktionen findet sich bei Reyerson. Unter 92 Hauskäufen finden sich nur drei Ritter (*nobles/bourgeois*) unter den Verkäufern. Bei insgesamt 31 untersuchten Mietverträgen sind zwei Adelige Vermieter und fünf Pächter. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 67, Tab. 1, und S. 70, Tab. 2.

54 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 260f., Nr. CXXVII; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 13.

55 *Ibid.*, S. 13f.; LEWIS 1947, *The Development of Town Government*, S. 59.

56 Zu den Abgaben detailliert und mit Quellenbelegen: DERS., *Seigneurial Administration*, S. 574.

57 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 412f., Nr. CCXLVIII; LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 573; REYERSON, *Urban/Rural Exchange*, S. 61.

58 DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 14. Dort mit Angaben zu weiteren Beispielen.

59 »It is undeniable, however, that in Montpellier, as in other French medieval towns, the ladder of success meant a gradual withdrawal from mercantile occupations«, *ibid.*, S. 15.

5. Montpellier

verstärkt in Grund und Boden investierten; allerdings waren Familien wie die Conchis auch bis in das 14. Jahrhundert äußerst aktiv an Geschäften beteiligt. Mitunter entwickelten sich aus einer Familie ein adeliger Familienzweig und ein bürgerlicher, der sich verstärkt den Geschäften widmete⁶⁰.

Durch die enge Verflechtung der Ritterfamilien mit den Kaufleuten und Gewerbetreibenden entstand ein reges Interesse der oberen Schichten am Handel. Auch die Guilhems und später die Könige von Aragon waren immer darauf bedacht, die wirtschaftliche Prosperität Montpellierts zu fördern, waren sie doch über die Einkünfte der Stadt direkte Nutznießer. Ähnlich wie in Marseille, jedoch früher in den Quellen fassbar (ab dem 12. Jahrhundert), gab es in Montpellier eine Schicht aufstrebender Familien aus dem Handels-, Finanz- und Gewerbesektor, die zunehmend politische Verantwortung übernahmen⁶¹. Ihre Rolle im Handel ist unbestreitbar wichtig gewesen⁶². Vielleicht deutet das Privileg Konrads von Montferrat für die Provenzalen von 1187 auf die Stellung der *burgenses* in Montpellier hin, in dem unter anderem »pro comuni burgensium Montis Pesulani« in Tyrus bestimmte Rechte und Freiheiten gewährt wurden⁶³. Im späten 13. Jahrhundert wurden besonders durch die seit 1293 bestehende französische Verwaltung in Montpellier auch fremde Kaufleute mit dem Titel *burgensis Montispessulani* ausgezeichnet. Mit dem Titel waren bestimmte rechtliche Privilegien verbunden⁶⁴. Er wurde vor allem an verdiente Kaufleute vergeben und beweist die ökonomische Bedeutung der Bürger im mittelalterlichen Montpellier.

5.1.3 Der Rechtssektor

Ein grundlegender Pfeiler für den zunehmenden Handel war Recht und Verwaltung verbunden mit Schriftlichkeit. Die Etablierung des öffentlichen Notariats

⁶⁰ Ibid., S. 16.

⁶¹ Zur Begriffsherkunft und politischen Beteiligung der *burgenses* siehe *ibid.*, S. 14f.

⁶² Wenngleich der Zusatz *burgenses* in Rechtsdokumenten eher selten verwendet wird. Bspw. wird 1301 ein »furnus Guillermi de Puthéo burgensis« genannt. AMO, BB 1, fol. 84v.

⁶³ Die Freiheiten sind »pro comuni burgensium Sancti Egidii et pro comuni burgensium Montis Pesulani et pro comuni civium Massiliensium et pro comuni civium Barcelonensium et pro comuni civitatis Nempsi«. Man beachte die unterschiedliche Bezeichnung der einzelnen Bürgerschaften. MAYER (Hg.), Die Urkunden, Bd. 2, S. 868, Nr. 520.

⁶⁴ Durch den König von Mallorca verliehene *burgenses*-Titel können aufgrund der seltenen Vergabe hier vernachlässigt werden. REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 16.

erleichterte die Zunahme von Handelsverträgen und komplexeren Finanztransaktionen⁶⁵. Wie oben gezeigt, rekrutierten sich die nicht-ritterlichen Zeugen in den herrschaftlichen Urkunden aus den Beisitzern der städtischen Gerichtshöfe, also mehr oder weniger juristisch geschultem Personal. Der Rechtssektor war von Anfang an ein bedeutsamer Bestandteil des städtischen Wirtschaftslebens⁶⁶.

Die ersten Notariate in Montpellier, und generell im Languedoc, traten Anfang des 12. Jahrhunderts auf⁶⁷. Es scheint, dass sich das Notariat in Montpellier aus der Institution der Schreiber des bischöflichen Hofes und der einflussreichen Familien entwickelt hatte. Zwischen 1103 und 1139 lassen sich drei derartige Notare im Dienste der Guilhems nachweisen⁶⁸. Auch die Vikare der Familie Aimon und selbst ritterliche Familien wie die Ebrardi verfügten im 12. Jahrhundert über eigene Sekretäre bzw. Schreiber. So ist für das 12. Jahrhundert ein gewisser Silvester belegt, der zu dieser Zeit für die Aimon und wahrscheinlich auch für den Bischof Urkunden mündigte⁶⁹. Die älteste Privaturkunde aus dem Stadtarchiv von Montpellier, das Testament eines gewissen Durandus Mir von 1170, wurde ebenfalls von Silvester ausgestellt⁷⁰. Als sich die Schreiber der Guilhems als Notare bezeichneten und somit einen offiziellen Charakter erhielten, verschwinden die privaten Schreiber der anderen Ritterfamilien⁷¹. Ab 1183 treten dann fünf Notare in Montpellier auf, die als *notarius publicus* öffentlichen Charakter haben⁷². Das Auftreten der öffentlichen Notare fällt in eine Zeit, in der auch andere öffentliche Ämter wie der *bajulus*, *subbajulus* oder *iudex* entstanden sind, die einen stärkeren öffentlichen Charakter hatten. Die Bezeichnung der Notare variierte und sie wurden unterschiedlich als königliche, bischöfliche, apostolische, kaiserliche oder öffentliche Notare oder schlicht als Notar bezeichnet⁷³. Gelegentlich finden sich auch Notare von

65 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102.

66 Was sich nicht zuletzt in den Einnahmen aus der Rechtsprechung widerspiegelt. LEWIS, *The Development of Town Government*, S. 574.

67 LESNÉ-FERRET, *The Notariate*.

68 Durantus Guillelmi, *domini Montipessulani notarius*, Gilbertus und Petrus Angelus. LEWIS, *Seignorial Administration*, S. 570. Erstmalige Erwähnung als *notarius* 1139: GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 271, Nr. CXXXVII.

69 LEWIS, *Seignorial Administration*, S. 570.

70 »Silvester quod hoc scripsit«. Ohne Nennung einer Amtsbezeichnung. AMO, Louvet 3729.

71 LEWIS, *Seignorial Administration*, S. 570f., mit Verweisen zu den privaten Schreibern.

72 *Ibid.*; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 18.

73 *Ibid.*

5. Montpellier

niederen Beamten wie des *vigueurs*⁷⁴. Jeder Notar amtierte kraft der politischen Autorität, die seinen Rechtstitel begründete. Bedingt durch die unterschiedlichen in Montpellier wirkenden politischen Autoritäten kam es immer wieder zu Zuständigkeitsstreitigkeiten innerhalb der Stadt. Besonders häufig passierte diese zwischen der parallel existierenden mallorquinischen und französischen Verwaltung, 1293–1349⁷⁵.

Notare hatten eine angesehene Stellung und haben nicht selten in führende Familien eingeheiratet⁷⁶. Sie stammten wie die Rechtsgelehrten häufig aus dem Kreis der *burgenses*. Schon 1139 ist ein *magister* Helias als Zeuge nachweisbar⁷⁷. Über die Ursprünge des Notariats ist bis auf die wenigen genannten Erwähnungen aus dem 12. Jahrhundert nichts bekannt. In den im frühen 13. Jahrhundert verfassten Statuten der Stadt wurden neben Anforderungen an andere Berufsgruppen auch jene an das Notariat niedergeschrieben⁷⁸. Notare mussten ein Mindestalter von 30 Jahren haben, nachweislich in Montpellier geboren sein oder seit zehn Jahren in Montpellier leben und einen guten Ruf haben⁷⁹. Seit 1223 waren Kleriker von der Ausübung des Notarberufes ausgeschlossen⁸⁰. Sie verfügten in der Regel über eine (Universitäts-)Ausbildung. Ähnlich wie in Marseille waren die Gebühren, die Notare verlangen durften, abhängig von der Art ihrer Tätigkeit und des Vertrags, den sie verfassten⁸¹. Naturgemäß werden Notare sehr häufig in den Quellen erwähnt. Seit Beginn des 12. Jahrhundert sind sie als stadtherrliche Schreiber an der Erstellung von Urkunden beteiligt und ab dem 13. und 14. Jahrhundert auch als Notare in wirtschaftlichen Geschäftsquellen nicht wegzudenken. Entsprechend häufig treten sie in Erscheinung – nach Reyerson werden durchschnittlich 30 Notare pro Notariatsregister erwähnt und in bestimmten Kartularien sogar bis zu 60⁸². In den beiden Registern von Johannes Grimaudus werden 49 Notare aus Montpellier sowie zehn Notare aus anderen Städten genannt⁸³. Man kann also von einer ungefähren Anzahl von 50 praktizierenden Notaren pro Jahr in Montpellier

⁷⁴ 1293 ist von einem »instrumentum de procuratio scripto de Guillelmo Cirum, vigneuri [?] publico notario« die Rede. AMO, BB1, fol. 8v.

⁷⁵ REYERSON, Commercial Fraud.

⁷⁶ DIES., Commerce and Society, Bd. 1, S. 19.

⁷⁷ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 271, Nr. CXXXVII

⁷⁸ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 18.

⁷⁹ MARTEL (Hg.), Thalamus parvus, S. 120.

⁸⁰ LESNÉ-FERRET, The Notariate, S. 9.

⁸¹ MARTEL (Hg.), Thalamus parvus, S. 120–124; REYERSON, The Art of the Deal, S. 82.

⁸² DIES., Commerce and Society, Bd. 1, S. 18.

⁸³ AMO, BB 1 und BB 2.

ausgehen, ein Wert, der sich ungefähr mit jenem von Marseille vergleichen lässt. In einer schriftlichen Testamentseröffnung von 1253, die 1266 nochmals schriftlich kopiert wurde, finden sich gleich vier beteiligte Notare⁸⁴.

Neben den Notaren *per se* gab es noch Rechtsgelehrte (*jurisperiti*), die zumeist aus gehobeneren Schichten stammten⁸⁵. Bei Grimaudus werden 16 *advocati* genannt, ein Befund, der sich mit den Erhebungen von Reyerson deckt⁸⁶. Nach ihren Auswertungen werden 1339/40 im Register des Notars Pena 28 *jurisperiti* und 1301/2 16 *advocati* genannt⁸⁷. Rechtsgelehrte hatten oft offizielle Ämter als Richter, Rechtsberater oder Gesandte inne⁸⁸. Es gab angesehene Juristenfamilien, die im 13. Jahrhundert einen sozialen Aufstieg schafften wie die Tornamira und die Marci⁸⁹. Erstere Familie kann auf einen Petrus de Tornamira zurückgeführt werden, der um 1260 in Bologna studierte und dessen Söhne ebenfalls Juristen in Montpellier wurden und später in den Adel aufstiegen⁹⁰. Zweitere konnten ebenfalls im 14. Jahrhundert zu den *burgenses* und zur Nobilität aufsteigen und empfangen Lehen vom Bischof. Mit den wirtschaftlich potenten Kaufmannsschichten bestanden ebenso familiäre Verbindungen, da sich Recht und Handel damals wie heute als Berufsfelder naturgemäß gut ergänzten⁹¹.

Neben den Rechtsgelehrten gab es in Montpellier noch studierte Mediziner. Diese Gelehrten wurden an der Universität in Montpellier ausgebildet: Die Ursprünge einer medizinischen Ausbildung lassen sich bis in 11. Jahrhundert

84 Bernardus Catalanus, Bertrandus de Fabricis, Laurentius Mia und Firminus Gai. AMO, Louvet 3744.

85 André GOURON, Le rôle social des juristes dans les villes méridionales au Moyen Âge, in: Villes de l'Europe méditerranéenne et de l'Europe occidentale du Moyen Âge au XIX^e siècle, Paris 1969, S. 55–67.

86 AMO, BB 1 und BB 2.

87 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 19.

88 Bspw. war Johannes de Sancto Michaele, *jurisperitus*, einer der Gesandten, die 1259 einen Vertrag mit Genua ausgehandelt haben. AMO, Louvet 4288.

89 Die Tornamira und Marci treten unzählige Male als Rechtsgelehrte und Richter in den beiden Imbreviaturen des Grimaudus in Erscheinung. AMO, BB 1 und BB 2. 1301 war Johannes Marci der Vorsitzende des königlich-mallorquinischen Gerichtshofes in Montpellier in Vertretung für Petrus Tornamira, Professor des Rechts. AMO, BB 2, fol. 53r.

90 Am 17. September 1301 bestätigte »Ermengardus de Bojano, *dominus de castri Bojano*, dem *jurisperito* Marcho de Tornamira«, dass er 1000 l melg. Mitgift für die Hochzeit mit Jacob[et]a, der Schwester des Marcho, erhalten habe. Diese Heirat mit dem Adel und die enorm hohe Mitgift unterstreichen die Stellung der Tornamira im 14. Jahrhundert. AMO, BB 2, fol. 37r.

91 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 20; *ibid.*, Bd. 2, S. 16, Anm. 120–127.

zurückverfolgen⁹². Frühe Verbindungen kann man zu der Medizinschule in Salerno, aber auch zum arabischen und spanischen Raum finden. 1181 wird die Ausbildung der Mediziner in Montpellier durch Guilhem VIII. reguliert und 1220 wurden durch Kardinal Konrad, Legat von Papst Honorius III., vor dem Hintergrund der Albigenserkriege die ersten Regularien für eine Medizinuniversität erlassen⁹³. Damit wurden eine dreijährige Ausbildungszeit sowie eine spätere Arbeitszulassung durch den Bischof von Maguelone festgeschrieben. Neben dem Medizinstudium gab es seit dem 12. Jahrhundert noch eine Rechtsschule, die von italienischen Juristen bzw. von in Bologna ausgebildeten Personen geleitet wurde⁹⁴. 1241 wurde die theologische Fakultät gegründet und im Jahr darauf die Fakultät der *artes*. 1289 begründete schließlich eine Bulle von Papst Innozenz IV. eine Rechtsschule und ein *studium generale*, die große Anziehungskraft hatten⁹⁵. Die studierten medizinischen Berufe, wie Chirurgen, scheinen sich eher im Gegensatz zu den ungelernten Badern in der Oberschicht ausgebreitet zu haben. Allerdings gibt es nur wenige Quellen dazu, die ein tiefergehendes Bild dieser Berufsschicht erlauben würden⁹⁶.

Die Bedeutung juristisch geschulten Personals für den Handel muss nicht mehr betont werden⁹⁷. Schon 2003 konnte Smal herausarbeiten, dass Recht und legale Dienstleistungen konsumiert wurden und auch wichtig für die soziale Distinktion waren⁹⁸. Darüber hinaus war Rechtssicherheit ein wesentlicher Faktor, um Transaktionskosten zu kalkulieren und zu senken. Auch die kaufmännische Gerichtsbarkeit, abseits der herrschaftlichen Kurien, war ein wichti-

⁹² DIES., *The Art of the Deal*, S. 51.

⁹³ COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 13.

⁹⁴ Placentinus von Piacenza lehrte Ende des 12. Jahrhunderts in Montpellier. J. VERGER, Art. »Montpellier. Schule und Universität«, in: *Lexikon des Mittelalters*, CD-ROM-Ausgabe (2000), Sp. 816f. Schon Germain verwies auf den Einfluss italienischer Rechtsschulen auf die Statuten von Montpellier. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 55. Zur Rechtsschule in Montpellier siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 61, Anm. 89.

⁹⁵ In den Notariatsregistern finden sich regelmäßig Doktoren beider Rechte (*legium doctor*).

⁹⁶ 1302 hören wir von einem B. Henricus, Geldwechsler, der Sohn des M. Henricus, Chirurg, war. AMO, BB 2, fol. 64v.

⁹⁷ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102. Ausführungen bezüglich der Abschlussorte der Verträge und Ähnliches wird hier weitestgehend ausgespart und kann dort nachgelesen werden.

⁹⁸ Daniel SMAL, *The Consumption of Justice. Emotions, Publicity, and Legal Culture in Marseille, 1264–1423*, New York 2003.

ges Utensil zur Streitbeilegung⁹⁹. Die meisten Verträge sind uns als *notulae* in Notariatsbüchern erhalten. Schreiber werden im Quellenmaterial regelmäßig genannt und treten überdurchschnittlich häufig als Zeugen auf. Zumeist bezeugten sie gerichtliche Urteile, die in Notariatsbüchern aufgezeichnet wurden¹⁰⁰. Häufiger wurden Advokaten für Rechtsgeschäfte herangezogen, die stellvertretend für ihre Auftraggeber als Prokuratoren vor Gericht Verhandlungen führten oder Geschäfte tätigten. Am 11. März 1294 vermiete der Notar Martinus de Rupe, Prokurator für Symonis de Castanovo, im Namen seines Auftraggebers einen Wechseltisch für 6 l melg.¹⁰¹ Am 16. Januar 1301 ernannte der Tuchhändler Guilhermus Conchis einen Br (Bernardus?) de Canhiler, *advocatus*, zu seinem Prokurator¹⁰². Rechtsgelehrte waren auch regelmäßig an Handels- und Finanzgeschäften beteiligt. Am 15. April 1301 verlieh Johannes Marci, *legium professor*, 20 l an Raymundus Rubei, *burgensis Montispessulano*¹⁰³. Notare hingegen treten in den Registern des Giraudus seltener als aktive Geschäftspartner auf. 1294 lieh sich Johannes Romerii, Seidenhändler aus Montpellier (*sederius Montispessulani*), von seinem Schwiegersohn, dem Notar Johannes de Foysacco (*Montispessulani notarius genero meo*), 100 l melg. und gab als Sicherheit dafür ein Haus¹⁰⁴. Das zeigt, dass Notare durchaus fähig waren, auch größere Summen zu verleihen, und dass sie in die Schicht der wohlhabenderen Händler (Seidengewerbe) einheirateten¹⁰⁵.

Man muss sicherlich das soziale und berufliche Umfeld der Notare und Schreiber berücksichtigen, das stark variieren konnte. Persönliche Kontakte und Pflichten mögen die Klientel und Art der verzeichneten Verträge stark beeinflusst haben, wodurch ihre Register kein neutrales Bild wiedergeben¹⁰⁶. Es liegt auf der Hand, dass sich Notare, die an einem der Gerichtshöfe angestellt waren, mit anderen Angelegenheiten befasst haben als öffentliche Notare.

⁹⁹ Bspw. zur Beilegung eines Rechtsstreites zwischen zwei Parteien über die finanziellen Leistungen eines an einem fließenden Gewässer gelegenen Hauses. Als *arbitri* wurden drei Kaufleute ernannt. AMO, BB 1, fol. 10r.

¹⁰⁰ Bspw. »J[ohannes] Garnerii scriptor«, AMO, BB 1, fol. 12r. Petrus Stephanus war mit seinen Kollegen einer von vielen Gerichtsschreibern, die regelmäßig am mallorquinischen Gerichtshof Rechtsgeschäfte und Urteile bezeugten (»Petrus Stephanus, Petrus Calloti, scriptores de curie«). Siehe z. B. AMO, BB 2, fol. 18v, 19r, 37v, 42v, 53, 61r, 78v, 120v.

¹⁰¹ AMO, BB 1, fol. 88v.

¹⁰² AMO, BB 2, fol. 65r.

¹⁰³ AMO, BB 1, fol. 1r.

¹⁰⁴ *Ibid.*, fol. 86.

¹⁰⁵ Ein ähnlicher Befund auch bei REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 19.

¹⁰⁶ ABULAFIA, *The Two Italies*, S. 17.

5. Montpellier

Sicherlich gab es auch persönliche Beziehungen zwischen Kunden und Notaren und man wird in der Regel versucht haben, seinen Stammnotar zu konsultieren¹⁰⁷. Aber zahlreiche Verträge zeigen uns, dass man davon auch abwich. So beglich der Geldwechsler Petrus de Manhaina bei dem Juden Crescas de Perpignano am 9. März eine Restschuld von 30 l. Der ursprüngliche Leihvertrag über 61 l, 5 s wurde von dem Notar Petrus Pauli verschriftlicht, wie im Register festgehalten wurde¹⁰⁸.

Die Notare selbst stammten wie gezeigt zumeist aus aufsteigenden Familien. Das am 3. Dezember 1301 verfasste Testament des Johannes Gaschi, *notarius Montispessulano*, gibt uns Einblick in die ökonomische Welt eines Notars¹⁰⁹. Er vermachte insgesamt Geldwerte in Höhe von 35 l, 149 s, 6 d, dazu ein Haus sowie die (schlichte) Einrichtung seines Anwesens¹¹⁰. Das ist eine mittlere Summe, die von einem wirtschaftlich abgesicherten Dasein zeugt¹¹¹. Unter den Notaren wie auch Juristen gab es sowohl reichere wie ärmere. So setzten sich die Rechtsberufe auch aus mehreren sozialen Bereichen zusammen.

Diese Beispiele könnten schier endlos fortgeführt werden. Die Register des Grimaudus beweisen, dass nahezu alle Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen auf Notare und Rechtsbeistand zurückgegriffen haben. Neben den Rittern und *burgenses* treten zahlreiche Handwerker, Kaufleute oder Kleriker in den Verträgen auf, teils als Auftraggeber, teils als Beteiligte oder Zeugen¹¹².

5.1.4 Der Finanz- und Handelssektor

Aufgrund des Quellenmaterials werden Kaufleute aller Art in den Quellen sehr häufig genannt. Dies ist eine Tatsache, die auch auf die hohe Schriftlichkeit ihrer Tätigkeiten zurückzuführen ist. Reyerson hat durchschnittlich 69 Kauf-

¹⁰⁷ So befinden sich im Register von Holandie fast ausschließlich Verträge der Cabanis-Familie. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 19, Anm. 158.

¹⁰⁸ AMO, BB1, fol. 87r. Reyerson erwähnt einen Petrus Pauli, der 1333 als Händler in der Levante aufscheint. Möglicherweise handelte es sich hier um die gleiche Person, die erst als Notar und später als Händler arbeitete. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 26.

¹⁰⁹ AMO, BB 2, fol. 54v.

¹¹⁰ Das Testament ist unvollständig und der Eintrag endet nach einer Seite (fol. 54v). Das folgende Blatt (fol. 55) ist unbeschrieben. Das Eschatokoll des Eintrages fehlt komplett.

¹¹¹ Man vergleiche dazu etwa das Testament des Geldwechslers Marquesius Roclaudi, der ein Vermögen von mehreren hundert Pfund hinterließ. AMO, BB 1, fol. 80v.

¹¹² REYERSON, SALATA, *Medieval Notaries*, S. 15.

leute (*mercatores*) pro Register identifizieren können¹¹³. Unter den Kaufleuten gab es naturgemäß eine weitere Diversifizierung, und so finden sich Tuchhändler (*draperii*), Pfefferhändler (*piperii*), Apotheker bzw. Händler von Spezereien (*apothecarii*), Textilhändler (*mercerii*), Seidenhändler (*sederii*) und Leinen- und Hanfhändler (*canbasserii*) als wichtigste Sparten. Bis auf die Hanfhändler waren die meisten von ihnen augenscheinlich nur im Vertrieb und nicht in der Produktion der Waren tätig. In der Praxis gab es natürlich keine strikten Trennungen und die meisten Kaufleute investierten oder handelten auch mit anderen Produkten oder betrieben noch Landwirtschaft nebenbei. Diese Tatsache ergeht schon aus Bezeichnungen wie jener von Jacobus Galher als Kaufmann und Landwirt (*mercator sive cultivator*)¹¹⁴. Eine Durchsicht der Notariatsregister ergibt, dass die meisten Kaufmannsfamilien auch in anderen Sparten tätig waren, am häufigsten dem Geldwechsel.

Erst seit dem frühen 12. Jahrhundert sind Quellen zu den Handelsaktivitäten der Stadt überliefert. Besonders seit der Hafen der Stadt, Lattes (*Palude*), vertraglich für die Einwohner MontPELLIERS geöffnet wurde, ergaben sich zahlreiche Investitionsmöglichkeiten für den Handel. Wenn auch frühe Handelsverträge aus Montpellier selbst für das 12. Jahrhundert fehlen, so wird Montpellier schon im Register des genuesischen Notars Johannes Scriba (1154–1164) erwähnt¹¹⁵. Wenig später hören wir von Beschwerden Guilhems VII. und Papst Innozenz III. aus dem Jahre 1169, in dem dieser von Akten der Piraterie der Genuesen gegenüber den Kaufleuten und Pilgern in Lattes klagt¹¹⁶. Es gab also schon im 12. Jahrhundert wirtschaftliche Tätigkeiten zur See durch Kaufleute aus Montpellier, die sich Richtung Mittelmeer ausgebreitet haben. Naturgemäß bot Montpellier mit seiner günstigen Verkehrslage auf dem Schnittpunkt einer Nord-Süd- und West-Ost-Achse die besten Voraussetzungen dazu. Da das älteste Notariatsregister aus Montpellier von 1293/94 stammt, müssen für den Handel andere Quellen herangezogen werden. Als ergänzende Quelle können wir das Register des Amalric von 1248 aus Marseille heranziehen¹¹⁷. In einem ersten Schritt werden die Kaufleute aus Montpellier aus einer Außenperspektive heraus beschrieben. Danach werden die beiden Register von Johannes Grimaudus exemplarisch ausgewertet und die Kaufleute stadintern beschrieben.

Der Handel MontPELLIERS war trotz der Lage der Stadt schon sehr früh auf das Meer gerichtet. Nach ersten Handelsprivilegien und Abkommen mit

113 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 26.

114 AMO, BB 1, fol. 28r.

115 COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 12–15.

116 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 49f., Nr. XXf.

117 BLANCARD (Hg.), *Documents*.

benachbarten Gebieten sind ab 1250 die sogenannten Konsuln des Meeres belegt, die für einen reibungslosen Ablauf des Seehandels verantwortlich waren¹¹⁸. Ein großer Teil des Handels wurde im 13. Jahrhundert über benachbarte Hafenstädte, allen voran Marseille, abgewickelt. 1248 lassen sich in Marseille zahlreiche Familien und Kaufleute aus Montpellier nachweisen. Das ist gemessen an der kurzen Dauer, welche die *Imbreviatur* des Amalric erfasst (März bis August), recht beachtlich.

Das sind natürlich immer noch zu wenige Daten, um ein aussagekräftiges Bild zu gewinnen, aber dennoch lassen diese Erwähnungen einige Rückschlüsse über Kaufleute aus Montpellier zu¹¹⁹. Wie die Verträge aus Marseille zeigen, verließ man sich im Handel in fremden Städten vermehrt auf Landsleute. Viele der in Marseille getätigten Geschäfte wurden in Kooperation mit Personen aus Montpellier gemacht und bevorzugt auch von diesen bezeugt¹²⁰. Die investierten Summen waren mehrheitlich in der Währung von Montpellier, der *monete melgorienses*¹²¹. In zahlreichen Fällen wurden die Geschäfte mit oder über direkte Familienangehörige abgewickelt. Familien aus Montpellier wie die Basterii oder Salvi handelten gemeinsam in Marseille, wobei oftmals ein Familienmitglied die Investitionen der anderen anvertraut bekam. So agierte Arnaldus Basterius gemeinsam mit Johannes Azemarus, einem Landsmann aus Montpellier, als Prokurator in Marseille für Guillelmus Petrus und Poncius Basterius, ebenfalls Kaufleute aus Montpellier¹²². Familienangehörige und Verwandte wurden bevorzugt als Handelsagenten eingesetzt. Zumindest von den bekannten, in Marseille tätigen Familien gehörten die Ebrardi, die Azemari, die Johanni, Civate und Ricardi zur städtischen Elite von Montpellier und stellten dort mehrere Konsuln. Auch unter den ersten vier vom Bischof von Maguelone ernannten Konsuln des Meeres – Petrus de Ripa, Guillelmus Salvi, Petrus de Murlis und Petrus Hebrardi – finden wir Angehörige wichtiger Kaufmannsfamilien¹²³. Es ist klar, dass die im Mittelmeerhandel auftretenden Familien zur wirtschaftlichen Elite der Stadt gehörten. Zahlreiche dieser Dynastien, wie etwa die Crusolis, konnten sich dabei über Jahrhunderte an der sozialen Spitze der Stadt behaupten.

¹¹⁸ Adolf SCHAUBE, *Das Konsulat des Meeres in Pisa*, Leipzig 1888, S. 236–239; *Ernenennungsurkunde der Konsuln des Meeres von 20.5.1250*: GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 209–212, Nr. XIX.

¹¹⁹ Siehe dazu KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 160–163, 219–233.

¹²⁰ Bspw. Amalric, Nr. 13, 31.

¹²¹ BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 350.

¹²² Amalric, Nr. 91.

¹²³ SCHAUBE, *Konsulat des Meeres*, S. 236. Bei Petrus Hebrardi und Guillelmus Salvi handelt es sich vielleicht um die 1248 in Marseille erwähnten Kaufleute selbst.

Ähnliche Überlegungen veranlassten schon Reyerson zu dem Argument, dass es eine Trennung zwischen dem internationalen Handel und dem lokalen Einzelhandel gab, die aber in gewissen Bereichen dennoch überlappten¹²⁴. Der Großhandel mit importierten Gütern, der auch mehr Kapital erforderte, entfernte sich zunehmend von dem Lokalhandel vor Ort. Diese Veränderungen setzten Mitte des 13. Jahrhunderts ein und endeten damit, dass die großen Kaufmannsfamilien in der Regel nicht mehr selbst in die Levante oder zu den Champagnemessen reisten, sondern sich der Typus des sesshaften Händlers entwickelte¹²⁵. Dieser Wandel spiegelt sich in den Quellen aus Marseille (Mitte des 13. Jahrhunderts) und Montpellier (spätes 13. und frühes 14. Jahrhundert) wider.

Ende des 13. Jahrhunderts reisten die Kaufleute aus Montpellier den Quellen nach nur mehr selten. Tatsächlich finden sich in den Registern von 1293 bis 1302 in Montpellier nur sehr wenige Commendaverträge. Einmal erfahren wir von dem Kaufmann Johannes Crespinus, *burgensis* von Montpellier, dass er von Petrus Brunus, *mercator de Sancto Antonino*, und Bernardo Varens, *mercator de Sancto Antonino*, eine Commenda über 500 l erhalten hat, die er in Ingwer (*gingiber*) und andere Produkte investieren sollte, um damit in Burgund (*in partibus Burgundie*) zu handeln¹²⁶. 1294 bestätigt der Textilhändler (*mercerius*) Bernardus Gayraudi, von Jacobus Deulofes, ebenfalls Textilhändler, eine Commenda über 105 l in Seide erhalten zu haben, um damit in Toulouse zu handeln¹²⁷. In nur sehr wenigen Fällen werden in der Imbreviatur des Grimaudus Ende des 13. Jahrhunderts Geld oder Waren in den Mittelmeerhandel investiert. So etwa, als der Kaufmann Johannes Grabells aus Montpellier von dem Geldwechsler Nicolaus de Sancti Egidi 60 l erhielt und sie in Textilstoffe (*biffis laicis Lymaci*) und Arzneimittel (*mercibus apothecaris*) investierte, um damit im westlichen Mittelmeer (*in Almeriam, Malicam, Granadam et Cibiliam*) Handel zu treiben¹²⁸. Am 2. Juni 1301 erhielt Bertrandus de Orhaco, *mercerius Montispessulani*, von seinen Schwestern Blanca und Johanna eine Commenda über 260 l und investierte in Leinengewänder, um diese nach Zypern und Armenien (*Cypre et Ermenie*) zu verkaufen¹²⁹. Gelegentlich erfahren wir auch von Kaufleuten aus Montpellier, die im Ausland waren. Am 2. Dezember 1301 beantragte Raymonda, Witwe des in Armenien verstorbenen Kaufmanns Poncius de Suejole (*decessit*

¹²⁴ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 25.

¹²⁵ *Ibid.*, S. 25–27 mit zahlreichen Beispielen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

¹²⁶ AMO, BB 1, fol. 45r.

¹²⁷ *Ibid.*, fol. 63r.

¹²⁸ *Ibid.*, fol. 25bisv.

¹²⁹ AMO, BB 2, fol. 14r.

5. Montpellier

in terra de Aycio regni Armenie) beim *bajulus*, einen Kurator für die unmündigen Töchter gemäß des Testaments des Verstorbenen zu ernennen¹³⁰. Mit dem beginnenden 14. Jahrhundert nahmen die Kaufleute aus Montpellier vermehrt eine eher passive Rolle ein und investierten häufig über fremde Schiffe im Mittelmeer. Besonders die Narbonnesen nahmen diese Stellung ein, die im 13. Jahrhundert Kaufleute aus Montpellier noch verstärkt selbst oder durch die Kaufleute und Schiffe aus Marseille wahrgenommen hatten¹³¹.

Neben dem Mittelmeerraum wurden Ende des 13. Jahrhunderts noch größere Summen nach Frankreich, vor allem Paris, und zu den großen Messen gehandelt. Dies geschah häufig in Kooperation mit Kaufleuten aus Frankreich oder dem Quercy. Exemplarisch sei hier auf Justus Raymundus verwiesen, Kaufmann und *burgensis* von Paris, der von Petrus Bossonerius, *apothecarius Montispessulani*, Zucker und andere Arzneimittel im Wert von 141 l, 19 s tur. gekauft hat, zahlbar auf den nächsten Messen von Langres¹³². Für Mittelmeerprodukte kaufte man hauptsächlich hochwertige nordfranzösische und flandrische Textilstoffe. Am 5. November 1293 gelobte der Montpellieser Kaufmann Bernardus Fabri den Kaufleuten Bernardus de Brossa und Guillermus de Podo Orphila, für Tuche aus Leinen 250 l tur. auf den Messen von Langres und 171 l, 10 s auf den Messen von Bar zu zahlen¹³³. Dieser Transithandel zwischen Nordfrankreich und Flandern sowie dem Mittelmeerraum stellte eine wichtige Stütze der Wirtschaft MontPELLIERS dar. Internationale Händler wie die Familie Cabanis aus Montpellier waren in beinahe allen Sparten tätig. Sie exportierten Mittelmeerprodukte nach Frankreich und kauften Textilien auf den Messen, um sie an südfranzösische Abnehmer weiterzuverkaufen. Darüber hinaus investierten sie ihre finanziellen Überschüsse in Grund und Boden. Ihre Geschäfte wickelten sie über Verwandte bzw. Geschäftspartner ab, die in anderen Städten saßen¹³⁴.

Lokalhändler, wie ortsansässige Tuch-, Seiden- oder Textilhändler, bezogen ihre Waren von derartigen internationalen Kaufleuten. So kauften die beiden Geschäftspartner und Seidenhändler (*sederii socii*) von Girardus de Vicmarinus, Stellvertreter des Kaufmanns Girardus Peleggrin aus Montpellier, Seide aus der Romania (*cerico de Romania*) für 187 l, 8 s, 8 d, zahlbar binnen zwei

¹³⁰ Ibid., fol. 56r–57v.

¹³¹ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 26.

¹³² AMO, BB 1, fol. 15r.

¹³³ Ibid., fol. 26r.

¹³⁴ Zu den Cabanis siehe REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 27–29; DIES., The Art of the Deal.

Monaten¹³⁵. Ein anderes Mal bezieht der Gerber (*blanquierius*) Mathias Ceurre von Montpellier von dem Händler Arnaudus Bertrandus aus Mallorca Ziegenleder (*boquinis*) im Wert von 43 l, 4 s, zahlbar innerhalb von neun Wochen¹³⁶. Rohstoffe und Handelsprodukte der regionalen Märkte wurden in der Regel direkt von Kaufleuten oder indirekt über deren Agenten nach Montpellier gehandelt. Auch im Export von Gütern lässt sich ein ähnliches Muster verfolgen. Dort kauften Händler lokal erzeugte Güter für den Weiterverkauf. So kaufte der Kaufmann Petrus de Manhanian junior aus Montpellier am 18. Oktober von Bertrandus Guiffredi, Hanfhändler (*canabasserius*), weiße Leinenstoffe (*telis albeis lineis*) im Wert von 271 l, 10 s. Auch hier wurde eine Zahlungsfrist bis Epiphania (6. Januar) eingeräumt¹³⁷. Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass die lokalen Händler auf die Kooperation mit international tätigen Kaufleuten, seien sie aus Montpellier selbst oder aus dessen Umland, angewiesen waren. Neben den internationalen Großhändlern wie den Cabanis oder Alamandini gab es noch eine Vielzahl lokaler Einzelhändler in Montpellier. Diese waren auf den Handel mit bestimmten Produktgruppen wie Textilien, Seide oder Arzneimitteln und Drogen spezialisiert.

Das weit verzweigte Geschäft der lokalen Händler zeigt sich auch anhand der von Reyerson beschriebenen Tätigkeiten der Familie Alamandini, die vor allem als Apotheker fungierte¹³⁸. Die Familie stellte mehrere Konsuln in Montpellier und hatte auch ein Mitglied im Templerorden¹³⁹. Besonders gut greifbar sind die Alamandini durch die Geschäfte der beiden Brüder Poncius (Pons) und Hugo, die im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert aktiv waren. In den beiden Registern des Grimaudus sind die Alamandini an 23 Verträgen beteiligt¹⁴⁰. Sie handelten hauptsächlich mit Gewürzen, Arzneimitteln und Orientprodukten (Farbstoffen und Alaun für die Textilproduktion), die sie in Montpellier an südfranzösische und spanische Händler weiterverkauften. Am 24. September verpflichtete sich Petrus de Burgos *in Hispania*, für gelieferten Indigo, Ingwer und Zimt 13 l, 1 s, 9 d an Matheus de Messio, Stellvertreter für die Apotheker Hugo und Poncius Alamandini, zu zahlen¹⁴¹. Am 22. November 1293 kauften die bei-

¹³⁵ AMO, BB 1, fol. 10v.

¹³⁶ Ibid., fol. 13r.

¹³⁷ Ibid., fol. 15r.

¹³⁸ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 29f.; DIES., *The Art of the Deal*.

¹³⁹ AMO, BB 2, fol. 8r. Ein Raymundus Alamandini war Ritter im Templerorden. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 22. Zu den Konsuln siehe Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-A.html#PALaman> (12.12.2020).

¹⁴⁰ Bei 20 davon waren sie direkt in Rechtsgeschäften involviert, bei den übrigen drei werden sie als Zeugen genannt.

¹⁴¹ AMO, BB 1, fol. 3v.

den Kaufleute Petrus Moreti und Durantus Guizeti aus Rodez (*Ruthena*) von dem Pfefferhändler (*pipere*) Philippus de Ulmis, der stellvertretend für die Alamandini Brüder agierte (*utili negotiatori* [...] *Hugonis et Poncius*), Pfeffer und Ingwer im Wert von 117 s¹⁴². Beide Geschäfte wurden also über einen Agenten abgewickelt, der auswärtige Partner – da der Kaufmann aus Spanien, dort die Händler aus Rodez – mit Waren versorgte. Derselbe Matheus de Messio, der auch Ende November für die Alamandini tätig war, verschickte am 17. Oktober 1293 für die beiden Apotheker Waren nach Paris. Der »nützliche Agent« (*utile negotiator*) übergab dem Transporteur Guilhermus Vitalis aus Sancta Heremia neun Ballen Mandeln und zwei Ballen Öl aus Brasilholz (*olilhis de bresilh*), um sie binnen 24 Tagen nach Paris zu verfrachten¹⁴³. In gleicher Manier übergab Aymericus Pauli, ernannter Händler (*merceri stipulanti*) der Alamandini-Brüder, dem Transporteur (*vectuarius*) Bernardus Dumas sieben Ballen Wachs, damit er diese zu den kommenden Messen nach Troyes transportiere¹⁴⁴. Allerdings treten die beiden Alamandini-Brüder selbst auch in verschiedenen Rollen auf. Im Oktober 1293 erhielt der Transporteur Petrus Corderii von Hugo, Prokurator für Poncius Alamandini (*pro procuratio fratris tuo*), Waren für den Transport nach Langres¹⁴⁵. Das Einsetzen von Agenten und Familienmitgliedern ermöglichte geschäftigen Handelshäusern eine Vervielfältigung der Ressourcen und Beschleunigung der Geschäfte.

Neben dem Handel mit Orientprodukten und Gewürzen waren die Alamandini noch Grundbesitzer und investierten in Immobilien. In einem Rechtsstreit sowie einem Hausverkauf werden die jeweils besagten Grundstücke als angrenzend an Häuser der Alamandini beschrieben¹⁴⁶. Interessanterweise werden in beiden Verträgen Poncius und Hugo als gemeinsame Besitzer genannt. 1293 verkauft Raymundus Poncius de Lunello für zwei Jahre eine Wiese an Hugo Alamandini¹⁴⁷. Zweifelsohne hatten sie noch weitere Besitzungen, über die wir nicht informiert sind. Das Kaufen und Verpachten von Grundstücken und Läden gehörte ebenso wie der Handel zu den Einnahmequellen der Kaufleute¹⁴⁸.

142 Ibid., fol. 36v.

143 Ibid., fol. 15r.

144 Ibid., fol. 15v.

145 Ibid., fol. 24v.

146 Ibid., fol. 10r; AMO, BB 2, fol. 49v.

147 AMO, BB 1, fol. 17r.

148 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 28; DIES., *Public and Private Space; DIES., The Art of the Deal*, S. 67, Tab. 1. Von dem lebendigen Immobilienmarkt zeugen auch die zahlreichen Urkunden und Verträge im Stadtarchiv von Montpellier, die Immobilienhandel zum Gegenstand haben. AMO, Louvet 3732–3736, 3741, 3743.

Neben Handel und Grundbesitz war das dritte Standbein der Alamandini der Finanzsektor. Es war nicht unüblich, dass in Familien von Kaufleuten, Seiden-, Getreide- oder Tuchhändlern Angehörige auch als Wechsler tätig waren. Oder umgekehrt ausgedrückt: Wechsler waren zumeist in noch mindestens einem anderen Handelszweig tätig¹⁴⁹. Ihre Rolle für die städtische Wirtschaft liegt auf der Hand. Sie stellten Kredite und ausländische Währungen bereit, die für den (Fern-)Handel unabdingbar waren¹⁵⁰. Die Wechsler von Montpellier waren zahlreich vertreten, wie schon der Name der Kirche Notre-Dame-des-Tables belegt. Nicht zu unterschätzen ist das Vorhandensein der lokalen Münzprägestätte in Melgueil, an der die Herren von Montpellier seit 1130 beteiligt waren. Die enge Verschränkung von Geldwechsel und Handel in Montpellier spiegelt sich früh im genuesischen und Marseiller Quellenmaterial wider. So sind Wechsel häufig in Montpellier auszuführen, was die Bedeutung als Finanzplatz unterstreicht. Schon 1162 wird in Genua ein Wechsel auf Montpellier gezogen und ebenso finden sich bei dem Marseiller Notar Amalric zahlreiche Wechselgeschäfte mit dem Ziel Montpellier¹⁵¹. 1248 zahlte Obertus Bagorotus de Placentia für einen Kaufmann in Messina einen Wechsel über 165 l melg. an den Wechsler Petrus Resslerius aus Montpellier bei den Wechseltischen in Montpellier zurück (*apud Montempessulanem, in aliqua tabula camporum*)¹⁵². Die Wechsler boten ihre Dienste an bestimmten Orten an, eine Bank bzw. ein Tisch genügte ihnen als Geschäftsort. Am 11. März 1294 vermietete der Notar Martinus de Rupe, als Prokurator für Symonis de Castaneto, einen derartigen Wechseltisch (*mensa nummularia*) für zwei Jahre an Nicolaus de Sancto Egidio zum Preis von 6 l pro Jahr¹⁵³.

Auch die beiden Alamandini Brüder, eigentlich Arzneimittel- und Speze-reienhändler, waren zugleich Geldwechsler (*campores*)¹⁵⁴. In einem Kaufvertrag von einem Haus vom 16. November 1301 werden Hugo und Poncius als Wechsler bezeichnet¹⁵⁵. Dass es möglich war, beide Tätigkeiten gleichzeitig auszuüben, wird aus den Berufszuschreibungen in den Notariatsquellen ersichtlich. Im März 1294 wird Pons als Apotheker bezeichnet, im April 1302 als Wechsler¹⁵⁶. Als Wechsler vergaben die Alamandini Darlehen, so wie im Januar

149 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 29.

150 Dazu grundlegend: COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 67–83.

151 *Ibid.*, S. 68; Amalric, Nr. 563, 803.

152 *Ibid.*, Nr. 409.

153 AMO, BB 1, fol. 88v.

154 COMBES, *Montpellier et le Languedoc*, S. 67, Anm. 4.

155 AMO, BB 2, fol. 49v.

156 AMO, BB 1, fol. 86; AMO, BB 2, fol. 101r.

5. Montpellier

1293, als der Kaufmann Stephanus Doloys de Ryoms sich von den beiden Brüdern und dem Geldwechsler Stephanus Civate über 133 Pfund geliehen hat und diese bis Ostern zurückzahlen musste¹⁵⁷. Häufiger dürfte der Verkauf auf Kredit gewesen sein. 1294 kaufte G. Nicolai von Aymericus Pauli, Prokurator der Alamandini, Waren im Wert von 8 l, die nach Vereinbarung mit ihm (*ad tuam voluntatem*) zu zahlen waren¹⁵⁸. Der Kauf von Waren auf Kredit ermöglichte den Kleinhändlern und Handwerkern in Montpellier größere Flexibilität. Sie konnten dadurch günstigere Preise abwarten oder die Rohmaterialien für die Eigenproduktion im Voraus beziehen. Die Alamandini waren als Apotheker und Geldwechsler auf mehreren Marktsphären aktiv und bedienten sowohl lokale und regionale Märkte in Montpellier und Umgebung als auch internationale wie in Paris oder Spanien¹⁵⁹. Dabei zeigt sich die (familiäre) Verschränkung von Handel und Finanzdienstleistungen auch hier als wichtiges Instrument vormodernen Wirtschaftens. Andere Familien wie die Conchis und Crusolis verstärken das Bild der Kaufleute, die auch Finanzdienstleistungen angeboten haben.

Kaufleute erlernten ihren Beruf schon früh. Die Händler absolvierten eine mehrjährige Lehre, wie aus mehreren Ausbildungsverträgen hervorgeht. Am 15. Januar 1294 schickte der Kleinhändler (*mercerius*) Guillermus Oliverii seinen gleichnamigen Sohn für vier Jahre zu dem Händler (*mercerius*) Guillermus Boychet in die Ausbildung, der dem Sohn Essen und Trinken, Schuhe und Leinengewand zur Verfügung stellen sollte¹⁶⁰. Etwas ausführlicher sind wir im Fall des Petrus Aimblardi informiert. Dieser 14-Jährige hat mit Zustimmung seiner Mutter und seines Onkels eine siebenjährige Lehre zum *mercerius* bei Johannes de Cluneto, selbst Händler, begonnen. Von Johannes sollte er, ob krank oder gesund, alles Notwendige zum Leben (Unterkunft, Kleidung, Nahrung) sowie 20 s pro Jahr erhalten. Bei Abschluss des Vertrags erhielt Petrus diese Summe scheinbar in bar ausgehändigt und bestätigte den Erhalt von sieben Pfund¹⁶¹. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Ausbildung zum Apotheker. Deodatus Favars de Sancto Gervasii aus der Diözese Albi gibt seinen Sohn Bernardus für acht Jahre in Ausbildung bei einem Apothekermeister, wobei er sich verpflichtet, für die ersten vier Jahre die Kosten zu übernehmen¹⁶². So auch bei dem

¹⁵⁷ Ibid., fol. 70r. Im Register steht Stephano Civate *mercatorii*, wobei letzteres Wort durchgestrichen und mit *campsonii* ersetzt wurde.

¹⁵⁸ AMO, BB 1, fol. 63v.

¹⁵⁹ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 29f.

¹⁶⁰ AMO, BB 1, fol. 54r.

¹⁶¹ Ibid., fol. 55v. Die Tinte ist auf dem Blatt stark ausgebleicht und daher nur schwer lesbar.

¹⁶² Ibid., fol. 25b^{isv}.

Beruf des Geldwechslers: Auch hier finden sich Ausbildungsverträge. Am 20. November 1293 wurde Gaufredus Guillermi aus Arles, 15 Jahre alt, in die Ausbildung bei dem Geldwechsler Nicolaus de Sancto Egidio gegeben. Die Ausbildung sollte zu Weihnachten beginnen und zwei Jahre andauern, wofür sein Meister Speis und Trank zur Verfügung stellen würde. Um Kleidung, Schuhe und Unterkunft musste sich Gaufredus selbst kümmern sowie zusätzlich noch sechs Pfund pro Jahr zahlen, wofür er zwei Bürgen stellte¹⁶³. Die Ausbildung in Handelsberufen dauerte zwischen zwei und acht Jahren und häufig wurde ein Teil von dem Auszubildenden bzw. seiner Familie gezahlt. Auch stadtfremde Personen brachten ihre Kinder nach Montpellier, damit sie dort in die Lehre gingen.

Berufe wie Apotheker, Seiden- und Tuchhändler waren auf Kauf und Verkauf spezialisiert. In keiner Weise werden wir darüber unterrichtet, dass sie auch an der Produktion mitgewirkt hätten¹⁶⁴. Folglich war es ein reines Import- und Exportgeschäft, wodurch sich die Nähe zum Finanzwesen erklären lässt. Die internationalen Kaufleute und Geldwechsler gehörten mit Sicherheit zu den reicheren Bevölkerungsschichten, was schon aus ihren Tätigkeiten heraus verständlich ist.

Neben diesen spezifischen Kaufmannssparten und dem schon erwähnten juristischen Personal gab es noch zahlreiche Angestellte und Agenten, die mit und für die Kaufleute arbeiteten und am Handel partizipierten. Reyerson hat diesen Personen der Handelsinfrastruktur und Entourage der Kaufleute ein ganzes Buch gewidmet und dort detailliert den mittelalterlichen Handel in Montpellier beschrieben. Sie konnte zeigen, dass vom Anbahnen eines Geschäfts bis zum Vertragsabschluss vor einem Notar zahlreiche Personen beteiligt waren¹⁶⁵, und zwar weit mehr, als die knappen Einträge in Notariatsregistern nennen. Eine dieser Gruppe soll hier noch erwähnt werden: die als Broker tätigen Personen. Diese als *coraterius* bzw. seltener als *cortaderius* bezeichneten Geschäftsleute hatten vielfältige Aufgaben in Montpellier¹⁶⁶. Sie sind seit dem 13. Jahrhundert in Montpellier nachweisbar und bildeten ebenso wie die Notare eine von den Kaufleuten getrennte eigene Berufsgruppe. Ihre Aufgaben bestanden darin, Käufer und Verkäufer zusammenzubringen sowie die Entstehung eines Vertrags voranzutreiben und diesen gegebenenfalls als Zeuge zu bekräftigen¹⁶⁷. Damit trugen sie zur Rechtssicherheit bei und senkten die

¹⁶³ AMO, BB 1, fol. 36r.

¹⁶⁴ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 30.

¹⁶⁵ DIES., *The Art of the Deal*.

¹⁶⁶ Ein detaillierter Überblick zum Forschungsstand bei GOURON, *La réglementation*, S. 141–196, bes. S. 194–196; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 92–102.

¹⁶⁷ *Ibid.*, S. 98.

Transaktionskosten, da sie gleich mehrere Schritte zu einem Handelsgeschäft beitragen konnten. Sie standen unter Aufsicht der Konsuln und wurden gegenüber der Stadtregierung von Montpellier vereidigt¹⁶⁸. Ihre Tätigkeiten und die von ihnen zu erhebenden Gebühren wurden Anfang des 13. Jahrhunderts in den Statuten der Stadt, die im Petit Thalamus überliefert sind, niedergeschrieben¹⁶⁹. Es war ihnen verboten, in ihrem eigenen Berufsfeld als Broker tätig zu sein, woraus schon Reyerson geschlossen hat, dass sie nebenbei noch in anderen Berufen tätig gewesen sein müssen¹⁷⁰. Die Gebühren für ihre Dienste richteten sich nach den Produkten, die gehandelt wurden, und schwankten zwischen einem und zwölf Denaren pro Einheit¹⁷¹. Wie auch in anderen Berufen gab es häufig familiäre Bindungen innerhalb des Berufsfeldes¹⁷². Ihre Zahl scheint im Verlauf des 13. Jahrhunderts angestiegen zu sein. Werden bei einem Kaufvertrag der Konsuln von Montpellier 1257 32 *coraterii* genannt, so finden sich in den beiden Registern des Grimaudus (1293–1302) bereits 68 Personen dieser Berufsgruppe¹⁷³.

Überwiegend treten die *coraterii* als Zeugen in Verträgen auf. Jacobus de Avinione, *coraterius*, scheint im Register des Grimaudus von 1293/94 insgesamt zwölfmal als Zeuge auf¹⁷⁴. In keinem einzigen Vertrag nimmt er eine andere Funktion ein. Es scheint auch keine Zuordnungen nach Marktsektoren gegeben zu haben. Jakobus bezeugte Immobiliengeschäfte, Schuldanerkenntnisse, Handelsgeschäfte mit Seide und anderen Textilien. Am häufigsten wurden die Broker selbst auf dem Immobilienmarkt tätig. Der Vermittler Bernardus de Orlhaco ist wie Jacobus in dem Notariatsregister hauptsächlich unter den Zeugen zu finden. In vier Verträgen kauft bzw. tauscht er Weingärten oder kauft Land auf Kredit¹⁷⁵. Die Broker waren vor allem als Vermittler für externe Kaufleute in Montpellier von Bedeutung. Es gab ein entsprechendes Heiratsverhalten, wobei sie häufig in ausländische Kaufmannsfamilien eingeheiratet haben¹⁷⁶.

168 Ibid., S. 97; MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 285.

169 Ibid., S. 237–239.

170 Ibid., S. 293; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 100f.

171 Ibid., S. 98.

172 Ibid., S. 101.

173 Aufgrund der Wirtschaftskrise in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging diese Zahl in den kommenden Jahrzehnten stark zurück: DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 31; DIES., *The Art of the Deal*, S. 200.

174 AMO, BB 1, fol. 9r, 12r, 13r, 23r–24v, 28v, 29v, 36r, 51r, 87r.

175 AMO, BB 1, fol. 1r; 1v, 23.

176 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 31.

Nicht identisch mit den *coraterii* waren die Geschäftspartner der großen Kaufleute wie der Alamandini. Diese Agenten handelten direkt für ihre Auftraggeber und zumeist nur für diese. Der schon genannte Matheo de Messio handelte in allen vier Verträgen, wo er genannt wird, im Auftrag der Alamandini, wickelte Zahlungen ab und verschickte Waren¹⁷⁷. Kaufleute wie er waren als Partner oder Angestellte von Handelshäusern nicht selbstständig tätig. Leider verfügen wir über keinen derartigen Vertrag, der uns Auskunft über das Anstellungsverhältnis gibt. Die Kaufleute per se waren in keiner Gilde zusammengefasst oder bildeten eine eigene Berufsgruppe wie die Notare, Broker oder Geldwechsler¹⁷⁸.

Die Kaufleute in Montpellier bildeten keine abgegrenzte Gruppe, sondern waren immer in mehreren Bereichen tätig. Noch deutlicher als in Marseille sehen wir hier die enge Verzahnung von lokalen, regionalen und internationalen Märkten. Handwerker und Kleinhändler waren auf die Tätigkeiten der Importeure angewiesen, die Rohstoffe – teilweise auf Kredit – und Waren lieferten und exportierten. Es bestätigt sich das Bild einer wirtschaftlichen Ausdifferenzierung ab dem 13. Jahrhundert, bei dem sich einige Kaufmannsfamilien und Firmen auf den überregionalen Handel spezialisierten. Wie auch in Marseille sind diese Aufsteiger im Bereich des Textil- und Fernhandels tätig. Und ebenso wie in Marseille waren diese Familien eng mit dem städtischen und lokalen Handel verbunden. Die häufigen Geschäftsbeziehungen zwischen Kaufleuten aus Montpellier und Kaufleuten aus Binnenstädten wie Saint-Antonin, Saint-Gervais, Arles oder Rodez belegen die Bedeutung der regionalen Handelsnetzwerke für die Stadt.

5.1.5 Der Agrarsektor

Das Zusammenspiel von Juristen, Notaren, Geldwechslern, Brokern, Großkaufleuten und Einzelhändlern verlieh Montpellier im 13. Jahrhundert eine starke Position im Handel. Der Sektor, in dem die Mehrheit der Bevölkerung tätig war, war jedoch ohne Zweifel die Landwirtschaft. Wie oben gezeigt, gab es keine strikte Trennung wirtschaftlicher Sektoren¹⁷⁹. Entsprechend groß war die Zahl der Personen, die (auch) im Agrarsektor tätig waren. Einige dieser Gärtner, Bauern und Tagelöhner besaßen kein eigenes Land und verdingten sich auf den Weinbergen und Feldern der Adligen, der kirchlichen Institutionen, der rei-

¹⁷⁷ AMO, BB 1, fol. 3, 5r, 15r.

¹⁷⁸ Sehr wohl waren aber Pfefferhändler und andere Handelssparten organisiert. GOURON, La réglementation, S. 179.

¹⁷⁹ REYERSON, LARGUIER, BOURIN, Les dynamiques commerciales, S. 194.

5. Montpellier

cheren Kaufleute usw. Ein anderer Teil besaß eigenes Land oder pachtete dieses mittels *accaptum*, *emphyteusis* oder *census* – also gegen eine meist monetäre, festgesetzte Abgabe¹⁸⁰. Besitz- und Nutzungsrecht von Land waren also voneinander getrennt¹⁸¹.

Nach einer Chronik von Jakob von Aragon gab es 1239 zwischen 6000 und 7000 Bauern bzw. landwirtschaftliche Arbeiter in Montpellier¹⁸². Gehen wir von einer Bevölkerung von ca. 30 000 bis 35 000 Personen vor der Pest aus, so entspricht das ungefähr einem Fünftel der Stadtbevölkerung¹⁸³. Diese als *cultivatores* bzw. *laboratores* bezeichneten Personen bezogen ihre Einkünfte aus Landwirtschaft, Fischerei und der Nutzung natürlicher Ressourcen, gingen aber in vielen Fällen noch anderen Tätigkeiten (Handwerk, Kleinhandel) nach. Da Landwirtschaft ein saisonales Gewerbe ist, konnten sie zu bestimmten Zeiten verstärkt andere Tätigkeiten verrichten. Die *cultivatores*, so die geläufige Bezeichnung in den Registern des Grimaudus, partizipierten aber ebenso an allen möglichen Geschäften. Insgesamt werden in den beiden Registern des Grimaudus aus 1293/94 und 1301/02 74 Bauern (*cultivatores*) genannt sowie vier Gärtner (*ortolani*) und 16 Fischhändler (*poyssonerii*)¹⁸⁴. Bis 1348 werden durchschnittlich 50 Landarbeiter pro Register erwähnt¹⁸⁵.

Gemeinsam mit kleinen Handwerkern bildete ein Teil dieser Arbeiter und Bauern die Schicht der *populares*¹⁸⁶. Es scheint, dass eine gewisse Anzahl an Landarbeitern aus dem Umland, die nicht auf den Feldern gebraucht wurden, tagsüber in die Stadt gingen, um als Tagelöhner oder ungelernete Arbeitskräfte bei Handwerkern zu arbeiten. Sie fanden sich dazu vor Sonnenaufgang auf öffentlichen Plätzen nahe den Geldwechslerbänken oder dem Fischmarkt ein,

¹⁸⁰ Zu den unterschiedlichen Pachtformen siehe [Kap. 4.1.4](#) sowie REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23, und *ibid.*, Bd. 2, S. 17f., Anm. 143; Thomas ERTL, *Small Landlords. Land Transaction in and around Bozen (South Tirol) in the Mid-Thirteenth Century*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 104/1 (2017), S. 21–25.

¹⁸¹ Jean-Claude HÉLAS, *Emphyteusis Tenure. Its Role in the Economy and in the Rural Society of Eastern Languedoc*, in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 253–290.

¹⁸² REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23.

¹⁸³ Zahlen nach CAILLE, *Urban Expansion in Languedoc*, S. 60. Siehe dazu REYERSON, *Patterns of Population Attraction*, S. 257, Anm. 2.

¹⁸⁴ AMO, BB 1 und BB 2.

¹⁸⁵ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23.

¹⁸⁶ *Ibid.* Da die *populares* erst ab dem 14. Jahrhundert politisch in Erscheinung traten und wirtschaftlich als solche kaum zu fassen sind, werden sie in der folgenden Untersuchung nicht direkt berücksichtigt.

um sich anheuern zu lassen¹⁸⁷. Es ist schwer, allgemein gültige Aussagen über die Prosperität der *cultivatores* in Montpellier zu tätigen, da sie eine heterogene Schicht von Personen bildeten. Exemplarisch seien hier einige Mitgift- und Heiratsverträge beschrieben, die uns Einblick in die materielle Welt dieser Landarbeiter, aber auch Landarbeiterinnen, gewähren.

Am 15. Februar 1294 wurde mit Zustimmung von Gaudosa, Mutter der Braut, ein Mitgiftvertrag geschlossen. Raymonda, Tochter des verstorbenen Berengarius Mathei, *cultivator*, und Guillermus de Londris, selbst *cultivator* und Sohn von B. de Londris, *ortolanus*, wollten heiraten¹⁸⁸. Als Mitgift brachte sie braune Kleidung, einen Kaninchenpelzmantel und 20 *solidi* in die Ehe¹⁸⁹. In einem anderen Fall wurde die Hochzeit zwischen Sibionda, Tochter des verstorbenen Raimundus Malholi, *cultivator*, und Jocabus Rotberti, ebenfalls *cultivator*, vereinbart. Diesmal war die Mitgift ein Weingut, für das jeweils am 1. August ein Denar an Johannes de Ruthena gezahlt werden musste¹⁹⁰. Im Vergleich zu Mitgiftverträgen von Pfefferhändlern sind das verschwindend kleine Summen. 1301 etwa brachte Beatrix, die Tochter und Universalerbin des Pfefferhändlers Berholomeus de Sancto Michaelae, bei ihrer Hochzeit mit dem Kaufmann Giraudus Fabri Silber im Wert von 550 l melg. sowie den Zins von einem Haus mit in die Ehe¹⁹¹. Es ist auffällig, dass die Landarbeiter – wie auch in den beiden oben beschriebenen Fällen – häufig Mitglieder aus anderen *cultivatores*-Familien geheiratet haben. Wahrscheinlich richteten sich die Eheverbindungen häufig nach der Höhe der Mitgift, das heißt, man wird in eine ähnlich wohlhabende Schichte eingehieiratet haben¹⁹². 1294 lieh sich Johannes Garnerii, *cultivator*, gemeinsam mit seinem Sohn Bernardus, ebenfalls *cultivator*, und seinem Schwiegersohn, der Steinmetz (*lapisadus* [sic]) war, 14 Pfund¹⁹³. Ehehche Verbindungen zu Handwerkern wie Steinmetzen und Schustern finden sich öfter. Wahrscheinlich wurden auch Söhne, die kein Erbe erwarten durften, zu Handwerkern in die Lehre geschickt. Als Landarbeiter bezeichnete Personen verfüg-

187 So etwa auf dem Bon-Amic-Platz, wie aus Zeugenaussagen aus einem Prozess hervorgeht. REYERSON, *Patterns of Population Attraction*; DIES., *The Art of the Deal*, S. 59. Siehe dazu [Kap. 5.1.7](#).

188 AMO, BB 1, fol. 77r.

189 »[V]estes [...] de bruneta cum pellis cunicuclorum in clamide XX sol«. Es folgen noch Bestimmungen bezüglich Aufteilung und Verfügungsrecht der Mitgift zwischen den Ehepartnern, *ibid.*

190 *Ibid.*

191 AMO, BB 2, fol. 10r.

192 Für weitere Eheverträge siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 23; DIES., *Urban/Rural Exchange*, S. 267.

193 AMO, BB 1, fol. 68r.

ten zumindest teilweise durchaus über Landbesitz in und außerhalb der Stadt. In zahlreichen Kauf- und Tauschverträgen befinden sich Grundstücke von Bauern in unmittelbarer Nähe von anderen Landarbeitern, so dass sich das Bild von geschlossenen Siedlungen ergibt. So verkaufte der *cultivator* Dyonisius Rotberti zwei Häuser in dem Vorort *las Balmas*, die dem Bischof von Maguelone zinsten. Aus der Beschreibung der Häuser geht hervor, dass sich die umliegenden Immobilien ebenfalls im Besitz von Landarbeitern befanden¹⁹⁴.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Wein oder Getreide war der Fischhandel eine wichtige Einkunftsquelle. Besonders die Teiche der fischreichen Lagunen wurden dazu genutzt. Ähnlich wie gutes Ackerland befanden sich auch die Fischteiche häufig im Besitz der reicheren Schichten, die diese Ressourcen aber nicht selbst abschöpften. In einem Vertrag aus einem Notariatsregister sind wir über Bedingungen informiert. Bernardus und Bertrandus Catalanus, Söhne des Rechtsgelehrten Bertrandus Catalanus, verkauften für neun Jahre die Fischerei- und Nutzungsrechte eines Fischteichs am Étang de Mauguio, dem heutigen Étang de l'Or (*vocatis lo Sinque [...] in stagno melgorii*) für den stattlichen Preis von 235 l an den Kaufmann Guillelmus Capitis Bovis¹⁹⁵. Nebenbei werden noch an dem Teich gelegene Salinen genannt, die sicherlich auch von wirtschaftlicher Bedeutung waren¹⁹⁶. Dass der Fischhandel sehr einträglich sein konnte, sehen wir an der Vermietung eines Tisches am Fischmarkt (*peychoneria*). Petrus Benedicti, Kaufmann aus Cajarc (*Gaiarco*), vermietete im Namen der Erben von B. Peyriey einen Tisch für zwei Jahre für die Summe von 13 l pro Jahr, zahlbar zu Ostern und Michaeli¹⁹⁷.

Die hohe Anzahl an Personen, die in der Landwirtschaft tätig waren, schlägt sich in den Registern der Notare wieder. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe der Einwohner MontPELLIERS beschränkten sich meist auf die Stadt selbst oder das direkte Umland. Weniger als zehn Prozent der erwähnten Grundstückkäufe in den Registern befinden sich mehr als 20 Kilometer von der Stadt entfernt¹⁹⁸. Auch die überragende Mehrheit (80–90 Prozent) der Käufer bzw. Landbesitzer und Verpächter in den Verträgen waren Bewohner der Stadt¹⁹⁹. Die Quellen zeigen enge Verflechtungen zwischen der Stadt und dem Umland, die zweifelsohne aber eine städtische Perspektive wiedergeben. Die

¹⁹⁴ Ibid., fol. 45v–46r.

¹⁹⁵ Ibid., fol. 21v.

¹⁹⁶ Die Salinen werden bei der Beschreibung des Teiches nur als angrenzende Grundstücke genannt und sind nicht Bestandteil von dessen Einkünften.

¹⁹⁷ AMO, BB 1, fol. 4r.

¹⁹⁸ REYERSON, Urban/Rural Exchange, S. 258f.

¹⁹⁹ Ibid., S. 259; ERTL, Small Landlords, S. 7–28.

wichtigsten agrarischen Produkte waren Wein und Getreide. Gerade bei den Landkäufen und Verträgen über Immobilienangelegenheiten wird deutlich, dass der Weinanbau hier dominierte. Als Erklärung lassen sich die höheren Renditen beim Weinhandel erklären. Da es vermehrt durch reichere Stadtbewohner (Adel, Kaufleute, Rechtsgelehrte) zu Investitionen in Grund und Boden kam, wurde dort verstärkt für den Exporthandel produziert. Montpellier war durch seinen Hafen Lattes direkt an größere ökonomische Kreisläufe angebunden. Dadurch konnten nicht nur agrarische Güter exportiert, sondern auch Lebensmittel günstig importiert werden²⁰⁰. Die Folge war, dass sich agrarische Dörfer um Montpellier herum teilweise sehr stark auf Exportgüter wie Wein stützten und es dadurch in Krisenjahren wie 1327/28 zu Getreideknappheit kam²⁰¹. In derartigen Fällen war die Bevölkerung aus dem Umland auf Getreideimporte und deren Verkauf in Montpellier angewiesen.

Eine weitere Verflechtung der Bauern mit der Stadt Montpellier ergab sich auf dem Kreditmarkt. In Zeiten von schlechten Ernten oder bei Bedarf nach Vorschüssen besorgten sich landwirtschaftliche Arbeiter und Bauern, sowohl aus Montpellier selbst als auch aus dem Umland, in der Stadt Kredite. Die Notariatsregister geben uns davon vielfach Zeugnis. Häufig wurden Kredite bei jüdischen Geldverleihern aufgenommen. Die vorwiegend bäuerlichen Darlehensnehmer (*cultivatores*) nahmen kleinere Summen zwischen zehn und 50 *solidi* auf. Die Laufzeiten variierten zwischen vier und zwölf Monaten. In den Verträgen selbst werden die Darlehen *ex causa mutui* vergeben, Zinssätze werden jedoch keine genannt²⁰². Mitunter waren die Darlehen in Getreide rückzahlbar. So versprachen der *cultivator* Bertholomeus Bidoi und seine Frau Johanna dem Bonanase de Biteris (Béziers) die Zahlung von zwei Sester Getreide (*duo sestariae bladii*), und zwar in zwei Teilen Weizen und einem Teil Gerste²⁰³. Unklar ist, welcher Art dieses Geschäft war und ob es sich um einen normalen Kredit handelte, der in Getreide rückzahlbar war, oder um Fürkauf. In den Notariatsregistern von 1293 bis 1348 machte die Bevölkerung des Umlandes immerhin 35 Prozent der Darlehensnehmer aus²⁰⁴. Am 27. Januar 1294 wurde festgehalten, dass Helis Combas und Poncius de Coguleti aus Montferrier, einer Stadt zehn Kilometer nördlich von Montpellier, dem Juden Mosse de Biteris zwölf

200 REYERSON, Montpellier et le trafic des grains; DIES., Urban/Rural Exchange, S. 269; DIES., The Art of the Deal, S. 74f.

201 DIES., Urban/Rural Exchange, 269f.

202 AMO, BB 1, fol. 63v. Dort das Darlehen des Jacobus Martinus, *cultivator*, und seiner Frau Agnes über 43 s, rückzahlbar innerhalb eines Jahres.

203 AMO, BB 1, fol. 38r.

204 REYERSON, Urban/Rural Exchange, S. 262f.

5. Montpellier

Sester Hafer schuldeten²⁰⁵. Personen aus kleineren Orten der Umgebung wie Montferrier oder Mauguio scheinen mehrmals als Kreditnehmer in Montpellier auf²⁰⁶. Schlussendlich wird man, ohne die Quellen des ländlichen Raumes selbst zu berücksichtigen, keine sicheren Zahlen über die Abhängigkeit der ländlichen Gebiete von städtischen Krediten bekommen²⁰⁷.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Agrarsektor in Montpellier sehr stark mit dem Handel verflochten war. Es gibt zwei Gebiete, die direkt auf die Wirtschaft des Umlandes ausgegriffen haben: einerseits der Handel mit Agrarprodukten selbst und andererseits die Kreditwirtschaft. Landwirtschaftliche Produkte wurden für den lokalen Markt produziert. Wein, Getreide und Fisch wurden im direkten Umland von Montpellier produziert und entweder direkt von den Produzenten an Marktständen feilgeboten oder von Einzel- oder Großhändlern aufgekauft und vertrieben. Dabei wurden das Umland und die Vororte von Montpellier häufig von Investitionen aus der Stadt durchdrungen. Wie oben gezeigt, kauften städtische Bürger Weinberge sowie Fischteiche um die Stadt auf und produzierten für die lokalen, aber auch regionalen Märkte. Auch die Verkaufstische auf den Märkten lagen häufig in der Hand von Kaufmannsfamilien. Durch den Anbau von Wein und schlechte Ernten war das Umland von Montpellier auch auf dessen Getreidemarkt angewiesen. Wie die großen Mengen an aufgekauftem Getreide in Montpellier vermuten lassen, versorgten sich Großhändler in Montpellier häufig mit Getreide, um es in kleineren Märkten weiterverkaufen zu können²⁰⁸. Auch der Kreditmarkt verband die städtische mit der agrarischen Wirtschaft. Sowohl für den Handel als auch den Anbau wurden mitunter Vorschuss- und Produktionskredite benötigt, die sich die Landarbeiter und Bauern normalerweise in der Stadt besorgten. Somit war das agrarische Umland von Montpellier zu einem großen Teil von der wirtschaftlichen Prosperität der Stadt abhängig.

²⁰⁵ AMO, BB 1, fol. 62r.

²⁰⁶ Bspw. *ibid.*, fol. 74v.

²⁰⁷ Marc BOMPAIRE, Antoni FURIÓ, Monnaie, crédit et fiscalité dans le monde rural autour de 1300. Réflexions introductives, in: Monique BOURIN u. a. (Hg.), *Dynamiques du monde rural dans la conjoncture de 1300. Échanges, prélèvements et consommation en Méditerranée occidentale*, Rom 2014, S. 367–380.

²⁰⁸ REYERSON, *Urban/Rural Exchange*, S. 270.

5.1.6 Der Gewerbesektor

Montpellier verfügte im Mittelalter über zahlreiche Gewerbe, die das Stadtbild prägten²⁰⁹. Bemerkenswert ist die schon im 12. Jahrhundert ausgeprägte Vielfalt an Gewerben in der Stadt. Nicht zu den Gewerben gehörig, aber auch wichtig für die städtische Wirtschaft waren noch die Tische und Bänke der Geldwechsler vor der Kirche Notre-Dame-des-Tables. Da Montpellier als frühmittelalterliche Gründung keine Kathedrale in der Stadt hatte – die Bischofskirche (Saint-Pierre-et-Saint-Paul) befand sich im zehn Kilometer entfernten Maguelone – gab es, auch keinen Hauptplatz in der Stadt. Die Quellen vermitteln uns den Eindruck einer sehr lebendigen Stadt, in der sich in den engen Gassen allerlei Geschäfte abspielten. 1259 hat Jakob von Aragon, Herr von Montpellier, ein Verbot erlassen, dass niemand in Montpellier Tische und Bänke ab einer gewissen Größe (von eineinhalb *palmi*) vor seinem Geschäft aufstellen möge, da diese in den engen Gassen Personen behindern würden²¹⁰. Seit der Ummauerung der *comuna clausura* im späten 12. Jahrhundert wurden auch die Mauern und Türme gewerblich verwendet. Die für die Befestigung zuständigen Beamten (*obriers*) erließen Konzessionen für die Nutzung der Türme für Kaufleute, Tischler, Silberschmiede, Tuchhändler und viele weitere Personen²¹¹. Für bestimmte finanzielle Zulagen wurde es beispielsweise Holzarbeitern (*fusterii*) erlaubt, ihre Holzbalken an den Mauern zu lagern²¹².

Die handwerklichen Berufe siedelten, zumindest bis zum 12. Jahrhundert, in der Stadt offenbar in je eigenen Vierteln²¹³. Das mag darauf zurückgehen, dass gewisse Berufsgruppen wie Müller, Fischer oder Gerber materielle oder technische Voraussetzungen teilten²¹⁴. Die Aufteilung der Gewerbe richtete sich nach dem Handel²¹⁵. Nach Artikel 28 der *consuetudines* von 1204 war eine Verlagerung bzw. Umsiedlung der Geschäfte verboten. Als Ausnahme wird nur der

²⁰⁹ Siehe Kap. 5.1.

²¹⁰ Urkunde vom 28.4.1259. AMM, Louvet 4243.

²¹¹ Zu den seit 1196 erwähnten *adminstratores clausure Montispessulani*, die 1202 in *obriers* unbenannt wurden, siehe LEWIS, *The Development of Town Government*, S. 62f.; GOURON, *La réglementation*, S. 52f.

²¹² REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 53–57.

²¹³ Zur mittelalterlichen Topografie von Montpellier siehe Louise GUIRAUD, *Recherches topographiques sur Montpellier au Moyen Âge*, in: *Mémoires de la Société archéologique de Montpellier* 2/1, Montpellier 1899, S. 89–336.

²¹⁴ Man denke etwa an Frischwasserzugang oder Geruchsbelästigung. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 62.

²¹⁵ GOURON, *La réglementation*, S. 115–139, bes. S. 116; zur Debatte darüber siehe REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 62f.

Fischmarkt genannt, der umgesiedelt werden sollte²¹⁶. Mit den festen Marktplätzen ging auch eine strikte Regulierung der Verkäufe einher, die den Verkauf bestimmter Güter nur an bestimmten Plätzen erlaubte²¹⁷. Die gewerblichen Betriebe entstanden zunächst an der durch Montpellier führenden Pilgerroute nach Santiago und verlagerten sich ab dem 12. Jahrhundert Richtung Norden. Als Erklärung wird die zunehmende Inbesitznahme der Innenstadt durch die Bourgeoisie genannt²¹⁸. Die geschlossenen Gewerbeansiedlungen waren spätestens 1252 aufgehoben. Die durch die einzelnen Gewerbebilden organisierte Stadtverteidigung nennt in einer Regulierung von 1252 zwei Gilden von Holzarbeitern, von denen eine in Peyrou und eine am Tor Obilion angesiedelt war²¹⁹. Aus Kaufverträgen von Häusern wissen wir, dass es Anfang des 14. Jahrhunderts in vielen Vierteln eine gemischte Nachbarschaft gegeben hat. 1301 verkauften Blancha und Johanna, Töchter aus einer Kaufmanns- (väterlicherseits) und Medizinerfamilie (mütterlicherseits), ein Haus, das nahe dem Castel Moton (*castro mutune*) und an der Straße, die vom Weberviertel in Peyrou zum Gerberviertel führte (*carrerria in medio qua est canabasseria de Peiro* [?] *versis blanqueraria*), gelegen war. Angrenzend an besagtes Haus, das mit 400 l wahrlich kein Schnäppchen war, lagen Häuser von Seidenhändlern, jüdischen Bürgern (leider ohne Berufsbezeichnung) und ein Haus, das den Konsuln der Stadt gehörte²²⁰. Klar ist, dass es reichere und ärmere Viertel gab, aber Handwerker wie Bäcker oder Schuster überall in der Stadt gebraucht wurden und entsprechend verbreitet waren.

Die Ansiedlung der älteren Gewerbe direkt an der Pilger- bzw. Fernhandelsroute legt bereits eine starke Ausrichtung des Gewerbes am Handel nahe. Zu den wichtigsten Gewerben in Montpellier zählten die Gerber, Färber, Hanfhändler und Weber sowie Holzarbeiter²²¹. Auch die einzelnen Gewerbe hatten, ähnlich wie der Agrarsektor, eine starke Anbindung an den regionalen und teilweise sogar internationalen Markt. Anhand des Textilgewerbes und -handels kann diese industrielle und gewerbliche Entwicklung in Montpellier im 12. und 13. Jahrhundert gut beschrieben werden. Wie oben bereits geschildert, gab es in Montpellier selbst nur eine kleine lokale Produktion. Stattdessen wurden vor allem (importierte) Stoffe in der Stadt gefärbt und dann weiter exportiert. Seit

²¹⁶ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 258.

²¹⁷ Wie aus einer Konzession für den Fischverkauf von 1212 hervorgeht. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 63.

²¹⁸ *Ibid.*; GOURON, *La réglementation*, S. 124f.

²¹⁹ Weitere Bsp. bei REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 64.

²²⁰ AMO, BB 2, fol. 5v–6r. REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 67.

²²¹ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33–41.

dem späten 12. Jahrhundert wurde das Färben der Stoffe monopolisiert und war den Bürgern bzw. Bewohnern der Stadt vorbehalten²²². 1204 wurde dieses Monopol nochmals in Artikel 109 der *consuetudines* der Stadt bestätigt²²³. 1226 wurden die Bestimmungen dann dahingehend gelockert, dass es Fremden, die fünf oder zwei Jahre in Montpellier lebten – Letzteres, wenn sie mit einer Frau aus Montpellier verheiratet waren –, erlaubt wurde, Tuche zu färben. 1251 mussten fremde Personen unabhängig von ihrem Ehestand nur noch zwei Jahre in Montpellier gelebt haben, um das Gewerbe der Färberei betreiben zu dürfen²²⁴. Zahlreiche Belege von gefärbtem Tuch in Registern von Notaren in Genua oder Marseille aus dem 13. Jahrhundert bezeugen die Prosperität dieses Wirtschaftszweiges²²⁵. Es wurden jedoch nur wenige Stoffe selbst hergestellt. Stattdessen importierte man hochwertige Textilien aus Flandern und Nordfrankreich und veredelte bzw. färbte sie in Montpellier. Hier sei auf einen Wechsel aus dem Jahr 1248 des Kaufmanns Johannes de Salmoze aus Montpellier verwiesen, der 72 l melg. an einen Wechsler in Marseille gab. Als Sicherheit dienten vier rot gefärbte Stücke Tuch aus Ypres (*III pannis de Ypro, tinctis in grana*)²²⁶. Die gefärbten Stoffe hatten mit 72 l also einen beachtlichen Wert. Scheinbar wurden sie aus dem Norden importiert, in Montpellier rot gefärbt und anschließend über Marseille nach Akkon gehandelt.

Allerdings konnte Reyerson anhand mehrerer Notariatsregister den Rückgang der Textilindustrie in Montpellier für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts belegen²²⁷. Ausgangspunkt dafür dürfte die gestiegene Nachfrage nach billigeren Textilien im Mittelmeerraum und der Levante gewesen sein, mit denen die hochpreisigen Qualitätsstoffe aus Nordfrankreich nicht mithalten konnten²²⁸. Es begann der wirtschaftliche Aufschwung der norditalienischen und provenzalischen Tuchproduktion, die für den massenhaften Levantehandel ausgelegt war²²⁹. Entsprechend veränderte sich das Textilgewerbe in Montpellier. Es finden sich Ende des 13. Jahrhunderts kaum noch Spuren einer lokalen Produktion und auch das Färbergewerbe ist zurückgegangen. Reyerson hat mit

²²² Verordnung von Guilhem VIII. 1181. MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 137.

²²³ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 263.

²²⁴ MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 138f.; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33; DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 19.

²²⁵ *Ibid.*

²²⁶ Amalric, Nr. 522.

²²⁷ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33.

²²⁸ DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 28–30.

²²⁹ Philippe WOLFF, *Esquisse d'une histoire de la draperie en Languedoc du XII^e au début du XVII^e siècle*, in: Marco SPALLANZANI (Hg.), *Produzione, commercio e consumo dei panni di lana (nei secoli XII–XVIII)*, Florenz 1976, S. 454–459.

guten Argumenten dafür plädiert, dass zumindest ein Teil der lokalen Textilproduktion im Umland von Montpellier stattgefunden haben muss, wofür auch die Erwähnung einiger Textilmühlen spricht²³⁰. Tuch- und Hanfhändler sowie Färber sind dennoch in den Registern des Grimaudus von 1293/94 und 1301/02 vertreten²³¹. Die Färber bezogen ihre Materialien von Kaufleuten oder Apothekern. So kaufte der Färber Bernardus Martinus von den Alamandini-Brüdern Indigo-Farbe und der Färber Jacobes de Arelate bezog von einem Textilhändler Seide im Wert von über 14 Pfund, die er mit gefärbten Seidenstoffen zurückzahlte²³². Auch hier zeigt sich die starke Vernetzung mit dem überregionalen Markt, der Rohstoffe bereitstellte und auf dem das fertige Produkt dann über Kaufleute eingespeist wurde.

Eine wichtige Kaufmannsfamilie für den Tuchhandel in Montpellier waren die Causiti. Diese Familie vertrieb gefärbte Textilien und exportierte sie. Sie pflegte enge Beziehungen zu den nordfranzösischen Tuchproduktionszentren. Am 19. Dezember 1293 wird Petrus Causiti, *draperius*, gemeinsam mit Allelmus Dulcis von Jacobus de Vetus Ecclesia, *burgensis* aus Ypern, zum Prokurator ernannt, um ausstehende Schulden bei einem Tuchhändler in Montpellier einzusammeln²³³. In einem weiteren Vertrag von 23. September 1301 erfahren wir, dass Guillermus Causiti, Bruder des genannten Petrus, von einem Konsortium von Kaufleuten 188 l, 11 s, 3 d für rot gefärbte Tuche (*pro pannis rubeis tinctis*) erhalten sollte²³⁴. 1300 kaufte Petrus Causiti mehrere Mühlen; leider wird in dem Kaufvertrag nicht spezifiziert, um welche Art von Mühlen es sich handelte²³⁵.

Die Verflechtung von Kaufleuten aus Ypern mit Kaufleuten aus Montpellier und der Besitz von Mühlen verdeutlichen die engen Verbindungen zwischen dem städtischen Gewerbe und dem Markt. Dass die Tuchhändler zu den angeseheneren Berufen gehörten, belegt der Ausbildungsvertrag des vierzehnjährigen Johannes de Orlhaco²³⁶. Er wurde mit Einverständnis seiner Mutter und seines Schwagers, des Rechtsgelehrten P. Capitis *Probi Viri*, bei dem *drape-*

²³⁰ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33f.; DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 25.

²³¹ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 140 (Tab.). Reyerson gibt 19 *draperii* an, meine eigene Zählung hat hingegen 47 ergeben. Beide Zahlen belegen den Tuchhandel in Montpellier.

²³² AMO, BB 1, fol. 3v, 21r.

²³³ *Ibid.*, fol. 50r.

²³⁴ AMO, BB 2, fol. 38r. Der ursprüngliche Vertrag war vom 21. Februar 1300, der Verkauf war also auf Kredit.

²³⁵ Die Mühlen hatten drei Räder und zwei Kanäle, wie dem Vertrag zu entnehmen ist (»tres rote cum duobis [?] agualibus«), *ibid.*, fol. 15r.

²³⁶ AMO, BB 1, fol. 18r.

rius Bernardus Maurino in die Lehre gegeben, um das Handwerk und den Handel des Tuchgewerbes zu erlernen (*ad officium et ad dicta tua negocium parenda fabricare*). Deutlich zeigt sich hier die bereits oben erwähnte soziale Mobilität zwischen Tuchhändlern und Juristen. Für die vierjährige Lehre waren 60 s pro Jahr zu zahlen, wofür der Lehrmeister im Gegenzug Unterhalt, Essen und Trinken sowie Schuhe bereitstellen wollte. Die Mutter verbürgt sich für die Zahlung der Ausbildungskosten.

Hanfweber (*canabasserii*) waren auf den Import der Rohstoffe angewiesen, da sie um Montpellier herum nicht angebaut wurden. Anschließend wurden die Fertigprodukte, etwa weiße Leinenstoffe oder Leinengewand, in der Stadt selbst verkauft oder exportiert. Bisher konnte keine größere Hanf- oder Leinenproduktion in Montpellier nachgewiesen werden²³⁷, aber es gab zumindest mehrere Familienbetriebe, die beachtliche Summen investierten. Auch hier soll uns wieder ein Beispiel die Abläufe der gewerblichen Produktion veranschaulichen. Die Familie Sumena, ursprünglich aus dem gleichnamigen Dorf (heute Sumène, Departement Gard) 50 Kilometer nördlich von Montpellier, hatte gleich mehrere Mitglieder, die im Leinen- und Hanfgewerbe in Montpellier tätig waren²³⁸. Diese Familie war im 13. Jahrhundert in Montpellier bereits fest etabliert und stellte im 13. und frühen 14. Jahrhundert einige Konsuln²³⁹. Die Hanfhändler haben von Kaufleuten aus Lyon ihre Rohstoffe bezogen, wie aus mehreren überlieferten Verträgen hervorgeht²⁴⁰. So in einem Vertrag vom 16. Februar 1294, als Ermessendis, Witwe des *canabasserii* B. de Sumena, gemeinsam mit ihrem Sohn Berengarius de Sumena und dessen Onkel Berengarius, *canabasserius*, dem Kaufmann Stephanus Guilhoti aus Lyon versprach, bis Christi Himmelfahrt etwas mehr als 85 l für rohe (unbearbeitete) Leinenstoffe (*pro telis crud[us] lineis*) zu zahlen²⁴¹. Verkauft wurden von ihnen oder ihren Geschäftspartnern im Gegenzug sowohl weißes verarbeitetes Leinen als auch unbearbeitete Stoffe (*telis lineis vocatis vintenas crudis*)²⁴². Dabei wurde durchwegs mit größeren Summen bis zu 173 l gehandelt und die Zahlung, sowohl beim Kauf als auch Verkauf, in der Regel um einige Monate verzögert.

Interessant sind die erhaltenen Verträge bezüglich Handelsgesellschaften. Berengarius gründete am 17. August 1301 mit seinem gleichnamigen Onkel für

²³⁷ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 35.

²³⁸ Der Begriff *tela* konnte sowohl Leinen als auch Flachsgewebe meinen. Zu den Sumena siehe *ibid.*, S. 35f.

²³⁹ Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-S.html#BdSumena> (12.12.2020).

²⁴⁰ AMO, BB 1, fol. 78.

²⁴¹ *Ibid.*, fol. 78r.

²⁴² *Ibid.*, fol. 79r.

5. Montpellier

zwei Jahre eine Gesellschaft. Der Onkel investierte als Seniorpartner 1100 l und sein Neffe bescheidene 27 l. Der Neffe sollte vom Gewinn 250 l bekommen und sein Onkel den restlichen Ertrag. Dafür verpflichtete sich der Neffe, die Geschäfte in Montpellier und auf dem Land zu führen, aber nicht auf dem Meer (*negociari debeo in Montispessulano ubisque in terra firma, excepto mari*)²⁴³. Am 4. Oktober 1301 ging Berengarius de Sumena – unklar, ob der Ältere oder Jüngere – eine Gesellschaft mit dem *canabassarius* Johannes Figueue ein. Ersterer steuerte 300 l und zweiterer 200 l bei, der Gewinn sollte gleichmäßig geteilt werden. Dafür verpflichtete sich Johannes, den Vertrieb zu übernehmen, und zwar in ihrem Geschäft am Hanfmarkt in Montpellier, in Burgund und anderswo, ausgenommen auf dem Meer (*in officie canabassie in Montispessulano et in Burgundia et alibique excepto mari*). Der Vertrag wurde später einvernehmlich aufgelöst²⁴⁴. Auch hier wird die lokale Produktion wieder durch Handlungshäuser organisiert, die Rohstoffe und Materialien lieferten und den Vertrieb in das Umland besorgten. Eine lokale Produktion mag existiert haben, wir hören allerdings nur selten etwas davon²⁴⁵.

Neben weiteren Gewerben (Gerberei, Metallverarbeitung, Kunsthandwerk etc.) gab es noch eine große Zahl von lebensnotwendigen Gewerbetreibenden wie Fleischhauern, Bäckern oder Schustern. Da diese Berufe überall nachgefragt waren, waren sie im Stadtbild weit gestreut. Sie bedienten den lokalen Markt und waren daher nicht auf Zwischenhändler oder Exporteure angewiesen. Dadurch finden sich in Notariatsquellen weniger häufig Zeugnisse zu diesen Gewerben. Wir sind aber beispielsweise über die Vermietung eines Tisches oder Markstandes am neuen Fleischmarkt (*in macellis novo Montispessulano*) für vier Jahre unterrichtet. Der Preis betrug 12 l pro Jahr, zahlbar zu vier Terminen mit je 60 s²⁴⁶.

Einblick in die sozialen Stellungen der Gewerbe geben uns Mitgift- und Hochzeitsverträge sowie Testamente. Die Mitgift von Cecila, Tochter eines Färbers, bei der Hochzeit mit einem Handschuhmacher (*ganterius*) betrug 13 l melg. sowie einen Unterhalt (*augmentum dotale*) von 100 s²⁴⁷. Am 11. Februar 1294 heiratete Maria, Tochter von Thomasius Andree aus Corcona in der Diözese Nîmes (Corconne rund 31 km nördlich von Montpellier), den Fleischhauer Guillermo Arles²⁴⁸. Die umfangreiche Mitgift beinhaltete unter

²⁴³ AMO, BB 2, fol. 26r.

²⁴⁴ Ibid., fol. 38v. Durchgestrichen und durch eine Glosse von Grimaudus aufgehoben.

²⁴⁵ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 36.

²⁴⁶ AMO, BB 2, fol. 59r. Ein ähnlicher Verkauf bei AMO, HH, 54.

²⁴⁷ AMO, BB 1, fol. 63v.

²⁴⁸ Ibid., fol. 75r.

anderem 100 s, die aus Weingärten stammten, sowie der Garderobe von Maria, bestehend aus gefärbten Mänteln und Pelzen, Leinentüchern und einer Holzkiste. Der Besitz bzw. Einkünfte aus Weinbergen war in Montpellier keine Seltenheit. Zahlreiche Handarbeiter besaßen Weinberge, wie aus den Quellen hervorgeht.

Auch gab es eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, wie sich durch Hochzeiten nachverfolgen lässt. Anhand der Mitgiftverträge lässt sich feststellen, dass bestimmte Berufsgruppen häufig in andere Gruppen einheirateten, die einen ähnlichen Lebensstandard hatten. So wie in der Landwirtschaft zeigen auch die Quellen zu Gewerbetreibenden und Handwerkern, dass es enge Verflechtungen mit dem städtischen Umland gegeben hat. Nicht nur hat die Stadt sicherlich das Umland mit gefertigten Waren mitversorgt, sondern es gab auch eine rege Migration von den ländlichen Gebieten in die Stadt, um dort zu arbeiten oder eine Lehre zu beginnen²⁴⁹. Wie Reyerson anhand von Arbeits- und Lehrverträgen zeigen konnte, kam nahezu die Hälfte der Migrantinnen und Migranten, die sich in Montpellier niedergelassen haben, aus Orten der näheren Nachbarschaft (innerhalb eines Radius von 50 km)²⁵⁰. Es bestand ein direkter Zusammenhang zwischen dem Herkunftsgebiet und den in Montpellier ausgeübten Tätigkeiten. Zuwanderer aus dem näheren Umfeld waren häufig in der Landwirtschaft, Heimarbeit oder in ungelernten Gewerbeberufen beschäftigt, während hingegen Lehrlinge in gehobeneren Berufsgruppen wie Geldwechsler, Kaufleute oder Apotheker meist aus bedeutenderen Messeorten oder von weiter entfernten Städten kamen²⁵¹. Das Gewerbe wurde ebenso wie der Handel durch Beziehungen zum Hinterland stimuliert. In beinahe allen Gewerbebetrieben finden sich Verbindungen in das nördliche Binnenland und vieles deutet darauf hin, dass zunächst diese Handelsbeziehungen wichtiger waren als der sich entfaltende Seehandel.

5.1.7 Der Dienstleistungssektor

Neben Bauern und Handwerkern gab es noch einen dritten für die Wirtschaft bedeutenden Sektor, die Dienstleistungen. Obwohl sie damals wie heute kaum aus dem Stadtbild wegzudenken sind, finden sie doch außerhalb der Handels- und Rechtsgeschäfte in den wenigsten Fällen Niederschlag im Quellenmaterial. Dennoch soll die wirtschaftliche Bedeutung dieser Dienstleistungen hier

²⁴⁹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 49–54; DIES., *Patterns of Population Attraction*; DIES., *The Adolescent Apprentice*; DIES., *The Art of the Deal*, S. 48.

²⁵⁰ DIES., *Patterns of Population Attraction*, S. 267–270, Tab. 1f. sowie Karte 1.

²⁵¹ *Ibid.*, S. 268–270.

ansatzweise für das 13. und frühe 14. Jahrhundert beschrieben werden. Reyerson hatte 2002 bereits auf die Infrastruktur des Handels hingewiesen und gezeigt, dass die Kaufleute nur die Spitze des merkantilen Eisberges waren²⁵². Kaufleute waren auf eine Gruppe von Dienstleistungsanbietern angewiesen, die den Handel erst ermöglichte. Dazu gehörten die schon erwähnten Notare, Schreiber, Prokuratoren und Broker aber ebenso Transporteure, und Herbergsbetreiber. Ihre Bedeutung als Vermittler von Handelsgeschäften muss an dieser Stelle nicht neuerlich betont werden.

Erwähnt wurden bereits die Tagelöhner, die vorwiegend in der Landwirtschaft und bei ungelerten Tätigkeiten im Handwerk zum Einsatz kamen. Diese Art von Lohnarbeit hinterließ keine schriftlichen Quellen, da die verhandelten Inhalte nicht für längere Zeiten gesichert werden mussten. Lohnarbeit lässt sich daher in Montpellier kaum nachweisen. Möglicherweise hat das Fehlen einer ausgeprägten Textilindustrie, im Gegensatz zu norditalienischen Städten wie Florenz, dazu beigetragen. Es kam dennoch vor, dass Personen für einen bestimmten Zeitraum ihre Arbeitskraft verkauft haben. Einer der wenigen erhaltenen Belege dafür ist der Vertrag der Brüder Firminus und Johannes Radulphi, die für sieben Pfund pro Jahr auf zwei Jahre ihre Arbeitskraft an den Kürschner Stephanus Guillelmi verkauft haben²⁵³. Daneben gab es natürlich noch Dienstleister wie Friseure und Haarschneider (*barbitonsores*), die allerdings meist im Rahmen anderer Angelegenheiten Eingang in das Quellenmaterial finden, so dass wir wenig über ihre Tätigkeiten erfahren²⁵⁴.

Die für den Handel wichtigsten Dienstleister waren die Herbergsbetreiber und Transporteure. Sie waren in vormodernen Städten, wo es keine Straßenschilder gab und die Orientierung für Fremde schwerfallen musste, die erste Anlaufstelle für Neuankömmlinge²⁵⁵. Montpellier lag direkt an Pilgerwegen und die Bezeichnungen für Herbergsbetreiber spiegeln sich darin wider: *albergados de romieu* bzw. *alberguiers de mercadiers*. In den Statuten der Stadt wurden ihre Tätigkeiten, etwa der Weinausschank oder das Glücksspiel, reguliert²⁵⁶. Als Gregor X. 1273 einen passenden Ort für ein Kirchenkonzil suchte, soll ihm Montpellier die Bereitstellung von 200 Herbergen und Unterkünften binnen zweier Monate zugesagt haben²⁵⁷. Das Konzil fand im Jahr darauf in Lyon statt, doch zeigt es die diesbezüglichen Kapazitäten von Montpellier. Die

²⁵² REYERSON, *The Art of the Deal*.

²⁵³ AMO, BB 1, fol. 6r.

²⁵⁴ Bspw. *ibid.*, fol. 13r.

²⁵⁵ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 71.

²⁵⁶ MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 139–141; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 72.

²⁵⁷ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 32.

Herbergsbetreiber bildeten eine Schnittstelle zwischen stadtfremden Personen und den örtlichen Händlern und Dienstleistern. Als solche scheinen sie sehr häufig in Handelsverträgen auf und bezeugten abgeschlossene Geschäfte²⁵⁸. Die Tätigkeiten der Wirte und Herbergsbetreiber waren aufs Engste mit dem Transportgewerbe vernetzt, indem sie entweder die Waren übernommen und verschickt haben, den Transport selbst organisierten oder Transporttiere unterstellten bzw. damit handelten²⁵⁹. Deutlich wird dies bei einem Zahlungsverprechen eines Transporteurs (*vectuarius*) gegenüber einem Herbergsbetreiber (*hostalerius*). In diesem Fall schuldete der Transporteur Guillelmus de Trolio de Caslari de Alajovo (heute Saint-Félix-de-l'Héras) dem Herbergsbetreiber Arnaudus Montanerii den Restbetrag von 100 s für ein Pony²⁶⁰. Die Herbergsbetreiber hatten die nötige Infrastruktur, Reit- und Packtiere unterzustellen und zu versorgen. Zudem gab es in Montpellier einen lebendigen Markt für Nutztiere²⁶¹.

Die wohl wichtigsten Dienstleister für Handelsstädte waren darüber hinaus die Transporteure. Sie sind in großer Zahl in den Notariatsquellen greifbar und übernahmen Waren und in seltenen Fällen Bargeld, um es binnen festgesetzter Frist zu den Bestimmungsorten zu transportieren. Zusatzbestimmungen wie die Haftung für Schäden oder Übernahme aller anfallenden Zollgebühren konnten mitunter noch in die Verträge aufgenommen werden²⁶². Da es sich hierbei um überregionale Handelsgeschäfte handelte, hat sich eine relativ große Zahl dieser Verträge erhalten. Bemerkenswert ist, dass der Großteil der *vectuarii* nicht aus Montpellier, sondern aus dessen Umland kam. Sie stammten häufig aus kleineren Ortschaften aus dem Hinterland, dem Massif central und besonders aus den Cevennen wie Claret, Chalancon, Aulas, Mende, Millau, Saint-Félix-de-l'Héras, Sainte-Enimie oder Saint-Gély-du-Fesc²⁶³. Zweifelsohne waren diese Gebiete auch wichtige Regionen für die Tierzucht und häufig waren die Transporteure in den Tierhandel involviert. Die wichtigsten Transportziele waren die Messestädte der Champagne und Paris.

Da unser ältestes Register für Montpellier 1293/94 einsetzt, spiegelt dies sicherlich auch die Entwicklung des Handels nach dem endgültigen Verlust der Kreuzfahrerstaaten 1291 wider. Nachdem die Handelsmöglichkeiten in Übersee

258 DIES., *The Art of the Deal*, S. 86f.; AMO, BB 1, fol. 17, 64r, 70v, 79r.

259 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 201–211.

260 AMO, BB 1, fol. 36r.

261 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 202–205.

262 Bspw. AMO, BB 1, fol. 6v. Laut diesem Vertrag war der Transport ohne Wagen, d. h. auf Packtieren, durchzuführen und der Transportpreis frei von Zöllen.

263 *Ibid.*, fol. 15r, 24, 35r, 51r.

eingeschränkt waren, gewann der innerfranzösische Handel an Bedeutung. Die meisten Transportverträge beinhalten keine Preise, sondern bestätigen lediglich den Erhalt der Waren, weshalb man nur mit Schwierigkeiten die tatsächlichen Kosten rekonstruieren kann. Die Transporteure schlossen häufig mit zwei oder mehreren Kaufleuten Transportverträge ab. Am 30. Oktober 1293 schloss der Transporteur Petrus Corderii aus Chaloncon (*de Caloncono*) gleich zwei Verträge mit verschiedenen Kaufleuten ab. Zunächst verpflichtete er sich, für die Kaufleute Andree Marbrinii und Marchus de Cassano Waren zur Tuchmesse von Troyes zu transportieren (*apud Treyaz pro nundinis de pannorum*). Am gleichen Tag bestätigt er den Alamandini-Brüdern, beide Apotheker, auch ihre Produkte zu den Messen nach Troyes zu bringen²⁶⁴.

Sowohl die Herbergsbetreiber als auch die Transporteure waren häufig selbst Zuwanderer. Als solche dürfte es ihnen leicht gefallen sein, zu stadtfremden Personen Beziehungen aufzubauen²⁶⁵. Am 9. Februar 1294 bevollmächtigte Maria Lamberti aus Issoire (*Yxoyre*), Witwe von Durantus de Figiaco, Johannes Gauterii mit der Vertretung ihrer Interessen. Bezeugt wurde der Vertrag im Beisein von P. de Figiaco, *alberguerius*²⁶⁶. Nun ist es nicht möglich, aufgrund der toponymen Nachnamen ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Petrus und Durantus bzw. dessen Frau zu konstruieren, aber ist auffällig, dass sich bei Rechtsgeschäften von stadtfremden Personen häufig Herbergsbetreiber mit gleichem Herkunftsgebiet unter den Zeugen befinden. Ein ähnliches Beispiel sind die Geschäfte von Bernardus Pauli, Kaufmann aus Narbonne, und seiner Geschäftspartner Raimundus Guillelmi und Berengarius Andree. Diese schuldeten unter anderem dem Konsortium von Johannes de Aquis Vivis (Aigues-Vives) 105 l, 3 s für Leinen aus Narbonne, das sie in Montpellier gekauft haben²⁶⁷. Bezeugt wurde der Vertrag im Beisein von Berengarius de Cos, Herbergsbetreiber (*hostalerius*)²⁶⁸. Dass Kaufleute aus Narbonne und Umgebung in Montpellier gehandelt haben, ist nicht verwunderlich. Sehr wohl bedeutsam ist aber die Tatsache, dass der Herbergsbetreiber wiederum selbst nicht aus Montpellier stammte, sondern aus Cos (Departement Ariège). Diese Beispiele könnten fortgesetzt werden und es wird deutlich, dass Transporteure und Herbergsbetreiber wichtige Scharniere im überregionalen Handel waren.

Allerdings stellten diese Zuwanderer keine fremden Elemente in der Stadt dar, sondern konnten sich relativ schnell in die Bevölkerung integrieren. Aus

²⁶⁴ Ibid., fol. 24v.

²⁶⁵ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 32.

²⁶⁶ AMO, BB 1, fol. 70r.

²⁶⁷ Es lässt sich aus dem Text nicht feststellen, um welches Aigues-Vives es sich handelt.

²⁶⁸ AMO, BB 1, fol. 50v.

Testamenten und Heiratsverträgen geht hervor, dass die Herbergsbetreiber über Grundbesitz verfügten und in höhere soziale Schichten einheiraten konnten²⁶⁹. Es bleibt abschließend zu betonen, dass die Beziehungen zwischen Stadt und Hinter- bzw. Umland keineswegs negiert werden dürfen, wengleich gerade im Dienstleistungssektor nur wenige schriftliche Quellen direkt Auskunft über die Handelsbeziehungen geben.

5.1.8 Kirchliche Einrichtungen

Durch den bischöflichen Besitz in Montpelliéret, einem Stadtteil von Montpellier, war die Kirche direkt an der Stadtentwicklung beteiligt. In der Frühphase existierten im stadtherrlichen Teil die Pfarrkirchen Saint-Nicolas und Sainte-Marie und in Montpelliéret die Kirche Saint-Denis²⁷⁰. Der Bischof selbst residierte in Maguelone, zehn Kilometer außerhalb der Stadt, und verfügte bis März 1293 über herrschaftliche Rechte in der Stadt, bevor er seinen Teil an Philipp III. von Frankreich verkaufte. Dadurch kam es jedoch zu keinem direkten Konflikt zwischen Stadt und Bischof über die Herrschaft in der Stadt wie in Marseille²⁷¹. Die vielleicht wichtigste Bedeutung davon war, dass Montpellier die Albigenserkriege im 13. Jahrhundert relativ unbeschadet überstand und sogar unter dem Schutz des Papstes stand²⁷².

Im Gegensatz zu Marseille und der dortigen Abtei Saint-Victor haben wir für Montpellier keine umfangreiche Überlieferung der dortigen kirchlichen Einrichtungen²⁷³. Dennoch gab es zahlreiche kirchliche Institutionen, die wirtschaftlichen, aber auch kulturellen bzw. intellektuellen Einfluss auf die Stadt und Bevölkerung ausübten. Von größter Bedeutung für Montpellier war die direkte Lage auf dem Fernstraßennetz der Pilgerwege (*camin romieu* in den Quellen). Schon der Codex Calixtinus (»Liber sancti Jacobi«) aus dem 12. Jahrhundert nennt neben Saint-Gilles und Toulouse die Stadt Montpellier als wichtige Etappe entlang der Pilgerroute nach Santiago de Compostela²⁷⁴. Notre-Dame-des-Tables war zudem eine wichtige Pilgerkirche und nahe Montpellier gab es mit den Klöstern Aniane, Saint-Guilhem-le-Désert, Psalmodi und Val-

²⁶⁹ Petrus Ademari, *vectuarius*, etwa besaß Grund in der Nähe von Mauguio, *ibid.*, fol. 14r, 21v.

²⁷⁰ COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 10.

²⁷¹ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 39–79.

²⁷² COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 17.

²⁷³ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 21.

²⁷⁴ Klaus HERBERS (Hg.), Der Jakobsweg. Ein Pilgerführer aus dem 12. Jahrhundert, Stuttgart 2008, S. 50.

5. Montpellier

magne noch lokale Pilgerziele²⁷⁵. Die wirtschaftliche Bedeutung der Pilger muss hier nicht nochmals betont werden, es genügt, auf die zahlreichen Erwähnungen in den Statuten der Stadt und nochmals auf die Bedeutung der Herbergsbetreiber unter den Gewerbetreibenden (*albergados de Romieu*) zu verweisen²⁷⁶.

Die verschiedenen kirchlichen Einrichtungen besaßen sowohl in der Stadt als auch außerhalb Häuser sowie Grund und Boden. Einige Kirchen und Klöster wie Sainte-Croix de Celleneuve waren schon vor Gründung der Stadt etabliert. Neben dem Bistum und den Kirchen gab es noch mehrere Orden, die sich in der Stadt niedergelassen haben. Die Benediktiner gründeten mit Saint-Pierre-de-Clunezet noch im 12. Jahrhundert eine eigene Niederlassung und auch die Franziskaner sowie die Minderen Schwestern hatten ein Ordenshaus in der Stadt²⁷⁷. Testamente aus dem 13. und 14. Jahrhundert geben Einblick in die geistlichen Einrichtungen und Hospitäler in der Stadt, die mit Stiftungen und Schenkungen bedacht wurden²⁷⁸.

Die großen Ritterorden folgten mit Niederlassungen im 12. (Templer, Johanniter) und 13. Jahrhundert (Deutscher Orden)²⁷⁹. Sie scheinen jedoch nie die gleiche wirtschaftliche Bedeutung wie im Hafen von Marseille erlangt zu haben, wo sie sehr umfangreich privilegiert wurden. Die reichen Familien pflegten enge Beziehungen zu den diversen Orden. Die einflussreiche Familie Alamandini hatte Vertreter im Templerorden und die Familie Amic im Johanniterorden²⁸⁰. Einige Familien aus Montpellier wie die Conchis schafften es sogar bis zum Bischofssitz. Peter, Bischof von Maguelone von 1248 bis 1256, stammte aus dieser aufstrebenden Familie, die sowohl einen bürgerlichen als auch einen adeligen Zweig hatte und sehr einflussreich war²⁸¹. Gelegentlich kann man auch die Eintritte in ein Kloster nachverfolgen. Am 17. September 1301 wurde Raymundus Payrolerii mit Mitteln ausgestattet, um nach Rom zu pilgern und in das Kloster Saint-Gilles einzutreten²⁸². Die Klöster dürften auf diese Weise zu einer zusätzlichen Mobilität der Bevölkerung beigetragen zu haben.

²⁷⁵ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 21.

²⁷⁶ MARTEL (Hg.), *Thalamus parvus*, S. 19 und 95–98.

²⁷⁷ Die minderen Schwestern hatten Besitz in der Stadt. AMO, BB 2, fol. 121r.

²⁷⁸ Bspw. Amalric, Nr. 295 (1248); AMO, BB 2, fol. 62r–63v (1301).

²⁷⁹ CARRAZ, *L'ordre du Temple*, S. 98 und 100f.; Klaus MILITZER, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2005, S. 43.

²⁸⁰ AMO BB 1, fol. 34v; AMO, BB 2, fol. 8v.

²⁸¹ Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/Annales-occitanes/annee-1255.html> (12.12.2020).

²⁸² AMO, BB 2, fol. 37v.

Als Grundbesitzer waren die kirchlichen Einrichtungen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region. Das Netz kirchlicher Besitzungen war sehr komplex über die Stadt gespannt. Ein exemplarischer Vertrag soll die Verflechtungen zwischen Stadt, Kirche und Umland veranschaulichen. Am 26. Januar 1294 hat Rostagnus de Maurejulis, Rektor der Kirche von Teyrane (Teyran, 27 km nordöstlich von Montpellier) und Prokurator des Bischofs von Maguelone, gemeinsam mit P. Rametas, Rektor der Kirche Valhauquesio (Vailhauquès, 27 km nordwestlich von Montpellier) und bischöflicher Kollektor (*collector usaticis in Montispessulano*), ein Haus von Raymundus de Monteferrenis, Erzdiakon von Ravellis und Rektor der Kirche Beate Maria de Montarnauram (Montarnaud, 20 km westlich von Montpellier) beschlagnahmt²⁸³. Besagtes Haus lag in Montpellier bei dem MontPELLIÉRET genannten Tor, zwischen der Mauer und dem Hospital der Abtei Psalmodi. Der Zins des Hauses wurde auf acht Jahre dem Bischof übertragen. Dieses und ähnliche Beispiele belegen den reichen Grundbesitz kirchlicher Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt.

Ebenso deutlich wird die Tatsache, dass auch hier die verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Beziehungen weit über die Stadt hinaus ausgriffen und ländliche Gebiete im Umkreis von 50 Kilometern eng mit der Wirtschaft der Stadt verbunden waren. Die Kirche war als Großgrundbesitzerin darüber hinaus (indirekt) an den landwirtschaftlichen Einkünften beteiligt. Kauf und Verkauf von Ländereien wurden nur mit Zustimmung des Grundherrn durchgeführt. So verkaufte am 18. Mai 1301 Poncius de Millau mit Zustimmung des Leprosenhauses von Montpellier einen bei Auroux (13 km östlich von Montpellier) gelegenen Weingarten, der der Kirche am ersten August zwei *solidi* zinst²⁸⁴. Als Grundbesitzer verpachtete die Kirche auch Güter an Bauern. Der Mönch Bernardus Marci, Prior der Kirche Fontanesio (Fontanès, 30 km nördlich von Montpellier), vergab ein Gut an Jacobus Teulerii für eine Pacht von 35 s²⁸⁵. Dazu kamen noch sechs Denare pro Jahr an Zinsen (*censu seu usatico*). Zu den üblichen Vertragsbestimmungen (*emphitheosium*) kam noch die Verpflichtung, den Weg auf dem Gut instandzuhalten. Das Geschäft wurde wahrscheinlich in Montpellier verzeichnet, da sich die genannte Pfarre Fontanès in der Diözese Maguelone befand. Leider sind wir nicht näher über die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Kirche als Grundbesitzer und den Pächtern informiert. Unklar bleibt auch, in welcher Form die Abgaben tatsächlich gezahlt wurden und wer die Produkte der Pächter abkaufte.

²⁸³ AMO, BB 2, fol. 60v. Das Haus befand sich »infra et juxta portale vocatum Montepelana et confrontatur ex parte una cum muro domus clausure Montispessulani et ex altera cum hospicia domini abbatis Psalmodi«.

²⁸⁴ Ibid., fol. 9r.

²⁸⁵ Ibid., fol. 2r.

5. Montpellier

Darüber hinaus waren kirchliche Einrichtungen auch auf dem Markt und bei Finanzdienstleistungen in Montpellier involviert. 1293 versprach eine Gruppe von Bürgern und einer Bürgerin, eine Summe von 180 l für die (Wieder-)Instandsetzung der Kirche von Maguelone zu zahlen (*debemus reparatis penes nos ecclesia*)²⁸⁶. Die Kirche war als Grundbesitzerin nicht nur Verpächterin von Immobilien, sondern auch an der Instandhaltung ihrer Bauten interessiert. Dadurch ergaben sich eine große Nachfrage nach Handwerkern und Arbeit in und um die Stadt (bspw. Maguelone) herum. Auch waren die Bischöfe von Maguelone auf dem Finanzmarkt tätig und bedienten sich des Finanzplatzes Montpellier²⁸⁷. Ein gutes Beispiel für die engen Verflechtungen von Finanzen, Kaufleuten und Kirche stellen die Crusolis dar²⁸⁸. Diese Kaufmannsfamilie, die auch als Wechsler tätig war, zählte mehrere Kirchenfürsten zu ihren Kunden. Am 10. Oktober 1293 bestätigten Jacobus und Petrus Crusolis dem Bernardus de Brossa, Stellvertreter des Bischofs Poncius von Mallorca, die Tilgung einer Schuld von 100 l²⁸⁹. Am 7. November des gleichen Jahres investierte Bischof Hugo von Toulouse umfangreiche Geldmittel in Höhe von 6700 l tur. bei den beiden Brüdern und ihrem Wechseltisch in Toulouse (*ad tabula nostra nummularia Tholose*)²⁹⁰. Am 3. November 1301 bestätigten die beiden Crusolis einem gewissen Guillelmus Cadale (?), Kämmerer des Klosters Montismaiori (Montmajou bei Arles), den Erhalt von 250 l²⁹¹. Diese Beispiele aus der Hochfinanz zeigen den weiten Einzug des Finanzmarktes Montpellier über das Stadtgebiet hinaus bis nach Mallorca, Toulouse und Arles. Auch mag der nahe gelegene Sitz des Bistums für die Wirtschaft von Vorteil gewesen sein.

Die letzte bedeutsame, anfangs kirchliche Einrichtung der Stadt war die Universität, die im Verlauf des 13. und besonders 14. Jahrhunderts ihren Stellenwert ausbauen konnte²⁹². Montpellier hatte zahlreiche internationale Studenten angezogen und damit einen weiteren Markt geschaffen. Neben Versorgung und Unterbringung in der Stadt gab es durch die Universität noch eine Nachfrage für entsprechende Produkte. 1294 verkaufte der Kleriker Guillelmus Arnaudus aus Nogayrol aus der Diözese Auch, Student in Montpellier (*scolaris studentis*), seine kommentierte Dekretalensammlung (*meas decretales pro maiori parte appaeratas apparatu ordinario Bernardi addicionatas et correctas cum con-*

²⁸⁶ AMO, BB 1, fol. 33v.

²⁸⁷ Bspw. Bischof Gaucelinus von Maguelone. AMO, BB 2, fol. 18v.

²⁸⁸ Siehe Kap. 6.8.

²⁸⁹ AMO, BB 1, fol. 12v.

²⁹⁰ Ibid., fol. 27v. REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 140.

²⁹¹ AMO, BB 2, fol. 48r.

²⁹² REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 18, 44–46.

stitutionibus Innocenciaris et Gregorianis). Die Käufer waren zwei jüdische Brüder, womöglich Gebrauchtwarenhändler²⁹³. Die Kirche kann als wirtschaftlicher Faktor nur schwer von der Stadt getrennt werden. Wenn uns auch die Quellen für die Verknüpfung von kirchlichen Gütern, ihren Pächtern und dem Markt fehlen, so lassen sich die geistlichen Institutionen sehr wohl in den Notariatsquellen greifen. Die tatsächliche Verflechtung zwischen Bevölkerung und kirchlichen Einrichtungen dürfte aber noch enger gewesen sein, als die erhaltenen Quellen suggerieren.

5.1.9 Die jüdischen Gemeinden

Zuletzt sei hier noch der Fokus auf die jüdischen Bewohner MontPELLIERS gelegt. Die Stadt hatte eine bedeutsame jüdische Gemeinde, was schon Benjamin von Tudela betonte. Wie dieser Reisende im 12. Jahrhundert schrieb, gab es ein regelrechtes Netzwerk von jüdischen Gemeinden im heutigen Südfrankreich mit Narbonne, Béziers, Montpellier, Lunel, Beaucaire, Saint-Gilles und Marseille²⁹⁴. Auch in den Registern des Grimaudus finden sich zahlreiche jüdische Personen, die aus dem Languedoc und der Provence stammten. Reyerson konnte im Register von 1293/94 insgesamt 75 jüdische Personen identifizieren und 1301/02 immer noch 41²⁹⁵. Es gab bis Anfang des 14. Jahrhunderts eine wirtschaftlich bedeutsame jüdische Bevölkerung in der Stadt, bevor sie durch Philipp III. von Frankreich 1306 ausgewiesen wurde.

Schon im frühen 12. Jahrhundert lassen sich jüdische Bewohner der Stadt in Urkunden der Guilhems nachweisen. Sie waren durch testamentarische Verfügungen der Herren von Montpellier (1121, 1161) von dem Amt des *bayle* ausgeschlossen²⁹⁶. Außerdem waren sie einer Sondersteuer (*census Judeorum*) unterworfen²⁹⁷. Die *consuetudines* der Stadt stellten die Beleidigung von konvertierten Juden und Muslimen unter Strafe (*Crestianum de progenie Sarracenum, vel Judeorum*), wenngleich kein einziger Konversionsfall überliefert ist²⁹⁸. Die jüdische Gemeinde lebte relativ unbehelligt von Verfolgungen und wir wis-

²⁹³ AMO, BB 1, fol. 89r.

²⁹⁴ TUDELENSIS, *The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela*, S. 32–37.

²⁹⁵ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 46.

²⁹⁶ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 175 und 183.

²⁹⁷ *Ibid.*, S. 96.

²⁹⁸ *Ibid.*, S. 407.

5. Montpellier

sen bis zu den Edikten der französischen Könige von keinen organisierten Maßnahmen gegen sie in Montpellier²⁹⁹.

Das jüdische Viertel in Montpellier lag bei Castel Moton, wie aus Kaufverträgen hervorgeht³⁰⁰. Die Besiedlung war jedoch nicht streng nach Religionen getrennt und es finden sich neben jüdischen Häusern auch christliche Geschäfte und Wohnhäuser, wenngleich es sich um einen wohlhabenderen Bezirk handelte, wo gehobener Berufe wie Seidenhändler angesiedelt waren. Es gab auch jüdische Mediziner in Montpellier und mitunter wird sogar der Ursprung der medizinischen Fakultät in Montpellier auf diese jüdische Schule zurückgeführt³⁰¹. 1293 findet sich ein Mosse de Biteris, *judeo physico*, mehrmals in den Quellen³⁰². Die jüdische Bevölkerung war im Handwerk besonders als Tuchfärber tätig. 1293 werden in den Registern mehrere jüdische Färber genannt³⁰³. Möglicherweise trugen diese jüdischen Handwerker nicht unwesentlich zur Tuchfärbeindustrie in Montpellier bei³⁰⁴. Die überaus größte Zahl an Erwähnungen jüdischer Personen in den Notariatsquellen erfolgt im Zusammenhang mit Geldgeschäften und Schuldanerkenntnissen.

Jüdische Personen waren häufig als Geldverleiher in Montpellier tätig. Dabei zeigen sich die Ergebnisse von Studien zu den jüdischen Gemeinden in Marseille und Perpignan teilweise bestätigt: Die Geldleihe war eine wichtige, wenn auch niemals die alleinige, Einkommensquelle jüdischer Personen. Dabei wurden jüdische Verleiher vor allem im 13. Jahrhundert von christlichen Kaufleuten und Bankiers aus dem Hochfinanzsektor verdrängt, worauf sich die jüdische Geldleihe stärker den ländlichen Gebieten und der Vergabe von Kleinkrediten zuwandte³⁰⁵. Genau diese Kleinkredite sind Ende des 13. Jahrhunderts in den Quellen aus dem Stadtarchiv von Montpellier sehr gut greifbar³⁰⁶. Kleinere Summen zwischen 40 und 100 s wurden meist für ein Jahr oder weniger verliehen. Häufig waren die Kredite auch in Form von Getreide zurückzuzahlen, was auf den Nutzerkreis in ländlichen Gebieten verweist. So taten es zum Beispiel Petrus de Cinhaco und sein Schwiegersohn Christophorus Bricci aus Sanctus Christophorus in Codohnna (Codogna, 39 km östlich von Montpellier), die dem

299 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 47.

300 Verkauf eines Hauses »in loco vocato castris muntonis et confrontatur cum synagoga judeorum Montispessulani«, AMO, BB 2, fol. 20r.

301 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 51.

302 AMO, BB 1, fol. 6v–7r.

303 *Ibid.*, fol. 45r, 47r, 48r.

304 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 47f.

305 SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered* (zu Marseille); EMERY, *The Jews of Perpignan* (zu Perpignan).

306 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 48.

Juden Ysac aus Avignon sechs Sester Getreide (*emina frumenti*) und sechs Schillinge und sechs Denare schuldeten und versprachen, den Kredit bis August zurückzuzahlen³⁰⁷. In einem weiteren Geschäft borgten sich der Bauer (*cultivator*) Raymundus Pascal und seine Frau Johanna aus Montpellier 100 s von den beiden Juden Mordacays de Amilavo (Millau) und Crestas de Vigan (Le Vigan), rückzahlbar bis 1. August³⁰⁸. Derartige Kleinkredite finden sich massenweise im Quellenmaterial³⁰⁹. Bedeutsam ist hier wieder das weite Einzugsgebiet des Marktes von Montpellier, der offensichtlich Bauern aus Montpellier und in Codogna mit Märkten und Personen aus Millau und Le Vigan verband. Auch Lage MontPELLIER an Pilger Routen wie der Via Domitiana oder Via Tolosana, die Hauptorte wie Narbonne, Béziers, Montpellier, Gap und Embrun verband, gleichzeitig aber auch eine Marktanbindung von Dörfern wie Codognan mit Montpellier ermöglichte, war dabei bedeutsam. Es ist auffällig, dass die Kredite vornehmlich für den Einzel- und Kleinhandel vergeben wurden oder um kurzfristige Knappheit der bäuerlichen Existenzen zu überbrücken. Das häufige Rückzahlungsdatum des 1. August korrespondiert mit den Kleinkrediten, die in Perpignan für agrarische Produkte gewährt wurden, und belegt die hohe ökonomische Vernetzung von Stadt und Land³¹⁰.

Was sich bei der Kreditvergabe abzeichnet, wird noch durch das weite Einzugsgebiet jüdischer Geschäftsleute bestätigt. Die Namen bzw. Toponyme der jüdischen Personen lassen auf eine starke Vernetzung innerhalb der Region schließen. Bei Grimaudus erwähnt werden jüdische Personen aus Agde (2), Aimargues (1), Aix-en-Provence (1), Aubinas (1), Avignon (2), Beaucaire (2), Béziers (3), Capestang (1), Carcassonne (3), Gignac (1), Lattes (1), Le Vigan (1), Lodève (2), Lunel (7), Marseille (1), Marsillargues (1), Mauguio (1), Melgueil (1), Millau (1), Narbonne (4), Nîmes (3), Perpignan (1), Tarascon (1), Villefort (1) und Villemagne (1)³¹¹. Diese Personen waren nicht nur als Geldleiher tätig. Wie schon der bei jüdischen Bewohnern häufig auftretende Beruf des Tuchfärbers anzeigt, waren jüdische Personen auch im Textilhandel tätig. Wenn wir für Montpellier weniger dieser Geschäftsleute identifizieren können als in Marseille, mag das damit zu erklären sein, dass der Hafen von Montpellier, Lattes, nie an die Bedeutung Marseilles heranreichte. Zusätzlich stammt das älteste Notariatsregister aus Montpellier von 1293/94, als der mediterrane Fernhandel

307 AMO, BB 1, fol. 10v.

308 Ibid.

309 Ibid., fol. 1r, 2v, 3v, 6v etc.

310 EMERY, *The Jews of Perpignan*, S. 19.

311 In Klammern die jeweilige Anzahl an Personen mit entsprechendem Ortsbezug aus AMO, BB 1 und BB 2. Dieses Bild deckt sich mit den Ergebnissen von Emery bezüglich in Perpignan geschäftlich tätigen Juden. EMERY, *The Jews of Perpignan*, S. 13, Anm. 2.

5. Montpellier

mit dem Verlust der Kreuzfahrerstaaten bereits große Veränderungen erfahren hatte und eine Umorientierung Richtung Frankreich stattfand³¹². Jüdische Mittelmeerhändler sind nur selten in den Quellen greifbar. Der jüdische Händler Samuelus de Melgorio rechnete 1289 mit seinen jüdischen Geschäftspartnern, dem Ehepaar Ysac und Flors aus Lattes, eine Commenda über 36 Pfund ab³¹³. Zweifelsohne waren Bewohner von Hafengemeinden wie Mauguio (Melgorio) und Lattes naturgemäß stärker am Handel interessiert als die Bewohner des Hinterlandes.

Ende des 13. Jahrhunderts waren jüdische Kaufleute vor allem im Textilhandel – und dort vor allem mit Seidenstoffen – tätig. So handelten Juse de Bulena und seine Frau Astruga mit Seide, die sie von Maria d’Orlhaco, Witwe eines Textilhändlers (*mercerius*), bezogen. In zwei Verträgen wurde Seide im Wert von etwas mehr als vier Pfund gekauft³¹⁴. Einmal verpfändeten sie einen roten Mantel bis zur Zahlung des Kaufpreises an Maria, sie kauften also offensichtlich Seide für den lokalen Einzelhandel von größeren Kaufmannsfamilien³¹⁵. In zwei weiteren Fällen zählten jüdische Händler zu den Kunden der Witwe Maria: Einmal verkaufte sie Seide im Wert von 100 s an den jüdischen Kleinhändler Barbas aus Aix-en-Provence und ein weiteres Mal kaufte Durantus de Manasta (Manosque?), Bewohner von Uzès (*habitor Ucetie*), Seide im Wert von 34 s³¹⁶.

Abschließend lassen sich folgende Beobachtungen zusammenfassen: Montpellier hatte eine gut in den Markt integrierte jüdische Gemeinde, die vor allem im Finanzsektor und auf dem Lokalmarkt (Textilstoffe) tätig war. Ende des 14. Jahrhunderts gehörten jüdische Geldverleiher nicht mehr zur Hochfinanz, sondern vergaben Kleinkredite mit kurzer Laufzeit. Auch im Handel scheinen sie im Unterschied zu den Ergebnissen aus Marseille keine führende Rolle eingenommen zu haben. Wie auch andere Gruppen in Montpellier stellte die jüdische Gemeinde ein äußerst mobiles Element dar, das kleinere Orte und Gemeinden um Montpellier herum mit dem dortigen Markt verband – entweder durch die Vergabe von Krediten (Finanzplatz) oder den Kauf von Waren (Textilmarkt).

³¹² Zu der Entwicklung des Mittelmeerhandels in Montpellier im 14. Jahrhundert siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1.

³¹³ AMO, BB 1, fol. 49r.

³¹⁴ *Ibid.*, fol. 7r, 21r.

³¹⁵ Die Orhalco waren prominente Kaufleute und scheinen in den Registern des Grimaudus sehr häufig auf.

³¹⁶ AMO, BB 1, fol. 27r, 50v.

5.1.10 Die Städter in Montpellier

Montpellier verfügte über einen überregionalen Markt, der im 13. und 14. Jahrhundert eine weite Ausstrahlung hatte. Die Stadt, selbst eine Gründung des späten 10. Jahrhunderts, erlebte einen schnellen wirtschaftlichen und demografischen Aufschwung. Grundvoraussetzung dafür waren die günstige Verkehrslage der Stadt und ein zunehmender Gewerbe- und Handelssektor. Dazu erlangte Montpellier noch durch Pilgerrouen, die Universität und die Münzstätte in Mauguio wirtschaftliches Gewicht.

Während der Gewerbesektor in Montpellier bis auf wenige Ausnahmen (Färbeindustrie) nie überregionale Bedeutung erlangte, konnte die Stadt als Umschlagort von Waren und als Finanzplatz schnell zu einem der Zentren in Südwesteuropa aufsteigen. Die wirtschaftliche Prosperität erfasste alle Bevölkerungsschichten. Dabei sind bei oben geschilderten sozialen Schichten zwei Punkte von besonderer Bedeutung: Erstens waren die wenigsten Personen einzig in einem wirtschaftlichen Sektor tätig. Verschränkungen gab es über wirtschaftliche und soziale Gruppierungen hinweg. Besonders die zunehmende Bedeutung von Rechtsgelehrten in der Stadt war ein Element des sozialen Aufstiegs für städtische Familien. Innerhalb der oberen sozialen Schichten (Adelige, *burgenses*, Juristen, Kleriker) gab es kaum Familien, die nicht über weit verzweigte familiäre Netzwerke verfügten, denen auch eine diversifizierte wirtschaftliche Basis zugrunde lag. Ebenso mobil waren allem Anschein nach auch die sozialen Schichten der Handwerker und Kleinbauern. Wie zahlreiche Ausbildungsverträge belegen, gab es ein durchaus mobiles Element dieser Bevölkerungsschichten und sowohl für die Lehre und Ausbildung handwerklicher Berufe als auch für Heiratsverbindungen zog man in fremde Städte.

Zweitens war Montpellier wirtschaftlich extrem eng mit seinem weiteren Umland verknüpft. Dass Grundbesitz von Städtern im Umland gestreut war, ist schon seit längerem bekannt³¹⁷. Aber auch der lokale Markt wäre ohne die überregionale Bedeutung der Stadt unbedeutend gewesen. Wie gezeigt wurde, versorgte eine Schicht internationaler Kaufleute wie die Cabanis oder Alamanini die regionalen Märkte und belieferte auch die lokale Industrie mit Rohstoffen für die Gewerbe. Umgekehrt erwarben diese Kaufleute die lokalen Produkte und exportierten sie in den Mittelmeerraum oder nach Nordwesteuropa. Auch die landwirtschaftliche Produktion konnte nur durch eine funktionierende Marktanbindung praktiziert werden. Lokale Weinerzeugnisse für den Export gingen auf Kosten der Nahrungsmittel- und Getreideproduktion und konnten nur durch ein intaktes Handelsnetzwerk gewährleistet werden, das die Stadt mit billigem Getreide versorgte. Zusätzlich verschaffte die Stadt den Kleinbau-

317 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 234–236.

5. Montpellier

ern auch kurzzeitige Kredite, um Missernten oder temporäre Engpässe (von Bargeld, Nahrung oder Arbeitsgerät) zu überstehen.

Sehr viele lokale Sektoren waren indirekt mit größeren internationalen Handelsnetzen verbunden. Die Aufarbeitung von lokalen Handwerkern über einige Fallstudien belegt etwa die Bedeutung von Rohstoffimporten und überregionalen Vertriebsnetzwerken. Ebenso stark war die Landwirtschaft in größere Handelsabläufe integriert. Zahlreiche Bauern, auch aus entfernteren Regionen Okzitaniens, waren über Arbeit, Pachtverträge, Finanzdienstleistungen oder Marktanbindung mit Montpellier verbunden.

5.2 Montpelliers Lokal- und Regionalhandel

5.2.1 Die ökonomische Entwicklung

Analog zu Marseille wird nun die ökonomische Entwicklung von Montpellier ab dem 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert beschrieben. Der zeitliche Rahmen wird bis 1302 gesetzt, um noch das zweite Register des Johannes Grimaudus zu berücksichtigen³¹⁸. Wenn nötig, sollen aber auch hier spätere Quellen zur Ergänzung herangezogen werden. Die so festgelegte zeitliche Grenze endet bewusst vor einer Periode ökonomischer Umbrüche, die durch Ereignisse wie die Pest, Missernten und Hungersnöte sowie den Hundertjährigen Krieg gekennzeichnet ist.

Überblicke zur wirtschaftlichen Geschichte Montpelliers gibt es viele. Hervorragende Arbeiten wie beispielsweise jene von Reyerson sollen hier nicht reproduziert, sondern als Ausgangspunkt verwendet werden, um neue wirtschaftshistorische Aspekte zu beleuchten. Spätestens seit ihrem Buch »The Art of the Deal« sind die lokalen (internen) Marktmechanismen der Kaufleute in Montpellier bekannt³¹⁹. Wie sich diese jedoch auf fremden Märkten – regional oder überregional – verhalten haben, ist noch zu untersuchen und Gegenstand dieser Arbeit. Daher wird in Fortführung dieser Forschungen die lokale Marktteilhabe von Kaufleuten in Montpellier mit ihren Aktivitäten im Mittelmeerraum zusammenhängend untersucht. Der Frage nach den Verflechtungen von Kaufleuten inner- und außerhalb Montpelliers wird dabei eine zentrale Rolle für den Aufschwung des Handels im 13. Jahrhundert eingeräumt. Diese Arbeit setzt den zeitlichen Fokus bewusst auf die Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs der südfranzösischen Städte vor 1305, den Reyerson nicht untersucht

³¹⁸ AMO, BB 2.

³¹⁹ REYERSON, *The Art of the Deal*.

hat. Ein derartiges Unterfangen erfordert die Ausweitung des Untersuchungsgebietes über Montpellier hinaus.

Daher stehen auch hier wieder zwei Schwerpunkte im Interesse der Beschreibung: erstens die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen (Hafen-)Stadt und Binnenland und zweitens die politischen Beziehungen zwischen den einzelnen Städten. Der zweite Punkt wird hauptsächlich über die normative Ebene von Freundschafts- und Handelsverträgen behandelt werden, während für den ersten mehrere Mikrostudien zu bestimmten Orten, Personen, Schiffen oder Waren durchgeführt werden. Allgemeine Punkte, besonders die Handelspolitik Genuas und Pisas gegenüber den südfranzösischen Küstenstädten, werden hier nicht nochmals im Detail erwähnt. Wie auch im Falle von Marseille beginnt die Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung MontPELLIERS mit den Beziehungen der Stadt zum direkten Umland und mit dem Kurzstreckenhandel und endet mit einigen Fallstudien zum Fernhandel. Dieser soll als Konsequenz und nicht als Ursache wirtschaftlicher Veränderungen betrachtet werden.

Denn bevor es zu überregionalen Austauschprozessen kam – etwa durch die Spezialisierung auf bestimmte Waren –, muss es zu einer lokalen bzw. regionalen Verdichtung von Austausch gekommen sein. Zu diesen Verdichtungen kam es durch Verflechtungen von lokalen und regionalen Kaufleuten, indem etwa Produzenten oder Krämer Waren aus dem Umland in die Stadt brachten. Auch entstanden sie dadurch, dass Bauern Getreide in der Nachbarregion kauften und dann im Gegenzug Früchte (bspw. Wein) für den Export anbauen konnten. Entsprechend ist mit der Frage nach dem Fernhandel unweigerlich auch die Frage nach der lokalen Geschichte verknüpft: Wie erging es den lokalen Produzenten, die für den Fernhandel produziert haben, aber nicht selbst Kaufleute waren? Auf welche Weise waren lokale und regionale Konsumenten und Produzenten mit dem Fernhandel verbunden? Was ist die Vorgeschichte der bei den Notaren aufgeschriebenen Handelsverträge³²⁰?

Wachstum wird daher als Konsequenz innerer Dynamiken erklärt werden und nicht als Folge externer Faktoren wie zum Beispiel der Aktivitäten der italienischen Fernhandelszentren Genua und Pisa. Die Erzählweise von der Bedeutung der kommerziellen Zentren hat sicherlich ihre Berechtigung und die Bedeutung großer kommerzieller Zentren als Katalysatoren wirtschaftlicher Entwicklungen sollte nicht unterschätzt werden. Allerdings wäre es übereilt, kleineren Städten und ländlichen Gebieten innovative Prozesse gänzlich abzusprechen. Oder, um bei dem Fall von Montpellier zu bleiben: Die konjunkturelle Blüte des Handels in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist nur unter Miteinbeziehung kleinerer Orte um Montpellier herum zu verstehen. Zahlreiche Kaufleute aus Regionen wie dem Quercy haben wichtige Funktionen im

320 HORDEN, PURCELL, *The Corrupting Sea*, S. 366f.

5. Montpellier

Handel erfüllt und emigrierten in großer Zahl nach Montpellier. Diese Migrationsbewegungen waren nicht selten Folge ökonomischer Krisen in den entsprechenden Regionen. Es ist diese Konnektivität, um die es mir geht und die ich hier aufzeigen will.

5.2.2 Der regionale Landhandel Montpelliens

Da es keine geschlossene Überlieferung für das 12. und 13. Jahrhundert für Montpellier gibt, muss man bei der Auswertung des Lokalhandels auf (normative) Urkunden über Handel und Zölle zurückgreifen sowie zusätzlich Quellen aus dem späten 13. und frühen 14. Jahrhundert verwenden. Dazu kommt noch eine deutlich schlechtere Überlieferungssituation für den lokalen Kurzstreckenhandel, der in der Regel keine schriftliche Überlieferung nach sich zog. Wie oben beschrieben, waren die Bewohner Montpelliens mit ihren Tätigkeiten nicht auf das Gebiet der Stadt beschränkt. Viele von ihnen besaßen außerhalb der Stadt Grund und Boden, andere kamen aus dem Umland, um in der Stadt zu arbeiten oder zu handeln, und wieder andere partizipierten an dem Waren- oder Finanzmarkt in Montpellier. Montpellier lag verkehrsgünstig an mehreren bedeutenden Straßen- und Wegenetzen. Zu den wichtigsten Verkehrsrouten gehörten die Via Egidiana, die aus dem Osten über Arles und Saint-Gilles verlief und nach Montpellier führte. Von dort gelangte man über die Via Tolosana weiter Richtung Toulouse nach Saint-Guilhem-le-Désert, Lodève, Castres und Puylaurens. Südlich davon verlief eine Parallelroute über Saint-Thibéry, Béziers, Saint-Pons-de-Thomières und Narbonne³²¹.

Die wichtigsten Landrouten für den Handel waren schon im 12. Jahrhundert Gegenstand von Zöllen und Handelserleichterungen. Kurz vor oder im Jahr 1164 erhoben Bernhard Anduze, Bernhard Pelet, Herr von Alés, und dessen Gemahlin Beatrix, Gräfin von Melgueil, neue Zölle entlang der nördlich von Montpellier nach Frankreich führenden Straße³²². Gegen diese neuen Abgaben legten der Herr von Montpellier sowie der Bischof von Nîmes und der Abt von Saint-Gilles mit anderen Betroffenen erfolgreich Beschwerde bei Ludwig VII. von Frankreich und Papst Alexander III. ein³²³. Aus dem späten 12. Jahrhunderts haben sich von Roger II. Trencavel, Vizegraf von Béziers, mehrere Urkun-

³²¹ COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 11.

³²² DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), Histoire générale, Bd. 3, S. 848–851; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 581f.

³²³ Antwortschreiben des Papstes vom 17.1.1165 an den Erzbischof von Narbonne und die Bischöfe von Nîmes, Uzès, Mende und Maguelone bei GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 51, Nr. XXIII.

den bezüglich Abgaben auf den Landwegen im Languedoc erhalten. 1176 verpfändete er für 5000 s melg. die Einnahmen der Zölle des Weges zwischen Béziers und Montpellier (*camino de Biterris usque ad Montempessulanum*) an Elisarius de Castriis (Castres)³²⁴. Diese waren mit 13 d pro Reiter (*equitatore*) und Ballen (*trossello*) festgesetzt, ebenso 13 d für Ladungen auf Lasttieren (*balas que deferantur in baste [sic]*), drei d pro Last Eisen (*ferri*) und 3,25 d pro Fußgänger (*hominibus peditibus*) festgelegt. Im Gegenzug verpflichtete sich Elisarius, die Instandhaltung und Sicherheit der Straßen in beide Richtungen zu gewährleisten. 1179 und 1184 stellte Roger II. noch Urkunden bezüglich des Schutzes (*guidaticum*) der Verkehrsstraßen zwischen Béziers und Narbonne und Abgaben (*ledda*) für den Weg zwischen Saint-Thibéry und Marcellianum (Mazamet?) aus³²⁵.

Zwei Zolltarife aus dem späten 12. Jahrhundert oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts aus Montpellier ergänzen dieses Bild³²⁶. Die wichtigsten Posten in beiden Zolltarifen waren Textilstoffe (Leinenstoffe, Seide, Hanffäden), Fell- und Lederwaren, Nutztiere (Schafe, Rinder, Pack- und Saumtiere) sowie Lebensmittel (vor allem Getreide, Wein und Fisch). In wenigen Fällen erfahren wir etwas über die Herkunftsgebiete der Produkte. So werden Hemden aus Toulouse (*camisiarum de Tolosa*), Korduanleder aus dem Roussillon (*cordoani de Rossilon*) und Seide aus Spanien (*seda Yspania*) erwähnt. Insgesamt werden im 12. Jahrhundert nur wenige Levante- oder Fernhandelsprodukte genannt, der Fokus lag im Lokal- und Regionalhandel mit den (westlichen) Nachbargebieten wie Toulouse, Roussillon und Spanien. Auch ist es bezeichnend, dass in den beiden Zolltarifen zwischen Einzel- und Großhandel unterschieden wurde. Bei Leinen etwa wurde zwischen der Einfuhr von Einzelstücken (*singulis peciis panno lineo et laneo*) und Paketen zum Verkauf zu Hunderten (*venditi ad centum*) unterschieden. Auch bei Fellen wurde zwischen kleineren Stückzahlen zu Hundert und dem Transport der Ware in Ballen (*trossello*) unterschieden³²⁷. Beim Vertrieb kleinerer Mengen hatten der Käufer und Verkäufer eine Abgabe

³²⁴ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 181–183, Nr. III. Die Urkunde ist auf 1175 datiert, was in unser Kalenderjahr 1176 fällt. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582.

³²⁵ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 183–185, Nr. III, Unterpunkte II bis IV.

³²⁶ DERS., CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 408f., Nr. CCXLV, und S. 437–439, Nr. CCLXXV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582. Schaubé datiert den späteren Tarif mit guten Argumenten vor das Jahr 1201.

³²⁷ Bspw. bei Lammfellen: »De C agnitis, 1 den. de venditore, et de paratore alium denarium, si portantur in collo. Si in trossello fuerint misse, III^{or} den. de venditore«, GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 408, Nr. CCXLV.

5. Montpellier

zu entrichten, beim Import größerer Mengen hatte der Verkäufer sie zu tragen³²⁸.

Die Bedeutung dieser Verkehrsstraßen hielt noch im späten 13. Jahrhundert an. 1294 verkaufen zwei Kaufleute aus Béziers, Guillelmus und B. Cabot, in Kooperation mit dem Kaufmann Guillelmus Garinius aus Montpellier Tuche aus dem Norden (*pannis laneis de Flandrie et Francia*)³²⁹. Im gleichen Jahr deckte sich der Kaufmann Raymundis d’Affrier aus Saint-Thibéry in Montpellier mit Leinen ein³³⁰. Auch Kaufleute wie Guillelmus de Albia aus Saint-Pons-de-Thomières, westlich von Béziers, kauften in Montpellier Tuche und Leinestoffe³³¹. In beiden Fällen wurden Waren im mittleren Wert – einmal etwas mehr als 24 l und einmal knapp über 26 l – erstanden. In einem anderen Kaufvertrag vom 23. Januar 1294 über 24 Stück weißen Leinestoff aus Narbonne (*pecis pannis alborum Narbonni*) zwischen dem Kaufmann Johannes Lucan aus Cajarc und den beiden Brüdern B. und Petrus Gastonius aus Narbonne wurde Montpellier zum Zahlungsort bestimmt. Der eigentliche Kauf fand in Marsillargues statt, 35 Kilometer westlich von Montpellier³³². Die Bedeutung Montpelliers als Stapelort und überregionaler Markt für sein Umland wird deutlich, wenn man die Zolltarife mit den Erwähnungen regionaler Kaufleute zusammen betrachtet. Ein beträchtlicher Teil der Waren wurde von Kaufleuten aus dem Umland wie Béziers, Saint-Thibéry oder Narbonne erstanden. Neben den Kaufleuten aus Montpellier findet sich in den beiden Registern des Grimaudus (1293–1294, 1301–1302) eine Anzahl von Personen aus dem näheren Stadtgebiet von Montpellier, die agrarwirtschaftlich tätig waren. Besonders häufig scheinen Orte der direkten Umgebung wie Baillargues, Castelnau-le-Lez, Saint-Geniès, Pignan, Mauguio oder Lauret auf. In den meisten Fällen ging es dabei um Landverkäufe oder Finanzgeschäfte (was nebenbei die Bedeutung des Notariats in Montpellier für das Umland unterstreicht). Wie auch andere mediterrane Städte beruhte Montpelliers Wachstum im Hochmittelalter auf der Fähigkeit, die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Bedeutend dafür war die lokale Produktion von Lebensmitteln. Wie oben gezeigt wurde, besaßen beinahe alle Stadtbewohner, die über ein Mindestmaß an finanziellen Mitteln verfügten, Landbesitz in und um die Stadt herum. Erstaunlicherweise handelte es sich bei der Mehrheit der in Kaufverträgen zwischen 1293 und 1348 erwähnten

328 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582.

329 AMO, BB 1, fol. 54v.

330 *Ibid.*, fol. 64v.

331 *Ibid.*

332 *Ibid.*, fol. 57v.

agrarischen Nutzflächen allerdings um Weinberge³³³. Nicht zuletzt deswegen finden sich so viele Landarbeiter (*laboratores, cultivatores*) im Quellenmaterial von Montpellier. Die Getreideversorgung erfolgte nach Möglichkeit durch das Umland von Montpellier und Getreideimporte. Wie Reyerson richtig bemerkte, ist der Getreidehandel in den Quellen nur schwer greifbar: »It was only in a time of crisis or under unusual circumstances that one finds information in the notaries about sales of grain and other food products«³³⁴.

Die Getreideversorgung der Stadt wurde zum Teil durch Bauern aus Dörfern der näheren Umgebung besorgt. Für uns werden sie in einigen Schuldanerkennnissen greifbar. Am 8. September 1293 gab Raymundus Liabocius aus Baillargues (18 km westlich von Montpellier) an, dem Juden Bosenhor einen Sester Getreide zu schulden³³⁵. Ein anderes Mal schuldet ein Raymundus Johannes de Balasuco (Balazuc) dem Juden Jaco de Naseria 25 s und fünf Sester Getreide³³⁶. Sein Mitbürger Guillelmus Hugonis aus Balasuco schuldete ebenfalls einem jüdischen Geldverleiher 17 s und vier Sester Getreide³³⁷. Zuletzt sei hier noch ein gewisser Guillelmus Talebose de Sancte Genise (Saint-Geniès-des-Mourgues nordöstlich von Montpellier?) erwähnt, der dem Juden Astruc aus Tarascon fünf Sester Getreide bis 1. August zurückzahlen musste³³⁸. Die Rückzahlungen in Getreide und teilweise in Geld machen es deutlich, dass diese Personen Getreide produziert haben. Würden sie nicht selbst Getreide anbauen, dann hätte man auf Seiten der Schuldner sicherlich auf eine Barrückzahlung bestanden. Dazu kommt die Fälligkeit der Getreidekredite bis 1. August, was mit der Erntezeit des Getreides zusammenhängt. Montpellier war der lokale Markt für Getreideerzeugnisse der Umgebung. Kleinbauern, wie die genannten Personen aus Dörfern wie Saint-Geniès oder Baillargues, brachten ihr Korn in die Stadt, um es dort zu verkaufen oder verarbeiten zu lassen. Entsprechende Getreidemärkte, Waagen, Öfen und Kontrollinstanzen sind seit dem 12. Jahrhundert für Montpellier belegt³³⁹. Das Getreide wurde lokal konsumiert und Getreideexporte stellten für Montpellier die Ausnahme dar.

³³³ Sie machten 57,4 Prozent aus. REYERSON, *Society and Commerce*, Bd. 1, S. 213.

³³⁴ *Ibid.*, S. 212f.

³³⁵ AMO, BB 1, fol. 1r. Raymundus kommt mehrmals als Schuldner jüdischer Geldverleiher vor, *ibid.*, fol. 25*bisv*.

³³⁶ *Ibid.*

³³⁷ *Ibid.*, fol. 56r.

³³⁸ *Ibid.*

³³⁹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 212 mit weiteren Belegstellen.

5. Montpellier

Zusätzlich trugen kirchliche Einrichtungen wie das Sankt-Lazarus-Hospital zur Versorgung der Stadt bei³⁴⁰. Zwar war das Languedoc ein regionaler Produzent von Nahrungsmitteln, Montpellier selbst musste in der Regel aber auch Getreide importieren³⁴¹. Ein großer Teil der Anbaufläche war nämlich dem Weinbau gewidmet, was auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion ging. Nur in seltenen Fällen können wir vor 1300 Getreideexporte in den Quellen nachweisen. 1293 hat der Transporteur Johannes Felguere aus Montpellier von seinem Landsmann Guillelmus Peyrieyra sechs Ballen (*balas*) Getreide erhalten, um sie zu den Champagnemessen zu transportieren³⁴². Der Export wurde jedoch durch die französischen Könige als Herren weiter Teile Südfrankreichs reguliert. Für den Zeitraum der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts konnte Reyerson mithilfe späterer Notariatsregister den Getreidehandel in Montpellier nachzeichnen, der zu einem großen Teil auf Importen aus dem Mittelmeerraum beruhte³⁴³. Daneben blieben aber lokale Anbaugebiete für die städtische Versorgung von zentraler Bedeutung.

Der Getreidehandel und die Frequentierung der Handelsrouten bestätigen das Bild, das uns die beiden Register des Grimaudus liefern. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts stieg Montpellier zu einem überregionalen Marktplatz auf. Lokale Märkte wurden durch regionale Produzenten – Handwerker und Bauern – versorgt. Gleichzeitig importierten (internationale) Großhändler Rohstoffe und Waren in großer Menge nach Montpellier und verkauften sie auf dem lokalen Markt.

In Montpellier trafen sich mehrere Handelsnetzwerke: Erstens waren Gewerbe, Einzelhandel und Landwirtschaft stark an das Umland angebunden. Kleinbauern produzierten für Montpellier und konnten gleichzeitig dort Notwendiges erstehen oder finanzielle oder juristische Dienstleistungen (Kredite, Notariat) in Anspruch nehmen. Die Zolltarife des 12. Jahrhunderts sprechen von regionalen Krämern, die mit kleineren Stückzahlen handelten und mitunter zu Fuß oder zu Pferd unterwegs waren. Diese waren explizit von dem Handelsverbot mit gefärbten Stoffen ausgenommen, die sonst nur von Bürgern der Stadt gehandelt werden durften³⁴⁴. Zweitens waren neben den Kleinhändlern in Montpellier auch Großkaufleute aktiv, die dort große Mengen an Waren auf

³⁴⁰ Wie durch die Rechnungsbücher des Hospitals belegt, *ibid.*, Bd. 2, S. 97, Anm. 336.

³⁴¹ Grundlegend zur Landwirtschaft im Languedoc, wenn auch mit neuzeitlichem Schwerpunkt: Emmanuel LE ROY LADURIE, *Les paysans de Languedoc*, 2 Bde., Paris 1966. Zur Agrarwirtschaft der Region Montpellier im Hoch- und Spätmittelalter siehe *ibid.*, Bd. 1, S. 139–186, und zum Weinbau gegenüber dem Getreideanbau bes. S. 145–150.

³⁴² AMO, BB 1, fol. 5v.

³⁴³ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 214–127.

³⁴⁴ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 582.

den Markt brachten. Sowohl einheimische Familien als auch Kaufleute aus Narbonne oder Lyon bedienten diesen Markt. Zu den Abnehmern importierter Textilstoffe zählten auch die lokalen Handwerker, die auf die Rohstoffe angewiesen waren. Gleichzeitig kauften und exportierten internationale Händler wieder die fertigen Produkte. Dieses überregionale und internationale Netzwerk erstreckte sich über die nähere Umgebung MontPELLIERS hinaus und umfasste ab dem 12. Jahrhundert auch das Mittelmeer.

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts schloss MontPELLIER mit einer Reihe von Städten entlang der Handelsrouten Abkommen, die der Sicherung eines reibungslosen Warenverkehrs dienten³⁴⁵. Mit allen wichtigen Rhonehandelsstädten trat MontPELLIER in diplomatischen Kontakt. 1237 wurde ein Pakt mit Arles, 1265 je ein Abkommen mit den Herren von Valence und Montélimart und 1273 ein weiterer Vertrag mit Avignon abgeschlossen³⁴⁶. Die Verträge enthielten zumeist nur die Standardzusage von Sicherheit und Schutz für Personen und Waren. Lediglich dem Vertrag mit Montélimart waren feindliche Handlungen vorausgegangen, so dass 1265 ein Friede geschlossen wurde und 1288 ein Folgevertrag mit handelspolitischen Inhalten verifiziert wurde³⁴⁷. Welcher Art dieser Handel war, verrät uns der Passus bezüglich der Schutzbestimmungen: Alle Personen aus MontPELLIER waren frei, mitsamt Waren, Sachen und Tieren ohne Hindernis nach oder von Montélimart zu reisen, wohin auch immer sie wolten. Auf die gegenseitige Wiedergutmachung entstandener Schäden wollte man verzichten, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die durch den Handel entstanden waren³⁴⁸.

Die Kaufleute aus MontPELLIER handelten regelmäßig in Montélimart, unter anderem mit Vieh. Der Handel nahm in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein so großes Volumen ein, dass man selbst nach den Feindseligkeiten auf wechselseitige Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht verzichten wollte. Der lebendige Handel mit Innerfrankreich wird auch durch ein Mandat von Jakob von Aragon aus dem Jahr 1266 belegt, das die Aufklärung einer Affäre um drei geschädigte Kaufleute in Auftrag gab³⁴⁹. Der König wies seinen Richter in MontPELLIER, Albertus de Lanhaco, an, die Aussagen der geschädigten Kaufleute unter Eid zu prüfen. Die drei Händler, Petrus de Montiliis de Sancto Saturnino (Saint-Saturnin), Poncius Martinus de Avinione (Avignon) und Petrus Matheus de Mornacio (Mornac?), gaben an, französische königliche Beamte

³⁴⁵ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 43.

³⁴⁶ *Ibid.*, S. 515–517, Nr. XLIV; S. 487–492, Nr. XXXVII; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 255–257, Nr. XL; S. 273–277, Nr. XLIX.

³⁴⁷ DERS., *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 492–497, Nr. XXXVIII.

³⁴⁸ *Ibid.*, S. 496f.

³⁴⁹ DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 258–260, Nr. XLII; AMO, Louvet 3163.

5. Montpellier

hätten ihnen auf einer öffentlichen Straße (*camino publico*) Geld abgenommen. Die Kaufleute führten 120 Mark *millarensium* in versiegelten Säcken (*saccis sigillatis*) mit sich, von denen ihnen drei abgenommen wurden, wodurch ein Schaden von 54 l, 12 s melg. entstand. Bei der Befragung durch den Richter gaben die Kaufleute an, dass sie das Geld weder in Montpellier veräußern noch dort Waren kaufen wollten – sie waren also nur auf der Durchreise. Der Richter verfügte nach der Befragung, den Kaufleuten die Schadenssumme zurückzuerstatten. Dieses Dokument ist ein weiteres Zeugnis für den Landhandel in Südfrankreich. Zusammen mit weiteren Dokumenten zeigt sich das Bild einer kleinräumigen Marktlandschaft, in der Kaufleute aus kleinen Ortschaften mit und auch über Montpellier handelten und Geld und Waren verschickt wurden. Das soll als warnende Erinnerung dienen, durch den Überhang an Quellen zu Kreditgeschäften und Fernhandel den Binnenhandel nicht zu vernachlässigen.

Leider fehlen bis 1293 Notariatsverträge für den Lokalhandel der Region. Das Register des Grimaudus bietet zwar einen Einblick in lokale Verflechtungen Ende des 13. Jahrhunderts, ist allerdings nicht dazu geeignet, Entwicklungen des entstehenden Fernhandels Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts zu beschreiben, denn der Niedergang der Champagnemessen Ende des 13. Jahrhunderts mag die lokalen Handelsstrukturen beeinflusst und einigen Städten einen Niedergang, anderen einen Aufschwung gebracht haben³⁵⁰.

Für das 13. Jahrhundert bleibt festzuhalten, dass es zahlreiche Abkommen und Zolltarife zwischen Montpellier und seinen Nachbarstädten gab, die schon damals einen lebhaften Regionalhandel belegen. Neben den Kaufleuten aus den direkten Nachbarstädten MontPELLIERS traten Anfang des 13. Jahrhunderts vor allem jene aus dem Quercy in Montpellier in Erscheinung. Diese Verbindungen können zunächst als Migrationsströme identifiziert werden. In Montpellier finden sich in Zensuslisten des 12. Jahrhunderts zahlreiche Namen, die auf eine Herkunft im Quercy verweisen³⁵¹. Die Kaufleute aus dem Quercy waren besonders im Transithandel zwischen Mittelmeer und Champagnemessen aktiv³⁵². Entsprechend häufig scheinen Handelsgesellschaften zwischen Kaufleuten aus Montpellier und Händlern aus Le Puy-en-Velay, Rodez oder Cajarc auf³⁵³.

³⁵⁰ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 182–184.

³⁵¹ Charles HIGOUNET, *Mouvements de populations dans le Midi de la France, du XI^e au XV^e siècle d'après les noms de personne et de lieu*, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 8/1 (1953), S. 17. Bspw. Petrus de Sancto Antonini (Saint-Antonin), Petrus de Podio (Le Puy), Arnaldus de Podio (Le Puy), Raimundus de Gallac (Gaillac), Giraldu de Figac (Figeac), Bernardus de Limogios (Limoges), B. de Auriaco (Aurillac). GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 417–429, Nr. CCLIX–CCLXV.

³⁵² RENOARD, *Les Cahorsins*, S. 52–64.

³⁵³ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 182.

5.2.3 Lokale Handelsgesellschaften: Commenda- und »societas«-Verträge

Die ältesten erhaltenen Handelsverträge betreffen den lokalen Überlandhandel. Nicht nur die Herren der Stadt, die Guilhems, erwarben mit Geldmitteln einige Gebiete um Montpellier herum, sondern zahlreiche Bewohner Montpelliers kauften auch Weinberge und Agrarflächen im Umkreis von 50 Kilometern. Zudem gab es noch einen steten Zuzug aus den direkten Nachbargebieten, der sicherlich von wirtschaftlichen Beziehungen begleitet war³⁵⁴. Personen aus dem Hinterland Montpelliers wie aus Millau, Le Vigan oder Codogna und Béziers besorgten sich Ende des 13. Jahrhundert in Montpellier häufig Naturalkredite in Getreide und waren auf dem Markt der Stadt tätig³⁵⁵. Auch unterhielt Montpellier enge Verbindungen zu den nächsten Küstenstädten und vor allem zu seinem Hafen Lattes, der ja auch unter indirekter Kontrolle der Stadt stand.

Das tatsächliche Ausmaß des Handels zwischen Stadt und Umland ist nur schwer zu beziffern, da die meisten dieser Transaktionen wohl durch Warentausch oder Barzahlung abgewickelt wurden und daher keiner schriftlichen Fixierung bedurften³⁵⁶. Dazu kommt noch die Überlieferungslücke notarieller Quellen, die in Montpellier erst durch die Register des Grimaudus 1293/94 beendet wird³⁵⁷. Eine Möglichkeit, das Wirtschaftsleben Montpelliers im 13. Jahrhundert zu erkunden, ist, die Techniken des Landhandels – also die Vertragsarten – zu untersuchen³⁵⁸. Der Binnenhandel zu Lande hatte ganz andere Voraussetzungen als der risikoreichere Seehandel und brachte daher andere Vertragsarten hervor³⁵⁹. Sayous und Combes haben auf die Bedeutung der jeweils vorhandenen Rechtsinstrumente verwiesen, um den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung Montpelliers zu untersuchen. Sie haben argumentiert, dass angesichts der Überlieferung von Handelsverträgen aus Montpellier aus dem 12. und 13. Jahrhundert die Entwicklung der dortigen Geschäftsverträge ganz klar für eine Konzentration auf den Landhandel spricht³⁶⁰.

Kurz gesagt argumentierten sie, dass die Geschäftsformen der *societas* bzw. *compagnia* dem Landhandel mehr entgegenkamen, da dort relativ unkompliziert Arbeit und Kapital zusammengelegt werden konnte, um es gewinnbringend zu

354 Ibid., S. 243; DIES., Patterns of Population Attraction, S. 265–279.

355 André-Émile SAYOUS, Jean COMBES, Les commerçants et les capitalistes de Montpellier aux XIII^e et XIV^e siècles, in: Revue historique 188 (1940), S. 341–377, hier S. 361; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 261.

356 Ibid., S. 246f.

357 SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 343.

358 Ibid., S. 347.

359 LÓPEZ, The Commercial Revolution, S. 72–75.

360 SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 350–364, bes. S. 363.

investieren. Auch war das Risiko im Landhandel überschaubar. Anders lag die Entwicklung in den Seestädten, wo die Geldleihe zwangsläufig mit Kreditinstrumenten im Fernhandel zur See verbunden wurde und daher großem Risiko ausgesetzt war, wodurch es notwendig wurde, den Einsatz von Arbeit und Kapital zu trennen – wie etwa bei der *Commenda* oder dem Seedarlehen³⁶¹. Montpellier kam schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit dem Fernhandel im Mittelmeer in Kontakt, wird im Kartularium des genuesischen Notars Johannes Scriba mehrmals erwähnt und wurde 1187 gemeinsam mit anderen südfranzösischen Städten und Barcelona in Tyrus privilegiert³⁶². Es steht daher außer Zweifel, dass die Kaufleute aus Montpellier im 12. Jahrhundert am mediterranen Fernhandel teilgenommen haben. Die Argumentation von Combes und Sayous bezog sich auf die Auswertung der Statuten von Montpellier aus den Jahren 1204/05, die auch Handelsgeschäfte regulierten. Dort werden in Artikel 30 die Investitionen von Waren oder Kapital durch Fremde (*extraneus*) in Montpellier geregelt³⁶³: »Si quis extraneus apud quemquam deposuerit vel cuilibet crediderit aurum, argentum, nummos vel alias quaslibet res, vel averum suum miserit in societatem alicui, vel ipsemet tabulam, vel operatorium, vel quodlibet officium exercebit, omnia debent esse salva et segura in pace et guerra«³⁶⁴. Den entscheidenden Hinweis lieferte die romanische Version der *consuetudines*, die wie folgt lautet:

»Si neguns homs estrang ad autre comanda o ere aur o argen o deniers o outras cauzas, o son aver met en companhia ad autre, o el meteyts taula o obrador o autre mestier fa, totas aquelas cauzas deuon esser salvas e seguras en pas et en guerra«³⁶⁵.

Wenn also ein Fremder Gold, Silber oder Waren in Montpellier investiert, in eine Gesellschaft, einen Stand oder Geschäfte anlegt, dann soll es sicher sein. Die romanische Version nennt *comanda* für *deposuerit*, setzt also die *Commenda* mit dem *depositum*-Vertrag gleich. Combes und Sayous haben daraus gefolgert, dass Anfang des 13. Jahrhunderts der *depositum*-Vertrag die vorherrschende Investitionsform für den Seehandel in Montpellier war³⁶⁶. Eine analoge

³⁶¹ Ibid., S. 349.

³⁶² Scriba, Nr. 369, 713, 911, 1061, 1273, 1286; SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 352.

³⁶³ Ibid., S. 353. Dort irrtümlich Artikel 31 statt 30 angegeben.

³⁶⁴ TEULET (Hg.), Layettes du Trésor des chartes, Bd. 1, S. 258, Nr. 721.

³⁶⁵ MARTEL (Hg.), Thalamus parvus, S. 19.

³⁶⁶ SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 353.

Entwicklung gab es im katalanischen Raum und auch in Barcelona³⁶⁷. Bei dem *depositum* handelte es sich im Endeffekt um eine Treuhänderschaft für Waren oder Geld, die in der Regel mit Zinsen zurückgezahlt wurde³⁶⁸. Unterschieden wurde zwischen dem *depositum regulare* und *irregulare*. Bei Ersterem wurde der gleiche Gegenstand zurückerstattet, bei Zweiterem die gleiche Sorte (bspw. Geld). Der Treuhänder war darüber hinaus für den Verlust des Gegenstandes oder Geldes verantwortlich, höhere Gewalt ausgenommen. Entscheidend sind die Unterschiede bei der Risikoaufteilung: Während bei der Commenda einzig der Geldgeber (*commendator*) das Risiko trägt, ist bei einer *societas* das Risiko zwischen den Partner aufgeteilt. Der springende Punkt ist, dass Anfang des 13. Jahrhunderts in Montpellier anscheinend eine Vielzahl von Kreditinstrumenten vorhanden war, die Commenda dort aber eher einer Treuhänderschaft für Waren oder Geld entsprach als einem Investitionsinstrument für den Seehandel. Tatsächlich finden sich die ersten Commendaverträge mit Beteiligung von Kaufleuten aus Montpellier im Bestand der Marseiller Mandolio-Familie. 1230 erhielt Petrus Silvester aus Montpellier von Johannes Mandolio eine Commenda³⁶⁹. Es sollte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts dauern, dass wir Zeugnis von einer Commenda haben, die in Montpellier selbst ausgestellt wurde. 1248 hören wir in einer Notuale aus dem Kartular von Amalric aus Marseille von einer Commenda, die Stephanus Gaschetus de Podio in Montpellier hat ausstellen lassen (*quam ego feci et tradidi, apud Montepessulanem*)³⁷⁰. Durch das 13. Jahrhundert finden sich durchweg Kaufleute aus Montpellier beteiligt an diversen Fernhandelsgeschäften, allerdings setzt die lokale Überlieferung erst wieder 1293 ein³⁷¹. Bei Grimaudus sind 1293/94 und 1301/02 bei 581 Einträgen nur sehr wenige Commendaverträge verzeichnet, die sich überhaupt mit Seehandel beschäftigen³⁷².

Die erste 1293 bei Grimaudus notierte Commenda folgt dann der typischen Form, in welcher der *tractator* den Empfang von Gütern bestätigt, um damit zu handeln (*me habuisse et recepisse a te in comandam [...] debeo negociari per mare et per terram ad fortunam dei*)³⁷³. Allerdings wurde hier – unnötiger-

³⁶⁷ André-Émile SAYOUS, Les méthodes commerciales de Barcelone au XIII^e siècle, d'après des documents inédits des archives de sa cathédrale, in: *Estudis universitaris catalans* 16 (1931), S. 12f.

³⁶⁸ PRYOR, *Business Contracts*, S. 164f.

³⁶⁹ Manduel, Nr. 25.

³⁷⁰ *Ibid.*, Nr. 251; SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 355, Anm. 7.

³⁷¹ *Ibid.*, S. 355–361.

³⁷² AMO, BB 1, fol. 25*bisv*, 83; AMO, BB 2, fol. 14r. SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 362f.

³⁷³ AMO, BB 1, fol. 25*bisv*.

5. Montpellier

weise für eine Commenda – nochmals explizit erwähnt, dass der *commendator*, also der Kapitalgeber, das Risiko der Reise trägt³⁷⁴. Eine ähnliche Formel wurde auch für Commendaverträge verwendet, die den Landhandel betrafen, woraus Sayous und Combes eine Ausdehnung der Commenda auf den Landhandel gefolgert haben³⁷⁵.

Demnach hätten in Montpellier im 12. Jahrhundert lokale Handelsverbindungen mit dem Umland vorgeherrscht, die eher in Form von Gesellschaften (*societas*, *compania*) geschlossen wurden. Diese Vertragsformen kamen den Akteuren des Handels – es waren mehrheitlich Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute – mehr entgegen als die Commenda oder andere Kreditverträge, die eher ein großes Vermögen voraussetzten. Es ist bezeichnend, dass die Entwicklung in Marseille, für das ebenfalls erst ab dem 13. Jahrhundert Notariatsverträge vorhanden sind, in eine ähnliche Richtung deutet³⁷⁶. Dort werden im dritten Buch der städtischen Statuten auch die Vertragsarten des Handels ausgeführt³⁷⁷. Die Commenda wird dort in Kapitel XXV sogar ganz mit der *societas* gleichgesetzt, was die Abwicklung beider Verträge betrifft (schriftliche Beweisführung, Abwicklung im Todesfall etc.). Daher ist die ältere Forschung davon ausgegangen, dass auch Marseille mit seinem großen Hinterland einen entsprechenden Binnenhandel besessen hat³⁷⁸. Allerdings muss hier betont werden, dass die Statuten von Marseille ungleich mehr über den Handel auf dem Meer aussagen und auch Schadensfälle wie Piraterie oder Schadensfälle zur See explizit behandeln³⁷⁹. Der Landhandel von Marseille ist bis auf das Kartularium von Amalric, das sich mehrheitlich auch in diesem Bereich mit den Fernhandelsverbindungen zu den Champagnemessen beschäftigt, nicht näher untersucht worden.

Die Auswertung der ältesten Notariatsregister aus Montpellier ergibt auch, dass dort kein einziger Miet- oder Chartervertrag für Schiffe durch einen Kaufmann aus Montpellier zu finden ist, hingegen zahlreiche Transportverträge durch selbige für Paris oder die Champagnemessen³⁸⁰. Seehandelsverträge sind für Montpellier fast ausschließlich über die größeren Hafen- und Handelsstädte

³⁷⁴ Ibid., fol. 83r.

³⁷⁵ AMO, BB 2, fol. 63r; SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 363.

³⁷⁶ SAYOUS, Le commerce terrestre, S. 37. In Marseille wurde, zumindest teilweise, Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls nicht strikt zwischen *depositum*- und Commendavertrag unterschieden.

³⁷⁷ Statuten, III, 19–25.

³⁷⁸ Gustav LASTIG, Ein Beitrag zur Handelsgeschichte und Handelsrecht von Marseille, Halle 1908, S. 6.

³⁷⁹ Statuten, III, 24.

³⁸⁰ SAYOUS, COMBES, Les commerçants, S. 363.

Genua, Marseille, Aigues-Mortes oder Narbonne abgewickelt worden. In das gleiche Bild passt die Feststellung, dass in Montpellier *societas*-Verträge den Handel dominierten und die Commenda nur eine untergeordnete Rolle spielte, da sie in den Gesetzen der Stadt Anfang des 13. Jahrhunderts diese nicht einmal explizit genannt werden³⁸¹. Ohne der Argumentation von Sayous und Combes zu großes Gewicht einräumen zu wollen, deutet doch vieles darauf hin, dass die primäre Wertschöpfung des Handels von Montpellier bis zum 13. Jahrhundert nicht nur im Seehandel, sondern auch im Landhandel stattgefunden hat.

5.2.4 Der regionale Küstenhandel: Maguelone, Villeneuve, Mauguio und Lattes

Neben dem Landhandel stand Montpellier auch schon sehr früh über den Seeweg mit seinen Nachbarstädten in wirtschaftlichen Verbindungen. Da keinerlei Handelsverträge aus dieser Zeit erhalten sind, gelingt eine Rekonstruktion des Kurzstreckenhandels wieder über Privilegien und Abkommen der Stadt. Von besonderer Bedeutung waren die Beziehungen zu den nächstgelegenen Mittelmeerhäfen, lag Montpellier doch damals wie heute einige Kilometer landeinwärts.

Am 24. Dezember 1055 schenkte die Gräfin Adela von Melgueil gemeinsam mit ihrem Sohn Raimund dem Bischof von Maguelone den Étang de Maguelone, mitsamt allen Abgaben, Nutzungsrechten und Zöllen³⁸². Sollten aber Handelsschiffe in genannten Küstenabschnitt einlaufen, so sollte das erste Schiff im Jahr nach Urteil der Kanoniker entweder den Hafen von Magalone (Maguelone) oder Villenove (Villeneuve-lès-Maguelone) anlaufen, das zweite Schiff aber die Burg von Melgorii (Mauguio). Sollte in einem Jahr darüber hinaus noch ein drittes Schiff anlaufen, dann sollte es zwischen allen drei Häfen frei wählen dürfen. Diese Bestimmung spricht freilich nicht für einen allzu florierenden Handel Ende des 11. Jahrhunderts³⁸³. Knapp zwei Jahrzehnte später, zwischen 1070 und 1085, wurde zwischen dem Erzbischof und dem Vizegrafen von Narbonne einerseits und den Bewohnern von Montpellier andererseits ein weiteres Abkommen geschlossen³⁸⁴. In dem Vertrag verpflichteten sich die Bewohner MontPELLIERS dazu, die entsprechenden Zölle zu zahlen, wenn sie mit

³⁸¹ Eine Aufzählung der Verträge bei Grimaudus findet sich *ibid.*, S. 361–364.

³⁸² ROUQUETTE u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, Bd. 1, S. 8f., Nr. VI.

³⁸³ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 30.

³⁸⁴ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 281–282, Nr. CXLIX. Die Datierung ergibt sich aus der Regierungszeit des im Stück genannten Bischofs Peter von Narbonne. Bei ihm kann es sich nur um Petrus Berengar handeln, dessen Wahl kano-

Schiffen im Hafen von Cabrela nahe Narbonne ankämen. Diese Abgabe betraf die Kaufleute Montpelliens nur auf dem Seeweg, nicht zu Lande. Einmal angekommen, sollten die Kaufleute Montpelliens dort nach den Zollerhebern schicken, auf deren Ankunft warten und anschließend ihre Abgaben zahlen, wofür ihnen im Gegenzug Schutz zugesichert wurde. Schaube hat aus dieser archaisch anmutenden Formel geschlossen, dass im dortigen Hafen keine permanenten Organe der Zollerhebung existiert haben und der Handel nur geringe Ausmaße erreicht haben dürfte³⁸⁵.

Anfang des 12. Jahrhunderts dürfte der Seehandel Montpelliens so weit angewachsen sein, dass die Kaufleute der Stadt bereits weite Strecken des westlichen Mittelmeeres bereist haben. Anders ist nicht zu erklären, dass Graf Raimund Berengar III. von Barcelona 1127 all jenen fremden, das heißt nicht genuesischen Personen, die auf genuesischen Schiffen zwischen Nizza und Cap Salou des Handels mit Spanien wegen mitfahren, die gleichen Abgaben auferlegte, wie sie die Bewohner Montpelliens zu zahlen pflegten³⁸⁶. Montpellier stand früh in engem Kontakt mit den katalanischen Ländern. Dieser Umstand ging nicht zuletzt auf die politischen Verbindungen zwischen den Guilhems und den Grafen von Barcelona zurück. Guilhem V., Teilnehmer des ersten Kreuzzugs, beteiligte sich 1114/15 an einer Expedition gegen die muslimischen Balearen³⁸⁷. Sein Sohn Guilhem VI. unterstützte später die Eroberung Tortosas unter Raimund Berenger IV. von Barcelona. Dieser verlieh im Gegenzug 1136 dem gleichnamigen Sohn Guilhems VI. die Stadt als Lehen³⁸⁸. Von direkten wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Katalonien und Montpellier hören wir zwar wenig aus dieser Zeit, doch belegen der Zolltarif von 1127 sowie die Erwähnung spanischer Produkte (Leder und Seide) einen wachsenden Handelsverkehr zwischen Montpellier und den Küstenstädten in Südwesteuropa.

nisch angefochten wurde und der 1070 bis 1085 regierte. Aufgrund der Tatsache, dass in der Urkunde ein »Petrus episcopus« genannt wird (anstatt richtigerweise ein Erzbischof), vermutete Germain irrigerweise, es handele sich hierbei um den gleichnamigen Bischof von Maguelone. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 179, Nr. I; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 101, Anm 1; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 60; *ibid.*, Bd. 2, S. 29f., Anm. 12.

³⁸⁵ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 101.

³⁸⁶ CAPMANY Y DE MONTPALAU, *Memorias históricas*, S. 3f., Nr. I.

³⁸⁷ Wie aus seinem Testament von 1141 hervorgeht (»pergens contra paganos ad expugnadam Majoricam insulam«). DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 5, S. 841–845, Nr. 450; KÖHLER, *Von Toulouse nach Tripolis*, S. 39.

³⁸⁸ Sein Sohn war daher als Guilhem von Tortosa bekannt. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 284f., Nr. CLII; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 544.

Vom wachsenden Seehandel zeugt ein Vertrag von September 1140³⁸⁹. Bei einem Abkommen zwischen Guilhem VI. von Montpellier und Bischof Raimund von Maguelone wurden Streitigkeiten über Besitzungen und Abgaben zwischen beiden Parteien ausgeräumt³⁹⁰. Wir hören dort von dem Hafen und der Möglichkeit der Schiffe, in Tavanum oder bei der Burg von Lattes, die den Guilhems gehörte, anzulegen. Sollten sich die ankommenden Schiffe aufgrund der gebotenen Sicherheit (*propter loci securitatem*) für die zweite Option entscheiden, dürften sie in keiner Weise daran gehindert werden. Die Streitigkeiten über den Schiffsverkehr geben Auskunft über den bereits wichtigen Seehandel Mitte des 12. Jahrhunderts. 1149 verzichtete dann Gräfin Beatrix von Melgueil gegenüber Guilhem VII. von Montpellier für 3000 s auf das Strandrecht in ihrem gesamten Herrschaftsbereich (*in toto Melgoriensi et Sustanciensi comitatu, tam in terra, quam in aqua*)³⁹¹. Im April 1181 erlaubte Guilhem VIII. auf Anraten seines *bajulus* in Lattes allen zu Lande oder zu Wasser Durchreisenden (*euntes et redeuntes per aquam et per terram*), dass sie ihre Waren auch in außerhalb der Befestigung gelegenen Ortschaft abladen und lagern durften. Vielleicht ist das ein Hinweis auf das schnell anwachsende Handelsvolumen³⁹²?

Sowohl die Befreiung vom Strandrecht als auch die Privilegierung für Lattes erwähnen explizit den Handel zu Lande. Das spiegelt MontPELLIERS Lage etwa zehn Kilometer landeinwärts wider. Der Seehandel von Montpellier musste über einen der nahe gelegenen Häfen abgewickelt werden. Da es an der Küste allerdings keinen günstigen Naturhafen wie in Marseille gab, konnten große Schiffe mit viel Tiefgang nur schwer be- und entladen werden. Durch die Konstruktion von Kanälen und künstlichen Hafeneinrichtungen wurde versucht, die Lage zu verbessern. Es blieb jedoch bis ins 14. Jahrhundert üblich, dass die Ladung größerer Schiffe auf kleine Barken oder *caupols* genannte Schiffe umgeladen wurde, womit die Waren an Land gebracht wurden, um dann den Landweg nach Montpellier anzutreten. Entsprechend wichtig war von Beginn an die Instandhaltung der Transportwege zwischen Montpellier und seinem Hafen sowie zwischen den in den Hafenbecken gelegenen und anderen Lagunen über Kanäle.

Der Haupthafen MontPELLIERS, Lattes, gehörte zum Herrschaftsgebiet der Guilhems. Sie unterhielten dort seit spätestens 1149 einen *bajulus castelli de*

³⁸⁹ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 50f., Nr. 70; GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 75–78, Nr. CLIII.

³⁹⁰ Vertrag verkürzt wiedergegeben bei SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 556.

³⁹¹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 156–158, Nr. LXXXV.

³⁹² SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 556; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 187, Nr. V.

*Latis auctoritate domini Guillelmi Montispessulani*³⁹³. Der Hafen Lattes liegt am Fluss Lez, der bei Les Matelles (ca. 16 km nördlich von Montpellier) entspringt, durch Montpellier fließt und bei dem Hafen in das Meer mündet. Montpellier war über einen Landweg, der mit Karren und Wagen befahren werden konnte, mit dem Hafen Lattes verbunden. Von dort konnte man über einen Wasserweg die Lagune bei Pérols erreichen³⁹⁴. Dazu kam noch die Konstruktion eines Kanals (*robine, roubine*) zwischen Montpellier und dem Meer³⁹⁵. Diese intensiven Bemühungen unterstreichen die Bedeutung des Meereszugangs für Montpellier. Der Chronist Roger von Hoveden bezeichnete Ende des 12. Jahrhunderts Lattes treffend als Hafen von Montpellier³⁹⁶. Tatsächlich wurden die Konsuln von Lattes von den Konsuln von Montpellier ernannt, was Combes dazu verleitete, von Lattes als einem Annex von Montpellier im Mittelalter zu sprechen³⁹⁷. Auch die Instandhaltung des Landweges zwischen Lattes und Montpellier oblag dem Aufgabenbereich der *consuls de mar* von Montpellier, einem Gremium, das eigens für den reibungslosen Ablauf des Handels geschaffen wurde³⁹⁸.

Die vielfachen Erwähnungen von Abgaben, Befestigungen, Kanälen und Straßen zwischen Montpellier und dem Meer belegen die im 12. Jahrhundert rasant gewachsene Schifffahrt der Region. Ein Großteil dieses maritimen Handels verlief zweifelsohne entlang der Küste. Es handelte sich also um eine küstennahe Schifffahrt (*cabotage*), die von Hafen zu Hafen durchgeführt wurde. Entsprechend richtete sich das Interesse MontPELLIERS darauf, mit den benachbarten Häfen günstige Handelsbeziehungen auszuhandeln. Im April 1185 handelte Guilhem VIII. mit Petrus, Bischof von Agde, und Bernardus Ato VI., Vizegraf von Agde und Nîmes, ein Handelsabkommen aus³⁹⁹. Beide Parteien verpflichteten sich dazu, Kaufleute und ihre Waren zur See, zu Wasser – also auf

³⁹³ Ibid., S. 187, Nr. V.

³⁹⁴ COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 307; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 66.

³⁹⁵ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 39–43 und 522–526.

³⁹⁶ »Deinde transierunt prope Vilenove, episcopatum de Maggalona: et prope inde est portus de Monte Pessolano, qui dicitur Lates«, ROGER VON HOVEDEN, *Chronica magistri Rogeri de Houedene*, hg. von William STUBBS, Bd. III, London 1870, S. 50.

³⁹⁷ COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 307, Anm. 11.

³⁹⁸ Am 20. Mai 1250 erhielten die Konsuln des Meeres von Montpellier von dem Bischof von Maguelone das Gebiet zwischen Hafen und Stadt, samt allen Landwegen und Kanälen, als Lehen. Die Konsuln waren für die Instandhaltung der Infrastruktur verantwortlich und zahlten dafür jährlich vier Pfund Pfeffer. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 209–214, Nr. XIX; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 66.

³⁹⁹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 649–652, Nr. CCCCLXIX.

Flüssen und Kanälen – und zu Lande (*in mari, in terra in aquis*) in ihren jeweiligen Territorien auf zehn Jahre zu schützen. Auf Seiten des Bischofs und Vizegrafs wird explizit der Hafen und die Stadt Agde genannt. Als Untertanen des Herrn von Montpellier werden alle Personen und Kaufleute, ungeachtet ob Christen, Juden oder Sarazenen, mit ihren Gütern im Gebiet von Agde geschützt. Über die Art des Handels gibt der Vertrag insofern Auskunft, dass Personen der Herrschaft Montpellier unter Schutz stehen, auf welchem Weg auch immer sie nach Agde zu reisen pflegten: auf (großen) Schiffen, Galeeren, kleineren Küstenfahrzeugen zur See oder auf Flüssen und Kanälen (*aut quocunque aliomodo, sint naves, galee, aut quelibet alia ligna, vel navilia, que in maribus vel aquis vehuntur*). Den beiden Parteien muss hier der Kurzstreckenhandel besonders am Herzen gelegen haben, lagen doch Montpellier bzw. Lattes und Agde auf der gleichen Schifffahrtsroute. Die Position MontPELLIERS wurde noch dadurch verfestigt, dass Vizegrav Bernardus Ato die Städte Agde und Marseillan für größere Summen an die Guilhems von Montpellier verpfändete und ihre Oberhoheit anerkannte⁴⁰⁰.

Nach dem Tod Guilhems VIII. und der Hochzeit seiner Tochter Maria mit Peter II. von Aragon am 16. Juni 1204 ging die Herrschaft der Stadt an die Könige von Aragon über⁴⁰¹. Die neuen Herrscher bestätigten noch am Tag der Hochzeit die *consuetudines* (*coutumes*) der Stadt, und zu diesem Zeitpunkt wurde auch das Konsulat in Montpellier etabliert⁴⁰². Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem neuen Stadtherrn entwickelten die Konsuln eine rege diplomatische Tätigkeit. Anfang des 13. Jahrhunderts wurden gleich mehrere Abkommen mit provenzalischen Hafenstädten geschlossen. Nachdem bereits ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts politische Beziehungen mit Pisa und Genua bestanden hatten, blickte Montpellier auf die südfranzösische Küste.

5.2.5 Erste Verbindungen nach Osten im 13. Jahrhundert

1225 wurden mit Nizza, Antibes, Hyères, Toulon und Frontignan Handelsabkommen geschlossen. Die Konsuln von Montpellier entsandten Johannes Bocados, Michaelus de Moresio und Guillelmus de Quarto (Cardo), die zwischen dem 19. September 1225 und dem 18. Februar 1226 die südfranzösische Küste

⁴⁰⁰ Ibid., S. 652–662, Nr. CCCCLXX–CCCCLXXVII.

⁴⁰¹ Die Kinder aus der zweiten Ehe Guilhems VIII. wurden von der Nachfolge ausgeschlossen. COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 16; LEWIS, Seigneurial Administration, S. 63–67; DERS., The Guillems of Montpellier, S. 163–165.

⁴⁰² GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 1, S. 279f.; COMBES, Montpellier et le Languedoc, S. 16f.

5. Montpellier

bereisten⁴⁰³. Das erste Abkommen wurde am 19. September mit Nizza geschlossen⁴⁰⁴. Wir hören dort vom Schutz der Kaufleute aus Montpellier samt ihren Waren im Gebiet von Nizza, es sei denn, sie schädigten Bürger von Nizza oder deren Eigentum. Auch sollten die Kaufleute aus Montpellier für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden, die der König von Aragon, der Stadtherr von Montpellier oder dessen Untertanen Einwohnern von Nizza vorher zugefügt hätten oder zufügen würden. Umgekehrt sollten auch die Kaufleute aus Nizza nicht für Handlungen des Königs von Aragon oder Grafen der Provence in Montpellier zur Rechenschaft gezogen werden. Sollten Streitigkeiten zwischen einem Kaufmann aus Nizza und einem Einwohner in Montpellier ausbrechen, so sollten diese binnen einer Frist von 40 Tagen vor dem Gerichtshof in Montpellier geschlichtet werden.

Nur einen Tag später wurde mit dem Bischof und dem Herrn von Antibes ein weiteres Abkommen geschlossen⁴⁰⁵. In diesem deutlich kürzeren Vertrag wird lediglich die Sicherheit der Kaufleute aus Montpellier und ihrer Güter zu Wasser und zu Lande bestätigt und die Befreiung von der dortigen Jurisdiktion gewährt. Am 22. September wurde ein Vertrag mit den Herren von Hyères geschlossen⁴⁰⁶. Der Vertrag sollte auf 20 Jahre Gültigkeit besitzen. Zentraler Bestandteil war wiederum ein gegenseitiges Schutzversprechen beider Städte im gesamten Herrschaftsbereich. Sollten Untertanen der Herren von Hyères Personen aus Montpellier schädigen, so sollte binnen 15 Tagen Wiedergutmachung geleistet werden. Kaufleute aus beiden Städten sollten nicht für die Verbrechen und Schäden anderer Personen aus dem Königreich Aragon oder der Grafschaft Provence verantwortlich gemacht werden. Dem gleichen Schema und wohl dem gleichen Diktat entsprang der am 24. September 1225 geschlossene Vertrag zwischen Montpellier und den Herren von Toulon⁴⁰⁷. Wieder wurde gegenseitiger Schutz, die Immunität vor Strafverfolgung aufgrund Verbrechen anderer Untertanen des Königs von Aragon bzw. des Grafen der Provence und eine 15-tägige Frist zur Wiedergutmachung von entstandenen Schäden festgelegt. Es scheint, dass bei allen diesen Abkommen die Initiative von Montpellier ausgegangen ist. Wie aus dem Vertrag mit Hyères und Toulon hervorgeht, wurden die jeweiligen Urkunden von Petrus de Furno, dem Notar der Konsuln von Montpellier, ausgestellt. Man könnte vermuten, dass die Gesand-

⁴⁰³ Johannes Bocados war mehrmaliger Konsul und zweimal *bajulus*. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-B.html#JBocados> (12.12.2020). Guillelmus de Quarto ist nur in den ersten beiden Verträgen genannt.

⁴⁰⁴ GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 446–449, Nr. XXVI.

⁴⁰⁵ Ibid., S. 449f., Nr. XXVII.

⁴⁰⁶ Ibid., S. 450–453, Nr. XXVIII.

⁴⁰⁷ Ibid., S. 453–455, Nr. XXIX.

ten diese Urkunden als Forderungskatalog der Konsuln von Montpellier mitgebracht haben⁴⁰⁸.

Der letzte Vertrag dieser Serie stammt vom 18. Februar 1226⁴⁰⁹. Er wurde zwischen Montpellier und den Herren von Frontignan, 25 Kilometer südwestlich von Montpellier, geschlossen. In diesem Abkommen nahmen die Herren von Frontignan alle Einwohner MontPELLIERS und ihre Güter sowie alle von Montpellier kommenden oder dorthin zurückkehrenden Personen in ihrem Herrschaftsgebiet zur See, in den Lagunen und zu Lande (*in mari, in stagno et terra*) in Schutz. Auch verpflichteten sie sich, mit jenen Frieden zu halten, mit denen Montpellier freundschaftlich verbunden war, namentlich den Genuesen, Pisanern, Einwohnern von Nizza, Hyères und Toulon. Der Vertrag mit Frontignan verdeutlicht MontPELLIERS Absicht, einen möglichst ungestörten Zugang zum Meer zu haben. Neben Lattes und Pérols diente auch Frontignan als Verladehafen für Güter, die von oder nach Montpellier verfrachtet wurden. Wie die diplomatischen Beziehungen MontPELLIERS zeigen, baute man sich ein Handelsnetzwerk entlang der südwestfranzösischen Küste auf, das sich von Katalonien bis in die Provence erstreckte. Die Expansion MontPELLIERS dieser Zeit hing sicherlich auch mit der Integration MontPELLIERS in das katalanische Königreich zusammen.

Diese Häfen, mit denen Montpellier in direkter Verbindung stand, lagen allesamt auf den üblichen Handels- und Verkehrsrouten. Auch die englische Flotte des dritten Kreuzzugs, die sich in das Heilige Land aufgemacht hatte, folgte dieser Route entlang der Küste. Wir sind durch die Chronik des Roger von Hoveden über den genauen Reiseverlauf der englischen Flotte 1190 von Katalonien bis Marseille unterrichtet: Von Cap Salou ging es nach Barcelona und Sant Feliu de Guíxols weiter bis nach Empúries (*Empiris*). Danach segelte man nach Cadaqués (*Cadakis*), um das Cap de Creus, nach Collioure und nach Port-Vendres (*portus Veneris*), dann weiter über Leucate, Narbonne und Agde. Schließlich nahm die Flotte den Weg über Villeneuve-lès-Maguelone (*Vilenove, episcopatum de Maggalona*) nach Lattes zur Rhonemündung und nach Marseille. Von dort segelte sie nach der Verproviantierung über das offene Meer nach Akkon⁴¹⁰. Der Bericht des Roger von Hoveden belegt, dass Montpellier an einer bereits etablierten Route lag. Gerade um Montpellier herum gab es zahlreiche kleine Küstenorte mit eigenen Häfen. Bezeichnenderweise vereinte sich

408 Ibid., S. 450, 454.

409 Ibid., S. 456f., Nr. XXX. Die Abschrift von Germain nach dem Grand Thalamus nennt 1225 als Jahresangabe. Da in dem Vertrag aber die Abkommen mit Nizza, Hyères und Toulon erwähnt werden, ist Germain folgend eine Datierung auf das Jahr 1226 plausibel.

410 ROGER VON HOVEDEN, *Chronica*, S. 50.

5. Montpellier

das Heer aber erst in Marseille mit der Kreuzzugsflotte, wo der Hafen über die nötigen Kapazitäten verfügte.

5.3 Montpelliers Mittelmeerhandel im Westen

Kathryn Reyerson beschrieb die wirtschaftliche Entwicklung des Handels von Montpellier im Hochmittelalter als Suche nach einem geeigneten Hafen (»search for a port«)⁴¹¹. Da die Stadt über keinen günstig gelegenen Naturhafen verfügte, musste sie zwangsläufig, besonders im Hinblick auf den Fernhandel, einen passenden Hafen für die ökonomischen Tätigkeiten finden, quasi als Vertriebspartner. Die nahe gelegenen Hafenstädte mussten schon alleine deswegen ausscheiden, da die ungünstigen Bedingungen in den Buchten und Lagunen, die über Kanäle und Flüsse mit dem offenen Meer verbunden waren, das Einlaufen großer Schiffe mit Tiefgang nicht zuließen. Entsprechend bediente sich Montpellier anderer Häfen für den Fernhandel (Karte 7).

Zunächst fungierte Genua als wichtigster Hafen für Montpellier, ab Mitte des 13. Jahrhunderts dann Marseille. Infolge der kriegerischen Aktivitäten der Anjou, die als Herren von Marseille dessen gesamte Flotte für den Krieg in Sizilien aufboten, konnte Aigues-Mortes mit kapetingischer Hilfe zum wichtigsten Hafen Südfrankreichs aufsteigen. Zuletzt stützte sich Montpellier ab der Mitte des 14. Jahrhunderts auf die Schiffe von Narbonne. Diese Entwicklungen vollzogen sich teilweise parallel zueinander und waren oftmals den politischen Konstellationen im westlichen Mittelmeerraum geschuldet, allen voran den Konflikten zwischen den Kapetingern und den übrigen Potentaten im Südwesten (Königreich Aragon, Königreich Mallorca, Grafschaft Toulouse, Grafschaft Provence)⁴¹².

5.3.1 Montpelliers Handel zwischen Barcelona und Pisa

Wie auch gegenüber den anderen südfranzösischen Hafen- und Handelsstädten waren die italienischen Seerepubliken, allen voran Genua und Pisa, bemüht, die Vorherrschaft im Handel im westlichen Mittelmeer zu erlangen⁴¹³. Wirtschaftli-

⁴¹¹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 57–85.

⁴¹² Kathryn REYERSON, *Montpellier et transport maritime: le problème d'une flotte médiévale*, in: Gérard CHOLVY, Jean RIEUCAU (Hg.), *Le Languedoc, le Roussillon et la mer. Des origines à la fin du XX^e siècle*, Bd. 1, Paris 1992, S. 98–108.

⁴¹³ Zu den ambivalenten Beziehungen zwischen Genua und Pisa einerseits und den südfranzösischen Gebieten andererseits siehe SALVATORI, »Bonì amici et vicini«; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 99–120.



Karte 7. Häfen entlang der Küstenschifffahrtroute im westlichen Mittelmeer.

che Beziehungen MontPELLIERS zu Genua und Pisa bestanden schon Anfang des 12. Jahrhunderts. Erste Kontakte wurden zwischen Pisa und Raimund Berengar III. von Barcelona während der Vorbereitungen des Balearenfeldzuges geknüpft⁴¹⁴. Mit Raimund Berengar III. schlossen auch die Genuesen bereits 1127 ein Handelsabkommen, das wirtschaftliche Beziehungen zwischen Katalonien und den Ligurern belegt⁴¹⁵. Dass die Genuesen schon unter Guilhem V. ein Haus in Montpellier besessen hätten, wurde schon von Schaubé widerlegt⁴¹⁶. Bis auf sporadische Erwähnungen pisanischer und genuesischer Galeeren, die

⁴¹⁴ MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa, S. 150, mit weiterführender Literatur.

⁴¹⁵ CAPMANY Y DE MONTPALAU, *Memorias históricas*, S. 3f., Nr. 1. Unter Raimund Berengar III. wurden die katalanischen Länder mit der Grafschaft Provence in Personalunion geeint. PÉCOUT, *L'invention de la Provence*, S. 44–60.

⁴¹⁶ HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 185, Anm. 5 (dort die irriige Annahme); SCHAUBÉ, *Handelsgeschichte*, S. 560, Anm. 3 (Richtigstellung der Vertragsinhalte); REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 362 (folgt irrigerweise der älteren Argumentation von Heyd). Wie aus dem Vertrag zwischen Guilhem VII. und Genua von 1150 hervorgeht, hat erst Guilhem VI. 1143 dem Genuesen Lanfrancus Piper, mehrmaliger Konsul von Genua, stellvertretend für die Kommune ein Haus übergeben: »domum quam pater eius dedit lanfranco piperi pro comuni«, BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 88, Nr. LXXXIII (dort die falsche Datierung auf das Jahr 1143 statt 1149).

in provenzalischen Gewässern gegen die jeweils andere Stadt militärische Aktionen durchführten, erfahren wir vor 1150 kaum etwas über Handelsbeziehungen⁴¹⁷.

Mit der Revolte der Stadt Montpellier von 1141 bis 1143 gegen Guilhem VI. änderte sich die Lage schlagartig. Der Stadtherr wurde von dem Vogt von Montpellier (aus der Familie Aimon) und dessen Unterstützern sowie mit der Hilfe von Saint-Gilles und des Grafen von Toulouse entmachteter. Guilhem VI. musste für knapp zwei Jahre in seiner Burg (*castrum de Palude*) bei Lattes residieren. Erst nach zwei Jahren konnte der vertriebene Stadtherr mit der Hilfe der Pisaner, Genuesen und Raimund Berengers IV. von Barcelona in die Stadt zurückkehren⁴¹⁸. Die überraschende Einhelligkeit zwischen Genua, Pisa und dem Grafen von Barcelona lässt sich aus der politischen Lage Mitte des 12. Jahrhunderts ableiten. Sowohl genuesische als auch pisanische Schiffe waren in Montpellier mit einer Sonderabgabe in Höhe von 20 bzw. 10 s melg. belegt, die zur Tilgung von durch Seeräuberei entstandene Schäden eingeführt wurde⁴¹⁹. Zuvor wurden auch genuesische Waren im Wert von 2000 Mark Silber durch Graf Alfons Jordan von Toulouse und Berengar Raimund I., Graf der Provence und von Melgueil, geraubt⁴²⁰. Somit konnten Genua und Pisa mit einer militärischen Operation gegen Montpellier eine doppelte Strategie fahren: Zum einen konnte man mit Montpellier einen wichtigen Hafenplatz zum Stützpunkt ausbauen, zum anderen konnte der zunehmend unsicheren Rechtslage für die Italiener in Südfrankreich Einhalt geboten werden⁴²¹.

Die Italiener ließen sich ihre militärische Hilfe teuer bezahlen. Der Herr von Montpellier richtete nach Rückkehr in seine Stadt an die beiden Seerepub-

⁴¹⁷ 1225 und 1227 kreuzten genuesische Schiffe vor der Provence, um gegen pisanische Schiffe zu kämpfen. BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 22–24; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 558.

⁴¹⁸ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 13–21; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 91–96; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 558–561; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 104f.

⁴¹⁹ So ersichtlich aus dem Eid Guilhems VI. gegenüber den Genuesen und Pisanern: »Et XX solidos, quos Pisani soliti sunt dare, et quos X Januenses soliti sunt dare, propter predicta quam fecerunt hominibus Montispessulani, non tollam eis, nec assensum prebebo ut tollatur«, GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 349, Nr. CIII; Ausfertigung von Genua bei BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 89f., Nr. LXXXIV.

⁴²⁰ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 558.

⁴²¹ Genuas Politik in Südfrankreich wurde durch die Grafen von Toulouse empfindlich gestört. Alfons Jordan betrieb auch in den Kreuzfahrerstaaten eine aktive Politik gegen Genua. REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 363; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 101.

liken überschwängliche Dankesschreiben⁴²². In einem Eid verpflichtete er sich, die Pisaner und Genuesen in seinen Gebieten zu schützen. Er versprach ihnen zusätzlich Hilfe gegen den Grafen von Toulouse und die Einwohner von Saint-Gilles. Die Genuesen und Pisaner sollten frei von allen Abgaben nach Montpellier kommen dürfen und auch die älteren Abgaben von 20 s (für Pisaner) bzw. 10 s (für Genuesen) sollten abgeschafft werden. Der Sohn Guilhems VI. sollte, sobald er 15 Jahre alt geworden war, diesen Eid binnen 15 Tagen erneuern. Zuletzt übergab er den Genuesen noch das Haus des Brunus Telose und den Pisanern ein weiteres Haus in Montpellier⁴²³. Die »Annales Ianuenses«, die die ganze Episode sehr selektiv beschreiben, sprechen gar von einem ganzen Hof (*fundicum*), den die Genuesen erhalten hätten⁴²⁴. Nach der Befriedung MontPELLIERS lenkten auch der Graf von Toulouse sowie der Abt und die Stadt Saint-Gilles ein, mit denen die Genuesen und Pisaner am 5. November 1143 Frieden geschlossen hatten⁴²⁵. Der Graf und die Stadt willigten ein, die Streitsumme von 2000 Mark innerhalb von zehn Jahren in Raten zwischen 50 und 200 Mark zu zahlen. Im Gegenzug hoben die Pisaner und Genuesen das Verbot für ihre Landsleute auf, den Hafen von Saint-Gilles anzulaufen. Dazu kamen noch gegenseitige Schutzversprechen und die Zusage, auf Beschwerden binnen Frist von 40 Tagen zu reagieren. Kapitalverbrechen sollten zudem direkt am Tatort und nach dort gültigem Recht behandelt werden⁴²⁶. Bei dem in Saint-Gilles geleisteten Friedenseid sagten die Konsuln von Genua noch allen Personen aus Saint-Gilles mitsamt deren Waren Sicherheit und Schutz zwischen Porto Venere und Ventimiglia, also dem genuesischen Einzugsgebiet an der ligurischen Küste, zu⁴²⁷. Nachdem die Verhältnisse politisch geordnet waren, gingen die Genuesen dazu über, ihre Stellung militärisch zu untermauern.

Gegen die Grafschaft Melgueil, die weiterhin als unsicheres Pflaster für genuesische Kaufleute galt, schickte man eine Kriegsflotte. Der Graf von Melgueil, Berengar Raimund, verlor 1144 bei einem Zwischenfall mit den Genuesen sein Leben. Auch ein Pfeilschiff von Piraten, das genuesische Schiffe bedroht hatte, wurde vor der Küste der Provence erobert und, so die Darstellung in den »Annales Ianuenses«, die gesamte Besatzung geblendet⁴²⁸. Genua war bemüht,

422 Ausfertigung adressiert an den Erzbischof und das Volk von Genua bei BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 87, Nr. LXXXII.

423 *Ibid.*, S. 89f., Nr. LXXXIV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 559.

424 BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 31f.

425 BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 82–86, Nr. LXXX.

426 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 559.

427 BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 86, Nr. LXXXI.

428 BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 32; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 560.

5. Montpellier

den gesamten Küstenabschnitt zwischen Ligurien und Katalonien für die eigenen Kaufleute mit militärischen Mitteln sicher zu machen.

In dem 1166 ausbrechenden Krieg zwischen Alfons II. von Aragon und Raimund V. von Toulouse um die Vorherrschaft in der Provence bezogen auch die Genuesen Stellung, die sich gemeinsam mit Raimund V. gegen die katalanische Partei (inklusive Montpellier) stellten⁴²⁹. Kurz zuvor war 1162 der Krieg zwischen Pisa und Genua um die Vorherrschaft in Sardinien und Südfrankreich ausgebrochen, der ebenfalls entlang der südfranzösischen Küste ausgefochten wurde⁴³⁰. In einem 1171 geschlossenen Vertrag zwischen Raimund von Toulouse und der Republik Genua verpflichteten sich die Ligurer dazu, bis zur Beendigung des Krieges den Hafen von Montpellier jedes Jahr mit zwei Galeeren für vier Monate zu blockieren (*in Prouintia galeas duas ad vetandum portum Montispessulani [...] per quatuor menses in anno*)⁴³¹. Umgekehrt wurde den Kaufleuten aus Saint-Gilles jedes Jahr die Abfertigung von Waren in Höhe von 10 000 l zu den für Genuesen üblichen Frachtsätzen gestattet, um diese auf genuesischen Schiffen zu exportieren. Auch sollte die Küstenschifffahrt der Kaufleute aus Saint-Gilles nicht eingeschränkt werden, außer jemand hätte dadurch Schaden erlitten. Diese Klausel zeigt schon die faktische Stellung der Genuesen gegenüber der Rhonestadt. Graf Raimund von Toulouse würde im Gegenzug die Genuesen in seinem gesamten Gebiet in Schutz nehmen und die Genuesen bis zum Einlenken MontPELLIERS unterstützen. Die Pisaner sollten überhaupt aus seinem Herrschaftsgebiet vertrieben werden, ausgenommen jene, die auf dem Landweg nach Saint-Gilles pilgerten. Selbst wenn ein Friede zwischen Pisa und Genua zustande kommen sollte, würde er die Pisaner in seinem Gebiet nur aufnehmen, wenn sie entlang der Küste führen. Überhaupt wollte Graf Raimund V. die Schifffahrt über das offene Meer allen verbieten, die seine Länder aufsuchen wollten. Dadurch müsste sämtlicher Schifffahrtsverkehr aus östlicher Richtung über Genua und von dort weiter entlang der Küste umgelenkt werden, was sehr zum Vorteil der Genuesen gewesen wäre⁴³². Drei Jahre später wurden weitere gemeinsame Schritte zwischen Genua und Rai-

⁴²⁹ PÉCOUT, L'invention de la Provence, S. 44–60; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 110–112.

⁴³⁰ SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 563–568 (dort mit detaillierten Schilderungen zum Kriegsverlauf); MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa, S. 153–155.

⁴³¹ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 256f., Nr. CCLXXXI (Verpflichtungen Raimunds); S. 258f., Nr. CCLXXXII (Verpflichtungen der Genuesen); SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 568f.

⁴³² BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 256, Nr. CCLXXXI.

mund von Toulouse beschlossen, denen jedoch kein dauerhafter Erfolg beschieden war⁴³³.

Auf Montpellier hatte diese Politik konkrete Auswirkungen, da der Kurzstreckenhandel entlang der Küste durch Genua massiv beeinträchtigt wurde. Daher näherten sich Guilhem VII. und Montpellier an Pisa an, mit dem es 1168 einen Freundschaftsvertrag schloss⁴³⁴. Darin sicherte Pisa Guilhem VII. die Wiedergutmachung von Schäden in Höhe von 1440 l melg. zu, wofür eine bestimmte Abgabe zwischen Marseille und Barcelona (*per omnes Provincialium partes a Massilia usque Barchenoniam*) eingehoben werden sollte. Hier erfahren wir erstmals etwas über den Warenverkehr in Montpellier. Auf von Pisanern eingeführte zweiseitige Lasten (*duorum falcium saumas*) wurden 12 d erhoben, auf Kupfer und Zinn wurden bei der Ausfuhr 3 d erhoben und auf Tuchballen 5 d. Über die tatsächliche Rückzahlung wissen wir nichts, allerdings verfestigte der Konflikt mit Genua die Beziehungen zwischen Pisa und Montpellier⁴³⁵. Gleichzeitig bewog das aggressive Auftreten der Genuesen in Montpellier Papst Alexander III., Genua unter Androhung von Kirchenstrafen zu ermahnen, die Bewohner MontPELLIERS nicht länger zu belästigen⁴³⁶. Mit Pisa schloss Guilhem VII. von Montpellier 1177 einen weiteren Freundschaftsvertrag⁴³⁷. Man sicherte sich gegenseitigen in den jeweiligen Machtbereichen Schutz zu und erklärte, dass es keinerlei besonderer amtlicher, das heißt besiegelter, Briefe bedürfe, um mit Wasserfahrzeugen von der einen in die andere Stadt zu fahren. Auch erfahren wir, dass offensichtlich Kaufleute aus Montpellier regelmäßig auf Schiffen der Pisaner mitfahren. Zuletzt wurde Montpellier noch zugestanden, bei Schädigungen durch Fremde (*extranea seu externa persona*) im Einflussbereich Pisas auf eigene Gegenmaßnahmen (*homines domini Montispessulani vindictam inde sumant*) zurückgreifen zu dürfen. Dies ist eine Klausel, die, wie SchAUBE treffend erkannt hat, ganz sicherlich gegen genuesische Kaperschiffe gerichtet war⁴³⁸.

⁴³³ Ibid., S. 294–300, Nr. CCCIXf.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 569; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 115–120.

⁴³⁴ Das Original ist nach dem *calculus Pisanus* auf den 1. März 1169 datiert, was in unser Jahr 1168 fällt. AMO, *Louvet* 2130; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 180f., Nr. II; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 567.

⁴³⁵ MITTERAUER, MORRISSEY, *Pisa*, S. 159–163.

⁴³⁶ Montpellier stand seit 1162 unter direktem päpstlichem Schutz. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 47f., Nr. XIX; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 569; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 112.

⁴³⁷ Vertrag vom 6.2.1177. GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 417f., Nr. XXI.

⁴³⁸ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 570f.

5. Montpellier

Mit Genua kam es erst 1201 zu friedlichen Verhältnissen, nachdem erneut ein Krieg zwischen den beiden italienischen Städten ausgebrochen war⁴³⁹. Die realpolitischen Machtverhältnisse in Südfrankreich führten zu einem Einlenken der Genuesen. Bei dem am 3. August 1201 auf 29 Jahre geschlossenen Friedensvertrag wurde Personen aus Montpellier oder dessen Gebiet (*homines Montispessulani vel districto suo*) volle Sicherheit zur See zugesichert. Ausgenommen davon war nur die Mitreise von Kaufleuten aus Montpellier über das offene Meer auf Schiffen von Feinden Genuas; in diesem Fall wollte man keine Sicherheitsgarantie übernehmen. Auch bei der Küstenschiffahrt waren Kaufleute von Montpellier nur dann vom Schutze Genuas ausgenommen, wenn sie während der Dauer des Krieges auf Schiffen von Personen aus Pisa oder Ventimiglia mitfuhren. Bezüglich der Abgaben und Zölle setzte man auf gegenseitige Verpflichtungen und wollte keine einseitigen oder neuen Abgaben erlauben. Montpellier wurde es erlaubt, 100 Ballen Leinen (*fustaneorum*) pro Jahr ohne Abgaben oder Zölle (*sine drectu et pedagio*) auszuführen. Personen und Besitzungen der Genuesen in Montpellier sollten sicher sein und besonders das genuesische Quartier (*specialiter domum communis*) sollte nicht angetastet werden. Derartiger Schutz für Personen und Sachen wurde auch den Kaufleuten Montpelliers in Genua zugesichert. Klagen von Personen aus Genua sollten innerhalb von 40 Tagen vor dem Gericht des Stadtherrn Guilhem VIII. in Montpellier erledigt werden.

Diese Handelsbeziehungen zu den beiden wichtigsten italienischen Städten offenbarten sehr deutlich die Bedeutung kleinräumiger Handelsstrukturen im westlichen Mittelmeerraum. So wie sich auch Montpellier ab dem frühen 12. Jahrhundert dem Meer zuwandte und mit seinen direkten Nachbarhäfen wie Agde, Maguelone oder Lattes vertragliche Vereinbarungen abschloss, versuchten die Genuesen und Pisaner Handelsstützpunkte in Südwestfrankreich entlang der Küste zu errichten, um den Handel zu dominieren. Für Genua war es erklärtes Ziel, die Provenzalen aus dem Fernhandel mit der Levante auszuschießen bzw. zu versuchen, diesen über Genua selbst zu lenken. Diese Politik sollte bis in die 1230er Jahre teilweise gelingen⁴⁴⁰. Pisa versuchte über eine Politik der offenen Tür fremde Kaufleute auf die eigenen Schiffe zu lenken. Im Gegensatz zu Genua beruhten Pisas Handlungen bezüglich Montpellier jedoch nicht auf der Absicht, diese Stadt gänzlich vom Handel abzuschneiden, sondern die Kaufleute, und vor allem deren Waren und Investitionen, auf die Schiffe der Pisaner zu lenken.

⁴³⁹ Vertrag vom 3.8.1201. Unbesiegelte Kopie im Stadtarchiv von Montpellier: AMO, Louvet 2131; GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 422–425, Nr. XXIII; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 589.

⁴⁴⁰ REYERSON, Montpellier and Genoa, S. 361–365.

Die meisten vertraglichen Regelungen aus dieser Zeit inkludieren daher explizit die Küstenschifffahrt entlang von Küstenstreifen, über Kanäle und Lagunen. Der bedeutsame Küstenabschnitt zwischen Barcelona und Pisa bzw. Genua hatte mehrere Hauptorte. Neben Montpellier waren dies Saint-Gilles und Arles an der Rhone. Nach der urbanen Revolte 1143 konnten sich sowohl Genuesen als auch Pisaner in Montpellier dauerhaft niederlassen. Die darauffolgenden Verträge zeigen das direkte Interesse der Italiener an der Befreiung vom Strandrecht sowie dem freien Zugang zu den Kanälen und Lagunen, um dort Sicherheit vor Stürmen und Seeräubern zu erlangen. Die italienischen Seerepubliken konnten die Streitigkeiten der lokalen Landmächte – der katalanischen Grafen von Barcelona und der Grafen von Toulouse – geschickt für ihre Schaukelpolitik ausnutzen⁴⁴¹. Während die Genuesen Saint-Gilles als Hauptort ihrer südfranzösischen Politik im 12. Jahrhundert etablierten, intensivierten die Pisaner ihre Stellung in Montpellier, Narbonne und Barcelona⁴⁴².

5.3.2 Montpelliers Handel zwischen Mittelmeer und Rhone

Die Küstenschifffahrt zwischen den einzelnen Häfen entlang der Lagunen, Kanäle und des Rhonedeltas machte einen Großteil des maritimen Handels Montpelliers aus. Wie bei Genua und Pisa war der Hauptzweck der diplomatischen Bemühungen Montpelliers im 13. Jahrhundert, eine sichere Küstenschifffahrt zu garantieren⁴⁴³. Dass neben Saint-Gilles und Arles auch Montpellier ein wichtiger Stapelplatz für die Küstenschifffahrt war, wird aus einem Zolltarif aus Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert ersichtlich⁴⁴⁴.

Der Zolltarif umfasst die Orte Pella-Morgues (bzw. Pella-Mongues), Fosse und den Hafen Ra. Pella-Morgues lag ungefähr vier Kilometer südlich von

⁴⁴¹ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 112.

⁴⁴² Grundlegend zu den politischen Beziehungen zwischen Pisa, Genua und Südfrankreich: SALVATORI, »Boni amici et vicini«.

⁴⁴³ SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 610.

⁴⁴⁴ Das undatierte Stück wurde zwischen 1096 und 1312 ausgestellt, wie aus der Beteiligung des Abtes von Saint-Gilles und der Erwähnung des Templerordens hervorgeht. Der Abt von Saint-Gilles erhielt die Einkünfte aus den Zöllen am 12. Juli 1096 von Raimund von Saint-Gilles. Der Orden der Templer wurde 1312 aufgelöst. Bondurand, setzt das Stück mit guten Argumenten in das 12. Jahrhundert. Édouard BONDURAND, *La leude et les péages de Saint-Gilles au XII^e siècle. Textes en langue d'oc et en latin*, in: *Mémoires de l'académie de Nîmes* (1901), S. 267–293, hier S. 275–277; DERS. (Hg.), *Les coutumes de Saint-Gilles (XI^e–XIV^e siècle). Texte latin critique, avec traduction, notes, introduction et tables*, Paris 1915, S. 234f., Nr. X.

Saint-Gilles an einem Seitenarm des Petit Rhône, nahe Espeyran⁴⁴⁵. Der Zoll dort betraf die Verbindung zwischen dem Étang de Scamandre, südlich zwischen Vauvert und Saint-Gilles gelegen, und dem Étang de Mauguio (nahe Lattes). Der Vorteil dieser Route bestand darin, dass es sich um ein stehendes bzw. ruhendes Gewässer handelte, das gut befahrbar war. Fossa bzw. die Fosse war ein seit römischer Zeit bestehender Kanal, der den Étang de Mauguio mit dem Petit Rhône verband. Während ein Kanal Beaucaire, Saint-Gilles und Aigues-Mortes mit dem Étang de Scamandre verband, verlief die Fosse in südwestlicher Richtung. Die Zollstation Fossa befand sich etwa sechs Kilometer südlich von Saint-Gilles an einem weiteren Seitenarm des Petit Rhône an einem Kanal⁴⁴⁶. Der dritte Zollpunkt, der Hafen Ra (abgeleitet von Radius), lag ungefähr zwei Kilometer südöstlich von Saint-Gilles direkt am Fluss (Petit Rhône)⁴⁴⁷. Somit waren alle Wasserwege zur Stadt hin Zöllen und Abgaben unterworfen.

Dieser Zolltarif, der auf Okkzitanisch und Latein überliefert ist, fand bis dato kaum Eingang in wirtschaftshistorische Überlegungen⁴⁴⁸. Auf 36 schlecht erhaltenen *folia* wird der lokale Kurzstreckenhandel zwischen Montpellier und dem Rhonedelta wie in kaum einem anderen Dokument beschrieben. Die Abgaben der genannten drei Zollstationen gehörten zum größten Teil dem Abt von Saint-Gilles sowie zum Teil den Ritterorden der Templer und Johanniter und einigen wenigen Privatpersonen. Im Folgenden soll der Tarif bezüglich wirtschaftshistorischer Informationen zum Kurzstreckenhandel analysiert werden. Er besteht aus zwei Teilen: erstens der *Pedatgia Sancti Egidii* (auf Latein verfasst) und zweitens der *Leuda Sancti Egidii* (auf Okzitanisch verfasst)⁴⁴⁹. Der erste Teil beschreibt in neun Artikeln, wer welchen Anteil der Zölle in Saint-Gilles bekommt und wie diese aufgeteilt werden. Der zweite Teil besteht aus insgesamt 50 Artikeln, wovon Artikel 1 bis 32 die Abgaben in Saint-Gilles (*Leuda Sancti Egidii*) selbst nennen, Artikel 33 bis 40 die Abgaben in Pella-Morgues (*usatge de Pella Morgues*), Artikel 41 bis 45 die Abgaben in Fosse (*usatge de la Fosse*) und Artikel 45 bis 50 die Abgaben im Hafen Ra (*usage del port del Ra*).

Bleiben wir zunächst bei der *Pedatgia*. Dort beanspruchte der Abt von Saint-Gilles ein Zehntel der Flößerei. Die Abgabe richtete sich nach der Größe bzw. Anzahl der Baumstämme der Flöße. Der Warenverkehr flussaufwärts war

⁴⁴⁵ Die Templer hatten Besitz bei *Pelamonachis*. DERS., *La leude*, S. 270.

⁴⁴⁶ *Ibid.*, S. 271.

⁴⁴⁷ *Ibid.*, S. 272.

⁴⁴⁸ Bondurand äußert in seiner Edition einige grundlegende, auch ökonomische, Gedanken zum Zolltarif, *ibid.* Schaubé erwähnt ihn mit einem Satz in seiner Handelsgeschichte. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 610.

⁴⁴⁹ BONDURAND, *La leude*, S. 268.

etwas stärker besteuert als jener flussabwärts (Art. 1–3)⁴⁵⁰. Bei den erwähnten Waren handelte es sich um Fisch (Aale, Meeräschen, Sardinen) und Heu, also durchwegs lokale Massengüter (Art. 1–9).

Mehr über den überregionalen Austausch erfahren wir bei der *Leuda* von Saint-Gilles. Sowohl Käufer und Verkäufer als auch am Handel beteiligte Herbergs- bzw. Lagerhallenbetreiber waren dieser Abgabe unterworfen (Art. I). Erwähnt werden hier unverarbeitete (Leder, Leinen, Hanf) wie auch verarbeitete Textilprodukte (Seide und gefärbte Stoffe). Genannt werden Textilien verschiedener Herkunftsorte in Nordfrankreich, Flandern (Brügge, Arras, Seine-et-Marne) und Südfrankreich (Béziers, Capestang, Ganges, Avignon, Gourdon, Figeac, Arles, Nîmes, Uzès, Beaucaire und Narbonne; Art. II–IV und XII–XXVI). Besteuert wurden Textilstoffe sowohl nach Qualität als auch nach Menge der gehandelten Ballen. Beim Kauf von 14 oder weniger Stück zahlte man weniger Abgaben als im Großhandel (Art. II). Diese Bestimmung deckt sich mit dem Zolltarif, den wir Anfang des 13. Jahrhunderts in Montpellier gesehen haben, wo ebenfalls zwischen Einzel- und Großhandel unterschieden wurde. Neben Textilien werden noch Orientprodukte (Pfeffer, Ingwer, Zimt, Farbstoffe, Duft-hölzer, Alaun, Schwefel) explizit genannt. Die Liste schließt mit der Nennung von Massengütern wie Salz und Getreide (Art. XIX–XXI und XXVIII–XXIX). Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass der Abt finanziell an allen Wechselgeschäften beteiligt war, was auf die Bedeutung von Saint-Gilles als Finanzplatz hinweist (Art. XXVII).

Interessant bezüglich Montpellier wird es bei den in Pella-Morgues fälligen Abgaben, das an einem der Kanäle des Petit Rhône gelegen ist. Jedes Schiff (*naveg*) mit einem Volumen von 30 oder mehr Lasten (*cargaz*) hatte 5 s pro Korb, Krug oder Ballen (*canastelas et d'escueiras o de paillas*) zu zahlen. Schiffe mit weniger Volumen zahlten nur 2 d. Kaufleute aus Saint-Gilles waren gänzlich von dieser Abgabe befreit (Art. XXXIII). Sollten Fremde (*forestans*) in Gesellschaft mit Kaufleuten aus Saint-Gilles auf größeren Schiffen mit mehr als 30 Lasten fahren, dann sollten diese nur einmalig 5 s zahlen (Art. XXXIV). Es folgen Abgaben für Eisen und Mühlsteine (Art. XXXV). Kleine Schiffe (*navilis*), die von Montpellier über den Petit Rhône Pella-Morgues passieren, zahlten 2 d pro Ladung (Art. XXXVI). Fremde (*hom estrans*), die mit zwei Muid (*mueg*) Wein nach Pella-Morgues kamen, zahlten davon eine Émine (*emine*)⁴⁵¹. Händler aus Saint-Gilles waren von dieser Abgabe befreit (Art. XXXVII). Getreide, das

⁴⁵⁰ Die folgenden Artikelnummern beziehen sich auf die Edition von Bondurand, *ibid.*

⁴⁵¹ Sowohl das Hohlmaß Muid als auch die Émine variierten im südfranzösischen Raum stark, teilweise von Stadt zu Stadt. Als Orientierungshilfe mögen hier die Maße von Tarascon dienen, wo eine Muid Wein ca. 1080 Liter umfasst hat und eine Émine ca. 39 Liter, womit sich für den Wein eine Abgabe von 3,7 Prozent ergeben würde. Siehe

von Fremden (*forestans*) eingeführt wurde, war mit einem Zwanzigstel besteuert (Art. XXXVIII). Personen, die Waren über den Fluss Durance bis nach Pella-Morgues transportierten, zahlten vier *mezallas* pro Ladung (Art. XXXIX)⁴⁵². Flöße, die auf der Rhone fuhren, zahlten zwei d, wenn sie aus 24 oder mehr Balken bestanden, und sonst einen (Art. XL).

Es folgt in der Handschrift der Zoll beim Fosse-Kanal (*usatge de la Fosse*). Dort hatte jedes Schiff, das auf dem Weg nach Montpellier oder zu sonst einem anderen Ort unterwegs war, zwölf d zu entrichten. Ausgenommen davon waren nur Schiffe, die Mühlsteine (*molas*) oder Fischer transportierten (Art. XLI). Artikel XLII beschäftigt sich mit den unterschiedlichen auf dem Kanal transportierten Holzbalken – runde, eckige, kurze oder lange. Balken wurden mehrheitlich mit einem d pro Stück belastet bzw. Platten mit drei *mezallas*. Diese Einkünfte waren zwischen dem Abt (von Saint-Gilles) und den Rittern (vom Templerorden) geteilt (Art. XLIII). In Artikel XLIV, der nur fragmentarisch überliefert ist, werden weitere unterschiedliche Güter genannt. Er schließt mit der Aufzählung von Narbonne, Barcelona und Montpellier, die als Herkunftsort von Handelsprodukten von Abgaben befreit waren⁴⁵³. Zuletzt erfahren wir noch etwas über die Art des Schiffsverkehrs auf dem Kanal. Alle genannten Schiffstypen (*naus*, *birzo*, *galea* und *sagena*), die von la Verneihra kamen, mussten pro Schiff drei Pfund Pfeffer, zwei Pfund Zimt und eine *mezalla* pro Ladung entrichten (Art. XLV)⁴⁵⁴.

Als letzter Unterpunkt werden die Abgaben im Hafen von Ra (*usage del port del Ra*) genannt. Dort mussten für jedes Schiff (*naveg*), das für drei *solidi* oder mehr gechartert bzw. angemietet wurde, jeweils 12 d bei der Ankunft und Abfahrt im Hafen Ra entrichtet werden (Art. XLVI). Für kleinere Schiffe (*carnes*), die für zwei s gechartert wurden, waren bei An- und Abfahrt jeweils 6 d zu zahlen (Art. XLVII). Wurden weder für ein Schiff (*naveg*) drei noch für ein kleineres Seefahrtsvehikel (*carnes*) zwei s gezahlt, so entschied der *bayle* über die Abgabe (Art. XLVIII). Güter, die über das Wasser von Ra nach Montpellier gebracht wurden, wurden mit 2 d pro Last besteuert (Art. XLIX). Waren, die von Montpellier über den Wasserweg nach Ra gebracht wurden, waren ebenfalls mit 2 d pro Last beschwert. Für Eisen galten besondere Frachtsätze (Art. L).

Dieser Zollltarif des 12. Jahrhunderts ergänzt unser Bild vom Mittelmeer-Kurzstreckenhandel sehr gut. Wie schon die Verträge zwischen Montpellier und seinen Nachbarstädten bzw. Pisa und Genua mit den südfranzösischen

Glossar von PADEN, Two Medieval Occitan Toll Registers, S. 187 (*emina*) und 202f. (*mog*). Andere Zahlen nennt BONDURAND, La leude, S. 286, Anm. 10.

⁴⁵² Mezalla war eine Kupfermünze, deren Wert einer Obole – also einem halben Denar – entsprach, *ibid.*, S. 290, Anm. 5.

⁴⁵³ Der Passus ist unvollständig und die Interpretation rein spekulativ, *ibid.*, S. 288.

⁴⁵⁴ Auch hier ist der Passus unvollständig. La Verneihra ist nicht identifizierbar, *ibid.*

Häfen gezeigt haben, gab es entlang der Küste, der Kanäle und Lagunen einen regen Handel. Massengüter, allen voran Nahrungsmittel wie Getreide und Wein, machten einen großen Teil dieses Handels aus. Wie aus dem Zolltarif deutlich wird, waren vor allem südfranzösische Kaufleute darin aktiv, die – sofern sie aus Saint-Gilles waren – explizit von vielen Abgaben befreit waren (bspw. Art. XXXLII und XXXLVIII). Auch bezüglich der Küsten- und Fluss-schifffahrt werden wir über einen lebhaften Verkehr unterrichtet, der unseren sonstigen Quellen entgeht. Immer wieder werden Flöße genannt, welche die Kanäle befuhren (Art. XL). Es werden auch mehrere verschiedene Schiffstypen genannt: *navegs*, *naus*, *birzo*, *galea*, *sagena*, *carnes*. Mehrheitlich wird es sich dabei um Barken oder kleinere Typen gehandelt haben, die für den Einsatz in den Lagunen und Kanälen geeignet waren. Da der Tarif von Schiffen mit 30 oder mehr Lasten spricht, können wir Rückschlüsse auf die Volumina ziehen. Aus einem spätmittelalterlichen Zolltarif von Tarascon (13. oder 14. Jahrhundert) wissen wir, dass eine Ladung (*carga*) aus vier Quintal bestand⁴⁵⁵. Daraus ergibt sich für die größeren Schiffe mit 30 oder mehr Lasten ein Gesamtvolumen von ca. sechs Tonnen (ausgehend von ungefähr 50 Kilogramm Gewicht pro Quintal). Der Frachtverkehr zwischen Saint-Gilles und Montpellier scheint besonders wichtig gewesen zu sein. Mehrmals wird Montpellier als Anfangs- oder Endpunkt von Handelswaren genannt und es gab von Montpellier bzw. dem Étang de Manguio sowohl Routen über den Fosse-Kanal als auch über den Hafen Ra nach Saint-Gilles (Art. XLI, XLXI, L).

5.3.3 Montpellier als Umschlagplatz im Getreidehandel

Dass auch Montpellier an diesem Lokalhandel partizipierte, lässt sich allein mit Handelsverträgen nur schwer rekonstruieren. Allerdings sind wir durch eine 1259 durchgeführte Untersuchung über MontPELLIERS Getreidehandel entlang der südfranzösischen Küste unterrichtet⁴⁵⁶. In dem Stück wurde aufgrund einer Anfrage der Botschafter (*ambaxatores*) von Montpellier in Genua, Johannes de Sancto Michaelis und Bernardus Lupi, eine Befragung durchgeführt, wann eine bestimmte Abgabe auf Getreide (*gobetum*) in Genua eingeführt wurde⁴⁵⁷.

⁴⁵⁵ Édouard BONDURAND, Les péages de Tarascon. Texte provençal, in: Mémoires de l'académie de Nîmes (1890), S. 135–159 (Zolltarif von Tarascon); DERS. (Hg.), Les coutumes, S. 274. Zum Zolltarif in Tarascon siehe auch PADEN, Two Medieval Occitan Toll Registers, S. 3f.

⁴⁵⁶ AMO, Louvet 2145 (besiegeltes Original).

⁴⁵⁷ »Intendat probare ambaxatores Montispessulani pro introitu gobeti impositus est«, ibid.

5. Montpellier

Dazu wurden am 17. Oktober 1259 sieben Personen befragt, die mehrheitlich aussagten, dass die Abgabe selbst vor 40 Jahren oder mehr – einer der Zeugen nennt das Jahr 1201 – eingeführt worden sei. Ein anderer Zeuge erwähnt, dass die Verkäufer in Genua den Käufern vor Einführung der Abgabe zwei Handvoll (*pugnos*) Getreide pro Mine als *benedictionem* gegeben hätten⁴⁵⁸. Aus den Zeugenaussagen lassen sich nun zwei Dinge schließen: Erstens waren die befragten Personen dem Namen nach Genuesen oder zumindest Italiener. Es scheint, als ob diese vorwiegend im Getreidegroßhandel tätig waren⁴⁵⁹. Und zweitens war Montpellier offenbar im westlichen Mittelmeerraum in den Getreidehandel involviert, ansonsten würde eine offizielle Beschwerde gegen diese Abgabe keinen Sinn ergeben. Unklar bleibt, ob die Kaufleute Montpelliers in Genua als Getreideexporteure oder -importeure aufgetreten sind. Reyerson hat für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, also genau die Zeit der Befragung, auf zahlreiche Getreideexporte aus dem Languedoc verwiesen⁴⁶⁰. Denkbar wäre, dass diese Kaufleute in Genua südfranzösisches Getreide kauften und dieses dann über die Küstenschiffahrt weiter nach Montpellier brachten, vornehmlich auf kleinen Barken und Küstenfahrzeugen. Somit wären lokale Kaufleute als Käufer von dieser Abgabe betroffen gewesen. Zusammen mit den Zolltarifen verdichtet sich das Bild des lebendigen Lokalhandels.

5.3.4 Die (Neu-)Gründung von Aigues-Mortes

Während Genua, Marseille und Narbonne sich zunehmender Beliebtheit als Montpelliers Fernhandelsplätze erfreuten, wurde der Lokalhandel ab Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Aigues-Mortes abgewickelt⁴⁶¹. War der Handel im westlichen Mittelmeerraum zuvor zwischen den italienischen und südfranzösischen bzw. katalanischen Hafenstädten schon hart umkämpft, so wurde die politische Situation durch die Expansion des französischen Königiums nach Süden nachhaltig verändert. Mit der Mittelmeerpolitik der französischen Könige seit Ludwig IX. wurden immer neue Bemühungen durchgeführt, um den südfranzösischen Handel zu monopolisieren.

⁴⁵⁸ »[E]t scio quod tunc primis non perciebatur dictus introitus sed venditores dabant cuilibet ementi de grano pro qualibet mina purgos duos grani pro benedictionem«, *ibid.*

⁴⁵⁹ Bei den Zeugen handelte es sich um Obertus Passius, Obertus Rubeus, Jacobus de Sancto Cresino, Nicolaus Silvati, Johannes Rubeus, Philipus Cintracus und Bonaventurus de Sancto Remulo, *ibid.*

⁴⁶⁰ REYERSON, *Montpellier et le trafic des grains*, S. 155.

⁴⁶¹ DIES., *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 57–85.

Zeichen dieser Veränderung war die (Neu-)Gründung der Hafenstadt Aigues-Mortes, nur knapp 35 Kilometer östlich von Montpellier gelegen, durch Ludwig IX. Mitte des 13. Jahrhunderts⁴⁶². Der Hafen von Aigues-Mortes, der wohl älter als die später gegründete Stadt ist, begegnet uns erstmals in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Da Aigues-Mortes in dem vorher genannten Zolltarif aus Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert nicht erwähnt wird, sehr wohl aber Montpellier, können wir den Aufschwung des neuen Hafens in die Zeit danach, also ins frühe 13. Jahrhundert, verlegen⁴⁶³. 1226 wird der Hafen von Aigues-Mortes erstmals schriftlich in dem Ausgleichvertrag zwischen Marseille, vertreten durch den Reichsvikar Thomas von Savoyen, und Kaiser Friedrich II. erwähnt⁴⁶⁴. Darin forderte Marseille die Kontrolle der Küste von Aigues-Mortes bis Ollioules. Knapp sechs Jahre später, am 27. August 1231, verließ Jakob von Aragon als Herr von Montpellier den Konsuln der Stadt Montpellier das Gebiet zwischen Lattes und Aigues-Mortes zur landwirtschaftlichen Nutzung, zur Fischerei und für den Verkehr in den Lagunen und Kanälen⁴⁶⁵. In dem Vertrag zwischen Genua und Saint-Gilles 1232 wird Aigues-Mortes bereits explizit als Hafen für den Export von Nahrungsmitteln genannt, 1233 dann als Hafen für Fernhandelsreisen nach Syrien (*in ultramarinis*) des Schiffes *Paradisus*⁴⁶⁶. Der Hafen trat somit im 13. Jahrhundert in direkte Konkurrenz zu Marseille im Osten und Montpellier bzw. Lattes im Westen.

Politische Bedeutung erhielt Aigues-Mortes durch die Förderungen Ludwigs IX., der für seine Kreuzzugsunternehmungen einen Hafen auf französischem Boden, das heißt auf dem Gebiet des Königreichs Frankreich, zu errichten gedachte. Dafür wurden ab 1240 Bauarbeiten begonnen, um einen (für Hochseeschiffe tauglichen) Hafen zu errichten. Ludwig IX. erwarb daher nahe der Mündung des Petit Rhône das Gebiet um Aigues-Mortes von der Abtei

⁴⁶² Grundlegend zu Aigues-Mortes: MORIZE, Aigues-Mortes; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 2, S. 41, Anm. 111 (mit weiterführender Literatur).

⁴⁶³ Zu den ersten Erwähnungen des Hafens siehe Robert MICHEL, L'administration royale dans la sénéchaussée de Beaucaire au temps de Saint Louis, Paris 1910, S. 271; MORIZE, Aigues-Mortes, S. 314; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 305.

⁴⁶⁴ Vertrag vom 8.11.1226. AMA, AA 18, 1 (Original); AMA, AA 18, 2-3 (zwei Vidi-mus); KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 176f.

⁴⁶⁵ AMO, AA 9, Grand Thalamus, fol. 32v. (Art. 59); MICHEL, L'administration royale, S. 271, Anm. 3.

⁴⁶⁶ Manduel, Nr. 36 und 86 (Rechtsstreit zu Nr. 36); MORIZE, Aigues-Mortes, S. 339f.; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 306.

Psalmodi⁴⁶⁷. Bis Ende des 13. Jahrhunderts konnte sich die Krone von Frankreich in das Gebiet um Aigues-Mortes ausweiten und wichtige Ortschaften wie die Salinen von Peccais (1290/91) oder Lunel (1295) erwerben⁴⁶⁸. Primäres Ziel war es, einen Hafen zu errichten, der als französisches Gegengewicht zu Lattes bzw. Montpellier, Marseille und Genua fungieren konnte. Aigues-Mortes fügte sich in die bereits bestehenden Handelsrouten entlang der Küste ein und verband die katalanischen Hafenstädte, Montpellier und Narbonne mit den Rhonehäfen Saint-Gilles, Arles und Beaucaire sowie mit Marseille und den italienischen Stapelorten, allen voran Genua. Die Errichtung der Stadt war eng mit dem Ausbau der Hafenanlagen und der Kanäle verbunden. Wie auch Montpellier besaß Aigues-Mortes keinen günstigen Naturhafen; die Stadt lag an der Bucht von Eaux-Mortes, die heute nicht mehr existiert⁴⁶⁹. Dort mündete der Petit Rhône in den *grau de la Chèvre*⁴⁷⁰. Etwas nördlich von Aigues-Mortes gingen drei Kanäle vom Petit Rhône ab, die schlussendlich die günstige Lage der Stadt begründeten: (1) ein Kanal, der Beaucaire mit Saint-Gilles und Aigues-Mortes verband, (2) die uns schon bekannte Fosse, die den Étang de Mauguio und somit Lattes mit Aigues-Mortes verband, (3) ein *Bourguidou* (auch *Roanal* bzw. *Rosanal*) genannter Kanal, der etwas nördlich von Aigues-Mortes rechts vom Petit Rhône abzweigte und beim *grau de Boucanet* ins Meer mündete⁴⁷¹. Damit war Aigues-Mortes an die anderen Häfen sowie das Meer angeschlossen.

Der Hafen der Stadt selbst bestand aus zwei Teilen: dem äußeren Hafen, welcher der ursprüngliche Ankerplatz bzw. alte Hafen in der Bucht von Eaux-Mortes war und der auch für größere Schiffe geeignet war, und dem inneren Hafen, der direkt bei Aigues-Mortes lag⁴⁷². Es konnten nur kleinere Schiffe in den Hafen direkt einfahren, größere Schiffe mit mehr Tiefgang mussten außerhalb des Hafens entladen werden. Dazu wurden die Waren auf kleinere Barken

467 Tauschvertrag von August 1248 zwischen König Ludwig IX. und dem Abt von Psalmodi. Joseph DE LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 3, Paris 1875, S. 45f., Nr. 3706; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 320–322.

468 *Ibid.*, S. 321 und 336; Léon MÉNARD, *Histoire civile, ecclésiastique et littéraire de la ville de Nismes, avec des notes et les preuves*, Bd. 1, Paris 1744, S. 388; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 323.

469 Zur Geografie siehe MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 315f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 307–310.

470 Dieser *portus de Capa* genannte Hafen wird schon im 12. Jahrhundert erwähnt. In einer Urkunde des Bischofs von Arles wird er als drittichtigster Hafen nach Saint-Gilles und Rodanet (zwischen Arles und Saint-Gilles gelegen) genannt. KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 284, Nr. VII; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 315, Anm. 3.

471 Die Rekonstruktion der mittelalterlichen Wasserwege und des Küstenverlaufs ist umstritten, *ibid.*, S. 318f. und 327–334.

472 MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 327f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 310.

umgeladen und an Land gebracht. Erst unter Philipp III. wurde ein künstlicher Wellenbrecher (La Peyrade) errichtet, der es großen Schiffen ermöglichte, dort anzulegen.

Der Ausbau von Aigues-Mortes durch Ludwig IX.

Den nachteiligen Hafenbedingungen versuchte Ludwig IX. durch eine überaus wohlwollende Politik der Privilegierung zu begegnen. Er betrieb im Allgemeinen eine restriktive Politik gegenüber Städten, gewährte aber Aigues-Mortes im Mai 1246 umfangreiche Vergünstigungen⁴⁷³. Die Stadt wurde auf 20 Jahre von den Abgaben gegenüber dem König (*questis, tallis, toltis, mutuo coacto, omni adempto coacto*) befreit. Von der militärischen Heeresfolge (*cavalcata*) war die Stadt auf 20 Jahre gänzlich befreit, danach sollte sie nur an militärischen Unternehmungen in den Diözesen Maguelone, Uzès und Nîmes teilnehmen müssen. Bei der Heeresfolge musste jedes Haus eine Person rüsten bzw. zum Dienst abstellen; davon befreit waren Arme mit weniger als 20 l tur. Vermögen, Witwen, Waisenkinder, amtsführende Notare, Juristen und Ärzte (*exceptis viduis et pupillis, et exceptis notariis utentibus officio, et jurisperitis et physicis*). Von besonderer Bedeutung für den Handel war die Befreiung von allen Abgaben für die Einwohner der Stadt (*habitatores*), unabhängig davon, ob sie dort eigene Häuser besaßen oder nicht⁴⁷⁴. Aigues-Mortes wurde ein Konsulat mit vier oder weniger Konsuln zugestanden, die frei gewählt werden durften und die zusätzliche Behördenvertreter, die etwa für den Wein-, Getreide- und Fruchthandel zuständig waren, ernennen durften. Fremde Konsuln, das heißt Abgeordnete anderer Territorien, durften in der Stadt keine Gewalt ausüben, außer sie wurden vertraglich anerkannt (*autem possint cognoscere ex compromisso*). Der letzte Punkt richtete sich mit Sicherheit gegen die ambitionierte Politik der Genuesen und Pisaner in der Provence, den dortigen Handel zu kontrollieren, die beispielsweise in Montpellier oder Saint-Gilles bereits Niederlassungen gegründet hatten. Beachtlich ist auch die Etablierung eines Konsuls des Meeres (*consul maris*), der während Handelsreisen auf dem Schiff für die

⁴⁷³ TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 2, S. 618–622, Nr. 3522. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 41, Anm. 111. Das Privileg wurde von Ludwigs Nachfolgern 1279, 1323 und 1350 bestätigt.

⁴⁷⁴ »Item, ab omnibus pedagii dicti loci, in [terra] et mari, et sextaralagio, et leudis, perpetuo sint immunes habitatores dicti loci, sive domos proprias habeant ibi, sivi non«, TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 2, S. 619. Zu den Bewohnern von Aigues-Mortes siehe [Kap. 5.3.7](#).

5. Montpellier

Bewohner der Stadt zuständig war⁴⁷⁵. Es folgen im Privileg ausführliche Bestimmungen zu gerichtlichen Zuständigkeiten, Prozessordnungen und den Strafrahmen für bestimmte Vergehen. Fremde waren mitsamt ihren Gütern in der Stadt sicher und geschützt. Den Bewohnern war es explizit erlaubt, Getreide, Wein sowie alle anderen Nahrungsmittel, die aus ihrer eigenen Produktion stammten, frei zu Wasser oder zu Lande zu handeln; ein Verbot durch die königliche Verwaltung war nicht möglich. Öffentliche Gemeingüter wie Mühlen, Öfen oder Waagen (für Maße und Gewichte) waren königliches Eigentum. Zusätzlich verfügte Ludwig IX. die Einführung von Markttagen in Aigues-Mortes sowie von einer jährlichen Messe⁴⁷⁶. Auch wurde den Bewohnern von Aigues-Mortes versichert, dass die königliche Regierung ihnen beim Handel mit ihren Waren keine Hindernisse in den Weg legen würde und sie ihre Waren frei verkaufen dürften. Ihnen wurde beim Transport von Gütern aus oder in das Königreich Frankreich keinerlei Zölle auferlegt, sofern diese ihrem eigenen Nutzen oder dem ihrer Familie zugutekamen. Zuletzt wurde noch festgehalten, dass im Falle des Ablebens von Fremden in Aigues-Mortes deren Testamente berücksichtigt würden. Sollte ein Fremder jedoch ohne Testament versterben, so würden dessen Güter von den Amtleuten konfisziert und könnten innerhalb eines Jahres von dessen Erben abgeholt werden.

Ludwig IX. versuchte mit diesen Maßnahmen, seinem Hafen wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit zu verleihen. Vor allem sollte die Stadt aber im Sinne der französischen Krone als Mittelmeerhafen aufgebaut werden, weswegen – zumindest anfangs – versucht wurde, äußere Einflüsse gering zu halten. Zusätzlich zu den rechtlichen Begünstigungen durch den König von Frankreich wurden auch der Hafen und das Umland ausgebaut. Dazu zählte die Errichtung von Brücken in der Umgebung, Befestigungen in der Stadt und Bauten im Hafen⁴⁷⁷. Der Handel und Ausbau von Aigues-Mortes entwickelte sich anfangs nur langsam, so dass in einer Untersuchung von 1299 ein Seemann noch aussagen konnte, dass es im Jahre des Kreuzzugs Ludwigs IX. nach Damiette (1248)

⁴⁷⁵ MORIZE, Aigues-Mortes, S. 336; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 307.

⁴⁷⁶ »Item, dabit curia nostra [pascua compe]tencia extra villam et, in villa, plateam et mercatum, et diem mercati singulis hebdomadis, diem martis, et nundinas semel in anno; ad quas venient omnes salvi nec convenientur, nisi in mercato deliquerint vel in mercato contraxerint«, TEULET (Hg.), Layettes du Trésor des chartes, Bd. 2, S. 622. Es ist unklar, ob die Messe jemals Bedeutung erlangte oder überhaupt durchgeführt wurde. MORIZE, Aigues-Mortes, S. 342.

⁴⁷⁷ Ibid., S. 320f.

in Aigues-Mortes weder Turm noch Steine, also gemauerte Gebäude, gab⁴⁷⁸. Die Bedeutung des Hafens nahm jedoch im Verlauf des 13. Jahrhunderts rasch zu.

Der Handel im westlichen Mittelmeerraum nach der Gründung von Aigues-Mortes

Aigues-Mortes profitierte von dem schleichenden Niedergang von Saint-Gilles Anfang des 13. Jahrhunderts⁴⁷⁹. Die Stadt entwickelte sich daraufhin zu einem beliebten Anlegeplatz im westlichen Mittelmeerraum, wie Quellen aus Genua und Marseille belegen⁴⁸⁰. Der neue Hafen wurde dabei zu einem wichtigen Umschlagplatz, sowohl für lokale Handelsgüter wie Getreide, Salz und Wein als auch später für Produkte aus dem Fernhandel⁴⁸¹. Die Stadt wurde bei der Küstenschiffahrt sowie dem Kurzstreckenhandel im westlichen Mittelmeer angefahren, wie die Frachtliste einer Galeere belegt, die 1296 zwischen Marseille, Mallorca und Aigues-Mortes kreuzte⁴⁸². Allerdings findet sich Aigues-Mortes auch, wie in einem Handelsvertrag von 1233 deutlich wird, zunehmend als Haupthafen für aus dem Norden kommende Exportwaren⁴⁸³.

So kaufte 1233 Andrea de Bulgaro aus Genua von dem uns schon bekannten Marseiller Kaufmann Bernardus Mandolio Leinwand im Wert von 225 l melg. In dem Vertrag, bei dem es sich um ein Zahlungsversprechen handelt, werden wir über die Art des Handels informiert. Die Handelsware war (durch Agenten) in Montpellier zu bezahlen, nachdem das Schiff Paradisus die

478 »Johannes Praderii de Mesoa [...] dixit [...] quod in Aquis Mortis non erat turris nec lapis [...]; deinde dixit se vidisse, bene sexaginta anni sunt vel circa, quando dominus rex Francorum transivit mare et ivi apud Damietam, quod locus dictus fuit habitatus per gentes«, zit. nach *ibid.*, S. 314, Anm. 3.

479 Die Stadt stand während der Albigenserkriege auf Seiten des Grafen von Toulouse, weswegen 1214 das dortige Konsulat abgeschafft wurde. COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 305.

480 Belege für den lebendigen (Fern-)Handel von Aigues-Mortes bei HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 8, 713–715 und 717; Robert DAVIDSOHN, *Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz*, Bd. 3, Berlin 1901, S. 79f.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 209f. und 592f.; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 342–344; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 309; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 192.

481 Zum Salzhandel siehe DAVIDSOHN, *Geschichte von Florenz*, S. 80, Nr. 382; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 337; DUPONT, *L'exploitation du sel*; DERS., *Un aspect du commerce du sel*.

482 BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 451, Nr. 92; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 342.

483 Manduel, Nr. 36.

5. Montpellier

Leinwand am 1. August nach Aigues-Mortes gebracht haben würde, oder früher, wenn die *Paradisus* zuvor nach Übersee, also in die Levante aufbrechen sollte. Der Vertrag legt nahe, dass die Leinwand in Montpellier lagerte und wahrscheinlich aus Nordfrankreich oder von den Champagnemessen importiert wurde. In Montpellier wurde sie auf die *Paradisus* verladen, die dann nach Aigues-Mortes segelte und von dort später tatsächlich nach Syrien aufgebrochen ist⁴⁸⁴. Offensichtlich war Aigues-Mortes bereits 1233, also vor den Privilegierungen durch die französische Krone, ein wichtiger Stapelort. In dem hier genannten Vertrag wurde Montpellier als Zahlungs- und Warenumschlagsplatz für ein Geschäft zwischen einem Genuesen (Andrea de Bulgaro) und einem Kaufmann aus Marseille (Bernardus Mandolio) erkoren. Mit dem eigentlichen Geschäft, Ware gegen Bargeld, war aber die Unternehmung noch nicht abgeschlossen. Vielmehr erfahren wir, dass die Güter offensichtlich für den Export nach Syrien bestimmt waren, mit Zwischenstopp in Aigues-Mortes. Nun stellt sich die Frage, warum gerade Aigues-Mortes Zielhafen der *Paradisus* war.

Offensichtlich bezogen Kaufleute aus Marseille Textilwaren wie Leinen in Montpellier. Es mag preisgünstiger gewesen sein, den Verkauf direkt dort abzuwickeln und die Ware anschließend über Aigues-Mortes zu exportieren, statt sie von Montpellier nach Marseille zu bringen und von dort zu verschiffen. Dieser Gedanke wird noch durch die politischen Verträge zwischen Montpellier, Marseille und Genua Anfang des 13. Jahrhunderts gestärkt. Während es in den Jahrzehnten zuvor noch kriegerische Differenzen zwischen den provenzalischen Städten und Genua gegeben hatte, etablierten sich Anfang des 13. Jahrhunderts ruhigere Verhältnisse. Montpellier schloss 1225 mit Genua einen umfangreichen Schutz- und Handelsvertrag, in dem Kaufleute aus der jeweils anderen Stadt mitsamt ihren Waren unter den Schutz der anderen Stadt gestellt wurden⁴⁸⁵. Ebenso waren die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Marseille und Montpellier seit 1229 geregelt und sahen Schutz für Kaufleute der einen Stadt auf Schiffen der anderen vor⁴⁸⁶. Das war insofern von Bedeutung, da die Kaufleute MontPELLIERS Anfang des 13. Jahrhunderts auf fremden Schiffen, vornehmlich denen aus Marseille, in die Levante zu fahren pflegten. Montpellier

⁴⁸⁴ Das wird aus dem um die Zahlung bestehenden Rechtsstreit von 1239 ersichtlich. Ob die *Paradisus* tatsächlich aus Marseille nach Montpellier gefahren ist, wie Schaubé meint, muss Spekulation bleiben. Manduel, Nr. 86; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 209.

⁴⁸⁵ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 426–436, Nr. XXIV (doppelte Ausfertigung, einmal für Montpellier und einmal für Genua, ohne komplette Aufzählung der Ratsmitglieder); genuesische Ausfertigung für Montpellier: AMO, Louvet 2134; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 180f.

⁴⁸⁶ Vertrag vom 7.12.1229. AMO Louvet 206 und 207; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 457–461, Nr. XXXI; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 293–299, Nr. 3; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 611; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 87f.

dürfte daher die Etablierung eines weiteren Hochseehafens begrüßt haben, schwächte diese doch die Monopolisierungstendenzen von Genua und Marseille. Auch wurden 1229 noch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Marseille und Genua neu geordnet⁴⁸⁷. Dieser Vertrag stellte beide Städte auf Augenhöhe, schloss aber gleichzeitig Kaufleute Frankreichs, Burgunds, Deutschlands, der Lombardei, aus Figeac, Cahors und Vienne, aus England, Montpellier, der Toskana und alle Norditaliener vom Transport auf Schiffen Marseilles und Genuas aus⁴⁸⁸.

Das Abkommen zwischen Marseille und Genua zeigt deutlich die Absichten der größeren Häfen, den Handel über die eigene Stadt und die eigenen Schiffe zu kanalisieren. Die Gründung von Aigues-Mortes war die pragmatische Antwort darauf. Denn offensichtlich konnten Waren und Schiffe aus Montpellier, Marseille oder anderen Städten dorthin kommen, um weiteres Kapital und Waren aufzunehmen und ohne nennenswerte Restriktionen in die Levante weiterzufahren.

Bocanegra & Co: Genuesen in Aigues-Mortes

Auch Kaufleute aus Marseille oder Genua müssen sich dieser Vorteile bewusst gewesen sein. Mehr noch eröffnete es für die vielen kleinen Hafenstädte und die Orte im Hinterland eine zusätzliche Möglichkeit, am Mittelmeerhandel zu partizipieren. Die südwestfranzösischen Handelsstädte zeigten hier eine gewisse Arbeitsteilung, bei der Städte wie Montpellier Finanzdienstleistungen und Handelsverbindungen (etwa zu den Champagnemessen), Marseille hochseetaugliche Handelsschiffe und Kapital und Aigues-Mortes einen lokal eingebundenen Hafen zwischen der Rhone, dem französischen Hinterland und dem Mittelmeer beisteuerte.

Dieses Handelsnetzwerk spiegelt sich auch in den wirtschaftspolitischen Vernetzungen der Zeit. Besonders die Genuesen waren von Beginn an daran interessiert, sich in Aigues-Mortes zu etablieren. Auch beim Ausbau des Hafens bediente sich der König von Frankreich der genuesischen Expertise⁴⁸⁹. Unter mehreren lombardischen bzw. genuesischen Amtsträgern im Dienste des französischen Königs in Aigues-Mortes sticht eine Person besonders hervor: der

⁴⁸⁷ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 851–863, Nr. DCLXV; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 150f.

⁴⁸⁸ *Ibid.*, S. 150–152.

⁴⁸⁹ MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 344f.

Genuese Guillelmus Bocanegra⁴⁹⁰. Er war unter Ludwig IX. und Philipp III. für den Ausbau des Hafens in Aigues-Mortes verantwortlich, sowohl in der Funktion als königlicher Vogt als auch als vertraglicher Pächter⁴⁹¹. Nach seiner Tätigkeit unter Ludwig IX. wurde seine Stellung in Aigues-Mortes 1272 nochmals bekräftigt. In einem Vertrag mit Philipp III. wurde Bocanegra 1272 beauftragt, die Stadt mit einer Mauer zu umgeben und den Hafen auszubauen und die Kosten dafür bis zu einer Höhe von 5000 l tur. zu tragen⁴⁹². Im Gegenzug sollte er die Einnahmen der Stadt dafür verwenden und wurde zum Miteigentümer der Stadt, ausgenommen der Gerichtsrechte, und des Hafens gemacht, die er als erbliches Lehen erhalten sollte. Die Konvention wurde 1275 von seiner Witwe beendet, ohne dass die Konstruktionen abgeschlossen waren⁴⁹³.

Jedenfalls gab es von Anfang an eine genuesische wirtschaftliche Beteiligung am Hafen von Aigues-Mortes. Das Interesse der Genuesen an dem neuen Hafen bewog die Konsuln von Montpellier 1248 dazu, bei König Ludwig IX. einen Erlass zu erwirken, der besagte, dass kein Genuese als Bürger (*burgenses*) oder wahrer Bewohner (*verus habitator*) in Aigues-Mortes aufgenommen werden sollte⁴⁹⁴. Dass die Genuesen spätestens seit 1249 dennoch ein ständiges Konsulat in Aigues-Mortes unterhielten, geht aus einem Chartervertrag für das Schiff Regina eines genuesischen Konsortiums an Alfons von Poitiers, Bruder Ludwigs IX., hervor, der in Gegenwart der genuesischen Konsuln von Aigues-Mortes geschlossen wurde⁴⁹⁵. Dazu kommen noch mehrere Genuesen in könig-

⁴⁹⁰ Georg CARO, *Genua und die Mächte am Mittelmeer, 1257–1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts*, Bd. 1, Halle 1895, S. 118f.

⁴⁹¹ *Ibid.*, S. 325f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 310. Siehe die Aussage des Genuesen Nicolosus de Riverolo von 1298/99 über die Zustände in Aigues-Mortes 30 Jahre zuvor: »Guillelmus Bocanegra, qui morabatur in Aquis Mortuis et tenebat jurisdictionem ibidem pro rege Francie«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 350, Nr. LXIV.

⁴⁹² Jules PAGÉZY, *Memoires sur le port d'Aigues-Mortes*, Paris 1886, S. 351–358; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 326.

⁴⁹³ Zu den Details siehe *ibid.*

⁴⁹⁴ »Item quod nullus Januensis, vel alius, non habeatur vel recipiatur pro cive sive burgense Aquarum Mortuarum, secundum ordinationem et statutem datum et concessum ab ipso domino rege habitatoris veris ejusdem loci«, LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, S. 205, Nr. 4092 (Auszug aus der *Chronique de l'hôtel de ville de Montpellier*, 1248); DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 213f.; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 324–344, Anm. 6; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 196f.

⁴⁹⁵ »In presencia domini Willelmi Bucenegri et domini Ansaldi Stralerie, consulorum Januensium in Aquis-Mortuis« (Vertrag vom 18.8.1249), LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, S. 74f., Nr. 3789; MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 344, Anm. 1 (dort fälschlich mit »Layettes Bd. 2« statt Bd. 3 zitiert); COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 315.

lichen Diensten. Guglielmo Buccucio war mehrmals Vogt in Aigues-Mortes und später königlicher Schatzmeister (*thesaurarius*) im Verwaltungsbezirk Beaucaire; auch war er für die königliche Flotte zuständig⁴⁹⁶. Die wichtigste genuesische Familie blieben die Bocanegra, die engste Verbindungen zum Königshaus wie zu ihrer Heimatstadt unterhielten. Der schon erwähnte Guillelmus war Vogt und Pächter des Hafens von Aigues-Mortes und begleitete 1249 Alfons von Poitiers auf den sechsten Kreuzzug. Weitere Mitglieder dieser Familie, Otberto und Rinaldo, waren als Finanziere bzw. Reeder an den Kreuzzügen Ludwigs beteiligt. Zwischen 1251 und 1262 sind die Bocanegra in der städtischen Regierung Genuas vertreten⁴⁹⁷. Ein weiterer Bocanegra, Lanfranco, war in Marseille wirtschaftlich tätig⁴⁹⁸.

Aigues-Mortes als Zentrum der kapetingischen Handelspolitik im Süden

Aigues-Mortes war einer der Haupthäfen für die Kreuzzüge von 1248 und 1270⁴⁹⁹. Allerdings lag seine wichtigste Kompetenz, vor allem bezogen auf Montpellier, im Lokalhandel. Ludwig IX. erließ den Kaufleuten aus Montpellier 1248 alle Abgaben in seinem Herrschaftsbereich und verbrieft ihnen darüber hinaus, dass er kein Verbot erlassen werde, Lebensmittel von Frankreich nach Montpellier zu bringen, wenn nicht größte Notwendigkeit dazu zwingt⁵⁰⁰. 1254 bestätigte er den Kaufleuten aus Montpellier Sicherheit im Hafen von Aigues-Mortes und benachbarten Gewässern⁵⁰¹. Aigues-Mortes wurde sukzessive zu einem wichtigen Stapelplatz ausgebaut. Überhaupt scheint der Lebensmittelhandel zwischen Frankreich, dem Rhonedelta und dem Mittelmeer von beson-

⁴⁹⁶ Daneben finden sich noch weitere Genuesen in offiziellen Positionen in Aigues-Mortes. MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 332 und 344, bes. Anm. 5 (mit Belegen); SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 592f.

⁴⁹⁷ 1257 tritt Guillimus Bucanegra in einem Schreiben an Montpellier als *capitaneus* von Genua auf. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 227f., Nr. XXIX. Derselbe oder ein anderer Guillelmus Buccanegra war 1259 Notar in Genua, *ibid.*, S. 247, Nr. XXXV. Zu den Bocanegra siehe MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 324f.; CARO, *Genua und die Mächte am Mittelmeer*.

⁴⁹⁸ Amalric, Nr. 959. Morize nennt ihn einen Bruder von Guillelmus, ohne dazu nähere Angaben zu machen. MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 323.

⁴⁹⁹ *Ibid.*, S. 338; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 191f.

⁵⁰⁰ LABORDE (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, S. 205, Nr. 4092; DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 213f.

⁵⁰¹ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 518, Nr. XLV.

derer Bedeutung gewesen zu sein, wie zahlreiche Bestimmungen bezüglich des Getreidehandels bezeugen⁵⁰².

1270 richteten die Bürger von Aigues-Mortes einen Forderungskatalog an Ludwig IX., um die wirtschaftliche Prosperität ihrer Stadt zu fördern⁵⁰³. Darin wurden Abgabenbefreiungen für die Stadt verlangt, allerdings auch Privilegien, wie sie die Bürger von Nîmes in ihrer Stadt genießen würden. Außerdem forderten sie eine Befreiung von Abgaben in Akkon, wie sie die Venezianer, Genuesen und Pisaner besäßen, sowie ein eigenes Quartier samt einem Konsul in Akkon. Neben dem Fernhandel war man vor allem um sichere Handelsrouten bemüht. Der König möge Wege und Brücken für Pferde, Fußgänger, Lasttiere und Wagen sicher machen, so dass der Weg von Aigues-Mortes nach Posquières (heutiges Vauvert) kürzer und sicherer würde. Denn die Leute aus Valle-Aqueria (Valligüières) und Balneolis pflegten zum Nachteil des Königs ihr Salz dorthin oder nach Lunel zum Verkauf zu bringen.

Dieser Forderungskatalog zeigt sehr deutlich die wirtschaftliche Funktion Aigues-Mortes' im westlichen Mittelmeerraum. Als Stapelort für Fernhandelsgeschäfte war die Stadt naturgemäß an günstigen Rahmenbedingungen für den Handel interessiert. Daher verlangte man eine privilegierte Rechtsstellung in Akkon, wie die Italiener sie dort innehatten. Damit ist klar, dass die lokalen Kaufleute sich fremder Schiffe für den Levantehandel bedienen mussten. Montpellier wie auch Marseille spielten um 1270 nur mehr eine untergeordnete Rolle im Levantehandel, weswegen man sich hier an den italienischen Seerepubliken orientierte. Der zweite wichtige Bereich war der lokale Transport. Vor allem hier war man auf eine gute Verkehrslage angewiesen, um sich gegen Konkurrenzorte wie Lunel durchzusetzen. Und zuletzt sehen wir mit der Erwähnung von Nîmes einen weiteren Hinweis der Einflussnahme der Kapetinger in Südwestfrankreich. Nîmes war ebenso wie Aigues-Mortes eine stark geförderte Stadt, die zu einem wichtigen kapetingischen Handelspunkt ausgebaut wurde. In Folge versuchten die französischen Könige den Mittelmeerhandel stärker zu beeinflussen, wodurch auch Montpellier stark betroffen war.

Damit wurde eine jahrzehntelange Entwicklung abgeschlossen, in der sich die Kapetinger des Südens von Frankreich bemächtigten und ihn der Krondomäne hinzufügten. 1271 erbte Philipp III. von seinem kinderlosen Onkel Alfons von Poitiers, dem Grafen von Toulouse, den tolosanischen Länderkomplex⁵⁰⁴.

⁵⁰² Vor allem Montpellier wurde durch die französischen Könige mehrmals explizit die Ausfuhr von Getreide (über Aigues-Mortes) erlaubt, *ibid.*, S. 524f., Nr. L; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 284, Nr. L, und S. 292–295, Nr. LVI; S. 380–383, Nr. LXV.

⁵⁰³ MÉNARD, *Histoire civiles*, S. 77–79, Nr. LV (die Urkunde gehört in das Jahr 1270 und nicht 1248); MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 336, Anm. 2.

⁵⁰⁴ REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 367f.

Unter Philipp III. wurde der gesamte Handel weiter stark reglementiert. Am 31. März 1277 wurde der Export von Leinen, Getreide und Wein aus dem Verwaltungsbezirk Carcassone verboten, 1282 kamen noch Waffen und Pferde hinzu⁵⁰⁵. 1278 folgte ein Dekret Philipps III., das alle italienischen Kaufleute dazu zwang, sich in Nîmes niederzulassen⁵⁰⁶. Dafür wurden der Gemeinschaft der lombardischen und toskanischen Kaufleute (*universitas mercatorum Lombardorum et Tuscanorum*) bestimmte Handelserleichterungen zugesagt. Es werden Vertretungen der Kaufleute aus Alba, Asti, Bologna, Florenz, Genua, Lucca, Mailand, Piacenza, Rom, Siena und Venedig genannt, die in Nîmes unter den gleichen königlichen Schutz gestellt wurden wie seine Pariser Bürger (*quibus burgensibus sui Parisius*)⁵⁰⁷. Dazu kamen noch Befreiungen von sämtlichen (feudalen) Abgaben und Diensten in Nîmes. An Abgaben sollten sie nur zahlen, was sie in Montpellier zahlen mussten (*que solvere consueverunt apud Montepessulanum*) – es wird hier also direkt eine Gruppe von Kaufleuten angesprochen, die in Montpellier im Handel aktiv war⁵⁰⁸. Es folgen einige strafrechtliche Bestimmungen, die wir hier vernachlässigen können. Auch wird den Kaufleuten in Nîmes zugesagt, dass die gleichen Werkzeuge, Maße und Gewichte (*talia pondera et instrumenta ad ponderandum*) verwendet werden sollten wie in Montpellier. Die Konsuln mussten zustimmen, dass genannte Kaufleute ihre Waren nach Aigues-Mortes bringen würden, bevor sie diese irgendwohin sonst brächten. Diese Politik richtete sich besonders gegen Montpellier, das ja in direkter Konkurrenz zu Aigues-Mortes und Nîmes stand. Die Chronik von Montpellier vermerkte für 1278 lapidar, dass die Lombarden zu Allerheiligen die Stadt verlassen mussten⁵⁰⁹.

⁵⁰⁵ Der Getreidehandel war eine der am stärksten reglementierten Sparten. COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 314f.

⁵⁰⁶ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 121–129; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 277–284, Nr. L; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 81; Georg JOSTKLEI-GREWE, *Herrschaft im Zwischenraum. Politik von oben, außen und unten in den Küstengelagen des Rhone-Mittelmeer-Systems*, in: Gerlinde HUBER-REBENICH u. a. (Hg.), *Wasser in der mittelalterlichen Kultur/Water in Medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik/Uses, Perceptions, and Symbolism*, Berlin 2017, S. 127.

⁵⁰⁷ Eine Aufzählung der italienischen Konsuln findet sich am Ende des Dokuments. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 282f.

⁵⁰⁸ Es folgte eine Aufzählung der in Montpellier üblichen Abgaben auf Produkte, die sowohl der Verkäufer als auch der Käufer zu zahlen hatte, *ibid.*, S. 279.

⁵⁰⁹ »E en aquel an fon ischiron li lombart de Monpeylier las vespras de Tostz sans«, AMO, AA 9, fol. 79v; Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/Annales-occitanes/annee-1278.html> (12.12.2020).

5.3.5 Der Handel mit dem Königreich Frankreich

Die weitere Entwicklung ist unklar, da für diese Zeit Handelsverträge aus Montpellier fehlen. Jedoch hat Philipp III. im Februar 1285 ein Dekret an seine Amtsmänner erlassen, in dem er einerseits die Getreide- und Lebensmittelausfuhr aus oder durch das Königreich Frankreich nach Montpellier gestattete, und erließ andererseits italienischen Kaufleuten die Pflicht, sich in Nîmes niederzulassen⁵¹⁰. Das generelle Verbot blieb jedoch weiterhin bestehen, wie wir aus Beschwerdebriefen italienischer Kaufleute und der Konsuln von Montpellier 1287 und 1288 an den Seneschall von Nîmes und Beaucaire entnehmen können⁵¹¹. Naturgemäß löste dieses Verhalten eine Reaktion des Herrn von Montpellier, König Jakob II. von Mallorca, aus, der 1288 Stephanus Sabor zum Prokurator ernannte, um mit den französischen Gesandten, Theobaldus de Corbolio, über den Handel zwischen Montpellier und Frankreich zu verhandeln⁵¹².

Es liegen uns keine Auskünfte zu Ergebnissen über diese Verhandlungen vor, jedoch dürfte sich eine gewisse Anzahl an Italienern auch ohne Erlaubnis weiterhin in Montpellier aufgehalten haben⁵¹³. Dass mit der Privilegierung von Nîmes und Aigues-Mortes durch den König von Frankreich existierende lokale Wirtschaftskreisläufe nur langsam abgeändert werden konnten, zeigen Urkunden bezüglich des Warenaustausches Ende des 13. Jahrhunderts. In zwei Briefen von 1293/94 beschwerte sich König Philipp IV. bei dem Bischof von Maguelone über den Export von Wolle aus Frankreich nach Montpellier, trotz des königlichen Ausführverbots⁵¹⁴. Der König forderte 1293 die Rückgabe der Wolle und Schadensersatz. Da der Fall im Jahr darauf immer noch nicht zur Zufriedenheit des Königs gelöst war, drohte er den Kaufleuten aus Montpellier, die Waren auf Lasttieren, Barken oder kleinen Schiffen nach Aigues-Mortes oder Nîmes brächten, mit Strafmaßnahmen⁵¹⁵. Wieder war der Regionalhandel ausschlaggebend für die Handelsdifferenzen, die das Territorium Montpelliers mit jenem der Krone Frankreichs verband. Im gleichen Jahr wurde auch der freie Weinhandel für Bewohner Montpelliers über das Königreich Frankreich neuerlich

510 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 524f., Nr. L.

511 DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 285–289, Nr. LIIf., und S. 290–292, Nr. LV.

512 *Ibid.*, S. 289f., Nr. LIV.

513 Siehe dazu REYERSON, *Montpellier et le trafic des grains*; DIES., *Montpellier and Genoa*, S. 368.

514 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 296–298, Nr. LVIII.

515 »Illos vero qui pro certo conducticio precio cum suis animalibus, barchis aut caupulis, lanas apud Nemausum, Aquas Mortas, et alia loca regni, ad instanciam mercatorum ipsarum portaverunt, de gracia sufferri volumus de non exactis ab eis pro tempore preterito«, *ibid.*, S. 297f.

bekräftigt⁵¹⁶. Fünf Jahre später, 1299, wurde der Weinexport nach Frankreich dahingehend ausgeweitet, dass die Bewohner des Territoriums von Montpellier nun auch Lebensmittel aus dem Königreich Frankreich in ihre Stadt importieren durften⁵¹⁷.

Diese Urkunden aus dem späten 13. Jahrhundert bestätigen die Befunde des Regionalhandels aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Montpellier exportierte selbst Wein und fungierte als Umschlagplatz für Waren aus dem Mittelmeerraum und Nordwesteuropa (Champagnemessen). Dazu war eine direkte Anbindung an den westlichen Mittelmeerraum, Südfrankreich und das Rhonetal unabdingbar. Diese Anbindungen wurden durch den Kurzstreckenhandel und die Anbindung an Landrouten hergestellt. Die politischen Veränderungen, die seit dem frühen 13. Jahrhundert eingesetzt haben, veränderten diese Muster zunächst nur langsam. Die Etablierung der Atlantikroute betraf vornehmlich die Fernhandelsrouten, wenngleich auch hier zwangsweise Massengüter mitgehandelt wurden, um Fahrten ohne Frachtgut zu vermeiden⁵¹⁸. Kaufleute aus Montpellier beteiligten sich erst ab Mitte des 14. Jahrhunderts direkt an diesem Handel⁵¹⁹. Wie uns Quellen aus dem frühen 14. Jahrhunderts bestätigen, war der Regionalhandel im westlichen Mittelmeerraum zwischen Montpellier, Aigues-Mortes, Südfrankreich und den Balearen immer noch von immenser wirtschaftlicher Bedeutung.

5.3.6 Der Handel zwischen Montpellier und Aigues-Mortes

Jordan beschrieb in einem Artikel die Umstrukturierung des Handels zwischen Montpellier und dem durch Ludwig IX. neugegründeten Kreuzzugshafen Aigues-Mortes⁵²⁰. Dabei konnte er zeigen, wie die königliche Politik aktiv versuchte, Handelsströme umzulenken. Diese Arbeit beweist einmal mehr, wie

⁵¹⁶ Ibid., S. 298f., Nr. LIX.

⁵¹⁷ Ibid., S. 325f., Nr. LXV.

⁵¹⁸ Adolf SCHAUBE, Die Anfänge der venezianischen Galeerenfahrten nach der Nordsee, in: *Historische Zeitschrift*, 101 (1908), S. 28–89; Roberto S. LÓPEZ, Majorcans and Genoese on the North Sea Route in the Thirteenth Century, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 29/4 (1951), S. 1163–1179; Archibald R. LEWIS, Northern European Sea Power and the Straits of Gibraltar, 1031–1350 A. D., in: *Order and Innovation in the Middle Ages. Essays in Honour of Joseph R. Strayer*, Princeton (NJ) 1976, S. 139–164; Stephan KÖHLER, Carsten JAHNKE, Vom Mittelmeer zum Hanseraum. Der Handel mit Rosinen, Korinthen und Zibeben im Hanseraum, in: *Hansische Geschichtsblätter* 136 (2019), S. 13–62.

⁵¹⁹ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 143–145.

⁵²⁰ JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*.

5. Montpellier

komplex regionale Handelsabläufe gestaltet waren, so dass sie nur mit großer Mühe umgelenkt werden konnten. Eben dieser Lokalhandel, der leider kaum durch wirtschaftliche Quellen belegt ist, scheint auch für den überregionalen Handel von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein.

Bleiben wir zunächst noch bei Montpellier. Diese Handelsstadt war von Beginn an auf ein regionales Distributionsnetzwerk angewiesen. Entsprechend früh wurde der Montpellier nahe liegende Hafen Lattes privilegiert. Fassen wir die oben genannten Privilegien nochmals zusammen: 1181 stattete Guilhem VIII. die Stadt Lattes mit Privilegien aus, 1229 erlaubte Jakob I. einem gewissen Stephanus Catalanus die Errichtung von Häusern in dem aufstrebenden Hafen von Lattes⁵²¹. 1231 erhielten die zwölf Konsuln von Montpellier für sich und ihre Nachfolger das Gebiet zwischen Lattes und Aigues-Mortes zu Lehen⁵²². Knapp zwei Jahrzehnte später erhielten die Konsuln des Meeres von Montpellier mehrere Küsten- und Waldabschnitte nahe der Burg Melgueil von Bischof Peter von Maguelone und dem Lokalherrn Raymundus de Melgorio, um dort Kanäle zu errichten und instand zu halten sowie einen Turm zu errichten⁵²³. Neben dem Befestigungsrecht wurde den Kaufleuten aus Montpellier noch zugesichert, dass sie die Kanäle unbelästigt und ohne neue Abgaben verwenden durften.

Wie sehr Montpellier hier privilegiert wurde, zeigt sich in einer zeitnahen Urkunde des Bischofs von Maguelone für die Konsuln von Lattes⁵²⁴. In der Urkunde von 1247 bestätigten die Konsuln der Stadt Lattes gegenüber dem Bischof und Raymundus de Melgorio ihre Rechte. Wir erfahren dort von umfangreichen Fischereirechten der Bewohner von Lattes in den Lagunen vor der Stadt und damit verbundenen Abgaben, wobei hier zwischen unterschiedlichen Netzarten unterschieden wird, sowie von der Jagd auf Vögel und welchen Teil davon sie den Grundherren geben mussten. Auch hören wir von den Abgaben, welche die Bewohner von Lattes für den Verkehr mit kleinen Schiffen zahlen mussten: Kleine Schiffe aus Lattes, die vom Étang de l'Or (*stagno de Sore*) her, also aus der Richtung von Aigues-Mortes kamen und bei Carnone (heute

⁵²¹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 187, Nr. V, und S. 190f., Nr. IX.

⁵²² *Ibid.*, S. 195f., Nr. XII.

⁵²³ Urkunde von 1250, *ibid.*, S. 209–212, Nr. XIX. Dort werden die Grundstücke samt Lage genau beschrieben, allerdings ist eine genaue Identifizierung der Orte aufgrund der starken Veränderungen der Küstenlandschaft in den letzten 700 Jahren nicht möglich. Lambert vermutet, dass die besagten Kanäle nie errichtet wurden und man stattdessen den natürlich entstandenen *grau* von Cauquillouse nutzte. JOSTKLEIGREWE, *Herrschaft im Zwischenraum*, S. 127.

⁵²⁴ Julien ROUQUETTE u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, Bd. 2, Montpellier 1913, S. 629–633, Nr. DLIII.

Carnon-Plage) anlegten, mussten eine Abgabe (*usatgerius*) leisten. Bei einem normalen Warentransport zahlten sie 4 d pro Last (*pedatgio*). Bei einer Überfahrt (*transitum*) durch die Lagune mussten sie 16 d pro Schiff entrichten. Die Urkunde wurde zusätzlich noch von Guillelmus de Pavo, königlicher *bajulus* in Montpellier, besiegelt⁵²⁵. Die Bedeutung der Fischerei für die Bewohner von Lattes sowie die Nutzung der direkten Meeresbuchten ist hier deutlich sichtbar. Offenbar besorgten sie mit ihren kleinen Schiffen den lokalen Waren- und Personentransport zwischen Lattes und Carnon. Die hier erwähnten Abgaben betrafen jedoch nur die Bewohner von Lattes, so dass Bürger von Montpellier hier mitunter sogar bessergestellt waren als die Einheimischen. 1264 hören wir von Abgaben in Lattes, die König Jakob I. den Konsuln von Montpellier übertrug⁵²⁶. Kurzum, Montpellier war sehr an der wirtschaftlichen Kontrolle seines Umlandes und seiner lokalen Häfen interessiert.

Mit der Gründung von Aigues-Mortes versuchte Ludwig IX. diese bestehenden Handelsgepflogenheiten zu seinen Gunsten zu ändern. Der neue Hafen war zwar für seine Kreuzzugsoperationen errichtet worden, musste aber zwangsläufig mit Waren aus der Region versorgt werden. Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit entschloss sich Ludwig IX., seinen Hafen in bestehende Handelsnetzwerke zu integrieren und in Konkurrenz zu Montpellier aufzubauen. Um die Wirtschaftspolitik der Kapetinger zu verstehen, ist es notwendig, sich diese Handelsbeziehungen vor Augen zu führen. Wie weiter oben beschrieben, war Montpellier über Lattes mit dem Meer verbunden, Handelsrouten nach Westen führten nach Narbonne, Toulouse, Carcassonne und Béziers. Eine weitere Hauptroute ging von Norden über die Cevennen durch Saint-Ambroix, Alès, Anduze und von dort weiter zur Mittelmeerküste nach Montpellier⁵²⁷.

Diese Route sollte möglichst von allen Zöllen befreit werden, um die Versorgung von Aigues-Mortes über Land sicherzustellen. Dazu musste Ludwig IX. zunächst die Zollhoheit über die wichtigsten Handelszwischenstationen entlang dieser Route erlangen. Nach der Niederschlagung der Empörung einiger französischer Barone 1242/43 nutzte Ludwig IX. die Gunst der Stunde, um die kapetingische Herrschaft im Süden weiter zu verfestigen. Der Aufständische Bermond de Sauve, Herr von Sommières, wurde 1248 gezwungen, die Oberhoheit über Sommières und die Zollrechte des Flusses Vidourle an den König

525 Das Amt des Guillelmus de Pavo, *bajulo in Montepessualno pro rege Aragonum*, ist nicht mit dem regulären Amt des *bayle* in Montpellier zu verwechseln.

526 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 345–348.

527 JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 167.

abzutreten⁵²⁸. 1249 erließ die Königinmutter Blanka, Regentin für ihren auf Kreuzfahrt befindlichen Sohn, einen Erlass, der den Handel, welcher entlang der Handelsstraße von Saint-Ambroix, Alès und Anduze nach Sainte-Croix-de-Quintillargues bei Montpellier führte, über Sommières umleitete⁵²⁹. Damit konnte Ludwig die Handelsroute über seine Städte Sommières und Aigues-Mortes führen und Handelsorte wie Marsillargues oder Lunel, die beide in der Hand der Familie Gaucelin waren und einen stetigen Unsicherheitsfaktor darstellten, vermeiden⁵³⁰. Auf diese Weise versuchte Ludwig die hohen Transportkosten für Waren in Aigues-Mortes zu senken, indem er den kostenintensiven Transport aus Montpellier nach Aigues-Mortes vermied. Vormals mussten Waren in Montpellier gekauft und dann auf dem Landweg oder auf kleinen Schiffen nach Lunel oder Marsillargues gebracht werden, um dort erneut umgeladen und auf dem Vidourle nach Aigues-Mortes gebracht zu werden. Alternativ war der Seeweg auch nicht viel günstiger, mussten doch die Waren ebenso von Montpellier auf dem Landweg zum Meer gebracht werden, um dann in Latès verschifft zu werden.

1255 musste der Bischof von Maguelone sein Herrschaftsgebiet von Ludwig IX. als Lehen nehmen und ihn als Herrn anerkennen⁵³¹. Dies machte 1272/73 ein Abkommen zwischen dem König von Mallorca und Herrn von Montpellier auf der einen sowie dem Bischof von Maguelone, in seiner Funktion als Lehensherr von Melgueil und Montferrand, und dem Vorsteher der Kirche von Maguelone auf der anderen Seite notwendig⁵³². In dem Vertrag wurde die Grenze zwischen königlichem und bischöflichem Besitz zwischen dem *grau* (*gradus*) und der Burg von Mauguio (*castrum de Melgorio*) gezogen. Auch sollten Abgaben sowie die Errichtung von Gebäuden nur innerhalb des entsprechenden Besitzes ermöglicht werden. Als einzige Güter der Meeresbucht werden Wein, Fisch und Salz genannt, also klassische Massengüter.

Damit kontrollierte der französische König als Lehensherr des Bischofs von Maguelone und Nachfolger des Vizegrafen von Béziers indirekt alle Zölle

⁵²⁸ Tauschvertrag der Stadt Sommières von August 1248 bei DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1247, Nr. 407; JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 167.

⁵²⁹ »Noveritis quod nos volumus quod strata publica de Alesto, de Andusio et de Sancto Ambrosio, que vadit per Sanctam Crucem apud Montempessulanum divertatur per Sumidrium, quamdiu carissimo filio nostro regi et nobis placuerit«, ROUQUETTE u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, Bd. 2, S. 655f., Nr. DLXVIII; JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 171.

⁵³⁰ *Ibid.*, S. 167–170; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 79–93.

⁵³¹ *Ibid.*, S. 352–354, Nr. VI. Dadurch erhoben die französischen Könige auch Anspruch auf gewisse Rechtszuständigkeiten in Montpellier selbst, *ibid.*, S. 81–85.

⁵³² DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 270–272, Nr. XLVII.

um Montpellier herum. Da der Bischof von Maguelone einen Zoll bei Sainte-Croix-de-Quintillargues einhob und sich dieser Ort westlich von Sommières befand, konnten die königlichen Beamten Waren erwerben, bevor diese mit Zöllen belegt wurden. Somit kamen die Händler mit ihren Waren von Norden über Alès und Anduze und bogen abschließend nach Sommières ab, von wo alle für Aigues-Mortes bestimmten Güter nach Süden gebracht wurden. Die Händler nahmen dann wieder die westliche Route auf und zogen über Sainte-Croix-de-Quintillargues weiter nach Montpellier⁵³³. Die Politik der Kapetinger, die alle italienischen Kaufleute schließlich dazu zwang, in Nîmes Wohnsitz zu nehmen, war nur logische Konsequenz dieser Entwicklungen. Dieser kalte Wirtschaftskrieg wurde durch die bestehenden Konflikte zwischen den katalanischen Königen und den Kapetingern sowie dem seit 1282 tobenden Krieg um Sizilien weiter angefacht und endete in einem offenen Krieg, bei dem auch die südfranzösische Küste in Mitleidenschaft gezogen wurde⁵³⁴. 1291 wurden in Tarascon die kriegerischen Aktivitäten zwischen den katalanischen Königreichen Aragon und Mallorca und den französisch-angevinischen Reichen Frankreich und Neapel beendet und 1295 der Frieden von Anagni geschlossen⁵³⁵. In der Zwischenzeit erlangte Philipp IV. durch einen Tausch mit dem Bischof von Maguelone 1292 die Oberhoheit über den bischöflichen Stadtteil MontPELLIÉRET in Montpellier⁵³⁶. Beschwerden gegen französische Beamte und die Einführung eigener Gerichtshöfe durch diese ließen nicht lange auch sich warten⁵³⁷. REYERSON konnte anhand von Prozessakten eindrucksvoll zeigen, wie die unterschiedlichen Gerichtshöfe in Montpellier – die katalanischen auf der einen und die französischen auf deren Seite – zum eigenen Vorteil von Kaufleuten genutzt werden konnten⁵³⁸.

Montpellier musste dieser Entwicklung Rechnung tragen. Nach der Privilegierung von Aigues-Mortes 1248 und der Implementierung von Sommières als Handelsort 1249 wurden Güter, die von Nordwesteuropa zum Mittelmeer gehandelt wurden, zunehmend über Aigues-Mortes verschifft. Die günstigste Verbindung zwischen Aigues-Mortes und Montpellier war der Fossa genannte Kanal. Daher schloss Montpellier 1251 mit dem Herrn von Lunel, Raimundus

⁵³³ JORDAN, *Supplying Aigues-Mortes*, S. 169f.

⁵³⁴ COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 319–231; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 129–159 (bezüglich der Auswirkungen auf den Mittelmeerhandel).

⁵³⁵ DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 9, S. 144f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 319–321; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 154.

⁵³⁶ Tauschvertrag von 1292: GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 354–361, Nr. VII.

⁵³⁷ *Ibid.*, S. 361–363, Nr. VIII.

⁵³⁸ REYERSON, *Le rôle de Montpellier*.

5. Montpellier

Gaucelinus, einen Abkommen⁵³⁹. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten wie folgt: Raimundus wurde als *cives* in die Bürgerliste von Montpellier aufgenommen und leistete dafür die vorgesehenen Eide. Zusätzlich bekam er ein Haus in Montpellier. Dafür waren die Stadt und ihre Bürger bei dem Fossa genannten Ort von allen Zöllen befreit. Sollten dort dennoch Abgaben erhoben werden, so werde Raimundus sie den Konsuln von Montpellier binnen acht Tagen zurückerstatten. Damit war klar, dass von nun an ein Großteil des Handels über Aigues-Mortes abgewickelt werden würde. Die Küstenschifffahrt war ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein ständiger Streitfaktor zwischen Montpellier – also den Königen von Aragon bzw. Mallorca als Stadtherren – und dem Königreich Frankreich. Trotz der politischen Veränderungen hielten die lokalen Kaufleute aber lange an den etablierten Handelsrouten fest, wie Quellen aus dem späten 13. Jahrhundert belegen.

5.3.7 Enquete über den Handel von Aigues-Mortes

Einen Eindruck dieses Regionalhandels vermittelt uns eine Untersuchung über eine Ende des 13. Jahrhunderts in Aigues-Mortes eingeführte Abgabe von einer Obole pro Pfund, also von einem Zweihundertvierzigstel, auf den Warenwert. Diese Abgabe war ausnahmslos von allen Schiffen zu entrichten, die in Aigues-Mortes Waren entluden. Diese Abgabe verschärfte die bestehenden Differenzen zwischen dem König von Mallorca und dem König von Frankreich.

1298/99 war es wieder einmal so weit: Der König von Mallorca richtete sich mit Vorwürfen von Handelshemmnissen (*clamoribus et gravaminibus*), die seine Untertanen im Handel mit Aigues-Mortes benachteiligten, an den König von Frankreich⁵⁴⁰. Es kam zu einer Untersuchung unter Vorsitz des Bischofs von Soissons, Gui de la Charité, und des Erzdiakons von Lisieux, Richard Nepveu⁵⁴¹. Für die französische Seite agierten der zuständige Seneschall von Beaucaire und Nîmes, Johannes de Arreblayo, und *magister* Petrus de Biterris als Prokuratoren des Königs. Auf Seiten des Königs von Mallorca verhandelten der uns schon bekannte Stephanus Sabor, der auch bei der Lombardenfrage 1278

⁵³⁹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 218f., Nr. XXII; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 41, Anm. 113, hat das Abkommen fälschlich mit 1351 angegeben. Aufgrund der in der Urkunde genannten Konsuln ist es in das Jahr 1251 zu datieren.

⁵⁴⁰ AN, J, *Trésor des chartes*, J 892, Nr. 9 (Original auf Papier), zit. nach Germain, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 326–378, Nr. LXIV; *ibid.* ist auch die 1299 durchgeführte Enquete teilweise abgedruckt; Morize, *Aigues-Mortes*, S. 323; Reyerson, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 81f., Combes, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 311.

⁵⁴¹ *Ibid.*, S. 321.

für Montpellier vermittelte, und Petrus Romeni, *syndicus* und Prokurator der Konsuln von Montpellier. Mittels Zeugenbefragung sollten mehrere Sachverhalte festgestellt werden, die hauptsächlich den Handel zwischen Montpellier und Aigues-Mortes betrafen⁵⁴². Mittelpunkt der Untersuchung bildete die Streitfrage, wann die genannte Abgabe von einem Denar pro Pfund Warenwert, die beim Be- und Entladen von Schiffen im Hafen von Aigues-Mortes erhoben wurde, eingeführt wurde. Tatsächlich wurde die Abgabe schon 1268 oder 1269 von Ludwig IX. kurz vor seinem Kreuzzug nach Tunis eingeführt und ab 1298 rigoros eingehoben⁵⁴³.

49 Zeugen werden befragt

Der Hauptgrund der Untersuchung war die Frage, wann die umstrittene Abgabe von einem Denar eingeführt wurde und wie bzw. auf welchen Strecken man den Handel zwischen Aigues-Mortes und Montpellier durchführte. Damit verbunden war die Frage, wer denn nun diese Abgabe in Aigues-Mortes zahlte und wer nicht. Denn es wurde, das bestätigen die Aussagen, ein großer Teil des Lokalhandels nicht über Aigues-Mortes abgewickelt, sondern die Kaufleute löschten ihre Frachtschiffe auf dem Meer und luden ihr Frachtgut in kleinere Barken, um dann direkt – unter Umgehung der königlichen Hafenstadt Aigues-Mortes – in die *graus* von Cauquillouse und Vico einzufahren und ihre Güter nach Lattes zu bringen, was einem Schmuggel gleichkam⁵⁴⁴. Um diese Tatsachen zu erforschen, bereisten die Untersuchungsrichter hintereinander den *grau* von Caquillosa, den *grau* von Vico und den Hafen von Lattes, um die Sache persönlich in Augenschein zu nehmen⁵⁴⁵.

⁵⁴² Die folgenden 18 Artikel wurden als Beschwerden von den Vertretern des Königs von Mallorca und der Stadt Montpellier vorgebracht. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 331–338.

⁵⁴³ Das bestätigen auch die Zeugenaussagen der Enquete. MORIZE, *Aigues-Mortes*, S. 323, Anm. 2; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 321.

⁵⁴⁴ Die historische Küstenlinie sowie die Position der genannten Buchten und Kanäle ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Ein Großteil der Befragung befasst sich auch damit, wann die einzelnen Kanäle erbaut oder wieder (auf natürlichem Wege) verschlammt sind. Zur historischen Geografie von Aigues-Mortes siehe Charles LENTHÉRIC, *Le littoral d'Aigues-Mortes au XIII^e et au XIV^e siècles, avec un relevé de l'itinéraire de S. Louis entre Aiguesmortes et la mer*, in: *Mémoires de l'académie royale du Gard* (1868), S. 173–233.

⁵⁴⁵ »Qua die, prefati domini commissarii ad gradum de Cauquillosa personaliter accesserunt, et ipsum gradum propriis oculis subjecerunt, in presentia dictarum partium, ostendentium dicitis dominis commissariis ipsum gradum. Deinde die mercurii sequenti, gradum de Vico propriis oculis subjecerunt. Consequenter, in crastinum Resurrectionis

Insgesamt wurden für die Untersuchung 49 männliche Zeugen im Alter zwischen 24 und 80 Jahren befragt. Die Zeugen wohnten mehrheitlich in Aigues-Mortes. Es ergibt sich aber aus bestimmten Aussagen, dass einige in anderen Städten (Marseille, Frontignan, Marsillargues oder Beaucaire) sesshaft waren (Karte 8). Darüber hinaus enthalten die Befragungen auch Angaben zu den jeweiligen Herkunftsorten und Berufen. Vornehmlich wurden Spezialisten für den Seehandel befragt, also Seeleute, Fischer oder Zollbeamte. Es kommen aber auch Gewerbetreibende zu Wort, wie der Friseur Bernardus Albuston aus Mauguio, der nichts mit dem Meer zu tun hatte (*non usitatus in mari*). Er gab an, nur die Bärte der Kaufleute rasiert zu haben, und machte Angaben zu den einlaufenden Schiffen und Abgaben⁵⁴⁶. Daneben finden sich noch einige Kleinbauern oder Landarbeiter (*laboratores*). Mitunter werden auch Berufswechsel von betagteren Zeugen erwähnt, weshalb diese Erfassung eine ganz besonders reiche wirtschafts- und sozialhistorische Quelle darstellt⁵⁴⁷.

Die südfranzösische Städtelandschaft zeigt sich als sehr heterogener Raum, in dem zahlreiche Seeleute, Kaufleute und Fischer aus kleineren Küstenorten in den größeren Hafenstädten operierten. Die Mehrzahl der Befragten stammte ursprünglich aus kleineren Küstenstädten (Grafik 11). Angeführt wird diese Liste von den Orten Agde (7), Mèze (6), Mauguio (6) und Marseillan (4). Die zweitgrößte Gruppe in Aigues-Mortes waren, bezogen auf die in der Enquete befragten Personen, Genuesen bzw. Ligurer (6), etwa der *custos* des Hafens Guillelmus Nicoletus de Vintimilio (Ventimiglia). Dazu kamen noch sechs Katalanen. Einige, wie der Genuese Nicolosus de Riverolo, zogen samt Familie nach Aigues-Mortes⁵⁴⁸.

Von anderen größeren Hafenstädten wie Barcelona, Marseille oder Montpellier scheinen nur vier Vertreter in dem Material auf, zweifellos, weil nur wenige Personen aus diesen Städten dauerhaft nach Aigues-Mortes umsiedelten. Es bestätigt sich das Bild, dass die Mehrheit der Bewohner der Mitte des 13. Jahrhunderts neugegründeten Stadt Aigues-Mortes aus dem direkten Umland kam⁵⁴⁹. In der so entstandenen Stadt waren viele der königlichen

Dominice, dicti domini commissarii ad villam de Latis, et locum ubi fit portus ibidem, accesserunt, et ipsum locum, ut dixerunt, propriis oculis subjecerunt, presentibus partibus supradictis«, GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 339.

⁵⁴⁶ »Bernardus Albuston de Melgorio, barbitonsor, non usitatus in mari [...] dixit quo ibi erat presens, et radebat barbas mercatorum«, *ibid.*, S. 346.

⁵⁴⁷ Die Erfassung wurde bereits für Studien über Aigues-Mortes ausgewertet, wenngleich mit anderen Schwerpunkten, *ibid.*; COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes; MORIZE, Aigues-Mortes.

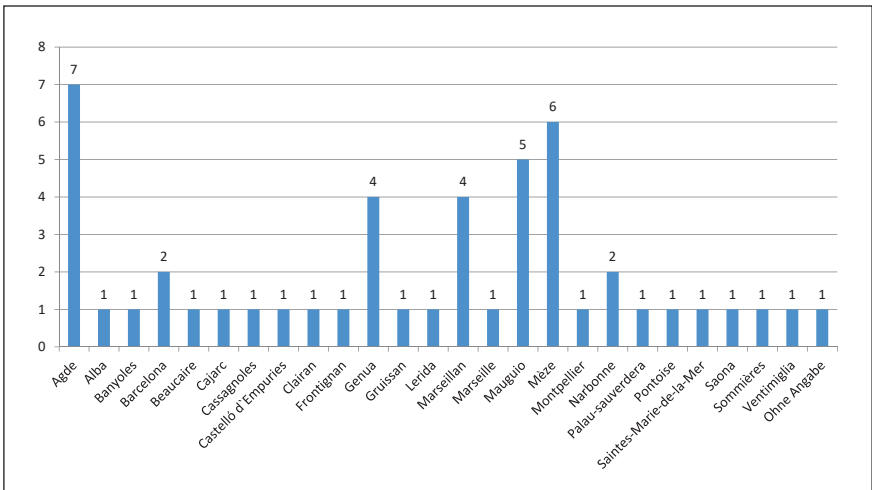
⁵⁴⁸ *Ibid.*, S. 325, 344f.

⁵⁴⁹ *Ibid.*, S. 323.

5.3 MontPELLIERS Mittelmeerhandel im Westen



Karte 8. (Ursprüngliche) Herkunftsorte der in Aigues-Mortes befragten Personen.



Grafik 11. (Ursprüngliche) Herkunftsorte der in Aigues-Mortes befragten Personen. Quelle: AN, J, Trésor des chartes, J 892, Nr. 9, zit. nach GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 326–378, Nr. LXIV.

5. Montpellier

Beamten Genuesen, was schon Morize dazu bewog den Hafen als eine genuesische Kolonie zu bezeichnen⁵⁵⁰. Auch Nordfranzosen wie Garnerius de Sargi aus Pontoise (nördlich von Paris) treffen wir in der königlichen Stadt Aigues-Mortes als Beamte an⁵⁵¹. Montpellier versuchte sukzessive seinen Einfluss auf die Stadt auszubauen und ein Jacobus Estout de Montepessulano war dort Ende des 13. Jahrhunderts *custos* des Hafens⁵⁵².

Die Mehrheit der Befragten war, wie oben bereits erwähnt, in nautischen Berufen tätig, etwa als Seeman (*marinarius*), Fischer (*piscator*), Kaufmann (*mercator*), Dockarbeiter (*honerator et exhonerator galearum*) oder Fährmann (*barquerius*). Häufig wurden auch mehrere Berufe gemeinsam ausgeübt, etwa Seemann und Kaufmann oder Fischer (in fünf Fällen). Die zweitgrößte Gruppe bildeten Bauern und Landarbeiter (*agricultor, laborator*). Dazu wurden noch einige ehemalige Beamte gefragt, um zu den betreffenden Punkten sachliche Aussagen zu machen. So wurden drei ehemalige Steuerbeamte (*pedagarii*) des Bischofs von Maguelone befragt, die für die Abgabenerhebung am Kanal von Cauquillouse verantwortlich waren, und ein ehemaliger Rechnungsbeamter und Schreiber (*clavicerius et scriptor clavarie*) von Aigues-Mortes sowie ein königlicher Beamte, der entsprechend der Konvention von 1278 für die italienischen Kaufleute zuständig war (*officie custodie mercatorum conventionibus*).

Wenn wir die Darstellung der Aussagen ansehen, ergibt sich das Bild eines lebhaften Lokalhandels zwischen Montpellier, Aigues-Mortes und dem westlichen Mittelmeerraum. Der Handel verlief hauptsächlich entlang der Küste. Besonders der in west-östlicher Richtung verlaufende Handel zwischen Katalonien und Südfrankreich spielte sich über Montpellier oder Aigues-Mortes ab. Als Landungspunkte für größere Schiffe in Südfrankreich werden die Häfen Lattes und Aigues-Mortes genannt. Die französischen Könige versuchten die Stellung MontPELLIERS, das Ende des 13. Jahrhunderts zwischen den Verwaltungsbezirken Carcassonne und Beaucaire eingeschlossen war, zugunsten von Aigues-Mortes zu schwächen, indem sie verordneten, dass alle Schiffe in Aigues-Mortes haltmachen mussten, selbst wenn Montpellier ihr Zielhafen war. Zusätzlich verteuerte das mehrmalige Umladen von großen auf kleinere Schiffe den Handel erheblich, wie die Aussagen bestätigen. Betroffen davon waren vor allem katalanische Händler, die von Mallorca oder Katalonien kamen, und mit Montpellier oder Aigues-Mortes Handel trieben. Dazu kamen noch die 1268/69

⁵⁵⁰ Ibid., S. 345.

⁵⁵¹ COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 314; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 375f.

⁵⁵² Aufzählung der *custodes* bei der Aussage von Jacobus Ferrandi, *ibid.*, S. 371. Im 14. Jahrhundert vergrößerte sich der Einfluss MontPELLIERS auf Aigues-Mortes. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 81f.

eingeführte verpflichtende Abgabe von einem Denar pro Pfund und die Konvention von 1278, die den Italienern den dauerhaften Aufenthalt in Montpellier verboten hatte.

Der Handel aus Sicht der Könige von Frankreich und von Mallorca

Die Vertreter von Montpellier sagten aus und bezeugten (*dicimus et protestamur*), dass die Abgabe vor 34 oder 35 Jahren eingeführt worden sei und dass davor keine derartigen Abgaben erhoben wurden (Art. I bis III). Früher seien bei Einfuhr oder Durchqueren des Hafens von Aigues-Mortes zum Schutz vor Unwettern, zur Instandsetzung des Schiffes oder beim Abwarten auf besseres Wetter (*causa refrescandi vel tranquillum tempus spectandi*) keine Abgaben fällig geworden (Art. IV). Nur in Aigues-Mortes gelöschte Waren seien von dieser Abgabe betroffen, wohingegen andere Waren ohne Bürgschaft und Abgaben zurückgingen (*et cum aliis non exoneratis sine prestatione et exactione quacumque libere recedebant*; Art. V). Artikel VI führte an, dass diese Konventionen nur durch den Vertrag von Nîmes beschlossen worden seien – das heißt mit den italienischen Händlern – und alle anderen Kaufleute jetzt zu dessen Einhaltung mit Gewalt gezwungen würden. Den französisch-königlichen Beamten wurde auch vorgeworfen, dass Schiffe, die von Lattes oder den Kanälen bzw. dem *grau* von Mauguio kamen, früher nicht gezwungen worden seien, zuerst zum Hafen von Aigues-Mortes zu fahren (*nec compellebantur nec compulsi fuerunt ad portum Aquarum Mortuarum primitus declinare*). Seit drei oder vier Jahren nämlich würden Schiffe von königlichen Beamten mit Gewalt (*per violentiam*) gezwungen, nach Aigues-Mortes zu fahren und dort die Abgabe zu zahlen. Dazu würden die französisch-königlichen Beamten auch gewaltsam in die Kanäle und Buchten eindringen und nach Lattes fahren, um dort Sachen und Waren zu beschlagnahmen und Personen festzunehmen, die zuvor nicht direkt nach Aigues-Mortes fahren wollten (Art. VII–IX). Dies geschehe im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Häfen, die im Königreich Frankreich existierten, namentlich den Kanälen und Häfen von Leucata (Leucate), Agroissonto (Gruissan?), Narbona (Narbonne), Venres (Vendres), Cerinhano und Agathe (Agde) sowie in allen anderen Häfen der Verwaltungsbezirke Beaucaire und Carcassonne. Eine Ausnahme stellten nur der Hafen und die Kanäle von Lattes dar, wo kürzlich unrechtmäßigerweise ungerechte Abgaben eingeführt worden seien (*exceptis de portu Latarum et gradibus Magalonensi dyocesi constitutis, in quibus supradicta indebita novitas est inducta noviter minus juste*; Art. X). Auch beklagten die Vertreter MontPELLIERS, entgegen dem Abkommen mit dem Herrn von Lunel auf dem Kanal zwischen Montpellier und Aigues-Mortes in Fossa Abgaben zahlen zu müssen. Schlimmer noch, die französisch-königlichen Beamten

erhöhen bei Rodeta, das ebenfalls am Kanal südlich von Lunel gelegen sei, gegen Gott und die Gerechtigkeit (*contra Deum et justiciam*) eine Abgabe von 6 s, 7 d pro 100 Sester Getreide, das nach Montpellier gebracht werde (Art. XI und XII)⁵⁵³.

Die nächsten Beschwerden richteten sich gegen die französische Politik von 1278, die italienischen Kaufleute des gesamten Königreichs nach Nîmes umzusiedeln. Gegen dieses Verbot und die Einschränkung, dass Italiener in Montpellier keine Geschäfte mehr abschließen dürften, wurde protestiert. Ebenso wurde die Praxis kritisiert, dass französische Beamte am Hof von Montpellier Zwang ausübten, um italienische Personen nach Nîmes zurückzuschicken (Art. XIII–XV)⁵⁵⁴. Der letzte Streitpunkt betraf die jüdischen Untertanen des Königs von Mallorca. Die französischen Beamten in Lunel weigerten sich, ausständige Schulden, die Juden aus Montpellier oder dem Herrschaftsgebiet des Königs von Mallorca geschuldet wurden, einzutreiben. Umgekehrt müssten aber die jüdischen Untertanen des mallorquinischen Königs die Judensteuern in der Baronie Lunel entrichten. Generell beklagte der König von Mallorca das ständige Vorgehen Philipps IV. gegen seine jüdischen Untertanen (*fiere vel procedi contra Judeos in generali*) – und zwar auch jenes Teils, der in Montpellier oder unter mallorquinischer Herrschaft lebte (Art XVI–XVIII)⁵⁵⁵.

Direkt unter jedem Punkt folgte eine kurze Stellungnahme der französischen Vertreter, welche die Rechtmäßigkeit der genannten Aktionen betonte und deren wichtigste Argumente folgende sind: Der König von Frankreich habe als Landesherr das Recht, in seinen Häfen nach Gutdünken Abgaben zu erheben. Die Übereinkunft mit den Italienern in Nîmes und die Beschwerde von Montpellier diesbezüglich wurde bereits mit genanntem Dekret von 1288 (zugunsten Frankreichs) geregelt. Und als oberster Lehensherr, auch über den Herrn von Lunel, habe er keine Rücksicht auf Vereinbarungen zu nehmen, die sein Vasall ohne königliche Zustimmung traf, weshalb er auch in der Baronie Lunel Abgaben erheben dürfe. Unterstützt wurden die Anschuldigungen der

⁵⁵³ Der Zoll bei Fossa war bereits 1297 Ausgangspunkt für einen Streit zwischen Philipp IV. und Jakob II. Siehe Brief vom 13.5.1297 in: GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 301f., Nr. LXI.

⁵⁵⁴ Zu einer ähnlichen Beschwerde durch den König von Mallorca, die Philipp IV. als nichtig ablehnte, kam es bereits 1288: MÉNARD, *Histoire civile*, S. 113f., Nr. LXXXIV; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 336.

⁵⁵⁵ Man beachte die große Zahl der in Montpellier tätigen jüdischen Kreditgeber aus Lunel, die alleine in den beiden Kartularien von Johannes Grimaudus 1293/94 und 1301/2 auftreten.

mallorquinischen Seite durch mehrere Zeugenaussagen, auf die später noch eingegangen wird⁵⁵⁶.

Petrus de Biterris und der Seneschall von Beaucaire legten daraufhin eine Replik aus 22 Artikeln vor, um die Anschuldigungen des Königs von Mallorca zu entkräften⁵⁵⁷. Dabei betonten sie die Machtstellung des Königs in Aigues-Mortes, eine Abgabe von einem Denar pro Pfund nur zum Schutz und zur Reinigung (*pro defensione et purgatione*) des Hafens einzuheben (Art. I bis III). Auch das Recht, Schiffe zur Fahrt über den Hafen von Aigues-Mortes zu zwingen, sei durch lange bestehende Gewohnheiten begründet. Aigues-Mortes sei zudem der einzige taugliche Hafen zur Ein- und Ausfahrt in das Königreich Frankreich, sowohl für große als auch für kleine Schiffe. Zusätzlichen Schutz biete der Hafen durch seinen Leuchtturm. Zudem habe Aigues-Mortes auch eine strategische Bedeutung für das Königreich Frankreich (Art. V–VII, XIII und XIV). Des Weiteren mussten häufig Schiffe, um Unwetter zu umgehen, den sicheren Hafen von Aigues-Mortes anlaufen, wodurch sie wiederum abgabepflichtig wurden (Art. X). Die Bewohner MontPELLIERS sowie Untertanen des Königs von Mallorca sollten bezüglich dieses Artikels, wenn sie vor den zuständigen französisch-königlichen Beamten erscheinen, jedoch bevorzugt behandelt werden (*cives et incole Montispessulani, domino regi Majoricarum et concivibus suis Montispessulani in hac parte faventes*; Art. IX und X).

Bisweilen sei es jedoch vorgekommen, dass einige Schiffe wegen der Untätigkeit der Beamten in Aigues-Mortes heimlich an den Küsten der Diözese Maguelone, des Verwaltungsbezirks Beaucaire oder über andere Küsten nach Lattes kamen – es handele sich also um Schmuggler, die das Monopol von Aigues-Mortes umgingen (Art. VIII). Es wird präzisiert, dass häufig große und kleine Schiffe katalanischer und mallorquinischer Händler über das Meer kämen, ihre Waren auf dem offenen Meer (*supra mare*) in kleinere Booten umluden und zum Schaden des französischen Königs (*in fraudem domini regis*) zu den Küsten der Diözese Maguelone brächten (Art. XV). Als Handelsrouten für Schiffe, die von Mallorca und Katalonien nach MontPELLIER kommen, wird der Ort Caput de Cruce als Knotenpunkt genannt, von dem aus eine direkte Schifffahrt (*recta navigatione*) über einen kurzen und sicheren Weg nach Aigues-Mortes möglich sei. Als alternative Routen werden die Möglichkeiten genannt, bei Vico oder Cauquillouse oder anderen Küstenorten in die Buchten einzufahren, wobei allerdings trotzdem die Fahrt in Sichtweite von Aigues-Mortes (*habent transire necessario per aspectum seu veuam ville Aquarum Mortu-*

⁵⁵⁶ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 344–364.

⁵⁵⁷ »[Afferunt] articulos infrascriptos, super quibus inquirere veritatem et vos informare debeatis, adversus proposita coram vobis per gentes domini regis Majoricam, secundam traditam per litteras regias vobis forman«, *ibid.*, S. 365.

arum) notwendig gewesen sei (Art. XI und XII). Durch die Umgehung dieser Praxis und den daraus resultierenden Schmuggel sei es bereits zu einem Gerichtsstreit mit dem König von Mallorca vor dem königlichen Hof in Paris gekommen, bei dem über den Verkehr in den Buchten vor Maguelone verhandelt wurde (Art. XV–XIX).

Zuletzt wurde noch die mit den italienischen Händlern getroffene Konvention von 1278 als Ordnungsmaßnahme des Königs in seinem Reich verteidigt. Außerdem beanspruchten die Vertreter der französischen Krone die Gerichtshoheit über Subjekte des mallorquinischen Königs und der Bewohner von Montpellier vor dem Gerichtshof in Nîmes ebenso wie auf den Champagnemesen. Denn wenn sich Personen in Nîmes entgegen der Übereinkunft von 1278 über das Bewegungsverbot hinwegsetzten, sei es dem Seneschall erlaubt, diese Übeltäter nach mehrmaliger Aufforderung in Montpellier zu verhaften und nach Nîmes zu bringen (Art. XX–XXII).

Fassen wir die hier gemachten Aussagen bezüglich ihrer Relevanz für die These zusammen, dass der Lokalhandel Voraussetzung für einen florierenden Fernhandel ist: Der Kurzstreckenhandel spielte sich hauptsächlich entlang der Küste, in den Lagunen oder Kanälen ab. Überregional bedeutende Transithäfen wie Lattes (für Montpellier) und Aigues-Mortes, die regelmäßig von größeren Schiffen angefahren wurden, waren auch regionale Knotenpunkte. Die Erhebung nennt auch kleinere Häfen wie Agde, Leucate, Vendres und Gruissan, zu denen die überlieferten Handelsverträge schweigen. Und doch müssen sie so weit von Bedeutung gewesen sein, dass sie hier Erwähnung finden. Diese Erhebung ist daher eine wunderbare Ergänzung zu schon bekannten Quellen. Im folgenden Abschnitt wenden wir uns den konkreten Aussagen der Kaufleute und Seefahrer aus Aigues-Mortes zu.

Alte Männer und das Meer: Zeugen beschreiben den Regionalhandel

Guillelmus de Saona, seit 24 Jahren Einwohner von Aigues-Mortes, erinnert sich in der Befragung von 1299, dass es zu jener Zeit keine Übereinkunft zwischen dem König und den italienischen Kaufleuten gab, die in Montpellier lebten. Nach der Konvention und der Etablierung des Monopols in Aigues-Mortes sei es auch üblich geworden, dass Flöße, Barken und kleine Schiffe aus Katalonien, Marseille oder anderen Orten, die keine Abgaben in Aigues-Mortes gezahlt hatten, aus dem *grau* von Cauquillouse dorthin zurückgebracht wurden⁵⁵⁸. Mehrere Zeugen wussten auch von Beschlagnahmungen durch die

⁵⁵⁸ »Guillelmus de Saona, oriundus de Saona, habitator Auqarum Mortuarum, marinaris, [...] dixit quod ipse habitavit in Aquis Mortuis, bene per XXIII^{or} annos; et tunc

Hafenwächter (*custodes*) von Aigues-Mortes zu berichten. Der ehemalige Richter von Aigues-Mortes, *dominus* Bernardus de Marchesii, erzählte von derartigen Praktiken: In seiner sechseinhalbjährigen Amtszeit seien ihm zahlreiche Kaufleute aus Marseille, Katalonien und Narbonne vorgeführt worden, die sich bemühten, den König um seine Abgabe zu betrügen (*nitebantur defraudare dominum regem de suo denario pro libra*)⁵⁵⁹. Sie wurden samt Schiffen und Waren aus den Kanälen nach Aigues-Mortes geschleppt, wo ihre Steuerruder und Segel beschlagnahmt wurden. Für diesen Zweck gab es bewaffnete Schiffe in Aigues-Mortes, die der Hafenzollpolizei unterstanden. Diese Schiffe waren mit einem Sonderzeichen (*cum singo cornu seu nanfili*) kenntlich gemacht, verfolgten die Schmuggler und schleppten sie in den Hafen. Die Übertreter und Zahlungen wurden in einem Kartular vermerkt⁵⁶⁰. Der Seemann und Fischer Jacobus Ferrandi ergänzte, dass die Abgabe unabhängig vom Grund des Besuchs in Aigues-Mortes eingehoben werde. Nicht einmal Schiffe, die wegen Unwetter oder anderer widriger Umstände einen Hafen aufsuchen mussten, seien davon befreit. Die Aussagen geben ein sehr lebendiges Bild von dem (illegalen) Warenverkehr vor der Küste, der sich als unkontrollierbar für die Krone von Frankreich herausstellte⁵⁶¹. Es ist ganz offensichtlich, dass der Handel von Ita-

temporis non erant adhuc conventiones inter dictum regem et mercatores Ytalicos, qui mercatores Ytalicos adhuc morabantur in Montepessulo [...]. Item, dixit se vidisse, postquam dicte conventiones fuerunt inite, bene sunt XX anni, et, a dicto tempore citra, bene centies et plus, readduci indifferenter de dicto gradu de Cauquillosa diversa navigia, taridas, barquas cum diversis mercibus, tam de Catalonia, quam de Massilia, quam aliis partibus, que applicaverant ibidem, sine solvendo jus portus Aquarum Mortuarum«, *ibid.*, S. 377. Siehe auch die ähnliche Aussage dazu von Bernardus Arbossa, *ibid.*, S. 377.

559 »Dominus Bernardus Marchesii [...] dicit quod ipse fuit prima vice creatus iudex Aquarum Mortuarum, XVIII anni sunt elapsi [...] et stetit ibidem tunc iudex continue per sex annos et dimidium, et vidit pluries, infra illos ex anno et dimidium, quod Guillelmus Nutriti et Nicoleta Prioris de Vintimilio, qui fuerunt custodes portus Aquarum Mortuarum illo tempore successive, adduxerunt coram ipso qui loquitur, ut coram iudice, plures mercatores Catalanos et Narbonenses, quos dicebant cepisse ad dictum gradum de Cauquillosa et ad gradum de Magalona cum suis navigiis et mercaturis; et quod vela et timones ceperant a dictis mercatoribus, pro eo quare deviabant portum Aquarum Mortuarum, et nitebantur defraudare dominum regem de suo denario pro libra«, *ibid.*, S. 372f.

560 »[D]icens se vidisse plures naves, galeas, taridas et alias grossa ligna, sic adduci ad predictum portum, que erant mercatorum Massilie, Catalanorum et Narbonensium, de nominibus dixit se non recordari, nisi videret cartularium clavarie, in quo predicta scribebantur«, *ibid.*, S. 373. Diese Aussagen werden mehrmals wiederholt, unter anderem von Jacobus Ferrandi, Guillelmus Prene, Guillelmus de Saona, Raimundus de Pujolis und Obertinus Garberii, *ibid.*, S. 371, 376, 378.

561 REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 80f.; COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 314.

lien nach Aigues-Mortes leichter zu kontrollieren war, da auf dieser Route nicht in die unübersichtlichen Kanäle und Lagunen eingefahren werden konnte⁵⁶².

In der Erfassung von 1298/99 werden große (hochseetaugliche) Schiffe hauptsächlich von Händlern aus Katalonien, Mallorca und Genua erwähnt (*navibus et lignis grossis, mercatores Catalani et de Majoricis; navis de Janua*), die überregionalen Handel trieben⁵⁶³. Diese großen Schiffe konnten allerdings nicht direkt in den Hafen von Lattes einfahren; die Waren mussten vorher umgeladen werden, um dann über die kleineren Kanäle (*graus*) nach Lattes gebracht zu werden⁵⁶⁴. Der Seemann Ramundus Calberti aus Lerida sagte, als er selbst oder andere Kaufleute mit einem großen bedeckten Schiff (*grosso lingo cohopterto*) die Küste angefahren habe, habe er gesehen, dass die Waren erst am Strand in kleinere Barken umgeladen wurden, die dann über die Kanäle in den Hafen einfuhren⁵⁶⁵. Die Aussagen über die Unzulänglichkeiten der Häfen von Lattes und Aigues-Mortes werden vielfach bestätigt⁵⁶⁶. Der Handel wurde über Kanäle geführt, vor allem über die *graus* von Maguelone, Cauquillouse und Vico. Ersterer ist um 1260 ausgetrocknet bzw. verschlammt und wurde um 1270 vom Kanal bei Cauquillouse ersetzt. Kurz nach 1280 kam noch ein weiterer Weg hinzu, der künstlich erstellte *grau* von Vico⁵⁶⁷. Diese konnten aber nur von

562 Ibid., S. 311.

563 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 361, 368.

564 So die Aussage von Albertus Saulineras: »[D]ixit, quod nulle grosse naves possunt intrare gradus, sed necesse est quod, undemcumque veniant per mare, quod habent ire ad portum Aquarum Mortuarum«, *ibid.*, S. 342.

565 »[D]ixit se vidisse quod, quando ipse vel alius mercator ibi [applicabat] cum grosso ligno cohopterto, quod exhonerabant merces in plagia in navigiis et parvis barquis, que ingrediebantur dictos gradus; [...] Dixit etiam quod nulle grosse naves, aut galee vel ligna, nec etiam barque grosse honerate, possunt ingredi dictos gradus, sed extra in plagia maris, et ibi exhonerantur in caupulis et barquis«, *ibid.*, S. 344f.

566 Bspw. von Guiraudus de Bona, Guillelmus Vesiani, Petrus Guirardi, Petrus de Vico, Bernardus Mercatoris, Bernardus Gausberti, Bernardus Aurelluti, *ibid.*, S. 345, 349, 353, 355–358, 365.

567 So eine Aussage von Bernardus Mercatoris: »[D]ixit se vidisse et audisse, bene sunt XL anni, et a XL annis citra per longum tempus, quemdam gradum prope Magalonum, qui vocabatur gradus de Magalona, qui desiccatus est jam diu; et postea vidit gradum de Cauquilloso, qui nunc est, qui fuit apertus et factus bene sunt XXX anni, et illum de Vico, qui nunc est, qui fuit factus bene sunt octo anni, vel circa«. Ähnlich auch die Aussagen von Johannes Praderii, Pontius Michaelis, Petrus Olive, Bernardus Arbossa und Gernerius de Sargi über den *grau* von Vico: »Jacobus Ferrandi dixit, quod gradus de Vico factus est et apertus manualiter et artificialiter a VIII annis citra«, *ibid.*, S. 354–356, 371, 374f.

kleinen Barken befahren werden⁵⁶⁸. Diese kleinen Schiffe gehörten im Gegensatz zu den großen hochseetauglichen Schiffen vornehmlich lokalen oder katalanischen Seeleuten.

Das wird auch in der Aussage von Guillelmus Prene bestätigt, einem Genuesen und Einwohner von Aigues-Mortes, der sich an ein bestimmtes großes genuesisches Schiff und viele Barken und kleine Wasserfahrzeuge von Katalanen aus Collioure, Barcelona, Tortosa und vielen anderen Orten erinnerte⁵⁶⁹. Besonders viele kleine Schiffe und Flöße der Katalanen (*navigia Catalanorum*) verkehrten auf dem *grau* von Vico nach Aigues-Mortes, wie der Seemann Bernardus Arditi aus Marseillan zu Protokoll gab⁵⁷⁰. Ein Kaufmann aus Cajarc, Guiraudus de Bona fide de Caiarco, präzisierte, dass er selbst von Zeit zu Zeit zusammen mit anderen Kaufleuten, manchmal auf Barken, manchmal auf kleinen Schiffen, mit Waren beladen von Katalonien zum *grau* von Cauquillouse kam. Am dortigen Strand wurde zuerst einmal der Großteil der Waren auf kleinere Barken umgeladen, bevor die Schiffe in den Kanal von Cauquillouse einfahren konnten. Die ganze Operation wurde noch dadurch erschwert, dass sich weder große Schiffe noch Galeeren während des Winters am Strand aufhalten konnten, ohne sich großer Gefahr auszusetzen. Es war wegen der stürmischen See auch unmöglich, direkt in den Kanal einzufahren, wenn man von Katalonien her über das Meer kam (*per mare de Catalonia*), sondern man musste über Aigues-Mortes fahren⁵⁷¹.

568 So eine Aussage von Petrus Barbatiani: »Dixit etiam nulla alia navigia, preterquam barquas, ad ipsum gradum applicare«, *ibid.*, S. 359.

569 »[E]t recordatur quadam nave Januensium, et [...] de multis barquis et lignis Catalanorum, de Cauqolibero, de Barsilona, de Tortosa, et de pluribus aliis locis«, *ibid.*, S. 376. Über Collioure wurde ein Großteil des katalanischen Handels geleitet. ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 150–153, 253.

570 »[D]ixit quod non vidit, sed audivit bene dici, postquam gradus de Vico regnare incepit, videlicet bene sune III^{or} vel quinque anni, gentes predictae plura navigia Catalanorum et aliarum gentium fecerunt ire apud Aquas-Mortas«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 358f.

571 »Guiraudus de Bona fide de Caiarca [...] dixit [...] quod ipse qui loquitur, una cum quibusdam aliis mercatoribus, pluries et diversa intervalla, venerunt de Catalonia, cum barquis interdum, et interdum cum parvis lignis, mercibus honeratis, et applicabant ad gradum de Cauquillo; primitus tamen in plagia exhonerabant in parvis barquis et caupulis magnam partem mercium, antequam dicte barque et ligna possent ingredi dictum gradum. [...] Dicit tamen quod nullum grossum lignum, navis aut galea, posset diu in dicta plagia morari in yeme, quin esset in magno periculo fortune maris [...]. Dixit etiam quod sibi accidit interdum, cum veniebat per mare de Catalonia cum mercibus suis, et volebat applicare ad dictum gradum, quod non poterat hoc facere, propter fortunam maris, immo oportebat de necessitate quod iret apud Aquas Mortas, et in portu ibidem applicaret«, *ibid.*, S. 345.

5. Montpellier

Auch der katalanische Kaufmann Guillelmus Sarriera aus Barcelona, der 1299 bereits seit 35 Jahren in Aigues-Mortes lebte, war im Regionalhandel mit Montpellier tätig und sagte Ähnliches aus. Er gab an, dass seine Familie mehrfach auf Barken, kleineren Wasserfahrzeugen und Galeeren (*barquis, lignis et galeis*) mit Handelswaren zu den Kanälen von Cauquillouse und Vico gefahren sei⁵⁷². Einer seiner Landsmänner aus Barcelona, Guillelmus de Campo, war Bootsführer (*barquarius*). Er sagte aus, er habe selbst vor 20 Jahren häufig Waren mit großen und kleinen Barken in die Kanäle transportiert. Er bestätigte auch, dass große beladene Schiffe nicht in die Kanäle einfahren konnten und die Handelsgüter daher vor den Kanälen auf kleine Schiffe (*caupolis*) und Barken umgeladen wurden, auf denen man dann die Waren nach Lattes brachte⁵⁷³. Zwei weitere Transporteure werden in der Befragung genannt, Johannes Portiani aus Marseillan und Bernardus Praderii aus Mèze. Die beiden Aussagen wiederholen die zuvor genannten Punkte zu Schiffbarkeit der Kanäle, Umladetätigkeit auf dem Meer und Löschen der Waren in Lattes. Der Seemann und Fischer Johannes Portiani sagte aus, er habe vor 20 Jahren mit seiner Barke Waren von Ost und West nach Cauquillouse gebracht⁵⁷⁴. Bernardus Praderii, auch Seemann, verschiffte ebenfalls mit seiner Barke Güter nach Cauquillouse. Darüber hinaus gab er an, dass man es zwischen Michaeli (29. September) und Ostern nicht wagte, in den Kanal von Cauquillouse einzufahren⁵⁷⁵. Die Art des Lokalhandels wird auch von Petrus Rodesii aus Agde geschildert. Petrus war zur Zeit der Befragung Landarbeiter bzw. Bauer (*laborator*) und zuvor Seemann (*olim marinarius*). 20 Jahre zuvor bot er seine Dienste mitsamt seiner Barke Kaufleuten zum Transport von Waren an (*locavit se et barquam suam*) an. Er schilderte einen Transport von Wolle, die er nach Genua brachte. Dabei lud er die Ladung in Frontignan und brachte sie von dort nach Genua. Anschließend kehrte er mit

572 »Guillelmus Sarriera, de Barsilona, mercator, [...] dixit quod ipse bene conversavit in istis partibus a XXV annis citra, per diversa intervalla, et mode bene stetit et mercimonia exercuit in Montepessulo per duos annos ultimo preteritos, et dixit quod [...] pluries venit sua familia cum barquis, lignis et galeis cum mercibus ad gradus de Cauquillouse et de Vico«, *ibid.*, S. 344.

573 »Guillelmus de Campo, barquarius de Barsilona, [...] dixit quod [...] ipse qui loquitur applicavit cum barquis, magnis et parvis, tam ad quosdam gradus Magalone qui modo sunt obturati, quam ad dictus gradus qui nunc sunt, et hoc pluries et diversis temporibus; [...] et dixit quod aliqua navigia grossa honerata non poterant intrare dictos gradus, sed exhonerabantur et alleviabantur in mari, ante dictus gradus, in parvis caupolis atque barquis, cum quibus ducebantur merces apud Latas«, *ibid.*, S. 358.

574 *Ibid.*, S. 359.

575 »Item, dixit quod, de festo Sancti Michaelis usque ad festum Pasche, non auderet aliquo modo applicare ad dictos gradus«, *ibid.*, S. 360.

seinem leeren Schiff über Aigues-Mortes zum *grau* von Cauquillouse zurück⁵⁷⁶. In den 49 Zeugenaussagen werden noch weitere Kaufleute aus Marseille, Montpellier, Narbonne, Genua, Nizza und ganz allgemein Katalonien genannt, die Waren von oder zur südwestfranzösischen Küste gebracht haben⁵⁷⁷.

Über die Art des Warenverkehrs unterrichten uns auch einige Zeugen. Jacominus Figacioli, ursprünglich aus Ventimiglia, seit 35 Jahren Einwohner von Aigues-Mortes und zeitlebens Seemann, sagte aus, dass er sich an große Schiffe aus Genua sowie kleinere aus verschiedenen Orten Kataloniens erinnerte, die mit Kümmel, Papier, Leder und anderen Gütern beladen waren⁵⁷⁸. Der genuesische Seemann Guillelmes Prene nennt Reis, Leder und verschiedene andere Waren als Güter des Regionalhandels⁵⁷⁹. Johannes Valeriani, ein Seemann aus Mèze, der in Frontignan wohnte, nannte Leder, Pfeffer, Getreide und Safran neben weiteren nicht näher spezifizierten Gütern⁵⁸⁰.

Es wurden also hauptsächlich spanisches Leder, Levanteprodukte (Pfeffer, Kümmel), Safran (aus der Toskana?) und Nahrungsmittel (Getreide) nach Südfrankreich importiert. Die wichtigsten Handelspartner waren die katalanischen Festlandhäfen (Barcelona, Collioure), Mallorca und Genua⁵⁸¹. Im Gegenzug wurden Textilien (Wolle, aber wohl auch nordfranzösische verarbeitete Stoffe) und hauptsächlich Wein exportiert. Einblick in diesen Handel ermöglicht uns die Aussage des Seemanns Petrus Guirardi. Er stammte aus dem knapp 23 Kilometer südwestlich von Montpellier gelegenen Hafentädtchen Frontignan, das unter Herrschaft des Königs von Mallorca stand. Er sagte aus, dass er selbst vor zwei Jahren, 1297, mit drei Barken auf einer Handelsreise war. Eine der Barken führte bzw. kommandierte er selbst. Die Schiffe haben im *grau* von Vico Wein aus Frontignan geladen, um diesen nach Katalonien zu bringen⁵⁸².

576 »Item, dixit [...] quod ipse qui loquitur locavit se et barquam suam, ad portandam lanam apud Januam, quam honeravit in plagia Frontiniani; et cum rediret de Janua cum barqua sua vacua, transivit per mare in vista Aquarum Mortuarum, et applicavit ad gradum de Cauquillosa«, *ibid.*, S. 364.

577 *Ibid.*, S. 370, 372, 375, 377f.

578 »[C]ommino, de papiru, de coriis, et de diversis aliis mercibus«, *ibid.*, S. 376.

579 »[R]isum, coria, et alias diversas merces«, *ibid.*

580 »[C]oria, piper, bladum, safranum et alie diverse merces«, *ibid.*, S. 377.

581 David ABULAFIA, Catalan Merchants and the Western Mediterranean, 1236–1300. Studies in the Notarial Acts of Barcelona and Sicily, in: *Viator* 16 (1985), S. 209–242; DERS., A Mediterranean Emporium, S. 150–164.

582 »Item, dicit quod, circa duo anni sunt, vidit tres barquas, quarum unam ipse qui loquitur ducebat, que honeraverant vina de Frontiniano in gradu de Vico, et volebant ire versus partes Catalonie«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 354.

5. Montpellier

Zu dem Weinhandel kam noch der bedeutende Wirtschaftszweig der Fischerei in den Lagunen und Buchten. Viele der Befragten waren Seeleute und gleichzeitig Fischer. Petrus de Vico aus Mèze gab an, dass er früher oft im Meer vor Maguelone gefischt habe, bevor die Kanäle errichtet wurden⁵⁸³. Die Enquete nennt Fischer aus Mèze, Agde, Marseillan und Palau-saverdera (Katalonien). Auch Personen aus Montpellier und Frontignan betrieben Stehnetze (*manegueis*) im Étang de Mauguio, wie uns ein Vertrag aus dem Kartular von Grimaudus mitteilt⁵⁸⁴. In dem Küstenabschnitt zwischen Agde, Frontignan, Montpellier und Aigues-Mortes gab es einen ständigen und regen Austausch von Nahrungsmitteln, Handelswaren und Personen. Aigues-Mortes versinnbildlicht diese Prozesse, da es zum (erzwungenen) Mittelpunkt regionaler Handelsrouten gemacht wurde. Hier trafen sich lokale, regionale und überregionale (internationale) Handelsrouten.

5.3.8 Der Mittelmeerhandel von Montpellier über regionale Häfen

Aus dem Rechtsstreit über die Abgaben von Aigues-Mortes zwischen dem König von Frankreich und dem König von Mallorca im Zusammenwirken mit Montpellier wird deutlich, wie sehr der Seehandel von lokalen Austauschprozessen geprägt war. Schon die Zusammensetzung der Regionen, aus welchen die befragten Bewohner von Aigues-Mortes kamen, belegt das weite Einzugsgebiet der regionalen Küstenschifffahrt.

Die ältesten erhaltenen Notariatskartulare aus Montpellier von Johannes Grimaudus (1293/94 und 1301/02) bestätigen das von der Befragung gezeichnete Bild. Überregionale Handelsprodukte wurden vornehmlich von mallorquinischen, katalanischen oder genuesischen Kaufleuten gehandelt. So bezog der Pfefferhändler (*piperarius*) P. Marcial aus Montpellier Körbe mit Zimt (*sportis cannelle*) von dem Kaufmann P. Sas Canals aus Barcelona. Dafür sollt er ihm und dem Wechsler P. de Sagrian aus Ylarde 300 l melg. zahlen, die er ihnen wiederum im Namen des Pfefferhändlers Begol aus Montpellier schuldet⁵⁸⁵. Ein Konsortium bestehend aus Bernardus und Johannes Crusolis sowie Rigaudus

⁵⁸³ »Petrus de Vico [...] dixit se vidisse et audisse, bene sunt XXXV anni, quod ipse piscavit multotiens et multi dies in mari Magalonensi, quo tempore non erant isti gradus qui nunc sunt«, *ibid.*, S. 355.

⁵⁸⁴ AMO, BB 1, fol. 21v. Bei einem Pachtvertrag von Fischgründen des Kaufmanns Guillelmus Capitis Bovis aus Montpellier wird u. a. ein Abschnitt mit Netzen (*cum manegueis*) von Raimundus Duranc aus Frontignan im Étang de Mauguio erwähnt.

⁵⁸⁵ AMO, BB 2, fol. 53r. Das Geschäft wurde über eine dritte Person vorfinanziert und über einen Berufskollegen abgewickelt.

Martini und Raimundus de Gresis, beide aus Figeac, schuldeten Be[rnardus?] Sigula, Kaufmann aus Genua, über 5876 l tur. für ein in Aigues-Mortes (*apud Aquas Mortuas*) geschlossenes Geschäft *pro gimberatu et pro sitarli*⁵⁸⁶. Im Februar 1294 bestätigte der Genuese Girardus Cervelas dem Katalanen Petrus Burgues, Sohn des Arnaudus Burgues, Kaufmann aus Mallorca, im Namen des Bernardus Calvinii 40 weiße Turoneser Silbermark (*XL turonenses albas argentos*) zu zahlen⁵⁸⁷. Auch die in der Befragung von 1298/99 regelmäßig erwähnten Kaufleute aus Narbonne und Marseille scheinen in Montpellier auf. So bezog eine Gesellschaft von Kaufleuten aus Marseille – Petrus de Ponte, Firmino Ginesii und Raymundus de Monte Serano – Safran im Wert von 180 l melg. von Guillelmus und Petrus Ruqqefortis und ihren Gesellschaftern⁵⁸⁸. Ein weiteres Mal versprach Bernardus Focaderii, Kaufmann und Bewohner von Montpellier, den Brüdern Petrus und Arnaudus Ruteni, beide Kaufleute aus Narbonne, innerhalb eines Monats 51 l, 18 s melg. für Safran zu zahlen, den er in Montpellier von ihnen gekauft habe⁵⁸⁹.

Besonders am Textilhandel in Montpellier waren überdurchschnittlich häufig Kaufleute aus Narbonne beteiligt. So bezog der Seiden- und Textilhändler Jacobus Domagol aus Montpellier seine Waren regelmäßig von dem Narbonnesen Guillelmo Vitali und dessen Partnern⁵⁹⁰. Auch andere Narbonnesen, wie der Kaufmann Johannes Aquis Vivis, wickelten zumindest einen Teil ihrer Geschäfte über Montpellier ab⁵⁹¹. Johannes verkaufte gemeinsam mit seinen Partnern – den Brüdern Guiraudus, B. und Petrus Gastoni aus Narbonne – in Montpellier Leinentuche aus Narbonne, wie aus mehreren Verträgen hervorgeht⁵⁹². Auch Kaufleute aus kleineren Städten wie Carcassonne, Béziers oder Sommières trieben Handel in Montpellier. Bertholomeus Rocafur, Kaufmann aus Carcassonne, Guillelmus Arnaudi und Alveric de Carcasona kauften 1293 Textilien im Wert von 65 l, 12 s, 9 d melg. in Montpellier⁵⁹³. Kaufleute aus Béziers treten im Handel mit Kaufleuten aus Montpellier ebenso auf wie der Münzprägler (*operarius monete*) Bernardus Mantelli aus Sommières (*Sumdi-*

586 AMO, BB 1, fol. 2r. Um welche Güter es sich hierbei handelt, konnte ich nicht herausfinden.

587 Ibid., fol. 79r.

588 Ibid., fol. 24v.

589 Ibid., fol. 83r.

590 Bspw. *ibid.*, fol. 2v (18.9.1293), 16v (20.10.1293).

591 Ibid., fol. 19v, 57v, 87r.

592 Ibid., fol. 50v (zwei Verträge). Auch die Käufer – Bernardus Pauli, Raimundus Guilhemii und Berengarius Andrei – waren aus Narbonne.

593 Ibid., fol. 48v.

5. Montpellier

rio)⁵⁹⁴. Selbst Kaufleute aus dem knapp 250 Kilometer entfernten Toulouse treffen wir noch in Montpellier an, wo sie (spanisches) Leder bezogen haben⁵⁹⁵.

Wenngleich wir für diese kleinen Orte nur wenige Belege für Handelsaktivitäten in den Quellen finden, ergibt sich aus der Befragung von 1298/99 doch ein dichtes regionales Handelsnetzwerk. Die wichtigsten Knotenpunkte dieses regionalen Handels waren die Häfen Aigues-Mortes und Lattes (für Montpellier), über welche die gesamte Küstenschifffahrt abgewickelt wurde. Montpellier und Aigues-Mortes fungierten dabei als Markt- und Zahlungsorte, wo Produkte gekauft oder gezahlt wurden⁵⁹⁶. Entsprechend zahlreich finden sich dort italienische, katalanische und provenzalische Kaufleute, die Mittelmeerprodukte (Safran, spanisches Leder, Gewürze) mit großen Schiffen heranbrachten.

Von diesen beiden Handelsorten wurden die Waren dann weiterverfrachtet und -verkauft, sowohl entlang der Küste als auch ins Landesinnere. Dieser Handel wurde aber erst durch Einbindung zahlreicher lokaler Kaufleute, Reeder und Transporteure ermöglicht. Damit war der Handel von Montpellier auf die lokalen Flößer und Seeleute von Agde, Lattes, Marsillargues, Sommières, Frontignan und Mauguio angewiesen. Wie einige dieser Barkenfahrer selbst bestätigten, handelten sie auch häufig selbst mit regionalen Produkten wie Wein⁵⁹⁷. Ähnlich wie im Falle von Marseille haben wir allerdings nur sehr wenige direkte Quellen zu diesem Handel mit Massengütern wie Wein, Getreide, Holz oder Salz⁵⁹⁸. Die Aussagen bestätigen aber, dass dieser Handel die ständige Hintergrundmusik für alle weiteren überregionalen Handelsbeziehungen gebildet haben muss. Es waren diese Händler, die mit ihren kleinen Schiffen die Küste zwischen Südfrankreich und Katalonien befahren haben. Die Bedeutung des Regionalhandels für Montpellier wird noch durch weitere Quellen bestätigt.

Wenden wir unseren Blick weg von Aigues-Mortes hin zur westlichen Mittelmeerküste, so finden wir zahlreiche kleine Hafenstädte bis hinunter nach Spanien. Wir sind durch eine Untersuchung bezüglich der Handelsabgaben in der Stadt Béziers bestens über den dortigen Handel unterrichtet. Die Untersuchung, die großteils zwischen 1270 und 1273 durchgeführt wurde, ergänzt die

594 AMO, BB 1, fol. 21r, 63r.

595 Guillelmus Juniaci de Tholose kaufte am 20. Oktober 1293 in Montpellier Leder von einem lokalen Lederhändler, *ibid.*, fol. 16v.

596 Für den von Ludwig IX. 1246 gewährten Markt von Aigues-Mortes gibt es keine Zeugnisse, ob er tatsächlich umgesetzt wurde. MORIZE, Aigues-Mortes, S. 365.

597 Siehe bspw. die Aussage von Petrus Guirardi, [Kap. 5.3.7](#).

598 COMBES, Origine et passé d'Aigues-Mortes, S. 324; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 82.

obigen Aussagen zu Aigues-Mortes bestens⁵⁹⁹. Es ging wieder einmal um angeblich zu Unrecht eingehobene Abgaben (*Causa pedagii maris Biterris Catalanorum contra Baudachum*). Arn[aldus?] Baudachus de Montepessulano war Pächter eines Teiles der umstrittenen Abgaben in Béziers (*dicebatur leuda gradus Biterris*)⁶⁰⁰. In bekannter Manier wurden daher mehrere Befragungen über Ursprung und Höhe der Abgaben durchgeführt, unter anderem in Montpellier, Agde, Béziers und Narbonne⁶⁰¹. Daraus ergibt sich ein interessantes Bild über den Kurzstreckenhandel von Montpellier gen Westen. Die befragten Seeleute und Kaufmänner stammten aus Montpellier, Barcelona, Lleida, Agde, Béziers und Sérignan. Die meisten von ihnen waren im Handel zwischen Montpellier und Katalonien tätig. Als häufigste Landungspunkte wurden die Häfen Agde und Vendres, aber auch Narbonne, Collioure, Tortosa und Valencia genannt⁶⁰². Auch dieser Handel wurde hauptsächlich mit kleinen Schiffen entlang der Küste oder über Kanäle abgewickelt⁶⁰³. Während die Küstenschifffahrt von vielen Abgaben belastet wurde, zahlte man bei Fahrt über das offene Meer (*per pelagum*) keine Zölle, wie ein Kaufmann aus Agde, der mit Mallorca Handel trieb, angab⁶⁰⁴. Auch Raimundus Garini aus Agde berichtete, mit großen Schiffen von Katalonien und Spanien entlang der Küste nach Montpellier gefahren zu sein⁶⁰⁵.

Es zeigt sich die immense Einbindung des maritimen Regionalhandels von Montpellier sowohl nach Osten (über Aigues-Mortes, Marseille oder Genua) als auch nach Westen (über Agde oder Narbonne). Diese regionalen Handelsverflechtungen müssen dem ab der Mitte des 13. Jahrhunderts blühenden Fernhandel der Kaufleute aus Südwestfrankreich vorausgegangen sein. Nicht zufällig

599 BLANC, *Le livre de comptes*, S. 400–427, Nr. XXVII; Jean COMBES, *Le port de Sérignan au XIV^e siècle et au début du XV^e*, in: *Annales du Midi* 62/9 (1950), S. 15. Bei Blanc wurden nur die für den Handel relevanten Aussagen abgedruckt.

600 BLANC, *Le livre de comptes*, S. 400.

601 Zu den Abgaben siehe COMBES, *Le port de Sérignan*, S. 15, Anm. 3 und 4.

602 So bspw. die Aussagen von Raimundus de la Costa und Raimundus Peireria, beide aus Montpellier. BLANC, *Le livre de comptes*, S. 414f.

603 So die Aussage eines Seemanns aus Montpellier: »Guillelmus de Ripa de Montepessulano, testis juratus, etc. de .xxx. causa dixit quod ipse testis multociens intravit gradum de Vénère cum barchis«, *ibid.*, S. 413.

604 »Guillelmus magister de Agatensi, testis juratus, de .xxviii. causa et .xxix. dixit quod ipse testis a .vj. annis citra venit de insula Majoricarum cum mercaturis per pelagum, et quando navigabat ita quod non posset videre terram non solvebat leudam portum, et quando poterat videre terram solvebat pro portibus de Quadaquier, de Cocliure, de Sancto Felice«, *ibid.*, S. 419.

605 »Raimundus Garini dixit quod ipse duxit hujusmodi magna navigia de Spania et de Catalonia versus partes Montispessulani«, *ibid.*, S. 420.

schloss Montpellier ab 1225/26 mit seinen kleineren Nachbarhäfen wie Frontignan Verträge zur Absicherung eines reibungslosen Handels⁶⁰⁶. Schon Combes hatte in einem Artikel über das Hafentstädtchen Sérignan, das Béziers über den Fluss Orb mit dem Meer verbindet, gezeigt, dass diese kleinen Häfen mit ihren Seeleuten, Fischern und kleinen Barken ein erheblicher Wirtschaftsfaktor waren. In Sérignan wurde für Schiffe ein Weggeld (*stacha*) erhoben, und zwar 1 s für eine Galeere oder ein gedecktes Schiff (also ein Schiff, dessen Rumpf bedeckt war), 5 s für ein kleines Schiff oder eine Barke mit zwei Steuerrudern, 12 d (also ein s) für ein Schiff oder eine Barke mit einem Steuerruder und 6 d für eine Barke ohne Steuerruder. Für auf dem Land entladene Güter musste man in Sérignan ebenfalls eine Steuer (*leuda*) zahlen. Als Handelsgüter wurden Rindsleder, Getreide, Kaninchenleder und Barchentstoffe sowie roter Farbstoff (sowohl gepresst als auch in Körnern) genannt. Steine, Wein und Kohle, die über den Landweg kamen, wurden nicht mit Abgaben belegt⁶⁰⁷.

Diese kurzen Exkurse über die Orte Béziers und Sérignan sagen sehr viel über die lokalen Handelsstrukturen aus und helfen uns, den westlichen Mittelmeerraum besser zu verstehen. Es waren diese kleinen Häfen, die mit den Katalanen konkurrierten, schrieb Combes⁶⁰⁸. Dem ist insofern zuzustimmen, als die kleinen Häfen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region waren. Allerdings sind diese Aktivitäten weniger als Konkurrenz, sondern mehr als Ergänzung zu den katalanischen Schiffen im Handel zu verstehen. Der Handel MontPELLIERS, wie auch jener von Marseille, war von Austauschprozessen abhängig, welche die Finanz- und Marktzentren mit den Produktionszentren

606 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 456f., Nr. XXX.

607 P. Gitardi sagte in der Befragung von 1270–1273: »[S]et in gradu de Serinhano vidit percepi leudam et ipse testis perceptit ibi leudam pro domino marescallo plus quam cencies ratione dicti gradus de mercaturis que exhonerabantur apud Serinhanum in terra, et nichilominus recipiebat stacham de navigiis portantibus dictas mercaturas, videlicet pro stacha unius galee .x. sol., pro barcha duorum timorum .v. sol., et pro ligne cohoperto cum gabiis .x. s., et pro barcha sine timone .vj. d. Dixit eciam quod de mercaturis in terra exhoneratis recipiebat de leuda nomine dicti domini marescalli, videlicet de sarcina coriorum bovinorum .vj. d., de quolibet sestario bladi albam, de bala cirogrillorum .xij. d., de bala fustanarum .xij. d., de bala presseti vermelli .v. s., de carga de grana .v. s., de rodor .ij. d. alb., set de terra, petra, vino vel carbone non prestatur ibi leuda, quod ipse sciat«, BLANC, *Le livre de comptes*, S. 423; COMBES, *Le port de Sérignan*, S. 15, Anm. 2 und 3.

608 »Mais les autres ports languedociens jouaient aussi un rôle actif: chacun d'eux avait ses pêcheurs, ses marins et ses navires, le plus souvent de faible tonnage – en général de simples barques – qui se livraient au cabotage, concurrence avec les bateaux catalans«, *ibid.*, S. 16.

verbanden. Die provenzalischen und katalanischen Häfen hingen von dieser Arbeitsteilung ab, um im mediterranen Handel zu bestehen⁶⁰⁹.

Der Handel MontPELLIERS war ebenso auf eine funktionierende Infrastruktur seiner Umgebung angewiesen. Nehmen wir eine Commenda aus dem Kartular des Grimaudus als Beispiel: Am 2. Juni 1301 erhielt Bertrandus de Orhaco, *mercerius Montispessulani*, von seinen Nichten Blancha und Johanna eine Commenda über 260 l, investiert in Leinengewänder aus Frankreich (*in plicatas in pannis laneis de Francia*), um diese nach Zypern und Armenien (*Cypre et Ermenie*) zu verkaufen⁶¹⁰. Aus dem Vertrag selbst erfahren wir nur etwas über die Güter, die Risikoverteilung und die Gewinnbeteiligung – beides wurde geteilt. Allerdings wird nichts über die nähere Durchführung des Geschäftes selbst ausgesagt. Zweifelsohne handelte es sich bei Leinengewändern im Wert von 260 l um eine größere Ladung. Auch erfahren wir, dass die Textilien aus Frankreich stammten, also über den Landweg geliefert wurden. Wie aber verließen die Güter MontPELLIER und wurden zum Hafen gebracht?

Eine mögliche Antwort auf diese Frage gibt uns Pegolotti in seiner *practica della mercatura* (entstanden zwischen 1310 und 1340), bei der er auch über die Transportkosten von Waren schreibt. In seinem Fallbeispiel wird englische Wolle von England nach Aigues-Mortes gebracht, wobei er ausführlich die entstehenden Kosten und Wechselkurse der Währungen beschreibt⁶¹¹. Von Interesse für uns ist die Etappe von MontPELLIER nach Aigues-Mortes, die er wie folgt schildert:

And for storage with the innkeeper of Montpellier, who receives them [the wares] and sends them entirely at his own expense from Montpellier to Aigues-Mortes, s. 2 d. 1 the bale. [...] And for the duty of the customs of the house of Aigues-Mortes, s. 5 Tournois the load. And for the export duty of the king of France, s. 30 the load of [sheep's] wool, and s. 50 the load of lamb's wool [...]. And for the storage with the innkeeper of Aigues-Mortes, who receives it in his home in Aigues-Mortes and then carries and lades it, personally paying all expenses for porters and small boats until it is loaded in a galley in the port of Aigues-Mortes, s. 1 d. 4 the bale; the packload amounts to s.2 d. 8⁶¹².

Hier wird deutlich, wie sehr der Handel eine funktionierende Transportinfrastruktur brauchte. Die Commenda Verträge erzählen uns in der Regel nicht, wie

⁶⁰⁹ ABULAFIA, Narbonne, S. 190.

⁶¹⁰ AMO, BB 2, fol. 14r.

⁶¹¹ REYERSON, Patterns of Population Attraction; DIES., The Art of the Deal, S. 79–102.

⁶¹² Roberto S. LÓPEZ, Irving W. RAYMOND (Hg.), Medieval Trade in the Mediterranean World, New York 1955, S. 253f.

die Waren transportiert wurden. Pegolottis Schilderungen legen jedoch nahe, dass die Herbergsbetreiber, Transporteure und Fährleute in diesem Feld aktiv waren. Die hier genannten kleinen Schiffe werden niemand anderem gehört haben als den Seeleuten aus Agde, Sérignan, Mauguio oder Maguelone, die uns so zahlreich in den Quellen begegnet sind. Ohne diese kleinen Hafenstädte mit-samt ihren Flotten, wenn man so die lokal vorhandenen Barken und Ruder-schiffe bezeichnen darf, wäre der Seehandel der südfranzösischen Metropolen nicht denkbar gewesen. Erst durch diese Arbeitsteilung mit anderen Häfen der Umgebung wurde der Handel MontPELLIERS ermöglicht.

Dass sich dieser Regionalhandel rechnete, belegen die Einnahmen des Zollamtes von AIGUES-MORTES. Wir erinnern uns, dass seit 1278 der Handel der Italiener, auch mit Montpellier, über AIGUES-MORTES abgewickelt werden und dort eine Abgabe von 1 d pro l Warenwert gezahlt werden musste. 1289 bezif-ferte der Seneschall die Einnahmen aus dieser Abgabe mit 5500 l tur.⁶¹³ Da sich die Abgabe auf ein Zweihundertvierzigstel belief, betrug der Gesamtwert an Waren, die 1289 AIGUES-MORTES passierten, 1 320 000 l tur.⁶¹⁴ Es ist nicht mög-lich, diese Zahlen zu überprüfen, allerdings kann man davon ausgehen, dass ein großer Teil davon auf den Regionalhandel entfallen sein muss. Geht man von einer durchschnittlichen Beladung eines *caupol* bzw. einer Barke im Wert von 500 bis 600 l tur. aus, so müssten ungefähr 2200 kleinere Seefahrzeuge pro Jahr im Hafen von AIGUES-MORTES entladen worden sein⁶¹⁵.

Durch den verpflichtenden Handel über AIGUES-MORTES verteuerte sich der maritime Handel MontPELLIERS empfindlich. Besonders der (katalanische) Han-del zwischen dem Festland und Mallorca war davon betroffen. In einer weiteren Untersuchung, die im Winter 1300/01 durchgeführt wurde, beschwerten sich die Untertanen des Königs von Mallorca über den Zwang, über AIGUES-MORTES handeln und dort unabhängig davon, ob Waren aufgenommen oder abgeladen wurden, die Abgabe von einem Denar für die Ladung zahlen zu müssen⁶¹⁶.

Die Verteuerung resultierte aus dem gesteigerten Mehraufwand für Lattes bzw. Montpellier, über AIGUES-MORTES zu handeln. Zusätzliche Kostenpunkte waren erhöhte Transportkosten durch längere Fahrtwege, das Umladen in

613 AN, J 896, Nr. 22 (ausgewertet bei MORIZE, AIGUES-MORTES, S. 340).

614 Chobaut berechnet das Handelsvolumen von AIGUES-MORTES zwischen 1288 und 1390. CHOBAUT, *Le commerce d'Aigues-Mortes*, S. 132 (ohne Angaben, woher die Zahlen kommen); COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 325.

615 Natürlich hing der Wert der Ladung stark von der Art der Waren ab. Der Wert von 600 Pfund wird in einer Enquete von 1300/1 genannt, bei der ein *caupol* Schiffbruch erlitten hat. AN, J 985, Nr. 28, fol. 3r, zit. nach COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 322, Anm. 98.

616 AN, J 915, Nr. 28 (teilweise Auswertung *ibid.*, S. 322–326).

Aigues-Mortes, eventuelle Lagerkosten dort, Weitertransport auf Kanälen, der Zoll von Radelle, Mietkosten für Barken und *caupols* bis zum Hafen von Lattes⁶¹⁷. Diese Beschreibung deckt sich mit den oben genannten Angaben Pegolotti über die Funktion Aigues-Mortes' als Stapelplatz. Der katalanische Konsul in Montpellier, Bernat-Guilhem Sarrin aus Barcelona, bezifferte die so entstandenen Mehrkosten mit 5600 l tur.⁶¹⁸ Der Regionalhandel MontPELLIERS war eben zu einem großen Teil auf die Handelsabläufe im westlichen Mittelmeer angewiesen und bediente neben größeren Handelsmetropolen (Genua, Marseille, Palma de Mallorca) auch die Küstenstädte. Die Küstenschifffahrt machte einen entscheidenden Anteil an diesen Austauschprozessen aus. Dabei präsentiert sich der Küstenabschnitt zwischen Collioure und Marseille als eine Mikroregion, die sehr stark durch die Konnektivität zwischen den einzelnen Regionen (im Sinne von Buchten, Lagunen, Flüssen, Kanälen) geprägt war⁶¹⁹.

Durch eine hohe wirtschaftliche Diversität der einzelnen Küstenabschnitte – Agde, Gruissan, Lattes, Aigues-Mortes – wurde das wirtschaftliche Risiko abgedeckt. Auch Montpellier folgte dieser Strategie, indem Fischfang, Landwirtschaft und Kurzstreckenhandel die anfangs vorherrschenden Wirtschaftszweige waren⁶²⁰. Bald schon wurden diese lokalen Wirtschaftskreisläufe noch durch den Weinanbau, den Import von Getreide und den Mittelmeerhandel erweitert, wodurch nicht nur neue Wirtschaftsweige aufblühen konnten, sondern auch agrarwirtschaftliche Veränderungen stattfanden. Wie oben beschrieben, finden wir Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts Anbaufläche hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Weinanbau. Das war nur möglich, weil die hohe Konnektivität der Küstenlandschaft immer bessere Austauschprozesse ermöglichte. Der wenig rentable Getreideanbau, der ein hohes Maß an Kapital- und Arbeitseinsatz erforderte, konnte durch Importe teilweise ersetzt werden, was die zahlreichen Vereinbarungen über den Handel – oder im gegenteiligen Effekt Handelsverbote – mit Lebensmitteln beweisen. Gleichzeitig war der Lokal- und Regionalhandel auch immer starken Veränderungen

617 »Primo pro nolis cujuslibet faxii sex denarii et ultra. Item [...] apud Aquas Mortuas pro discargando de navigiis in caupolis et pro portando cum caupolis usque ad terram duo den. Item als bastax pro ponendo in terra duo den. Item pro butica duo den. pro quolibet faxio, eciam si non reponatur in botica, quod est inhumanum. Item pro vehendo usque ad Dubinam pro quolibet onere duo den. Item pro pedagio Radelle quatuor den. pro faxio. Item ultra predicta oportet eis expendere pro loqueriis caupularum et barcharum pro vehendis et redu cendis suis mercibus usque ad Latis magnam pecunie quantitatem. Item ultra unum den. pro libra suarum mercium predictarum«, AN, J 915, Nr. 28, fol. 2v–3r, zit. nach COMBES, *Origine et passé d'Aigues-Mortes*, S. 322, Anm. 97.

618 AN, J 915, Nr. 28, fol. 4v–5r, 60v, zit. nach *ibid.*, S. 322.

619 HORDEN, PURCELL, *The Corrupting Sea*, S. 733.

620 *Ibid.*, S. 196f.

5. Montpellier

unterworfen, wie etwa die (Neu-)Gründung von Aigues-Mortes beweist oder die Versandung bzw. das Anlegen von Kanälen vor der Küste gezeigt hat. Abschließend lassen sich über den Lokal- und Regionalhandel MontPELLIERS folgende Punkte zusammenfassen:

1. Montpellier war in ein dichtes Netz von regionalen Handelswegen eingebunden, sowohl zu Wasser (Graussan, Agde, Aigues-Mortes, Narbonne, Sommières) als auch zu Lande (Béziers, Saint-Thibéry, Alès, Anduz). Diese engen Verflechtungen sind bereits ab dem 12. Jahrhundert durch Handelsabkommen und Verträge belegt.

2. Der maritime Handel MontPELLIERS musste zwangsläufig über andere Häfen abgewickelt werden. Die Waren mussten zunächst in Lattes auf kleine Schiffe geladen werden und wurden in der Regel dann über größere Häfen (Aigues-Mortes, Narbonne, Marseille) verschifft.

3. Kaufleute aus Montpellier treten in den erhaltenen Verträgen fast nie als Schiffsbesitzer auf. Dagegen wurde der Regional- und Lokalhandel mithilfe von Seeleuten aus kleineren Dörfern wie Graussan, Agde, Mauguio, Sérignan oder Frontignan abgewickelt.

4. Der maritime Handel MontPELLIERS war auf eine Kooperation mit Kaufleuten aus den kleineren Hafenstädten angewiesen, die teilweise auch als Seeleute oder Fischer arbeiteten. Diese partizipierten mit ihren Dienstleistungen (Schifffahrt) am Handel, wohingegen Kaufleute aus Montpellier häufig Kapital oder Güter bereitstellten.

5. Transport- und Umladekosten werden in der Regel nicht explizit in Seehandelsverträgen erwähnt. Tatsächlich setzte ein funktionierender Handel eine derartige Infrastruktur voraus. Für den Lokalhandel sind kaum Quellen erhalten, die diesen lebhaften Wirtschaftszweig beschreiben.

6. Ähnlich wie im Falle von Marseille war es von besonderer Bedeutung, die Transaktionskosten durch Mediation (Handels- und Friedensverträge, Währung, akzeptiertes schriftliches Recht, gemeinsame Normierungen wie bspw. Gewichtsmaße) niedrig zu halten.

7. Die kleinräumigen Buchten und Städte an der südwestfranzösischen Küste waren von einem hohen Grad interner Arbeitsteilung geprägt. Das zeigt sich besonders im Handel mit Salz, Wein oder Getreide. Dass Montpellier selbst vermehrt Wein kultivieren konnte, war nur durch den Import von Getreide möglich.

8. Eine zunehmende Zentralisierung der südfranzösischen Herrschaften (die Königreiche Aragon, Mallorca, Frankreich und die Grafschaft Toulouse) verstärkte den regionalen und überregionalen Austausch. Die Einführung zentralistischer Verwaltungsapparate (bspw. Bezirke Beaucaire und Carcassonne; Königreich Mallorca) förderte die Handelsbeziehungen innerhalb politischer Einheiten.

5.4 Kaufleute aus Montpellier in Genua und Marseille

Nachdem zuvor die lokalen und regionalen Handelsbeziehungen MontPELLIERS beschrieben wurden, wird in diesem Abschnitt der seit dem 12. Jahrhundert zunehmende Fernhandel der Stadt untersucht. Von besonderem Interesse ist auch hier die Entstehung des Fernhandels und den damit verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen in der Region. Damit ergibt sich auch die Frage nach dem Ursprung der primären Kapitalakkumulation, also woher das Geld stammte, das für derartige Unternehmungen notwendig war. Neben dem Kapital waren noch Infrastruktur in Form von Häfen und Schiffen, aber auch Vertragsformen ein wichtiger Faktor zu Etablierung überregionaler Handelsnetzwerke.

Im Zentrum steht aber nicht alleine der Fernhandel, der anhand von (bereits bekannten) Notariatsquellen und Verträgen rekonstruiert wird, sondern wirtschaftshistorische Entwicklungen, die über die Stadt Montpellier hinausgehen. Ebenso wie der Lokalhandel weist auch der Fernhandel sehr enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem weiteren Umland in Südwestfrankreich auf. Montpellier soll für den Fernhandel nicht als homogene Stadt dargestellt werden, sondern als ein Ort reziproker wirtschaftlicher Verflechtung und Interkonnektivität.

5.4.1 Der Fernhandel MontPELLIERS vom 12. bis zum 14. Jahrhundert

Die Ursprünge MontPELLIERS im späten 10. Jahrhundert sind nicht restlos geklärt, allerdings erlebte die Stadt in den folgenden 300 Jahren einen enormen wirtschaftlichen und demografischen Aufschwung. Montpellier, das an einem günstigen Verkehrsknotenpunkt lag, profitierte schon früh von seiner Lage und wurde auch von seinen Stadtherren entsprechend gefördert. Lokale und regionale Handelsbeziehungen lassen sich von Anfang an zahlreich belegen, wie etwa mit Lattes, Villeneuve-lès-Maguelone, Saint-Thibéry oder Agde. Darüber hinaus gab es schon sehr früh enge Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem Umland, was sich etwa im Landbesitz der Bewohner zeigt⁶²¹. Die Stadt profitierte vom gleichzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung in Okzitanien, der durch

⁶²¹ Siehe bspw. den Besitz der Guilhems und der Familie Aimon außerhalb MontPELLIERS sowie Transaktionen über außerhalb der Stadt gelegene Weinberge. GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 228–233; LEWIS, *Seigneurial Administration*, S. 564f.; DERS., *The Guilhems of Montpellier*, S. 161; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 241; DIES., *Urban/Rural Exchange*, S. 258f.

5. Montpellier

den Landesausbau adeliger Herrscher, die Kultivierung von neuen Agrarflächen und die Verbreitung von Münzgold bis 1050 erhebliche Fortschritte machte⁶²².

Mögliche erste Seehandelsverbindungen zwischen Montpellier und Kaufleuten aus Amalfi werden 1055 genannt⁶²³. Mit den Kreuzzügen erlebte auch der Mittelmeerhandel einen neuerlichen Aufschwung, allerdings finden sich für die Frühphase dieser Unternehmungen (1100 bis 1200) kaum Quellen in den Archiven MontPELLIERS⁶²⁴. Weitreichend diskutiert wurde immer wieder die Erwähnung bei Wilhelm von Malmesbury, dass 1099 bei der Belagerung von Askalon bestehende Beziehungen zwischen den Belagerten und Montpellier die Stadtbewohner dazu bewogen haben, sich dem Heer Raimunds von Toulouse zu ergeben⁶²⁵. Tatsächlich gibt es keinerlei Beweise, dass vor 1099 Kaufleute aus Montpellier nach Syrien gekommen sind, um dort zu handeln. Generell ist zu beachten, dass die Kaufleute MontPELLIERS nur wenige eigene Schiffe unterhielten und vielmehr auf den Schiffen von Genua, Marseille oder Narbonne nach Osten zu fahren pflegten⁶²⁶.

Erstmals können 1152 Kaufleute aus Montpellier in Jerusalem nachgewiesen werden⁶²⁷. 1187 erhielten sie gemeinsam mit den Städten Saint-Gilles, Marseille, Barcelona und Nîmes eine Niederlassung in Tyrus samt Handelsprivilegien⁶²⁸. Strittig bleibt indessen die Frage, inwiefern Montpellier in Akkon selbst Privilegien erhalten hatte. Häufig wird wegen einer Meistbegünstigungserklärung, die Marseille seit 1190 in Akkon besaß, eine Privilegierung MontPELLIERS

622 Grundlegend: Archibald R. LEWIS, *The Development of Southern French and Catalan Society, 718–1050*, Austin 1965; DERS., *Patterns of Economic Development*, S. 60–64.

623 Barbara M. KREUTZ, *Ghost Ships and Phantom Cargoes. Reconstructing Early Amalfitan Trade*, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 347–357; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 30.

624 SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 341f.

625 »Siquidem in primo Francorum adventu oppidani, exploratis omnium ducum nostrorum moribus, ipsum in patronum legere, quod multi, eo ante a Monte Pessulano navigio venientes negotiatum, fidem ejus et virtutem in coelum tulerant«, GUILIELMUS MALMESBURIENSIS, *De gestis regum Anglorum*, hg. von William D. HARDY, Bd. 2. London 1840, S. 604; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 2, Anm. 1; SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 346; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 32.

626 MAYER, *Marseilles Levantehandel*; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*; REYERSON, *Montpellier et le transport maritime*.

627 LEWIS, *Patterns of Economic Development*, S. 70; Hans Eberhard MAYER, *The Crusades*, Oxford ²1972, S. 173–175.

628 DERS., *Marseilles Levantehandel*, S. 40f.; DERS. (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 32; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 131–137.

in derselben Stadt vermutet⁶²⁹. Sollten Montpellier oder Saint-Gilles größere Freiheiten in Akkon eingeräumt bekommen als Marseille, so sollten die gleichen Freiheiten auch für Marseille gelten, heißt es in einer Urkunde von 1190⁶³⁰. Auch wenn diese Passage eine Privilegierung MontPELLIERS (und auch Saint-Gilles') in Akkon als Möglichkeit einräumt, so existiert doch keinerlei Beweis dafür. Vielmehr wurde wiederholt bewiesen, dass Montpellier bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Schiffen von Marseille mit der Levante handelte⁶³¹. Nachweisbar ist jedoch die Existenz eines Konsuls aus Montpellier in Akkon, der 1259 in einem Vertrag zwischen Genua und Montpellier erwähnt wird⁶³². 1236 erwirkte Montpellier gemeinsam mit Marseille im Königreich Zypern einen Handelsvertrag, der beiden Städten günstige Konditionen einräumte⁶³³. Wenige Jahre später, 1243, schlossen die Kaufleute aus Montpellier einen Vertrag mit Bohemund I., Graf von Tripolis und Fürst von Antiochia⁶³⁴. Seit 1262 gab es zudem noch eine katalanische Niederlassung samt Konsulat in Alexandria, die durch den Bürger Raimundus Conchis aus Montpellier mitbegründet wurde und über die auch die Kaufleute aus Montpellier handelten⁶³⁵. Regelmäßige Fernhandelskontakte sind auch noch für das späte 13. und frühe 14. Jahrhundert belegt, wenngleich sich der wirtschaftliche Schwerpunkt nach dem Fall von Akkon nach Famagusta auf Zypern, Kleinarmenien und das Byzantinische Reich verschob⁶³⁶.

Der Fernhandel MontPELLIERS wurde dabei meist über fremde Häfen und Schiffe abgewickelt, wie zahlreiche Studien zum 13. und frühen 14. Jahrhundert

629 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 2; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 33; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 143f.; MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 815–818, Nr. 479.

630 »Porro si hominibus Montispessulani vel Sancti Egydii nos maiorem libertatem dare contigerit, concedimus, ut eadem gaudeatis libertate«, *ibid.*, S. 818.

631 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 208; MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1117f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 179–182.

632 »[C]onsulis Montispesulani tunc existentis in Acone«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 243, Nr. XXXV.

633 MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 90f. und 193–195, Nr. 10; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 33f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184–186.

634 AMO, *Louvet 4323*; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 513–315, Nr. XLIII. Zum historischen Verständnis des Vertrags siehe MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 95f.; REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 33f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 197–202.

635 GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 253f., Nr. XXXVIII; HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 421; ASHTOR, *Levant Trade*, S. 12f.; ABULAFIA, *The Western Mediterranean Kingdoms*, S. 54; COULON, *Barcelone*, S. 62–65.

636 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 38, mit weiterführender Literatur.

5. Montpellier

belegen⁶³⁷. Statt die existierenden Studien zur Art und Natur des Fernhandels zu thematisieren, wird hier nach dessen Anfängen gefragt. Daher wird hier nicht von den Privilegierungen im Osten ausgegangen, sondern die Ursprünge des Fernhandels werden an ihrer Wurzel gesucht, dem Lokal- und Regionalhandel.

5.4.2 Die früheste Erwähnung von MontPELLIERS Mittelmeerhandel in genuesischen Kartularien

Schon in dem Kartular des Notars Giovanni Scriba (1156–1164) wird Montpellier als Zielort von Handelsgeschäften erwähnt. Es ist der älteste erhaltene Beleg für die frühen Handelsaktivitäten der Stadt im Mittelmeerraum.

Mehrmals wird in einer Handelsgesellschaft, bestehend aus Kapital von zwei Geschäftspartnern, Geld in Montpellier investiert bzw. ist dort auszuführen⁶³⁸. Auch Wechsel werden 1163 zweimal von Genua auf Montpellier gezogen⁶³⁹. Die häufige Erwähnung der Münze von Maguelone (*mirgorenses*) in diesen Handelsgeschäften bezeugt bereits ihren wirtschaftlichen Wert im 12. Jahrhundert. Über die Art des Handelsverkehrs informiert uns ein Vertrag von 1160. Raimundus Berengarius aus Avignon erhielt von Guido Waren, hauptsächlich Silberbecher und Seidendecken (*sciphos argenteos, coopertoria de seta*), um diese nach Montpellier zu bringen und dort zu verkaufen⁶⁴⁰. Ein weiteres Mal werden wir 1164 über die Art dieser Geschäfte mit Montpellier unterrichtet. Am 25. Januar 1164 hat Laurantis von einem gewissen Ingo Nocentius eine Commenda über 400 l *mirgorenses*, also in der Münze von Maguelone, erhalten⁶⁴¹. Bei den Gütern handelte es sich vornehmlich um Levanteprodukte wie Pfeffer, Brasilholz und einige nicht näher identifizierbare Produkte (*roca et libratas, lacam et nixadram*). Die Waren wurden Laurantis übergeben, um damit zwischen Saint-Gilles und Montpellier Handel zu treiben (*ad portandum et mittendum laboratum sicut res meas*)⁶⁴². Scheinbar beschränkten sie die frühesten maritimen Handelsaktivitäten der Stadt auf den Handel mit dem Rhonedelta

⁶³⁷ Bspw. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 6–8; BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 211–213; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 57–152; DIES., *The Art of the Deal*, S. 38–46; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 223–230.

⁶³⁸ Scriba, Nr. CCCXXXVII, CCCXLVII, MLXXIV.

⁶³⁹ *Ibid.*, Nr. CMLXV, MXCVII.

⁶⁴⁰ *Ibid.*, Nr. 16A.

⁶⁴¹ *Ibid.*, Nr. MCLXII.

⁶⁴² Siehe dazu die Überlegungen von SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 352 (dort allerdings mit anderer Nummerierung der Verträge von Giovanni Scriba).

und Genua. Neben Montpellier war Saint-Gilles im 12. Jahrhundert noch ein bedeutsamer Hafen. Während das Kapital und die Waren in den hier genannten Verträgen in erster Linie von Italienern stammten, begegnet uns 1160 ein *tracator*, also Empfänger einer Commenda, aus Avignon.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts intensivierten sich diese Kontakte mit Genua weiter. 1186 sind im Kartularium des genuesischen Notars Oberto Scriba drei Handelsverträge erhalten, in denen kleinere Summen zwischen 7 und 39 l ian. zum Handel bis nach Montpellier und weiter mit Genua (*usque ad Montem Pesulanum causa mercandi et inde Ianuam*) investiert wurden⁶⁴³. Auch scheinen die Verbindungen zwischen den Städten Genua und Montpellier so weit gediehen zu sein, dass 1191 Peirus, ein Holzarbeiter aus Montpellier, für Lohn und Verpflegung für ein Jahr in die Dienste von Iohannes Morelli in Genua trat⁶⁴⁴. Migration zwischen beiden Städten hat also stattgefunden. Um 1200 herum treten nachweislich Kaufleute aus Montpellier im Handel mit Ligurien in Erscheinung. Oberto Piloso aus Montpellier kaufte von Arnaldus Piola aus Varazze Holz im Wert von 17 l ian.⁶⁴⁵ Die Ladung bestand aus 150 Stück Bauholz, davon 100 aus Eichen- und 50 aus Feigenholz (*cl lignaminae, silicet c de guercu et l de fois*), die Arnaldus auf eigene Kosten nach Saona brachte. Oberto erhielt gleichzeitig von dieser Ladung 100 Stück Eichenholz sowie zusätzlich noch mehrere nautische Güter, unter anderem 40 Ruder und 40 Masten, von Arnaldus als Commenda, um damit in Marseille Handel zu treiben⁶⁴⁶. Ein weiterer Kaufmann aus Montpellier, Christianus de Muntepesulano, bezog am 14. Juni 1201 von Rolando de Caneto zehn Pelze im Wert von 7,5 l, zahlbar bis Juli⁶⁴⁷. Wie wir aus einem späteren Eintrag bei dem Notar Guiberto erfahren, hatte er Mitte August immer noch nicht gezahlt⁶⁴⁸.

Anfang des 13. Jahrhunderts wird Montpellier dann auch im Zusammenhang mit dem zunehmenden Textilhandel genannt, bei dem Stoffe aus Nordwesteuropa zum Mittelmeerraum gehandelt wurden⁶⁴⁹. 1205 kaufte der Tuchhändler Rollandus zwei Stück Stanfort aus England für 34 l, 6 s von Geraldo Blanco de Montepessulano auf Kredit⁶⁵⁰. Wenig später verkaufte er auch an den

⁶⁴³ Oberto Scriba, Nr. 67, 93 und 124.

⁶⁴⁴ Cassinese, Nr. 678.

⁶⁴⁵ Guiberto, Nr. 143.

⁶⁴⁶ »[D]e lignamine de guercu et remos .xl. et colla .xl. de platano et .xxiii. serras de fol et serras .vi. de guercu«, *ibid.*, Nr. 143.

⁶⁴⁷ *Ibid.*, Nr. 187.

⁶⁴⁸ *Ibid.*, Nr. 401.

⁶⁴⁹ Siehe dazu REYNOLDS, *Merchants of Arras*; DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 1; AMMANN, *Die Anfänge des Aktivhandels*.

⁶⁵⁰ Guiberto, Nr. 1055.

5. Montpellier

Tuchhändler Inglesius in Genua Stanfort-Stoffe auf Kredit⁶⁵¹. Unter den Zeugen findet sich ein Petrus de Cruce, der schon 1186 in Montpellier Geschäfte getätigt hatte⁶⁵². Auch von finanziellen Beziehungen zwischen beiden Städten haben wir Kenntnis. Pucus de Cavilar erhielt von einem Georgius de Monte Pesulano einen Wechsel über 42 l rc., zahlbar acht Tage, nachdem sie in Marseille gewesen sind⁶⁵³. Diese spärlichen Belege zeigen, dass es einen zunehmenden Handel zwischen Genua und Montpellier gab, der sowohl von Massengütern (Holz) als auch Luxusartikeln (Pfeffer, Farbstoffe) geprägt war.

Eine Quantifizierung ist aufgrund der wenigen Belege nicht möglich. Auffällig ist allerdings, dass einige der Kaufleute aus Montpellier – bzw. von jenen Personen, die mit dem Toponym de Montepessulano belegt sind – italienisch klingende Namen tragen⁶⁵⁴. Vielleicht waren Georgius de Monte Pesulano, der Textilhändler Geraldo Blanco de Montepessulano und Guido Arnulfo de Monte Pesulano in Wahrheit Kaufleute aus einer genuesischen Niederlassung in Montpellier, die mit ihren Landsleuten Geschäfte tätigten⁶⁵⁵. Immerhin hatten die Genuesen seit 1143 eine Niederlassung direkt in Montpellier nahe den Wechselertischen, die im Vertrag 1201 nochmals bestätigt wurde. Auch waren die Italiener im Hafen von Montpellier in Lattes ansässig, wo es ein *portale Lombard* gab, wie uns eine Urkunde von 1229 verrät⁶⁵⁶. Diese Frühphase des Mittelmeerhandels von Montpellier stand ohne jeden Zweifel noch unter der Dominanz der Genuesen, die nicht nur das notwendige Kapital und die Fernhandelsgüter bereitstellten, sondern auch die politisch dominante Seemacht im westlichen Mittelmeerraum waren. Zumindest gab es bis zum Ende des 12. Jahrhunderts noch strikte Handelsverbote für genuesische und südfranzösische Kaufleute, welche Häfen sie anlaufen durften und welche nicht. Die Hegemoniebestrebungen Genuas wurden beispielsweise in dem Abkommen mit Raimund V. von Toulouse 1171 fixiert, wo Genua sich verpflichtete, den Hafen von Montpellier mit zwei Galeeren zu blockieren – was übrigens nicht gerade für das Vorhan-

⁶⁵¹ Ibid., Nr. 1062.

⁶⁵² Oberto Scriba, Nr. 67.

⁶⁵³ Guiberto, Nr. 434.

⁶⁵⁴ Weder Georgius noch Geraldus waren typische Namen in der Provence. Siehe dazu die beiden Studien zu Vornamen in mittelalterlichen Quellen aus Arles und der Provence. Louis STOUFF, Pierre, Jean, Guillaume et les autres. Les noms de baptême à Arles, 1200–1500, in: Provence historique 49 (1999), S. 487–494; Noël COULET, Les noms de baptême en Provence au bas Moyen Âge. Complément d'enquête, in: Provence historique 53 (2003), S. 175–192.

⁶⁵⁵ Guiberto, Nr. 434, 1035; Lanfranco, Nr. 633.

⁶⁵⁶ GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 191.

densein eigener Schiffe in Montpellier spricht⁶⁵⁷. Immerhin brauchte der genuesische Kaufmann Johannes de Dodo noch 1186 eine Lizenz, um mittels *Commenda* in der Provence mit Montpellier Handel treiben zu dürfen, wie aus einem Notariatsinstrument hervorgeht⁶⁵⁸.

5.4.3 Aufschwung des Handels ab dem späten 12. Jahrhundert

Um 1200 konnte sich Montpellier zunehmend aus der Bevormundung Genuas (und auch Pisas) befreien. Wann dies genau geschehen ist, lässt sich anhand der Quellen nicht einwandfrei sagen. Reyerson setzt den wirtschaftlichen Aufschwung mit guten Argumenten bereits um 1180 an⁶⁵⁹. Dieser Befund deckt sich mit den Quellen aus genuesischen Archiven.

Das Beispiel des Johannes Iocelmus (bzw. Johannes Guelmus) belegt diese intensiveren Handelsbeziehungen. Zwischen Juni und Dezember 1191 verkehrte Johannes mehrmals zwischen der Provence und Genua, und zwar im Auftrag seines genuesischen Geschäftspartners Wilielmus Zetapannis⁶⁶⁰. Mehrmals gingen die beiden Geschäftspartner eine Gesellschaft ein. 1191 belieferte Johannes aus Montpellier Wilielmus Zetapannis mit Waren, die umgerechnet 14 l, 15 s wert waren⁶⁶¹. Im Juni reiste Johannes im Auftrag der Gesellschaft mit Zetapannis in die Provence, im August war er in Narbonne, im September fuhr er über Montpellier nach Katalonien und im Dezember reiste er nach Marseille und Montpellier⁶⁶².

Diese Handelsaktivitäten sind zum Teil auch auf die verbesserte Beziehung zwischen Montpellier und Genua zurückzuführen, da es in den bilateralen Verträgen zwischen beiden Städten keine restriktiven Klauseln mehr gab⁶⁶³. Seit

⁶⁵⁷ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 258, Nr. CCLXXXII; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 99f.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 568; REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 364; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 111f.

⁶⁵⁸ »Habeo licentiam mandandi Ianuam de his«, Oberto Scriba, Nr. 67.

⁶⁵⁹ REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 362–364.

⁶⁶⁰ Zu Johannes siehe *ibid.*, S. 364.

⁶⁶¹ Cassinese, Nr. 872. Die Ladung bestand aus 7000 Stück *pectinum de Narbona*. Bei *pectinum* kann es sich um Fische (Scholle) oder Wollkämme handeln, allerdings suggeriert die große Menge, dass es hier Wollkämme sind.

⁶⁶² *Ibid.*, Nr. 785, 872, 1118, 1461.

⁶⁶³ AMO Louvet 2132 (Abkommen zwischen Peter von Aragon und Genua, 1203) und 2133 (Abkommen zwischen Montpellier und Genua, 1205); REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 365.

5. Montpellier

1225 war der Handelsverkehr zwischen Montpellier und Genua genau geregelt. Dieser Modus vivendi wurde 1252 in einem neuen Vertrag nochmals bestätigt und wir erhalten hier wiederum eine Bestätigung der Praxis, dass sich die Kaufleute MontPELLIERs fremder Schiffe bedienten⁶⁶⁴. Falls sich Genua mit Marseille oder den Katalanen im Krieg befinden würde, war es den Kaufleuten aus Montpellier explizit erlaubt, auch weiterhin auf katalanischen Schiffen zu fahren, wohingegen die Benutzung der Schiffe von Marseille verboten wurde⁶⁶⁵. Es folgten die seit 1225 üblichen gegenseitigen Schutz- und Sicherheitsversprechungen.

Hinzu kam 1237 noch die Befreiung von Abgaben für Waren, die in Genua gekauft und zur See nach Montpellier gebracht wurden, und für Waren, die von Genua zur See nach Montpellier verschifft wurden. Durch unrechtmäßige Abgaben erworbene Pfänder und Sicherheiten seien den Kaufleuten aus Montpellier zurückzugeben⁶⁶⁶. In dem gleichen Stück werden wir auch über die Zölle bei Voltaggio und Gavi unterrichtet, gegen die die Kaufleute aus Montpellier Klage führten. Dort erfahren wir, dass die Route über die Alpen über die genannten Zollstationen führte und die Kaufleute aus Montpellier sich zu Unrecht auch von diesen Abgaben befreien wollten, wenn sie Waren nach Genua transportierten. Es gab also neben der Schifffahrtsroute auch einen Landweg, über den die Kaufleute aus Montpellier Waren nach Osten gebracht haben. Das wird auch in einer Urkunde von Oberto Pallavicino (Ubertus Pellavicinus), kaiserlicher Reichsvikar in Italien und Podesta von Cremona, Piacenza und Pavia, gegenüber den Kaufleuten von Montpellier 1254 festgehalten⁶⁶⁷. Er bestätigte, dass alle Kaufleute aus Montpellier sicher seien, wenn sie durch die Lombardei gingen (*per Lumbardiam profisci volentibus*). Dabei sollten ihnen nur die üblichen Abgaben auferlegt werden, nämlich zwei imperiale Schillinge (*imperialium soldos*) pro Ladung (*trosetto*) und zwölf für jedes Pferd. Jeder Kaufmann aber, der bereits für seine Warenladungen gezahlt hatte, musste nichts mehr für sein Pferd und seine Eskorte (wörtlich *suus scutifer*) zahlen. Auch wenn ein Kaufmann sich mit Waren zu Fuß aufmachte, also ein Hausierer oder Krämer, war er von den Abgaben befreit. Neben der maritimen Route entlang der Küste existierte also auch eine Landroute nach Osten, die von Kaufleuten frequentiert wurde.

⁶⁶⁴ Germain, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 468–477, Nr. XXXIV.

⁶⁶⁵ »Item, concedimus vobis quod, si guerram comune Janue habebit cum Massiliensibus et Cathalanis, eodem tempore ut cum Cathalanis navigare possitis et non cum Massiliensibus«, *ibid.*, S. 471.

⁶⁶⁶ Urteilsspruch von 1237. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 196–201.

⁶⁶⁷ AMO, Louvet 4267; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 515–517, Nr. XLIV.

Als weiterer östlicher Handelshafen war noch Arles von wirtschaftlicher Bedeutung. Die Küstenschifffahrt von Lattes nach Osten passierte die wichtigen Rhonehäfen Saint-Gilles und Arles, die beide in direkter Konkurrenz mit Montpellier standen. Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schloss Montpellier mit Arles ein Handelsabkommen. 1237 beschwor man einen zehnjährigen Frieden und der Podesta von Arles, Guillelmus Embriacus Niger, nahm Waren und Personen aus Montpellier in Arles sowie auf dem Meer, in den *graus* und auf dem Kanal zwischen Arles und Saint-Gilles in Schutz⁶⁶⁸. Interessant ist auch, dass die Kaufleute von Montpellier explizit von Ausfuhrverboten in Arles befreit waren, sofern sie die Waren – außer Getreide – vor dem Erlass des Verbotes gekauft hatten. An Abgaben sollten sie nur die von alters her bestehenden Zölle zahlen, und zwar nicht mehr, als die Einwohner von Arles selbst zahlten. Sollten diese Abgaben für die Leute aus Arles gemindert werden, so galt dies auch für die Kaufleute aus Montpellier. Nur die Salzabgabe (*cisa salis*) sollte in diesem Fall erhöht werden dürfen.

Der Vertrag ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Erstens werden auch hier keinerlei Schiffe von Montpellier erwähnt, vielmehr ist die Rede von den Waren und Menschen aus Montpellier, die wohl auf fremden Schiffen nach Arles kommen. Und zweitens werden als besonders wichtige Güter Getreide und Salz genannt. Die Bedeutung dieser Massengüter für Montpellier erkennt man daran, dass die Kaufleute aus Arles im Salzhandel nicht mit höheren Abgaben belastet werden sollten als die Konkurrenz aus Montpellier, und daran, dass Getreide in Krisenzeiten nicht ausgeführt werden durfte. Jedenfalls scheint ein großer Teil des Seehandels von Montpellier entlang der Küste nach Ligurien gegangen zu sein. Produkte dieses Kurzstreckenhandels waren Massengüter wie Salz und Getreide. Dass dieser Handel von recht beachtlichem Volumen gewesen sein muss, belegen zahlreiche Verträge aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Neben Arles und Genua war Ventimiglia noch ein wichtiger Hafen, der strategisch günstig zwischen Genua und der Provence liegt⁶⁶⁹. Zwischen Montpellier und Ventimiglia muss es vor 1255 regelmäßige Handelskontakte gegeben haben. Vorfälle von Piraterie gegen Kaufleute aus Montpellier führten 1255 zum Abschluss eines Friedensvertrages, welcher die durch Plünderungen und Raub von Personen aus Ventimiglia gegenüber Kaufleuten aus Montpellier zu Wasser, zu Lande oder sonst wie entstandenen Schäden der vergangenen 20 Jahre restituieren sollte⁶⁷⁰. Alle geschädigten Bürger aus Montpellier konn-

⁶⁶⁸ Vertrag vom 18.11.1237, *ibid.*, S. 462–464, Nr. XXXII.

⁶⁶⁹ Siehe dazu auch die intensiven Verbindungen zwischen Marseille und Ventimiglia, Varazze und Saona, [Kap. 3.3.2](#).

⁶⁷⁰ Vertrag vom 10.9.1255. AMO, Louvet 2147; GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 483–486, Nr. XXXVI.

5. Montpellier

ten sich bis zum Osterfest 1256 mit einem Notariatsinstrument oder Zeugen bei den Konsuln von Montpellier melden, um ihre Forderungen geltend zu machen. Zur Tilgung selbiger wurde eigens eine neue Abgabe in Lattes eingeführt, die einzig Schiffe aus Ventimiglia betraf. Jedes Schiff der Kaufleute aus Ventimiglia, das nach Lattes kam, um Waren aufzunehmen oder abzuladen und Handel zu treiben, musste 10 s melg. zahlen, wenn es zwei Masten hatte, und 4 s, wenn es einen Mast hatte. Die Konsuln von Montpellier hatten ein eigenes Kartular, wo Schädigungen von Kaufleuten aus Montpellier durch Bürger von Ventimiglia verzeichnet wurden, es handelte sich also um größere Schädigungen. Der Friedensvertrag sollte ausgesetzt werden, falls zwischen Genua und Montpellier Krieg oder Streitigkeiten existierten.

Ein ähnliches Bild zeichnet ein analoger Freundschaftsvertrag zwischen Arles und Ventimiglia aus dem Jahre 1230. Auch dort waren die südfranzösischen Kaufleute Opfer von Übergriffen der Ligurer in einem nicht unwesentlichen Ausmaß, der Schaden wurde mit 283 l, 10 s ian. beziffert⁶⁷¹. Hier sollten die Schäden über eine in Arles eingehobene Abgabe getilgt werden: Schiffe der Kaufleute aus Ventimiglia, die nach Arles kamen und 800 oder mehr Sester Getreide geladen hatten, zahlten 60 s, Schiffe mit weniger als 800 Sester Getreide 40 s, kleine ungedeckte Schiffe (also Schiffe, die keine gedeckten Ladeflächen hatten) 20 s und kleine Schiffe (*cum gabiis*) 3 d pro Pfund. Sollten die Kaufleute aus Ventimiglia zu Lande oder zu Wasser auf fremden Schiffen nach Arles kommen, sollten sie ebenso 3 d pro Pfund zahlen. Immerhin waren von dieser Abgabe 95 Schiffe mit einer Ladung von 800 Sestern Getreide betroffen, bis die Schuld getilgt war. Bedeutend ist auch hier wieder die Tatsache, dass es offensichtlich einen regen Küstenhandel zwischen Montpellier, Arles und Ventimiglia gab, der sich nicht in den erhaltenen Notariatsquellen niederschlägt. Dass in Arles die Abgabe wohl vornehmlich Getreideschiffe betraf, legt die Vermutung nahe, dass es einen regen Getreidehandel zwischen Montpellier und Ventimiglia gab. Der Zugriff zu südfranzösischem und ligurischem Getreide über Arles und Ventimiglia hat Montpelliers wirtschaftlichen Aufschwung sicherlich begünstigt und ermöglichte somit auch ein städtisches (demografisches) Wachstum⁶⁷².

5.4.4 Montpellier als Teil des katalanischen Reichs

Neben diesem zunehmenden Regionalhandel mit Ligurien und Italien im 13. Jahrhundert ermöglichte vor allem die erfolgreiche katalanische Politik ein

⁶⁷¹ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 178–180, Nr. 4.

⁶⁷² ABULAFIA, Catalan Merchants; DERS., The Western Mediterranean Kingdoms, S. 51.

wirtschaftliches Ausgreifen MontPELLIERS. Ökonomische Sicherheit im Mittelmeerhandel brachte auch die Tatsache, dass der Stadtherr von Montpellier seit 1204 in Personalunion auch König von Aragon war. Im Juni 1231 nahm Nuno Sanchez, Graf von Roussillon, die Kaufleute von Montpellier in seiner Grafschaft zu Wasser und zu Lande in seinen Schutz und im August 1231 bestätigte Jakob I. von Aragon den Einwohnern von Montpellier die Befreiung von Zöllen und Abgaben in seinen Ländereien, wie sie diese schon unter Peter II. von Aragon besessen haben⁶⁷³. Besonders Jakob I. förderte weiterhin aktiv die Wirtschaft MontPELLIERS in seinem Herrschaftsbereich. Ähnlich wie Marseille erhielt auch Montpellier nach der erfolgreichen Teilnahme an der Eroberung der Balearen 100 Häuser in Mallorca geschenkt, wengleich auch hier Marseille mit 300 geschenkten Häusern in Mallorca seine Rivalin Montpellier überflügelte⁶⁷⁴. Auch in Valencia und später im gesamten Herrschaftsbereich von Jakob I. wurde Montpellier privilegiert⁶⁷⁵. Dazu passt der oben genannte Passus aus den Verträgen zwischen Montpellier und Genua (1225 und 1252), welcher den Kaufleuten aus Montpellier selbst im Kriegsfall zwischen Katalanen und Genuesen die Benutzung katalanischer Schiffe gestattete.

Vor 1293 sind keine seriellen Notariatsquellen über den Handel in Montpellier erhalten, allerdings zahlreiche Verträge sowie Verwaltungsschriftgut der Stadtregierung. Da geglückte Geschäfte in der Regel keine langfristige Überlieferung nach sich ziehen, sollen hier einige Streitfälle von Raub und Piraterie aus dem Stadtarchiv von Montpellier beschrieben werden, die sehr gut die Art des Handelsverkehrs im 13. Jahrhundert wiedergeben.

Die Fahrt der Sancta Maria nach Cartagena, 1249

In einem Notariatsinstrument vom 27. November 1249 werden wir über Vorfälle zwischen Genua und Montpellier unterrichtet⁶⁷⁶. Es kam zu Übergriffen gegen Kaufleute aus Montpellier durch Genuesen, und zwar in Zeiten gegenseitigen Friedens (*a tempore quo fuit facta pax inter ipsos Januenses et homes Mon-*

⁶⁷³ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 191–194, Nr. X; S. 194f., Nr. XI.

⁶⁷⁴ Urkunde vom 27.8.1231. AMO, Louvet 4237. In dem Stück wird die Lage der 100 Häuser, die an mehreren Straßen gelegen sind, genau angegeben. Abulafia erwähnt bei der Eroberung der Balearen nicht die Schenkung an Montpellier. ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 103–128, 162.

⁶⁷⁵ Privileg für die freie Ausfuhr von Gütern und Lebensmitteln aus seinem Herrschaftsbereich nach Montpellier von Jakob I., 1272. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 265, Nr. XLV; ABULAFIA, *The Western Mediterranean Kingdoms*, S. 44.

⁶⁷⁶ AMO, Louvet 2146; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 205–208, Nr. XVIII.

5. Montpellier

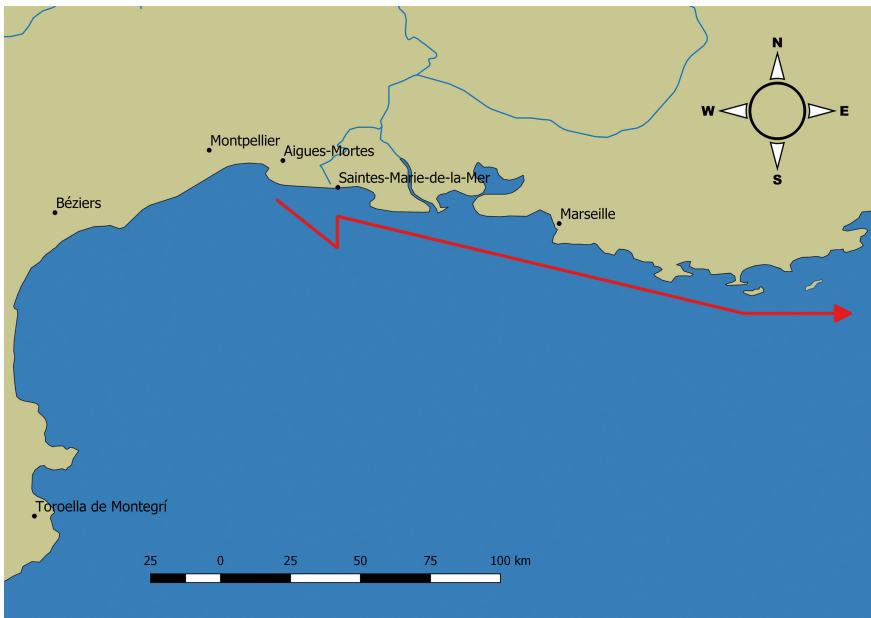
tespessulani citra). Zur Untersuchung beauftragte Guillelmo de Pano, Statthalter des Königs von Aragon in Montpellier, den Rechtsgelehrten Petrus Christoforus mit der Recherche. Der Kaufmann Bernardus Lobeti aus Montpellier sagte aus, dass er gemeinsam mit vielen anderen Kaufleuten aus Montpellier 1246 mitsamt ihren Waren im Hafen von Cartagena überfallen worden sei⁶⁷⁷. Sein Gesandter und Geschäftspartner Willelmus Nicholaus de Figiaco hatte von Bernardus eine Commenda erhalten und war mit ihm eine *societas* eingegangen. Er befand sich mit vielen anderen Kaufleuten aus Montpellier auf dem Schiff Sancta Maria de Balnearia im Hafen von Cartagena, als mehrere Genuesen mit dem bewaffneten Schiff Falconus in den Hafen einfuhren und das Schiff kaperten. Die Sancta Maria hatte eine Ladung von 11 000 *bisancii argenti*, von denen Nicholaus unter Zwang und Gewalt (*coactus et per violenciam*) seinen und Bernardus' Anteil von 1180 bis. hergeben musste. Kurz darauf ließ sich Nicholaus von einem Notar in Cartagena den Vorfall und die Schadenssumme mit einem besiegelten Notariatsinstrument bestätigen (dieses Stück ist leider nicht im Stadtarchiv von Montpellier erhalten). Und mit diesem besiegelten Brief erhob nun Bernardus Lobeti Klage vor dem Rechtsgelehrten Petrus Christoforus und forderte sein Recht, den ihm und den anderen Kaufleuten zugefügten Schaden mit einer Sonderabgabe zu tilgen. Da der genuesische Gesandte Petrus Blanchi keinen Einspruch erhob, wurde beschlossen, in Montpellier eine Abgabe (*dacita seu laudo vel collecta*) einzuheben, bis die genannten Schäden ersetzt seien.

Die Handelsfahrt des Guillelmus Cogorla von Montpellier

Neun Jahre später waren es dann Pisaner, die eine Barke samt Waren von Kaufleuten aus Montpellier in der Nähe von Bocum (südlich von Arles?) – in der Grafschaft Provence – überfielen (Karte 9)⁶⁷⁸. Der Vorfall zog einen langwierigen Rechtsstreit von 1258 bis 1266 nach sich, bei dem es um einen angemessenen Schadensersatz der beraubten Kaufleute ging. Daher wurde vor König Jakob I. von Aragon ein Urteilsspruch gegenüber den Pisanern erwirkt (1258 bis 1262) und gleichzeitig eine Untersuchung in Nizza (1258 bis 1266) durchge-

⁶⁷⁷ Der Kaufmann Bernardus Lobeti war auch im Handel mit Marseille aktiv. Manduel, Nr. 82; Amalric, Nr. 239, 245, 374, 579, 724, 735, 775.

⁶⁷⁸ Salvatori hat die Ortsangaben im Dokument, »in quodam loco qui dicitur Boc« und »a las Bocas Dieras, loco qui dicitur ad Lehons«, mit dem Étang du Lion, zwischen der Mündung der kleinen und großen Rhone identifiziert. ENRICA SALVATORI, Les relations entre Pise et Montpellier (xii^e–xiv^e siècle), in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge, Paris 2009, S. 34, Anm. 27; DIES., »Boni amici et vicini«, S. 135–194.



Karte 9. Die Handelsfahrt des Guillelmus Cogorla: geplante Reiseroute und Herkunfts-orte der geschädigten Kaufleute.

führt, um die näheren Umstände herauszufinden⁶⁷⁹. Um die komplizierten Aussagen hier zu verknapfen, sei der beschriebene Tathergang nur grob skizziert: Die besagte Barke der Kaufleute war auf dem Weg nach Italien, als sich ein bewaffnetes pisanisches Schiff näherte und die Barke beschlagnahmte. Daraufhin schlug einer der Kaufleute an Bord den pisanischen Anführern Magra Testa, Blancus und Alamanus vor, einen gewissen Geldbetrag für den Freikauf des Schiffes und der Güter (*pro redemcione dictorum bonorum*) zu zahlen. Daher schleppten die Pisaner die Barke nach Lehons (*ad Lehons*), wo sie dann feststellen mussten, dass die Kaufleute die versprochenen Summen nicht zahlen konnten, und beschlagnahmten bzw. raubten daraufhin einen Teil der Ladung⁶⁸⁰.

⁶⁷⁹ AMO, Louvet 2143 (Verhandlung vor dem König von Aragon) und 2144 (Untersuchung in Nizza). Urkunden unvollständig abgedruckt bei GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 229–236, Nr. XXXI; S. 236–238, Nr. XXXII, und bei SALVATORI, »Boni amici et vicini«, S. 368–392, Nr. 35–42. Das Stück AMO, Louvet 2144 (GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, Nr. XXXII) ist in das Jahr 1266 zu setzen und nicht in 1258, wie bei Germain angegeben. Wie aus mehreren Aussagen hervorgeht, wurden einige der Befragungen erst 1266 niedergeschrieben und auch der am Ende des Stückes genannte *bajulus* von Montpellier, Johannes de Ripa, amtierte 1266.

⁶⁸⁰ So ersichtlich aus den Aussagen von P. de Mons, Bernardus Corsolius und Maigratesta, die in Nizza gemacht wurden, AMO, Louvet 2144.

Danach meldeten die Kaufleute den Vorfall. Es kam verständlicherweise zur Rückforderung der Ladung und der Zahlungen, die für den Rückkauf der Güter schon teilweise geleistet worden waren. Verhandelt wurde sowohl vor dem königlichen Hof in Montpellier, weil auch Kaufleute aus Montpellier betroffen waren, als auch vor dem Seneschall der Provence, Galterius de Alente, an der Kurie in Nizza, weil der Vorfall in der Grafschaft Provence passiert war⁶⁸¹. Wichtiger als der Ausgang des Rechtsstreits sind für uns allerdings die über den Handel gemachten Aussagen.

Bleiben wir zunächst bei Ladung und Ziel der Barke. Wie aus den diversen Zeugenaussagen deutlich wird, hatte das Schiff Reis, Wein, Fisch (Schollen), einen Ballen schwarze Tuche, eine größere Menge *sartaginibus* (Krämerwaren?) und anderen Waren im Gesamtwert von 240 l tur. geladen. Zumindest ein Teil der Ladung, nämlich die Schollen, wurde in Aigues-Mortes aufgenommen, um diese dann in der Lombardei zu verkaufen⁶⁸². Der Hauptgeschädigte des Überfalls war Guillelmus Cogorla, ein Textilhändler (*canabscerius*) aus Montpellier, dem der Großteil der Ladung gehörte (*qui erat major mercator in barca*) – nämlich der Wein und die Stoffe. Die Fische (*pectines*) gehörten zwei Kaufleuten aus Béziers, Petrus de Mons de Besers und Bernardus Corsolii. Ein Kaufmann aus Marseille, Michael Deude, handelte mit den *sartagines* auf dem Schiff und auch zwei Kaufleute aus Torrella de Montegrí (Provinz Girona), Johannes Maccharonis und Petrus Dalmau, machten Forderungen über vier Pfund, sieben Schillinge vor dem Richter geltend⁶⁸³. Die Kaufleute beauftragten Bernardus Raimundis de Tribus als Prokurator, um ihre Forderungen gegenüber den beschuldigten Pisanern in der Provence durchzusetzen.

Von dem Ausgang des Verfahrens in der Provence, das 1266 immer noch nicht abgeschlossen war, wissen wir nichts. Allerdings klagte der Kaufmann Guillelmus Cogorla 1262 erfolgreich in dieser Sache vor dem König von Aragon gegen die Pisaner. Der beraubte Guillelmus gab an, alles in dem Raub verloren zu haben, was er besaß, und zudem noch fünf unverheiratete Töchter zu haben, was seinen Kummer noch verstärkte⁶⁸⁴. Wir erfahren aus der Urkunde, dass viele Personen Beschwerden und Klagen vor dem königlichen Hof gegen pisa-

⁶⁸¹ Die Kaufleute aus Montpellier standen seit 1255 in der Provence unter dem Schutz Karls von Anjou. GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 519–521, Nr. XLVI.

⁶⁸² »[H]abebant pectines et posuerunt eas in quendam barcam apud Aquas Mortas pro eis vedendis in Lombardiam«, AMO, Louvet 2144.

⁶⁸³ Die Deude waren eine aktive Kaufmannsfamilie in Marseille. Manduel, Nr. 1; Amalric, Nr. 265, 275, 440, 452, 304, 452.

⁶⁸⁴ »G. Cogorla omnia que habebat amiserat in dicta rapina et quod non habebat unde posset sustenari de quo valde dolendum erat, maxime cum haberet quinque filias nondum nuptas«, AMO, Louvet 2143.

nische Piraterie vorgebracht haben (das Stück nennt über 25 Geschädigte), mit einer Gesamtschadenssumme von 400 l. Zur Deckung der von Pisa verursachten Schäden erlaubte Jakob I. von Aragon in Montpellier, eine Abgabe von 1 d pro l auf pisanische Waren einzuheben. Davon waren auch alle Güter betroffen, die aus einer Gesellschaft mit Pisanern stammten oder unter pisanischem Namen gehandelt wurden. Am 1. Juni 1262 hat der pisanische Konsul in Montpellier, Bonacors Masca, dieser Abgabe zugestimmt⁶⁸⁵.

5.4.5 MontPELLIERS Schifffahrt im westlichen Mittelmeer

Zur gleichen Zeit erfahren wir auch von genuesischen Übergriffen auf Kaufleute aus Montpellier. In einem Freundschaftsvertrag von Oktober 1259 zwischen Montpellier und Genua werden, neben diversen anderen Unterpunkten zu Abgaben und Friedenssicherung, auch zwei Vorfälle von Raub behandelt⁶⁸⁶. Einmal geht es um den Fall von Guillelmus de Beltrano, Bürger aus Montpellier, der auf dem Schiff von Marchetti de Barcelona handelte. Das Schiff wurde von einem genuesischen bewaffneten Piratenschiff gekapert und Waren im Wert von 1000 l tur. von Guillelmus gestohlen. Ein anderes Mal wurden dem Kaufmann Bernardus Gandolono aus Montpellier im Hafen von Sankt Stephani in Buxinaras im Nordosten von Sardinien 60 l melg. gewaltsam abgenommen⁶⁸⁷. Und auch mit Avignon pflegte Montpellier im 13. Jahrhundert regelmäßige Handelskontakte, wie ein Abkommen von 1273 und Streitigkeiten über offene Zahlungen zwischen Kaufleuten aus Montpellier und Avignon belegen⁶⁸⁸.

Es zeigt sich, dass der maritime Handel MontPELLIERS bis 1270 stark angewachsen ist. Wirtschaftliche Verbindungen bestanden vor allem mit den westlichen Mittelmeerhäfen in Katalonien, aber auch mit Aigues-Mortes, Marseille, Pisa, Genua, Ventimiglia oder Sardinien. Die hier genannten Quellen aus dem Stadtarchiv von Montpellier werfen Licht auf diesen Seehandel der Stadt, der sonst nur wenige schriftliche Quellen hinterlassen hat. Man muss bedenken, dass hier nur wenige Bruchstücke der einstmals vorhandenen Quellen erhalten sind. Dennoch wird man den wiederkehrenden Befunden für den lebendigen

⁶⁸⁵ Salvatori schließt von der Zustimmung der pisanischen Konsuln auf intensive und freundschaftliche Handelskontakte zwischen Pisa und Montpellier im 13. Jahrhundert. SALVATORI, *Les relations entre Pise et Montpellier*, S. 32f.

⁶⁸⁶ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 241–248, Nr. XXXV.

⁶⁸⁷ Schaubé identifizierte Buxinaras mit der Insel Santo Stefano, die Sardinien nordöstlich vorgelagert ist. SCHAUBÉ, *Konsulat des Meeres*, S. 170.

⁶⁸⁸ Vertrag vom 24.10.1273. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 273–277, Nr. XLIX.

5. Montpellier

Regionalhandel im westlichen Mittelmeer trauen dürfen. Die Verträge und Rechtsstreitigkeiten sind Zeugnis eben dieses Warenverkehrs, der sich zwischen den unterschiedlichen Hafenstädten abspielte. Besonders häufig scheinen Massengüter in diesem Regionalhandel auf: Wein, Getreide oder Fisch. Auffällig ist, dass die Kaufleute aus Montpellier kaum eigene Schiffe besessen haben. In der Küstenschifffahrt teilten sie ihre Barken mit Kaufleuten aus Béziers, Marseille oder Katalonien (Torrella de Montegrí).

5.4.6 Erste Schritte nach Sizilien und in die Levante

Da Montpellier selbst weder einen direkten Meerzugang noch hochseetaugliche Schiffe in nennenswerter Zahl besaß, entwickelte sich sein Fernhandel mit dem östlichen Mittelmeer durch die Zusammenarbeit mit anderen südwestfranzösischen Hafenstädten⁶⁸⁹. Es waren die Städte Saint-Gilles, Marseille, Montpellier, Barcelona und Nîmes, die sich bereits im oben verwendeten Quellenmaterial als eng miteinander vernetzt zeigten und die eine erste südfranzösisch-katalanische Gemeinschaftsniederlassung in Tyrus errichteten⁶⁹⁰. Diese Politik der südfranzösischen Städte zeigt sich auch in der Bestrebung, eine Gemeinschaftsniederlassung in Sizilien zu errichten⁶⁹¹.

Eine nicht vollzogene Urkunde im Stadtarchiv von Marseille belegt diesen Versuch. In dem auf März 1200 datierten Stück gewährt Friedrich II. den Bewohnern von Marseille, Montpellier, Saint-Gilles und Cahors sowie des Gebietes zwischen der Küste und dem Hinterland das Recht, in Syrakus und Messina Handel zu treiben und einen Konsul zu unterhalten⁶⁹². Die einzige Überlieferung ist allerdings das unbesiegelte Original aus Marseille, so dass wir annehmen dürfen, dass die Urkunde niemals Gültigkeit besessen hat⁶⁹³. 1190 bekam Marseille ein eigenes Quartier in Akkon, das die Stadt bis ins 13. Jahrhundert hinein besessen hat⁶⁹⁴. Über die innere Verfassung dieses Quartiers

⁶⁸⁹ ABULAFIA, *The Levant Trade*; DERS., *Narbonne*; DERS., *Marseilles, Acre and the Mediterranean*; REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 364.

⁶⁹⁰ MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520.

⁶⁹¹ Zum provenzalischen Sizilienhandel siehe PENET, »Clavis Siciliae«.

⁶⁹² AMA, AA 9, 11; MGH DD F II, S. 23–25, Nr. 11.

⁶⁹³ Dass das Stück niemals besiegelt war, ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl die Plica als auch das Siegel fehlen. Hätte jemand das Siegel entfernt, so muss unter dem Text bis zur Plica ein enorm großer Abstand gewesen sein, was gegen jede Kanzleiwohnheit sprechen würde. Siehe dazu die Vorbemerkung in den MGH.

⁶⁹⁴ MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 65–75; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 219–233.

wissen wir bis auf die Nennung eines Admirals und Konsuls aus einigen Schuldscheinen nur wenig. Allerdings ist erwiesen, dass es sich auch bei dieser Niederlassung in Wahrheit um eine provenzalische Gemeinschaftsniederlassung handelte⁶⁹⁵.

1236 wurde Marseille und Montpellier ein Quartier in Zypern zugesprochen und 1243 erwirkte Montpellier die schon genannte eigene Handelsniederlassung in Tripolis, deren wirtschaftliche Bedeutung allerdings gering blieb⁶⁹⁶. Trotz immer wieder aufflammender Konflikte zwischen Montpellier und Marseille, die sich um die wirtschaftliche Unterordnung der einen Stadt unter die andere drehten, war Marseille bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Haupthafen für den Levantehandel MontPELLIERS⁶⁹⁷.

Es war vor allem die Politik der aragonesischen und mallorquinischen Könige, von der Montpellier profitierte. Neben den schon erwähnten Privilegien in Valencia und Mallorca förderte Jakob I. auch den katalanischen Fernhandel. 1252/53 entlohnte Jakob I. einen gewissen Petrus de Terico aus Montpellier mit 3000 s melg. für dessen Dienste und besonders für dessen Gesandtschaft zum Fürsten von Antiochia (*specialiter nunciationis, quam de mandato nostro fecisti ad principem Antiochenum*)⁶⁹⁸. Über wirtschaftliche Verbindungen mit Antiochia gibt es keine direkten Zeugnisse, möglicherweise beziehen sich diese Ausführungen aber auch auf die Verhandlungen, die dem Abkommen mit Tripolis vorangegangen waren (die Grafschaft Tripolis und das Fürstentum Antiochia waren seit 1233 in Personalunion vereint).

Wenig später, 1262, entsandte Jakob I. den Bürger Raymundus Conchis aus Montpellier nach Alexandria, um dort eine katalanische Niederlassung zu begründen. Jakob II. verfestigte MontPELLIERS Anbindung ans Meer, indem er 1279 und 1287 die Kaufleute aus Montpellier bei den wichtigsten Meereszugängen Châteauneuf und Lattes in Schutz nahm und somit die Abwicklung des Handels erleichterte⁶⁹⁹. Begleitet wurde diese von der katalanischen Politik getragene maritime Expansion MontPELLIERS von weiteren Abkommen, welche die Stellung der Stadt im Mittelmeer verbesserten. Im Mai 1267 gewährte der Doge von Venedig Kaufleuten aus Montpellier im venezianischen Machtbereich sicheren Handel und Bewegungsfreiheit, freilich unter der Bedingung, die übli-

⁶⁹⁵ So ersichtlich aus in der Niederlassung ausgestellten Urkunden. Siehe z. B. AMA, AA 130; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 307–313, Nr. 5f. Zum provenzalischen Quartier in Akkon siehe MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 77; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 145f.

⁶⁹⁶ AMO, Louvet 4324; GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 513–515, Nr. XLIII.

⁶⁹⁷ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 66–73.

⁶⁹⁸ 26.1.1252/1253. GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 220f., Nr. XXIV.

⁶⁹⁹ DERS., Histoire de la commune, Bd. 2, S. 349–352, Nr. V; S. 523f., Nr. XLIX.

5. Montpellier

chen Abgaben und Zölle zu zahlen (*cum illa vero condicione de daciis sive pedagogiis persolvendis*)⁷⁰⁰. Im gleichen Jahr nahm auch Karl von Anjou die Kaufleute aus Montpellier mitsamt ihren Gütern in allen seinen Ländern – dem Königreich Sizilien und den Grafschaften Anjou, Provence und Forcalquier – in seinen Schutz⁷⁰¹. Beide Urkunden beinhalten nur sehr allgemein gehaltene Bestimmungen, weshalb wir auch hier nach deren realem Nutzen fragen müssen.

5.4.7 Erste Spuren des Fernhandels: der Tuchhandel von Montpellier

Mit dem Aufkommen des Tuchhandels im 12. Jahrhundert finden wir dann regelmäßige Erwähnungen von Kaufleuten aus Montpellier und anderen südfranzösischen Städten in genuesischen Quellen. Der frühe maritime Fernhandel war noch sehr stark mit der Wirtschaftspolitik der italienischen Häfen verbunden⁷⁰². In einem wenig beachteten Artikel konnte Slessarev schon 1964 in beeindruckender Weise zeigen, wie sehr die südfranzösischen Hafenstädte, allen voran Montpellier, Marseille und Saint-Gilles, ab der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mittelmeerweit am italienischen Tuchhandel beteiligt waren⁷⁰³. Die von ihm zusammen getragenen Belege wurden von der Forschung jedoch kaum in größere historische Entwicklungen eingebettet; so blieb die Beschreibung des Handels von Montpellier im 12. Jahrhundert zumeist auf die spärlichen Erwähnungen Benjamins von Tudela oder die Kreuzzüge beschränkt.

Slessarev konnte mehrere genuesische Kaufleute, die Byrne noch als »Orientalen« identifizierte, tatsächlich als Südfranzosen und Einwanderer aus Montpellier demaskieren⁷⁰⁴. Die folgenden Ausführungen der Belege südfranzösischer Personen in Genua beziehen sich auf die von Slessarev gemachten Funde. Durch sorgfältiges Quellenstudium, besonders der Vor- und Nachnamen, konnte er zahlreiche Südfranzosen und Katalanen wie Peire Ugo de Montis Pesulanicis, Peire de Tolosa, Peirus Martinus de Marsilia, Peirus Grassa, Peire de Volta Narbonensis, Peire de Canneto de Nerbone, Baudo de Nicia, Peire

⁷⁰⁰ Ibid., S. 522f., Nr. XLVIII.

⁷⁰¹ Ibid., S. 521f., Nr. XLVII.

⁷⁰² REYERSON, Montpellier and Genoa, S. 365.

⁷⁰³ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen.

⁷⁰⁴ BYRNE, Genoese Trade; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 22–31.

Bonafides und Peire Catalanus in den genuesischen Quellen identifizieren⁷⁰⁵. Diese Belege könnten massenhaft weitergeführt werden, es muss allerdings hier genügen, auf die große Verbreitung südfranzösischer Händler in Genua zu verweisen.

Die große Mehrheit dieser Südfranzosen war im Handel mit Textilien und Tuchen in Genua tätig. Besonders häufig traten sie im Handel mit dem islamischen Spanien (damals inklusive Mallorca), Salé oder den südfranzösischen Messen auf, wie Saint-Gilles, Fréjus und Saint-Raphaël⁷⁰⁶. Die Messe von Saint-Gilles hatte bereits 1165 einen vorzüglichen Ruf bei den Genuesen, wie ein Eintrag in den »Annales Ianuenses« belegt⁷⁰⁷. Dabei wurde Südfrankreich mehr oder weniger freiwillig in die genuesische Hegemonialpolitik eingegliedert, die zeitweise versuchte, den Handel der südfranzösischen Hafenstädte stark zu reglementieren. Zwischen 1109 und 1200 wurden mehr als 28 Verträge zwischen Pisa oder Genua auf der einen und südfranzösischen Hafenstädten oder Herrschern auf der anderen Seite geschlossen, wobei die kleineren Städte der französischen Küste teilweise zu »passiven Streitobjekten« verkamen, wie Slessarev meint⁷⁰⁸. Wir dürfen hier Städten wie Montpellier, Marseille oder auch Nizza jedoch getrost eine aktivere Rolle zugestehen, da sie die politische Situation auch zu nutzen wussten⁷⁰⁹.

Gerade der politische Wettbewerb zwischen Pisa und Genua ermöglichte es Städten wie Montpellier, eine aktive Schaukelpolitik zu betreiben. Die südfranzösischen Häfen begegneten den italienischen Vormachtbestrebungen durch eine geschlossene Politik, wie es sich etwa in den unterschiedlichen Handelsabkommen untereinander oder den provenzalischen Gemeinschaftsnieder-

⁷⁰⁵ Ibid., S. 34, Anm. 35. Besonders provenzalische Schreibweisen wie Peire oder Peirus – anstatt des üblichen Petrus – verleiteten Slessarev zu der Annahme einer südfranzösischen Provenienz der Personen. Zu den Erwähnungen siehe Scriba, Nr. DCCLXXXVIII (Peire de Volta Narbonensis); Oberto Scriba, Nr. 106 (Peire di Tolosa), 307 und 328 (Peire Ugo di Monte Pesulano); Cassinese, Nr. 147 (Baudo de Nicia), 436 (Peirus Bonafides, Peirus Catalanus), 678 (Peire fusterius di de Montepesulano), 1127 (Peirus sartor de Grassa); Guiberto, Nr. 148 (Peire de Caneto de Nerbona). REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 25, Anm. 52.

⁷⁰⁶ Scriba, Nr. 495 (Mallorca), 500 (Spanien), 1057 (Saint-Gilles), 1100 (Salé). SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 575; COMBES, *Les foires en Languedoc*; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 40 und 48.

⁷⁰⁷ »[N]undine sancti Egidii erant, id est feria sancti Egidii, in quibus magnus populus ex diuersis partibus mundi conuenerat«, BELGRANO (Hg.), *Annali genovesi*, Bd. 1, S. 182; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 47.

⁷⁰⁸ SALVATORI, »Boni amici et vicini«.

⁷⁰⁹ Ibid., S. 50–87; MITTERAUER, MORRISSEY, *Pisa*, S. 159.

5. Montpellier

lassungen in Syrien widerspiegelte⁷¹⁰. Schon 1141 übernahm Genua den Münzfuß von Melgueil, den *denarii melgorienses* (bzw. *mirgorenses*), der in Südfrankreich und vor allem in Montpellier Verwendung fand⁷¹¹. Damit fand eine wirtschaftliche Durchdringung der Küste und des Rhonetals statt, die mit dem aufkommenden Textilhandel im 12. Jahrhundert verbunden war. Besonders in dem Material von Johannes Scriba von 1155 bis 1164 wird deutlich, dass entgegen dem späteren Habitus der Genuesen in diesem Zeitraum häufig südfranzösische Häfen auf dem Hin- oder Rückweg von Fernhandelsreisen nach Syrien angelaufen wurden. Dies wurde vor allem gemacht um Tuche aus Nordfrankreich sowie aus Limoges, Figeac, Nîmes oder Gourdon in Südfrankreich zu kaufen und nach Übersee zu exportieren⁷¹². Leider ist aufgrund der dünnen Überlieferung die Aussagekraft der Verträge von Scriba zu hinterfragen, jedoch vermehren sich ab dem 13. Jahrhundert die Erwähnungen von südfranzösischen Kaufleuten aus Saint-Gilles, Avignon, Nizza, Narbonne und schließlich Montpellier in Genua⁷¹³.

5.4.8 Südfranzösische Auswanderer in Genua: die Capellani

Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung MontPELLIERS gibt die Fallstudie über die Familie Capellanus in Genua ([Grafik 12](#)). Die Capellani waren genuesische Kaufleute, die schon Byrne beschrieben hat⁷¹⁴. Es ging vor allem um die in Genua tätigen Brüder Raimundus († vor 1191) und Blancardus Capellanus († 1178), die sich zwischen 1155 und 1164 vielfach im genuesischen Material nachweisen lassen⁷¹⁵. Blancardus investierte in den Mittelmeerhandel und pflegte Geschäfte mit Montpellier, Spanien, Alexandria, dem byzantinischen Reich (*Romania*) und Sizilien.

Derselbe Blancardus hat kurz vor seinem Ableben 1178 in seinem Testament dem Wucher entsagt (*abrenunciavit usuris*) und dem Erzbischof von Genua 1050 l vermacht, wodurch man auf eine erfolgreiche Karriere als Kauf-

⁷¹⁰ ABULAFIA, Narbonne, S. 189–191.

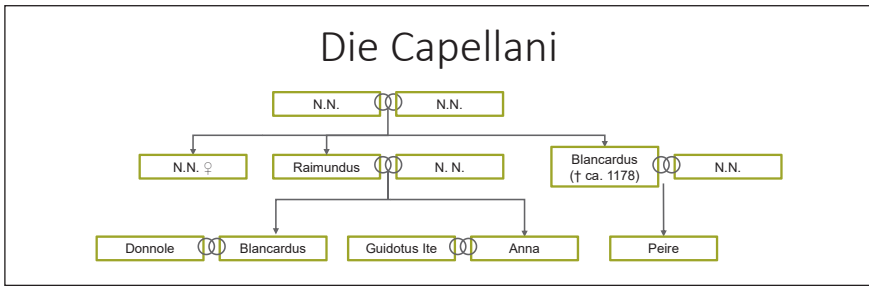
⁷¹¹ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, 55.

⁷¹² Ibid., S. 49, Anm. 88; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 575f.; DOEHAERD, Les relations, Bd. 1, S. 88.

⁷¹³ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 38.

⁷¹⁴ BYRNE, Genoese Trade.

⁷¹⁵ Die Sterbedaten ergeben sich aus Dokumenten, wo die beiden als bereits verstorben genannt werden. Cassinese, Nr. 715; BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 6, S. 305f., Nr. CCCXVII.



Grafik 12. Stammbaum der Familie Capellani aus Genua.

mann und ein beträchtliches Vermögen schließen mag⁷¹⁶. Die Tochter seines Bruders, Anna, brachte bei ihrer Hochzeit mit Guidotus Ite aus einer genuesischen Konsularfamilie eine beachtliche Mitgift in Höhe von 237 l mit⁷¹⁷. Slessarev konnte weitere Informationen zu ihrem Leben zusammentragen: So waren die beiden Brüder Bürger von Genua und bezeugten mit anderen Genuesen den genuesisch-sizilianischen Vertrag von 1156. Im Jahre 1162 wurden sie im Rahmen ihrer umfangreichen Handelsaktivitäten Opfer der in Konstantinopel tobenden Lateinerpogrome, bei denen unter anderem das genuesische Quartier der Stadt geplündert wurde. Wie aus einer Liste hervorging, waren beide Brüder mit Schäden in Höhe von 96 l ian. konfrontiert. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass den Capellani Gold, Seidenstoffe und Leinen (*baldinellae*) entwendet wurden, die sie ihrem Faktor Raimundus de Sancto Egidio anvertraut hatten⁷¹⁸. Slessarev nannte Blancardus einen Tucher, also einen Kaufmann, der vorwiegend mit Textilstoffen handelte – auch wenn er selbst niemals als *draperius* bezeichnet wird. Der hier vielleicht wichtigste Punkt ist die Herkunft der Capellani. Nach Durchsicht aller Verträge und Erwähnungen der Familienmitglieder und unter Berücksichtigung der verwendeten provenzalischen Namensformen und der zahlreichen südfranzösischen Geschäftspartner der Familie kam Slessarev zu dem Schluss, dass »Montpellier [...] ihre Heimat gewesen sein [muss]«⁷¹⁹.

Nach dieser Argumentation wurde Capellanus erst im 12. Jahrhundert zu einem Familiennamen, und tatsächlich konnte Slessarev in Montpellier in zwei Zensuslisten aus dem 12. Jahrhundert bzw. 1201 einen Petrus Capeller bzw.

⁷¹⁶ Ibid.; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 25, Anm. 5.

⁷¹⁷ Scriba, Nr. 736.

⁷¹⁸ Caesare IMPERIALE DI SANT'ANGELO, Codice diplomatico della repubblica di Genova dal 968 al 1190, Bd. 1: Dal DCCCCLVIII al MCLXIII, Rom 1936, S. 208; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 28.

⁷¹⁹ Ibid., S. 39.

5. Montpellier

Pe. Capels nachweisen, der im Stadtteil Blancharia und in der Fracigena-Straße Liegenschaften besaß⁷²⁰. Tiefergehende Untersuchungen brachten noch weitere Erwähnungen zu Tage. So scheint Petrus Capellanus 1176, 1179/80 und 1180 regelmäßig bei wichtigen Urkunden in Montpellier unter den Zeugen auf⁷²¹. Es scheint, dass die Familie Ende des 12. Jahrhunderts über einiges an Ansehen und Reichtum in Montpellier verfügt haben muss, wenngleich sie nach 1200 keine Konsuln oder Bajuli in der Stadt stellte (möglicherweise, weil die Familie ganz nach Genua emigrierte oder ausgestorben ist)⁷²².

Bleiben wir zunächst bei den genuesischen Capellani. Es gab die beiden Brüder Blancardus und Raimundus, welche die Geschäfte leiteten, und noch eine weitere Schwester. Sowohl Blancardus als auch Raimundus waren verheiratet und hatten Kinder⁷²³. Blancardus hatte einen Sohn namens Peire, der spätestens 1161 in das Familiengeschäft eingestiegen ist, Raimundus hatte mindestens zwei Kinder: Einen Sohn namens Blancardus, der mit einer Donnole verheiratet war, und eine Tochter namens Anna, die in die angesehene genuesische Familie Ite einheiratete⁷²⁴. Die Capellani Blancardus, Raimundus und Peire scheinen bei Scriba zwischen 1157 und 1164 in 28 Handelsverträgen auf (Grafik 13)⁷²⁵. Am häufigsten waren Sizilien, Bougie und Häfen in der Levante, vor allem Alexandria, das Ziel. Montpellier wird einmal als Zielhafen erwähnt und zwei weitere Male als Zahlungsort für Geschäfte⁷²⁶. Je ein Mal werden Sardinien, Spanien, Pisa und das Byzantinische Reich als Ziel angegeben.

⁷²⁰ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 418, Nr. CCLIV (Zensus des Stadtteils Blancharia); S. 457, Nr. CCLXXXV (Zensus der *carrerìa Francigena*); S. 463, Nr. CCLXXXVIII (*carta de censu condamine*); SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 39.

⁷²¹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 298, Nr. CLXIII; S. 302, Nr. CLXVI; S. 748, Nr. LDVII.

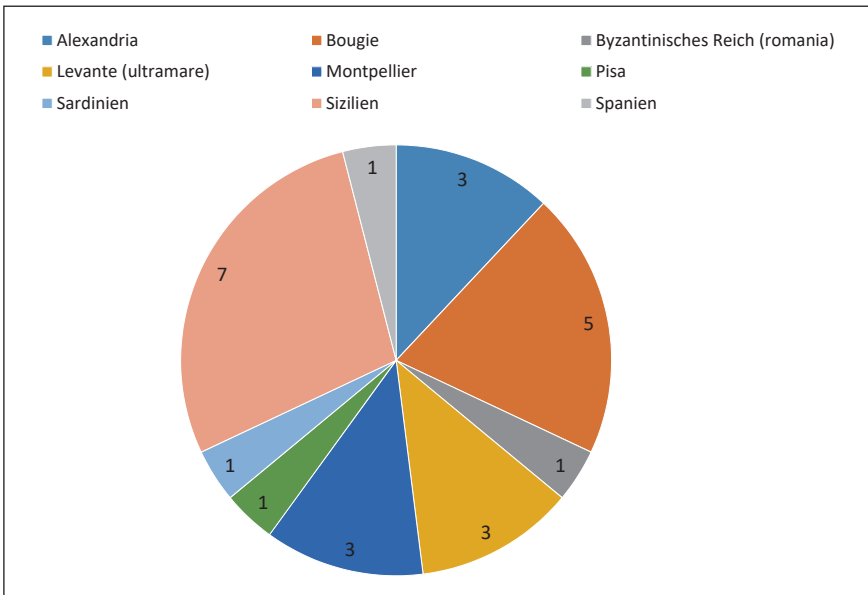
⁷²² Auf den einmalig erwähnten Rolandus Cappellanus, der einen Vertrag des Blancardus bezeugt, wird hier nicht näher eingegangen. Scriba, Nr. 809.

⁷²³ Raimundus' Frau war möglicherweise mit der Familie Avundanti verwandt, die enge Beziehungen zu den Capellani pflegte und auch aus Südfrankreich stammte. Scriba, Nr. 947f.; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 36.

⁷²⁴ Scriba, Nr. 704, 736, 754, 914, 1278; Cassinese, Nr. 715; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 37, Anm. 46.

⁷²⁵ Scriba, Nr. 192, 210, 638f., 641, 648f., 664, 678, 692, 775, 805f., 841, 847, 849, 914, 937, 945, 967, 1074, 1084, 1227, 1269, 1282, 1291, 1299.

⁷²⁶ Sofern man jenen Raimundus bei der Imbreviatur Nr. 945 als Raimundus Capellanus identifiziert. Ansonsten käme man nur auf zwei Erwähnungen Montpelliers; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 54.



Grafik 13. Erhaltene Handelsverträge (25) der Familie Capellani aus Genua. Quelle: Scriba.

Auffällig ist, dass ein großer Anteil ihrer Geschäftspartner, etwa Solimanus de Salerno, Ribaldus de Saraphia, Willielmus Avundantis oder Bonus Johannes Malfiaster, einen sehr starken Bezug – entweder wirtschaftlich oder familiär – zu Südfrankreich aufwiesen⁷²⁷. Blancardus selbst war mit einem Bernardus Aspiranus in Genua wirtschaftlich verbunden⁷²⁸. Dieser Bernardus stammte ursprünglich wahrscheinlich aus Aspiran, etwa 40 Kilometer westlich von Montpellier. 1201 wird möglicherweise derselbe Bernardus Aspiranus in der Zensusliste des campo Guillelmi Ebrardi in Montpellier erwähnt⁷²⁹. Diese und ähnliche Belege ließen sich durch weiteres Quellenstudium noch verdichten,

⁷²⁷ Ibid., S. 39–44. Slessarev hat Solimanus de Salerno ebenfalls als Einwanderer aus Montpellier identifiziert. Im Kartularium des Amalric taucht der Nachname ebenfalls auf: Stephanus, Durandus und W. Petrus de Salerno treten in mehreren Handelsverträgen auf. Auffällig dabei ist, dass sie nur bei Geschäften unter Beteiligung von Kaufleuten aus Montpellier aufscheinen und ebenfalls im Tuchhandel tätig waren. Eventuell existierte noch im 13. Jahrhundert ein Zweig der Salerno-Familie in Montpellier, die Slessarev in Genua beschrieben hat. Amalric, Nr. 32–34, 40, 257.

⁷²⁸ Bspw. Scriba, Nr. 786, 809.

⁷²⁹ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 471, Nr. CCXCII; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 35f.

doch soll es hier genügen, auf die zahlreichen Querverbindungen zwischen den Capellani, südfranzösischen Kaufleuten, Genua und Montpellier zu verweisen.

Nun waren die Capellani aller Wahrscheinlichkeit nach Tuchhändler, die Textilstoffe in Südfrankreich erwarben und dann über Genua im gesamten Mittelmeer verkauften. Schon 1162 waren unter den in Konstantinopel geraubten Waren der Capellani Leinenstoffe (*baldinella*), die aus Nordwestfrankreich, Flandern und Südwestdeutschland stammten⁷³⁰. Diese Stoffe wurden über die südfranzösische Küste nach Genua gehandelt, wie etwa der Zolltarif aus Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert, aber auch zahlreiche Erwähnungen aus dem 13. Jahrhundert in der Provence belegen⁷³¹. So handelte Blancardus Capellanus 1157 mittels Commenda 220 *cannas de baldinellis* nach Osten (*ultramare*)⁷³². Daneben wurden von ihnen noch Tuche aus Saint-Riquier (*Sancti Richerii*), Piacenza (*fustaneorum de Plancetia*), *frisii* genannte Stoffe und auch Pelze (*pecia sagie*, *pannorum laneorum*, *pellicia grisis*) vertrieben⁷³³. Die nordeuropäischen Stoffe gelangten bis in das späte 12. Jahrhundert über die Maas-Saône-Rhone-Route zum Mittelmeer, wo sie über Häfen wie Saint-Gilles, Narbonne, Marseille, Genua und später auch Aigues-Mortes verschifft wurden⁷³⁴. Diese Textilien wurden dann von Tuchimporteuren nach Genua oder Montpellier gebracht und dort verkauft.

So finden wir unter den Geschäftspartnern der Capellani einen Kaufmann namens Oger de Tours (aus Tours) und drei Männer, Oliver de Verdun und seine beiden Neffen Hospinellus und Supplicius, aus dem lothringischen Verdun⁷³⁵. Diese Geschäftsleute waren wiederum nachweislich mit Männern aus den Tuchproduktionszentren Arras, Troyes oder Besançon verbunden⁷³⁶. In Montpellier finden sich ebenfalls bereits im 12. Jahrhundert mehrere Personen aus

⁷³⁰ Zu den Leinen *baldinellae*, die mit *telae* gleichzusetzen sind, siehe DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 1, S. 198–201 (zu den *telae*); SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*.

⁷³¹ BONDURAND (Hg.), *Les coutumes*, S. 282; BARATIER, *Enquêtes*, S. 43f., 557 (Register).

⁷³² Scriba, Nr. 192.

⁷³³ *Ibid.*, Nr. 192, 638, 641, 664, 678, 692, 937.

⁷³⁴ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 33; E. Franck KOLLER, *Le commerce médiéval Flandres-Espagne. Une conclusion géographique*, in: *Norois* 80 (1973), S. 676–683.

⁷³⁵ Scriba, Nr. 210, 638, 641, 678, 775, 1291. Zu den nordeuropäischen Tuchimporteuren in Genua siehe REYNOLDS, *Merchants of Arras*; DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 1, S. 149–186.

⁷³⁶ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 34, Anm. 32.

Verdun, die oder deren Vorfahren sich dort niedergelassen haben⁷³⁷. Dort existierte also schon im 12. Jahrhundert eine Tuchindustrie, die diese Expansion in überregionale Märkte erst ermöglichte.

Die Firmen und Gesellschaften der Capellani

Die wirtschaftlichen Bedingungen waren ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts für Montpellier günstig. Die Stadt unterhielt intensive Kontakte mit Genua und Pisa (Verträge 1143, 1150, 1168, 1175), die auch einen Markt für die zunehmende Gewerbeproduktion südfranzösischer Produkte boten. Durch die Verbreitung der Münze von Melgueil (*melgorienses*), die auch in den Kreuzfahrerstaaten akzeptiert wurde, wuchs das wirtschaftliche Einzugsgebiet der Stadt weiter⁷³⁸. Kaufleute aus Montpellier wie die Capellani konnten in Genua mit dem Tuchhandel wirtschaftlichen Erfolg verbuchen.

So gründeten die Capellani Brüder gemeinsam mit zwei weiteren Kaufleuten aus Montpellier, Poncius Rubeus und Durandus de Blancaria, dessen Name bereits seinen Bezug zum Färberviertel in Montpellier verrät, am 19. August 1160 ein Unternehmen⁷³⁹. Dabei erhielten Poncius und Durandus 50 l ian. von den beiden Brüdern, um damit in einem Geschäft zu arbeiten (*cum quibus Janue laborare et debemus in apotheca*)⁷⁴⁰. Der Gewinn sollte abzüglich eines Viertels, das für die Pacht des Lagers gebraucht wurde, und einem Handgeld von 4 l für Poncius und Durandus zwischen beiden Parteien gleich aufgeteilt werden. Am 21. Juli, also knapp ein Jahr später, wurde die Gesellschaft zwischen allen vier Kaufleuten erneuert⁷⁴¹. Wieder gaben die beiden Capellani-Brüder ihren beiden Geschäftspartnern Kapital, diesmal 120 l ian., das sie nach Gutdünken zu Lande und zu Meer einsetzen durften (*quam mari et terra laboratum quo voluerint*). Auch hier sollte der Gewinn wieder abzüglich der Kosten für die Miete und Ausgaben geteilt werden. Im Sinne guter Kaufleute gingen die Capellani-Brüder noch weitere Gesellschaften ein, die schon Schaubé und Slessarev im Zusammenhang mit dem Tuchhandel interpretierten⁷⁴². Spätestens hier wird klar, dass

⁷³⁷ Ibid.; GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 447, Nr. CCLXXXI (Guillelmus de Verdun) ; S. 450, Nr. CCLXXXII (Nicolaus de Verdun); S. 457, Nr. CCCXXXV (Johannes de Verdun).

⁷³⁸ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 55.

⁷³⁹ Scriba, Nr. 728.

⁷⁴⁰ *Apotheca* ist hier als Vorratsraum oder Lager zu verstehen.

⁷⁴¹ Scriba, Nr. 863.

⁷⁴² Ibid., Nr. 460, 787, 1044; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 637f.; SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 57.

derartige Geschäfte über Genua eine überregionale Dimension erfahren haben. Die lokale Tuchproduktion und der Export von Tuchen stieß in Genua auf eine große Nachfrage, wodurch Textilstoffe nach Sizilien und in die Levante gehandelt werden konnten – und zwar lange bevor die Südfranzosen selbst politische Kontakte mit den Kreuzfahrerstaaten herstellten.

Die Frage nach dem Investitionskapital für den Fernhandel

Die Personen aus Montpellier brachten unzweifelhaft bereits bestehende Handelsverbindungen aus ihrer Heimat nach Genua mit, aber auch Betriebskapital. Wie aus einigen Beispielen ersichtlich, investierten die Capellani innerhalb weniger Jahre über 1000 l in Genua, denn es war großer Kapitaleinsatz für den Mittelmeerhandel erforderlich. Jetzt stellt sich unweigerlich die Frage nach der primären Kapitalakkumulation dieser Kaufleute.

Ein Geschäftsmann aus Südfrankreich ließ sich sicher nicht mit leeren Händen in Genua nieder⁷⁴³. Auch hier mag uns das Beispiel der Tuchhändler helfen, diese Entwicklung nachzuvollziehen. Die Tuchhändler scheinen Handwerker gewesen zu sein, die im Begriff waren, zu Großkaufleuten aufzusteigen. Durch ihr Gewerbe scheinen sie im Lokal- und Regionalhandel zu größeren Kapitalien gelangt zu sein, die sie anschließend in beinahe alle Himmelsrichtungen investierten. Sie erweiterten ihre Produktpaletten – die Capellani etwa handelten neben Textilien auch mit Bargeld, Safran oder Alaun. Diese Vielfalt von Investitionen mittelalterlicher Großkaufleute bestätigt sich auch im Kartularium des Grimaudus⁷⁴⁴. Reyerson hat bei ihren Studien festgestellt, dass sich bestimmte Berufsgruppen, wie die *draperii*, hin zu Großhändlern entwickelten und bei ausreichend Kapital in den Fernhandel eingestiegen sind⁷⁴⁵.

Einerseits mag das lokale Gewerbe, die Produktion und Veredelung von Tuchen, ausreichend gewesen sein, um entsprechend Kapital zu akkumulieren, andererseits brachten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten mit dem Umland noch zusätzliches Investitionskapital ein. Auch die Capellani profitierten von ihren Handelspartnern auf mehrfache Weise. Ihre Geschäftspartner Hospinellus und Supplicius de Verdun versorgten sie mit Textilstoffen aus Frankreich und Süddeutschland, brachten gleichzeitig aber auch eigenes Kapital bzw. eigene Waren in mehrere Handelsgesellschaften ein⁷⁴⁶. Dadurch erhöhte sich auch das

⁷⁴³ Ibid., S. 52–56.

⁷⁴⁴ Ibid., S. 59; REYNOLDS, Merchants of Arras.

⁷⁴⁵ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 30f.

⁷⁴⁶ Scriba, Nr. 210, 641, 678, 775, 1291.

Geschäftsvolumen der Capellani in Genua, die dadurch weiter im Mittelmeer-
raum investieren konnten.

Fassen wir die Ergebnisse nochmals auf die Entwicklung des Fernhandels
in Montpellier bezogen zusammen. Die hier beschriebenen Quellen zeigen
deutlich, wie sehr der südfranzösische Raum und auch Montpellier schon im
12. Jahrhundert an dem mediterranen Fernhandel partizipierten. Dabei ist die
von Slessarev gemachte Entdeckung, dass etwa die genuesischen Capellani
ursprünglich aus Montpellier gekommen sind, nicht einmal von zentraler
Bedeutung – ganz wird man es nie beweisen können –, sondern viel wichtiger
ist die starke Integration südfranzösischer Märkte in genuesische Handelsnetz-
werke. Wie sich zeigt, werden Mitte des 12. Jahrhunderts zahlreiche Südfranzo-
sen in Genua wirtschaftlich tätig. Diese treten in Verbindung mit den südfran-
zösischen Messen und vor allem mit dem aktiven Tuchhandel der Region auf.
Begleitet wurde dieser Prozess von einer Ausbreitung der Münzen von Mel-
gueil, die damals sicherlich bereits gut in das bestehende Banksystem integriert
war. Nicht zuletzt haben Slessarev und Reyerson gezeigt, dass der Handel Luc-
cas mit den Champagnemessen im 12. Jahrhundert durch südfranzösische
Hände ging und auch in Montpellier Kaufleute und Bankiers aus Lucca spätes-
tens seit dem 13. Jahrhundert aktiv waren⁷⁴⁷.

Die südfranzösischen Kaufleute brachten sich in diese bestehenden Han-
delsbeziehungen ein und bedienten die Handelsrouten zwischen Genua und
Südfrankreich, aber auch zwischen Pisa und Genua. Durch die Streitigkeiten
zwischen beiden Städten gab es keine direkten Handelsbeziehungen, wodurch
provenzalische Kaufleute hier im Vorteil waren⁷⁴⁸. Auch konnten die Kaufleute
aus Montpellier sicherlich von der genuesischen Infrastruktur profitieren.
Montpellier verfügte über keine eigene Flotte und Genua war im 12. Jahrhun-
dert bestrebt, provenzalische Kaufleute vom Fernhandel auszuschließen. Im
November 1156 ratifizierte Wilhelm I. von Sizilien einen Vertrag mit Genua, in
dem er zusagte, weder provenzalische Handelsschiffe in seinem Königreich auf-
nehmen zu wollen noch provenzalischen Kaufleuten die Benützung siziliani-
scher Schiffe zu gestatten⁷⁴⁹. Tatsächlich haben jedoch südfranzösische Kauf-
leute über die Capellani-Gesellschaft indirekt mit Sizilien gehandelt, unabhän-
gig davon, ob die Brüder jetzt aus Montpellier stammten oder nicht. Genua war

⁷⁴⁷ SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 56; REYERSON, Le rôle de Montpellier;
DIES., Lucchese in Montpellier in the Era of Castruccio Castracani. The Mintmaster's
Penetration of Languedocian Commerce and Finance, in: Actum Luce. Rivista di studi
lucchesi 13–14 (1984/85), S. 203–215.

⁷⁴⁸ Bspw. Scriba, Nr. 664; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 51.

⁷⁴⁹ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 202f.,
Nr. CCXXX.

5. Montpellier

sicherlich nicht daran interessiert, fremdes Kapital vom Handel wegzuhalten, sondern wollte dieses lediglich über genuesische Schiffe leiten⁷⁵⁰.

Das soll als Erinnerung davor warnen, vom Nicht-Vorhandensein von Handelsbeziehungen zwischen bestimmten Regionen auszugehen, nur weil normative Bestimmungen einige Städte vom Handel ausgeschlossen haben und wir keine Belege für einen direkten Handel haben. Montpellier konnte im 12. Jahrhundert seine Handelsposition im Mittelmeerraum ausbauen, war allerdings auf enge Kooperation mit seinem Umland (Béziers, Toulouse, Saint-Gilles) und die genuesische Handelsinfrastruktur angewiesen.

Es wird niemand mehr anzweifeln, dass Montpellier schon im 12. Jahrhundert aktiv am Fernhandel beteiligt war. Die Funde von Slessarev, López, Combes und Germain belegen dies eindrucksvoll. Hier sei ein kurzer Perspektivenwechsel weg von den großen Hafenstädten hin zu Montpellier erlaubt. Was waren die internen Gründe dafür, dass plötzlich Kaufleute wie die Capellani, aber auch die vielen anderen südfranzösischen Händler, so zahlreich nach Genua, Pisa und Marseille strömten? Solche Entwicklungen konnten sicher nicht über Nacht geschehen, weshalb wir hier einen Exkurs zurück von den Weiten des Mittelmeeres hin nach Montpellier machen, um den im 12. Jahrhundert gerade entstehenden Fernhandel quasi an seiner Wurzel zu packen.

Schon López hat den Tuchhändlern eine führende Rolle bei der kommerziellen Revolution zugeschrieben⁷⁵¹. Seinem Modell nach führte – grob vereinfacht gesprochen – Bevölkerungswachstum in den Städten zu billigen Arbeitskräften. Dazu kam, dass sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte der Textilindustrie billig transportiert werden konnten und durch unterschiedliche Qualitätserzeugnisse sowohl eine kleine Schicht von Konsumenten von Luxusgütern als auch ärmere Bevölkerungsschichten angesprochen werden konnten⁷⁵². Das Textilgewerbe war in Regionen wie Flandern und später auch Italien bereits vorindustriell organisiert. Nun wollen wir Südfrankreich nicht auf eine Ebene mit den Vorreitern der kommerziellen Revolution stellen, aber wir können sehr wohl Vergleiche anstellen, die uns Antworten bezüglich des entstehenden Fernhandels liefern können.

⁷⁵⁰ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 472; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 61.

⁷⁵¹ LÓPEZ, *The Commercial Revolution*, S. 130–138.

⁷⁵² *Ibid.*, S. 130.

5.4.9 Das Textilgewerbe in Montpellier und dessen Bedeutung für den Fernhandel

Im 12. Jahrhundert haben wir bereits zahlreiche Belege für einen blühenden Gewerbesektor in Südfrankreich und Montpellier, wobei besonders die Textilproduktion zu erwähnen ist. Spätestens seit 1136 existierte in Montpellier ein Viertel namens *Blancaria*, wo die Weißfärber bzw. Gerber arbeiteten. Daneben gab es noch Quartiere für Leinenweber (*flocaria*) und Färber (*vermeilariam*)⁷⁵³. 1194 verkaufte Guilhem VIII. einen Markttisch, der sich an der *via publica de draperia* in Montpellier befand⁷⁵⁴. Die Lage der Stadt am fließenden Gewässer des Flusses Lez erlaubte die Ansiedlung von Gewerben, die Wasser benötigten⁷⁵⁵. Eine Abgabenverordnung (*leusdis*) in Montpellier aus dem 12. Jahrhundert verfügte, dass jeder Weißfärber (*blancherius*) zweieinhalb *solidi* pro Jahr zu zahlen hatte⁷⁵⁶. Die Einnahmen durch den *census* des *Blancaria*-Viertels beliefen sich im 12. Jahrhundert bereits auf 345 *solidi*, ein weiterer Hinweis auf einen wachsenden Gewerbesektor⁷⁵⁷. Gleichzeitig scheinen auch nach und nach Tucher (*draperii*) in den Quellen des 12. Jahrhunderts auf. In Maguelone begegnen wir 1151 zweimal einen Maurinus Draperius, der Urkunden der Guilhems von Montpellier bezeugte, und ein Ermengaudus Draperius wird in einem Urbar aus dem 12. Jahrhundert mit einer Abgabenlast von einem Sester Gerste in Montpellier erwähnt⁷⁵⁸. Auch in einem Testament aus dem Jahre 1170 aus Montpellier wird ein Bartolomeus Draperius genannt, womit wir möglicherweise mehrere Zeugnisse für das frühe Durchsetzen einer Berufsbezeichnung als Familiennamen haben⁷⁵⁹. 1201 werden in einer weiteren Zensusliste Guillelmus de Cavonca und Guillelmus de Marcellano mit 10 d Zins für ihr Tuchgeschäft (*pro operatorio draperiae*) erwähnt⁷⁶⁰. Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich in den beiden Kartularien des Johannes Grimaudus 43 *draperii* aus Montpellier nachweisen⁷⁶¹.

753 GOURON, La réglementation, S. 69.

754 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 306, Nr. CLXX.

755 REYERSON, Le rôle de Montpellier, S. 23.

756 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 409, CCXLV.

757 Ibid., S. 417–419, Nr. CCLIV.

758 Ibid., S. 81, Nr. XLIV; S. 289, Nr. CCVI; S. 416, Nr. CCLII.

759 AMO, Louvet 3729.

760 GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), Liber instrumentorum, S. 474, Nr. CCXCIV.

761 Die Zählung beruht auf der eigenen Auswertung, wobei alle *draperii* ohne Herkunftsangabe als Einwohner von Montpellier gewertet wurden. AMO, BB 1 und BB 2.

5. Montpellier

Angesichts der schlechten Überlieferung für das 12. Jahrhundert sind diese zahlreichen Belege für das lokale Gewerbe recht beachtlich, so dass es ohne Zweifel eine lokale Textilproduktion in Montpellier gegeben haben muss. Allerdings hat die Forschung mit Recht darauf verwiesen, dass es kaum Erwähnungen lokaler Textil- oder Tucherzeugnisse aus Montpellier in Handelsquellen gibt⁷⁶². Auch Doehaerd hat in ihrer Arbeit über den Tuchhandel Genuas keine Belege für in Montpellier gefertigte Tuche finden können, wenngleich sich Zeugnisse für in Montpellier veredelte, das heißt gefärbte, Stoffe finden⁷⁶³. Die einzige Erwähnung von lokalen Stoffen dieses Landes (*huius terre*), wie es in Quellen aus dem 14. Jahrhundert heißt, entpuppten sich als regionale Erzeugnisse aus dem Languedoc, vornehmlich Gignac, Narbonne und Saint-Pons, aber auch Montpellier. Wolff konnte in Quellen aus den Jahren 1330 bis 1450 Tucherzeugnisse aus 75 Städten des Languedoc identifizieren⁷⁶⁴. Und tatsächlich profitierte Montpellier auch sehr stark von diesem produktiven Umland. Die Regionen zwischen Sète, der Montagne Noir und den Cevennen waren Gebiete der Schafzucht und Wollproduktion, in den nahen Bergen des Massif central entsprangen zahlreiche Flüsse, deren Wasserkraft für Mühlen verwendet werden konnte, und die Mittelmeerküste erlaubte eine kostengünstige Versorgung von Mensch und Tier mit Produkten wie Salz, das für die Schafzucht in größerer Menge benötigt wird⁷⁶⁵. Dazu kamen noch günstige Verkehrs- und Transportwege, so dass man geneigt ist, in den günstigen Voraussetzungen eine allzu einfache Erklärung für das Prosperieren des Textilgewerbes zu finden.

In Montpellier lassen sich im Viertel der Weißfärber Handwerker aus benachbarten Regionen nachweisen. Unter den dortigen Haus- und Ladenbesitzern findet sich bereits eine Vielzahl an Personen, die ihrem Namen nach aus dem weiteren Umland MontPELLIERS gekommen sind: Brunonis de Tholosa, Guillelmus de Tolosa, Stephanus de Bezers, Peire de Carcasona, Petrus de Sancto Antonino, Guillelmus de Someire, Raimundus de Lunello, Petrus de Podio, Arnaldus de Podio, Guillelmus de Magalona und auch der oben genannte Petrus Capeller. Ohne die Toponyme dieser Personen gleich als Beweis für eine

⁷⁶² SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 56–62; REYERSON, Le rôle de Montpellier, S. 21f.

⁷⁶³ DOEHAERD, Les relations, Bd. 1. Die Ergebnisse Doehaerds sollten allerdings nicht überbewertet werden, worauf schon Ammann hingewiesen hat. Hektor AMMANN, Neue italienische Quellen zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. I. Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung Italiens im letzten Jahrzehnt, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 36 (1943), S. 21–24.

⁷⁶⁴ WOLFF, Esquisse d'une histoire, S. 450–456; REYERSON, Le rôle de Montpellier, S. 22.

⁷⁶⁵ Ibid., S. 23; LE ROY LADURIE, Les paysans de Languedoc, Bd. 1, S. 17–19; WOLFF, Esquisse d'une histoire, S. 438f.

Einwanderung aus den besagten Orten zu deuten, zeigt es doch, dass das Textilgewerbe MontPELLIERS im 12. Jahrhundert eine regionale Ausdehnung erfahren hat. Auch finden sich regionale Textilmöhlen in der Stadt und in ihrer direkten Umgebung⁷⁶⁶. Schon 1121 werden im Testament von Guilhem V. TuChe aus MontPELLIER und Aumelas (*pannis de Montepessulano et de Omelaz*) erwähnt⁷⁶⁷. 1150 wird eine Mühle zur Herstellung von Textilien in Castries, knapp zehn Kilometer nordöstlich von MontPELLIER, genannt⁷⁶⁸.

Das Gewerbe MontPELLIERS stützte sich auf die lokale Produktion und verband sie mit nordischen Importen. Die Textilien wurden entweder direkt weiter exportiert oder in MontPELLIER weiterverarbeitet und gefärbt. Die Tuchverarbeitung und -herstellung wurde schon früh geschützt, so dass das Färben und Handeln von Tuchen seit 1181 nur Bürgern von MontPELLIER erlaubt war⁷⁶⁹. Diese Regelung wurde in den Statuten der Stadt von 1204 in den Artikeln 109 und 110 nochmals bestätigt⁷⁷⁰. Die gefärbten Stoffe aus MontPELLIER wurden bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts im Mittelmeerraum gehandelt. Noch 1184 wurden in Genua zwei Stück *brunete tinte Montis Pesulani* gehandelt, was die Exportwirtschaft der Stadt belegt⁷⁷¹. Die Bedeutung gefärbter Stoffe für MontPELLIER ergibt sich auch aus einer Urkunde von Jakob I. vom 4. Juni 1265⁷⁷². Um die Qualität gefärbter Textilien zu sichern und um qualitativ nicht hinter Genua, Lucca oder Marseille zurückzufallen, wurde beschlossen, dass es den Färbern von MontPELLIER erlaubt sei, mehr Farbe in ihre Wannen zu geben. Das zweifache Benutzen von Wannen mit Farbstoffen zum Färben von Tuchen (*pannis*) wurde verboten, außer man behandelte damit weiße Stoffe, *faudatus*

⁷⁶⁶ Zur Begrifflichkeit von Textilmöhlen siehe COMBES, *L'industrie et le commerce des toiles*, S. 195f.; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 24.

⁷⁶⁷ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 176, Nr. XCIV

⁷⁶⁸ »Raimuns Rosselz e Poncius Venrant debent v solidos per lo molin Parador, e parar XX alnas de drap, et VI infra cotos e fladas«, *ibid.*, S. 577, Nr. CCCXCIX. Der entscheidende Hinweis ist der Begriff *Parador*, der in der Regel eine Textilmühle bezeichnet.

⁷⁶⁹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 19–24; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 33; DIES., *Le rôle de Montpellier*, S. 19.

⁷⁷⁰ »109. Nullus extraneus homo aliquos pannos laneos in Montepessulano tingere potest in grana vel in aliquo colore; nec quis extraneus pannos aliquos in hac villa vendere debet ad tallium, nisi eos quos ad collum portaverit per villam. 110. Nullus pannus laneus albus tingatur in rogia, ita quod remaneat rubeus, nisi solummodo ingrana«, TEULET (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1, S. 263f., Nr. 721; WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 19.

⁷⁷¹ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 62.

⁷⁷² GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 254f., Nr. XXXIX; WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 20.

genannte Textilien, Stoffe aus Chalons, Stanfort-Tuche aus England und Arras, *saya* aus Lucca oder Bia und Seide⁷⁷³. Die Stadt war bis ins 14. Jahrhundert hinein ein wichtiger Produzent des roten Farbstoffes Kermes, der auch regelmäßig nach Genua exportiert wurde⁷⁷⁴. Die Farbe wurde aus Schildläusen hergestellt, die auf heimischen Eichenbäumen lebten. Schon im 12. Jahrhundert werden sowohl roter Farbstoff (*grana*) als auch rot gefärbte Stoffe (*Barracan tinctus in grana*) in Quellen aus Montpellier erwähnt⁷⁷⁵.

All diese Entwicklungen sowie die steigende Nachfrage nach Textilien im Mittelmeerraum ermöglichten eine Expansion MontPELLIERs in überregionale Märkte. Die Südfranzosen handelten entlang der Rhonemündung und exportierten nordische Tuche über Montpellier oder Saint-Gilles nach Genua. Das ist das Ergebnis einer doppelten Entwicklung. Einerseits erlebte Montpellier, und auch dessen Umland, einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung in der Gewerbeproduktion, andererseits drangen jetzt auch Händler der Textilproduktionsgebiete aus Nordwesteuropa zweifellos bis nach Südwestfrankreich vor, wie zahllose Quellen belegen⁷⁷⁶. Und auch die Gebiete zwischen den Produktionszentren und den Mittelmeerhäfen traten nun in engen Kontakt mit Montpellier, wie Kaufleute aus Verdun im 12. Jahrhundert in Montpellier belegen. Erst durch dieses Zusammenspiel von lokaler Rohstoff- und Gewerbeproduktion – Wolle, Kermes-Farbstoffe aus dem Umland, Textilproduktion und -verarbeitung in der Stadt –, internationalen Verbindungen und Investitionen konnte Montpellier die Bühne des Fernhandels betreten. Dabei nahm Montpellier mit seinen südfranzösischen Partnern zunächst noch eine untergeordnete Rolle ein.

Während uns für Montpellier nur wenige Quellen zur Produktion vorliegen, konnte Wolff das Textilgewerbe in Toulouse ab dem 13. Jahrhundert detailliert beschreiben⁷⁷⁷. Wir sehen dort in den Statuten von 1227 frühe Gewerbeverordnungen, die auch das Textilgewerbe erfassen⁷⁷⁸. Von besonderem Interesse ist die Art der Produktion in Toulouse. Die textilen Handwerker – Spinnerinnen und Weber – erhielten von Tuchhändlern (*dominus* oder *domina*) den Rohstoff (Leinen) und gaben diesen dann verarbeitet zurück. Zusätzlich erfahren wir aus den Statuten der Stadt, dass es den Handwerkern mit Aus-

⁷⁷³ *Saya* (auch *sagia*, *sargia*, *saga*, *saia*) war ein minderwertiger Stoff. DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 3, S. 1292.

⁷⁷⁴ SLESSAREV, *Die sogenannten Orientalen*, S. 62.

⁷⁷⁵ GERMAIN, CHABANEAU (Hg.), *Liber instrumentorum*, S. 409, Nr. CCXLV.

⁷⁷⁶ AMMANN, *Die Anfänge des Aktivhandels*, S. 292.

⁷⁷⁷ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 442–446.

⁷⁷⁸ Mary AMBROSE, *Statutes on Clothmaking*. Toulouse, 1227, in: John H. MUNDY u. a. (Hg.), *Essays in Medieval Life and Thought. Presented in Honor of Austin Patterson Evans*, New York 1955, S. 167–180, dort Abdruck der Statuten von 1227.

nahme der Färber nicht erlaubt war, die Stoffe zu besitzen, mit denen sie arbeiteten. Im Falle der Weber wird sogar noch spezifiziert, dass sie sich zwischen dem Beruf des Webers und des Tuchers bzw. Tuchhändlers entscheiden müssten. Wer in Toulouse als Tuchmacher (*draperius*) Textilstoffe produzierte oder besser gesagt produzieren ließ, beschäftigte in seinem Haus Weber, die einzig für ihn arbeiteten. In der folgenden Statutenüberarbeitung 1279 wurden diese Artikel zurückgenommen, eventuell auf Widerstand der Handwerker. Wolff hat dieses System zu Recht als »factory system« bezeichnet⁷⁷⁹. Der Händler kontrollierte somit den Rohstoff und das Kapital und damit die ganze Produktionskette.

Arbeitsteilung im südfranzösischen Textilhandel

Hier, in Südfrankreich des frühen 13. Jahrhunderts, zeigt sich das von López beschriebene Muster der kommerziellen Arbeitsteilung⁷⁸⁰. Der überregionale Vertrieb größerer Mengen südfranzösischer Produkte blieb zunächst noch in Genua ansässigen Kaufleuten vorbehalten. Diese inter-urban agierenden Händler bedienten sowohl die Notwendigkeiten der Produktionszentren als auch die Absatzmärkte, indem sie in Genua oder anderen Mittelmeerhäfen Textilien ankauften und diese anschließend über Genua bzw. genuesische Handelswege exportierten. Erst eine Ebene darunter agierten die südfranzösischen Tuchhändler (*draperii*), welche den lokalen Handel und das Gewerbe kontrollierten (Grafik 14).

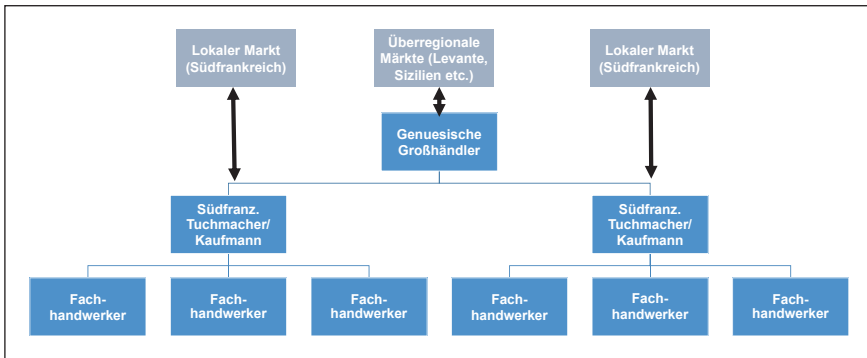
So war es auch in Montpellier, wo sie Rohstoffe aus der Umgebung ankauften und anschließend die Stoffe in Montpellier färbten und nach Genua verkauften. Alternativ standen sie auch mit Zwischenhändlern aus Verdun, Besançon oder anderen Städten in Kontakt, um nordische Textilerzeugnisse zu erwerben. Der Vertrieb lief bis zum 12. Jahrhundert vermehrt über Genua oder Pisa ab.

Die Cappellani-Brüder stammten wahrscheinlich aus Montpellier, agierten hier aber eindeutig als genuesische Kaufleute. Ihre Herkunft aus dem Tuchgewerbe verrät uns aber, wie Sie das Kapital für ihre Beteiligung am Fernhandel akkumulieren konnten. Die ersten Fernkaufleute aus Südfrankreich haben ihr Kapital also mit Sicherheit aus lokalen Handelsbeziehungen und dem städtischen Gewerbe gezogen. Es passt auch in dieses Bild, dass noch im späten 13. Jahrhundert häufig Heiratsverbindungen zwischen Tuchhändlern und Kauf-

⁷⁷⁹ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 444, mit Verweisen zu den einzelnen Artikeln der Statuten von Toulouse.

⁷⁸⁰ LÓPEZ, *The Commercial Revolution*, S. 136f.

5. Montpellier



Grafik 14. Struktur des Textilhandels in Südfrankreich.

leuten auftreten, da sich beide Berufsgruppen zunehmend annäherten. Allerdings waren bis ungefähr 1200 die Möglichkeiten, in den italienischen Städten große Kapitalien zu bilden, ungleich günstiger, da es dort eine schnellere Geldzirkulation und leichteren Zugang zu Kapital über Kredite gab. Diese Benachteiligung änderte sich jedoch seit dem frühen 13. Jahrhundert.

Die Ausfuhr von Tuchen aus Montpellier über mediterrane Häfen

Im frühen 13. Jahrhundert florierte der Tuchhandel Montpelliers⁷⁸¹. Zwischen 1205 und 1244 treten immer wieder vereinzelt Tuchhändler aus der Stadt in genuesischen Quellen auf. Im Mai 1205 verkaufte Geraldus Blanco de Montepessulano dem *draperius* Rollandus zwei Stück Stanfort aus England für 34 l, 6 s., zahlbar bis Pfingsten⁷⁸². Unter den Zeugen finden sich auch hier wieder zwei Provenzalen, ein Peire Johannes de Statione und ein Peire de Sancta Agnece (Sainte-Agnès im Departement Alpes-Maritimes?). Einen ähnlichen Vertrag schloss Rainaldus Fabro Martello aus Montpellier 1210⁷⁸³. Er verkaufte in Genua vier Stück weiße Tuche aus Ypern, wofür er 20 s, 20 d sofort erhielt und die Restsumme von 87 l ian. einem gewissen Johannes Pelavicino oder seinem Gesandten ausgezahlt werden sollte. Bei einem Fabro de Montepessulano, der 1236 in Genua aufscheint, handelt es sich möglicherweise um denselben Tuchhändler aus Montpellier⁷⁸⁴. Wieder verkauft er Tuche, diesmal Stanfort, für 110 l, 5 s ian. auf Kredit. 1244 verkaufte ein anderer Kaufmann aus Montpellier,

⁷⁸¹ REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 365.

⁷⁸² DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 2, S. 97f., Nr. 202.

⁷⁸³ *Ibid.*, S. 130f., Nr. 268.

⁷⁸⁴ *Ibid.*, S. 243, Nr. 466.

Petrus de Borello, sechs Stück Stanfort aus Arras für 60 l ian.⁷⁸⁵ Die Zahlung erfolgte wieder einige Monate später. Auffallend ist, dass bei allen hier genannten Verträgen nordische Tuche von Kaufleuten aus Montpellier nach Genua gebracht worden sind, die sie dort auf Kredit verkauft haben.

Nun ist es schwierig, die Aussagekraft dieser Verträge zu bewerten. Immerhin haben wir für einen Zeitraum von fast 40 Jahren nur vier derartige Verträge. Allerdings finden sich auch später ähnliche Kaufverträge von Tuchen auf Kredit, etwa durch einen Tuchhändler aus Montpellier 1263⁷⁸⁶. Neben den Tuchhändlern aus Montpellier begegnen uns auch andere Südfranzosen, etwa aus Toulouse, die ebenfalls mit nordischen Tuchen wie aus Abbeville handelten und diese auf Kredit verkauften⁷⁸⁷. Über die Civate, eine Kaufmannsfamilie aus Montpellier, die in Marseille tätig war, wurde oben schon berichtet. Zweifellos würden sich bei genauerer Untersuchung weitere Tuchhändler aus Südfrankreich nachweisen lassen, die nordische Textilien in Genua verkauft haben.

Nun ist es bemerkenswert, dass die meisten dieser Verkäufe auf Kredit abgewickelt wurden, das heißt, die Tuchhändler aus Montpellier verkauften scheinbar mehr, als sie einkauften. Damit eröffnet sich eine interessante Parallele zu den Überlandhändlern aus Arras und Nordfrankreich, die nordische Tuche nach Genua gebracht haben und dort auf Kredit verkauften. Reynolds hat diesen Kaufleuten einen Artikel gewidmet und konnte zeigen, dass es hier zu einer Arbeitsteilung zwischen den nordischen Tuchhändlern und genuesischen Kaufleuten gekommen ist⁷⁸⁸.

Er hatte festgestellt, dass die Tuchimporteure in der Regel Schuldverschreibungen bekamen und dass diese mobilen Kaufleute (*caravan merchants*) diese Kredite in Genua direkt reinvestierten⁷⁸⁹. Da der Transport von Bargeld zurück nach Nordeuropa risikoreich und unprofitabel war, hatten sie ihre Gewinne häufig als Kurzzeit-Kredite an Geschäftspartner und Kaufleute vergeben oder mediterrane Produkte (Gewürze, Farbstoffe, Alaun, Leder) auf Kredit gekauft, um diese nach Nordeuropa zu bringen. Mitunter wurden für diese Kreditkäufe dann die Champagnemessen als endgültiger Abrechnungsort der Transaktion bestimmt. Diese Abläufe führte Reynolds auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen von Nordfrankreich und Flandern auf der einen und Italien bzw. dem Mittelmeerraum auf der anderen Seite zurück:

785 Ibid., S. 267f., Nr. 510.

786 DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 3, S. 667f., Nr. 1212.

787 So auch ein gewisser Marchisio de Tolosa, *draperio*, der 1210 in Genua Tuche verkaufte, *ibid.*, Bd. 2, S. 130, Nr. 267.

788 Robert L. REYNOLDS, *The Market for Northern Textiles in Genoa, 1179–1200*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 8 (1929), S. 831–852; DERS., *Merchants of Arras*.

789 Ibid., S. 500–504.

5. Montpellier

Broadly speaking, their operations seem to reflect the difference between the North as an area, and Italy. The North, primarily devoted to the quantity production of textiles for the world market, was in commerce only to keep its products moving out; commerce in other merchandise was only incidental. Italy, more largely commercial, was interested in the movement of goods; trade in northern textiles was only an incidental⁷⁹⁰.

Nun ist es bemerkenswert, dass die gleichen Merkmale auf südfranzösische Tuchhändler im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert in Genua zutreffen. Auch sie verkauften Textilien auf Kredit, die sie in der Regel nicht (mehr) selbst produzierten⁷⁹¹. Stattdessen handelten sie mit nordeuropäischen Textilien, die sie von Händlern aus dem Binnen- und Hinterland kauften. Dass die südfranzösischen Händler für ihre Waren ebenfalls Mittelmeerprodukte in Genua erstanden, wird aus einigen Verträgen ersichtlich. So erhielt Johannes de Sancto Ginesio im Februar 1244 in Genua eine Commenda im Wert von 66 l, 6 d Ian. Er sollte Alaun und 40 l tur. im genannten Gegenwert nach Montpellier, zu den französischen Messen und nach Flandern bringen, um damit zu handeln⁷⁹². Im November des gleichen Jahres erhielt er eine Commenda von einem Tuchhändler, um verarbeitete Tuche in Lagny zu handeln⁷⁹³. Johannes war ohne jeden Zweifel ein Kaufmann aus Saint-Gènies in Südfrankreich, leider lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen, welches Saint-Gènies gemeint ist⁷⁹⁴. Er und andere südfranzösische Kaufleute sind ab dem 13. Jahrhundert im gesamten Mittelmeerraum anzutreffen.

5.4.10 Fernhandel unter fremder Flagge

Um 1200 kam es zu Veränderungen im Fernhandel MontPELLIERS. Neben Genua wurde vermehrt auf südfranzösische Häfen wie Marseille, Aigues-Mortes oder Narbonne zurückgegriffen. Slessarev bezeichnet den Landweg zwischen Flan-

⁷⁹⁰ Ibid., S. 503.

⁷⁹¹ »On the other hand, while they may have had personal interests in the actual manufacture of cloths (this can be but a guess), the individual Artesians who appeared in Genoa seem to have been as completely dedicated to commerce for its own sake as the Italians«, *ibid.*, S. 503.

⁷⁹² DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 2, S. 272f., Nr. 520.

⁷⁹³ *Ibid.*, S. 285f., Nr. 545.

⁷⁹⁴ Da Johannes auch in Montpellier geschäftlich aktiv war, wäre an Saint-Geniès-des-Mourgues (Dep. Herault) zu denken. Er könnte aber auch aus Saint-Gènies in Martigues (Dep. Bouches-du-Rhône) gewesen sein. Zu Letzterem siehe Édouard BARATIER, *La fondation de l'île Saint-Geniès (XI^e-XIII^e siècle)*, in: *Provence historique* 14/55 (1964), S. 26-40.

dern und den Mittelmeergebieten über die Maas-Saône-Rhone-Route als älteste »Arterie des Tuchhandels«⁷⁹⁵. In diesem Rahmen wurden die Städte des unteren Rhonedeltas, Montpellier, Saint-Gilles und Marseille, zu einem Bindeglied zwischen Produktionszentren im Norden und dem Mittelmeer. Allerdings wurde dieser Handel bis 1200 vornehmlich über die italienischen Häfen von Genua und Pisa abgewickelt. Ab 1200 lief Marseille der ligurischen Metropole den Rang als wichtigster Exporthafen in Südfrankreich ab – ein Befund, der sich mit den Arbeiten Mayers und Abulafias zur südfranzösischen Privilegierung in der Levante deckt⁷⁹⁶. Warum aber kam es zu dieser Veränderung, oder anders gefragt, wie konnten sich die Provenzalen im Levantehandel behaupten?

Als eine mögliche Erklärung wird die Etablierung neuer Landrouten genannt, welche die südfranzösischen Stapelhäfen an der Rhone gegenüber den italienischen Häfen benachteiligte. Mit der Öffnung neuer Alpenpässe wie dem St. Gotthard verschoben sich die Handelsrouten von Flandern nach Süden, so dass nordfranzösische Kaufleute sowie Karawanenhändler aus Asti und Alba Tuche nun vermehrt unter Umgehung der südfranzösischen Städte direkt nach Genua brachten⁷⁹⁷. Das mag ein gewichtiger Grund gewesen sein, aber mit Sicherheit nicht die einzige wichtige wirtschaftliche Veränderung dieser Zeit. Es stimmt, dass die südfranzösische Gemeinde in Genua im 13. Jahrhundert zu schrumpfen begann, auch wenn wir deren Größe für das vorhergehende Jahrhundert nur erahnen können. Seit den 1230ern begannen südfranzösische Kaufleute über Marseille selbst Textilien in den Mittelmeerraum zu exportieren. Spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts war dann der Textilhandel zwischen Marseille und der Levante eine feste Größe, wie uns das Kartularium des Amalric verrät⁷⁹⁸. Neben zahlreichen Textilstoffen unbekannter Herkunft, die in den Verträgen schlicht als *telis* bezeichnet wurden, wurden auch nordfranzösische Stoffe aus Douai oder Arras exportiert⁷⁹⁹. Eine (indirekte) Beteiligung Montpelliens in diesem Textilexport über Montpellier ergibt sich aus mehreren Verträgen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Der uns schon bekannte Genuese Andrea Bulgaro hat 1233 Leinenstoffe im Wert von 225 l melg. gekauft, zahlbar in Montpellier. Die Ware wurde über

795 SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 49.

796 MAYER, Marseilles Levantehandel; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean.

797 REYNOLDS, The Market for Northern Textiles; DERS., Merchants of Arras; SLESSAREV, Die sogenannten Orientalen, S. 51f.; LÓPEZ, The Commercial Revolution, S. 142.

798 ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 30f.; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«.

799 Manduel, Nr. 34, 36, 42, 51, 64, 88.

5. Montpellier

Aigues-Mortes verschifft⁸⁰⁰. Am 11. April 1237 erhielt Bernardus Lobetus (*Lo Betus*) von Johannes Mandolio eine Commenda in Höhe 40 l rc., investiert in Textilstoffe (*telis*), um damit in Ceuta zu handeln⁸⁰¹. Die Lobeti waren eine Kaufmannsfamilie aus Montpellier, die im 13. Jahrhundert sehr stark im Handel mit Marseille involviert war⁸⁰². Ein Jahr später wird Bernardus Lobetus von der Mutter des Johannes Mandolio beauftragt, gemeinsam mit Stephanus Botonus eine Commenda investiert in Seiden aus der Cevennenregion (*sericho Savenarum*) abzuwickeln⁸⁰³. Auf dem Schiff Sanctus Spiritus, das 1248 in die Levante fuhr und dessen Handelsverträge Berlow ausgewertet hat, befanden sich zahlreiche Kaufleute aus Montpellier⁸⁰⁴, ebenso wie auf der Bonaventura, die 1248 von Marseille nach Ceuta segelte⁸⁰⁵. Aber war die zunehmende Präsenz südfranzösischer Kaufleute bzw. von Kaufleuten aus Montpellier im Hafen von Marseille das Ergebnis der Änderung der Landroute, wie Slessarev und Reynolds behaupten? Es bleibt anzuzweifeln.

Vielmehr dürften auch die politischen Entwicklungen im Mittelmeerraum dazu beigetragen haben. Als Montpellier 1204 an die Könige von Aragon und deren mediterranes Reich gefallen war, öffneten sich neue Perspektiven für die Stadt⁸⁰⁶. In diese Zeit fallen auch die ersten Privilegierungen für die Südfranzosen und Katalanen in der Levante. 1187 bekamen die Städte Saint-Gilles, Marseille, Montpellier, Nîmes und Barcelona eine Gemeinschaftsniederlassung in Tyrus gewährt⁸⁰⁷. 13 Jahre später wurde eine Privilegierung für die Städte Marseille, Montpellier, Saint-Gilles und Cahors in Sizilien zumindest angestrebt, wenngleich die Urkunde des damals minderjährigen Friedrichs II. nie vollzogen wurde⁸⁰⁸. Es passt auch in dieses Bild, dass sich zur gleichen Zeit die Städte Montpellier und Marseille zunehmend gegenüber der italienischen Dominanz im Mittelmeerraum durchzusetzen vermochten, da sich Pisa und Genua in aufreibenden Kriegen gegenseitig schwächten⁸⁰⁹. Die Verträge von 1201 zwischen

800 Ibid., Nr. 36.

801 PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*, S. 515f., Nr. VII.

802 Die Lobeti stellten fünf Konsuln im 13. Jahrhundert in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-L.html#BLobet> (12.12.2020).

803 Manduel, Nr. 82. Zum Handel der Mandolio mit Kaufleuten aus Montpellier siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 67.

804 BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 355f.

805 Amalric, Nr. 6, 13, 24, 32 und 39.

806 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 549f.

807 MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520.

808 MGH DD F II, S. 23–25, Nr. 11.

809 MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 77–85; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 147–153.

Genua und Montpellier sowie von 1203 zwischen Genua und Marseille regulierten den Handel vorerst noch unter genuesischer Dominanz, wenn den Provenzalen bei der Hochseeschiffahrt kein Schutz vor genuesischer Piraterie zugesagt wurde. Allerdings wurde Marseille in einem Abkommen mit Genua bereits 1211 der Einsatz von Hochseeschiffen zugestanden. Nicht der Handel per se, sondern nur die Mitnahme von Waren und Kaufleuten aus dem erweiterten Umland Marseilles – nämlich aus Frankreich, Burgund, Deutschland, der Lombardei, Cahors, Figeac, Vienne, England, Montpellier, der Toskana sowie aus dem Gebiet, das sich östlich der Rhone bis Italien erstreckte – wurde auf Hochseeschiffen Marseilles verboten. Ausgenommen von diesem Hemmnis waren nur vier namentlich genannte Kaufleute aus Montpellier (Petro de Montbeliardo, Guillelmo Conchis, Bernardo Petro, Guillelmo Bocheto)⁸¹⁰. Dadurch werden die sich herausbildenden engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Montpellier und Marseille zu Beginn des 13. Jahrhunderts deutlich. Sowohl die Familie Montbeliardus als auch die Conchis aus Montpellier können im umfangreichen Material aus Marseille nachgewiesen werden⁸¹¹. Damit beginnen mehrere Jahrzehnte enger wirtschaftlicher Kooperation zwischen Montpellier und Marseille.

5.4.11 Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Marseille und Montpellier im 13. Jahrhundert

Marseille und Montpellier rückten im 13. Jahrhundert wirtschaftlich immer enger zusammen, wenngleich die Beziehung zwischen beiden Städten auch von einer gewissen ökonomischen Konkurrenz geprägt war. Man war wirtschaftlich aufeinander angewiesen – Montpellier auf den Hafen und die Privilegien von Marseille und Marseille auf das Kapital und die Anbindung an den Finanzplatz von Montpellier –, jedoch beanspruchte jede der beiden Städte das letzte Wort bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaufleuten auf den jeweiligen Schiffen. Ein ewiger Streitpunkt war die Frage nach der Rolle von Kaufleuten aus Montpel-

⁸¹⁰ »Non permittemus in pelagus de Massilia vel districtus navigare cause mercationis cum mercibus seu pecunia aliquem de Francia, Bergundia, Vianensi, Anglie, de Montepessulano, de Tuscia net aliquem existentem vel habitantem a Vigo superius versus Italiem, exceptis Pisanis et exceptis quatuor hominibus de Montepessulano« (Verpflichtungen von Marseille) und »Non permittemus in pelagus de Janue [...] exceptis hominibus de Lombardia, Lucca et exceptis Pisanis [...] et hominus quatuor de Montepessulano cum rebus suis« (Verpflichtungen von Genua), PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 190.

⁸¹¹ Ein Bernardus de Montebeliardo bezeugt 1248 einen Vertrag. Amalric, Nr. 411. Die Conchis hatten Familienzweige sowohl in Montpellier als auch in Marseille. WOLFF, *Le problème des Cahorsins*; COMBES, *Une famille*.

lier auf Schiffen von Marseille, die in Übersee handelten, und die daraus resultierende Hoheit der Marseiller Konsuln über diese Kaufleute⁸¹². All das deutet darauf hin, dass Marseille in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Osthafen MontPELLIERS geworden ist.

Der Befund wird durch ein Diplom Friedrichs II. von 1229 für Montpellier bestätigt⁸¹³. Im April 1229 urkundete Friedrich II. als König von Jerusalem in der Stadt Akkon für die Bürger von Montpellier. Der Grund dafür war eine Petition der Kaufleute von Montpellier bezüglich des Handels mit Akkon. Da Marseille seit 1225 aufgrund seiner feindlichen Haltung gegenüber Friedrich II. unter Reichsbann stand, war der reibungslose Handel mit den Kreuzfahrerstaaten gefährdet, die nach der Krönung Friedrichs zum König von Jerusalem unter direkter kaiserlicher Kontrolle standen⁸¹⁴. Wie aus dem Dokument hervorgeht, betonten die Bürger von Montpellier, dass sie bis dahin auf den Schiffen von Marseille nach Akkon zu kommen pflegten (und dementsprechend in den Genuss der Marseiller Privilegien von 1190 gekommen sind)⁸¹⁵. Da Marseille nun unter Reichsbann stand, wollten sie sich von jetzt an anderer Schiffe bedienen, so dass ihnen Friedrich gewährte, dass sie trotzdem nur dieselben Abgaben wie früher in Akkon zu entrichten hatten. Damit ist erwiesen, dass ein beträchtlicher Handel MontPELLIERS damals über Marseille abgewickelt wurde.

In den Dezember des gleichen Jahres fällt ein weiterer Handelsvertrag zwischen Montpellier und Marseille, der den Status quo ante wiederhergestellt hat⁸¹⁶. Nachdem Friedrich II. das Heilige Land noch im Mai 1229 verlassen hatte, ließ er sich von Statthaltern vertreten, die nur eine sehr schwache Herrschaft ausübten. Daher einigten sich Montpellier und Marseille wieder darauf, gemeinsam Handelsschiffe mit Kaufleuten zu beschicken. Bezeichnenderweise werden im Vertrag Kaufleute aus Montpellier auf hochseetauglichen Schiffen (*naves*) und kleineren Schiffstypen (*ligna*) Marseilles unter Schutz gestellt, im umgekehrten Fall werden Kaufleute aus Marseille aber nur auf kleinen Schiffen

⁸¹² MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 85–87; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 179f.

⁸¹³ Reinhold RÖHRICHT, Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII–MCCXCI), 2 Bde., Innsbruck 1893–1904, S. 266, Nr. 1014; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 86; DERS. (Hg.), Die Urkunden, Bd. 3, S. 1116–1119, Nr. 665; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 180f.

⁸¹⁴ Ibid., S. 175.

⁸¹⁵ »[Q]uod [homines Montispessulani] cum in navibus et vassellis Massiliensium in civitate nostra Acconis consueverint hactenus navigare et cum ipsis et eorum nomine ius contingens eos de rebus et mercimoniis suis solverint in cathena civitatis eiusdem«, MAYER (Hg.), Die Urkunden, Bd. 3, S. 1118.

⁸¹⁶ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 180–184 und 293–299, Nr. 3; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 87f.

(*ligna*) MontPELLIERS erwähnt. Das hat schon Schaube und Mayer zu der zweifellos richtigen Schlussfolgerung gebracht, dass der Überseehandel MontPELLIERS unter der Flagge von Marseille abgewickelt wurde, da MontPELLIER keine nennenswerte Flotte besaß⁸¹⁷. 1236 erwirkten Gesandte aus Marseille und MontPELLIER gemeinsame Handelsprivilegien für die Kommune von Marseille, die Leute aus MontPELLIER und andere Provenzalen (*tot les autres genz provençales*) umfasste⁸¹⁸. Die Befunde gehen ganz klar in die Richtung, dass bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ein reger südfranzösischer Gemeinschaftshandel entstanden ist, der anfangs noch über die Rhonehäfen Saint-Gilles und Nîmes und später hauptsächlich über MontPELLIER, Marseille, Aigues-Mortes und Narbonne kanalisiert wurde.

Besonders die Beziehungen zwischen MontPELLIER und Marseille waren im 13. Jahrhundert sehr eng, wenngleich auch ambivalent, da die Streitfrage der Zuständigkeit der Konsuln von Marseille für Kaufleute aus MontPELLIER in den Überseegebieten immer wieder aufflammte⁸¹⁹. Besonders in den südfranzösischen Niederlassungen in Übersee wollten sich Kaufleute aus MontPELLIER nicht der Jurisdiktion Marseilles unterwerfen, was zu mehreren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen 1248 und 1257 führte⁸²⁰. Der erste Zusammenstoß fand Ende 1248 oder Anfang 1249 in Akkon statt, und Marseille verlor sogar zeitweise – möglicherweise unter Beteiligung der Genuesen – sein Quartier dort⁸²¹. Am 10. Mai 1249 wurde ein neuerlicher Friede zwischen den beiden Städten geschlossen, bei dem beide Parteien auf Anspruch auf Wiedergutmachung der in Akkon entstandenen Schädigungen – der Vertrag spricht von Personen- und Sachschäden (*commissa et delicta realia et personalia*) – verzichteten⁸²². Gleichzeitig wurden auch die Schutzbestimmungen für Kaufleute aus MontPELLIER auf den *ligna* und *naves* von Marseille erneuert. Umgekehrt heißt es lapidar, dass sich MontPELLIER verpflichtete, Kaufleute und Waren aus Marseille zu schützen. Das ist ein möglicher Hinweis darauf, dass MontPELLIER nach

817 SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 611; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 87.

818 *Ibid.*, S. 90f. und 193–195, Nr. 10; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184–187.

819 COMBES, *Les relations commerciales*, S. 45; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 66–73, bes. S. 68.

820 KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 207–230.

821 MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 115f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 212.

822 GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 465–468, Nr. XXXIII; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 207f.

den Ausschreitungen gänzlich auf die eigene Schifffahrt nach Marseille verzichtet hat⁸²³. Die Streitigkeiten zogen sich jedenfalls bis 1255⁸²⁴.

Die eigene Handelsinfrastruktur MontPELLIERs im Orient, wie sie etwa über Niederlassungen in Tripolis und Akkon existierte, wurde spätestens 1247 an Stadtbürger verpachtet und somit quasi privatisiert. Der *burgensis* Petrus de Terico aus Montpellier pachtete die Abgaben, die seine Landsleute und deren Geschäftspartner (*a mercatoribus Montispessulani et ab aliis qui societates et comandas habebant ab hominibus Montispessulani*) in Tripolis (1250 bis 1253) und Akkon (1247 bis 1250) zu zahlen hatten⁸²⁵. In einem Vergleich zwischen den Konsuln von Montpellier und Petrus ging es um offene Zahlungen seiner Landsleute in Akkon und Tripolis. Petrus reduzierte die erhobenen Forderungen auf zwei Drittel des ursprünglich veranschlagten Gesamtbetrags, bestand allerdings auf der Zahlung bis zur Ankunft des Schiffes La Baninhaira aus Montpellier in Akkon. Die Kaufleute aus Montpellier schuldeten ihm offensichtlich noch Abgaben (*driкти seu franqueze*), allerdings sollten die schon geleisteten Zahlungen dem noch offenen Betrag angerechnet werden (*et illud quod habuit de dictis duabus partibus computetur in eo quod percipere debent ipse et sui, ita quod cedat in solutionem seu pagam tante quantitatis*). Außerdem gestand er den Kaufleuten aus Montpellier, die nach Übersee kamen, zu, dass er keine Waren für die Zahlung beschlagnahmen werde, bis die Geschäfte der Kaufleute abgewickelt worden sind⁸²⁶.

Hier sei zum Vergleich nochmal auf die Konditionen Marseilles an der *catena* im Hafen von Akkon verwiesen: Die Kaufleute aus Marseille zahlten nach dem Privileg Guidos von Lusignan 1190 nur Abgaben in Höhe von einem Prozent des Warenwertes (anstatt der üblichen 12,5 Prozent für Waren aus dem Osten und 25 Prozent für Waren, die im Königreich Jerusalem verkauft wurden). Auch wenn Marseille im Verlauf des 13. Jahrhunderts höheren Abgaben unterworfen wurde, zeigt sich ganz klar, dass die Konditionen für südfranzösische Kaufleute auf Schiffen Marseilles sehr attraktiv gewesen sein müssen. Mayer hat die sich zuspitzenden Konflikte zwischen Montpellier und Marseille in Akkon darauf zurückgeführt, dass die Venezianer, aber auch die Bewohner der anderen Seestädte wie Marseille, ab 1244 im Königreich Jerusalem höhere

⁸²³ Ibid., S. 218.

⁸²⁴ Das wird ersichtlich aus einer Urkunde von Karl von Anjou, in der er die Einwohner von Montpellier 1255 in seinen Schutz nahm. GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 519–521, Nr. XLVI; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 217, Anm. 395.

⁸²⁵ So ersichtlich aus einem Vergleich zwischen Petrus und der Stadt Montpellier. GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 214–217, Nr. XXI; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 108–111; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 111.

⁸²⁶ GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 216.

Abgaben zahlen mussten. Die Verschlechterung von Marseilles Stellung in Akkon dürfte den Emanzipationsbestrebungen von Kaufleuten aus Montpellier noch neuen Auftrieb gegeben haben⁸²⁷.

Kurz nach dem Frieden von 1249 kam es zu neuerlichen Ausschreitungen zwischen Montpellier und Marseille, die sich mit mehreren Unterbrechungen bis 1262 gezogen haben⁸²⁸. Überfälle auf die Kaufleute der jeweils anderen Stadt machten 1254 einen neuerlichen Ausgleichsvertrag zwischen Montpellier und Marseille notwendig⁸²⁹. Wieder ist die Rede von gegenseitigen Schäden, auf deren Wiedergutmachung aber beide Parteien verzichteten. Dieser Vertrag wurde, bezogen auf die Hochseeschifffahrt, auf Augenhöhe geschlossen. Das heißt, dass sowohl Kaufleute aus Montpellier auf hochseetauglichen und auch kleinen Schiffen Marseilles (*in navibus et lignis Massilie*) mit ihren Waren sicher sein sollten als auch umgekehrt Kaufleute aus Marseille auf kleinen und hochseetauglichen Schiffen von Montpellier (*in navibus et lignis Montispeessulani*) mitsamt ihren Waren unter Schutz stehen sollten, insbesondere, wenn sie von oder nach Lattes kommen würden. Außerdem verpflichtete sich Marseille dazu, auf Waren, die per Küstenschifffahrt oder von der Lombardei nach Marseille gebracht wurden, keine Abgaben zu erheben, es sei denn, diese wären zum Verkauf in Marseille selbst bestimmt⁸³⁰. Der Export von Waren aus Montpellier über Marseille blieb so weiterhin von allen Abgaben befreit. Diese Klausel mag besonders für die regionalen Handelsnetzwerke Südfrankreichs von Bedeutung gewesen sein. Scheinbar hatte Marseille südfranzösische Waren, die für den Export im gesamten Mittelmeerraum bestimmt waren, nicht mit Steuern belegt, was die Stadt für provenzalische Kaufleute sicherlich im Vergleich zu Pisa oder Genua attraktiver machte. Im Constitutum usus von Pisa (1160) waren beispielsweise Schiffe aus Montpellier mit 20 Prozent Abgaben vom Warenwert belegt und Schiffe aus Marseille mit 17,5 Prozent⁸³¹.

827 MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 109.

828 KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 215–230.

829 Vertrag vom 19.12.1254, *ibid.*, S. 217 und 315–322, Nr. 7.

830 »Item, quod si homines Montispeessulani navigarent in Lumbardia aut in aliis locis, et per riperiam venirent ad Massiliam, pro eo quod deferent non teneantur aliquid solvere Massilie, nisi per eo tantum modo quod ibi vendent vel exhonerabunt vel discargabunt, sicut usitatum est«, *ibid.*, S. 317.

831 BONAINI, Statuti inediti della città di Pisa, S. 906.

5.4.12 MontPELLIERS Mittelmeerhäfen im 13. Jahrhundert: Marseille, Aigues-Mortes und Genua

Mitte des 13. Jahrhunderts emanzipierte sich Montpellier im Fernhandel dennoch zunehmend von Marseille, das sowohl in der Levante als auch in seiner Heimat – in der Form des neuen Stadtherrn Karl von Anjou – politischen Herausforderungen gegenüberstand. Dieser bemühte sich, die Grafschaft Provence zu befrieden und einen reibungslosen Handel entlang der Küste zu gewährleisten. 1255 bewilligte er der Stadt Montpellier Schutz in seinem Herrschaftsbereich, ausgenommen dem Bezirk von Marseille (*excepta civitate et districtu Massilie*), und erhielt dafür im Gegenzug von den Konsuln von Montpellier 1500 l tur.⁸³² Im gleichen Jahr nahm Ludwig IX. die Kaufleute aus Montpellier in seiner Stadt Aigues-Mortes in Schutz⁸³³. Die Urkunde wurde aufgrund einer *petitio burgensium Montispessulani* erstellt, die Initiative lag folglich bei Montpellier. Offensichtlich machte Montpellier auf der Suche nach neuen Stapelplätzen ernst und wollte eine langfristige Verschiebung des Handels erreichen.

Allen vertraglichen Bemühungen zum Trotz kam es 1256 erneut zu militärisch ausgetragenen Konflikten zwischen Marseille und Montpellier, die uns allerdings Einblick in die Veränderungen des Handels geben. Der von Karl von Anjou vermittelte Friedensvertrag von Juli 1257 berichtet von den vorangegangenen Vorfällen, die wörtlich als *guerra magna* bezeichnet werden⁸³⁴. Es kam zu gegenseitigen Schädigungen vor der Küste der Provence und des Languedoc wie auch in der Levante. Wie aus mehreren schriftlichen Quellen bekannt ist, war Marseille in Akkon wieder einmal starken Aggressionen ausgesetzt, während Marseille gegen Montpellier in Aigues-Mortes zurückschlug⁸³⁵. Man einigte sich auf eine Wiedergutmachung in Höhe von 60 000 s rc., die Montpellier in Raten zu je 500 l ab Weihnachten 1257 an Marseille zahlen musste⁸³⁶.

⁸³² GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 519–521, Nr. XLVI; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 216f.

⁸³³ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 518, Nr. XLV.

⁸³⁴ DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1413–1419, Nr. 469.

⁸³⁵ MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 126; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 228f. Auf diese Episode bezieht sich wahrscheinlich auch ein Eintrag über eine Urkunde im Grand Thalamus von Montpellier, in der Ludwig IX. Marseille aufforderte, die in Aigues-Mortes angerichteten Schäden den Kaufleuten von Montpellier zu restituieren. Der Eintrag trägt allerdings die Überschrift »Non fuit completa«. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 223, Nr. XXVII.

⁸³⁶ Sechs Zahlungsbestätigungen dieser Raten aus den Jahren 1257 bis 1261 befinden sich im Stadtarchiv von Montpellier: AMO, Louvet 218–223.

Darüber hinaus sollten keine weiteren Regressforderungen geltend gemacht werden. Eine Entscheidung über die leidige Streitfrage, ob sich die Kaufleute aus Montpellier in Übersee den Konsuln von Marseille zu unterstellen hatten, wurde aufgeschoben⁸³⁷. Diese zahlreichen Konflikte trübten möglicherweise das Bild einer langfristigen Handelskooperation.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es weiterhin regen Kontakt zwischen Marseille und Montpellier. Nach der gescheiterten Erhebung gegen Karl von Anjou 1262 in Marseille flohen sogar einige der Aufständischen auf fünf Galeeren nach Montpellier; Karl forderte anschließend ihre Auslieferung⁸³⁸. Die angevinische Politik sollte bald darauf den Großteil der Flotte der Stadt für ihre ambitionierte Politik binden und der Konflikt zwischen den Häusern Aragon und Anjou bereitete zusätzliche Handelshemmnisse⁸³⁹. Marseilles Stellung als Hafen von Montpellier wurde von anderen Städten herausgefordert.

Zeichen dieses Wandels ist ein Abkommen zwischen Montpellier und einem Vertreter Genuas 1268⁸⁴⁰. Dort wurde festgehalten, dass alle Waren, die Genuesen von Genua nach Montpellier brachten, damit sie von der dort weiter nach Frankreich transportiert wurden, frei von Abgaben sein sollten. Die Zölle (*laus*) sollten nur dann bezahlt werden müssen, wenn die Waren in Montpellier verkauft würden oder Teil von Wechselgeschäften in Montpellier wären. Umgekehrt seien auch alle Waren frei von Zöllen, die aus Frankreich nach Montpellier gebracht würden, damit sie nach Genua verschifft würden. Das spiegelt den anwachsenden Transitverkehr zwischen dem Königreich Frankreich, das im 13. Jahrhundert nach Süden expandierte, und dem Mittelmeer. Neben dem kapetingischen Territorialzugewinn im Süden (Grafschaften Provence, Forcalquier und Toulouse) ist der wichtigste Faktor natürlich die neugegründete Hafenstadt Aigues-Mortes, die ihre wirtschaftliche Blüte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erreichte. Diese Entwicklung wurde noch durch die fran-

⁸³⁷ »Super eo vero quod cives Massilie asserunt, quod homines de Montespressulano navigantes debent esse sub consulate suo, scilicet Massiliensium, homines vero Montispressulani hoc negant, asserentes quod habent et habere debent consulatum per se, actum est quod hujusmodi questio consulatus sit in eo statu, in quo erat tempore mote discordie apud Achon, ita quod per hanc pacem, quoad possessorium vel petitorium, neutri partium aliquod prejudicium generetur«, DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1417.

⁸³⁸ So aus einer Urkunde von 31.10.1262 ersichtlich: GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 249–253, Nr. XXXVII.

⁸³⁹ BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 210; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 70; DIES., *Montpellier and Genoa*, S. 367; DIES., *Le commerce et les marchands montpelliérains*, S. 21.

⁸⁴⁰ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 263f., Nr. XLIV.

5. Montpellier

zösische Politik mit dem Aigues-Mortes-Nîmes-Monopol und der Ausweisung der Lombarden aus Montpellier 1278 verstärkt⁸⁴¹.

Zahlreiche bei Doehaerd zusammengestellte Verträge bezüglich des Textilhandels aus Genua zeigen, dass ab Mitte des 13. Jahrhundert (genuesische) Tuchhändler fast ausschließlich über Aigues-Mortes und teilweise auch Nizza mit Montpellier gehandelt haben. Entsprechend häufig finden sich Fracht- und Handelsverträge für diese neue Route ab 1252 in den genuesischen Imbreviaturen⁸⁴². Den Arbeiten von Salvatori verdanken wir die Erkenntnis, dass auch im 13. und 14. Jahrhundert intensive wirtschaftliche Verbindungen zwischen Montpellier und Pisa bestanden⁸⁴³. Auf die Bedeutung von Aigues-Mortes und Narbonne für den Mittelmeerhandel MontPELLIERS wurde bereits hingewiesen⁸⁴⁴. Diese enge Kooperation zeigte sich auch in Migrationsbewegungen zwischen den einzelnen Hafenstädten. Abulafia hat darauf hingewiesen, dass ein Pierre Raymond aus Montpellier fünfmal Konsul in Narbonne war und sein Bruder Guillaume Raymond zweimal⁸⁴⁵. Die Rolle dieser Hafenstädte für den Mittelmeerhandel MontPELLIERS liegt auf der Hand und es ist offensichtlich, dass Montpellier von seinen Nachbarstädten und deren Privilegien in der Levante und Nordafrika profitierte⁸⁴⁶. Zweifellos konnte ein so großes Netzwerk an Fernhandelsverbindungen nicht über Nacht aufgebaut werden.

5.4.13 Der Handel MontPELLIERS über Marseille: Waren, Investitionen und Kapital

Wie sahen die konkreten Beziehungen zwischen den Hafenstädten und Kaufleuten, Waren und Kapital aus dem Um- und Hinterland in Bezug auf MontPELLIERS Handel aus?

Die Küstenschifffahrt entlang der südfranzösischen Küste wurde über zahlreiche kleinere Häfen abgewickelt, das heißt, Handelsstädte wie Montpellier oder Marseille waren in dichte Kommunikations- und Redistributionsnetzwerke eingebunden. Diese Netzwerke erstreckten sich teilweise von Bucht zu Bucht oder Ort zu Ort, etwa entlang der Küste des Languedoc. Montpellier war

⁸⁴¹ REYERSON, *Montpellier and Genoa*, S. 369f.; DIES., *Le commerce et les marchands montpelliérains*, S. 23.

⁸⁴² DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 2, Nr. 511, 580, 726, 747, 804, und *ibid.*, Bd. 3, Nr. 1153, 1188, 1191 1307, 1647.

⁸⁴³ SALVATORI, *Les relations entre Pise et Montpellier*.

⁸⁴⁴ REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 74–89.

⁸⁴⁵ ABULAFIA, *Narbonne*, S. 189.

⁸⁴⁶ REYERSON, *Le commerce et les marchands montpelliérains*, 24.

spätestens seit dem 11. Jahrhundert mit seinen Nachbarorten an der Küste wie Mauguio, Agde, Frontignan, Gruissan, Sérignan, aber auch mit Orten im Hinterland wie Sommières, Lunel oder Alès wirtschaftlich eng verbunden⁸⁴⁷. Es waren diese Dynamiken aus dem Umland MontPELLIERS, die seinen Handel im Mittelalter formten, auch als er sich verstärkt auf den Osten ausrichtete⁸⁴⁸. Die Neuausrichtung MontPELLIERS ab dem 12. Jahrhundert – erst über Genua, dann über Marseille und Aigues-Mortes – in Richtung Levante wirft allerdings die Frage auf, wie denn schlussendlich lokaler und regionaler Austausch mit dem Fernhandel in Verbindung stand.

Der lebendige Fernhandel von Kaufleuten aus Montpellier in Marseille im 13. Jahrhundert wurde mehrfach beschrieben⁸⁴⁹. Besonders die Imbreviatur des Giraud Amalric von März bis Juli 1248 gibt Aufschluss über die Intensität des Handels zwischen beiden Städten. Allerdings muss der Quellenbestand mit Vorsicht interpretiert werden. Da im gleichen Jahr die Kreuzzugsflotte Ludwigs IX. von Marseille nach Syrien aufgebrochen ist, sind die Investitionen in die Levante überproportional hoch und auch die Anwesenheit von Kreuzfahrern auf Zypern muss die lokale Nachfrage noch gesteigert haben⁸⁵⁰. Einige im Kartularium erwähnte Schiffe wie die Sanctus Spiritus segelten bereits im April der Kreuzzugsflotte voraus, um Geschäfte noch vor Kriegsbeginn abwickeln zu können⁸⁵¹. Außerdem haben wir für Marseille, im Gegensatz zu Genua, nur Imbreviaturen eines einzigen Notars für einen längeren Zeitraum erhalten. Wir dürfen davon ausgehen, dass bestimmte Notare eine bestimmte Klientel angezogen haben. Da Amalric auch Notar der Stadt bzw. Kommune von Marseille war, hatte er zwangsläufig gute Beziehungen zur gesellschaftlichen Oberschicht. All dies muss man im Hinterkopf behalten, wenn man eine Auswer-

⁸⁴⁷ Gilbert LARGUIER, Ports du golfe du Lion et trafics maritimes, XI^e–XV^e siècle, in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge, S. 64; Lucie GALANO, Au-delà de la commune clôture. Perspectives de recherche sur la juridiction montpelliéraine et les ressources territoriales languedociennes, in: DIES., LAUMONIER (Hg.), Montpellier (1100–1800), Turnhout, S. 19 (dort bes. Abb. 3 für eine herrschaftliche Ausdehnung MontPELLIERS in das direkte Umland).

⁸⁴⁸ Zur Bedeutung eines dynamischen Hinterlandes für den Handel siehe HORDEN, PURCELL, The Corrupting Sea, S. 121.

⁸⁴⁹ PernoUD, Histoire du commerce, S. 214–217; Mayer, Marseilles Levantehandel, S. 56–130; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 66–73; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«; REYERSON, Le commerce et les marchands montpelliérains, S. 21–32; KöHLER, Aufbruch in den Osten, S. 120–146.

⁸⁵⁰ JORDAN, Supplying Aigues-Mortes; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 346; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 68; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 31f.

⁸⁵¹ Ibid., S. 29–31.

tung des Bestandes vornimmt. Nun wurde häufig genug versucht, den Handel Montpellierr für das 13. Jahrhundert anhand des Marseiller Materials zu beschreiben, da die Überlieferung in Montpellier erst deutlich später einsetzt⁸⁵².

Das genuesische Material eignet sich im besten Fall dazu, die Handelsbeziehungen einiger weniger Familien zwischen beiden Städten aufzuzeigen. Die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen ab dem 12. Jahrhundert ermöglichten auch Kaufleuten aus Montpellier die Teilnahme am lukrativen Fernhandel⁸⁵³. Traten sie anfangs noch als Partner pisanischer und genuesischer Investitionen auf, scheinen sie ab dem 13. Jahrhundert selbst in die Levante gefahren zu sein, sicherlich auch auf Schiffen aus Genua, aber besonders intensiv scheinen sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts über Marseille gehandelt zu haben. Mehrere Forscherinnen und Forscher haben versucht, die Zahl der Kaufleute aus Montpellier, die 1248 in Marseille tätig waren, zu ergründen.

Die identifizierte Anzahl von Kaufleuten aus Montpellier in der Imbreviatur des Amalric wird in der Regel mit ungefähr 40 angegeben. 22 Verträge mit Beteiligung eines Kaufmannes aus Montpellier haben Akkon als Ziel, davon sind wiederum sechs Verträge unter exklusiver Beteiligung von Händlern aus Montpellier zustande gekommen⁸⁵⁴. Derartige Quantifizierungen mögen einen Eindruck über die Bedeutung der Kaufleute aus Montpellier und ihre Handelspraktiken vermitteln, sind darüber hinaus aber nur bedingt hilfreich. Häufig muss es aufgrund fehlender Beweise spekulativ bleiben, ob gewisse Kaufleute Bürger von Montpellier waren oder nicht⁸⁵⁵. Durch meine eigene intensive Beschäftigung mit den 1031 *notulae* des Giraud Amalric konnte ich 114 Verträge identifizieren, bei denen Kaufleute aus Montpellier entweder aktiv an den Geschäften beteiligt waren oder diesen als Zeugen beiwohnten. Das entspricht knapp elf Prozent aller bei Amalric verzeichneten Verträge. Der große Unterschied zu den etwa bei Reyerson oder Combes genannten Zahlen lässt sich dadurch begründen, dass ich mich einerseits auch intensiv mit den Zeugenlis-

⁸⁵² Ibid. »Moreover, one of the most interesting of Amalric's acts is a transfer of a Comenda for Acre made in Montpellier to a new representative in Acre – a rare sight of the business methods of Montpellier itself«.

⁸⁵³ LARGUIER, Ports du golfe du Lion, S. 66f.

⁸⁵⁴ Zahlen nach REYERSON, Le commerce et les marchands montpelliérains, S. 21. Diese Zahlen finden sich auch in älteren Werken: DIES., Commerce and Society, Bd. 1, S. 68.

⁸⁵⁵ Bspw. kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob Guillelmus Melgoiresio ein Bürger von Montpellier war. Sein Name legt eine Herkunft aus Melgueil nahe und in Marseille tritt er als Prokurator für den Wechsler Raimundus Benedictus aus Montpellier auf. Er erscheint in mehreren Verträgen als Geschäftspartner und Zeuge von Personen aus Montpellier. Amalric, Nr. 31–33 und 48.

ten auseinandergesetzt habe und andererseits zahlreiche Bewohner Montpeliers erst durch das Abgleichen mit Quellen aus Montpellier identifiziert werden konnten⁸⁵⁶. Erst auf diese Weise lässt sich beweisen, dass beispielsweise die Tuchhändler der in Marseille ansässigen Civate-Familie tatsächlich Bürger Montpelliers waren – ein Faktum, das in keinem der 30 Verträge erwähnt wird, die bei Amalric verzeichnet sind. Auch sei darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Zahl noch höher gewesen sein kann und dass Mitglieder einiger Familien wie etwa der Conchis das Bürgerrecht in beiden Städten besessen haben.

Wenden wir uns nun den Quellen zu. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts können wir bei den Quellen der Mandolio wirtschaftliche Beziehungen zwischen Montpellier und Marseille feststellen⁸⁵⁷. Die Mandolio hatten wirtschaftliche Beziehungen zu namhaften Konsulsfamilien aus Montpellier wie den Ebrardi, Civate, Crusolis und Lobeti⁸⁵⁸. Auch mit den Conchis, die Familienzweige sowohl in Marseille als auch in Montpellier hatten, verbanden sie geschäftliche Beziehungen⁸⁵⁹. Spätestens seit 1227 reisten die Kaufleute aus Montpellier von Marseille aus nach Nordafrika und in die Levante. Die Kaufleute Guillelmus Claromonte und Petrus Silvester aus Montpellier erhielten von den Mandolio mittlere Summen, investiert in Textilien und Geld bzw. Edelmetallbarren, für Handelsreisen nach Tunis und Bougie⁸⁶⁰. 1233 investierte Petrus Blaverius aus Montpellier über Bernardus Mandolio in Marseille 50 l rc. in Tuche, die nach Bougie verschifft wurden⁸⁶¹. Montpellier scheint vor 1248 zweimal in Verträgen der Mandolio auf, beide Male als Zahlungsort. Einmal wird ein Kaufgeschäft über Tuche dort bezahlt und ein weiteres Mal war eine Leihe in der Währung von Melgueil in Montpellier rückzahlbar⁸⁶². Beide Male war der Genuese Andreas Bulgaro Geschäftspartner der Mandolio.

⁸⁵⁶ COMBES, *Les relations commerciales*; REYERSON, *Le commerce et les marchands montpelliérains*.

⁸⁵⁷ COMBES, *Les relations commerciales*, S. 43f.; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 67.

⁸⁵⁸ Manduel, Nr. 36, 45, 68, 79f. und 82; PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*, S. 510–516, Nr. III und VII.

⁸⁵⁹ Manduel, Nr. 15, 19, 22, 27, 29, 34, 45–47, 75f., 78, 85–87, 91f., 99, 124f. und 135.

⁸⁶⁰ *Ibid.*, Nr. 16, 25, 34 und 48.

⁸⁶¹ *Ibid.*, Nr. 42; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 70.

⁸⁶² Manduel, Nr. 36, 38.

Erwähnungen von Kaufleuten aus Montpellier im Kartularium des Amalric

Auffällig ist, dass die Kaufleute aus Montpellier in Marseille fast ausschließlich in den Überseehandel investierten, sei es in die Levante, nach Nordafrika (Bougie, Ceuta) oder Sizilien (Grafik 15). Handelsgeschäfte mit der Provence, den Rhonestädten wie Arles oder Avignon oder entlang der Küsten fehlen fast gänzlich. Unter den Kurzstreckenrouten, die Kaufleute aus Montpellier über Marseille bereisten, finden sich lediglich je eine Nennung von Marseille und Montpellier als Zahlungsort sowie zwei Fahrten nach Pisa⁸⁶³. Dafür gibt es zwei Erklärungen. Erstens bildet das Kartularium des Amalric überwiegend den Fernhandel ab, der sich in den Sommermonaten März bis August abspielte. Und zweitens haben sich Kaufleute aus Montpellier für den Kurzstreckenhandel der Schiffe aus ihrem direkten Nachbargebiet bedient: Frontignan, Mèze, Marseillan oder Katalonien⁸⁶⁴. Es würde wenig Sinn machen, Waren für den Lokalhandel von Montpellier nach Lattes zu bringen, dort auf ein Schiff zu verladen und anschließend über Marseille die südfranzösische Küste abzufahren.

In der Levante machte Akkon mit 27 Verträgen den größten Zielmarkt aus, gefolgt von den nordafrikanischen Häfen Ceuta mit neun und Bougie mit vier Verträgen. Der drittgrößte Posten von Handelsgeschäften war das Königreich Sizilien mit neun Verträgen, wobei besonders Messina und Neapel beliebte Handelsplätze waren. Die Champagnemessen, vornehmlich Provins, und Paris waren meist das Ziel von Wechselgeschäften und werden in sieben Verträgen als Zielort genannt. Damit ergibt sich ein besonderes Interesse der Kaufleute aus Montpellier in Marseille für jene Städte, in denen Marseille auf eine privilegierte Stellung (Akkon) oder gute Handelsbeziehungen bzw. Niederlassungen (Nordafrika) verweisen konnte. Ganz offensichtlich ist es zutreffend, dass Montpellier auch von den Privilegierungen von Marseille profitierte. Marseille war ja seit 1190 in Akkon privilegiert und unterhielt außerdem Handelsniederlassungen (*fundici*) in Bougie, Messina und Ceuta⁸⁶⁵. Auffällig ist, dass die Kaufleute aus Montpellier von Marseille aus fast ausschließlich auf Marseiller Schiffen gefahren sind, nämlich auf der Sanctus Spiritus, Sicarda Sanctus Spiritus, Sanctus Egidius, Sanctus Vincentius, Bonaventura und der Sanctus Egidius⁸⁶⁶.

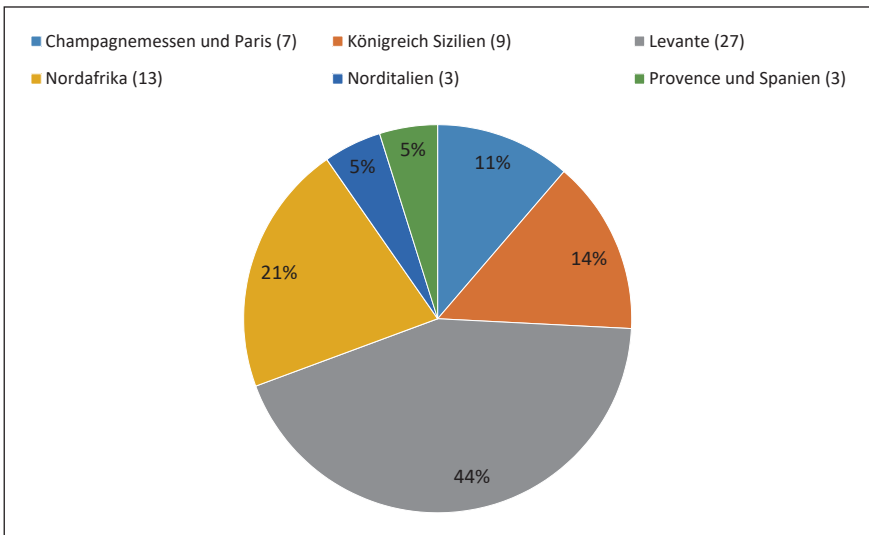
⁸⁶³ Ibid., Nr. 401, 440f., 911.

⁸⁶⁴ LARGUIER, Ports du golfe du Lion, S. 64f.

⁸⁶⁵ Statuten, I, 18; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 307; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 155; Hadrian PENET, Les communautés marchandes de Messine à la fin du Moyen Âge (c. 1250–c. 1500), in: Theresa JÄCKH, Mona KIRSCH (Hg.), Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily, Paderborn 2017, S. 227–250.

⁸⁶⁶ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 69.

5.4 Kaufleute aus Montpellier in Genua und Marseille



Grafik 15. Zielorte bei Beteiligungen von Kaufleuten aus Montpellier in Marseille. Quelle: Amalric.

Bestimmte Kaufleute treten häufig in Verbindung mit bestimmten Zieldestinationen auf. So war Johannes de Villaforte aus Montpellier scheinbar auf die Route zwischen Marseille und Montpellier spezialisiert⁸⁶⁷. Er erhielt zwischen 13. und 30. März 1248 sechs Commendaverträge, die sich allesamt auf das Schiff *Bonaventura* des Marseiller Reeders Arnaudus Gasqui (Gasqi) bezogen⁸⁶⁸. Bei fünf Kapitalgebern oder ihren Prokuratoren – es waren Gilius Johannes, Simon Ricardus, Gausbertus Civate, Willelmus Rocadu und Stephanus Amicus – handelte es sich ohne Zweifel um Personen aus Montpellier. Lediglich die Witwe Giberte kann nicht eindeutig als Bürgerin von Montpellier identifiziert werden. Jedoch legt die Tatsache, dass ihr Prokurator in Marseille W. Rocadu aus Montpellier war, den Schluss nahe, dass auch sie selbst von dort stammte⁸⁶⁹. Interessant ist auch die Tatsache, dass Kapitalgeber aus Montpellier mehrere Investitionen auf ein und demselben Schiff tätigten, diese aber unterschiedlichen *tractatores* anvertrauten⁸⁷⁰. So hat Willelmus Rocadu aus Montpellier mehrmals Investitionen auf das Schiff *Bonaventura* an Johannes vergeben, gleichzeitig aber auch mindestens eine Commenda, die sich ebenfalls auf die *Bonaventura*

⁸⁶⁷ Ibid., S. 70.

⁸⁶⁸ Amalric, Nr. 6, 12, 32, 38f., 257.

⁸⁶⁹ Ibid., Nr. 38.

⁸⁷⁰ Das deckt sich mit den von Berlow gemachten Beobachtungen. BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 348.

5. Montpellier

bezogen hat, an einen Martinus Devesa⁸⁷¹ übergeben. Warum dies geschah, ist nicht ersichtlich, möglicherweise um das Risiko zu streuen oder weil Martinus und Johannes auf unterschiedliche Produkte spezialisiert waren. Johannes de Villaforte erhielt von seinen Landsleuten Investitionen in Höhe von 96 l, 17 s melg. und 37 l, 7 s mm. Investiert wurde das Geld in Seidenstoffe und Fäden, Zimt und chemische Stoffe (Kampfer, Mirololan). Die Seidenstoffe und Fäden sind allesamt in der Währung von Montpellier angegeben – eventuell ein Hinweis dafür, dass es sich um in Montpellier hergestellte oder verarbeitete Produkte handelte⁸⁷².

Reyerson hat darauf hingewiesen, dass Montpellier im 13. Jahrhundert für die Veredelung von Textilien wie etwa Goldfäden berühmt war. Sie kannte zwar den Handel mit Goldfäden aus Montpellier (*canonibus auri filati de Montpellierano*) in Marseille, konstatierte aber, dass keine Kaufleute aus Montpellier an der Vermarktung ihrer eigenen Gewerbecprodukte beteiligt gewesen sein⁸⁷³. Tatsächlich irrte sie sich aber, denn bei dem besagten Export der Goldfäden gab Bertrandus de Porta in Marseille einem gewissen Raimundus Lauberius 100 Goldfäden aus Montpellier im Wert von 17 l melg., damit dieser sie auf der Sanctus Spiritus nach Akkon brachte und dort veräußerte. Bertrandus de Porta vergab diese Commenda aus einer Gesellschaft (*companhia*) heraus, die er mit Stephanus Civate hatte⁸⁷⁴. Stephanus Civate war niemand anderer als der uns schon bekannte Tuchhändler, der in Marseille eine Geschäftsniederlassung hatte und auch Bürger von Montpellier war⁸⁷⁵. Auch sein Partner, Bertrandus de Porta, war möglicherweise mit dem Konsul von Montpellier Hugo de Porta von 1216 verwandt⁸⁷⁶. Jedenfalls wird deutlich, dass gewerbliche Exporte aus Montpellier – allen voran ist hier an die lokale Färbeindustrie zu denken – auch durch Händler aus Montpellier vertrieben wurden.

⁸⁷¹ Amalric, Nr. 38f. (beide an Johannes Villaforte) und 24 (an Martinus Devesa).

⁸⁷² Ibid., Nr. 6, 13, 38, 257.

⁸⁷³ »In neither case were merchants of Montpellier involved in the marketing of these products of their own artisanal industry«, REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 34.

⁸⁷⁴ Amalric, Nr. 288.

⁸⁷⁵ Stephanus war 1247, 1260, 1271, 1283, 1287 Konsul in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#DCivada> (12.12.2020).

⁸⁷⁶ Ibid., <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-P.html#HdlPorta> (12.12.2020). Bertrandus de Porta war auch geschäftlich mit Stephanus Civate junior verbunden. Amalric, Nr. 438.

Marseille als Exporthafen für Waren aus Montpellier

Ähnlich wie in Genua war auch in Marseille der Textilhandel das Hauptgeschäft der Kaufleute aus Montpellier. Von den 44 Verträgen (Commendae, Wechsel, Gesellschaften, Zahlungsbestätigungen), in denen Kaufleute aus Montpellier involviert waren und welche die Art der gehandelten Waren benennen, handelten 31 ganz oder teilweise von Textilien⁸⁷⁷. Im Jahr 1248 traten die Kaufleute aus Montpellier in Marseille, wie zuvor schon in Genua, hauptsächlich als *draperii*, also Tuchhändler, auf. Sie reexportierten überwiegend flandrische und nordfranzösische Textilien über Marseille in die Levante. Ein Beispiel dafür mögen die schon beschriebenen Geschäfte der Familie Civate in Marseille sein.

Gehandelt wurden Textilien aus Chalons (8), Arras (3), Reims (2) und Narbonne (1). Daneben finden sich noch *barracan* (4) und Stanfort (1) als unspezifische Textilbezeichnungen. Die überwiegende Mehrheit dieser Textilien wurde in die Levante geschickt (18 Verträge), gefolgt von Nordafrika und dem Königreich Sizilien (je 4 Verträge) sowie der Toskana (1 Vertrag). Berlow konnte nachweisen, dass bei der Beladung des Schiffes Sanctus Spiritus des Marseiller Bürger Raimundus Siffredi, das 1248 von Marseille nach Akkon fuhr, Tuche mit 10 188 l mm. und Kleidungsstücke mit über 446 l mm. den Großteil der Beladung im Gesamtwert von knapp über 19 016 l mm. ausmachten. Dementgegen fielen Investitionen in Form von Bargeld, Edelmetallbarren oder Krediten mit etwas mehr als 3285 l nur gering aus⁸⁷⁸. Der zunehmende Anteil an Fertigwaren und Textilstoffen, die 1248 von Marseille in die Levante verschifft wurden, erregte schon die Aufmerksamkeit von Sayous und Abulafia. Sayous sah vor allem in dem sich ändernden Investitionsverhalten der Familie Mandolio ab 1230 eine Veränderung des Handels von Marseille, weg von dem Export von Fremdwährungen und Edelmetallen hin zu der Ausfuhr von Waren, allen voran Textilien⁸⁷⁹. Auch Abulafia konstatierte Marseille aufgrund der sinkenden Devisenausfuhr im Handel mit Nordafrika und der Levante eine ähnliche Entwicklung wie Genua, wenn er auch Zweifel bezüglich der Aussagekraft des Kartulariums von Amalric einräumte⁸⁸⁰.

Neben den nordeuropäischen Textilien exportierten Kaufleute aus Montpellier häufig sogenannte Byzantiner (*bisanciis sarracentaos Acconis*), eine Gold-

⁸⁷⁷ Ibid., Nr. 13, 29, 31, 33, 38, 40, 55, 71, 84, 88, 112, 145, 161, 212, 231, 237, 243, 287, 302, 317, 374, 520, 547f., 561, 761, 766, 768, 775, 810, 911.

⁸⁷⁸ BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 353, Tab. 2.

⁸⁷⁹ SAYOUS, L'activité de deux capitalistes, S. 138f., 150; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 24.

⁸⁸⁰ Ibid., S., 24, 27, 32f.

5. Montpellier

münze, die im östlichen Zahlungsverkehr zirkulierte⁸⁸¹. So gab Johannes Villaforte aus Montpellier dem Kaufmann Johannes Quintalerius am 25. März 1248 eine Commenda in Höhe von 13 l, 10 s mm., investiert in 83,75 bis., damit dieser an Bord der Sanctus Spiritus nach Akkon segelte und das Geld gewinnbringend einsetzte⁸⁸². Die Quintalerii waren eine angesehene Familie aus Montpellier, und somit stammte aller Wahrscheinlichkeit nach auch Johannes von dort⁸⁸³. Interessant ist die Tatsache, dass bei diesem Vertrag zwischen zwei Kaufleuten aus Montpellier die investierte Summe in der Münze von Marseille und nicht von Montpellier angegeben ist. Eine mögliche Erklärung dafür mag sein, dass Kaufleute aus Montpellier in Marseille Fremdwährungen für den Fernhandel erstanden und umgetauscht haben. Mehrmals ziehen Kaufleute aus Montpellier einen Wechsel von Marseille nach Akkon, wobei der Kreditgeber häufig ein Bürger aus Marseille war⁸⁸⁴. Am 23. März 1248 nahm W. Tabernarius aus Montpellier bei Raimundus Boquarius einen Wechsel in Höhe von 112 l mm. auf, rückzahlbar in Akkon in Form von 280 bis. und acht *cairatos* innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Sanctus Spiritus mitsamt der Ladung von Tabernarius, die aus zwei Ballen Tuch bestand⁸⁸⁵. Kurz darauf ist ein weiterer Vertrag verzeichnet, bei dem Raimundus Benedictus, Geldwechsler aus Montpellier, von Petrus de Bella Aqua, Bürger von Marseille, einen Wechsel über 80 l mm. aufnahm⁸⁸⁶. Der Wechsel war rückzahlbar in Form von 200 bis. in Akkon, 15 Tage nach Ankunft der Sanctus Spiritus. Seine Waren (*mercimonias*) an Bord des Schiffes dienten als Sicherheit für den Wechsel. Wir wissen von anderen Verträgen, dass Raimundus unter anderem Kleidung (*capellorum feutri*) transportierte⁸⁸⁷.

Der Wechsler Raimundus Benedictus aus Montpellier war ebenfalls in den Tuchhandel involviert. Neben den schon genannten Textilexporten in die Levante war er auch geschäftlich mit den Tuchhändlern W. Bernardus und Petrus Bertolomeus in Marseille verbunden⁸⁸⁸. In einem Vertrag verpflichteten sich

⁸⁸¹ Bspw. Amalric, Nr. 91, 145, 183, 231, 332, 541.

⁸⁸² Ibid., Nr. 183.

⁸⁸³ Ein Guiraudus Quintalerius war 1237 und 1267 Konsul in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-Q.html#GQuintalier> (12.12.2020).

⁸⁸⁴ Es ist bemerkenswert, dass es sich bei den hier genannten Wechselverträgen (*causa permutacionis seu cambii*) tatsächlich der Form nach um Seedarlehen handelte. PRYOR, Business Contrates, S. 100f.

⁸⁸⁵ Amalric, Nr. 145.

⁸⁸⁶ Ibid., Nr. 185.

⁸⁸⁷ Ibid., Nr. 31.

⁸⁸⁸ Ibid., Nr. 766.

die beiden Tuchhändler, dem Marseiller Bürger Hugonus Gasquetus 96 l mm. zu zahlen, die ihm von Raimundus Benedictus geschuldet wurden (*quos tibi vanavimus pro Raimundo Benedicto*). Die Zahlung sollte im Namen ihres Gläubigers (*creditore nostro*) Raimundus Benedictus erfolgen, dem sie noch Geld für den Kauf von Tuchen (*ex precio pannorum*) schuldeten. Der Vertrag wurde im Geschäft (*operatorio*) der beiden Tuchhändler abgeschlossen. Die tatsächlichen Handelsbeziehungen können aus diesem Eintrag alleine nicht rekonstruiert werden. Bei dem *vanamentum* handelt es sich um die Übertragung einer Haftung oder Schuld von einer Person auf eine andere⁸⁸⁹. Offensichtlich schuldeten die beiden Tuchhändler aus Marseille Raimundus Benedictus Geld für den Kauf von Textilien. Im Gegenzug sollten sie für Raimundus eine offene Schuld an Hugonus Gasquetus begleichen. Die Grundlage für das Schuldverhältnis zwischen Raimundus Benedictus und Hugonus Gasquetus kennen wir nicht, möglicherweise gewährte Hugonus dem Kaufmann aus Montpellier einen Kredit, damit dieser in Marseille Waren kaufen konnte, bevor dessen Textilgeschäfte abgewickelt waren. Über Raimundus Benedictus wissen wir noch, dass er in einem anderen Vertrag als *tractator* von einem seiner Landsleute eine *Commenda* in Höhe von 8 l, 7 s melg. erhalten hat, investiert in Tuche zum Export nach Akkon⁸⁹⁰.

Die Kaufleute aus Montpellier waren im Sommer 1248 in Marseille sehr aktiv. Sie investierten dabei in der Regel über Stellvertreter oder Prokuratoren, die fast ausschließlich aus Montpellier stammten. So vereinte etwa der schon genannte Johannes Villaforte Investitionen von fünf Landsleuten auf sich und auch Willelmus Rocadu fungierte für mindestens drei Personen aus Montpellier als Prokurator⁸⁹¹. Durch den Tuchhandel brachten sie nordische Erzeugnisse nach Marseille, die teilweise in Montpellier gefärbt oder veredelt wurden. Für den Export bedienten sie sich der Schiffe von Marseille. Zusätzliches Kapital für den Fernhandel besorgten sich die Kaufleute teilweise von Marseiller Wechslern oder Geschäftsleuten. In der Regel stellten ihnen die Wechsler in Marseille Geld in der Währung der Byzantiner bereit, die in Akkon sicherlich stärkere Kaufkraft besaß als die Münzen aus Marseille oder Montpellier. Häufig wurde zusätzlich zum Tuchhandel auch noch mit Byzantinern gewirtschaftet, wie etwa eine *Commenda* von Petrus Magalon an Petrus de Sancto Paulo aus Montpellier mit Ziel Akkon belegt⁸⁹². Letzterer erhielt Waren im Wert von 77 l melg.,

⁸⁸⁹ Zu den nicht leicht verständlichen Rechtsgrundlagen des *vanamentum* siehe PRYOR, *Business Contracts*, S. 232f.

⁸⁹⁰ Amalric, Nr. 55.

⁸⁹¹ Zu W. Rocadu siehe *ibid.*, Nr. 13, 24, 38. REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 70.

⁸⁹² Amalric, Nr. 231.

wovon 50 l in Tuche aus Chalons und der Rest in Form von Byzantinern investiert wurde. Wie auch aus den beiden oben genannten Wechseln deutlich wird, waren die Wechsel oder Kredite 8 bis 15 Tage nach Ankunft des Schiffes in Akkon zurückzuzahlen. Wahrscheinlich dienten sie dazu, dass die Kaufleute bereits vor Verkauf ihrer Waren orientalische Produkte kaufen konnten und nicht zum schnellen Verkauf ihrer Textilien zu einem möglicherweise ungünstigen Preis gezwungen werden konnten. Die enge Verknüpfung von nordeuropäischen Produkten, Kapital und Kaufleuten aus Montpellier, Geldwechslern, Krediten und Schiffen aus Marseille belegt die Komplexität des südfranzösischen Levantehandels.

Die Höhe der Investitionen aus Montpellier in Waren und Kapital in Marseille im Jahr 1248 ist nur schwer zu beziffern. Einerseits existiert die Schwierigkeit, bestimmte Personen eindeutig einer Stadt zuzuweisen, andererseits geht vielleicht genau diese Kategorisierung an der Realität vorbei. Man denke etwa an Familien wie die Crusolis, Civate und Conchis, die nachweislich je einen Familienzweig (mit jeweiligem Bürgerrecht) in Marseille und in Montpellier besessen haben⁸⁹³. Dazu kommt häufig noch die Problematik, die mit der Überlieferung zusammenhängt. In vielen Fällen sind wir nicht ausreichend über die Art der Investitionen informiert, um daraus Schlüsse ziehen zu können.

Die Geschäfte der Basterii, Kaufleute aus Montpellier, in Marseille

Am 20. März 1248 bestätigte Bonaventura de Templo, von dem Marseiller Bürger und Eigner des Schiffes Sanctus Spiritus Raimundus Siffredus einen Wechsel (*ex causa permutationis seu cambii*) über 220 l melg. erhalten zu haben, rückzahlbar fünf Tage nach sicherer Ankunft der Sanctus Spiritus in Akkon in Form von 935 bis. Als Sicherheit für den Wechsel stellte Bonaventura acht Ballen Tuche, die auf besagtem Schiff transportiert wurden – freilich nur, sofern diese unbeschadet dort ankämen (*sanis tamen euntibus*)⁸⁹⁴. Bonvantura de Templo war Mitglied einer prominenten Familie aus Marseille, die im Geldwechselgeschäft tätig war. Direkt darunter ist in der Imbreviatur des Amalric ein weiterer Wechsel verzeichnet, der am gleichen Tag und Ort (*eodem die et loco*) abge-

⁸⁹³ Zu den Civate siehe [Kap. 4.4.2](#) und [7](#). Zu den Crusolis und Conchis siehe HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 421; WOLFF, *Le problème des Cahorsins*; COMBES, *Les relations commerciales*; DERS., *Une famille*; RENOARD, *Les Cahorsins*; ASHTOR, *Levant Trade*, S. 13; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 15f.; DIES., *The Art of the Deal*, S. 111; DIES., *Women's Networks*, S. 7–9; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184f., 246.

⁸⁹⁴ Amalric, Nr. 89. Druck bei LOUIS BLANCARD, *Note sur la lettre de change à Marseille au XIII^e siècle*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 39 (1878), S. 110–128, hier S. 121, Nr. I.

geschlossen wurde. Diesmal gab der schon genannte Raimundus Siffredus einen Wechsel in Höhe von 65 l melg. an Johannes de Templo, den Bruder des vorgenannten Bonaventura, rückzahlbar in Form von 276,25 bis. fünf Tage nach Ankunft der Sanctus Spiritus in Akkon. Als Sicherheit dienten diesmal drei Ballen Tuche aus Rouen⁸⁹⁵. So weit, so unspektakulär.

Man erwartet im Hafen von Marseille Investitionen auf Marseiller Schiffe durch lokale Geldwechsler. Und auch die häufigen Verbindungen von Wechselgeschäften mit dem Textilhandel wurden oben schon aufgezeigt. Für uns interessant werden sie durch einen dritten Vertrag, der ebenfalls am 20. März, und zwar direkt unter den beiden vorgenannten *notulae*, bei Amalric verzeichnet wurde⁸⁹⁶. Hier erhielt Raimundus Siffredus von Johannes Azemarus und Arnaudus Basterius, Prokuratoren für Poncius Basterius und W. Petrus Basterius aus Montpellier, eine Commenda in Höhe von 1211,25 bis., die sie ihm für Wechselgeschäfte geben müssen, die Raimundus für sie mit Johannes und Bonaventura de Templo abgeschlossen hat (*quos michi debent dare pro vobis Bonvantura de Templo et Johannes de Templo ex cause permutacionis melgoriensium eis traditorum a vobis*)⁸⁹⁷. Mit der Commenda sollte Raimundus auf seinem Schiff nach Akkon fahren und das Geld dort gewinnbringend investieren oder sie in Akkon an Raimundus Basterius, den Bruder der genannten Poncius und W. Petrus Basterius, übergeben.

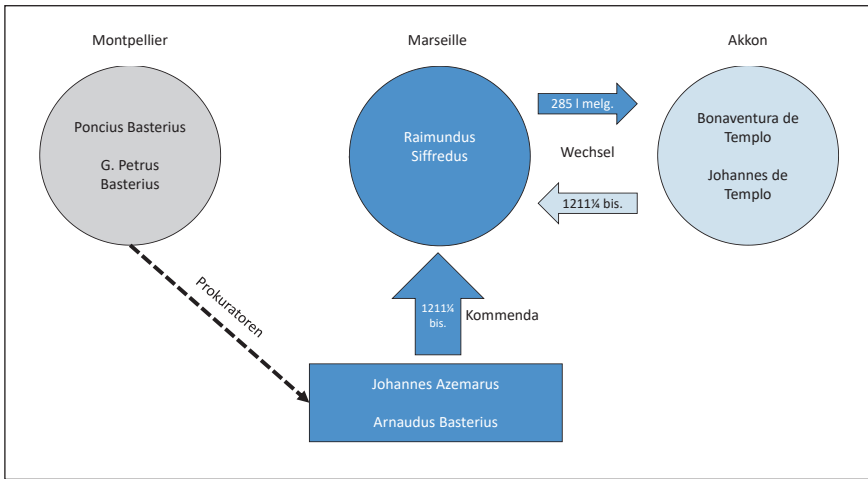
Der Hintergrund dieses Geschäfts ist leicht zu verstehen, wenn wir uns alle drei Verträge ansehen (Grafik 16). Ein Konsortium von Geschäftsleuten aus Montpellier, Poncius und W. Petrus Basterius, investierte über seine geschäftlichen Stellvertreter in Marseille, Arnaudus Basterius und Johannes Azemarus, eine größere Summe von Geld in der Währung von Montpellier auf einem Marseiller Schiff. Dazu übergaben sie dem Schiffseigner aus Marseille, Raimundus Siffredus, eine Commenda (Vertrag Nr. 91). Da die Währung von Montpellier in Akkon scheinbar eine schlechtere Kaufkraft besaß als die Byzantiner, einigte man sich darauf, dass Raimundus Siffredus die insgesamt 285 l melg. umwechselte, wozu er zwei Wechsel von Geldwechslern aus Marseille, den de Templo Brüdern, auf Akkon zog (Verträge Nr. 89 und 90). Allerdings wird der Ursprung des Kapitals in den beiden Wechselbriefen in keiner Weise genannt. Wir erfahren dort lediglich, dass der Marseiller Bürger Raimundus Siffredus zwei Wechsel auf Akkon ziehen möchte. Es ist schon Blancard aufgefallen, dass die eigent-

⁸⁹⁵ Amalric, Nr. 90. Druck bei BLANCARD, Note sure la lettre de change, S. 122, Nr. *Ibis*. Dort werden fälschlicherweise 286,25 (CCLXXXVI) statt der tatsächlichen 275,25 bis. genannt.

⁸⁹⁶ Und zwar auf fol. 13, *ibid.*, S. 112.

⁸⁹⁷ Amalric, Nr. 91.

5. Montpellier



Grafik 16. Visualisierung der Vertragsgeschäfte bei Amalric, Nr. 89–91.

lichen Geldgeber in den Wechselbriefen gar nicht genannt werden⁸⁹⁸. Das mag als warnende Erinnerung davor dienen, die fragmentierte Überlieferung in Marseille zu einseitig zu interpretieren. Hätte man nicht alle drei Verträge überliefert oder würde man sich einseitig nur auf Commenda- oder Wechselgeschäfte spezialisieren, würde das Bild der Investitionen sehr verzerrt wiedergegeben werden.

Die Geschäfte der Basterii zeigen allzu deutlich, wie die Arbeitsteilung im Handel vonstattenging. Montpellier stellte Kapital und Personal bereit, Marseille die benötigte Infrastruktur mit Hafen, Schiffen und Privilegien. Hier fungierte der Schiffsbesitzer zusätzlich noch als Broker und brachte seine Kunden mit den Geldwechslern in Kontakt. Darüber hinaus ist das Geschäft in vielfacher Hinsicht aussagekräftig. Die Wechselgeschäfte waren durch Textilien an Bord des Schiffes abgesichert. Man kann davon ausgehen, dass Marseille in Akkon Strukturen besaß, die einen effektiven Versicherungsschutz im Schadensfall garantierten. Ob diese beim Wechsel als Sicherheit angegebenen Produkte den Wechslern oder doch den eigentlichen Kapitalgebern aus Montpellier gehörten, ist unklar. Die de-Templo-Familie hatte möglicherweise auch engere Beziehungen zu den Kreuzfahrerstaaten, wie ihr Nachname suggeriert. Ebenso verfügten offenbar die Basterii über einen Agenten in der Levante, Raimundus Basterius. Unklar ist, ob ein weiterer Bernardus Basterius, Bürger von Marseille, mit den Basterii aus Montpellier verwandt war⁸⁹⁹.

⁸⁹⁸ BLANCARD, Note sure la lettre de change, S. 112.

⁸⁹⁹ Amalric, Nr. 734.

Auffällig ist außerdem, dass bei den Wechselbriefen zwischen Raimundus Siffredus und den de Templo gleich mehrere Personen aus Montpellier bzw. mit Bezug zu Montpellier unter den Zeugen auftreten, nämlich Johannes Azemarus, Gilius Johannes und Arnaudus Basterius. Das zeigt die Bedeutung, die man den Zeugenlisten bei derartigen Verträgen zumessen muss.

Bürger von Marseille, Konsul des Meeres in Montpellier: Petrus Ebrardus und Partner

Der zunehmende Fernhandel MontPELLIERS auf dem Mittelmeer, auch auf fremden Schiffen, führte auch zur Entstehung der Konsuln des Meeres Mitte des 13. Jahrhunderts, die für die Abwicklung von Handelsstreitigkeiten, die Untersuchung von Vorfällen von Piraterie und die Sicherstellung des reibungslosen Verkehrs zwischen Montpellier und seinem Hafen Lattes zuständig waren⁹⁰⁰. Seit 1258 war das Wahlverfahren der Konsuln des Meeres schriftlich geregelt und wir haben auch den Amtseid in okzitanischer Sprache überliefert⁹⁰¹. Weniger wichtig als ihre Aufgaben sind für uns hier die ältesten greifbaren Personalien dieser Konsuln des Meeres.

In der ältesten urkundlichen Erwähnung der Konsuln von Mai 1250 werden vier von ihnen namentlich genannt, nämlich Petrus de Murlis, Petrus de Ripa, Guillelmus Salvi und Petrus Hebrardus⁹⁰². Guillelmus Salvi und Petrus de Murlis lassen sich nicht eindeutig in Marseille nachweisen⁹⁰³. Die anderen beiden waren geschäftlich mit Marseille verbunden. Ein Petrus de Ripa, Sohn des verstorbenen Johannes de Ripa de Alesto (Alès), gab 1248 in Marseille R. Parator aus Saint-Gilles eine Commenda in Höhe von 100 l, 10 s melg., investiert in Kupfer, um damit in Bougie zu handeln⁹⁰⁴. Eine Gleichsetzung mit dem gleichnamigen Konsul des Meeres von 1250 muss hier spekulativ bleiben, allerdings suggerieren die in melg. getätigte Investition und die Zeugenreihe, die mit Bernardus Lobetus einen weiteren der Konsuln von 1265 nennt, ein Nahverhältnis

⁹⁰⁰ Germain hat deren Ursprung sogar ins 12. Jahrhundert gelegt, allerdings ohne dafür Belege zu nennen. GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 69–77. Anderer Meinung ist SCHAUBE, *Konsulat des Meeres*, S. 235–239.

⁹⁰¹ GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 239, Nr. XXXIII (Wahlverfahren von 1258); DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 2, S. 72f., Anm. 1 (Amtseid).

⁹⁰² *Ibid.*, Bd. 1, S. 209, Nr. XIX.

⁹⁰³ Ein Petrus de Mura ist 1238 ein Geschäftspartner von Johannes Mandolio in Marseille, dessen Gleichsetzung mit dem Konsul von 1250 aber jeglicher argumentativen Basis entbehrt, so dass ich ihn hier nicht berücksichtige. Manduel, Nr. 79.

⁹⁰⁴ Amalric, Nr. 579.

5. Montpellier

zu Montpellier⁹⁰⁵. Petrus Ebrardus ist einer der uns bekannten Doppelbürger, der sowohl in Marseille als auch in Montpellier das Bürgerrecht besaß⁹⁰⁶. Es gab sowohl in Montpellier als auch in Marseille mehrere Personen dieses Namens. In Montpellier amtierte ein Petrus Ebrardus 1228 und 1233 als Konsul, der 1233 im Amt verstarb⁹⁰⁷. Daneben gab es noch einen anderen Petrus Ebrardus, der 1246 und 1251 Konsul in Montpellier war. In Marseille begegnen uns außerdem ein Petrus Ebrardus junior sowie ein Petrus Ebrardus de Montepessulano⁹⁰⁸. Dort bezeugt Letzterer 1248 ein Wechselgeschäft über die enorme Summe von 1012 l melg. von Willelmus Petrus Salvi de Montepessulano und Stephanus Salvi de Montepessulano. Vielleicht handelt es sich hier um den Mitkonsul des Meeres von Montpellier von 1250, Guillelmus Salvi?

Am 1. Juni 1248 ernannte Petrus Ebrardus de Montepessulano einen Prokurator in Marseille, Guillelmus Conchis, damit dieser für ihn die Einkünfte aus Häusern, die Petrus in Marseille besaß, verkaufe⁹⁰⁹. Es besaßen also auch Bürger aus Montpellier Immobilien in Marseille, die sie nach schon gezeigten Mustern von Stellvertretern vor Ort verwalten ließen. Es ist bezeichnend, dass für das Amt der Konsuln des Meeres gerade solche Personen ausgewählt wurden, die wohl bereits enge geschäftliche Beziehungen mit Marseille pflegten. Offenbar lag die Hauptaufgabe dieser Beamten darin, den reibungslosen Ablauf des Handels über Marseille zu gewährleisten. Damit haben wir hier einen weiteren Beweis für die engen wirtschaftlichen Verschränkungen zwischen Marseille und Montpellier Mitte des 13. Jahrhunderts.

5.4.14 Die Fahrt der Sicarda von Marseille nach Akkon

Das Kartularium von 1248 stellt eine einzigartige Quelle für den Fernhandel Marseilles im 13. Jahrhundert dar. Es eignet sich weniger dazu, den Handel Marseilles in absoluten Zahlen zu quantifizieren, stattdessen bieten sich qualitative Auswertungen bezüglich der Investitionen an. Im Gegensatz zu den genuesischen Notariatsquellen aus dem 12. und 13. Jahrhundert werden in dem

⁹⁰⁵ Bernardus Lobetus, 1265 Konsul in Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-L.html#BLobet> (12.12.2020).

⁹⁰⁶ PRYOR, Business Contracts, S. 153; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 255.

⁹⁰⁷ Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-E.html#PEbrart> (12.12.2020).

⁹⁰⁸ Zu Petrus Ebrardus junior siehe Amalric, Nr. 27, 440 und 442; zu Petrus Ebrardus ibid., Nr. 29, 691, 740, 743, 835 und 876. Er bezeugt auch einige Verträge der Stadt, etwa 1230. BOURILLY, Essai, S. 362, Nr. XXXI.

⁹⁰⁹ Amalric, Nr. 835. Vertrag abgedruckt bei PRYOR, Business Contracts, S. 153.

Tabelle 3. Die acht am häufigsten erwähnten Schiffe im Kartularium des Amalric.
Quelle: Amalric.

Schiffsname	Schiffsbesitzer	Zielort	Erwähnungen (erstes und letztes Ausstellungsdatum der Verträge)	Anzahl Verträge
Sanctus Spiritus	Raimundus Siffredus	Akkon	14.–31.3.1248	150
Sanctus Egidius	Bertrandus Rostagnus	Sizilien	14.3.–14.4.1248	73
Leopardus	Bertrandus Bepel	Valencia	8.–22.5.1248	24
Sicarda Sanctus Spiritus	R. Guitelmus und Partner	Akkon	4.–16.4.1248	22
Sanctus Egidius	Raimundus de Mossano	Bougie	23.3.–8.5.1248	19
Bonaventura	Arnaudus Gascus	Ceuta	14.3.–10.4.1248	18
Girfalc	Raumundus de Cadro	Neapel	17.3.–15.4.1248	17
Sanctus Antonius	Bonficus Gili	Neapel	23.–30.3.1248	9

Bestand von Amalric einige Schiffe wiederholt in Verträgen genannt. Zusammengefasst mit dem engen zeitlichen Rahmen kann man so die Beladung und Investitionen für einige wenige Schiffe rekonstruieren. Berlow hat auf diese Art schon die Auswertung der Fahrt der Sanctus Spiritus durchgeführt. Wie sie hervorhebt, fehlen vergleichbare Datensätze für Genua. So sind in dem Kartular des Notars Johannes Scriba (1155 bis 1164) 85 Verträge mit Zielen in Nordafrika erhalten und bei dem Notar Lanfranco für das Jahr 1225 immerhin 78 Geschäfte mit Ziel Nordafrika, die sich allerdings über acht Monate verteilen. Zum Vergleich wurden die bei Amalric erhaltenen 150 Verträge, die sich auf die Sanctus Spiritus beziehen, innerhalb von knapp zwei Wochen ausgestellt und beziehen sich – im Gegensatz zu den genuesischen Notaren – alle auf ein und dasselbe Schiff⁹¹⁰. Bei Amalric finden sich gleich mehrere Schiffe, die öfter erwähnt werden. Eine Übersicht der sich 1248 im Hafen von Marseille aufhaltenden Schiffe, die bei Amalric erwähnt werden, findet sich im Index der Edition von Blancard, eine genauere Auswertung bei Pryor⁹¹¹. Um eine Einordnung der Aussagekraft zu ermöglichen, ist hier eine Aufstellung der 1248 am häufigsten erwähnten Schiffe gegeben (Tab. 3).

⁹¹⁰ Die genannten Zahlen stammen aus BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 347f.

⁹¹¹ BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 519–525; PRYOR, *Business Contracts*, S. 70–72.

5. Montpellier

Die Sicarda bietet sich für eine Auswertung an, da wir durch den Chartervertrag (*loquerium seu naulum*) über die Auslastung des Schiffes informiert sind⁹¹². Am 11. April 1248 vermieteten der Schiffseigner Raimundus Guitelmus und seine Anteilhaber (*porcionarios*) insgesamt 450 Quintal (ca. 98 Tonnen) Frachtraum an mehrere Kaufleute. Aus dem Vertrag erfahren wir, dass die Sicarda eine Besatzung von 40 Mann hatte und es sich um ein größeres hochseetaugliches Segelschiff (*navis*) handelte. Die vermieteten 450 Quintal waren mit ziemlicher Sicherheit nicht die Gesamttonnage des Schiffes, da uns von ähnlichen Schiffen mit 40 Mann Besatzung eine Gesamtkapazität von 800 Quintal (ca. 175 Tonnen) bekannt ist⁹¹³. Die größten Schiffe dieser Zeit fassten zwischen 480 und 600 Tonnen, allerdings war die Sicarda kleiner als beispielsweise die Sanctus Spiritus, die eine Besatzung von 75 Mann hatte⁹¹⁴. Die 450 Quintal – davon waren 400 für den Transport von Textilien (*pannorum et telarum*) vorgesehen – wurden an Guidonus de Triple (200), Gilius Johannes (40), Vivaldus Jherusalem und Bernardus Bodinus (130), Petrus Argallolo (50), Willelmus de Trena (20), Arnaudus de Bellomonte (17), Durandus Gascus (15), Raimundus Azemarus (9) und Stephanus Rubeus (7) für je 30 s pro Quintal vermietet⁹¹⁵.

Die Fahrt der Sicarda: ein südfranzösisches Gemeinschaftsunternehmen

Unter den zahlreichen Personen, die am 11. April Frachtraum auf dem Schiff mieteten, war auch Gilius Johannes aus Montpellier. Er ist uns aus anderen Verträgen bekannt und agierte bereits am 31. März als Stellvertreter für Raimundus Benedictus aus Montpellier in einer Strafsache in Marseille⁹¹⁶. Möglicherweise trat er auch hier als Vermittler für seine Landsleute auf, indem er Frachtraum ankaupte. Die Tatsache, dass gemieteter Frachtraum weiterverkauft wurde, ist

⁹¹² Amalric, Nr. 374.

⁹¹³ Das in einem 1243 in einem Vertrag zwischen Montpellier und dem Grafen von Tripolis genannte Schiff entspricht etwa dieser Normierung. KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 198.

⁹¹⁴ Zur Gesamtauslastung mittelalterliche Handelsschiffe siehe BYRNE, Genoese Shipping, S. 10f. Zum Vergleich der Sicarda mit der Sanctus Spiritus siehe BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 350.

⁹¹⁵ In Klammern ist immer die Anzahl an gemietetem Frachtraum angegeben. Interessanterweise ergibt die Gesamtzahl des vermieteten Frachtraums 488 *quintalia* statt der anfangs genannten 450.

⁹¹⁶ Amalric, Nr. 318.

aus anderen Verträgen belegt⁹¹⁷. Unter den Zeugen finden sich wiederum bekannte Vertreter der aus Montpellier stammenden Kaufmannsgemeinschaft in Marseille, etwa der uns schon bekannte Prokurator der Basterii Familie aus Montpellier, Johannes Azemarus, sowie Bernardus Lobeti, Mitglied einer renommierten Kaufmannsfamilie aus Montpellier.

Die Sicarda scheint nach dem 15. April nicht mehr im Kartularium auf und ist wahrscheinlich kurz darauf nach Akkon gesegelt. Insgesamt sind 22 Verträge für das Schiff erhalten, darunter 16 Commendae, drei Wechsel, eine *societas*, eine Zahlungsbestätigung sowie der schon erwähnte Chartervertrag⁹¹⁸. Insgesamt werden 44 Personen namentlich genannt, die geschäftliche Aktivitäten mit der Sicarda tätigten (Grafik 17). Schlüsselte man die Personen nach ihrer Herkunft auf, so ergibt sich folgendes Bild:

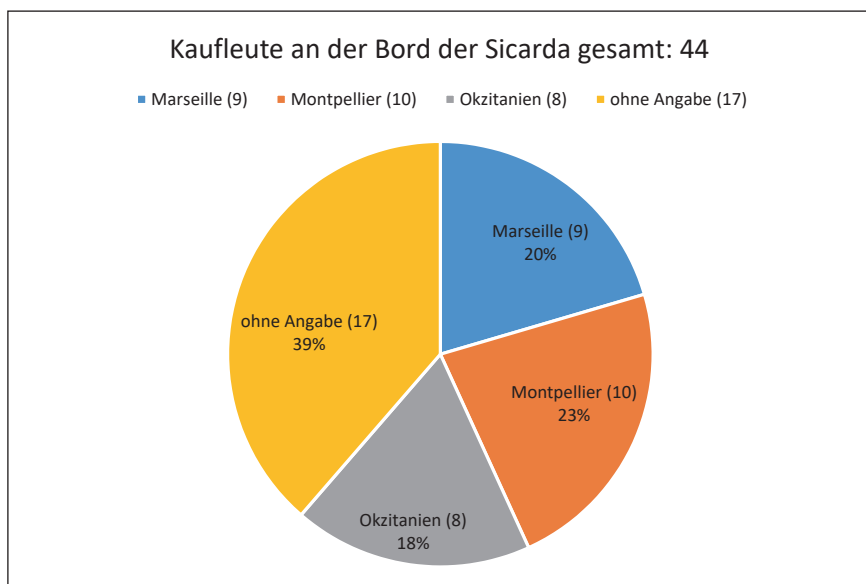
Es ist auffällig, dass neun eindeutig aus Marseille stammenden Geschäftsleuten insgesamt 18 aus Okzitanien (Languedoc, Provence, Quercy) stammenden gegenüberstehen. Die übrigen 17 können nicht mit Sicherheit der einen oder anderen Gruppe zugerechnet werden, wobei wohl ein großer Teil von ihnen aus Marseille gewesen sein wird. Die größte Gruppe der auswärtigen Kaufleute bildeten die Händler aus Montpellier mit zehn Kaufleuten, gefolgt von neun Personen aus unterschiedlichen Städten in Okzitanien (Auch, Cahors, Figeac, Gaillac, Agde, Narbonne, Cajarc, Rodes). Die Zuschreibung der Herkunft wurde aufgrund von Zusatzangaben zur Person, etwa Johannes Martinus *de Cajarco* oder Bernardi Gasco, *campsoni, civi Massilie*, oder durch Abgleich mit anderen Quellen vorgenommen. Lediglich bei Bernardus d'Auch und den beiden Raumundi d'Agde wurde einzig aufgrund des Nachnamens die Herkunft abgeleitet⁹¹⁹. Diese Interpretation mag auf den ersten Blick sehr positivistisch anmuten, allerdings werden wir uns in Folge mit den Ergebnissen en Detail befassen und die Befunde kritisch überprüfen. Das so gewonnene Bild ist als Annäherung an die Realität zu verstehen, da einerseits aufgrund der Verwendung toponymer Namensbestandteile nicht zweifelsfrei auf die tatsächliche Herkunft der Person geschlossen werden kann, noch die Möglichkeit von Doppelbürgern außer Acht gelassen werden darf, und wir andererseits mit lediglich 22 Verträgen sicherlich nicht alle die Sicarda betreffenden Geschäfte überliefert haben.

917 W. Gandulfo scheint in zwei Verträgen als Pächter sowie als Verkäufer von Frachtraum der Girfac auf. Amalric, Nr. 27 und 106.

918 Ibid., Nr. 374, 445, 448, 465, 469, 485–489, 511, 522f., 528, 531f., 534, 541, 543f., 547f.

919 Ibid., Nr. 523, 534.

5. Montpellier



Grafik 17. Herkunft der Kaufleute, die auf der Sicarda handelten.

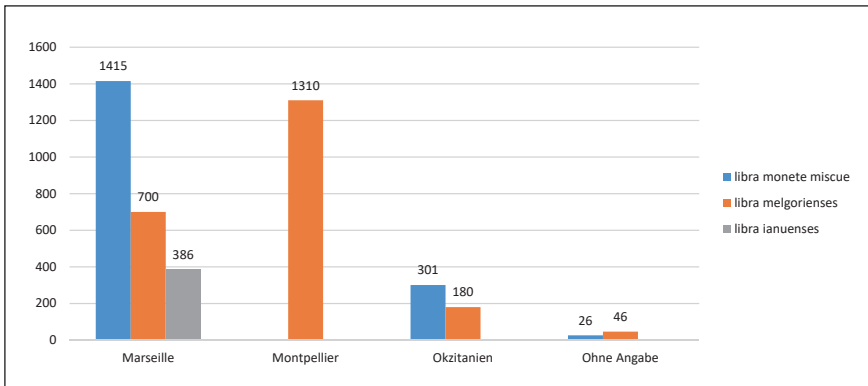
Nicht berücksichtigt wurden die Zeugen der Verträge. Die Auswertung bezieht sich auf die Nennung des Bürgerrechts oder des Herkunftsortes in Dokumenten oder nach Toponymen im Namen. Zusätzlich wurden noch die von Bourilly bearbeiteten Dokumente der Stadt Marseille zugezogen und die dort genannten Zeugenlisten untersucht. Alle Personen oder Familien, die in diesen Dokumenten unter den Zeugen des Rates der Kommune von Marseille auftauchen, wurden als Bürger von Marseille gewertet. Siehe dazu den Index bei BOURILLY, Essai, S. 487–526. Zur problematischen Auswertung von Toponymen im Namen als Indikator der Herkunft siehe Richard W. EMERY, Use of Surname in Study of Medieval Economic History, in: *Medievalia et humanistica* 7 (1952), S. 43–50; DERS., A Further Note on Medieval Surnames, in: *Medievalia et humanistica* 9 (1955), S. 104–106; Roberto S. LÓPEZ, Concerning Surnames and Places of Origin, in: *Medievalia et humanistica* 8 (1954), S. 6–16; Benjamin Z. KEDAR, Toponymic Surnames as Evidence of Origin. Some Medieval Views, in: *Viator* 4 (1973), S. 123–129.

Herkunft und Höhe der Investitionen auf der Sicarda

Zum Zwecke des Vergleichs wurden alle Summen basierend auf den Umrechnungskursen von Berlow in die Währung von Marseille umgerechnet (*monete miscue*). Insgesamt wurden in den 21 erhaltenen Verträgen umgerechnet knapp 5975 l mm. auf die Sicarda investiert⁹²⁰. Davon stammten bis zu 2834 l, knapp

⁹²⁰ Die Summe wird hier in absoluter Höhe in der Münze von Marseille basierend auf den Wechselkursen von Berlow angegeben. BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 350, Anm. 28. Amalric, Nr. 511, wurde nicht berücksichtigt, da der Vertrag nur die Warenmengen und keinen Gegenwert in Geld angibt.

5.4 Kaufleute aus Montpellier in Genua und Marseille



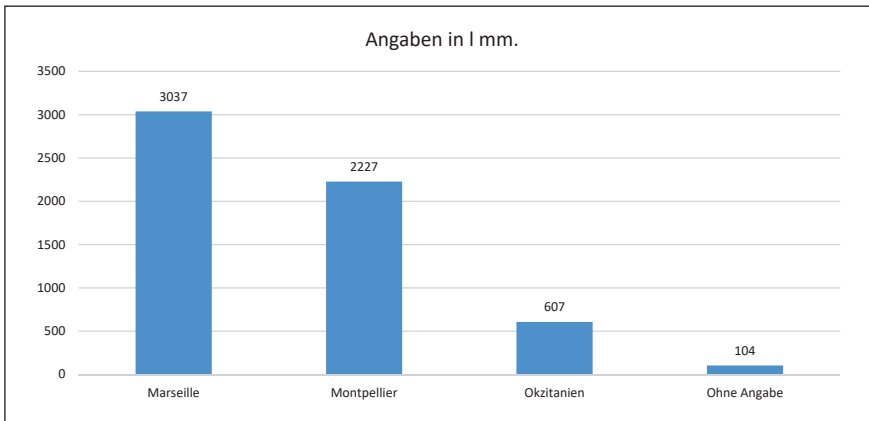
Grafik 18. Investitionen auf die Sicarda getrennt nach Währungen und Herkunft des Investors, Quelle: Amalric.

47 Prozent, von Kaufleuten aus Montpellier bzw. Okzitanien, also nicht direkt aus Marseille. Eine Aufschlüsselung des investierten Geldes nach Art der Währung, die von den Investoren verwendet wird, verrät uns weitere Details. [Grafik 18](#) zeigt die Höhe der Investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ursprungswährung und Herkunft des Investors. Ganz deutlich ist der Überhang an Investitionen in der Währung von Montpellier (l melg.), unabhängig von der Herkunft der Kaufleute. Knapp 63 Prozent der absolut investierten Summe wurde in l melg. investiert, nämlich 3801 von der umgerechneten Gesamtsumme von 5975 l mm. Vergleichsweise gering sind die Investitionen in der Münze von Marseille für die Sicarda in Höhe von 1742 l mm. Die Kaufleute aus Montpellier bedienten sich fast ausschließlich ihrer lokalen Währung, die sie entweder in Marseille in Waren investierten oder dort mittels Wechselbriefen in Byzantiner umwechseln ließen.

Betrachtet man die absolute Summe der Investitionen in Form von Geld oder Waren ([Grafik 19](#)), so ergibt sich, dass 51 Prozent der Waren oder Geldmittel von Personen aus Marseille stammten, 37 Prozent von Kaufleuten aus Montpellier, zehn Prozent von Kaufleuten aus Okzitanien (exklusive Marseille und Montpellier) und zwei Prozent von Kaufleuten, die nicht eindeutig einer Stadt zugeschrieben werden können. Somit stammte knapp die Hälfte des Kapitals für die Fahrt der Sicarda nach Akkon von externen Kaufleuten, die Waren oder Geld in Marseille investierten. Den mit Abstand größten Teil der Investitionen aus Marseille steuerte eine einzige Person bei, der Wechselser Bernardus Gascus, Bürger aus Marseille, der enge wirtschaftliche Beziehungen ins Hinterland hatte⁹²¹. Diese Aufteilung gibt uns Einblick in die Strukturierung des Handels.

⁹²¹ Nämlich umgerechnet 1812 l mm. von 2337 l mm.

5. Montpellier



Grafik 19. Investitionen auf die Sicarda in absoluten Summen in mm., getrennt nach Herkunft, Quelle: Amalric.

In absoluten Zahlen bedeutet das, dass gegenüber 3037 l mm. aus Marseille 2227 l aus Okzitanien investiert wurden. Im Zentrum der Handelsaktivitäten der Kaufleute aus Montpellier stand der Textilhandel. Sowohl bei den Commendaverträgen als auch bei den Wechseln spielten nordwesteuropäische Textilerzeugnisse eine wichtige Rolle. Bei allen drei Wechseln, die über die Sicarda nach Akkon gezogen wurden, waren Kaufleute aus Montpellier involviert. Einmal gibt Johannes de Salveze dem Kaufmann Willelmus de Lodieva aus Montpellier einen Wechsel über 23 l melg., rückzahlbar 15 Tage nach Ankunft der Sicarda in Akkon in Höhe von 98 bis.⁹²² Als Sicherheit dienten sechs Stück Tuch aus Chalons, so dass wir hier das schon bekannte Muster des Tuchhandels antreffen.

Ein Tuchhändler aus Montpellier exportierte Erzeugnisse aus dem Norden über Marseille und nahm als Vorfinanzierung einen Wechsel auf, um mit den Byzantinern in Akkon noch vor Verkauf seiner Textilien handeln zu können. Ein weiteres Mal finden wir Johannes de Salmoze de Montepessulano als Darlehensgeber, der dem Wechsler Bernardus Gontardi, Bürger von Marseille, 72 l mm. gab, die in Akkon 15 Tage nach Ankunft der Sicarda in Akkon in Form von 189 bis. rückzahlbar waren⁹²³. Wieder dienten Textilien, diesmal vier Stücke rotgefärbte Tuche aus Ypres, als Sicherheit. Wieder wird mit rotgefärbten Stoffen gehandelt und hier agierte Bernardus Gontardi möglicherweise für weitere Geschäftspartner aus Montpellier. Der letzte Wechsel wurde zwischen dem

⁹²² Amalric, Nr. 469. Tatsächlich handelt es sich hier um ein Seedarlehen.

⁹²³ Ibid., Nr. 522.

schon genannten Bernardus Gontardi und Bigorta de Montepessulani abgeschlossen⁹²⁴.

Ungewöhnlich ist, dass der dritte Wechsel (*causa permutacionis seu cambii*) Mandeln als Handelsgegenstand nennt. In dem Geschäft übergibt Bigorta dem Bernardus eine bestimmte Menge von Mandeln, die binnen acht Tagen nach Ankunft der Sicarda in gleicher Qualität und den Gewichtsmaßen Akkons zurückzuzahlen ist. Möglicherweise war der Wechsel ein Gegengeschäft oder ein Kredit in Form einer Handelsware, allerdings lassen sich ohne weitere Quellen dazu keine bestimmten Aussagen treffen.

Kaufleute aus Montpellier und die Azemari in Marseille

Den größten Posten von Investitionen auf die Sicarda machten Textilien aus⁹²⁵. Dabei treten vor allem Kaufleute aus Montpellier in Erscheinung, etwa Willelmus de Lodieva, die Azemari oder die Tornamira. Willelmus de Lodieva wird bei Amalric als W. de Lodieva, *de Montepessulano*, beschrieben und ist an oben beschriebenen Seedarlehen beteiligt, wo er Tuche aus Chalons nach Akkon exportiert. Zwei weitere Male vergibt er als Kapitalgeber (*commendator*) eine Commenda, jeweils in Tuche investiert, an Raimundus Azemarus und Hugo Aimericus. Beide Male wird die Commenda durch seinen Prokurator in Marseille, den uns schon bekannten Johannes Azemarus, vergeben. Bei dem ersten Vertrag agiert Johannes Azemarus, Sohn von W. bzw. Guillelmus Azemarus, als Prokurator für seinen Vater Guillelmus Azemarus und für Willelmus de Lodieva⁹²⁶. Diese übergaben über Johannes eine Commenda über 7 l melg., bestehend aus einem Stück Tuch aus Isle (?) (*panno de Insula*) und fünf *veteribus marinis* (alte, blau gefärbte Tuche?), an R. Azemarus und Hugo Aimericus, damit diese auf der Sicarda nach Akkon segelten und dort gewinnbringend mit den Tuchen für sie handelten. Beim zweiten Vertrag investierte Willelmus de Lodieva, diesmal alleine, über seinen Prokurator Johannes Azemarus etwas mehr als 42 l melg. in eine weitere Commenda, bestehend aus sechs Stücken Tuch aus Chalons – waren es diese sechs Stück, die er bei dem Wechsel mit Johannes de Salveze als Sicherheit angab⁹²⁷? Wieder wurden die Waren R. Azemarus und Hugo Aimericus anvertraut.

924 Ibid., Nr. 511.

925 Ibid., Nr. 487f., 523, 531f., 543f., 547f.

926 Ibid., Nr. 487.

927 Ibid., Nr. 488.

5. Montpellier

Die Azemari investierten überdurchschnittlich häufig in die Fahrt der Sicarda. Raimundus Azemarus war der Pächter von 9 Quintal Frachtraum⁹²⁸; Guillelmus Azemarus vergab über seinen Sohn Johannes, der sein Prokurator in Marseille war, eine Commenda über 12 l melg. und 20 s mm., angelegt in Zinn und Wannen (*in stagno et in conchis*). Diesmal sollte Bernardus Corregerius de Montepessulano mit den Handelswaren nach Akkon fahren⁹²⁹. Raimundus Azemarus, der Bruder von Johannes und ein weiterer Sohn von Guillelmus Azemarus, ging darüber hinaus eine Gesellschaft (*companhia*) mit Hugo Aimericus ein, in die er 150 und Hugo 46 l melg. einbrachte⁹³⁰. Beide verpflichteten sich, mit dem Kapital nach Akkon zu fahren und dort Handel zu treiben. Der Verlust war proportional nach Einlage und der Gewinn zur Hälfte zu teilen. In einem letzten Vertrag erhielt R. Azemarus noch eine Commenda über 100 l melg. von seinem Vater Guillelmus, die er durch dessen Prokurator Johannes Azemarus, seinen Bruder, erhalten hatte⁹³¹. Offenbar hat R. Azemarus Schiffsanteile der Sicarda gekauft und über seine Familie Kapital und Waren zusammengelegt. Dadurch konnten die Azemari beträchtliche Summen in den Handel der Sicarda investieren. Wie aber passen die Investitionen von Guillelmus Azemarus, die allesamt durch seinen Prokurator und Sohn Johannes Azemarus in Marseille getätigt wurden, in dieses Bild⁹³²?

Der Ursprung der Azemari und ihre Beziehungen zu Montpellier

Die Antwort liefern uns einige Dokumente aus dem Stadtarchiv von Montpellier, welche die Familiengeschichte der Azemari erhellen. Das erste Dokument ist ein Kaufvertrag aus dem Jahre 1253/54⁹³³. Darin verkauften die Brüder Girardus Tahonis, Johannes Tahonis, Gauterius Tahonis und ihre Schwester Adalacia, Erben des verstorbenen Petrus Tahonis, ihr Vormund (*curator*) Guillelmus de Sancto Anthonino und ihre Mutter Ermessendis ein Haus im Stadtteil

⁹²⁸ Ibid., Nr. 374.

⁹²⁹ Ibid., Nr. 485.

⁹³⁰ Ibid., Nr. 486.

⁹³¹ Ibid., Nr. 489.

⁹³² Schon Pryor bemerkte die engen Verflechtungen der Azemari Familie untereinander, bei denen die Söhne als Agenten des Vaters agierten. Er kannte jedoch die Materialien aus Montpellier nicht. PRYOR, Business Contracts, S. 73f.

⁹³³ AMO, Louvet 3736. Der detaillierte Kaufvertrag beinhaltet neben dem Grundstückserwerb und der Lagebeschreibung des Hauses noch den Preis, einen Zins (*usatico*), der dem Herrn von Lunel geschuldet wird, und einige Zusatzkaufbestimmungen, die hier allerdings nicht von primärem Interesse sind.

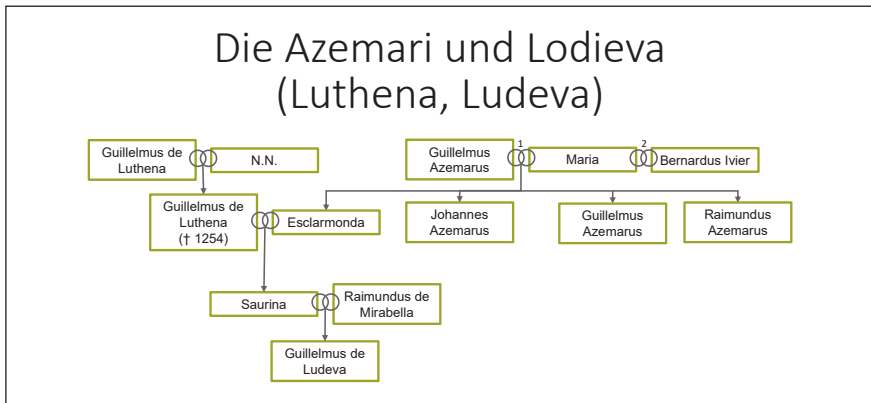
Vallefera in Montpellier (*domus in hac villa Montispessulanem in Vallefera*). Sie veräußerten das Haus am 27. Juni 1253 an einen Kaufmann aus Montpellier, Guillelmus de Luthena, der sich in Abwesenheit von seinem Schwager, dem Gewürzhändler Johannes Ademarius, vertreten ließ (*concedimus in perpetuum Guillelmo de Luthena, mercatori licet absenti et tibi Johanni Ademarii piperario eius sororio*). Bei der Zahlungsbestätigung vom 1. April 1254, die auf dem gleichen Stück vermerkt ist, bestätigten die Verkäufer den Vertretern der Käuferpartei – Raimundus Gaucelmus, Herr von Lunel, die Brüder Johannes Ademarius und Guillelmus Ademarius, die gesetzlichen Vertreter der Erben des verstorbenen Guillelmus de Luthena – den Abschluss des Geschäfts (*confirmamus dominis Raimundus Gaucelmi, dominus de Lunello, Johanni Ademarii et Guillelmo, piperarius, fratribus, recipientibus pro heredis et heridibus dicti quondam G. de Luthena, quorum sunt tutores*). Wir stellen fest, dass Guillelmus de Luthena sich in Montpellier gesetzlich von seinem Schwager und Gewürzhändler Johannes Ademarus (Azemarus) vertreten ließ, der einen Bruder namens Guillelmus hatte.

Die Parallelen zwischen G. de Lodieva aus dem Kartular des Amalric aus Marseille 1248 und Guillelmus de Luthena sind offensichtlich. Beide Nachnamen beziehen sich auf den Ort Lodève in der Nähe von Montpellier. Johannes Azemarus scheint mit seinem Bruder Guillelmus ebenso in den Quellen von Marseille und Montpellier auf. Der entscheidende Hinweis ist der Vermerk, dass Guillelmus de Luthena im April 1254 bereits verstorben war. Denn wir haben in einer weiteren Urkunde aus dem Stadtarchiv von Montpellier seine Testamentsöffnung erhalten.

Das Dokument ist ein Transkript aus dem Jahre 1266, in dem ein Rechtsgeschäft von 1253 aufgezeichnet wurde. In der transkribierten Urkunde vom 12. Dezember 1253 beantragte Esclarmunda, Frau des verstorbenen Guillelmus de Luthena, vor dem Gerichtshof des *bajulus* von Montpellier, Guiraldo de Barta, die Öffnung und Niederschrift seines Testaments im Namen des verstorbenen (*pro mortuo*) Gatten⁹³⁴. Dort erfahren wir, dass Guillelmus de Luthena, Sohn des Guillelmus de Luthena *extra Montispessulani*, auf einer Reise nach Ceuta (*versus partes Cepte*) verstorben ist. Sein Testament wurde auf einem verschlossenen und versiegelten Stück Papier (*peciam papiri clausam*) niedergeschrieben, dem sieben Wachssiegel anhängig waren (*cum septem sigillis cereis pendentibus*). Zur Öffnung wurden die Siegelführer und Zeugen des Testaments vor den öffentlichen Notar Bernardus Catalanus geladen⁹³⁵. Nachdem die sieben Siegelführer – es waren Raimundus Lughanaco, Raimundus Basterii, Rai-

⁹³⁴ AMO, Louvet 3744.

⁹³⁵ Der Notar Bernardus Catalanus mündigte auch die Transaktion des Hauskaufes für die Familie Luthena, er war scheinbar eng mit ihr verbunden.



Grafik 20. Gemeinsamer Stammbaum der Familien Azemari und Lodieva.

mundus Lombardus, Bernardus Deidier, Guillelmus de Sancto Guillelmo, Guiraldus de Camarada, Pontius Basterii – die Echtheit unter Eid bestätigten, wurde ein Transkript des Testaments angefertigt. Dort wird Guillelmus in der Narratio als Willelmus de Lodeva bezeichnet, so dass wir die Gleichsetzung mit dem Kaufmann aus dem Material von Marseille als gesichert ansehen können. Das folgende Transkript ist auf Okzitanisch. Bedeutsam ist, dass unter den Erben auch Johan Azemar und Willelmus Azemar, *conharzis mieus*, genannt werden.

Endgültige Sicherheit über die Zusammenhänge erhalten wir durch ein drittes Dokument, einen Kaufvertrag vom 23. Dezember 1265⁹³⁶. In diesem Vertrag verkaufte Saurina, Tochter und Erbin des Kaufmanns Guillelmus de Luthena, mit dem Einverständnis von Maria, ihrer Großmutter mütterlicherseits, ihrer Mutter Esclarmunda, ihres Onkels Johannes Azemarus, Gewürzhändler, und ihres Stiefvaters Bernardus Ivier ein Haus in Valeferra in Montpellier an die Konsuln der Stadt. Durch die im Vertrag genannten Zuschreibungen wird der familiäre Zusammenhang zwischen den Luthena und den Azemari deutlich. Johannes Azemarus und Guillelmus Azemarus waren die Brüder von Esclarmunda, der Frau des Guillelmus de Luthena. Esclarmunda und Guillelmus hatten eine Tochter, Saurina, die mit Raimundus de Mirabella verheiratet war und einen Sohn namens Guillelmus de Ludeva hatte (Grafik 20)⁹³⁷.

Die Investitionen auf die Sicarda erscheinen im Zusammenhang mit den Materialien aus Montpellier in einem anderen Licht. Die Azemari (*Ademarii*)

⁹³⁶ AMO, Louvet 3742.

⁹³⁷ So ersichtlich aus einem Vertrag von 1237, *ibid.* Interessant ist auch die Tatsache, dass der Sohn offensichtlich den toponymen Nachmen seines Großvaters mütterlicherseits übernommen hat.

stammten ebenfalls aus Montpellier und waren Gewürzhändler, die Lutheni offensichtlich Tuchhändler. Beide investierten im mittelmeerweiten Fernhandel, und zwar sowohl im Osten (Akkon) als auch im Westen (Ceuta).

Die Azemari waren offensichtlich die ausführenden Gesellschafter für den Fernhandel nach Osten, über Marseille. Als solche kauften sie wie Raimundus Azemarus Schiffsanteile oder investierten, wie Johannes Azemarus, als Prokuratoren Geld und Waren aus Montpellier für ihre Landsleute in Marseille.

Hier sei noch darauf hingewiesen, dass die Azemari neben den Luthena auch im wirtschaftlichen Kontakt mit den Basterii, einer weiteren Familie aus Montpellier, standen. Oben wurde gezeigt, dass Johannes Azemarus gemeinsam mit Arnaudus Basterius für Poncius und W. Petrus Basterius Geld in Marseille investiert hat. Ein Poncius und ein R. Basterius waren auch Zeugen bei dem Testament des Guillelmus de Luthena, woraus man ein gewisses Näheverhältnis ableiten kann⁹³⁸. Die weit gestreuten Aktivitäten der Azemari, einer einzigen Kaufmannsfamilie aus Montpellier, zeigen, wie stark Kapital und Waren über Geschäftsbeziehungen von einem Ort in einen anderen transferiert werden konnten.

Waren und Geld aus dem Quercy

Mit lediglich zehn Prozent der Investitionen scheinen die Kaufleute aus den kleineren Orten Okzitaniens nicht gerade einen wichtigen Beitrag zu der Handelsfahrt der Sicarda beigetragen zu haben. Allerdings sind schon bei den Pächtern des Frachtraums zwei Kaufleute aus dem Quercy in Mittelfrankreich anzutreffen. Petrus Argallolus, der 50 Quintal pachtet (umgerechnet knapp elf Tonnen), wird in einem weiteren Vertrag als Kaufmann aus Figeac bezeichnet, der gemeinsam mit einem Geschäftspartner Mandeln im Wert von 80 l melg. auf der Sicarda nach Akkon verschifft. Tractator des Geschäftes war ein gewisser W. Frona aus Gaillac (Departement Tarn)⁹³⁹. Und Stephanus Rubeus, der immerhin noch sieben Quintal Frachtraum auf der Sicarda mietete, stammte aus Cahors. In einem anderen Vertrag wird Stephanus Rubeus de Caturcio als Geschäftspartner seines Bruders Hugo Bernardus de Caturcio genannt⁹⁴⁰.

Die größte auf die Sicarda investierte Summe stammte von einer Kooperation von Kaufleuten aus Montpellier und Cajarc. Ein gewisser Johannes Martinus aus Cajarc bestätigte, gemeinsam mit Bernardus de Tornamira, einem Bürger von Montpellier (auch wenn er im Vertrag nicht als solcher bezeichnet

⁹³⁸ AMO, Louvet 3744.

⁹³⁹ Amalric, Nr. 374 und 448.

⁹⁴⁰ Ibid., Nr. 448.

wird), eine Commenda von Petrus de Tornamira und Marchus de Tornamira über 620 l melg., investiert in Tuche (*draparia*), erhalten zu haben⁹⁴¹. In demselben Vertrag erhält Johannes Martinus von demselben Bernardus de Tornamira eine Commenda über 250 l melg., ebenfalls in Tuche investiert. Er verpflichtete sich, mit beiden Investitionen auf der Sicarda nach Akkon zu fahren und dort zu handeln⁹⁴². Bernardus de Tornamira war 1251 und 1255 Konsul von Montpellier und wird in der Konsulsliste mit dem Zusatz *blanquarius* aufgeführt, er war also im Textilgewerbe tätig⁹⁴³. In einem weiteren Vertrag, der direkt darunter verzeichnet ist, erhielt Bernardus de Tornamira eine Commenda über 180 l melg., wieder in Tuche investiert, von Johannes Martinus de Cajarc. Die Waren stammten aus einer Commenda, die Bernardus und Johannes gemeinsam von dem Kaufmann Willelmus Raimundus de Rodes (Rodez) erhalten hatten⁹⁴⁴.

Die Bedeutung dieser Kaufleute aus dem Hinterland lag weniger in ihrem investierten Kapital oder den Waren, sondern vielmehr darin, dass sie die für den Export benötigten Güter – vor allem nordeuropäische Textilien – bereitstellten⁹⁴⁵. Diese Waren wurden in Marseille häufig durch die Vermittlung der Kaufleute aus Montpellier weitergegeben, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden.

Abschließend stellt sich aber die Frage, ob die Sicarda ein typisches Schiff im Handel war. Die Antwort kann nur ja und nein lauten. Nein in dem Sinne, dass natürlich die Tatsache, dass das Jahr 1248 ein Kreuzzugsjahr (sechster Kreuzzug) war und die spärliche Quellenlage (22 Verträge für ein Schiff) kein objektives Bild erzeugen können. Außerdem wurde die Sicarda ja bewusst für die Untersuchung ausgewählt, da wir erstens einen Mietvertrag für das Schiff erhalten haben und zweitens mehrere Familien aus Montpellier nachweislich auf dem Schiff gehandelt haben. Die Sicarda war meiner Meinung nach allerdings ein typisches Schiff, wenn man sich die weitläufigen Verflechtungen der Kaufleute ansieht, die im 13. Jahrhundert in Marseille geschäftlich tätig waren.

⁹⁴¹ Zu den Tornamira, die im frühen 14. Jahrhundert zur Elite MontPELLIERS gehörten, siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 20. 1279 wird ein William de Turnemire aus Marseille Münzmeister in England, eventuell ein Angehöriger der Tornamira-Familie aus Südfrankreich. Rogers RUDIG, *Annals of the Coinage of Great Britain and its Dependencies. From the Earliest Period of Authentic History to the Reign of Victoria*, Bd. 1, London 1840, S. 193; ARENS, *Wilhelm Servat von Cahors*, S. 485.

⁹⁴² Amalric, Nr. 547.

⁹⁴³ Siehe Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-T.html#BdTornamira> (12.12.2020).

⁹⁴⁴ Amalric, Nr. 548.

⁹⁴⁵ WOLFF, *Esquisse d'une histoire*, S. 440; REYERSON, *Le rôle de Montpellier*, S. 26–28.

Die Auswertungen der Sicarda verdeutlichen zudem sehr gut, dass wir sehr vorsichtig sein müssen, Handelsverträge – und damit das Volumen des Handels – einer einzigen Stadt zuzuordnen. Gerade die indirekten Investitionen, die über verschleierte Transaktionen wie Wechsel, oder Prokurationsgeschäfte abgeschlossen wurden, zeigen die Tatsache, dass die tatsächliche Verflechtung des Handels von Marseille und Montpellier mit dem okzitanischen Binnenland weit größer war, als ein erster Blick auf die Quellen suggeriert.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

Nun ist es schwierig zu entscheiden, ob der Handel in Marseille und Montpellier durch das aufsteigende Gewerbe angetrieben wurde oder der zunehmende Handel dem Gewerbe den Anreiz zu einer wachstumsorientierten Entwicklung geboten hat. Diese Frage ist nur unter Vorbehalten zu beantworten, da die Quellen vor 1200 lediglich eingeschränkte Aussagen, etwa zur Textilindustrie in Montpellier, ermöglichen. Im 13. Jahrhundert sieht es aber schon anders aus und der südfranzösische Handel präsentiert sich als feste Größe mit weitreichenden Verflechtungen in Westeuropa und dem Mittelmeerraum, der über unternehmungslustige Kaufleute vorangetrieben wird. Dieser Handel ist so stark, dass er die Städte und deren Entwicklungen prägt.

Das städtische Gewerbe prägt durch seine Rohstoffnachfrage und die Notwendigkeit von Absatzmärkten immer auch die Verflechtung von Städten und Märkten untereinander. Diese Bedürfnisse können in ganz unterschiedlicher Weise befriedigt werden. Ist der Industrieort selbst ein großer Markt oder in der Nähe eines solchen gelegen, wie im Falle der flandrischen Städte, so konnten die Handwerksorganisationen selbst für Rohstoffbezug und Absatz sorgen¹. Anders allerdings die südfranzösischen Städte, die sich wie im Falle Marseilles eher auf die Distribution von kontinentalen Waren wie nordischen Textilien oder Lebensmitteln spezialisiert haben². Auch Montpellier blieb trotz eigener Gewerbeproduktion auf Handels- und Finanzdienstleistungen spezialisiert, die den Reichtum der Stadt ausmachten³.

Der Handel dieser Städte hatte neben der Unterstützung des Gewerbes selbstverständlich auch die Erhaltung der Städte und ihres Einzugsgebietes zu besorgen und gleichzeitig etwaige Produktionsüberschüsse in weiträumigeren Umlauf zu bringen. Das konnte auf unterschiedliche Weise geschehen, etwa auf den städtischen Märkten, Wochen- oder Jahrmärkten oder durch den Besuch fremder Kaufleute in der jeweiligen Stadt. Der Handel konnte aber auch durch

1 AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg, S. 87.

2 PÉCOUT, Marseille, a Supporting Role.

3 REYERSON, Le rôle de Montpellier.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

nahe gelegene Märkte in Nachbarstädten – etwa in Saint-Gilles, Arles, Lattes, Béziers – oder über die nächsten größeren Wirtschaftsplätze wie Aigues-Mortes oder Genua laufen. Von besonderer Bedeutung waren hierfür noch die großen internationalen Messen, die den mittelalterlichen Handel sehr stark prägten. Dort konnten Händler weit entfernte Absatzmärkte und Käufer erreichen und bis zu den Endmärkten der eigenen nachgefragten Produkte oder der Verbraucher eigener Güter vordringen. Im Idealfall konnten so die Kaufleute Waren fremder Gebiete auf fremden Märkten selbst verkaufen. Es gelang südfranzösischen Kaufleuten im 13. Jahrhundert, nordfranzösische Textilien auf den Messen der Champagne zu erstehen und diese dann über Montpellier, Narbonne, Aigues-Mortes oder Marseille im östlichen Mittelmeerraum zu verkaufen. Dafür waren allerdings erhebliche finanzielle und personelle Mittel notwendig⁴. Der Fernhandel wurde über Niederlassungen, Handelsquartiere, Vertrauensleute und Gesellschaften abgewickelt.

Was bedeutete das für die Städte Marseille und Montpellier? Beide Städte hatte enge Beziehungen zu ihrem direkten Umland. Darüber hinaus existierten seit dem 12. Jahrhundert mehrere regionale Messen in Südfrankreich, deren Bewertung wegen der spärlichen Belege schwer fällt⁵. Wichtiger als die regionalen Messen sind die zahlreichen Zollabkommen von Marseille und Montpellier mit anderen Städten als Beweis für den umfangreichen Handel zwischen den südfranzösischen Binnenstädten und den größeren Hafenmetropolen zu bewerten. Die Bewohner der Städte mit Zoll- und Handelsabkommen wie Arles, Tarascon, Lunel, Sommières oder Béziers werden zumindest zeitweise Geschäfte mit Marseille und Montpellier getätigt haben. Die Abkommen bezogen sich auf konkrete Handelsaktivitäten, und das bedeutet, dass fremde Kaufleute in Marseille oder Montpellier selbst handelten oder ihre Waren zumindest über diese Städte transportiert haben. Und je stärker die Position von Marseille und Montpellier im Mittelmeer gewesen ist, desto mehr strömten Kaufleute aus dem Binnenland in diese Städte.

Tatsächlich belegen die bisherigen Ausführungen zu Marseille und Montpellier, wie sehr fremde Kaufleute aus Südfrankreich im Handel mit beiden Städten tätig waren. Das deckt sich auch mit neueren Untersuchungen zu Marseille und Montpellier, die zeigen, dass es weniger die Kaufleute aus Marseille und Montpellier waren, die in die Provence bzw. das Languedoc ausgeströmt sind, sondern dass es vielmehr zur umgekehrten Migrationsbewegung in die Städte gekommen ist⁶.

⁴ Dazu AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg, S. 88.

⁵ COMBES, Les foires en Languedoc, S. 234f.

⁶ PÉCOUT, Marseille, a Supporting Role, S. 197f.; REYERSON, Patterns of Population Attraction.

Der starke Fremdhandel belegt einerseits die Bedeutung von Kapital, Waren und Personal aus dem südfranzösischen Binnenland, andererseits zeigt er, was Marseille und Montpellier im Handel zu bieten hatten. Diese Verflechtungen mit anderen Orten, überregionalen Handelsstädten und Messeorten stellten ein bequemes Mittel für den Absatz von Waren dar, einen Markt für all die Waren, die aus den nordwesteuropäischen Textilzentren und dem Mittelmeerraum herangeschafft wurden, und eine Möglichkeit für Termingeschäfte und die Abwicklung von Geldgeschäften aller Art.

6.1 Verflechtungen zwischen Hinterland und Küste: die Fahrt der Sanctus Spiritus

Ein möglicher Gradmesser für die Bedeutung der Binnenstädte für den Handel und wichtiger Beitrag zum Allgemeinbild des südfranzösischen Handels sind die Handelsverträge des oben bereits erwähnten Schiffes Sanctus Spiritus, das wie die Sicarda 1248 von Marseille nach Akkon gefahren ist⁷.

Vergleichen wir die Ergebnisse zur Sicarda mit den Verträgen der Sanctus Spiritus, ergeben sich mehrere Überschneidungen. Besonders bei dem Handelsprodukt Textilien, das mehr als die Hälfte der Beladung des Schiffes ausgemacht hat, wird die Beteiligung von Kaufleuten aus dem Binnen- und Hinterland deutlich⁸. Diese haben Textilien aus Nordwesteuropa zum Mittelmeerraum transportiert. Deutlich wird dies anhand mehrerer Geschäfte, die Kaufleute aus der Region Quercy in Marseille abgeschlossen haben. So hatte ein W. Faber de Figiaco (Figeac) von Ferrerie, der Frau des verstorbenen Petrus de Limogio (Limoges), grünes Tuch aus Chalons im Wert von 22 l, 2 s mm. erhalten, mit dem er in Akkon handeln sollte⁹.

Häufig wurden Textilien auch in Kooperation mit Kaufleuten aus Montpellier exportiert. Stephanus de Salerno, wahrscheinlich ein Kaufmann aus Montpellier, handelte mit Tuch aus Narbonne und Saint-Pons (unklar bleibt, welches Saint-Pons hier gemeint ist)¹⁰. Milo Dieslofes – Mitglied der Familie Deuslofes aus Montpellier – erhielt von einem Wechsler aus Marseille Tuche aus Chalons und Louviers im Wert von 109 l mm. für die Handelsfahrt mit der Sanctus Spiritus.

7 BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«.

8 Ibid., S. 353.

9 Amalric, Nr. 37.

10 Ibid., Nr. 40.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

tus¹¹. Auch die Lobeti und Crusolis, zwei Familien aus Montpellier mit familiären Beziehungen zur Region des Quercy, handelten in und über Marseille¹².

Auch die Familie Cambaforti verband die Region des Quercy mit Montpellier und Marseille. So hat Petrus de Cambafort de Podio (aus Le Puy-en-Velay) Bartolomeus de Confortancia 100 l mm. als Wechsel gegeben¹³. Der Wechsel, oder besser gesagt das Seedarlehen, war acht Tage nach der sicheren Ankunft in Akkon rückzahlbar, und zwar in Form einer Zahlung von 250 bis. an Petrus de Cambaforti, den Neffen des vorgenannten Kreditgebers. Der gleiche Petrus de Cambaforti, Sohn des Giraudus de Cambaforti de Montepessulano, ging mit seinem Onkel Petrus de Cambaforti eine Gesellschaft (*companhia*) ein, bei welcher der Onkel 120 und der Neffe 60 l tur. einbrachte¹⁴. Gleichzeitig erhielt der Neffe noch eine Commenda über diese 180 l tur., investiert in Tuch aus Reims und Byzantiner für die Sanctus-Spiritus-Fahrt. Der jüngere Petrus sollte ein Viertel der Commenda als Gewinn behalten. Dieser Betrag sollte dafür aus der Gesamtrechnung der Gesellschaft herausgerechnet werden, um den Gewinn anschließend zur Hälfte zu teilen. Der ältere Petrus de Cambafort aus Le Puy verschickte 1248 auch eine größere Menge Alaun zur Maimesse nach Provins und zur Johannismesse nach Troyes. Als Transporteur fungierte sein Landsmann, Stephanus Gaschetus de Podio, und der jüngere Petrus de Cambafort bezeugte das Geschäft¹⁵. Die Cambaforti hatten scheinbar einen Familienzweig in Le Puy und einen weiteren in Montpellier. Während der Onkel die Textilstoffe aus Reims und das Kapital beisteuerte, übernahm der Neffe den Vertrieb in Marseille und Übersee.

In einem weiteren Vertrag ernannte Stephanus Gascheti de Podio (Le Puy) den abwesenden Stephanus Bocados zu seinem Prokurator, um eine in Montpellier ausgestellte Commenda abzuschließen und die Gewinne einzubringen¹⁶. Die Commenda wurde ursprünglich an den 1248 bereits verstorbenen Durantus Roserius und Johannes, den Bruder von Stephanus Gascheti, vergeben. Nun sollte stattdessen Stephanus nach Akkon reisen, dort mit dem Rat (*cum consilio*) des W. Fabri de Figiaco das Geld und die Waren investieren und die eingekauften Waren anschließend auf einem beliebigen Schiff nach Marseille oder

11 Ibid., Nr. 51. Der ungewöhnliche und seltene Nachname Deuslofes (Deus lo Fez) findet sich nur in Montpellier, wo die Familie zwischen 1208 und 1266 mehrere Beamte stellte. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-D.html#BDyeulofes> (12.12.2020).

12 Amalric, Nr. 236, 292f.

13 Ibid., Nr. 111.

14 Ibid., Nr. 112.

15 Ibid., Nr. 132.

16 Ibid., Nr. 251.

Aigues-Mortes schicken. Deutlich wird hier wieder die Vernetzung zwischen den Kaufleuten aus dem Quercy, den Hafenstädten Marseille und Aigues-Mortes und dem Zahlungsort Montpellier.

6.2 Das Netz des südfranzösischen Handels

Ähnliche Geschäfte, in denen Tuchhändler aus Figeac, Cahors, Limoges und Aurillac (Orlac) Textilien über Marseille handelten, finden sich für die Sanctus Spiritus noch mehrere Male¹⁷. Die Rolle der Kaufleute aus dem Quercy (Karte 10) ist vielfach diskutiert worden, umfangreichere Studien fehlen aber bis heute¹⁸. Einen entscheidenden Beitrag zu dieser Diskussion leistete Emery, der in einem Aufsatz über den Handel mit nordischen (flämischen) Textilien in Perpignan auf die Bedeutung von Kaufleuten aus dem Quercy verwies, insbesondere aus Saint-Antonin (Saint-Antonin-Noble-Val, Département Tarn-et-Garonne)¹⁹. Emery machte zwei wichtige Entdeckungen: Erstens, dass der Textilhandel zwischen Perpignan und Nordwesteuropa (Flandern) spätestens ab den 1260er Jahren ein bemerkenswertes Handelsvolumen ausgemacht haben muss, und zweitens, dass diese Produkte Perpignan nicht über den Seeweg – also über die Häfen von Marseille, Montpellier oder Aigues-Mortes – erreichten, sondern hauptsächlich über den Landweg durch Zentralfrankreich²⁰. Damit relativierte er die Thesen von Laurent bezüglich des Textilhandels zwischen Flandern und Perpignan, der einen Anstieg des Handels mit flämischen Textilien in Spanien erst nach der Öffnung des Hafens von Aigues-Mortes 1240 ansetzte²¹. Nimmt man Emerys Einwände ernst, so bedeutet es, dass nicht die Hochkonjunktur der mediterranen Hafenstädte die Kaufleute aus dem Binnenland an die Küste zog, sondern vielmehr die Aktivitäten der regional vernetzten Kaufleute die Prosperität der Häfen mitbegründeten. So wie die Kaufleute aus Montpellier Anfang des 13. Jahrhunderts Textilien über ihre Mittelsmänner aus Verdun und anderen Binnenstädten nach Genua brachten, existierten auch

17 Ibid., Nr. 200, 246f., 326.

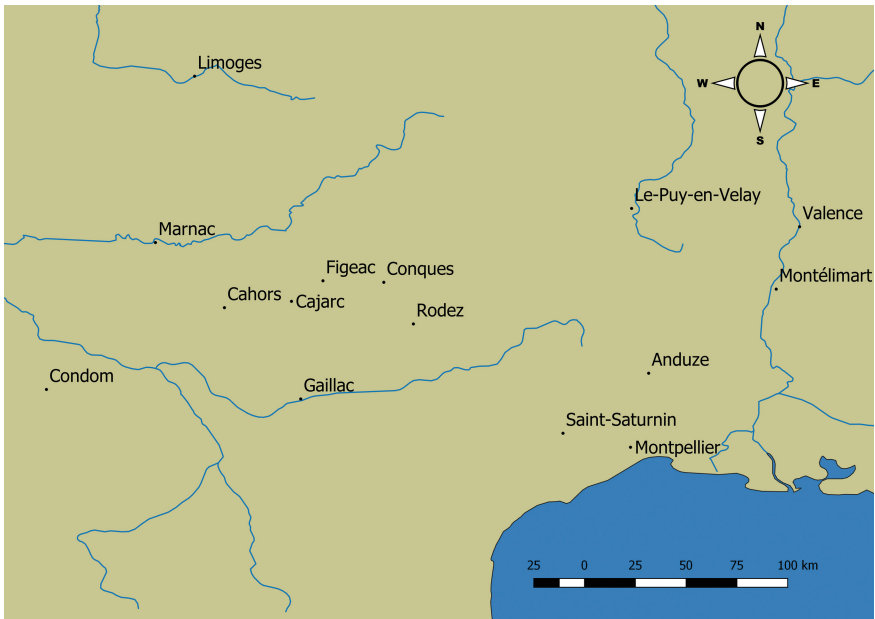
18 ARENS, Wilhelm Servat von Cahors; COMBES, Une famille; WOLFF, Le problème des Cahorsins; RENOARD, Les Cahorsins.

19 Richard W. EMERY, Flemish Cloth and Flemish Merchants in Perpignan in the Thirteenth Century, in: John H. MUNDY u. a. (Hg.), Essays in Medieval Life and Thought. Presented in Honor of Austin Patterson Evans, New York 1955, S. 153–165.

20 Ibid., S. 154–157.

21 Henri LAURENT, Un grand commerce d'exportation au Moyen Âge. La draperie des Pays-Bas en France et dans les pays méditerranéens (XI^e–XV^e siècle), Paris 1935, S. 79f., 106–111 und 181; EMERY, Flemish Cloth, S. 154.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte



Karte 10. Die wichtigsten Orte des Quercy.

enge wirtschaftliche Verbindungen zwischen dem Quercy und den Hafenstädten Montpellier und Marseille im 13. Jahrhundert.

Basierend auf Quellen aus Perpignan und Saint-Antonin konnte Emery die Durchdringung südfranzösischer Handelsstädte seit 1261 durch Kaufleute aus dieser Stadt aufzeigen²². Saint-Antonin, knapp 30 Kilometer südöstlich von Cahors, war eine wichtige Stadt des Textilexports, selbst aber nie ein bedeutendes Produktionszentrum. Stattdessen nahmen die Kaufleute aus Saint-Antonin die Rolle von Mittelsmännern im Regionalhandel ein. Zwei Anordnungen des Königs von Frankreich, eine von 1247 und eine weitere von 1255, belegen ihre Aktivitäten in Südfrankreich²³.

1247 wurden einige Kaufleute aus Saint-Antonin von Rittern südlich von Carcassonne festgehalten und ausgeraubt, so dass Ludwig IX. den Seneschall von Carcassonne aufforderte, sich für die Wiedergutmachung der geschädigten Kaufleute seiner Stadt (*mercatoribus ville nostre Sancti Antonini*) einzusetzen²⁴. Acht Jahre später wurde Botetus Cassit de Sancto Antonino ausgeraubt,

²² Die Erforschung von Saint-Antonin wird durch das gänzliche Fehlen von Notariatsregistern erschwert, *ibid.*, S. 158.

²³ *Ibid.*, S. 160, Anm. 36f.

²⁴ DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1226f.

woraufhin wieder der Seneschall mit der Aufklärung der Sache betraut wurde²⁵. Ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich Kaufleute aus Saint-Antonin dann regelmäßig in Perpignan und Katalonien, importierten Textilien und Bargeld oder transportierten Mittelmeerprodukte nach Norden²⁶. Interessant ist die sich aus den Dokumenten ergebende Verknüpfung dieser Handelsströme über Saint-Antonin mit Montpellier und Marseille ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. So erhielt ein Kaufmann aus Saint-Antonin, G. de Pena, 1284 ein *depositum* über 300 l tur., rückzahlbar in Montpellier²⁷. 1267 waren Kaufleute aus Saint-Antonin auch aktiv am Seehandel in Marseille beteiligt²⁸. Umgekehrt verdichtete sich der Handel von Kaufleuten der Mittelmeerküste wie Perpignan mit dem Binnenland. 1279 erhielt ein Kaufmann aus Perpignan, P. Geraldoni, eine Commenda, um damit in Frankreich, Flandern oder sonst wo zu Lande zu handeln, während der Wasserweg auf den Abschnitt zwischen Montpellier und Collioure beschränkt wurde (*in Franciam et in Flandres et ubique per terram, et per mare de gradu Montispessulani usque ad portam Quaucum Liberum*)²⁹. Zwischen 1261 und 1283 sind 52 Textilverkäufe durch Kaufleute aus Saint-Antonin in Perpignan verzeichnet, die alle auf Kredit durchgeführt wurden³⁰. 1293 erhielt ein Kaufmann aus Saint-Antonin und Einwohner von Perpignan, Hugo de Cantagrel (*mercator de Sancto Antonini, habitator Perpiniane*), in Montpellier Tuch zur Verarbeitung³¹.

Diese Belege zeigen, dass westlich von Montpellier noch eine florierende Handelsroute existierte, die von den Champagnemessen über Clermont, Aurillac, Figeac, Saint-Antonin, Castres und Carcassonne bis nach Narbonne und Perpignan reichte. Dass dieser Binnenhandel bis Ende des 13. Jahrhunderts ein bedeutsames Volumen erreicht haben muss, hat Emery mit dem Verweis auf die Zölle von Béziers bewiesen³². Denn die bei Agde, Sétignan und Lattes eingehobenen Zölle auf alle Waren, die zwischen Katalonien und Frankreich zirkulierten, verkaufte Philipp III. 1282 für 1000 l tur. an die Kaufleute aus Katalonien, Mallorca, Montpellier, Narbonne und Saint-Antonin³³. Daher muss damals

25 Ibid., S. 1360f.

26 Einige Verträge bei SAYOUS, *Les méthodes commerciales de Barcelone*, S. 42, Dok. R; EMERY, *Flemish Cloth*, S. 163–165, Nr. 1–13.

27 Ibid., S. 164, Nr. 10.

28 PERNOD, *Essai*, S. 320, Nr. 17; EMERY, *Flemish Cloth*, S. 161, Anm. 30.

29 Ibid., S. 161, 164, Nr. 8.

30 Ibid., S. 158.

31 AMO, BB 1, fol. 9r.

32 EMERY, *Flemish Cloth*, S. 162, Anm. 44.

33 BLANC, *Le livre de comptes*, S. 434–437.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

bereits ein großes Interesse dieser Binnenhändler aus Saint-Antonin an den Hafenstädten und dem Seehandel bestanden haben. Auch Marseille war sehr daran interessiert, diese Kaufleute aus dem Hinterland in seinem Seehandel entsprechend zu berücksichtigen. Dass der Handel mit dem Hinterland bereits Ende des 12. Jahrhunderts beträchtlich gewesen sein muss, zeigt die Tatsache, dass bei dem nicht vollzogenen Privileg für die Provenzalen in Sizilien aus dem Jahr 1200 neben den Hafenstädten Marseille, Montpellier und Saint-Gilles auch Cahors genannt wird³⁴. Das Privileg ist adressiert an alle Personen aus diesen vier Städten sowie an alle, die zwischen Monaco und Collioure sowie zwischen Cahors und Montpellier wohnten³⁵. Dadurch wird das Einzugsgebiet des okzitanischen Handels klar definiert.

Ein ähnliches Bild ergeben die Verträge zwischen Marseille und Genua aus den Jahren 1203 und 1211³⁶. 1203 musste sich Marseille gegenüber Genua verpflichten, auf seinen Schiffen auf Fahrten über das offene Meer in muslimische Länder keine Kaufleute aus Burgund, Frankreich, dem Gebiet östlich der Rhone bis zur Lombardei oder irgendjemanden aus Cahors oder Figeac zu transportieren³⁷. Fast den gleichen Passus finden wir 1211 in einem Folgeabkommen zwischen den beiden Städten, diesmal wird der Transport zwecks Handel oder der Transport von Waren oder Geld von Personen aus Frankreich, Burgund, Deutschland, der Lombardei, Cahors, Figeac, Vienne, England, Montpellier, der Toskana und dem Gebiet östlich der Rhone bis Italien verboten³⁸. Offenbar wurden die südfranzösischen Binnenstädte als Teil der Konkurrenz für Marseille und die anderen Hafenstädte wahrgenommen. Eine Einschätzung, die wohl richtig war, denn die Bedeutung dieser Händler aus dem Binnenland für den Handel der größeren südfranzösischen Hafenstädte ist kaum zu unterschätzen.

³⁴ MGH, DD F. II., S. 23–25, Nr. 11.

³⁵ »[O]mnes homines Marsilie, Montis Pessulani, Sancti Egydii et Caurcii et omnes, qui habitant per totam maritimam et infra terram a Monacho usque ad Codlibre et a Caurcio usque ad Montem Pessulanem«, *ibid.*, S. 25.

³⁶ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 190f.; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 78; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 148–152.

³⁷ »Preterea non permittent secum navigare per pelagus in terra Sarracenorm, donec treuga durabit, aliquem de Bergundia, vel Francia, vel Lombardia a Vica super versus Lombardiam, nec aliquem de Caturcio, nec de Figiach, et quod hoc facient jurare dominis et naucleriis navium quando in navigiis navigabunt«, PÉRONOUD, *Essai*, S. 294.

³⁸ »Non permittemus in pelagus de Massilia vel districtus navigare causa mercationis cum mercibus seu pecunia aliquem de Francia, Bergundia, Alamania, Lombardia, Caermino, Filiachino, Vianensi, Anglie, de Montpessulano, de Tuscia nec aliquem existentium vel habitantem a Vigo superius versus Italiam«, *ibid.*, S. 301f.

Auch einer der prominentesten Geldwechsler in Marseille, Bernardus Gascus, hatte enge Verbindungen zum Quercy³⁹. Er tritt alleine im Kartularium des Amalric 23mal in Erscheinung⁴⁰. Sein Bezug zum Binnenland ergibt sich daraus, dass er regelmäßig als Bernardus Gascus de Condomio, *civis Massilie*, bezeichnet wird⁴¹. Ob er ein Doppelbürger oder Zuwanderer aus dem Quercy nach Marseille war, lässt sich nicht eindeutig sagen. Condom (Departement Gers) liegt an der Pilger- und Handelsroute Via Podiensis, welche aus Nordfrankreich über Le Puy, Conques, Figeac und Cahors nach Spanien führt. Bernardus war in Marseille als Geldwechsler und Textilhändler tätig und seine geschäftlichen Aktivitäten erstreckten sich sowohl auf das Meer als auch den Binnenhandel. Er investierte auf der Fahrt der Sicarda nach Akkon allein über 1800 l mm. in Textilien und Edelmetallen⁴². Auch auf der Sanctus Spiritus kreditierte er größere Summen in Tuchen aus Chalons, einmal alleine 215 l, 8 s, 7 d mm. und einmal in einer Gesellschaft (*companhia*) mit seinem Neffen Martinus Gascus 87 l, 9 s (ohne Angabe der Währung)⁴³. Neben dem Mittelmeerhandel war Bernardus auch in den Handel mit den Champagnemessen involviert. Am 23. März bestätigte Bernardus Gascus einem gewissen Aicardus de Barrio, Bürger aus Marseille, den Erhalt von zwei *trosselli* Korduanleder im Wert von 133 l, 16 s mm., die er zwecks Verkauf dem Faktor Ebrardus Sarracenus nach Bar schicken musste⁴⁴. Ebrardus sollte ein Viertel des Gewinns erhalten⁴⁵. Am gleichen Tage schloss Bernardus gemeinsam mit Aicardus de Barrio einen Transportvertrag, um vier Ladungen (*trosellos*) Korduanleder für 15 l. vie. bis zum kommenden Osterfest zu den Messen nach Bar-sur-Aube zu bringen, die er dort mit seinem Partner selbst oder durch ihren Stellvertreter, Ebrardus Sarracenus, entgegennehmen wollte⁴⁶. Wahrscheinlich hatte Bernardus mit Aicardus eine *companhia*, bei der jeder von ihnen zwei Ballen Korduanleder beisteuerte, die sie dann als Commenda an Ebrardus nach Bar-sur-Aube schickten. Zur Finanzierung des Handels mit den Champagnemessen nahm Bernardus in Mar-

³⁹ Er bekleidete 1256/57 auch das Amt eines (außerordentlichen?) *syndicus* in Marseille. BOURILLY, Essai, S. 199 und 220.

⁴⁰ Amalric, Nr. 84, 88, 92, 117, 129, 195, 217, 306, 318, 358, 531, 543f., 570, 587f., 615, 814, 840, 915, 918, 986, 1026.

⁴¹ So bspw. bei Amalric, Nr. 840, 915.

⁴² Ibid., Nr. 531, 543f.

⁴³ Ibid., Nr. 84, 88.

⁴⁴ Aicardus de Barrio, *civis Massilie*, schickte 1248 noch mehr Korduanleder nach Provins, *ibid.*, Nr. 788.

⁴⁵ Ibid., Nr. 117. Vertrag abgedruckt bei PRYOR, Business Contracts, S. 142, Nr. 32.

⁴⁶ Amalric, Nr. 129. Blancard schreibt den Namen Elzradus Sarracenus, wobei es sich wahrscheinlich um einen Lesefehler handelt.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

seille 1248 zudem zwei Wechsel auf. Am 21. März 1248 bezog er einen Wechsel über 433 l, 13 s, 4 d pis. von Guidalto Guidi und Rainerius Rollandus aus Siena⁴⁷. Die Summe war während der Zahltag (*infra rectum paymentum*) auf den nächsten Messen von Bar-sur-Aube in Form von 200 l prov. rückzahlbar. Und am 28. April zog Bernardus gemeinsam mit Willelmus de Sancto Siro, Bürger von Marseille, einen weiteren Wechsel von Marseille auf Provins⁴⁸. Dafür erhielten sie von Olricus Cassete und Josep Quatuorocculos 150 l mm., rückzahlbar bei der kommenden Messe im Mai in Provins in Form von 100 l prov.

Bernardus Gascus aus Condom, Bürger und Geldwechsler von Marseille, beteiligt sich auch aktiv am Seehandel. Dabei war Marseille das Drehkreuz seiner Aktivitäten. Er importierte Textilien aus Flandern und Frankreich und verschiffte diese dann im Mittelmeerraum, hauptsächlich nach Akkon (zumindest im Jahr 1248). Als Geldwechsler in Marseille kreditierten die Gasci häufig den Seehandel anderer Kaufleute aus dem Binnenland. So finanzierte Martinus Gascus, Neffe von Bernardus, am 17. Juli zwei Personen aus Anduze (Departement Gard) mittels eines Wechsels über 105 l ian.⁴⁹ Der Kredit war im kommenden August in Höhe von 100 l tur. rückzahlbar; als Sicherheit dienten fünf Ladungen Baumwolle und 20,5 Pfund gefärbte Seidenstoffe aus Übersee. Arnaudus Gascus, ein weiteres Familienmitglied, erhielt von Alazacie aus Carassonne eine Commenda über 43 l mm. in Steifleinen (*boquerannos*), um damit in Ceuta zu handeln⁵⁰. Das zeigt, dass neben dem Hafen auch die finanzielle Infrastruktur Kaufleute aus dem Hinterland angezogen hat.

6.3 Die Finanzierung der Messegeschäfte in den südfranzösischen Häfen

Eine wichtige Komponente des Handels waren die internationalen Jahrmärkte und Messen, allen voran die Champagnemessen, die das wichtigste Handelszentrum des 13. Jahrhunderts in Westeuropa waren. Gemeinsam mit anderen Bürgern aus Marseille, Aicardus de Barrio oder Willelmus de Sancto Siro, handelte Bernardus Gascus auch mit den Messeorten der Champagne (Provins und Bar). Wie aus seinen Wechselgeschäften deutlich wird, wurde der Handel mit

⁴⁷ Ibid., Nr. 92.

⁴⁸ Ibid., Nr. 615. Willelmus de Sancto Siro wird mehrmals als Bürger von Marseille bei Amalric genannt, *ibid.*, Nr. 159.

⁴⁹ Ibid., Nr. 987.

⁵⁰ Ibid., Nr. 36. Der Vertrag wurde in Marseille im Haus des verstorbenen Bernardus de Caracassonna ausgestellt. Möglicherweise waren die Caracassonna damals bereits naturalisierte Bürger von Marseille.

den Champagnemessen häufig in Kooperation mit oder über italienische Wechsler abgewickelt. Bei den Wechseln waren die wichtigsten Kreditgeber italienische Kaufleute aus Siena und aus Piacenza. Die Bedeutung der italienischen Finanzdienstleister in Marseille wurde von der Forschung bereits betont⁵¹.

Wie Schaubé und Bassermann anhand der Marseiller Quellen detailliert herausgearbeitet haben, treten Wechsler aus Marseille so gut wie nie als Valutengeber für Geschäfte zu den Messen auf⁵². Stattdessen wurde diese Rolle fast gänzlich von italienischen Großkaufleuten oder Warenhändlern aus Marseille ausgefüllt. Wir können uns die typischen Abläufe für den Handel zwischen den Messen der Champagne und den Hafenstädten wie folgt rekonstruieren⁵³: Geschäftsleute aus dem Binnenland kauften in Marseille von den aus Osten, Italien oder Nordafrika ankommenden Schiffen Waren ein, die sie nach Norden handeln wollten. Im Gegenzug führten sie selbst Waren mit, meist Textilprodukte, die sie über Marseille weiterhandeln wollten. Da ihre eigenen Geschäfte in der Regel erst deutlich später zum Abschluss kamen, mussten sie für den Verkauf und Transport der Waren zu den Messestädten Kredite aufnehmen. Diese Kredite erhielten sie meist in Form von Valuta, die sie von finanzkräftigen Kaufleuten – in Marseille waren es in der Regel italienische Großkaufleute – als Wechsel aufnahmen. Bassermann hat gezeigt, dass bei 36 von 37 Wechseln der Fälligkeitstermin in die Zahlzeit der Messen fiel⁵⁴. Demnach dienten die Wechsel vornehmlich als Darlehenskredite für den Warenhandel und nicht als trockene Remittierungsgeschäfte. Die Kaufleute nahmen häufig Wechsel bei anderen Kaufleuten auf, die ohnehin auf den Messen handelten und daher dort auf Valuta und Bargeld für ihre eigenen Geschäfte angewiesen waren. Somit ergab sich für die Wechselgeber ein doppelter Vorteil: Zum einen konnten sie durch die Wechsel ihre Finanzmittel bargeldlos nach Norden transportieren und zum anderen erhielten sie dafür auch noch Zinsen. Das gleichzeitige Remittierungsbedürfnis der Darlehensgeber auf den Messen drückte wiederum die Zinsen für die Kreditnehmer⁵⁵.

51 PERNOUD, *Histoire du commerce*, S. 237f., 294–296; ROOVER, *The Organisation of Trade*, S. 67; RACINE, *À Marseille en 1248*.

52 Adolf SCHAUBE, *Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 65/1 (1895), S. 153–191; Elisabeth BASSERMANN, *Die Champagnemessen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kredits*, Tübingen 1911, S. 66. Dort eine detaillierte Analyse aller bei Amalric verzeichneten Wechsel, die auf die Messen gezogen wurde.

53 *Ibid.*, S. 71.

54 *Ibid.*, S. 72.

55 *Ibid.*, S. 76.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

Somit wurde in Südfrankreich sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite des Handels bedient. Kaufleute und Textilhändler aus dem Quercy fanden in Marseille, Montpellier und Aigues-Mortes günstige Möglichkeiten, ihre Waren zu exportieren. Die Städte verfügten über die notwendigen Häfen sowie politischen Netzwerke, um einen sicheren Handel zu gewährleisten. Gleichzeitig waren die Küstenstädte in funktionierende überregionale Handelsnetzwerke eingebettet, die den Zugang zu Kredit durch Großkaufleute sicherstellten. Dazu zählten international agierende Gesellschaften aus Siena, Piacenza oder Florenz. Familien wie die Aldebrandini, Bagaroti, Deustesalvet, Quatuoroculos oder Angossola waren sowohl in Genua als auch in Montpellier, Marseille und auf den Messen tätig⁵⁶. Die Aldebrandini und Deustesalvi hatten sogar eigene Gesellschafter, die in Montpellier ansässig waren⁵⁷.

Daneben waren aber auch südfranzösische Kaufleute am Handel zwischen Mittelmeer und der Champagne beteiligt. Die beiden Valutengeber von Bernardus Gascus, Guidalti Guidi und Rainerius Rollandus aus Siena, waren sowohl in Wechselgeschäften als auch im Warenhandel tätig.⁵⁸ Auch sie waren bei ihren Tätigkeiten nicht auf Marseille beschränkt, sondern investierten ebenso in den Handel zwischen Montpellier und den Champagnemessen. Am 8. Mai ließen Rainerius Rollandus und Rainerius Coladi, beide aus Siena, einen Wechsel in Marseille aufschreiben⁵⁹. Sie bestätigten, dass sie in Montpellier von Willelmus Petrus Salvi und seinem Bruder Stephanus Salvi, beide aus Montpellier, 1012 l melg. erhalten hatten und diese in Form von 1000 l tur. auf der Maimesse in Provins zurückzahlen wollten. Unter den Zeugen finden sich weitere Bürger aus Montpellier wie Petrus Ebrardus und Willelmus Vallette. Auch Guidalti Guidi aus Siena handelte mit Montpellier. Gemeinsam mit seinem Partner Bertolomeus Aldebrandini aus Siena bestätigte er den Erhalt von 71 Mark und einer Viertelunze Silber nach dem Gewicht von Montpellier von W. Anglicus, Bürger von Marseille, die Letzterer für W. Valletta aus Montpellier bezahlte, der den beiden Sienesen 202 l melg. weniger 3 s und 2 d schuldete⁶⁰. Über das

⁵⁶ Ibid., S. 67; BOURQUELOT, *Études sur les foires de Champagne*, Bd. 1, S. 182; SAYOUS, COMBES, *Les commerçants*, S. 359f.; RACINE, *À Marseille en 1248*, S. 222–228; Amalric, Nr. 109, 156f., 238, 263, 284, 287, 409, 589, 615, 772, 793, 800, 802–804, 816–819, 828, 833, 872, 949, 975f.; DOEHAERD, *Les relations*, Bd. 2, Nr. 522–524, 530–532, 546, 797, 864.

⁵⁷ »[N]os Aldebrandus Aldebrandini et Paltonus Deustisalvi, mercatores Senenses, comorantes in villa Montispessulani«, GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 257f., Nr. XLI.

⁵⁸ Amalric, Nr. 159, 230, 340, 344f., 600, 627, 763, 826, 939, 1018.

⁵⁹ Ibid., Nr. 691.

⁶⁰ Ibid., Nr. 1018.

ursprüngliche Schuldverhältnis zwischen W. Valletta und den Sienesen sind wir nicht unterrichtet.

Es ist aussagekräftig, dass der Handel Marseilles mit den Champagnemessen in den Händen von mehrheitlich italienischen Großkaufleuten war. Neben den Italienern, die häufiger Valutengeber als -nehmer waren, traten noch einige Warenhändler aus Marseille auf, wie es Bassermann beschrieben hat. Sie nennt dabei unter anderem Bernardus Gascus de Condomo und den Tuchhändler Stephanus Civate⁶¹. Nun ist es bezeichnend, dass Ersterer enge Beziehungen zum Quercy unterhielt und Zweiterer auch das Bürgerrecht in Montpellier besessen hat. Ein tiefergehendes Quellenstudium legt weitere Querverbindungen des Binnenhandels MontPELLIERS mit den Champagnemessen mit Kaufleuten aus dem Quercy und Marseille offen.

6.4 Der Handel mit den Messen der Champagne

Die Champagnemessen verbanden die industrialisierten Textilproduktionszentren in Flandern und Nordfrankreich mit dem Mittelmeerhandel⁶². Die südfranzösischen Städte standen ab dem 12. Jahrhundert in ständigem ökonomischen Austausch mit Nordfrankreich. Dabei waren zwei Routen von besonderer Bedeutung: die Route über das Rhonetal und der sogenannte Regordane-Weg. Während sich Ersterer größtenteils außerhalb des Königreichs Frankreich befand, durchquerte der Regordane-Weg Montpellier und anschließend französisches Territorium durch Nîmes, Alès, Le Puy, Brioude, Issoire und Clermont⁶³. Die südfranzösischen Kaufleute haben sich ab dem 13. Jahrhundert unter dem Banner MontPELLIERS zu den Messen begeben und begründeten später auf den Messen sogar eine eigene »Nation«.

Kaufleute aus Montpellier wurden erstmals 1222 in der Champagne unter Schutz des Grafen gestellt, bevor 1229 alle Kaufleute der Stadt gegen eine jährliche Zahlung an Graf Theobald IV. unter Schutz gestellt wurden⁶⁴. Spätestens

61 BASSERMANN, Die Champagnemessen, S. 69f.

62 BOURQUELOT, Études sur les foires de Champagne; CHAPIN, Les villes de foires de Champagne; Fernand BRAUDEL, Civilization and Capitalism, 15th–18th Century. The Perspective of the World, Bd. 3, New York 1984, S. 111; ABU-LUGHOD, Before European Hegemony, S. 55–77; Jeremy EDWARDS, Sheilagh OGILVIE, What Lessons for Economic Development Can We Draw from the Champagne Fairs?, in: Explorations in Economic History 49 (2012), S. 131–148; Stephan KÖHLER, Der mittelalterliche Atlantikhandel. Eine neue Route für alte Handelskreisläufe?, in: Franz HALBERTSCHLAGER u. a. (Hg.), Seehandelsrouten. Wegbereiter der frühen Globalisierung, Wien 2019, S. 44–53.

63 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 126.

64 Ibid., S. 122f.; BOURQUELOT, Études sur les foires de Champagne, Bd. 1, S. 155.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

seit 1246, als die Messen auf dem Höhepunkt ihrer Bedeutung waren, hatten die Kaufleute aus Montpellier einen Konsul auf den Messen, der mit weitreichenden Befugnissen (*plenariam potestatem*) ausgestattet wurde⁶⁵. Am 17. Juni wurde Stephanus Lobetus von König Jakob von Aragon für drei Jahre zum Konsul der Stadt Montpellier in Frankreich (*consul Francie pro villa Montispessulani*) ernannt⁶⁶. In zwei weiteren Urkunden (27. Dezember 1246) wird präzisiert, dass Stephanus von den Konsuln von Montpellier gewählt und zum Kapitän und Konsuln auf den Messen in der Champagne und Frankreich (*capitaneum et consulem in nundinis Campanie et Francie*) ernannt wurde, damit er der Kaufmannschaft von Montpellier und der gesamten Gemeinschaft von Händlern aus Frankreich nützen möge (*cupientes providere honori et utilitati comunitatis mercatorum de Montepessulano, et toti societati et comunitati mercatorum de Francia*)⁶⁷. Man muss sich zwangsläufig fragen, wer neben den Kaufleuten aus Montpellier mit der hier genannten *societas et comunitas mercatorum de Francia* gemeint ist, die ja den Bestimmungen nach dem Konsul gegenüber weisungsgebunden war. Diese Frage im Hinterkopf behaltend wollen wir uns dem Handel zuwenden. Die Messen galten als Umschlagplatz für Waren aller Art und besonders Textilien aus Flandern und Nordfrankreich, die dann im Mittelmeerraum exportiert wurden. Chapin schreibt über die Messen: »En 1248, le drap de Provins était expédié de Marseille à Messine et à Acre [...]. Un inventaire notarié des possessions d'un drapier décédé, nommé Étienne Civate, fut fait à Marseille en 1278 et comprenait une biffe et deux pièces de ›vair‹ de Provins«⁶⁸.

Stephanus Civate war sicher nicht der Einzige, der in Marseille mit Stoffen aus dem Norden handelte. Textilien der Messestädte wurden in großer Menge nach Süden gebracht und über Hafenstädte, erst Genua und später dann vornehmlich Marseille, exportiert. Die von Chapin genannten Beispiele zeigen, dass Marseille einer der wichtigsten Häfen für den okzitanischen Textilhandel war. Allerdings lief dieser Handel teilweise auch über Montpellier. Wie oben dargelegt, war Stephanus Civate Bürger von Montpellier und sein Sohn und Erbe Bürger von Marseille. Auch die Lobeti, die 1246 den Konsul von Montpellier in der Champagne stellten, hatten wirtschaftliche Verbindungen nach Marseille. Stephanus Lobetus war 1246 regulärer Konsul in Montpellier und danach Konsul für die Kaufleute aus Montpellier in Frankreich. In Marseille treten mehrere Lobeti im Kartularium des Amalric auf, die (scheinbar) keine Bürger von Marseille sind.

65 Ibid., S. 150–157; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 123.

66 AMO, Louvet 4246; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 201, Nr. IXV.

67 AMO, Louvet 158f.; GERMAIN, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 202–204, Nr. XVf.

68 CHAPIN, *Les villes de foires de Champagne*, S. 74.

Am häufigsten tat sich ein Bernardus Lobeti hervor, der in den Mittelmeerhandel investierte⁶⁹. Er war ein Sohn des verstorbenen Giraudus Lobeti aus Figeac, agierte häufig gemeinsam mit Kaufleuten aus Alès, Béziers und Figeac und war zudem Schiffseigner in Marseille⁷⁰. Er tritt auch gemeinsam als Zeuge mit Stephanus Civate und Giraudus Lobetus auf⁷¹. Bei diesem Giraudus kann es sich nicht um den bereits verstorbenen Vater handeln, womöglich ist dieser Giraudus Lobetus aber mit dem gleichnamigen Konsul von Montpellier gleichzusetzen⁷². Es ist auffällig, dass die Lobeti – ebenso wie die Crusolis, die Conchis und die Cambaforti – sowohl in Montpellier und Marseille als auch im Quercy eine prominente Stellung innehatten⁷³. Möglicherweise waren diese Kaufmannsfamilien weniger die Ausnahme als die Norm erfolgreich im Hinterland vernetzter Händler.

Das Kartularium des Amalric zeigt aber nur eine Seite des okzitanischen Fernhandels, nämlich den Waren- und Geldverkehr von Marseille aus betrachtet. Während es relativ klar ist, wie der Seehandel nach Nordafrika und die Levante vonstattenging, und wir durch Privilegien Marseilles in Übersee gut unterrichtet sind, fehlen tiefere Untersuchungen bezüglich des Landhandels. An den meisten Geschäften zwischen Marseille und den Messen, unabhängig ob Wechsel, Handels- oder Transportverträge, waren auch italienischen Großkaufleute oder Personen aus dem Binnenland beteiligt. Wie stand es aber um die Kaufleute aus den südfranzösischen Binnenstädten? Eine mögliche Antwort darauf wäre, dass die Kaufleute aus dem südfranzösischen Binnenland auf den Messen der Champagne unter den Konsuln von Montpellier handelten, so wie sie es im Mittelmeer zeitweise unter den Konsuln von Marseille taten.

6.5 Der Zusammenschluss der südfranzösischen Kaufleute auf den Messen

Am 21. April 1258 wurde ein neuer Kapitän für die Kaufleute aus Montpellier in der Champagne ernannt, nämlich der ehrenwerte Bürger Petrus de Castronovo von Montpellier (*P. de Castronovo, civem honorabilem Montispessulani*)⁷⁴. Die

⁶⁹ Amalric Nr. 239, 245, 290, 292, 331, 337, 374, 579, 724, 735, 775, 777.

⁷⁰ Ibid., Nr. 239, 337, 374, 724, 759.

⁷¹ Ibid., Nr. 732, 777.

⁷² Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-L.html#GLobet> (12.12.2020).

⁷³ Zu den Conchis und Crusolis siehe WOLFF, Le problème des Cahorsins; COMBES, Une famille; RENOARD, Les Cahorsins.

⁷⁴ AMO, Louvet 161; GERMAIN, Histoire du commerce, Bd. 1, S. 228f., Nr. XXX.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

besiegelte Ernennungsurkunde ist adressiert an die Freunde der Konsuln von Montpellier und alle Mitbürger und Kaufleute MontPELLIERS in Frankreich und auf den Messen der Champagne⁷⁵. Dort wurde mitgeteilt, dass die Konsuln von Montpellier einen neuen Kapitän für Frankreich und die Messen der Champagne gewählt hätten, für alle Kaufleute aus Montpellier und alle anderen Kaufleute, die verlangt hätten, Teil dieser Gruppe zu sein⁷⁶. Diese Kaufleute sollten dem neuen Kapitän gehorchen und ihm wie gewöhnlich (*consuetum est*) seinen Lohn (*salarium*) für die Messen in Höhe von 15 l tur. entrichten. Offensichtlich konnte man sich also (freiwillig) unter die Hoheit des Konsuls von Montpellier stellen, wofür man aber entsprechende Zahlungen zu leisten hatte. In einem weiteren besiegelten Schreiben von 1273 fordern die Konsuln von Montpellier die Kaufleute auf den Messen von Frankreich und der Champagne auf, Petrus de Castronovo als Kapitän von Montpellier anzuerkennen und seinen Anordnungen Folge zu leisten⁷⁷. Leider wissen wir nichts Näheres über etwaige Streitigkeiten unter den dortigen Kaufleuten oder was der konkrete Anlass für diese Urkunde war.

Den Umfang der Beteiligung okzitanischer Händler an dieser Gemeinschaft MontPELLIERS auf den Messen sehen wir anhand einer Urkunde von 1289 aus dem Stadtarchiv von Montpellier ([Karte 11](#))⁷⁸. Am 2. Februar 1289 wurde in der Messestadt Lagny, im Haus des A. de Boiselli, im Beisein des Prokurators Johannes de Foyssaco der Konsuln von Montpellier, der bisherige Amtsinhaber Johannes Christianus als Kapitän der Kaufleute von Montpellier auf den Messen bestätigt. Dieses Amt umfasste 1289 bereits die Vertretung der gesamten Kaufleute aus Südfrankreich. Johannes war nämlich Kapitän der Kaufleute aus Montpellier und der Kaufleute der Provence, welche die Languedoc genannte Sprache benutzten (*capitaneo Montispessulani et mercatorum Provincialium, de lingua videlicet que vulgariter appellatur lingua d'Oc, esse volentium de societate in nundinis Campanie et Brie*)⁷⁹. Die Ernennung fand im Beisein von 23 namentlich genannten Kaufleuten statt, die den Vorgang bezeugten. Davon waren zwölf Kaufleute aus Montpellier und der Rest aus Okzitanien. Die erste Gruppe von Zeugen waren Raymundus Arpini, Arnaldus Johannis, Raymundus Anxilii, Laurencius de Sumena, Petrus Johannis, Bernardus Emessredi, Arnaldus de Via, Rostagnus de Sallelis, Durantis Baiuli, Stephanus Bruni, Guillelmus Lacu und Raymundus Bruni – allesamt Kaufleute aus Montpellier (*mercatorum ville Mon-*

⁷⁵ AMO, Louvet 161.

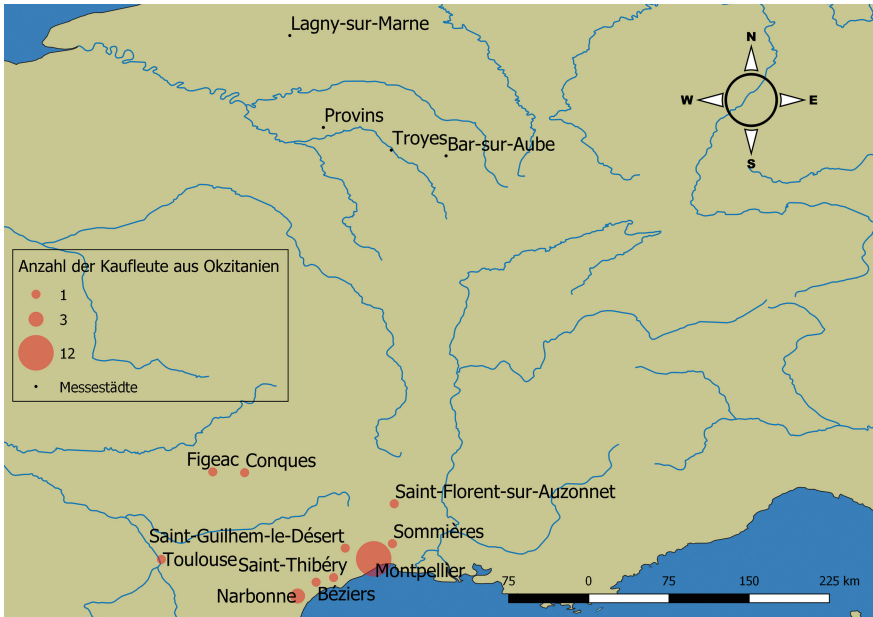
⁷⁶ Ibid.

⁷⁷ AMO, Louvet 164.

⁷⁸ AMO, Louvet 169.

⁷⁹ Eine Umschreibung, die sich in den folgenden Jahren öfter für die südfranzösischen Kaufleute findet. DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 9, S. 141–143.

6.5 Der Zusammenschluss der südfranzösischen Kaufleute auf den Messen



Karte 11. Herkunft der Kaufleute aus Okzitanien gemäß der Urkunde von 1289.

tispessulani). Darauf folgten die elf Kaufleute aus Okzitanien: Johannes Fabri de Figeaco (Figeac) *mercatoris habitatoris Montispessulani*, Petrus Danes, *mercatoris de Orllaco* (Aurillac), Raymundus Seinherii, *mercatoris de Conihis* (Conques?), Petrus de Tolosa (Toulouse), Raymundi Guilalberti, Bertolomeus Teulerii, *mercatorum Narbone* (Narbonne), Johannes Summidrii, *mercatoris de Sancto Tiberio* (Saint-Thibéry), Guiraldus Versauni, *mercatoris Sancti Guillelmi de Desertis* (Saint-Guilhem-le-Désert), Guillelmus Bonerii, *mercatoris de Sancto Floro* (Saint-Florent-sur-Auzonnet), Raymundus Maurin de Biteris (Béziers) und Bernardus Auzelli, *mercatoris de Summidrii* (Sommières)⁸⁰.

Das heißt, zu den zwölf Kaufleuten aus Montpellier kamen drei aus Narbonne sowie je einer aus Figeac, Aurillac, Conques, Saint-Thibéry, Saint-Guilhem-le-Désert, Saint-Florent, Béziers und Sommières gegenüber. Das Stück wurde ausgestellt von den beiden öffentlichen Notaren MontPELLIERS, die für ihre dortige Kaufmannschaft zuständig waren (*Johannes Aymerici et mei Raymundi de Melgorio, publici notarii dominationi Montispessulani et dicte societatis in dicte nundinis*) – die Kaufmannsgemeinschaft unter der Führung von Mont-

⁸⁰ Im Text steht »Johannes Fabri de Figeaco ne [sic, mit Kürzungszeichen] habitatoris Montispessulani«, wobei *mercator* meiner Meinung nach die einzig sinnvolle Auflösung für diese Abbeviatur ist.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

pellier hatte also nicht nur einen Konsul, sondern offensichtlich auch Schreiber und zumindest zwei öffentliche Notare in Lagny⁸¹.

Von diesen genannten Kaufleuten lassen sich zumindest zwei in den Registern des Grimaudus in Montpellier nachweisen. Durandus Baiuli bezeugt einen Kaufvertrag zweier Kaufleute aus Carcassonne in Montpellier und Rosagnus de Salleis bezeugt eine Testamentseröffnung einer Verwandten, beide unterhielten also geschäftliche Verbindungen zu Montpellier⁸². Die auf den Messen erwähnten Kaufleute der Gesellschaft südfranzösischer Händler kamen alle aus dem näheren Umfeld von Montpellier. Auffällig ist, dass bis auf die drei Narbonnesen keine Kaufleute aus Hafenstädten dabei sind. Die Kaufleute aus dem Quercy sind mit Personen aus Figeac und Conques vertreten. Auch scheinen die Kaufleute aus Marseille dieser Vereinigung ferngeblieben zu sein.

6.6 Die Bedeutung der kleineren Städte

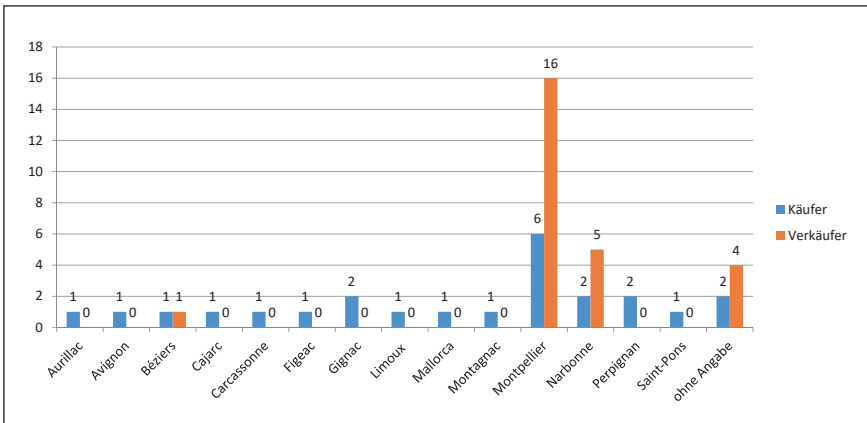
Um diese Befunde zu überprüfen, können wir sie mit dem gut dokumentierten Tuchhandel Montpellierts Ende des 13. Jahrhunderts in Verbindung bringen⁸³. Für eine bessere Vergleichbarkeit werden hier nur die Ergebnisse aus den Registern des Grimaudus von 1293 bis 1301 herangezogen. Der Tuchhandel war naturgemäß bereits seit dem 12. Jahrhundert sehr stark durch den Landhandel geprägt. Schon der Zolltarif aus Saint-Gilles aus dem 12. Jahrhundert nennt mehrere unterschiedliche Arten an Tuchen, die auch verschieden besteuert wurden: nordische Erzeugnisse aus Brügge, Arras oder Château-Landon; südfranzösische Tuche aus Narbonne, Béziers, Capestang, Ganges und Avignon und eine dritte Güteklasse, die weniger hoch besteuert wurde, mit Textilien aus Gourdon, Figeac, Arles, Nîmes, Uzès und Beaucaire⁸⁴.

⁸¹ Ende des 13. Jahrhunderts schienen die Kaufleute aus Montpellier jedoch in ihrer privilegierten Stellung auf den Messen bedroht gewesen zu sein, wie die zunehmenden Interventionen durch den König von Frankreich und den König von Mallorca zwischen 1289 und 1299 suggerieren. AMO, Louvet 165 und 173 (das undatierte Stück ist aufgrund der genannten Konsuln von Montpellier eindeutig in das Jahr 1299 zu setzen); GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 2, S. 525f., Nr. LI; DERS., *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 296, Nr. LVII; DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 10, S. 242–248, Nr. 65f.

⁸² AMO, BB 1, fol. 48v; *ibid.*, BB 2, fol. 19v.

⁸³ Eine detaillierte Abhandlung über den Handel zwischen Montpellier und den Messen bietet REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 122–135.

⁸⁴ BONDURAND (Hg.), *Les coutumes*, S. 235–238.



Grafik 21. Anzahl der Käufer und Verkäufer von Tuch nach Herkunftsort bei Grimaudus. Quelle: AMO, BB 1 und BB 2.

In den ältesten beiden Registern des Grimaudus lassen sich insgesamt 30 Handelsverträge identifizieren, die von Tuchen handeln (Grafik 21)⁸⁵. Die meisten davon waren Käufe auf Kredit, die nach ungefähr zwei Monaten zu zahlen waren. Während bei den Käufern große Heterogenität herrschte – hier scheinen Kaufleute aus 15 verschiedenen Städten auf –, stammte der weitaus größte Teil der Verkäufer aus Montpellier. Die Zuordnungen hier wurden einzig aufgrund der im Register vorhandenen Beschreibungen vorgenommen, es wurden also keine toponymen Nachnamen als Beweis für die Herkunft einer Person herangezogen, sondern einzig konkrete Zuschreibungen des Notars verwendet (*mercator de, habitator de* etc.).

In 16 Fällen waren die Verkäufer Kaufleute oder Tuchhändler aus Montpellier, die zweitgrößte Gruppe bildeten Kaufleute aus Narbonne, die immerhin noch fünfmal als Verkäufer auftraten, und einmal trat ein Konsortium aus Béziers als Anbieter auf. In vier Fällen kann keine nähere Angabe zur Herkunft der Verkäufer gemacht werden.

Die Käufer hingegen kamen aus ganz Okzitanien und auch aus Mallorca. Auch hier bildeten einheimische Kaufleute aus Montpellier die größte Gruppe (6), gefolgt von Kaufleuten aus Perpignan, Gignac und Narbonne (je 2). Die übrigen Käufer kamen aus unterschiedlichen Ortschaften in Südfrankreich (Avignon, Béziers, Cajarc, Carcassonne, Figearc, Limoux, Montagnac, Saint-Pons-de-Thomières) und in einem Fall aus Mallorca. Das heißt, dass die große Mehrheit der Käufer, die in Montpellier Textilstoffe erworben hat, aus einem

⁸⁵ AMO, BB 1, fol. 9r, 13r, 24v, 26r–27r, 28r, 30r, 37r, 50v, 52v, 54, 57v, 63v–64r, 79v, 82v–83v, 87r, 92v; *ibid.*, BB 2, fol. 13v–14r.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

Umkreis von ungefähr 250 Kilometern kam. Die überwiegende Mehrheit davon, zwölf von 15 Händlern, kam aus Städten, die nur 200 Kilometer oder weniger von Montpellier entfernt waren.

Diese Ergebnisse decken sich mit dem Befund zu den Kaufleuten aus Südfrankreich bei den Messen der Champagne 1289. Die größten Gruppen, sowohl in den Registern von Grimaudus als auch in der Ernennungsurkunde von 1289, waren die Kaufleute aus Montpellier und Narbonne. Diese traten in Montpellier auch fast ausschließlich als Verkäufer von Textilien auf, während sich die Kaufleute aus den kleineren Städten offensichtlich auf den Zwischenhandel spezialisiert haben.

Dieses Bild wird auch durch Einzelzeugnisse, etwa aus dem Transportgewerbe, aus dem späten 13. Jahrhundert bestätigt⁸⁶. Die Transporteure (*vectuarii*) kommen häufig aus den kleinen okzitanischen Ortschaften, die Warenbesitzer waren hingegen fast ausschließlich Großkaufleute aus Montpellier. Es finden sich Transporteure aus Meyreuis, Mende, Chalancon und Millau, die Waren nach Troyes, Lagny und Paris brachten⁸⁷. Montpellier bot aber nicht nur für Transporteure, sondern auch für die Kaufleute aus dem Binnenland profitable Investitionsmöglichkeiten. Auf die Bedeutung der Stadt für den Tuchhandel wurde bereits hingewiesen.

Es investierten aber auch Kaufleute aus Saint-Antonin in den Warenhandel in Montpellier, etwa Petrus Bruni und Bernardus de Varenis aus Saint-Antonin, die dem Kaufmann Johannes Crespinus aus Montpellier eine Commenda über 500 l melg. anvertrauten, investiert in Ingwer und anderen Waren, damit er in Burgund Geschäfte tätigte⁸⁸. Einige Monate später versprach Bernardus Varenis, diesmal gemeinsam mit seinem Landsmann Stephanus Pluyer aus Saint-Antonin und weiteren Geschäftspartnern, für einen in l melg. erhaltenen Wechsel auf den Messen von Lagny 200 l tur. an B. de Brossa und G. de Podo Orphilia zurückzuzahlen⁸⁹. Am 12. Januar 1294 nahmen die Geschäftspartner Rigaudus Martini, Kaufmann aus Figeac, und die Brüder Bertrandus und Johannes Crusolis einen Wechsel in l melg. auf. Der Wechsel war rückzahlbar in Form von 775 l tur. an Stephanus Pelliparius, Guillelmus und Raimundus Conchis auf den Messen von Langres⁹⁰. Ein drittes derartiges Wechselgeschäft wurde gänzlich unter Kaufleuten aus Figeac und Cajarc abgeschlossen. Am 22. Oktober 1293 bestätigten Rigaudus Martini, Bertrandus und Philippus Cru-

⁸⁶ Übersicht bei REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 2, S. 261–267.

⁸⁷ AMO, BB 1, fol. 24v, 35r, 51r.

⁸⁸ *Ibid.*, fol. 45r.

⁸⁹ *Ibid.*, fol. 52r.

⁹⁰ *Ibid.*

solis, Kaufleute aus Figeac, Petrus Benedicti, Kaufmann aus Cajarc, 200 l tur. für einen Wechsel in l melg. zu schulden⁹¹.

Man erkennt, dass der Handel in Montpellier auch ein Handel südfranzösischer Kaufleute war. So wie die Kaufleute aus den Binnenstädten die südfranzösische Kolonie auf den Messen besuchten, so strömten sie auch in den mediterranen Hafenstädten zusammen und brachten Waren, Geld und Geschäftsverbindungen mit. Was wir für das Jahr 1293 als schriftliche Quellen in den Notariatsimbreviaturen erhalten haben, das ist für die zwei Jahrhunderte davor nur andeutungsweise zu erkennen. Kaufleute aus den Binnenstädten kamen als Migranten, Arbeiter und Geschäftspartner in die mediterranen Hafenstädte. Dort wurden sie naturalisiert, brachen aber nie den Kontakt zu ihren Heimatstädten ab. Der wachsende Handel der Hafenstädte wird durch diese Zuwanderer ständig befeuert und die Kapitalakkumulation scheint zunächst, so zumindest lassen sich die wenigen erhaltenen Quellen lesen, im Lokal- und Regionalhandel erwirtschaftet worden zu sein.

Dass diese Ergebnisse aus Montpellier bezüglich des Handels keine Ausnahme darstellen, bestätigt eine Untersuchung über mehrere Zolltarife aus Aix-en-Provence aus dem 14. Jahrhundert⁹². Aufgrund der Einträge aus Registern zweier Zollstationen in der Nähe von Aix, bei Pertuis und Valensole, die von Taviani für den Zeitraum von 1299 bis 1349 ausgewertet wurden, können Rückschlüsse auf die Handelswaren, Kaufleute, Transporteure und Handelsrouten gezogen werden.

Es zeigt sich, dass viele der dort durchreisenden Transporteure aus den kleineren Städten im Binnenland kamen: aus Trets, Saint-Maximin, Brignoles oder Draguignan⁹³. Die Transporteure agierten in diesen Quellen ebenso wie in Montpellier als Gesellschafter oder Partner von Kaufleuten aus großen Städten. Während die Notariatsregister so gut wie gar nicht Auskunft über den Lebensmittelhandel geben, ist dieser im Zollregister einer der wichtigsten Posten. Salz und Getreide, aber auch Vieh, Wein oder Fisch wurden in großen Mengen in Südfrankreich gehandelt. Salz ist 1348/49 sogar in vier Monaten das am häufigsten erwähnte Handelsgut, gefolgt von Wein und Lederwaren (in zwei Monaten) sowie Kleinvieh, Fisch und Tuch (je ein Monat)⁹⁴. Auch wenn diese vereinzelt ausgewerteten Register mit Vorsicht zu interpretieren sind, besonders im Hinblick auf die Krisenjahre 1348/49, wird dieser Lokalhandel mit Masengütern nicht die Ausnahme gewesen sein.

91 Ibid., fol. 18r.

92 TAVIANI, Le commerce dans la région aixoise.

93 Ibid., S. 262.

94 Ibid., S. 273.

6.7 Der Verkehr der Südfranzosen in die Hafenstädte

Neben diesen lokalen Marktkreisläufen, über die Lebensmittel oder Rohstoffe mit einer großen Frequenz ganzjährig regional ausgetauscht wurden, gab es noch die Fernhandelsverbindungen. Wie wir gesehen haben, waren wechselseitige Beziehungen zwischen den Hafenstädten und dem Binnenland eine der wichtigen Bedingungen für den Fernhandel. Die wirtschaftliche Integration des Binnenlandes gelang durch verschiedene Abkommen zwischen den Städten sowie der politischen Inkorporation bzw. Zentralisierung des südfranzösischen Raumes durch das Königreich Frankreich und die katalanischen Königreiche (erst Aragon, dann Mallorca). Neben dieser politischen Ebene ist für den Handel noch die Akteursebene der durchführenden Kaufleute von Bedeutung. Diese personalen Netzwerke verliefen über politische Grenzen hinweg und sind daher für wirtschaftshistorische Untersuchungen von zentraler Bedeutung. In den vorherigen Kapiteln wurde immer wieder auf die Vernetzung einiger Familien zwischen Marseille, Montpellier und dem Binnenland – besonders dem Quercy – verwiesen. Gerade solche Familien, die Netzwerke über große Teile Südfrankreichs aufgebaut haben, scheinen im Handel besonders erfolgreich gewesen zu sein. Naturgemäß lassen sich Familien, die es zu mehr Reichtum und sozialem Prestige geschafft haben, leichter nachweisen. Im letzten Abschnitt soll ein Ausblick auf familiäre Beziehungen zwischen Quercy und den Küstenstädten gegeben werden. Gerade die jüngere Forschung hat, allen voran durch Reyerson, aufschlussreiche Arbeiten über die familiären Beziehungen einiger Familien aus Montpellier geliefert⁹⁵.

Die Bedeutung informeller Beziehungen für wirtschaftliche Kontakte ist auf der Mikroebene vielfach nachzuweisen. Die Auswertung toponymer Namen aus Quellen des 12. Jahrhunderts aus Montpellier legen Migrationsströme aus dem Binnenland nahe⁹⁶. Eine zusätzliche Untersuchung von Reyerson bezüglich des Aufkommens neuer Familiennamen mithilfe der Konsularlisten von Montpellier von 1204 bis 1360 ergab, dass es besonders in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1251 bis 1300) zu zahlreichen Erstnennungen von Familiennamen gekommen war. In 151 von 248 Fällen (was 60,8 Prozent entspricht) stammten die Konsuln von Montpellier aus Familien, die davor nicht erwähnt werden⁹⁷. Diese Zunahme an neuen Familien, die in der städtischen Verwaltung tätig waren, steht wahrscheinlich mit der wirtschaftlichen Expansion der Stadt im 13. Jahrhundert und den Albigenserkriegen in Zusammenhang. Auch für

⁹⁵ WOLFF, Le problème des Cahorsins; COMBES, Une famille; RENOARD, Les Cahorsins; REYERSON, The Art of the Deal; DIES., Women's Networks; DIES., Mother and Sons.

⁹⁶ HIGOUNET, Mouvements de populations, S. 3f.

⁹⁷ REYERSON, The Art of the Deal, S. 114–116, bes. S. 115, Tab. 2.

Marseille gab es ab dem 12. Jahrhundert Zuwanderungsströme aus dem Umland⁹⁸. Diese Mobilität lässt sich auch in den Quellen nachweisen. Migrationsströme aus dem Binnenland nach Montpellier, Marseille und zu anderen Hafenstädten waren vielfach vorhanden⁹⁹. Dass es sich hier nicht um Einzelfälle handeln kann, belegt schon alleine die große Anzahl an in der Überlieferung genannten Migranten und naturalisierten Zuwanderern in den Hafenstädten.

6.8 Das Netz südfranzösischer Familien

Auch Renouard hat auf den Fall des Raimundus de Caturcio (Cahors) zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufmerksam gemacht, der es als Geldwechsler aus dem Quercy bis zum Konsul von Montpellier gebracht hat¹⁰⁰. Er finanzierte während der Albigenserkreuzzüge die Unternehmungen Simon de Montforts und wurde für seine finanziellen Dienste nach dem siegreichen Feldzug von 1209 am 12. März 1212 sogar formal mit den Herrschaften Pézenas und Tourves belehnt¹⁰¹. Raimund ist vor 1260 verstorben und hinterließ drei Söhne: *magister* Elias de Caturco, Kanoniker von Paris, Phillip Presbyter von Sancti Mederici in Paris und Raimundus de Caturca¹⁰². Er, bzw. sein gleichnamiger Sohn, scheint auch in mehreren Notariatsdokumenten im Sommer 1248 in Marseille auf. In vier Verträgen bezeugt er Handelsgeschäfte, einmal mit einem Kaufmann aus Montpellier und einmal mit Kaufleuten aus Tourves¹⁰³.

Ähnliche Verbindungen zwischen dem Quercy und den Küstenstädten hatte die Familie Conchis (*Concas, Conches, Conques*)¹⁰⁴. Die Conchis sind seit dem frühen 13. Jahrhundert in Figeac und Umgebung nachweisbar, der Name

⁹⁸ KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 243–255.

⁹⁹ HIGOUNET, Mouvements de populations.

¹⁰⁰ RENOUARD, Les Cahorsins, S. 50. Raimundus de Caturcio war 1206 ordentlich Konsul von Montpellier. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#RdeCaors> (12.12.2020).

¹⁰¹ DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), Histoire générale, Bd. 6, S. 350 und 392; *ibid.*, Bd. 8, S. 804, Nr. 157 (Bestätigung der Lehensvergabe von 1209).

¹⁰² Guillaume MOLLAT (Hg.), Vitae paparum Avenionensium: hoc est Historia pontificum romanorum qui in Gallia sederunt ab anno Christi MCCCCV usque ad annum MCCCXCIV, Bd. 2, Paris 1928, S. 270.

¹⁰³ Amalric, Nr. 365f., 442, 686. Unklar bleibt, ob es sich bei Turribus um Tourves oder Tourbes handelt.

¹⁰⁴ LESAGE, Marseille angevine, S. 114; COMBES, Une famille, S. 58f.; RENOUARD, Les Cahorsins, S. 52.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

Concas bezieht sich höchstwahrscheinlich auf den gleichnamigen Ort an der Via Podiensis, der südöstlich von Figeac liegt¹⁰⁵. Bei den Conchis ist es jedoch schwierig, die einzelnen Personen in den Archivalien in Marseille und Montpellier auseinanderzuhalten und ihr Verwandtschaftsverhältnis genau zu bestimmen. In der Familie waren einige wenige Leitnamen wie Guillelmus, Raimundus oder Petrus vorherrschend, die über Generationen mehrfach auftraten. Zwischen 1212 und 1310 lassen sich im Urkundenbestand aus Montpellier insgesamt 14 Personen mit Conchis als Nachnamen nachweisen und in Marseille immerhin noch zehn. In beiden Städten waren sie sehr begütert und bekleideten die höchsten öffentlichen Ämter, ebenso gehörte ein ritterlicher Zweig der Familie zur provenzalischen Elite. Regelmäßig werden sie in der Forschung als eine Familie mit Verwandten in Marseille, Montpellier und Figeac bezeichnet. Diese Überlegungen müssen jedoch spekulativ bleiben. Das beste Beispiel hierfür ist ein gewisser Raimundus Conchis, genannt *vetus* oder *major*, der häufig als Bürger von Marseille und Montpellier bezeichnet wird¹⁰⁶. Ein Raimundus Conchis bekleidete im 13. Jahrhundert sowohl in Montpellier (Konsul 1223, 1228, 1237, *bajulus* 1234, 1252) als auch in Marseille (Ratsmitglied 1220 und 1225) hohe politische Ämter und erwirkte für südfranzösische Städte in Zypern (1236) und Alexandria (1262) Privilegien¹⁰⁷. Ob er tatsächlich Bürger beider Städte war, kann nicht bewiesen werden. Anzumerken ist, dass in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als Montpellier den Großteil seines Fernhandels über Marseille abwickelte, die Überlieferung der Conchis-Familie in Marseille am dichtesten ist¹⁰⁸. Es ist bezeichnend, dass die Conchis überdurchschnittlich oft mit anderen Familien mit Verbindungen zum Binnenland wie den Mandolio, die Zuwanderer aus der Umgebung von Nîmes waren, und den Crusolis, einer weiteren Familie aus dem Quercy (Grafik 22), gehandelt haben.

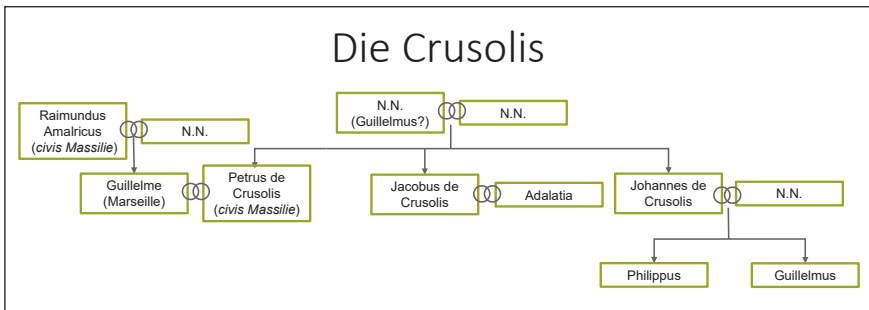
Die Crusolis waren eine Konsulsfamilie in Montpellier, die im 13. Jahrhundert enge wirtschaftliche Beziehungen zu Marseille, den Champagnemessen

¹⁰⁵ Die Conchis nannten sich nach dem gleichnamigen Ort Conques (okzitanisch Concas, Dep. Aveyron). Combes behauptet, die Crusolis stammten aus Figeac, ohne dafür aber einen Beweis zu nennen. COMBES, *Une famille*, S. 59.

¹⁰⁶ ASHTOR, *Levant Trade*, S. 12f.; HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 421f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 184–186.

¹⁰⁷ Er hatte einen gleichnamigen Sohn oder Neffen, Raimundus de Chonchis juvenis, der zwischen 1250 und 1281 politische Ämter in Montpellier bekleidete. Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#RdConcasjove> (12.12.2020).

¹⁰⁸ COMBES, *Une famille*, S. 59.



Grafik 22. Stammbaum der Familie Crusolis aus Montpellier.

und dem Quercy unterhalten hat¹⁰⁹. Die Crusolis traten in Marseille bezeichnenderweise erstmals in einem Vertrag von Bernardus Mandolio, der ebenfalls ein Zuwandererfamilie aus dem Hinterland entstammte, 1235 in Erscheinung¹¹⁰. 13 Jahre später investierte Willelmus Crusolis de Montispessulano über seinen Landsmann und Prokurator Stephanus Folcaudo in Marseille¹¹¹. Aus den Konsullisten von Montpellier wissen wir, dass Willelmus Crusolis 1245, 1252, 1257, 1261 und 1276 Konsul der Stadt war sowie 1255 *bayle*¹¹². Ende des 13. Jahrhunderts ist der Fall von drei Crusolis-Brüdern überliefert, Johannes, Jacobus und Petrus Crusolis, die ein europaweites Unternehmen aufgebaut haben. Die Brüder hatten einen Wechseltisch in Montpellier, einen weiteren in Toulouse und unterhielten wirtschaftliche Beziehungen mit Marseille, Mallorca und den Champagnemessen. Zu ihren Kunden gehörten die Bischöfe von Toulouse (Hugo Macaronus) und Mallorca (Poncius) sowie die Abtei Montmajour bei Arles¹¹³. Während Jacobus, Bürger von Montpellier, für seinen Bruder Petrus als Prokurator in Montpellier agierte (*ego Jacobus de Crusolis mercator Montispessulani [...] et nomine procurator Petri de Crusolis fratris mei*), wickelte Petrus, Bürger von Marseille, dort die Geschäfte des Familienunternehmens ab¹¹⁴. Der dritte Bruder, Johannes, ist zwischen 1285 und 1293 verstorben, da er in

¹⁰⁹ Ibid., S. 59–63; RENOARD, Les Cahorsins, S. 52; REYERSON, Patterns of Population Attraction, S. 264; DIES., Women’s Networks, S. 63f. und 99.

¹¹⁰ Manduel, Nr. 68.

¹¹¹ Amalric, Nr. 236.

¹¹² Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#GdCruols> (12.12.2020).

¹¹³ AMO, BB 1, fol. 4v, 9r, 17r, 22, 27v; ibid., BB 2, fol. 48r.

¹¹⁴ Für Montpellier siehe ibid., BB 1, fol. 9r; für Marseille siehe AMA, II 21, fol. 21r (Notar Paschal de Meyrargues); BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 448, Nr. 88.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

einem Akt im Register des Grimaudus 1293 als verstorben genannt wird¹¹⁵. Jacobus war 1288 und Johannes 1276 Konsul von Montpellier. Ende des 13. Jahrhunderts sah sich die Crusolis Familie mit enormen Schulden auf den Messen der Champagne konfrontiert, weswegen die Ehefrauen der Crusolis-Kaufmänner versuchten, ihre Mitgift (*augmentum*) noch zu Lebzeiten ihrer Ehemänner zu erstreiten¹¹⁶. Reyerson hat darauf hingewiesen, dass die Strategie der Ehefrauen, die Mitgift noch zu Lebzeiten des Mannes einzufordern, dem Schutz des Familienvermögens diene, um es dadurch vor Konfiszierung zu schützen. In mehreren Fällen bestellten die Ehemänner und die Ehefrauen die gleichen Juristen zur Vertretung ihrer Sache, es handelte sich also eher um eine pro-forma-Geste als einen echten Rechtsstreit zwischen den Ehepartnern¹¹⁷.

Aus den Materialien des Rechtsstreits erfahren wir, dass Guillelme, Ehefrau des Marseiller Bürgers Petrus Crusolis und Tochter des Marseiller Bürgers Raimundus Amalrici (*domine Guillelme uxor Petri de Crusolis civis et habitatoris [...] civitate Massile [...] filia Raymundi Amalrici honorabile civis Massilie*), in Übereinkunft mit ihrem Schwager und ihren Neffen die Auszahlung von umgerechnet 700 l tur. und den Besitz sowie das Einkommen aus drei Geschäften in Montpellier sowie aus vier Weinbergen außerhalb der Stadt von ihrem Ehemann einforderte¹¹⁸. Gleichzeitig wurden die Besitzungen der Crusolis durch die Aufseher der Messen (*corpore nundinarum*) anderen Gläubigern zugesprochen. Der Prozess zog sich über mehrere Jahre und war 1301 noch nicht beigelegt. Ein Dokument aus dem Jahr 1301 zeigt, wie die Crusolis versucht haben, durch Überschreibung des Besitzes an Guillelme, Bürgerin von Marseille, die Forderungen der Gläubiger zu umgehen, denn Marseille gehörte juristisch weder zum Königreich Frankreich (wie die Messestädte der Champagne) noch zu Montpellier¹¹⁹.

Die Beziehungen zwischen Marseille, Montpellier und Figeac beschränkten sich aber nicht auf diesen Rechtsstreit. Ricardis, Frau von Philippus Crusolis, war eine Nichte von Johannes Civate und Mitglied dieser Tuchhändlerfamilie mit engen Beziehungen zu Marseille¹²⁰. Es existierte auch ein Nebenzweig der Familie Crusolis in Figeac. Am 12. Januar 1294 zogen Rigaudus Martinus, Bertrandus und Johannes Crusolis und Raimundus de Gresis, Kaufleute aus

¹¹⁵ AMO, BB 1, fol. 22r.

¹¹⁶ AMO, Louvet 215f. Der Rechtsstreit ist detailliert bei Combes beschrieben. COMBES, *Une famille*, S. 61–64.

¹¹⁷ REYERSON, *Women's Networks*, S. 63.

¹¹⁸ AMO, Louvet 215.

¹¹⁹ AMO, Louvet 216.

¹²⁰ So ersichtlich aus einer Prokurationsernennung, die mit Erlaubnis von Johannes Civate *patruo mei* [der Ricardis] gegeben wurde, *ibid.*, BB 1, fol. 19v.

Figeac, einen Wechsel von 775 l tur. auf die Messen von Langres, zahlbar an Guillelmus und Raymundus Conchis¹²¹. Über die Messen unterhielten die Crusolis enge Verbindung zu Kaufleuten aus dem Quercy, zum Beispiel zu Johannes Fabri *utilis negociorum gestor* und Arnaudus Partem, *mercator de Figiaco*¹²². Der Stellvertreter für die Crusolis, Johannes Fabri, war niemand anderer als jener Johannes Fabri de Figeaco (Figeac) *mercatoris habitatoris Montispessulani*, der in Lagny den Antritt eines neuen Konsuls der Kaufleute von Montpellier bezeugte¹²³. Die Crusolis sind vielleicht das konkreteste, aber sicher nicht das einzige Beispiel für Familien mit engen Beziehungen zwischen den Hafenstädten und dem Binnenland.

Reyerson hat für Montpellier noch den Fall des Bernardus Fabri de Cajarco, *mercator habitator Montispessulani*, beschrieben (Grafik 23)¹²⁴. Er wanderte vor 1294 nach Montpellier aus und heiratete dort Ricarda, die Tochter des wohlhabenden Tuchhändlers Guillemus de Putheo senior, burgensis Montispessulani¹²⁵. 1301 gründete er mit der stolzen Summe von 850 l melg. mit seinem Sohn Giraudus Fabri eine Gesellschaft (*companhia*)¹²⁶. Sein Sohn war mit Beatrix de Sancto Michaelae, Tochter des Pfefferhändlers Bertolomeus, und seine Tochter Ricarda mit Guillelmus Gaubertus *alias cognomine de Biteris, magister de medicine*, verheiratet¹²⁷. 1302 gründete Guillelmus de Putheo mit seinem Sohn und seinem Schwiegersohn, Bernardus Fabri, ein Unternehmen, das alle Gesellschaften, Commendae, Anlagen und Leihen (*societatis, deposita, comanda seu mutui*) beinhaltete und die Benutzung seines Geschäftes in Montpellier gestattete¹²⁸. Die Zuwanderung durch einen Textilhändler aus Cajarc, der in eine angesehene Familie in Montpellier einheiratete und dort sesshaft wurde, belegt die soziale Mobilität innerhalb der Region. Dass dieses Beispiel kein Einzelfall war, zeigen weitere Beispiele aus Montpellier und Marseille wie die schon erwähnten Mandolio, Civate, Lobeti, Gasci oder Cambaforti.

121 Ibid., fol. 52r.

122 COMBES, Une famille, S. 61f. Combes liest statt *Partem* den Namen als *Pasterii*, aber der letzte Buchstabe ist eindeutig ein *m*. AMO, BB 1, fol. 47v (zu Fabri) und 50r (zu Partem).

123 AMO, Louvet 169; DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), Histoire générale, Bd. 10, S. 246, Nr. 66 (dort für das Jahr 1291 datiert, was nicht mit dem Stück aus dem Archiv in Montpellier übereinstimmt); COMBES, Une famille, S. 62, Anm. 39.

124 REYERSON, Patterns of Population Attraction, S. 266.

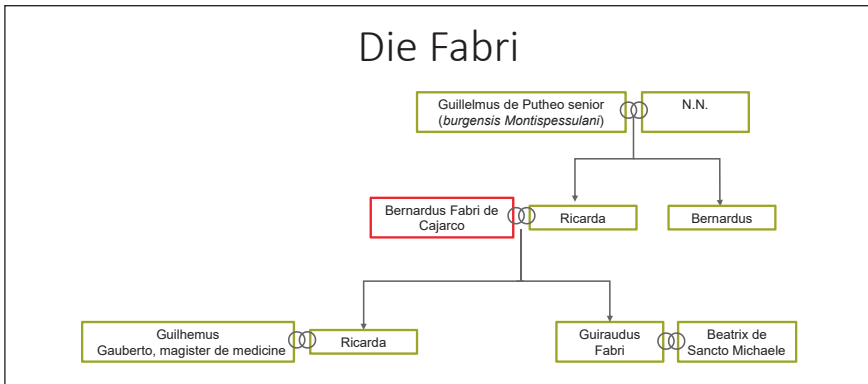
125 AMO, BB 1, fol. 77r; AMO, BB 2, fol. 10r–11v.

126 Ibid., fol. 11v.

127 Ibid., fol. 20r.

128 Ibid., fol. 120v.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte



Grafik 23. Stammbaum des Bernardus Fabri.

Diese Beispiele zeigen, wie sehr familiäre Netzwerke über den Handel hinaus die Region wirtschaftlich geprägt haben. Grundbesitz in anderen Städten, die Überschreibung von Gütern oder die Abwicklung von Familiengeschäften durch Mitglieder in unterschiedlichen Städten prägten dieses regionale Netzwerk. Die regionalen Beziehungen in Südfrankreich waren sehr eng. Und das aus einem einfachen Grund: Der Fernhandel der südfranzösischen Städte war im 12. Jahrhundert noch marginal, Handelsbeziehungen waren primär Beziehungen mit den Nachbarorten oder entlang etablierter Straßennetze. Nicht zufällig lassen sich seit dem 12. Jahrhundert Migrationsbewegungen entlang dieser Wegsysteme nachweisen. Wie sich an den Beispielen von Marseille und Montpellier zeigt, war die Anwesenheit von Kaufleuten, Transporteuren und generell Personen aus dem südfranzösischen Binnenland die Norm. Kaufleute aus dem Binnenland nützten die Hafenstädte als Sprungbrett für den mediterranen Handel. Allerdings muss man vorsichtig sein, nicht die falschen Schlüsse daraus zu ziehen.

Nicht der Fernhandel mit Syrien des 13. Jahrhunderts hat die Kaufleute aus dem Binnenland zur Küste gebracht, sondern erst die Verteilungsnetzwerke, die Waren – die teilweise aus Nordwesteuropa importiert wurden – und das Kapital haben den südfranzösischen Levantehandel ermöglicht. Die Verdichtung regionaler Austauschprozesse durch Messen sowie die Migrationsströme aus dem Binnenland Richtung Küste sind zeitlich eindeutig dem Fernhandel vorangegangen. Unter den wichtigsten Kaufmannsfamilien in Montpellier und Marseille befinden sich kaum Familien, die nur in einer Stadt aktiv waren. Interaktion und Verflechtungen bleiben die essentiellen Schlüsselwörter, um den südfranzösischen Handel im 12. und 13. Jahrhundert zu beschreiben.

6.9 Die Bedeutung der Binnenstädte für den Handel

Im letzten Kapitel wurde der südfranzösische Handel als ein Netz beschrieben, das die Gebiete zwischen Montpellier und Marseille im Süden sowie die Städte entlang der Rhone und des Quercy im Norden umfasste. Diese Handelsverflechtungen führten bis nach Paris, zu den Champagnemessen und Flandern. Diese wirtschaftlichen Beziehungen waren weit mehr als nur ein Transitverkehr, der zwischen den wirtschaftlichen Zentren im Süden und Norden entstanden ist. Vielmehr zeigt ein intensives Studium der Quellen, dass die Vernetzung der im Hinterland tätigen Kaufleute den Aufschwung im Mittelmeerhandel mitbegründet hat. Die kleinen südfranzösischen Städte handelten nicht nur mit importierten Gütern (Textilien aus dem Norden, Mittelmeerprodukten aus dem Orient), sondern waren selbst Produktionszentren von Wein, Getreide, Salz oder Textilien (Narbonne, Montpellier). Die gestaltende Kraft des südfranzösischen Handels war der Lokal- und Regionalhandel.

Die großen Städte, unfähig zur Selbstversorgung, waren auf Lebensmittel aus der Region angewiesen und brauchten gleichzeitig Absatzmärkte für die (beschränkten) Überschüsse ihrer agrarwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion. Nicht zuletzt waren die großen Umschlagplätze Marseille und Montpellier notwendig als Marktplätze südfranzösischer oder von Südfranzosen vermittelter Waren. Dazu zählten primär regionale Lebensmittel wie Salz, Getreide, Schlachtvieh und Wein, aber auch Importe für den Transithandel, die sich hauptsächlich aus nordwesteuropäischen Textilien und orientalischen Mittelmeerprodukten zusammensetzten. Dem Handel mit Textilien aus dem Norden kam dabei eine besondere Bedeutung zu, da ab dem frühen 13. Jahrhundert eine starke Nachfrage nach diesen Stoffen im Mittelmeerraum existierte. Über die Vermittlung der Kaufleute aus den Binnenstädten gelangten diese nachgefragten Güter von Flandern und den Champagnemessen in die Hafenstädte und konnten von dort bis zu den anderen Enden des südfranzösischen Handelsnetzwerkes in der Levante gehandelt werden. Dieser Handel bot zweifelsohne die größten Gewinnchancen.

Die Kaufleute aus Condom, Cahors, Cajarc, Saint-Antonin, aber auch den kleineren Hafenstädten, können schon ab dem 13. Jahrhundert in Marseille und Montpellier nachgewiesen werden. Sie brachten wichtige Handelsverbindungen und Waren mit sich. Die Profite aus diesem Binnenhandel strahlten weit über die Regionen der Provence und des Quercy hinaus. Waren und Kapital aus dem südfranzösischen Binnenland wurden in den Handel von Montpellier und Marseille mit Nordafrika, Sizilien, der Levante und den Champagnemessen eingespeist. Die privilegierte Stellung von Marseille in der Levante bzw. von Montpellier auf den Messen der Champagne half den kleineren südfranzösischen Städten, sich gegen die genuesische und katalanische Konkurrenz zu behaupten.

6. Die wirtschaftliche Stellung der südfranzösischen Binnenstädte

ten. Kooperation überwog Konkurrenz und andauernde wirtschaftliche Streitigkeiten zwischen den einzelnen Städten waren eher die Ausnahme als die Normalität. Unter den okzitanischen Städten gab es eine Arbeitsteilung, die lokale Produktion, regionale Distribution und überregionale Transportation miteinander verband. Die südfranzösischen Kaufleute unterhielten eine Unzahl von Beziehungen zu den mittleren und kleinen Städten. Zu diesen Verbindungen zählten Einkauf und Verkauf von Waren, Vertrieb von fremden Produkten, seien sie aus Flandern oder dem Mittelmeergebiet, Einkauf von Rohstoffen oder Zugang zu Kredit. Diese Verbindungen haben sich seit dem 12. Jahrhundert zu einem regelrechten Netz verdichtet, das Waren, Kapital und Menschen in den südfranzösischen Hafenstädten zusammenbrachte. Oder anders gesagt: Der zunehmende Fernhandel im 13. Jahrhundert war nicht Ausdruck eines wachsenden Exportsektors, der von den lokalen Märkten abgesondert existierte, sondern eine Weiterführung regionaler Handelsverflechtungen der Binnenökonomien.

7. Ergebnisse

Ziel dieser Arbeit war nicht, eine weitere Gesamtdarstellung der Wirtschaftsstruktur des südfranzösischen Handels zu erstellen, sondern eine Untersuchung zur Entstehung des Fernhandels südfranzösischer Städte. Dabei mussten notwendigerweise Schwerpunkte gesetzt werden: Einerseits werden der Arbeit durch die Quellenüberlieferung limitierende Grenzen gesetzt, andererseits ist es schlicht unmöglich, die ganze Weite des südfranzösischen Handels in einer Arbeit abzubilden. Es kam mir darauf an, die entscheidenden Impulse für den zunehmenden Fernhandel der südfranzösischen Städte im Mittelalter zu identifizieren. Die wichtigsten Fragestellungen und Ergebnisse sollen zum Abschluss noch einmal thesenartig zusammengefasst werden.

1. In Marseille und Montpellier vollzogen sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts unterschiedliche Strukturveränderungen, doch scheint für beide Städte die Beziehung zum Binnen- und Hinterland von größter Bedeutung für den entstehenden Handel gewesen zu sein.

Während Marseille kein nennenswertes Exportgewerbe hervorgebracht hat, gab es in Montpellier eine regionale Textilproduktion, die später zu einem Veredelungsgewerbe von Seidenstoffen für den Export wurde. Die Produktion in Montpellier war auf den überregionalen Markt ausgerichtet, nahm aber bereits im Verlauf des 13. Jahrhunderts wieder ab. Der Textilhandel Montpelliers war durch enge Beziehungen zu den Binnenstädten des Quercy geprägt, von wo Rohstoffe und Tuche bezogen wurden. Marseilles Absatz beschränkte sich hingegen fast auf einen reinen Transithandel importierter Waren. Die Importeure der Handelsgüter stammten aus dem Um- und Binnenland der Provence und des Languedoc.

Sowohl in Marseille als auch in Montpellier ist die erste Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs im Mittelalter von einer Migrationsbewegung aus dem Binnenland Richtung Hafenstädte begleitet worden. So bedeutsam unternehmerische Familien aus dem Binnenland wie die Mandolio, Crusolis, Conchis, Civate, Salerno, Azemari, Lodieva oder Gascii in Marseille und Montpellier zweifellos waren, so dürfen wir nicht vergessen, dass daneben eine zahlenmäßig weit stärkere, wenn auch im direkten Vergleich weit weniger gewichtige

7. Ergebnisse

Schicht von Kleinhändlern, Krämern oder sonstwie Handel treibenden Personen aus dem Hinterland vorhanden war.

2. Im 12. Jahrhundert dominierten italienische Hafenstädte (Pisa, Genua) als Stapelplätze den südfranzösischen Fernhandel, im 13. Jahrhundert wurden diese durch südfranzösische Handelsstädte wie Marseille, Montpellier und Aigues-Mortes ergänzt.

Der südfranzösische Mittelmeerhandel konnte trotz anhaltender Bemühungen von Pisa und Genua im 12. und 13. Jahrhundert nicht dauerhaft über italienische Hafenstädte gelenkt werden. Vor allem die Abwicklung des kleinteiligen Regionalhandels entlang der südfranzösischen Küste blieb schon im 12. Jahrhundert ein Monopol der südfranzösischen Hafenstädte. Durch zahlreiche Abkommen der südfranzösischen Städte untereinander erlangten die dortigen Hafenstädte weitreichende Zollfreiheiten. Durch die Produktion nachgefragter regionaler Güter wie Salz, Wein oder Getreide konnten südfranzösische Händler selbst in der Provence, später auch in Pisa und Genua, den Absatz dieser Güter übernehmen. Der Ausbau und die Absicherung des südfranzösischen Absatzmarktes durch den Abschluss von Zoll-, Schutz- und Friedensverträgen gingen auf die unternehmerischen Tätigkeiten der Kaufleute in Marseille und Montpellier zurück.

Durch die Kapitalakkumulation in den südfranzösischen Hafenstädten und die gleichzeitige Schwächung von Pisa und Genua durch andauernde Kriege schafften es südfranzösische Kaufleute, vor allem aufgrund ihrer starken Stellung beim Warenbezug wichtiger Exportgüter aus Frankreich sowie beim Fernabsatz, den Fernhandel ab dem 13. Jahrhundert über südfranzösische Hafenstädte abzuwickeln. In weiterer Folge erwirkte Marseille, aber auch Montpellier, zahlreiche Privilegien auf den jeweiligen Absatzmärkten, sowohl im Mittelmeerraum als auch auf den Messen der Champagne.

3. Der Fernhandel der südfranzösischen Hafenstädte erlebte im 13. Jahrhundert einen Aufschwung, der entscheidend mit der Durchdringung der südfranzösischen Nachbarlandschaften zusammenhing¹.

Der Handel hat zunächst die Nachbarregionen durchdrungen. Bei Marseille umschließt diese Nachbarschaft die Provence, das Rhonetal, die südfranzösische Küstenlandschaft sowie das Quercy. Montpellier war aufs engste mit der Küstenregion, dem Gebiet um das Massif central und später auch mit den katalanischen Ländern verbunden. Wo auch immer wir in diesen Regionen über aussagekräftige Quellen verfügen, stoßen wir auf Verbindungen mit Marseille und Montpellier. Diese Beziehungen beschränkten sich aber nicht nur auf Kaufleute und ihre Geschäfte, sondern umfassen auch Familien, Gewerbebetriebe

¹ Zum Begriff »Nachbarlandschaft« siehe AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg, S. 184.

und Krämer, die in die Nachbarlandschaften migrierten oder dorthin Geld investierten. Diese Beziehungen waren unterschiedlicher Intensität, wurden sie doch von gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Städte und der eigenen Wirtschaftspolitik beschränkt und reguliert. Die besten Handelsbedingungen für binnenstädtische Kaufleute ergaben sich auf den größeren Märkten, wie in Marseille und Montpellier, von denen aus man an die Absatzmärkte des ganzen Mittelmeerraumes herankam und selbst ferne Gebiete erreichen konnte.

4. Ein hoher Grad interner Arbeitsteilung kennzeichnet die Struktur des südfranzösischen Fernhandels.

Im Handel der südfranzösischen Städte kam es zu einer intensiven Arbeitsteilung. Diese war wiederum sehr stark von den regionalen Wirtschaftskreisläufen geprägt und über längere Zeiträume auch Änderungen unterworfen. Der Arbeitsteilung ging eine stärkere Spezialisierung in einigen Regionen voraus. So konnte Marseille einen guten Hafen samt entsprechender Flotte bereitstellen, während sich andere Städte wie Narbonne und Montpellier (Textilveredelung und -produktion) auf industrielle Erzeugnisse, den Import von Handelswaren (Verdun, Cajarc, Saint-Antonin) oder Finanzdienstleistungen (Montpellier, Figeac) spezialisierten. Das zeigt sich an der Stellung überregional tätiger Kaufleute als Verleger, die als Tuchhändler (*draperii*) den Vertrieb und Handel mit Textilien überregional organisierten und dabei in mehreren Städten gleichzeitig tätig waren. Diese Arbeitsteilung spiegelt sich auch in den gemeinsamen Privilegien für die Provenzalen im Mittelmeerraum und auf den Champagnemessen, wo neben Marseille, Montpellier und Barcelona auch kleinere Städte wie Saint-Gilles, Nîmes oder Cahors unter den Privilegierten genannt werden.

5. Eine gewerbliche Massenproduktion war zwar ansatzweise vorhanden, aber nur von untergeordneter Bedeutung für den Fernhandel.

Obwohl Textilprodukte von besonderer Wichtigkeit für den Mittelmeerhandel und besonders für eine positive Handelsbilanz mit den Kreuzfahrerstaaten waren, kam es in Südfrankreich im Mittelalter zu keiner vergleichbaren gewerblichen Massenproduktion wie in Norditalien, Flandern oder den niederdeutschen Städten.

Allerdings waren die Fern- und Großhändler, die meist zugleich noch Geldwechsler waren, in ihrer Funktion als Kreditgeber wichtig und übernahmen im Fernhandel regelrechte Bankaufgaben, indem sie Kredite vergaben oder auf Kredit verkauften. Besonders im Fernhandel, bei dem die Durchführung von Geschäften mitunter ein Jahr und länger dauern konnte, waren sie unentbehrlich. Häufig finden sich diese Kaufleute im Textilhandel. Wichtiger als die gewerbliche Produktion waren diese Finanzdienstleistungen aber für den Handel.

7. Ergebnisse

6. Die Städte Marseille und Montpellier bildeten gemeinsam mit ihrem Umland »Wirtschaftseinheiten«, die ein größeres Einzugsgebiet umfassten².

Mittelalterliche Städte waren zu einem großen Teil mit ihrem Umland verbunden. Viele der Arbeiter, Handwerker und Bürger wohnten außerhalb der Stadtmauern und oft besaßen die Einwohner in- und außerhalb der Stadt Grundstücke. Die Untersuchungen zu den Bevölkerungen von Marseille und Montpellier zeigen deutlich, dass beide Städte sehr eng mit ihren Vororten und ihrer näheren Umgebung verbunden waren. Besonders deutlich wird dies anhand der Weinbewirtschaftung, der Fischerei und auch der Arbeitsmigration. Die Stadt wiederum bot Zugang zu Waren, Krediten und Investitionsmöglichkeiten für das Umland. Ein nicht zu unterschätzender Teil der Investitionen aus dem Handel stammte aus dem städtischen Umland. Krämer, Witwen und Handwerker investierten in Handelsunternehmungen oder legten ihre Ersparnisse bei Geldwechslern an, die ihr Kapital wiederum gewinnbringend weiterverliehen. In dieser Arbeit konnten nur vereinzelte Informationen zum Umland von Marseille und Montpellier aus den dortigen Quellen zusammengetragen werden. Eine systematische Durchsicht würde sicherlich in ganz erheblichem Ausmaß weitere Erkenntnisse über die städtische Ausstrahlung zu Tage bringen.

7. Der südfranzösische Handel verdankte im 13. Jahrhundert einen großen Teil seiner Leistungsfähigkeit der Integration der Binnenstädte in mediterrane Wirtschaftskreisläufe.

Im 13. Jahrhundert nahmen die Investitionen im Fernhandel der Städte Marseille und Montpellier deutlich zu. Zum einen kam das Kapital dazu aus den erwirtschafteten Gewinnen ansässiger Kaufleute in den Hafenstädten, die durch geschicktes Wirtschaften mit dem Binnen- und Hinterland ein Vermögen aufbauen konnten.

Zum anderen wurden die Investitionen in den Hafenstädten zu einem beträchtlichen Teil durch Waren und Kapital aus dem Binnenland verstärkt. Die zunehmende Verdichtung der Handelsbeziehungen zwischen Hafen- und Binnenstädten, begleitet von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und stetiger Migration, nahm im 13. Jahrhundert spürbar zu. Fallstudien zu einzelnen Handelsschiffen wie der Sanctus Spiritus und der Sicarda zeigen, dass bis zu 50 Prozent der investierten Waren und Kapitalien von stadtfremden Personen stammten. Diese Investitionen sind das Ergebnis einer längeren Entwicklung, die Vertrauensnetzwerke, Rechtssicherheit und eine gewisse Markintegration der südfranzösischen Städte untereinander voraussetzen.

8. Der südfranzösische Fernhandel war eine Fortführung des Lokal- und Regionalhandels.

² Ibid., S. 194f.

Der Fernhandel war in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert schlussendlich eine logische Fortführung des Lokal- und Regionalhandels. Dieser überregionale Handel – vornehmlich mit Textilien und Luxusgütern – war die Folge der erfolgreichen Kapitalakkumulation einzelner, im Hinterland der großen Hafenstädte tätiger Händler. Das wird besonders deutlich, wenn wir uns die frühesten Quellen für den Fernhandel in Marseille und Montpellier vor Augen führen. Bei der Kaufmannsfamilie Mandolio, selbst Zuwanderer aus einem Vorort von Nîmes nach Marseille, sieht man deutlich, dass in der ersten greifbaren Generation (1192 bis 1230) noch vornehmlich in den Regionalhandel im westlichen Mittelmeerraum investiert wurde, bevor in der zweiten Generation (1226 bis 1260) deutlich größere Summen in den Handel mit Syrien und Ägypten investiert wurden.

Kaufleute aus Montpellier treten vereinzelt ab dem späten 12. Jahrhundert im Fernhandel in Genua auf und handelten mit Tuchen, die sie selbst entweder in Zentralfrankreich oder Montpellier von lokalen Kaufleuten übernommen hatten und dann über die Mittelmeerhäfen exportierten. Auch die Statuten von Marseille und Montpellier scheinen ursprünglich bei Gesellschaftsverträgen an den Landhandel gedacht zu haben. Während in Marseille im dritten Buch der Statuten (aus dem 13. Jahrhundert) die *Commenda* mit der *societas* gleichgesetzt wird, kannte die lateinische Fassung der *consuetudines* von Montpellier (1204/05) den Begriff *commenda* überhaupt nicht. Die älteren Gesellschaftsformen waren stärker auf den Binnen- als auf den Fernhandel ausgerichtet. Das ist eine Beobachtung, die mit der Entwicklung des Handels korrespondiert.

Abbildungen

Alle Abbildungen (Grafiken, Karten, Tabellen) wurden vom Autor erstellt. Für die Kartenerstellung wurde QGIS verwendet. Die den Abbildungen zugrunde liegenden Daten wurden vom Autor erhoben, sofern nicht anders angegeben.

Grafiken

- 1 Verträge mit pisanischer und genuesischer Beteiligung im Kartularium des Amalric (1248)
- 2 Stammbaum der Familie Mandolio aus Marseille
- 3 Zielorte der Handelsverträge von Stephanus und Bernardus Mandolio
- 4 Zielorte der Commenda- und Handelsverträge von Johannes Mandolio
- 5 Vertragsabschlüsse der Commendae im Archiv der Mandolio (1230–1255)
- 6 Commendaverträge, die zwischen 1230 und 1255 von den Mandolio abgeschlossen wurden
- 7 Anzahl der Verträge nach Zielort aus dem Archiv der Mandolio (1200–1255)
- 8 Zielorte der Commendaverträge im Archiv der Mandolio
- 9 Zielorte der Commendaverträge im Kartularium von Amalric
- 10 Stammbaum der Familie Civate aus Marseille
- 11 (Ursprüngliche) Herkunftsorte der bei der Enquete in Aigues-Mortes befragten Personen
- 12 Stammbaum der Familie Capellani aus Genua
- 13 Erhaltene Handelsverträge der Familie Capellani aus Genua
- 14 Struktur des Textilhandels in Südfrankreich
- 15 Zielorte bei Beteiligungen von Kaufleuten aus Montpellier in Marseille
- 16 Visualisierung der Vertragsgeschäfte bei Amalric, Nr. 89–91
- 17 Herkunft der Kaufleute, die auf der Sicarda handelten
- 18 Investitionen auf die Sicarda getrennt nach Währungen und Herkunft des Investors

Abbildungen

- 19 Investitionen auf die Sicarda in absoluten Summen in mm., getrennt nach Herkunft
- 20 Gemeinsamer Stammbaum der Familien Azemari und Lodieva
- 21 Anzahl der Käufer und Verkäufer von Tuch nach Herkunftsort bei Grimaudus
- 22 Stammbaum der Familie Crusolis aus Montpellier
- 23 Stammbaum des Bernardus Fabri

Karten

- 1 Der westliche Mittelmeerraum
- 2 Die südfranzösische Küste
- 3 Der Küstenverlauf zwischen Südfrankreich und Norditalien
- 4 *Gabellae* der Grafschaft Provence
- 5 Handelsniederlassungen Marseilles im Mittelmeerraum
- 6 Montpellier und sein direktes Umland (moderne Küstenlinie)
- 7 Häfen entlang der Küstenschifffahrtroute im westlichen Mittelmeer
- 8 (Ursprüngliche) Herkunftsorte der in Aigues-Mortes befragten Personen
- 9 Handelsfahrt des Guillelmus Cogorla: geplante Reiseroute und Herkunftsorte der geschädigten Kaufleute
- 10 Die wichtigsten Orte des Quercy
- 11 Herkunft der Kaufleute aus Okzitanien gemäß der Urkunde von 1289

Tabellen

- 1 Währungen
- 2 Salzpreise in der Provence und Genua im 13. Jahrhundert (in Litern Salz pro Denar)
- 3 Die acht am häufigsten erwähnten Schiffe im Kartularium des Amalric

Quellen und Literatur

Abkürzungen

AD13	Archives départementales des Bouches-du-Rhône
AMA	Archives municipales de Marseille
AMO	Archives municipales de Montpellier
Amalric	Les notules commerciales d'Amalric. Notaire marseillais du XIII ^e siècle, in: BLANCARD (Hg.), Documents inédits
AN	Archives nationales
BNF	Bibliothèque nationale de France
Cassinese	Notai liguri dei secoli XII–XV: Guglielmo Cassinese (1190–1192)
CCR 1237–1242	Close Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office. AD 1237–1242
CCR 1242–1247	Close Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office. AD 1242–1247
CPR 1216–1225	Patent Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office, AD 1216–1225
CPR 1225–1232	Patent Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office, AD 1225–1232
GC 6	Gallia christiana, Bd. 6: Ubi de provincia Narbonensi
Guiberto	Notai liguri dei secoli XII–XV: Giovanni di Guiberto (1200–1211)
Manduel	Les chartes commerciales des Manduel. Négociants marseillais du XIII ^e siècle, in: BLANCARD (Hg.), Documents inédits, Bd. 1
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH DD F II	Diplomata regum et imperatorum Germaniae (Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser). Bd. 14/1: Die Urkunden Friedrichs II. 1198–1212

Quellen und Literatur

- MGH Epp. Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae. XIII
Oberto Scriba Notai liguri dei seculi XII–XV: Oberto Scriba de Mercato (1186)
Scriba Giovanni Scriba (1154–1166), in: CHIAUDANO, MORESCO (Hg.),
Il cartolare di Giovanni Scriba
Statuten Statuten der Stadt Marseille in der Redaktion von 1253, in:
PERNOUD, Les statuts

Ungedruckte Quellen

Archives départementales des Bouches-du-Rhône (AD13)

B 169; B 191; B 358; B 360; B 1469; B 1501; B 1508; B 2222; 1 H 120, 588; 1 H 129, 635; 1 H 135, 661–666; 1 H 139, 681f., 1 H 140, 693–695; 1 H 140, 697; 1 H 147, 721; 1 H 154, 756; 1 H 156, 766; 1 H 158, 776; 1 H 160, 788f.; 1 H 166, 819f.; 1 H 168, 827; 1 H 171, 841; 1 H 172, 850; 1 H 183, 904; 1 H 190, 942.

Archives municipales de Marseille (AMA)

AA 5; 9, 7–8; AA 9, 11; AA 11, 9; AA 11*bis*, 5–7; AA 13, 3; AA 13, 5; AA 13, 8; AA 15, 2; AA 18, 1–3; AA 34, 4; AA 128, 1–3; AA 130; BB 1; BB 11.

Archives municipales de Montpellier (AMO)

AA 4; AA9; BB 1; BB 2; HH 54; Louvet 158f., 161, 164f., 169, 173, 206f., 215f., 218–223, 2143–2147, 3163 3729, 3732–3736, 3741–3743, 4237, 4243, 4246f., 4267, 4288.

Gedruckte Quellen

- ALBANÈS, Joseph H. (Hg.), La chronique de Saint-Victor de Marseille, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire 6 (1886), S. 287–326.
–, CHEVALIER, Ulysse (Hg.), Gallia christiana novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes. Accompagnée des documents authentiques, Bd. 2: Marseille (évêques, prévôts, statuts); Bd. 3: Arles (archevêques, conciles, prévôts, statuts), Valence 1899–1900.

- AMBROSE, Mary, Statutes on Clothmaking. Toulouse, 1227, in: John H. MUNDY u. a. (Hg.), *Essays in Medieval Life and Thought. Presented in Honor of Austin Patterson Evans*, New York 1955, S. 167–180.
- BARATIER, Édouard, *Enquêtes sur les droits et revenus de Charles I^{er} d'Anjou en Provence (1252–1278)*, Paris 1969.
- BAUDI DI VESME, Carlo u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 6: *Chartarum*, Teil 2, Turin 1853; Bd. 7: *Liber iurium reipublicae genuensis*, Teil 1, Turin 1854; Bd. 9: *Liber iurium reipublicae genuensis*, Teil 2, Turin 1857.
- BAUTIER, Robert-Henri, SORNAY, Janine (Hg.), *Les sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Âge. Provence, Comtat Venaissin, Dauphiné, état de la maison de Savoie*, Bd. 1: *Archives des principautés territoriales et archives seigneuriales*; Bd. 2: *Archives ecclésiastiques, communales et notariales. Archives des marchands et des particuliers*; Bd. 3: *Mise à jour. Additions et corrections. Index des noms de personne et de lieu. Index des matières*, Paris 1968–1974.
- BELGRANO, Luigi T. (Hg.), *Annali genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori. Dal MXCIX al MCCXCIII*, 2 Bde., Genua 1890–1901.
- BLANC, Alphonse, *Le livre de comptes de Jacme Olivier, marchand narbonnais du xv^{te} siècle*, Bd. 2, Teil 1, Paris 1899.
- BLANCARD, Louis (Hg.), *Documents inédits sur le commerce de Marseille au Moyen Âge*, 2 Bde., Paris 1884–1885.
- BONAINI, Francesco, *Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo*, Bd. 2, Florenz 1870.
- BONDURAND, Édouard (Hg.), *Les coutumes de Saint-Gilles (xi^e–xiv^e siècle). Texte latin critique, avec traduction, notes, introduction et tables*, Paris 1915.
- , *La leude et les péages de Saint-Gilles au XII^e siècle. Textes en langue d'oc et en latin*, in: *Mémoires de l'académie de Nîmes* (1901), S. 267–293.
- , *Les péages de Tarascon. Texte provençal*, in: *Mémoires de l'académie de Nîmes* (1890), S. 135–159.
- BOÜARD, Alain de (Hg.), *Actes et lettres de Charles I^{er}, roi de Sicile, concernant la France (1257–1284). Extraits des registres angevins de Naples*, Paris 1926.
- CALISSE, Carlo (Hg.), *Liber maiolichinus de gestis Pisanorum illustribus*, Rom 1904.
- CAPMANY Y DE MONTPALAU, Antonio de, *Memorias históricas sobre la marina comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona*, Bd. IV, Madrid 1792.
- CHIAUDANO, Mario, MORESCO, Mattia (Hg.), *Il cartolare di Giovanni Scriba*, 2 Bde., Turin 1935 (= Scriba).
- Close Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office. AD 1242–1247*, hg. von Henry Churchill Maxwell LYTE, London 1916 (= CCR 1242–1247).
- Close Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office. AD 1237–1242*, hg. von Henry Churchill Maxwell LYTE, London 1911 (= CCR 1237–1242).
- DELAVILLE LE ROULX, Joseph, *Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem*, 1100–1310, Bd. 1 (1100–1200); Bd. 2 (1201–1260), Paris 1894–1897.
- DE VIC, Claude, VAISSÈTE, Joseph, *Histoire générale de Languedoc*, Bd. 3, 5–6, 8–10, Toulouse 1872–1885.

Quellen und Literatur

- Diplomata regum et imperatorum Germaniae (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser). Bd. 14/1: Die Urkunden Friedrichs II., 1198–1212, hg. von Walter Koch, Hannover 2002 (= MGH DD F II).
- Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, Bd. 2, hg. von Carl Rodenberg, Berlin 1887 (= MGH Epp. saec. XIII).
- FERRETO, Arturo (Hg.), Liber magistri Salmonis. Sacri palatii notarii, 1222–1226, Rom 1906.
- Gallia christiana, in provincias ecclesiasticas distributa; in qua series omnia archiepiscoporum, episcoporum et abbatum Franciæ vicinarumque ditionum ab origine ecclesiarum ad nostra tempora deducitur et probatur ex authenticis instrumentis ad calcem apoisitis, Bd. 6: Ubi de provincia Narbonensi, Paris 1739 (= GC 6).
- GERMAIN, Alexandre C., CHABANEAU, Camille (Hg.), Liber instrumentorum memoria-
lium. Cartulaire des Guillems de Montpellier, Montpellier 1884–1886.
- GUÉRARD, Benjamin, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille, 2 Bde., Paris 1857.
- GUILELMUS MALMESBURIENSIS, De gestis regum Anglorum, hg. von William D. Hardy, Bd. 2, London 1840.
- HERBERS, Klaus (Hg.), Der Jakobsweg. Ein Pilgerführer aus dem 12. Jahrhundert, Stuttgart 2008.
- IMPERIALE DI SANT'ANGELO, Caesare, Codice diplomatico della repubblica di Genova dal 968 al 1190, Bd. 1: Dal DCCCCLVIII al MCLXIII, Rom 1936.
- LABORDE, Joseph de (Hg.), Layettes du Trésor des chartes, Bd. 3, Paris 1875.
- LÜNIG, Johann C., Codex Italiae diplomaticus, quo non solum multifaria investiturarum literae ab augustissimis romanorum imperatoribus Italiae principibus et proceribus concessae atque traditae, verum etiam alia insignia varii generis diplomata, tam edita quam multa anecdota, ipsos concernentia continentur, quae omnia collegit ac elencho indiceque reali instruxit, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1725.
- MARTEL (ainé), Jean (Hg.), Thalamus parvus. Le Thalamus de Montpellier, Montpellier 1840.
- MARTÈNE, Edmond, DURAND, Ursin (Hg.), Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium. Amplissima collectio, Bd. 1, Paris 1742.
- MAS-LATRIE, Louis de, Chartes inédites relatives aux États de Bougie et de Bone (1268–1295–1480), in: Bibliothèque de l'École des chartes 2/1 (1841), S. 388–397.
- MAYER, Hans Eberhard (Hg.), Die Urkunden der lateinischen Könige von Jerusalem, Bd. 1–3, Hannover 2010.
- MOLLAT, Guillaume (Hg.), Vitae paparum Avenionensium: hoc est Historia pontificum romanorum qui in Gallia sederunt ab anno Christi MCCCCV usque ad annum MCCCXCIV, Bd. 2, Paris 1928.
- MOUYNÈS, Germain (Hg.), Ville de Narbonne. Inventaire des archives communales antérieures à 1790. Annexes de la série AA, Narbonne 1871.

MURATORI, Ludovicus A. (Hg.), *Antiquitates Italicae medii aevi*, Bd. 4, Mailand 1741.

Notai liguri dei secoli XII–XV

–, Giovanni di Guiberto (1200–1211), 2 Bde., hg. von M. W. HALL u. a., Genua 1939–1940 (= Guiberto).

–, Guglielmo Cassinese (1190–1192), 2 Bde., hg. von M. W. HALL u. a., Genua 1938 (= Cassinese).

– Oberto Scriba de Mercato (1186), hg. von Mario CHIAUDANO, Genua 1940 (= Oberto Scriba)

Patent Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office, AD 1225–1232, hg. von Henry Churchill Maxwell LYTE, London 1903 (= CPR 1225–1232).

Patent Rolls of the Reign of Henry III. Public Record Office, AD 1216–1225, hg. von Henry Churchill Maxwell LYTE, London 1901 (= CPR 1216–1225).

PERNOUD, Régine, *Les statuts municipaux de Marseille*, Paris 1949.

Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index.html> (12.12.2020).

ROGER VON HOVEDEN, *Chronica magistri Rogeri de Houedene*, hg. von William STUBBS, Bd. 3, London 1870.

RÖHRICHT, Reinhold, *Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII–MCCXCI)*, 2 Bde., Innsbruck 1893–1904.

ROUQUETTE, Julien u. a. (Hg.), *Cartulaire de Maguelone*, 2 Bde., Montpellier 1912–1913.

TEULET, Alexandre (Hg.), *Layettes du Trésor des chartes*, Bd. 1–2, Paris 1863–1866.

TUDELENSIS, Benjamin, *The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela*, Bd. 1, hg. und übers. von Adolf ASHER, New York 1925.

Forschungsliteratur

ABU-LUGHOD, Janet, *Before European Hegemony. The World System A. D. 1250–1350*, New York 1991.

ABULAFIA, David, *A Mediterranean Emporium. The Catalan Kingdom of Mallorca*, Cambridge 1994.

–, *Catalan Merchants and the Western Mediterranean, 1236–1300. Studies in the Notarial Acts of Barcelona and Sicily*, in: *Viator* 16 (1985), S. 209–242.

–, *Commerce and the Kingdom of Majorca, 1150–1450*, in: *Iberia and the Mediterranean World of the Middle Ages. Studies in Honor of Robert I. Burns, S.J.*, Bd. 2, Leiden 1996, S. 345–378.

–, *The Levant Trade of the Minor Cities in the Thirteenth and Fourteenth Centuries. Strengths and Weaknesses*, in: Benjamin Zeev KEDAR, Abraham L. UDOVITCH (Hg.), *Studies in Memory of Eliyahu Ashtor*, Haifa 1988, S. 183–202.

–, *Marseilles, Acre and the Mediterranean, 1200–1291*, in: DERS., *Italy, Sicily and the Mediterranean, 1100–1400*, London 1987, S. 19–39.

Quellen und Literatur

- , Narbonne, the Lands of the Crown of Aragon, and the Levant Trade, in: DERS., *Commerce and Conquest in the Mediterranean, 1100–1500*, Aldershot u. a. 1993, S. 189–207.
- , *The Two Italies. Economic Relations Between the Norman Kingdom of Sicily and the Northern Communes*, New York 1977.
- , *The Western Mediterranean Kingdoms, 1200–1500*, London, New York 1997.
- ALBE, Edmond, Les marchands de Cahors à Londres au XIII^e siècle, in: *Bulletin trimestriel de la Société des études littéraires, scientifiques et artistiques du Lot* 33/1 (1908), S. 31–55.
- , Un marchand de Castelnau Montratier [testament de Guiral Trapas] (1283), in: *Bulletin de la Société des études littéraires, scientifiques et artistiques du Lot* 37 (1912), S. 213–221.
- AMMANN, Hektor, Die Anfänge des Aktivhandels und der Tucheinfuhr aus Nordwesteuropa nach dem Mittelmeergebiet, in: *Studi in onore di Armando Saponi*, Bd. 1, Mailand 1957, S. 273–310.
- , Neue italienische Quellen zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. I. Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung Italiens im letzten Jahrzehnt, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 36 (1943), S. 1–32.
- , *Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter*, Nürnberg 1970.
- ARENS, Franz, Wilhelm Servat von Cahors als Kaufmann zu London (1273–1320), in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 11/4 (1913), S. 477–514.
- ASHTOR, Eliyahu, *Levant Trade in the Later Middle Ages*, Princeton (NJ) 1983.
- BALOSSINO, Simone, »Fraternitas et amor inter civitates«. Une société communale entre Avignon et Marseille au début du XIII^e siècle, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 364–367.
- BARATIER, Édouard, La fondation de l'île Saint-Geniès (XI^e–XIII^e siècle), in: *Provence historique* 14/55 (1964), S. 26–40.
- , Influence de la politique angevine sur le déclin commercial de Marseille aux XIII^e et XIV^e siècles, in: *VI congresso de historia de la Corona de Aragón*, Madrid 1959, S. 679–693.
- , Les relations commerciales entre la Provence et la Ligurie au bas Moyen Âge, in: *Provence historique* 14 (1964), S. 147–158.
- , RAYNAUD, Félix, *Histoire du commerce de Marseille*, Bd. 2: De 1291 à 1480, Paris 1951.
- BASSERMANN, Elisabeth, *Die Champagnemessen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kredits*, Tübingen 1911.
- BERLOW, Rosalind K., The Sailing of the »Saint Esprit«, in: *Journal of Economic History* 39/2 (1979), S. 345–362.
- BLANCARD, Louis, Besants d'or et d'argent de Tunis au XIII^e siècle, in: *Annuaire de la Société française de numismatique* 19 (1895), S. 5–14.
- , Documents inédits sur l'histoire politique de Marseille au XIII^e siècle, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 21/1 (1860), S. 516–531.
- , *Essai sur les monnaies de Charles I^{er}, comte de Provence*, Paris 1868.
- , Note sur la lettre de change à Marseille au XIII^e siècle, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 39 (1878), S. 110–128.
- BOMPAIRE, Marc, FURIÓ, Antoni, Monnaie, crédit et fiscalité dans le monde rural autour de 1300. Réflexions introductives, in: Monique BOURIN u. a. (Hg.), *Dynamiques du*

- monde rural dans la conjoncture de 1300. Échanges, prélèvements et consommation en Méditerranée occidentale, Rom 2014, S. 367–380.
- BOUIRON, Marc, De l'Antiquité tardive au Moyen Âge, in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 13–43.
- , Histoire et topographie des monuments de Marseille médiévale, in: Marseille. Trames et paysages urbains de Gytis au roi René, Aix-en-Provence 2001, S. 255–276.
- , L'évolution topographique de Marseille (XI^e–XIV^e s.), in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 46–88.
- , Un acte régalien méconnu. L'extension urbaine de 1190, in: Marseille face aux pouvoirs, Marseille 2002, S. 22–44.
- BOURILLY, Victor-Louis, Essai sur l'histoire politique de la commune de Marseille des origines à la victoire de Charles d'Anjou (1264), Aix-en-Provence 1926.
- BOURQUELOT, Félix, Études sur les foires de Champagne, 2 Bde., Paris 1865.
- BRAUDEL, Fernand, Civilization and Capitalism, 15th–18th Century. The Perspective of the World, Bd. 3, New York 1984.
- , Die Dynamik des Kapitalismus, Stuttgart 1986.
- , Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. Der Handel, München 1986.
- BRESC, Henri, Marseille dans la guerre des Vêpres siciliennes, in: Isabelle BONNOT (Hg.), Marseille et ses rois de Naples. La diagonale angevine, 1265–1382, Aix-en-Provence 1988, S. 43–49.
- BUSQUET, Raoul, Histoire de la Provence des origines à la Révolution française, Monaco 1954.
- , Le rôle de la vicomté dans la formation du comté de Provence et l'origine de ses vicomtes, in: Provence historique 4/16 (1954), S. 67–74.
- BYRNE, Eugene H., Genoese Shipping in the Twelfth and Thirteenth Centuries, Cambridge 1930.
- , Genoese Trade with Syria in the Twelfth Century, in: The American Historical Review 25 (1919/20), S. 191–219.
- CAILLE, Jacqueline, Urban Expansion in Languedoc from the Eleventh to the Fourteenth Century. The Example of Narbonne and Montpellier, in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), Urban and Rural Communities, S. 51–72.
- CARO, Georg, Genua und die Mächte am Mittelmeer, 1257–1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts, Bd. 1, Halle 1895.
- CARRAZ, Damien, »Causa defendende et extollende christianitatis«. La vocation maritime des ordres militaires en Provence (XII^e–XIII^e siècle), in: Michel BALARD (Hg.), Les ordres militaires et la mer, Paris 2009, S. 21–46.
- , L'ordre du Temple dans la basse vallée du Rhône (1124–1312). Ordres militaires, croisades et sociétés méridionales, Lyon 2005.
- CASTAING-SICARD, Mireille, Monnaies féodales et circulation monétaire en Languedoc (X^e–XIII^e siècle), Toulouse 1961.
- CHALLET, Vincent, The »Petit Thalamus« of Montpellier. Moving Mirror of an Urban Political Identity, in: Imago temporis. Medium Aevum 10 (2016), S. 215–222.
- , Le »Petit Thalamus«. Un monument-document de l'histoire montpelliéraine, in: Bulletin historique de la ville de Montpellier (2009), S. 24–37.
- CHAPIN, Elizabeth, Les villes de foires de Champagne des origines au début du XIV^e siècle, Genf, Paris 1937.

Quellen und Literatur

- CHOBAUT, Hyacinthe, Le commerce d'Aigues-Mortes au XIV^e siècle, in: *École antique de Nîmes* 6 (1925), S. 121–135.
- CHOLVY, Gérard, *Histoire de Montpellier*, Toulouse 2001.
- CLASSEN, Peter, Kodifikation im 12. Jahrhundert. Die Constituta usus et legis von Pisa, in: DERS. (Hg.), *Recht und Schrift im Mittelalter*, Sigmaringen 1977, S. 311–317.
- COMBES, Jean, Les foires en Languedoc au Moyen Âge, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 13/2 (1958), S. 231–259.
- , L'industrie et le commerce des toiles à Montpellier de la fin du XIII^e siècle au milieu du XV^e, in: *Mélanges Roger Aubenas*, Montpellier 1974, S. 181–212.
 - , *Montpellier et le Languedoc au Moyen Âge*, Montpellier 1990.
 - , Origine et passé d'Aigues-Mortes, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 50/3 (1972), S. 304–326.
 - , Le port de Sérignan au XIV^e siècle et au début du XV^e, in: *Annales du Midi* 62/9 (1950), S. 15–20.
 - , Les relations commerciales entre Marseille et Montpellier au XIII^e siècle, in: *Congrès de civilisation et culture provençales*, Avignon 1951, S. 42–46.
 - , Une famille de négociants quercynois à Montpellier et à Marseille au XIII^e siècle, in: *Fédération historique du Languedoc méditerranéen et du Roussillon*, 1953–1954, Montpellier 1956, S. 57–65.
- COULET, Noël, Les noms de baptême en Provence au bas Moyen Âge. Complément d'enquête, in: *Provence historique* 53 (2003), S. 175–192.
- , Propriétaires et exploitants d'auberges dans la France du Midi au bas Moyen Âge, in: Hans C. PEYER (Hg.), *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*, München, Wien 1983, S. 119–138.
 - , Un gîte d'étape. Les auberges à Aix-en-Provence au quinzième siècle, in: *Voyage, quête, pèlerinage dans la littérature et la civilisation médiévales. Sénéfiance* 2 (1976), S. 104–125.
- COULON, Damien, *Barcelone et le grand commerce d'Orient au Moyen Âge. Un siècle de relations avec l'Égypte et la Syrie-Palestine (ca. 1330–ca. 1430)*, Madrid 2004.
- CRÉMIEUX, Adolphe, Les juifs de Marseille au Moyen Âge, in: *Revue des études juives* 46 (1903), S. 1–47.
- DAVIDSOHN, Robert, *Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz*, Bd. 3, Berlin 1901.
- DOEHAERD, Renée, *Les relations commerciales entre Gênes, la Belgique et l'Outremont d'après les archives notariales génoises aux XIII^e et XIV^e siècles*, 3 Bde., Brüssel, Rom 1941.
- DOGNON, Paul, De quelques mots employés au Moyen Âge dans le Midi pour désigner des classes d'hommes, in: *Annales du Midi* 11 (1899), S. 348–358.
- DUPONT, André, *Les cités de la Narbonnaise première depuis les invasions germaniques jusqu'à l'apparition du consulat*, Nîmes 1941.
- , Les relations commerciales entre les cités maritimes de Languedoc et les cités méditerranéennes d'Espagne et d'Italie du X^e au XIII^e siècle, Nîmes 1942.
 - , L'exploitation du sel sur les étangs de Languedoc (IX^e–XIII^e siècle), in: *Annales du Midi* 70/41 (1958), S. 7–25.
 - , Un aspect du commerce du sel en Languedoc oriental au XIII^e siècle. La rivalité entre Lunel et Aigues-Mortes, in: *Provence historique* 18/71 (1968), S. 101–112.

- EDWARDS, Jeremy, OGLIVIE, Sheilagh, What Lessons for Economic Development Can We Draw from the Champagne Fairs?, in: *Explorations in Economic History* 49 (2012), S. 131–148.
- EMERY, Richard W., A Further Note on Medieval Surnames, in: *Medievalia et humanistica* 9 (1955), S. 104–106.
- , Flemish Cloth and Flemish Merchants in Perpignan in the Thirteenth Century, in: John H. MUNDY u. a. (Hg.), *Essays in Medieval Life and Thought. Presented in Honor of Austin Patterson Evans*, New York 1955, S. 153–165.
- , The Jews of Perpignan in the 13th Century. An Economic Study Based on Notarial Records, New York 1959.
- , Use of Surname in Study of Medieval Economic History, in: *Medievalia et humanistica* 7 (1952), S. 43–50.
- ENGELMANN, Erika, *Zur städtischen Volksbewegung in Südfrankreich. Kommunefreiheit und Gesellschaft. Arles 1200–1250*, Berlin 1959.
- EPSTEIN, Stephan A., *An Island for Itself. Economic Development and Social Change in Late Medieval Sicily*, Cambridge 1992.
- , Genoa and the Genoese, 958–1528, Chapel Hill 1996.
- , Secrecy and Genoese Commercial Practices, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 313–325.
- ERTL, Thomas, *Alle Wege führten nach Rom. Italien als Zentrum der mittelalterlichen Welt*, Ostfildern 2007.
- , Small Landlords. Land Transactions in and around Bozen (South Tirol) in the Mid-Thirteenth Century, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 104 (2017), S. 7–28.
- FÁBREGAS GARCÍA, Ádela, Other Markets. Complementary Commercial Zones in the Nasrid World of the Western Mediterranean (Seventh/Thirteenth to Ninth/Fifteenth Centuries), in: *Al-Masaq* 25/1 (2013), S. 135–153.
- FACE, Richard D., Techniques of Business in the Trade between the Fairs of Champagne and the South of Europe in the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: *The Economic History Review* 2/10 (1957/58), S. 427–438.
- , The »vectuarii« in the Overland Commerce between Champagne and Southern Europe, in: *The Economic History Review. New Series* 12/2 (1959), S. 239–246.
- FELDBAUER, Peter, *Die islamische Welt, 600–1250. Ein Frühfall von Unterentwicklung?*, Wien 1995.
- , LIEDL, Gottfried, MORRISSEY, John, *Venedig 800–1600. Die Serenissima als Weltmacht*, Wien 2010.
- FOUQUET, Gerhard, Landesgeschichte und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Urbanisierungsgeschichtliche Aspekte deutschsprachiger Forschung, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 102/1 (2015), S. 52–58.
- FOURNIER, Paul, *Le royaume d'Arles et de Vienne (1138–1378). Étude sur la formation territoriale de la France dans l'Est et le Sud-Est*, Paris 1891.
- GALANO, Lucie, Au-delà de la commune clôturée. Perspectives de recherche sur la juridiction montpelliéraine et les ressources territoriales languedociennes, in: DIES., LAUMONIER (Hg.), *Montpellier*, S. 15–30.
- , LAUMONIER, Lucie (Hg.), *Montpellier au Moyen Âge. Bilan et approches nouvelles (1100–1800)*, Turnhout 2017.

Quellen und Literatur

- GAUTHIER-ZIEGLER, Gilette, *Histoire de Grasse au Moyen Âge depuis les origines du consulat jusqu'à la réunion de la Provence à la Couronne, 1155–1482*, Paris 1935.
- GERMAIN, Alexandre C., *Histoire du commerce de Montpellier. Antérieurement à l'ouverture du port de Cette*, 2 Bde., Montpellier 1861.
- , *Histoire de la commune de Montpellier. Depuis ses origines jusqu'à son incorporation définitive à la monarchie française*, 2 Bde., Montpellier 1851.
- GILOMEN, Hans-Jörg, *Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*, München 2014.
- GOITEIN, Shlomo D., *A Mediterranean Society. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*, Bd. 1: *Economic Foundations*, Berkeley 1967.
- GOURON, André, *Diffusion des consulats méridionaux et expansion du droit romain aux XII^e et XIII^e siècles*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 121 (1963), S. 26–76.
- , *Les étapes de la pénétration du droit romain en Septimanie*, in: *Annales du Midi* 69 (1957), S. 103–120.
- , *La réglementation des métiers en Languedoc au Moyen Âge*, Genf, Paris 1958.
- , *Le rôle social des juristes dans les villes méridionales au Moyen Âge*, in: *Villes de l'Europe méditerranéenne et de l'Europe occidentale du Moyen Âge au XIX^e siècle*, Paris 1969, S. 55–67.
- GUIRAUD, Louise, *Recherches topographiques sur Montpellier au Moyen Âge*, Montpellier 1895.
- , *Recherches topographiques sur Montpellier au Moyen Âge*, in: *Mémoires de la Société archéologique de Montpellier* 2/1 (1899), S. 89–336.
- HALL, Margaret W., *Early Bankers in the Genoese Notarial Records*, in: *The Economic History Review* 6/1 (1935), S. 73–79.
- HÉLAS, Jean-Claude, *Emphyteusis Tenure. Its Role in the Economy and in the Rural Society of Eastern Languedoc*, in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 253–290.
- HEERS, Jacques, *Gênes au XV^e siècle. Activités économiques et problèmes sociaux*, Paris 1961.
- HEYD, Wilhelm, *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter*, Bd. 1, Stuttgart 1879.
- , *Histoire du commerce du Levant au Moyen Âge*, 2 Bde., Leipzig 1885–1886.
- HIGOUNET, Charles, *Mouvements de populations dans le Midi de la France, du XI^e au XV^e siècle d'après les noms de personne et de lieu*, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 8/1 (1953), S. 1–24.
- HORDEN, Peregrine, PURCELL, Nicholas, *The Corrupting Sea. A Study of Mediterranean History*, Oxford 2000.
- , *Four Years of Corruption. A Response to Critics*, in: William V. HARRIS (Hg.), *Rethinking the Mediterranean*, Oxford, S. 347–372.
- , *The Mediterranean and »the New Thalassology«*, in: *The American Historical Review* 111/3 (2006), S. 722–740.
- IRADIEL, Paulino, *Introducción*, in: *La Mediterrània i la idea d'Europa. Espais, cultures, intercanvis i èlits en el trànsit de l'edat mitjana a la moderna*, *Revista d'història medieval* 6 (1995), S. 9–18.
- IRSIGLER, Franz, *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt*, Wiesbaden 1979.

- JACOBY, David, *Hospitaller Ships and Transportation across the Mediterranean*, in: Karl BORCHARDT u. a. (Hg.), *The Hospitallers, the Mediterranean and Europe. Festschrift for Anthony Luttrell, Burlington 2007*, S. 57–72.
- JASPERT, Nikolas, *Die deutschsprachige Mittelalterforschung und Katalonien. Geschichte, Schwerpunkte, Erträge*, in: *Zeitschrift für Katalanistik* 17 (2004), S. 155–226.
- , KOLDITZ, Sebastian, OESTERLE, Jenny, *Mittelalterliche Geschichte*, in: Mihran DABAG u. a. (Hg.), *Handbuch der Mediterranistik. Systematische Mittelmeerforschung und disziplinäre Zugänge*, Paderborn 2015, S. 303–324.
- JENKS, Stuart, *Capturing Opportunity, Financing Trade*, in: Wim BLOCKMANS u. a. (Hg.), *The Routledge Handbook of Maritime Trade Around Europe, 1300–1600. Commercial Networks and Urban Autonomy*, London, New York 2017, S. 36–56.
- JORDAN, William Chester, *Supplying Aigues-Mortes for the Crusade of 1248. The Problem of Restructuring Trade*, in: *Order and Innovation in the Middle Ages. Essays in Honour of Joseph R. Strayer*, Princeton (NJ), 1976, S. 165–172.
- JOSTKLEIGREWE, Georg, *Herrschaft im Zwischenraum. Politik von oben, außen und unten in den Küstenlagunen des Rhone-Mittelmeer-Systems*, in: Gerlinde HUBER-REBENICH u. a. (Hg.), *Wasser in der mittelalterlichen Kultur/Water in Medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik/Uses, Perceptions, and Symbolism*, Berlin 2017, S. 118–133.
- JUIGNÉ DE LASSIGNY, E. de, *Généalogie des vicomtes de Marseille*, in: *Congrès des sociétés savantes de Provence. Comptes rendus et mémoires* (1909), S. 231–282.
- KEDAR, Benjamin Z., *Toponymic Surnames as Evidence of Origin. Some Medieval Views*, in: *Viator* 4 (1973), S. 123–129.
- KIENER, Fritz, *Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510–1200)*, Leipzig 1900.
- KIESEWETTER, Andreas, *Die Anfänge der Regierung König Karls II. von Anjou (1278–1295). Das Königreich Neapel, die Grafschaft Provence und der Mittelmeerraum zu Ausgang des 13. Jahrhunderts*, Husum 1999.
- KOHLER, Josef, *Handelsverträge zwischen Genua und Narbonne im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Festgabe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin zum 50jährigen Dienstjubiläum ihres Vorsitzenden, des Wirklichen Geheimen Rats Dr. Richard Koch*, Berlin 1903, S. 275–292.
- KÖHLER, Stephan, *Aufbruch in den Osten. Marseilles Levantehandel im 12. und 13. Jahrhundert*, Wien, Berlin 2018.
- , *Handel und Wirtschaft Siziliens im Mittelalter. Verschiedene Betrachtungsweisen von innen und außen*, in: Wolfgang GRUBER, Stephan KÖHLER (Hg.), *Siziliens Geschichte. Insel zwischen den Welten*, Wien 2013, S. 144–167.
- , *Der mittelalterliche Atlantikhandel. Eine neue Route für alte Handelskreisläufe?*, in: Franz HALBERTSCHLAGER u. a. (Hg.), *Seehandelsrouten. Wegbereiter der frühen Globalisierung*, Wien 2019, S. 42–73.
- , *Von Toulouse nach Tripolis. Raimund von Saint-Gilles und die Provenzalen auf dem ersten Kreuzzug*, in: Philipp SUTNER u. a. (Hg.), *Gott will es. Der erste Kreuzzug – Akteure und Aspekte*, Wien 2016.
- , JAHNKE, Carsten, *Vom Mittelmeer zum Hanseraum. Der Handel mit Rosinen, Korinthen und Zibeben im Hanseraum*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 136 (2019), S. 13–62.

- KOLLER, E. Franck, Le commerce médiéval Flandres-Espagne. Une conclusion géographique, in: *Norois* 80 (1973), S. 676–683.
- KREUTZ, Barbara M., Ghost Ships and Phantom Cargoes. Reconstructing Early Amalfitan Trade, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 347–357.
- LABANDE, Léon-Honoré, Avignon au XIII^e siècle. L'évêque Zoen Tencarari et les Avignonnais, Paris 1908.
- LARGUIER, Gilbert, Ports du golfe du Lion et trafics maritimes, XI^e–XV^e siècle, in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), *Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge*, Paris, S. 63–76.
- LASTIG, Gustav, *Ein Beitrag zur Handelsgeschichte und Handelsrecht von Marseille*, Halle 1908.
- LATOUCHE, Robert, *Histoire de Nice*, Bd. 1, Nizza 1951.
- LAUMONIER, Lucie, Les compoix montpelliérains. Approche qualitative des archives fiscales médiévales, in: *Memini* 14 (2010), <http://memini.revues.org/326> (12.12.2020).
- , En prévision des vieux jours. Les personnes âgées à Montpellier à la fin du Moyen Âge, in: *Médiévales* 68 (2015), <http://medievales.revues.org/7491> (12.12.2020).
- , Solitudes et solidarités en ville. Montpellier, mi XIII^e–fin XV^e siècle, *Turnhout* 2011.
- LAURENT, Henri, Un grand commerce d'exportation au Moyen Âge. La draperie des Pays-Bas en France et dans les pays méditerranéens (XII^e–XV^e siècle), Paris 1935.
- LAVERGNE, Géraud, La pêche et le commerce du corail à Marseille aux XIV^e et XV^e siècles, in: *Annales du Midi* 64/19 (1952), S. 199–211.
- LEBECQ, Stéphane, *Les origines franques (V^e–IX^e siècle)*. Bd. 1: De la nouvelle histoire de la France médiévale, Paris 1990.
- LECOY DE LA MARCHE, Albert, *Les relations politiques de la France avec le royaume de Mallorca*, Bd. 1, Paris 1892.
- LENTHÉRIC, Charles, Le littoral d'Aigues-Mortes au XIII^e et au XIV^e siècles, avec un relevé de l'itinéraire de S. Louis entre Aiguesmortes et la mer, in: *Mémoires de l'académie royale du Gard* (1868), S. 173–233.
- LE ROY LADURIE, Emmanuel, *Les paysans de Languedoc*, 2 Bde., Paris 1966
- LESAGE, George, *Marseille angevine. Recherches sur son évolution administrative, économique et urbaine, de la victoire de Charles d'Anjou à l'arrivée de Jeanne 1^{re} (1264–1348)*, Paris 1950.
- LESNÉ-FERRET, Maïte, The Notariate in the Consular Town of Septimanian Languedoc (Late Twelfth–Thirteenth Centuries), in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 3–22.
- LEWIS, Archibald R., *The Development of Southern French and Catalan Society, 718–1050*, Austin 1965.
- , The Development of Town Government in Twelfth Century Montpellier, in: *Speculum* 22/1 (1947), S. 51–67.
- , The Guillems of Montpellier. A Sociological Appraisal, in: *Viator* 2 (1971), S. 159–170.
- , Naval Power and Trade in the Mediterranean A. D. 500–1100, Princeton (NJ) 1951.
- , Northern European Sea Power and the Straits of Gibraltar, 1031–1350 A. D., in: *Order and Innovation in the Middle Ages. Essays in Honour of Joseph R. Strayer*, Princeton (NJ) 1976, S. 139–164.
- , Patterns of Economic Development in Southern France, 1050–1271 (1980), in: DERS., *Medieval Society in Southern France and Catalonia*, London 1984, Bd. XIII, S. 57–83.

- , Seigneurial Administration in Twelfth Century Montpellier, in: *Speculum* 22/4 (1947), S. 562–577.
- LÓPEZ, Roberto S., Aux origines du capitalisme génois, in: *Annales d'histoire économique et sociale* 9/47 (1937), S. 429–454.
- , *The Commercial Revolution of the Middle Ages, 950–1350*, Cambridge 1971.
- , Concerning Surnames and Places of Origin, in: *Medievalia et humanistica* 8 (1954), S. 6–16.
- , Majorcans and Genoese on the North Sea Route in the Thirteenth Century, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 29/4 (1951), S. 1163–1179.
- , *Studi sull'economia genovese nel medio evo*, Turin 1936.
- , RAYMOND, Irving W. (Hg.), *Medieval Trade in the Mediterranean World*, New York 1955.
- LOSEBY, Simon T., Marseille. A Late Antique Success Story?, in: *Journal of Roman Studies* 82 (1992), S. 165–183.
- , Marseille and the Pirenne Thesis, I: Gregory of Tours, the Merovingian Kings, and »un grand port«, in: Richard HODGES, William BOWDEN (Hg.), *The Sixth Century. Production, Distribution and Demand*, Leiden u. a. 1998, S. 203–229.
- , Marseille and the Pirenne Thesis, II: »ville morte«?, in: Inge Lyse HANSEN, Chris WICKHAM (Hg.), *The Long Eighth Century*, Leiden u. a. 2000, S. 167–193.
- MABILLY, Philippe, *Les villes de Marseille au Moyen Âge. Ville supérieure et ville de la prévôté, 1257–1348*, Marseille 1905.
- MALARTIC, Yves, Le commerce du sel d'Hyères en Ligurie du XIII^e au XV^e siècle, in: *Provençe historique* 14 (1964), S. 169–187.
- MARCHESI, Henri u. a. (Hg.), *Marseille, les ateliers de potiers du XIII^e siècle et le quartier Sainte-Barbe, V^e–XVII^e siècle*, Paris 1997.
- MAS-LATRIE, Louis de, *Traité de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au Moyen Âge, 2 Bde.: Text und Dokumente*, Paris 1866.
- MAYER, Hans Eberhard, *The Crusades*, Oxford 1972.
- , *Marseilles Levantehandel und ein akkonensisches Fälscheratelier des 13. Jahrhunderts*, Tübingen 1972.
- , *Von der »cour des bourgeois« zum öffentlichen Notariat. Die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten*, Wiesbaden 2016.
- MAZEL, Florian, Les vicomtes de Marseille, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 145–166.
- MÉNARD, Léon, *Histoire civile, ecclésiastique et littéraire de la ville de Nismes, avec des notes et les preuves*, Bd. 1, Paris 1744.
- MÉRY, Louis, GUINDON, F., *Histoire analytique et historique des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille, depuis le X^e siècle jusqu'à nos jours*, Bd. 1, Marseille 1841.
- MICHAUD, Francine, Apprentissage et salariat à Marseille avant la peste noire, in: *Revue historique* 291/1 (1994), S. 3–36.
- , The Peasant Citizens of Marseille at the Turn of the Fourteenth Century, in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 275–289.
- , *Un signe des temps. Accroissement des crises familiales autour du patrimoine à Marseille à la fin du XIII^e siècle*, Toronto 1994.

Quellen und Literatur

- MICHEL, Robert, *L'administration royale dans la sénéchaussée de Beaucaire au temps de Saint Louis*, Paris 1910.
- , *Les chevaliers du château des arènes des Nîmes aux XII^e et XIII^e siècles*, in: *Revue historique* 102 (1909), S. 45–61.
- MILITZER, Klaus, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2005.
- MITTERAUER, Michael, *Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisa*, in: Peter FELDBAUER u. a. (Hg.), *Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter*, Wien 2005, S. 82–110.
- , MORRISSEY, John, *Pisa. Seemacht und Kulturmetropole*, Wien 2011.
- MORIZE, Jean, *Aigues-Mortes au XIII^e siècle*, in: *Annales du Midi* 26/10 (1914), S. 313–348.
- MURAT, Josée-Valérie, *Navigation et gens de mer*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 374–381.
- , *Un voyage vers Majorque. Prêt maritime et routes commerciales*, *ibid.*, S. 382–386.
- OBENAU, Andreas, »...Diese haben nämlich die maurischen Piraten verwüstet«. *Islamische Piraterie im westlichen Mittelmeerraum während des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: DERS. u. a. (Hg.), *Schrecken der Händler und Herrscher. Piratengemeinschaften in der Geschichte*, Wien 2012, S. 33–54.
- PADEN, William D., *Two Medieval Occitan Toll Registers from Tarascon*, Toronto 2016.
- PAGÉZY, Jules, *Memoires sur le port d'Aigues-Mortes*, Paris 1886.
- PAONE, Françoise, *De la »carrerria del Morier« à la »carrerria de Crota vielha«*. *Quelques rues de Marseille au Moyen Âge*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 89–92.
- PAPON, Jean Pierre, *Histoire générale de Provence, dédiée aux états*, Bd. 2, Paris 1778.
- PÉCOUT, Thierry, *L'évêque et le chapitre de la Major*, in: DERS. (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 167–177.
- , *L'invention de la Provence. Raymond Béranger V (1209–1235)*, Paris 2004.
- , *Marseille, a Supporting Role*, in: Wim BLOCKMANS u. a. (Hg.), *The Routledge Handbook of Maritime Trade Around Europe, 1300–1600. Commercial Networks and Urban Autonomy*, London, New York 2017, S. 192–210.
- (Hg.), *Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d'une ville portuaire*, Faenza 2009.
- PENET, Hadrien, »Clavis Siciliae«. *Les activités portuaires du détroit de Messine (XII^e–XV^e siècle)*, in: *Ports maritimes*, S. 261–276.
- , *Les communautés marchandes de Messine à la fin du Moyen Âge (c. 1250–c. 1500)*, in: Theresa JÄCKH, Mona KIRSCH (Hg.), *Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily*, Paderborn 2017, S. 227–250.
- PERNOUD, Régine, *Essai sur l'histoire du port de Marseille. Des origines à la fin du XIII^e siècle*, Diss. Univ. Marseille (1935).
- , *Histoire du commerce de Marseille*, Bd. 1: *L'Antiquité et le Moyen Âge jusqu'en 1291*, Paris 1949.
- PORTAL, Félix, *La république marseillaise du XIII^e siècle (1200–1263)*, Marseille 1907.
- Ports maritimes et ports fluviaux au Moyen Âge*, hg. von der Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public, Paris 2005.

- PRYOR, John H., *Business Contracts of Medieval Provence. Selected »Notulae« from the Cartulary of Giraud Amalric of Marseilles, 1248*, Toronto 1981.
- , *The Unedited Commercial Charters of the Manduel Family of Marseilles, 1191–1251*, in: Jacqueline BROWN, William P. STONEMAN (Hg.), *A Distinct Voice. Medieval Studies in Honour of Leonard E. Boyle, O.P., Notre Dame (IN) 1997*, S. 505–522.
- RACINE, Pierre, *À Marseille en 1248. L'activité des hommes d'affaires de Plaisance*, in: *Annales du Midi* 78 (1966), S. 221–233.
- RENOUARD, Yves, *Les Cahorsins, hommes d'affaires français du XIII^e siècle*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 11 (1961), S. 43–67.
- REYERSON, Kathryn, *The Adolescent Apprentice/Worker in Medieval Montpellier*, in: *Journal of Family History* 17/4 (1992), S. 353–370.
- , *The Art of the Deal. Intermediaries in Trade in Medieval Montpellier*, Leiden 2002.
- , *Commerce and Society in Montpellier, 2 Bde.*, Diss., Univ. Yale (1974).
- , *Le commerce et les marchands montpelliérains au Moyen Âge*, in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), *Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge*, Paris, S. 19–28.
- , *Commercial Fraud in the Middle Ages. The Case of the Dissembling Pepperer*, in: *Journal of Medieval History* 8 (1982), S. 63–73.
- , *Flight from Prosecution. The Search for Religious Asylum in Medieval Montpellier*, in: *French Historical Studies* 17/3 (1992), S. 603–626.
- , *Lucchese in Montpellier in the Era of Castruccio Castracani. The Mintmaster's Penetration of Languedocian Commerce and Finance*, in: *Actum Luce. Rivista di studi lucchesi* 13–14 (1984/85), S. 203–215.
- , *Medieval Silks in Montpellier. The Silk Market ca. 1250–ca. 1350*, in: *Journal of European Economic History* 2 (1982), S. 117–140.
- , *Montpellier and Genoa. The Dilemma of Dominance*, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 359–372.
- , *Montpellier et le trafic des grains en Méditerranée avant 1350*, in: *Montpellier, la couronne d'Aragon et les pays de langue d'oc (1204–1349)*, Bd. 1, Montpellier 1987, S. 147–162.
- , *Montpellier et transport maritime: le problème d'une flotte médiévale*, in: Gérard CHOLVY, Jean RIEUCAU (Hg.), *Le Languedoc, le Roussillon et la mer. Des origines à la fin du XX^e siècle*, Bd. 1, Paris 1992, S. 98–108.
- , *Mother and Sons, Inc. Martha de Cabanis in Medieval Montpellier*, Philadelphia 2018.
- , *Patterns of Population Attraction and Mobility. The Case of Montpellier, 1293–1348*, in: *Viator* 10 (1939), S. 257–281.
- , *Public and Private Space in Medieval Montpellier. The Bon Amic Square*, in: *Journal of Urban History* 24/1 (1997), S. 3–27.
- , *Le rôle de Montpellier dans le commerce des draps de laine avant 1350*, in: *Annales du Midi* 94/156 (1982), S. 17–40.
- , *Urban/Rural Exchange. Reflections on the Economic Relations of Town and Country in the Region of Montpellier before 1350*, in: DIES., DRENDEL (Hg.), *Urban and Rural Communities*, S. 253–290.
- , *Women's Networks in Medieval France. Gender and Community in Montpellier, 1300–1350*, London 2016.
- , DRENDEL, John (Hg.), *Urban and Rural Communities in Medieval France. Provence and Languedoc, 1000–1500*, Leiden u. a. 1998.

Quellen und Literatur

- , LARGUIER, Gilbert, BOURIN, Monique, Les dynamiques commerciales dans les petites villes languedociennes aux environs de 1300, in: Monique BOURIN u. a. (Hg.), *Dynamiques du monde rural dans la conjoncture de 1300. Échanges, prélèvements et consommation en Méditerranée occidentale*, Rom 2014, S. 171–204.
- , SALATA, Debra, *Medieval Notaries and their Acts. The 1327–1328 Register of Jean Holanie*, Kalamazoo 2014.
- REYNOLDS, Robert L., The Market for Northern Textiles in Genoa, 1179–1200, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 8 (1929), S. 831–852.
- , Merchants of Arras and the Overland Trade with Genoa. XIIIth Century, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 9 (1930), S. 495–533.
- RILEY-SMITH, Jonathan S., The »Assise sur la ligece« and the Commune of Acre, in: *Traditio* 27 (1971), S. 179–230.
- ROMEFORT, Jacques de, Aux origines provençales de la gabelle. Le monopole du sel à Tarascon en 1150, in: *Provence historique* 6 (1956), S. 59–63.
- ROOVER, Raymond de, The Organization of Trade, in: M. M. POSTAN u. a. (Hg.), *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. III: *Economic Organization and Policies in the Middle Ages*, Cambridge 1963, S. 42–118.
- ROSSIAUD, Jacques, Les ports fluviaux au Moyen Âge (France, Italie), in: *Ports maritimes et ports fluviaux au Moyen Âge*, Paris 2005, S. 9–19.
- , *Le Rhône au Moyen Âge. Histoire et représentation d'un fleuve européen*, Paris 2007.
- RUDIG, Rogers, *Annals of the Coinage of Great Britain and its Dependencies. From the Earliest Period of Authentic History to the Reign of Victoria*, Bd. 1, London 1840.
- SALATA, Debra A., *Sugar and Spices. The Trade of Guillelmus Basquese in Late Medieval Mediterranean Europe*, Diss. Univ. Minnesota (2001).
- SALVATORI, Enrica, »Boni amici et vicini«. Le relazioni tra Pisa e le città della Francia meridionale dall'XI alla fine del XIII secolo, Pisa 2002.
- , La datation des documents marseillais entre les XI^e et XIII^e siècles, in: *Annales du Midi* 128 (2016), S. 5–44.
- , Pisa in the Middle Ages. The Dream and the Reality of Empire, in: Steven ELLIS (Hg.), *Empires and States in European Perspectives*, Pisa 2002, S. 13–32.
- , Les relations entre Pise et Montpellier (XII^e–XIV^e siècle), in: Ghislaine FABRE u. a. (Hg.), *Les ports et la navigation en Méditerranée au Moyen Âge*, Paris 2009, S. 29–36.
- SAPORI, Armando, *The Italian Merchant in the Middle Ages*, New York 1970.
- SAYOUS, André-Emile, L'activité de deux capitalistes commerçants marseillais du XIII^e siècle. Bernard de Manduel (1227–1237) et Jean de Manduel (1233–1263), in: *Revue d'histoire économique et sociale* 17 (1929), S. 137–155.
- , Le commerce de Marseille avec la Syrie au milieu du XIII^e siècle, in: *Revue des études historiques* 95/4 (1929), S. 391–408.
- , Le commerce de Nice avec l'intérieur. D'après des actes inédits de notaires niçois (1272–1284), in: *Annales d'histoire sociale* 1/1 (1939), S. 47–51.
- , Le commerce terrestre de Marseille au XIII^e siècle, in: *Revue historique* (1930), S. 27–50.
- , Les méthodes commerciales de Barcelone au XIII^e siècle, d'après des documents inédits des archives de sa cathédrale, in: *Estudis universitaris catalans* 16 (1931), S. 1–43.

- , Les opérations du capitaliste et commerçant marseillais Étienne de Manduel entre 1200 et 1230, in: *Revue des questions historiques* 16 (1930), 5–29.
- , Un marché de valeurs au XIII^e siècle. La »compere salis« de Gênes, in: *Annales d'histoire économique et sociale*, 13/4 (1932), S. 70–73.
- , Les valeurs nominatives et leur trafic à Gênes pendant le XIII^e siècle, d'après des documents inédits de ses archives notariales, in: *Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 77/2 (1933), S. 215–225.
- , COMBES, Jean, Les commerçants et les capitalistes de Montpellier aux XIII^e et XIV^e siècles, in: *Revue historique* 188 (1940), S. 341–377.
- SCHAUBE, Adolf, Die Anfänge der venezianischen Galeerenfahrten nach der Nordsee, in: *Historische Zeitschrift* 101 (1908), S. 28–89.
- , *Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge*, München, Berlin 1906.
- , *Das Konsulat des Meeres in Pisa*, Leipzig 1888.
- , Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 65/1 (1895), S. 153–191.
- , Zur Entstehungsgeschichte des pisanischen Constitutum usus, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht* 46 (1897), S. 1–47.
- SCHEIN, Silvia, *Fideles crucis. The Papacy, the West, and the Recovery of the Holy Land, 1274–1314*, Oxford 1991.
- SCHERRER, Nadine, L'habitat, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 93–97.
- SCHMID, Paul, Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaats, in: *Archiv für Urkundenforschung* 10 (1928), S. 176–207.
- SELWOOD, Dominic, *Knights of the Cloister. Templars and Hospitallers in Central-Southern Occitania, c.1100–c.1300*, Woodbridge 1999.
- SHATZMILLER, Joseph, *Shylock Reconsidered. Jews, Moneylending and Medieval Society*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1990.
- SIBON, Juliette, La famille juive, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 261–266.
- , Identité et pratique religieuse juives, *ibid.*, S. 325–334.
- , Les juifs et la médecine, *ibid.*, S. 344–355
- SLESSAREV, Vsevolod, Die sogenannten Orientalen im mittelalterlichen Genua. Einwanderer aus Südfrankreich in der ligurischen Metropole, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 51/1 (1964), S. 22–65.
- SMAIL, Daniel, *The Consumption of Justice. Emotions, Publicity, and Legal Culture in Marseille, 1264–1423*, New York 2003.
- , *Imaginary Cartographies. Possession and Identity in Late Medieval Marseille*, New York 2000.
- , *Legal Plunder. Household and Debt Collection in Late Medieval Europe*, London 2016.
- , *Mapping, Networks and Knowledge in Medieval Marseille, 1337–1362. Variations on a Theme of Mobility*, Diss. Univ. Michigan (1994).
- , La topographie socioprofessionnelle de Marseille au XIV^e siècle, in: *Marseille. Trames et paysages urbains de Gyptis au roi René*, Aix-en-Provence 2001, S. 307–316.
- SORRE, Max, *Les fondements de la géographie humaine*, Bd. 3: *L'habitat*, Conclusion générale, Paris 1952.
- STOUFF, Louis, Marseille et Arles, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 358–363.
- , Nourrir la ville, XIII^e–XV^e siècle, *ibid.*, S. 239–246.
- , Pierre, Jean, Guillaume et les autres. Les noms de baptême à Arles, 1200–1500, in: *Provence historique* 49 (1999), S. 487–494.

Quellen und Literatur

- , Ravitaillement et alimentation en Provence aux *xiv^e* et *xv^e* siècles, Paris, La Haye 1970.
- , Les relations d'Arles et de la Ligurie au début du *xv^e* siècle, à travers quelques documents arlésiens, in: *Provence historique* 14 (1964), S. 179–187.
- TANGHERONI, Marco, *Medievo Tirrenico. Sardegna, Toscana e Pisa*, Pisa 1992.
- TAVIANI, Odette, Le commerce dans la région aixoise au milieu du *xiv^e* siècle (1348–1349) à travers un fragment de compte du péage d'Aix-en-Provence, in: *Annales du Midi* 74/59 (1962), S. 255–285.
- THOMAS, Louis-J., Montpellier entre la France et l'Aragon pendant la première moitié du *xiv^e* siècle, in: *Monspeliensa* 1 (1928/29), S. 1–56.
- VALÉRIAN, Dominique, Les archives de Marseille, sources de l'histoire du Maghreb médiéval. Le cas du port de Bougie (*xiii^e*–*xv^e* siècle), in: *Annales du Midi* 113/233 (2001), S. 5–26.
- , Bougie, port maghrebin, 1067–1510, Rom 2006.
- VENTURINI, Alain, La gabelle du sel de Nice (*xiii^e*–*xiv^e* siècle), in: *Recherches régionales. Alpes-Maritimes et contrées limitrophes* 24 (1984), S. 203–231.
- , Nice et Villefranche. Ville et plage, castrum et port (*x^e*–*xiv^e* siècle), in: Jean-André CANCELLIERI, Vannina MARCHI VAN CAUWELAERT (Hg.), *Villes portuaires de Méditerranée occidentale au Moyen Âge. Îles et continents, *xii^e*–*xv^e* siècle*, Palermo 2015, S. 43–46.
- , Le rôle du sel de Provence dans les relations entre les États angevins et Gênes de 1330 à 1360, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 142/2 (1984), S. 205–253.
- VERGER, J., Art. »Montpellier. Schule und Universität«, in: *Lexikon des Mittelalters*, CD-ROM-Ausgabe (2000), Sp. 816f.
- VOLTELINI, Hans von, Die Imbreviatur des Johannes Scriba im Staatsarchiv zu Genua, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 41 (1926), S. 70–79.
- WATSON, Andrew M., Back to Gold and Silver, in: *The Economic History Review* 20/1 (1967), S. 1–34.
- WICKHAM, Chris, *Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean, 400–800*, Oxford 2005.
- WOLFF, Philippe, Les bouchers de Toulouse du *xii^e* au *xv^e* siècle, in: *Annales du Midi* (65) 1953, S. 375–393.
- , Esquisse d'une histoire de la draperie en Languedoc du *xii^e* au début du *xvii^e* siècle, in: Marco SPALLANZANI (Hg.), *Produzione, commercio e consumo dei panni di lana (nei secoli *xii*–*xviii*)*, Florenz 1976, S. 435–462.
- , Le problème des Cahorsins, in: *Annales du Midi* 62/11 (1950), S. 229–238.
- WYFFELS, Carlos, Les Cahorsins en Flandre au *xiii^e* siècle, in: *Annales du Midi* 103/195 (1991), S. 307–321.
- ZARB, Mireille, *Histoire d'une autonomie communale. Les privilèges de la ville de Marseille du *x^e* siècle à la Révolution*, Paris 1961.

Register

- Adalacia Tahonis 418
Adela, Gfin. v. Melgueil 291
Agde 73, 275, 295, 304, 330, 333, 340, 342,
345, 351, 397, 413, 431
Aicard, Erzbf. v. Arles 169
Aicardus Cassolinus 92
Aicardus de Barrio 433, 434
Aigues-Mortes 54, 76, 203, 298, 306,
310–320, 322, 323, 325–330, 332, 333,
335–337, 339–342, 347, 348, 364, 365,
386, 394, 396, 429
Aimargues 275
Aix-en-Provence 275
Akkon 96, 127, 192, 196, 215, 216, 220,
320, 353, 366, 390–392, 398, 400,
402–404, 406, 415, 418, 427
Alamandini, Familie in Montpellier
247–249, 262
Alaun 120, 174, 175, 194, 203, 205, 307,
376, 385, 428
Alba 321
Albenga 92, 164
Albertus de Lavania 115
Albertus Rollandi 185
Alès 326, 327, 397, 437
Alexandria 151, 210, 353, 367, 370, 372
Alfaquim 194
Alfons II., Kg. v. Aragon 302
Alfons Jordan, Gf. v. Toulouse 77, 83, 233,
300
Alfons v. Poitiers 318, 320
Algier 152, 202
Allelmus Dulcis 262
Alveric de Carcasona 343
Amalfi 57, 352
Ancelme und Fer, Familie in Marseille
109, 110, 118
Andoano 79
Andrea Bulgaro 315, 387, 399
Andreas Borgondion 138
Andreas de Romulo 98
Andree Marbrinii 268
Anduze 326, 327
Angossola, Familie in Piacenza 96, 101,
143–145
Anis 175, 203
Antibes 83, 85, 295, 296
Antiochia 367
Arles 53, 61, 65, 66, 70, 72–76, 126, 158,
162, 168, 169, 171–173, 177–180, 185,
187, 280, 285, 305, 359, 360
Armanus Barberius 142
Armenien 210, 245, 347
Arnaldus Baudachus 345
Arnaldus de Podio 380
Arnaldus de Via 440
Arnaldus Johannis 440
Arnaldus Piola 355
Arnaudus Bertrandus de Mallorca 247
Arnaudus de Bellomonte 412
Arnaudus Montanterii 267
Arnaudus Ruteni 343
Arnaudus Salvator 95
Arras 374
Askalon 352
Aspiran 373
Assaudus Campi 144, 145
Asti 321
Aubinas 275
Auch 413

Register

- Aude 51
Augerius de Mari 179
Augerius Vaidenuég 96
Aulas 267
Aurillac 429, 431, 441
Auroux 271
Avignon 74, 89, 169, 177, 182, 183, 185,
187, 275, 285, 355, 365, 443
Aymericus Pauli 248, 250
Azemari, Familie in Montpellier 244, 407,
409, 412, 413, 417–421
- Baillargues 282, 283
Balazuc 283
Baldoinus de Crista 87
Baldus de Varagine 99
Balearen 100, 201, 203, 210, 292, 361
Balzidonis Andree 77
Barcelona 59, 206, 297, 303, 305, 308, 330,
339–341, 345, 366
Bar-sur-Aube 96, 246, 433
Bartholomeus Aldebrandini 70, 436
Bartholomeus Bidoi 257
Bartholomeus de Confortancia 428
Bartholomeus de Sancto Michaeli 255
Bartholomeus Draperius 379
Bartholomeus Teulerii 441
Basterii, Familie in Montpellier 244,
407–409, 413, 419, 421
Baudo de Nicia 368
Baumwolle 174, 175, 183, 194, 434
Beatrix, Gräfin d. Provence 47
Beatrix, Gräfin v. Melgueil 280, 293
Beatrix de Sancto Michaeli 451
Beaucaire 52, 76, 169, 275, 306, 312
Benjamin v. Tudela 46, 152
Benvenutus de Lucca 99
Berengarius Andree 268
Berengarius Boneti 99
Berengarius de Sumena 263
Berengarius Mathei 255
Berenger Raimund, Gf. v. Melgueil 301
Berenger Raimund I., Gf. d. Provence 300
Bermond de Sauve, Herr v. Sommières
325
Bernard Ato V., Vizegrav v. Agde und
Nîmes 73
Bernard Ato VI., Vizegrav v. Agde und
Nîmes 294
Bernardus Aluderius de Biteris 111
Bernardus Ambuletus 135
Bernardus Arditi 339
Bernardus Aspiranus 373
Bernardus Auzelli 441
Bernardus Balbus 193
Bernardus Bodinus 412
Bernardus Catalanus, Notar 419
Bernardus Corregerius 418
Bernardus Corsolii 364
Bernardus de Brossa 246
Bernardus de Canhiler 241
Bernardus Deidier 420
Bernardus de Marchesii 337
Bernardus de Orlhaco 252
Bernardus de Sancto Johanne 121
Bernardus de Tarascone 94, 100
Bernardus de Varenis 444
Bernardus Emessredi 440
Bernardus Fabri 246, 451
Bernardus Focaderii 343
Bernardus Gandolono 365
Bernardus Garnerii 255
Bernardus Gastoni 343
Bernardus Gayraudi 245
Bernardus Gotardi 98–100, 219, 416
Bernardus Ivier 420
Bernardus Lupi 309
Bernardus Mantelli 343
Bernardus Martinus 262
Bernardus Maurinus 263
Bernardus Pauli 268
Bernardus Petrus 91, 389
Bernardus Praderii 340
Bernardus Ruffus 183
Bernardus Sigula 343
Bernardus Varenis 245, 444
Bernat-Guilhem Sarrin 349
Berre 158, 159, 162
Bertrand, Gf. v. Toulouse 83, 206
Bertrand, Vizegrav v. Marseille 85
Bertrandus Benedictus de Rossetto 219
Bertrandus Catalanus 256
Bertrandus Davinus 153
Bertrandus de Brianzone 89
Bertrandus de Orlhaco 245, 347

- Bertrandus de Porta 216, 402
 Bertrandus de Sancto Phelicio 108
 Bertrandus Dumas 248
 Bertrandus Durantus 138
 Bertrandus Formages 89
 Bertrandus Guiffredi 247
 Bertrandus Rainaudus 179
 Besançon 374, 383
 Béziers 53, 275, 280–282, 287, 343–346,
 364, 366, 441, 443
 Bigorta de Montepessulani 417
 Blanka, Kgin v. Frankreich 326
 Blei 120, 172, 174
 Bohemund I., Gf. v. Tripolis 353
 Bohnen 76
 Bolinus Marsopi 147
 Bologna 321
 Bonacorsus Bresbitero 69
 Bonacorsus Masca 365
 Bonanase de Biteris 257
 Bonaventura Bernardini 147
 Bonensenha de Piloso 70
 Bonetus Catalanus 140
 Bonifacius Barrano 220
 Bonus Johannes Malfiaster 373
 Bonusvasallus de Cartagena 80
 Bonusvasallus de Castello 96
 Bordeaux 54
 Botetus Cassit 430
 Botin, Jude in Marseille 110
 Bougie 152, 190, 192, 200, 210, 220, 372,
 399, 400
 Bozius de Platea 149
 Brasilholz 174, 175
 Bréganson 159
 Bressonus Monaco 99
 Brignoles 445
 Brioude 437
 Brot 89, 140
 Brunamonte de Lucca 99
 Brunonis de Tholosa 380
 Burgund 264, 317
 Byblos 206
 Byzantinisches Reich 370, 372

 Cabanis, Familie in Montpellier 246
 Cadaqués 297
 Cagliari 71
 Cagnes-sur-Mer 166, 167
 Cahors 52, 53, 88, 91, 317, 366, 389, 413,
 421, 429, 430, 432, 433, 447
 Cajarc 52, 413, 421, 443, 451
 Cap de Creus 297
 Capellani, Familie in Genua 370–372,
 374–377, 383
 Capestang 275
 Cap Salou 297
 Carcassonne 51, 52, 275, 343, 431, 443
 Carnon 325
 Cartagena 362
 Castelnau-le-Lez 282
 Castres 280, 431
 Cerinhano 333
 Ceuta 127, 192, 194, 200, 388, 400, 419
 Chalancon 267, 444
 Champagnemessen 54, 96, 100, 120, 143,
 173, 196, 211, 215, 219, 284, 336, 385, 400,
 431, 433, 435, 437, 439, 440, 445, 449
 Christianus de Muntepesulano 355
 Christophorus Bricci 274
 Civate, Familie in Marseille und
 Montpellier 205, 211–222, 244, 250, 399,
 401, 402, 437–439, 450
 Civitavecchia 66
 Claret 267
 Clermont 431, 437
 Codogna 274, 287
 Collioure 297, 339, 341, 345
 Commenda 29, 288–290
 Conchis, Familie in Marseille und
 Montpellier 91, 114, 128, 129, 234, 235,
 241, 270, 367, 389, 399, 439, 444, 447, 448,
 451
 Condom 53, 433
 Coni 164
 Conques 128, 433, 441
 Crescas de Perpignano 242
 Crusolis, Familie in Marseille und
 Montpellier 244, 272, 342, 399, 428, 439,
 444, 448–450
 Datteln 174, 175, 203
 Deodatus Favars 250
 de Templo, Familie in Marseille 406, 407
 Digne 158
 Dominicus de Fonte 201

Register

- Draguignan 445
Dulcianus de Sancto Victore 94
Durance 169, 170, 186, 308
Durandus Baiuli 440, 442
Durandus de Blancaria 375
Durandus de Manasta 276
Durandus Guizeti 248
Durandus Mir 237
Durandus Roserius 428
Durandus v. Sanctus Cannatus 121
Dyonisius Rotberti 256
- Ebrardus Sarracenus 433
Eisen 81, 98, 171, 174, 307
Elias de Caturcio 447
Empúries 297
England 54, 91, 317, 347, 355
Ermengarda, Vizegräfin v. Narbonne 62,
78, 81
Eustachius de Casalis 144
- Fabro de Montepessulano 384
Famagusta 353
Farbstoffe 174, 175, 177, 182, 194, 203,
205, 219, 262, 307, 346, 356, 381, 382, 385
Feigen 76, 174, 175, 203
Ferrusol, Familie in Marseille 152–154,
201
Figeac 52, 53, 88, 91, 317, 389, 413, 429,
431–433, 441, 443, 447
Filiponus de Sancto Sisto 69
Filonus de Finari 99
Finale Ligure 97, 99, 100
Firmino Ginesii 343
Fisch 75, 89, 94, 135, 172–175, 187, 256,
258, 281, 307, 308, 324, 326, 342, 364, 366,
445
Fleisch 76, 82, 89, 99, 100, 120, 197
Florenz 97, 321
Florus, Bf. v. Fréjus 88
Fos 83, 85
Fosse 305, 306, 308, 312, 327, 333
Foulco Aicardi 136
Frankreich 91
Fréjus 72, 83, 85, 88, 369
Frerdericus Cavanhus 99
Friedrich II., Ks. 179, 311, 366, 390
- Frontignan 295, 297, 340, 341, 346, 397,
400
Fulco Garnerius 138
- Gaeta 93
Gaillac 53, 413
Galterius de Alente, Seneschall d.
Provence 364
Gandulfus de Iscla 99
Gard 52, 169
Garnerius de Sargi 332
Gasci, Familie in Marseille 125–127, 131,
401, 405, 412, 433, 434, 436, 437
Gaufridus Imberti 139
Gauterius Tahonis 418
Gavi 358
Gemüse 75, 94, 174
Genua 57, 58, 64–67, 71–87, 89–94, 96,
99, 101, 156, 160, 161, 164, 168, 172, 190,
194, 195, 201, 298, 300–305, 309, 310,
316–318, 321, 330, 338, 340, 341,
355–359, 361, 365, 369, 370, 374, 376,
377, 383, 386, 391, 395, 432
Geoffroi, Vizegraf v. Marseille 85
Geoffroi Ricau, *miles* 109
Georgius de Monte Pesulano 356
Geraldus Blanco de Montepessulano 355,
384
Getreide 51, 66, 75, 76, 82, 94, 97, 100,
120, 125, 131, 156, 169, 171–174,
176–178, 181, 187, 197, 198, 256–258,
275, 281, 283, 284, 307, 309, 310, 313, 321,
322, 341, 346, 359, 360, 366, 445
Gignac 275, 380, 443
Gilius Johannes 401, 409, 412
Giraldus Cervelas 343
Girardus Tahonis 418
Giraudus Amalricus, Notar 39, 207, 249,
397, 398
Giraudus de Cambaforti 428
Giraudus Fabri 255, 451
Giraudus Pelegrin 246
Giraudus Ruffus 183
Gold 371
Grasse 62, 63, 162
Gruissan 397
Guibertus de Vale 166
Guidalotus Guidi 70, 71, 97, 434, 436

- Gui de la Charité, Bf. v. Soissons 328
 Guidonus de Triple 412
 Guidotus Ite 371
 Guido v. Lusignan, Kg. v. Jerusalem 110
 Guifridus de Sacere 99
 Guilhem V., Herr v. Montpellier 229, 232,
 292, 299, 381
 Guilhem VI., Herr v. Montpellier 64, 72,
 233, 292, 293, 300, 301
 Guilhem VII., Herr v. Montpellier 72, 243,
 292, 293, 303
 Guilhem VIII., Herr v. Montpellier 48, 64,
 232, 240, 293, 294, 304, 324, 379
 Guilhem IX., Herr v. Montpellier 49
 Guillelmus *siehe* Willelmus
 Guiraldus de Camara 420
 Guiraldus Versauni 441
 Guiraudus de Bona Fide 339
 Guiraudus Gastoni 343, 344

 Hadrian IV., Papst 73
 Hanf 160, 171, 281, 307
 Helias Combas 257
 Holz 138, 160, 172, 175, 187, 308, 355, 356
 Honig 174
 Hospinellus de Verdun 374, 376
 Hugo Aimericus 417, 418
 Hugo Bernardus 421
 Hugo de Cantagrel 431
 Hugo de Quillano 95
 Hugo Longinus 140
 Hugo Macaronus, Bf. v. Toulouse 272,
 449
 Hugonus Finaudus 98
 Hugo Pagani 62
 Hugo Pauli 133
 Hugo Ricavus, *miles* 109
 Hugo Salvage de Varagine 99
 Hugo v. Baux, Vizegraf v. Marseille 87, 90
 Hugues Geoffroi, Vizegraf v. Marseille 85
 Huguette Guillelmi 134
 Hyères 70, 72, 83, 85, 158–160, 162–164,
 166, 167, 295, 296

 Imbertus Caucernerius 98
 Ingo Nocentius 354
 Ingwer 173–175, 245, 247, 307
 Innozenz III., Papst 49, 243

 Isarnus de Sancto Iacobo 184
 Isère 169
 Islam, Muslime 91, 178, 191, 273
 Issoire 437
 Istres 162

 Jacobus Corsus 97
 Jacobus de Arelate 262
 Jacobus de Avinione 252
 Jacobus de Baudoini, Podesta v. Genua 93
 Jacobus de Lavania 95
 Jacobus de Piola 98
 Jacobus Deulofes 245
 Jacobus de Vetus Ecclesia 262
 Jacobus Domagol 343
 Jacobus Ferrandi 337
 Jacobus Lomestre 166
 Jacobus Pascalis 143
 Jacobus Rebufat 140
 Jacobus Ricomanni 185
 Jacobus Teulerii 271
 Jaco de Naseria 283
 Jacominus Figacioli 341
 Jakob I., Kg. v. Aragon 49, 201, 230, 311,
 325, 361, 362, 365, 367, 438
 Jakob II., Kg. v. Aragon 367
 Jakob II., Kg. v. Mallorca 322
 Jakob III., Kg. v. Mallorca 50
 Johanna Bidoi 257
 Johannes Aquis Vivis 268, 343
 Johannes Bermudi 140
 Johannes Bocados 295
 Johannes Christianus 440
 Johannes Crespinus 245, 444
 Johannes de Accone 70, 71
 Johannes de Arreblayo 328
 Johannes de Dodo 357
 Johannes de Foy sacco, Notar 241, 440
 Johannes de Lavania 115
 Johannes de Molinis 112
 Johannes de Orlhaco 262
 Johannes de Salmoze 261, 416
 Johannes de Salveze 416, 417
 Johannes de Sancherio 139
 Johannes de Sancto Ginesio 386
 Johannes de Sancto Michael e 309
 Johannes de Villaforte 401, 402
 Johannes Duscus 89

Register

- Johannes Espigua 180
Johannes Fabri 441, 451
Johannes Felguere 284
Johannes Figuene 264
Johannes Garnerii 255
Johannes Gascheti 428
Johannes Gaschi, Notar 242
Johannes Gauterii 268
Johannes Grimaudus, Notar 238, 342, 379
Johannes Iocelmus 357
Johannes Lucan 282
Johannes Maccharonis 364
Johannes Marci 241
Johannes Marinus 183–185
Johannes Martinus 421
Johannes Morelli 355
Johannes Pelavicino 384
Johannes Pesegia 89
Johannes Petronello 144
Johannes Piola 98
Johannes Portiani 340
Johannes Romerii 241
Johannes Rulla 212
Johannes Scriba, Notar 74, 77, 354, 372
Johannes Summidrii 441
Johannes Tahonis 418
Johannes Valeriani 341
Johannes Villaforte 404, 405
Josep Quatuorocculos 434
Jospeh Judeus 152
Jusse de Bulena 276
- Karl (II.) v. Salerno, Kg. v. Neapel 48, 210
Karl v. Anjou 47, 53, 118, 162, 173, 180,
207, 209, 210, 368, 394, 395
Käse 75, 76, 82, 99, 100, 174, 203
Kastanien 76, 171, 174, 175
Katalonien 75, 100, 190, 192, 201, 338,
341, 345, 360, 365, 400, 431
Kommerzielle Revolution 22, 23, 30, 32
Konrad, Markgf. v. Montferrat 206
Konrad III., Kg. v. Burgund 46
Konstantinopel 371, 374
Korallen 94, 120, 141, 154, 194, 195, 203,
205
Korsika 58
Kreuzfahrerstaaten 24, 27, 52, 54, 58, 83,
206, 208, 210, 390
- Kreuzzüge 22, 101, 110, 183, 189, 206,
292, 297, 311, 314, 319, 352, 397, 422, 446,
447
Kümmel 341
Kupfer 303
- Lagny 386, 440
Lanfrancus Bocanegra 319
Lanfrancus de Sazeria 202
Langres 246
La Rochelle 52
Lattes 46, 49, 243, 275, 293, 294, 304, 311,
312, 324, 329, 332, 333, 335, 338, 344, 348,
351, 360, 367, 431
Laurencius Amielleieus 121
Laurencius Bonaventura 203
Laurencius de Sumena 440
Lauret 282
Lavania, Familie in Marseille 115
Leder 100, 172, 174, 175, 177, 194, 197,
203, 205, 281, 292, 307, 341, 344, 346, 385,
433, 445
Leinen 94, 95, 174, 175, 177, 182, 195, 202,
203, 245, 263, 281, 282, 304, 307, 316, 321,
343, 347, 371, 374, 382, 387
Le Puy-en-Velay 433, 437
Les Matelles 294
Leucate 297, 333
Levante 194, 195, 204, 316, 366, 370, 372,
374, 387, 394, 400, 403
Le Vigan 275, 287
Ligurien 100
Limoges 429
Limoux 443
Lleida 345
Lobeti, Familie in Montpellier 362, 388,
399, 409, 413, 428, 438, 439
Lodève 275, 280, 419
London 52
Lucca 321
Ludwig VII., Kg. v. Frankreich 280
Ludwig IX., Kg. v. Frankreich 47, 126,
310, 311, 313, 314, 317–320, 323, 325,
326, 329, 394, 397, 430
Lunel 275, 312, 326, 397
Luque de Fontainis 109
Lyon 53, 169, 263

- Magra Testa 363
 Maguelone 51, 52, 73, 269, 291, 304
 Mahdyia 57
 Mailand 321
 Mallorca 122, 125, 152, 190, 192, 198,
 201–203, 335, 338, 341, 345, 348, 361,
 367, 369, 431, 443, 449
 Malta 90
 Mandeln 76, 174, 194, 248, 417
 Mandolio, Familie in Marseille 107, 109,
 114, 115, 118–123, 125, 128, 129, 131,
 149, 152, 162, 180, 190, 192–196, 198,
 207, 315, 388, 399, 448, 449
 Marchettus de Barcelona 365
 Marchus de Cassano 268
 Maria, Herrin v. Montpellier 48, 230, 295
 Maria d'Orlhaco 276
 Maria de Valencia 135
 Maria Lamberti 268
 Marinus de Sala, *miles* 109
 Marinus Martinus 217
 Marokko 84
 Marseillan 330, 340, 342, 400
 Marseille 109, 113, 122, 146, 150, 152, 178,
 207, 366, 367, 391, 400
 Marsillargues 275, 282, 326
 Martinus de Rupe, Notar 249
 Martinus Devesa 402
 Martinus Magnus 182
 Matheus de Messio 247, 248, 253
 Matheus de Varagine 98
 Matheus Manjavac 98
 Matthias Ceurre 247
 Manguio 258, 275, 282, 291, 330, 397
 Maultier 144
 Maurinus Draperius 379
 Melgueil 275
 Mende 267, 444
 Mérueis, Familie in Marseille 69, 126,
 185, 186
 Messina 90, 139, 161, 215, 366, 400
 Meyrueis 444
 Mèze 330, 340, 342, 400
 Michael de Moresio 295
 Michael Deude 364
 Millau 267, 275, 287, 444
 Milo Dieslofes 427
 Monaco 72, 79, 88
 Montagnac 443
 Montélimart 285
 Montferrier 258
 Montpellier 273, 274, 334, 352, 353, 367,
 392
 Montpelliéret 49, 269
 Mordaycas de Amilavo 275
 Mornac 285
 Mosse de Biteris 257, 274
 Muskat 173
 Myrrhe 173
 Narbonne 51, 59, 62, 63, 72, 76–79, 81, 82,
 125, 164, 246, 275, 280, 282, 308, 333, 337,
 341, 343, 345, 357, 380, 386, 413, 431, 443
 Neapel 215, 217, 400
 Nelken 173–175, 202, 203
 Nicholaus de Portu Veneris 97, 98
 Nicolas Argelier 123
 Nicolaus Brixia 144
 Nicolaus de Sancti Egidii 245, 249, 251
 Nicolosus de Riverolo 330
 Nigrus Botarii 77
 Nîmes 52, 53, 206, 275, 320, 322, 327, 334,
 336, 366, 391, 437
 Nizza 61, 62, 79, 80, 100, 158, 162–164,
 166, 167, 295, 296, 341, 362, 396
 Noli 164
 Nordafrika 87, 100, 190, 192, 195, 202,
 210, 400, 403
 Notariat, Notare 104, 111, 112, 141, 228,
 236, 237, 242
 Nuno Sanchez, Gf. v. Roussillon 361
 Oberto Bagorotus 249
 Oberto Bocanegra 319
 Oberto Pallavicino 358
 Oberto Piloso 355
 Oberto Scriba, Notar 355
 Obertus Bagorotus 97
 Oger de Tours 374
 Öl 75, 82, 172, 174, 248
 Olivarius de Mari 124
 Oliverius Clericus 97, 98
 Oliverius de Verdun 374
 Ollioules 311
 Olricus Cassete 434
 Oran 192, 198, 200

Register

- Orange 51
Otto Galafinus 86
- Palau-saverdera 342
Papier 154, 203, 341
Paris 246, 400
Pech 174
Peire Bonafides 368
Peire Catalanus 369
Peire de Canneto 368
Peire de Carcasona 380
Peire de Sancta Agnece 384
Peire de Tolosa 368
Peire de Volta 368
Peire Grassa 368
Peire Johannes de Statione 384
Peire Martinus 368
Peire Ugo de Montis Pesulanicis 368
Pella 97, 99
Pella-Morgues 305–307
Pellegrinus Castaneebone 98
Pellegrinus Raumundi 124
Pelz 172, 174, 281, 355, 374
Pérols 294
Perpignan 275, 429, 431, 443
Peter, Bf. v. Maguelone 270, 324
Peter II., Kg. v. Aragon 49, 295
Peter Moriconi, Bf. v. Pisa 60
Petrus, Bf. v. Marseille 153
Petrus Aicardus 162
Petrus Aimblardi 250
Petrus Argallolo 412, 421
Petrus Athulfus 217
Petrus Bartolomeus 139
Petrus Bella Aqua 127
Petrus Benedicti 445
Petrus Benedictini 256
Petrus Bertolomeus 404
Petrus Bianchi 362
Petrus Blaverius 399
Petrus Bossonerius 246
Petrus Brunus 149, 245, 444
Petrus Burgues 343
Petrus Capitis 262
Petrus Causiti 262
Petrus Chirstoforus 362
Petrus Corderii 248, 268
Petrus Dalmau 364
Petrus Danes 441
Petrus de Ainela 143
Petrus de Biteris 328, 335
Petrus de Borello 385
Petrus de Burgos 247
Petrus de Cambaforti 428
Petrus de Castronovo 439
Petrus de Cavalleria 185
Petrus de Cervaria 113
Petrus de Cinhaco 274
Petrus de Cremona 82
Petrus de Cruce 356
Petrus de Falguiers 220–222
Petrus de Figiaco 268
Petrus de Limogio 427
Petrus de Manhaina 242
Petrus de Manhania jr. 247
Petrus de Mons 364
Petrus de Montbeliardo 91, 389
Petrus de Montiliis 285
Petrus de Murlis 244, 409
Petrus de Podio 124, 201, 380
Petrus de Ponte 343
Petrus de Ripa 244, 409
Petrus de Sagrian 342
Petrus de Sancto Antonino 380
Petrus de Sancto Paulo 405
Petrus de Terico 367, 392
Petrus de Tolosa 441
Petrus de Vico 342
Petrus de Villanova 182
Petrus Ebrardus 70, 129, 244, 409, 410, 436
Petrus Franciscus 117
Petrus Fulconus de Turribus 98
Petrus Gastoni 343
Petrus Geraldoni 431
Petrus Guillelmus 217
Petrus Guirardi 341
Petrus Johannis 440
Petrus Marcial 342
Petrus Matheus 285
Petrus Moreti 248
Petrus Pauli, Notar 242
Petrus Piola 97
Petrus Porcello 139
Petrus Resserius 249
Petrus Rodesii 340

- Petrus Romeni 329
 Petrus Ruqqefortis 343
 Petrus Ruteni 343
 Petrus Silvester 399
 Petrus Speronus 97
 Petrus Tahonis 418
 Petrus Vaqueris de Castellet 138
 Petrus Vincentius 130
 Pfeffer 173–175, 194, 202, 248, 307, 308,
 341, 354, 356
 Pferde 133, 144, 267, 281, 321
 Philipp III., Kg. v. Frankreich 269, 273,
 313, 318, 320, 322, 431
 Philipp IV., Kg. v. Frankreich 49, 322, 327,
 334
 Philippus de Ulmis 248
 Piacenza 97, 145, 321, 435
 Pignan 282
 Pilgerverkehr 51, 74, 79, 117, 149, 266,
 269
 Piola, Familie aus Varazze 97
 Pisa 57, 58, 60–72, 77, 78, 82, 101, 126,
 156, 160, 161, 168, 172, 185, 190, 298,
 300–305, 362, 364, 365, 372
 Pisanus, Familie in Marseille 67, 69
 Poncius, Bf. v. Mallorca 272, 449
 Poncius de Coguleti 257
 Poncius de Millau 271
 Poncius de Porreris 202
 Poncius de Suejole 245
 Poncius Marinus 166
 Poncius Martinus 285
 Poncius Rubeus 375
 Porto Pisano 66
 Porto Venere 72, 79, 88, 97, 99
 Port-Vendres 297
 Provins 215, 217, 220, 400, 434, 436
 Psalmodi, Abtei 271, 311
 Pucus de Cavilar 356
 Puylaurens 280

 Quecksilber 172, 174

 Ra, Hafen 305, 306, 308
 Raimbaudus Aucellus 119
 Raimon Geoffroi, Vizegraf v. Marseille 85
 Raimund, Bf. v. Maguelone 293
 Raimund, Bf. v. Marseille 46

 Raimund, Erzbf. v. Arles 172
 Raimund Berenger II., Gf. v. Barcelona
 292
 Raimund Berenger III., Gf. v. Barcelona
 61, 83, 299
 Raimund Berenger IV., Gf. v. Barcelona
 292, 300
 Raimund Berenger IV., Gf. d. Provence
 159
 Raimund Berenger V., Gf. d. Provence 47,
 52, 158, 179
 Raimundus Amalrici 450
 Raimundus Baptizato 176
 Raimundus Baquerius 215
 Raimundus Benedictus 404, 412
 Raimundus Berengarius 354
 Raimundus Boquerius 404
 Raimundus Calberti 338
 Raimundus de Albanea 140
 Raimundus de Caturcio 447
 Raimundus de Caturcio, d. J. 447
 Raimundus de Gresis 343, 450
 Raimundus de Lunello 380
 Raimundus de Luperiis 99
 Raimundus de Mirabella 420
 Raimundus de Sancti Egidii 371
 Raimundus Garini 345
 Raimundus Garnerius 176
 Raimundus Gaucelmus, Herr v. Lunel
 327, 419
 Raimundus Guilalberti 441
 Raimundus Guillelmi 268
 Raimundus Guitelmus 412
 Raimundus Lauberius 216, 402
 Raimundus Lughanhaco 419
 Raimundus Lombardus 419
 Raimundus Malholi 255
 Raimundus Maurelli 139
 Raimundus Maurin 441
 Raimundus Moreti 186
 Raimundus Ricardi 185
 Raimundus Ruffus 183
 Raimundus Siffredi 403, 406, 407
 Raimundus Teuleria 98
 Raimund IV., Gf. v. Toulouse 169, 206,
 352
 Raimund V., Gf. v. Toulouse 86, 302, 356
 Raimund VII., Gf. v. Toulouse 47, 180

Register

- Rainaldus Fabro Martello 384
Rainerius Coladi 436
Rainerius Rollandus 94, 185, 434, 436
Rainier Villani 97
Ramerius Cotta, Podesta v. Genua 90
Raymundus Anxilii 440
Raymundus Arpini 440
Raymundus Bruni 440
Raymundus de Monte Serano 343
Raymundus Johannes 283
Raymundus Liabocius 283
Raymundus Pascel 275
Raymundus Pisanus 78
Raymundus Seinherii 441
Reis 174, 175, 341, 364
Rhodos 210
Rhone 74, 76, 80, 86, 88, 91, 93, 100, 156,
169–171, 173, 177, 178, 182, 183, 186,
187, 200, 297, 305, 306, 319, 323, 354, 359,
370
Ribaldinus de Begali 144, 145
Ribaldus de Saraphia 373
Richard Nepveu 328
Richard v. Saint-Victor, Abt 60
Rigaudus Martini 342, 444, 450
Rinaldo Bocanegra 319
Rinder 133, 169, 174, 281, 445
Ritterorden 148, 149, 270, 306, 308
Robert v. Anjou, Kg. v. Neapel 48
Rodes 413
Roger II. Trencavel, Vizegrav v. Béziers
280
Roger v. Hoveden 294, 297
Rolandus Bonesignoris 147
Rolandus de Caneto 355
Rolandus Vendemia 202
Rom 97, 321
Römisches Recht 30, 51
Rostagnus de Sallelis 440, 442

Safran 173–175, 182, 341, 343, 376
Saint-Ambroix 326
Saint-Antonin 53, 429–431, 444
Sainte-Croix-de-Quintillargues 326, 327
Sainte-Enimie 267
Saintes-Maries 162
Saint-Félix-de-l'Héras 267
Saint-Florent 441

Saint-Gély-du-Fesc 267
Saint-Geniès-des-Mourgues 282, 283
Saint-Gilles 51, 59, 61, 62, 73–75, 79, 169,
206, 280, 300–302, 305–307, 309, 312,
353, 354, 359, 366, 368, 369, 387, 391
Saint-Guilhem-le-Désert 280, 441
Saint-Maximin 445
Saint-Pons-de-Thomières 280, 380, 443
Saint-Raphaël 62, 89, 369
Saint-Saturnin 285
Saint-Thibéry 280–282, 351, 441
Saint-Victor, Abtei in Marseille 60, 132,
146, 149, 153, 157, 159, 182, 206
Salé 369
Salimanus de Salerno 373
Salon 159
Salvanus Salvani 185
Salz 51, 66, 75, 76, 89, 94, 100, 120, 156,
159–164, 166, 167, 172–174, 186, 187,
307, 320, 326, 359, 380, 445
Samuelus de Melgorio 276
Sant Feliu de Guíxols 297
Saona 82, 355
Sardinien 58, 99, 302, 365, 372
Saurina de Lodieva 420
Savona 164
Schafe 174, 281, 380, 445
Schwefel 175, 307
Schweine 174
Seide 174, 175, 195, 276, 281, 292, 307,
371, 382, 402
Senhorandus de Belmosco de Pella 97
Sérignan 345, 346, 397, 431
Sestri Levante 164
Siena 97, 321, 435
Simon de Montfort 447
Simon Marinarius 183
Simon Ricardus 401
Sizilien 96, 190, 192, 194, 200, 215, 370,
372, 377, 400, 403
Sommières 326, 327, 343, 397, 441
Spanien 73, 74, 83, 345, 369, 370, 372
Spino de Sorresino, Podesta v. Marseille
und Avignon 183
Stahl 81, 174
Stephanus Amicus 401
Stephanus Bocados 428
Stephanus Bruni 440

- Stephanus Catalanus 324
Stephanus de Bezers 380
Stephanus de Doloys de Ryoms 250
Stephanus de Salerno 427
Stephanus Folcaudo 449
Stephanus Gascheti 428
Stephanus Guilhoti 263
Stephanus Pelliparius 444
Stephanus Pluyer 444
Stephanus Rubeus 412
Stephanus Sabor 322, 328
Stephanus Salvi 410, 436
Sumène 263
Supplicius de Verdun 374, 376
Syrakus 90, 366
Syrien 193, 195, 196, 397
- Tabaria, Genuesin 78
Tarascon 74, 158, 159, 169, 177, 178, 181, 187, 275, 309
Textilien 52, 54, 75, 89, 105, 120, 137, 139, 141, 173–175, 183, 187, 195, 211, 214–219, 221, 245, 246, 261, 275, 276, 281, 307, 316, 341, 343, 346, 355, 364, 369, 370, 374, 376, 379, 381–385, 387, 396, 399, 402, 403, 412, 416, 417, 427–429, 434, 442
Theobald de Corbolio 322
Theobald IV., Gf. der Champagne 437
Thomas, Gf. v. Savoyen 311
Thomasius Andree 264
Tomasius de Piola 98
Tornamira, Familie in Montpellier 417, 421, 422
Torrella de Montegrí 364, 366
Tortosa 292, 339, 345
Toulon 158, 160, 162, 163, 166, 167, 295
Toulouse 51, 53, 245, 280, 344, 382, 449
Tourves 447
Transporteure 96, 141, 143–145, 248, 266–268, 284, 290, 444, 445
Trets 445
Tripolis 206, 367, 392
Troyes 374
- Tuch 82, 88, 125, 149, 173, 174, 195, 203, 205, 214–216, 218–220, 229, 246, 261, 275, 303, 364, 368, 369, 374, 376–381, 384–386, 399, 403–405, 407, 416, 417, 422, 427, 429, 442, 445
Tunis 152, 202, 399
Tyrus 207, 352, 366
- Valence 53, 169, 285
Valencia 152, 215, 217, 345, 361, 367
Valliguières 320
Varazze 97–100
vectuarii siehe Transporteure
Vendres 333, 345
Venedig 321, 367
Ventimiglia 304, 359, 360, 365
Verdun 374, 383
Vienne 91, 169, 317, 389
Villefort 275
Villemagne 275
Villeneuve-lès-Maguelone 291, 297, 351
Vitrolles 162
Vivaldus Jherusalem 412
Vizegrafen v. Marseille 46, 47
Voltaggio 358
- Wachs 203, 248
Waffen, Handelsgut 79, 321
Wechsel 96, 145, 229, 249, 307, 356, 404, 449
Weihrauch 175
Wein 51, 54, 75, 82, 89, 106, 120, 121, 131, 134, 169, 171–174, 181, 187, 194, 197, 198, 202, 203, 205, 256, 258, 281, 284, 309, 313, 321–323, 326, 341, 364, 366, 445
Wilhelm I., Kg. v. Sizilien 377
Wilhelm II., Kg. v. Sizilien 90
Wilhelm v. Malmesbury 352
Willelmus Aimoni 235
Willelmus Alberti 116
Willelmus Ancelmi, *miles* 109
Willelmus Anglicus 436
Willelmus Arnaudi 343
Willelmus Avundantis 373
Willelmus Bannerii 135
Willelmus Barberius 142
Willelmus Bauciano 186
Willelmus Bella Aqua 127

Register

- Willelmus Benlivegna 195
Willelmus Bernardus 139, 404
Willelmus Blanc 99
Willelmus Bocanegra 318, 319
Willelmus Bocerio 92
Willelmus Bochetto 91, 389
Willelmus Bonerii 441
Willelmus Boychet 250
Willelmus Buccucio 319
Willelmus Burssa de Varagine 98
Willelmus Cabot 282
Willelmus Capite Bovis 256
Willelmus Causiti 262
Willelmus Charruel 114
Willelmus Claromonte 399
Willelmus Cogorla 364
Willelmus Cultellerius 82
Willelmus de Albia 282
Willelmus de Beltrano 365
Willelmus de Burgeto 138
Willelmus de Cadeneto 70, 71, 95, 184
Willelmus de Campo 340
Willelmus de Cavnoca 379
Willelmus de Figiaco 70
Willelmus de Grassa 70
Willelmus de Lodieva 416, 417, 419, 420
Willelmus de Magalona 380
Willelmus de Marcellano 379
Willelmus de Nervi 202
Willelmus de Opera 99
Willelmus de Pano 362
Willelmus de Pavo 325
Willelmus de Pena 431
Willelmus de Podo Orphilia 246, 444
Willelmus de Putheo 451
Willelmus de Quarto 295
Willelmus de Sancto Anthonio 418
Willelmus de Sancto Guillelmo 420
Willelmus de Sancto Siro 95, 144, 434
Willelmus de Saona 336
Willelmus de Someire 380
Willelmus de Submidrio 70, 71, 99
Willelmus de Tolosa 380
Willelmus de Trena 412
Willelmus de Trolio de Caslari de Alajovo 267
Willelmus de Turriis 182
Willelmus Ebrardus 140
Willelmus Elyias 121
Willelmus Embracius Niger 359
Willelmus Faber 427, 428
Willelmus Franchi 202
Willelmus Frona 421
Willelmus Garnerius 282
Willelmus Gaubertus 451
Willelmus Hugonis 283
Willelmus Lacu 440
Willelmus Mercerius 115
Willelmus Musse de Pello 97
Willelmus Nicolai 250
Willelmus Nicolaus de Figiaco 362
Willelmus Nicoletus de Vintimilio 330
Willelmus Oliverii 250
Willelmus Pauli 133, 134
Willelmus Petrus 244
Willelmus Petrus Salvi 410, 436
Willelmus Peyrieyra 284
Willelmus Pisanus de Varagine 98, 99
Willelmus Prene 339, 341
Willelmus Raimundus 422
Willelmus Robaudus 140
Willelmus Rocadu 401, 405
Willelmus Ruffus de Castelto 97, 98
Willelmus Ruqqefortis 343
Willelmus Salvi 244, 409
Willelmus Saonesius 217, 219
Willelmus Sarriera 340
Willelmus Tabernarius 404
Willelmus Talebose 283
Willelmus Vallette 436
Willelmus Vitalis 248, 343
Willelmus Zetapannis 357
Wolle 82, 94, 95, 99, 169, 173, 187, 205, 322, 340, 341, 347, 380, 382
Ysac aus Avignon 275
Ziegen 133, 174, 445
Zimt 174, 175, 202, 247, 307, 308, 342
Zinn 171, 303
Zucker 120, 174, 202
Zypern 126, 210, 245, 347, 353, 367

Wie hat die Vernetzung lokaler südfranzösischer Kaufleute zum kommerziellen Aufschwung der Städte Marseille und Montpellier im 12. und 13. Jahrhundert beigetragen? Wie hat das Binnenland durch die Bereitstellung von Waren, Kapital und Menschen den expandierenden Mittelmeerhandel der größeren Küstenstädte ermöglicht? Der Ursprung des Fernhandels wird in dieser Studie nicht nur mit der Errichtung der Kreuzfahrerherrschaften im Osten erklärt, sondern direkt an seiner Wurzel erforscht, nämlich an den lokalen Handelskreisläufen im Hinterland der Hafenzentren. In mikrohistorischen Untersuchungen zu bestimmten Kaufmannsfamilien, Handelsschiffen und Handelsprivilegierungen werden bisher unbekannte Verbindungen zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Akteuren zum Vorschein gebracht und so neue Sichtweisen auf die Entwicklung des südfranzösischen Fernhandels im Mittelalter eröffnet.

Der Autor

Stephan Nicolussi-Köhler studierte in Wien und Mannheim mittelalterliche Geschichte. Seine Arbeiten behandeln wirtschafts- und sozialhistorische Fragestellungen wie die Entwicklung von Handelsbeziehungen und die Entstehung von Kreditmärkten im vormodernen Europa, mit Schwerpunkten im Mittelmeer- und Alpenraum.

